


VE RI TAS
HARVARD·COLLEGE·LIBRARY



# Preußische Geschichte

von

Hans Prutz

---

Vierter Band

## Preußens Aufsteigen zur deutschen Vormacht

(1812—1888)



Stuttgart und Berlin 1902
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
G. m. b. H.

# Preußische Geschichte

von

## Hans Prutz

---

Vierter Band

## Preußens Aufsteigen zur deutschen Vormacht

(1812—1888).





Stuttgart und Berlin 1902

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

G. m. b. H.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

# Vorwort.

Indem ich mit dem vorliegenden vierten Bande den Schluß der Preußischen Geschichte der Oeffentlichkeit übergebe, darf ich es dankbar als eine glückliche Fügung preisen, daß mir die Beendigung dieser Arbeit vergönnt worden ist, obgleich inzwischen ein ernstes Augenleiden mich genötigt hat, meine wissenschaftliche Thätigkeit wesentlich einzuschränken und insbesondere dem akademischen Lehramt zu entsagen.

Aber auch ohne diese Hinderung würde ich gemäß dem für das ganze Werk gleich anfangs festgestellten Plan bei der Behandlung der Geschichte der letzten Jahrzehnte und namentlich der Jahre 1866—1888 mich auf die hier gebotene Skizze beschränkt haben, welche, von der Fülle der Einzelnheiten absehend, die Entwickelung Preußens nur in den Hauptlinien verfolgt. Es war nicht bloß die Rücksicht auf das sonst unvermeidliche Anwachsen des Bandes zu allzugroßer Stärke, was mich dazu bestimmt hat, sondern vor allem die Ueberzeugung, daß die Zeit noch nicht gekommen ist, wo diese Dinge wirklich ohne jede vorgefaßte Meinung mit voller Objektivität behandelt werden können, zumal mit der Erschließung der dazu unentbehrlichen Quellen in unseren Tagen doch eigentlich erst der Anfang gemacht wird.

Im übrigen darf ich auch an dieser Stelle der freudigen Genugthuung Ausdruck geben über die wohlwollende Aufnahme, welche dieser Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der Preußischen Geschichte in weiteren Kreisen gefunden hat. Der Schwierigkeiten, welche sich dabei einem nach allen Seiten hin befriedigenden Gelingen entgegenstellen, bin ich mir von vorn-

herein vollauf bewußt gewesen, habe es daher auch nicht anders erwartet, als daß derselbe nicht bloß in Einzelheiten Berichtigungen und Ergänzungen hervorrufen, sondern auch prinzipielle Anfechtung erfahren würde, namentlich hinsichtlich des allgemeinen Standpunktes, von dem ich dabei ausgegangen bin, und der Tendenz, die ich dabei verfolgt habe. Doch habe ich mich des Einen freuen dürfen, daß auch von den Gegnern der von mir vertretenen Richtung, welche, wie ich sehr wohl weiß, mit der zur Zeit besonders begünstigten und vorherrschenden keineswegs im Einklang steht, die Redlichkeit meines Strebens und der Freimut in der Vertretung meiner Ansichten anerkannt worden sind. So darf ich hoffen, das Buch werde auch weiterhin anregend und belehrend wirken und dadurch mittelbar auch die große Sache des Vaterlandes an seinem Teil fördern, der ich damit vor allem nach Kräften habe dienen wollen.

München im Juli 1902.

**Hans Prutz.**

# Inhalt des vierten Bandes.

## Erstes Buch.

# Der Freiheitskampf und seine Enttäuschungen.
## 1812–1815.

---

### I. Die Erhebung von Heer und Volk.
#### November 1812 bis Februar 1813.

Auch im Leben der Völker spielt was man Glück nennt eine Rolle. Das erfuhr Preußen 1812. Nur des von Stein beratenen Zaren Ausharren und die Katastrophe der großen Armee boten ihm die Möglichkeit, das 1811 Versäumte nachzuholen. Fast wäre sie unbenutzt geblieben, hätten nicht Heer und Volk gehandelt und dem König den Freiheitskampf aufgenötigt. Diese Wahrheit, nachmals möglichst verschleiert, hat erst die Forschung unserer Tage festgestellt. Sie zerstörte auch die Fiktion, als ob die Männer, die 1812 Preußen Frankreich dienstbar machten, einen rettenden Zwischenfall sicher erwartet und das russische Strafgericht vorahnend in den Kreis ihrer Berechnung gezogen hätten.

Das Bündnis vom 24. Februar 1812 war von seinen eifrigsten Förderern, nach Gneisenau einem kindisch gewordenen Feldmarschall — Kalkreuth —, einem alten Weib von üblem Ruf — der Gräfin Voß —, einem durch Stupidität ausgezeichneten General — Köckritz — und einem Hofpfaffen und zugleich Hofschranzen — Ancillon, völlig ernst gemeint. Wohl könne, tröstete sich auch jetzt der Optimist Hardenberg, der Wechsel der Begebenheiten ungeahnte Hilfsmittel bringen; nachdem aber die französische Partei ergriffen sei, dürfe nichts

halb geschehen: „Gefühle müssen schweigen und einmal als notwendig anerkannte Grundsätze allein die Richtschnur angeben.“ General v. Grawert forderte gar, „freimütig, absolut, ohne Rückhalt, auf Tod und Leben“ müsse man nun zu Frankreich stehen. Der Hof behagte sich in der rettenden Dienstbarkeit, durch die der König Preußens und seines Hauses Existenz endlich gesichert glaubte. Zwar kam es ihm schwer an (Ende Mai) dem Imperator in Dresden auch huldigen zu müssen. Er war außer sich, als nachher Pillau, das nach Scharnhorst unentbehrlich war für Preußens Dasein, französische Besatzung aufnahm: aber am 18. Juni bedrohte er den unerlaubten Eintritt in fremde Kriegsdienste mit Vermögenseinziehung, Verlust der Orden und Ehrenzeichen, ja unter Umständen dem Tode. Notorische Franzosenfreunde dagegen erhielten hohe Aemter und Orden. Der Eindruck war böse. Und dabei war die Stimmung schon im September 1811 zum Beispiel in Schlesien so „abscheulich“, daß man „eine andere Regierung“ wünschte.

Daß man zur Zeit mit Frankreich gehen müsse, gab auch Scharnhorst zu: nur dürfe darüber „das Verdienst des eigenen Zutrauens“ nicht verloren gehen. Während Gneisenau, scheinbar ausscheidend, in Schweden und England eine Landung in Deutschland betrieb, blieb er, möglichst zurücktretend, im Dienst, um zu erhalten, was er „den guten Geist für das königliche Haus und für die Selbständigkeit des Staates“ nannte, und im Dienst Frankreichs das Heer zum Kampf gegen Frankreich zu schulen. Eines Gewaltstreichs freilich hätte man sich jetzt weniger als 1811 erwehren können. Damals (Bd. III, S. 484) war für den Fall eines solchen York als Generalgouverneur von Preußen bevollmächtigt gewesen, loszuschlagen und die Russen herbeizurufen. Als Zivilgouverneur sollte Schön neben ihn treten. Auch die Volksbewaffnung war geplant. Noch im Februar 1812 hatte ein Zusammenstoß gedroht. Auf die verdächtigen Bewegungen der Franzosen in Mecklenburg und Schwedisch-Pommern hatte in Pommern General v. Borstell die Beurlaubten eingezogen und bei dem schnell armierten Kolberg Stellung genommen, um zu handeln, sobald die Fran-

zosen die Swine überschritten, als der Vertrag vom 24. Februar alles friedlich wandte.

Nun wurde York, weil „die gegenwärtigen Umstände ihn darin zu belassen nicht gestatteten", im April des Gouvernements enthoben. Jene Vollmacht gab er zurück. Auf Empfehlung Scharnhorsts wurde er zum zweiten Befehlshaber des nach Rußland bestimmten Corps designiert. Sollte er jene Fäden wieder aufnehmen? „Politische Winke" Hardenbergs verrieten, wenn nicht Einverständnis mit Rußland, so doch Kenntnis seiner Pläne und den Wunsch, sich ihnen anzupassen. Aehnliches kam von anderer Seite. York bat, so wichtige Befehle möge der König geruhen, ihm selbst zu geben. Was unmittelbar das Armeekommando und die Kriegsvorbereitungen betraf, auch die Disposition über die Festungen entzog man ihm. Geschah das, weil oder obgleich er eben einen Versuch der Franzosen auf Pillau vereitelt hatte? Im Befehl über das Hilfscorps mußte er Grawert nachstehen. Den wünschte Napoleon: so sah man über Alter und Kränklichkeit hinweg. Oder wollte man nur auf einem Umwege doch York in das Kommando bringen? Seit dem 13. August hat er es statt des leidenden Grawert geführt.

Die 20 000 Mann und 60 Geschütze sollten möglichst beisammen bleiben und zunächst die preußische Grenze decken. Nur drei Reiterregimenter wurden abgegeben. Das Gros gehörte als 27. Division zu dem 10. Corps der Großen Armee unter Macdonald. Aus Teilen fast aller Regimenter zusammengesetzt, stellte es gewissermaßen die Armee in ihrer neuen Einteilung und Ausbildung dar: in ihm sollte sie ihre erste Feuerprobe bestehen. Frankreich zu dienen kam den Truppen freilich hart an: daß sie ihre Pflicht thaten, bewies ihren militärischen Geist. Aber schweigend standen sie am 20. Juni bei Insterburg vor dem Kaiser in Parade, schwiegen bei seinem Lob, das sie seinen Garden als Muster hinstellte. Beim Ueberschreiten der Grenze dagegen (28. Juni) hielt der sonst so wortkarge York eine Ansprache, die der französischen Waffengenossenschaft nicht gedachte und mit einem jubelnd aufgenommenen Hoch allein auf den König schloß. Wie hätten sie auch

mit den Peinigern ihres Vaterlandes sympathisieren sollen! In Ostpreußen hatte 1811 Mißwachs einen unerhörten Notstand erzeugt. Und nun mußte es 340 000 Mann wochenlang ernähren und dann mit Proviant auf 20 Tage versehen. Sein Viehstand wurde ruiniert, seine Saaten abgemäht. Dann galt es die Magazine zu füllen und die Lazarette auszustatten. Manchen Bürger und Bauer brachte die Einquartierung an den Bettelstab. An Vorschüssen für die Unterhaltung der fremden Armee leistete der Staat 2 900 000 Thaler; mehr als das Doppelte hatten Private für Lieferungen zu fordern. Und dabei versuchte die Regierung die durch Edikt vom 24. Mai eingeführte Vermögenssteuer auch in Ostpreußen einzuheben!

Schwerer als irgendwo empfand man dort den Fluch des französischen Bündnisses. Größer als irgendwo war dort der Haß gegen die Blutsauger und der Unmut über die eigene Regierung. Daher wirkte dort auch zündender als irgendwo der Hoffnungsstrahl, der plötzlich von Rußland her aufleuchtete. „Die Stimmung", schrieb Schön am 15. November, „ist so, daß nur ein Funke nötig ist, um Flammen zu haben." Man fühlte die Kraft zur Abwehr in sich. Mußten nicht die Männer, die 1811 im Geheimnis gewesen, jetzt die Zeit zum Handeln gekommen glauben? Damals hatte York Vollmacht gehabt, in allen unvorhergesehenen Fällen nach seiner Einsicht alle zum Wohl des Staates ihm notwendig erscheinenden Schritte zu thun. So hatte ihm im Auftrage des Königs, der seit Anfang des Jahres 1812 vermied, militärisch-politische Instruktionen selbst zu geben, Boyen wiederholt geschrieben. Konnte, durfte man dem König jetzt eine andere Denkweise, andere Absichten zutrauen?

Die Hoffnung der Patrioten, eine englisch-schwedische Landung in Kolberg werde das Signal zur Erhebung geben, blieb unerfüllt. So beruhte alles auf dem Yorkschen Corps. Dieses bewährte sich glänzend. Auf dem äußersten linken Flügel der Großen Armee, bestimmt, deren Flanke zu decken und Riga zu erobern, fand es zwar nicht Gelegenheit, Großes zu leisten, machte aber in dem Lagerleben und dem aufreibenden und gefährlichen Vorpostendienst unter Entbehrungen aller Art eine

Schule durch, die bei seiner Zusammensetzung dem ganzen Heere zu gute kam. Erstaunlich war der Wandel gegen 1806. Macdonald war voll Lobes: mit jedem Tage, erklärte er, steige seine Achtung vor den Preußen. Yorks Führung gewann seine höchste Anerkennung. Eigen aber blieb das Verhältnis zu den Russen. Auf Befehl des Königs, der so lange wie möglich nur einen Scheinkrieg führen wollte, wurde mit ihnen unterhandelt über eine Demarkationslinie zwischen den Vorposten, um unnützes Blutvergießen zu vermeiden, und Auswechselung der Gefangenen. Um nicht Mißtrauen zu erwecken, brach jedoch York den Verkehr ab, hielt sich aber den Franzosen dauernd möglichst fern. Die Russen erwarteten seinen Uebertritt: auf die Kunde von Napoleons Rückzug lud der in Riga befehligende General v. Essen ihn am 2. November ein, Macdonald gefangen zu nehmen. Er antwortete nicht, berichtete aber nach Berlin. Am 14. November wiederholte General Paulucci, der Essen ersetzt hatte, den Antrag: Napoleons Lage mache Preußen zum Schiedsrichter Europas, York zum Befreier Preußens: vereinige er sich mit ihm oder überlasse doch die Franzosen ihrem Schicksal, so erwerbe er den Ruhm La Romanas, der 1809 die von Napoleon nach dem Norden verschleppte spanische Armee auf englischen Schiffen in die Heimat geführt hatte. York wich aus: er wollte Zeit gewinnen. Eben war sein Verhältnis zu Macdonald ernstlich getrübt. Beschwerden über Unordnung in der Verpflegung, unter der seine Truppen litten, wies jener erst als angeblich unbegründet zurück und erwiderte sie dann mit Verdächtigungen. Offenbar wollte er York wegbeißen, um das preußische Corps ganz in die Hand zu bekommen.

Wenigstens zeitweise wünschte daher York das Kommando abzugeben, zumal das bringendere Werben der Russen seine Verlegenheit steigerte. Wenn er Paulucci am 30. November antwortete, nie werde er das heilige Interesse von König und Vaterland durch eine eigenmächtige oder übereilte Handlung gefährden, den Vergleich mit La Romana aber ablehnte, weil der doch gewußt habe, was sein Vaterland von denen zu erwarten habe, denen er sich anschloß, so bezeichnete er damit

die beiden Punkte, wo er zunächst klar sehen wollte. Wie dachte der König? Was wollte Rußland für Preußen thun? Paulucci verstand ihn: er bat den Zaren um eine die zweite Frage beantwortende Mitteilung an den König und eine Vollmacht zu weiteren Unterhandlungen. York aber schlug er den Abschluß eines Traktates vor: denn der Zar wolle die Freiheit aller Nationen. Auch hatte dieser den Dienst suchend bei ihm eingetroffenen Oberst v. Boyen bereits mit einem vertraulichen Schreiben zurückgeschickt, um den König zu beschwören, diese von der Vorsehung gebotene Gelegenheit zur Wiedergewinnung seiner Selbständigkeit zu benutzen. York suchte eine Frist nach, aber er schrieb doch: „Der Zeitpunkt, wo dieser Staat im ganzen und unter einem Willen wirken muß, kann, darf und wird nicht verzögert werden.“ Inzwischen verschlimmerte der harte Winter die Lage der Franzosen heillos. Der Anmarsch der russischen Donauarmee unter Wittgenstein, der ebenfalls mit York anknüpfte, drohte ihnen den Untergang. Dennoch blieb Macdonald noch unthätig. Um so verantwortlicher fühlte sich York, als eingezogene Erkundigungen die furchtbare Wahrheit enthüllten, für seine 17 500 Mann, den Kern des erneuten preußischen Heeres. Auch umwarb man ihn nun von der anderen Seite: er wurde Offizier der Ehrenlegion und erhielt als Dotation eine Rente von 20 000 Franken, ja, man machte ihm Aussicht auf den Marschallstab, während Paulucci in ihn drang, er solle sich wenigstens unthätig nach Memel zurückziehen. Seine Lage wurde immer peinlicher.

Am 5. Dezember schickte er deshalb seinen vertrauten Adjutanten, Major v. Seydlitz, um Instruktionen nach Berlin. Was von dort verlautete, mußte ihn vollends verwirren: man unterhandele mit Oesterreich; die von Napoleon verlangte Verstärkung des Hilfscorps sei abgelehnt; Bülow solle die Beurlaubten und Krümper Ost- und Westpreußens in Graudenz einkleiden, er selbst Pillau zu besetzen suchen und nach Ueberschreitung der Grenze wieder als Gouverneur von Preußen für die Sicherheit der Provinz sorgen. War das eine Erneuerung der Vollmacht von 1811? Blieb er noch an Macdonalds Befehl gebunden? Seit Mitte Dezember kannte man in Berlin das

Schicksal der Großen Armee. Nun verlangte der heimeilende Napoleon die Erhöhung des Hilfscorps gar auf 30 000 Mann — ohne jede Gegenleistung. Gewiß wäre die richtige Antwort darauf die Kriegserklärung gewesen. War man doch Rußlands bereits sicher. Schon am 2. Oktober hatte Fürst Lieven im Auftrage des Zaren an Hardenberg geschrieben, auch Oesterreich und Preußen sollten wieder selbständige Staaten werden, und schnellen Anschluß und entsprechende Vollmacht für York verlangt. Ohne Oesterreich, antwortete der König, könne er nichts thun; mit ihm wolle er alles wagen. Die Entscheidung lag also in Wien. Was aber war dort zu erwarten? Zwar wies Metternich, indem er Oesterreichs Vermittelung in Aussicht stellte, auf die drohende Haltung der unerträglich belasteten Völker hin: sie zu entfesseln, lag ihm fern. So machte auch Kabinettsrat Albrecht in einer Denkschrift vom 17. Dezember jede Aktion Preußens abhängig von der Mitwirkung Oesterreichs und Rußlands. Nur traute der König beiden nicht und hielt, ohne Glauben an sein Volk, Preußen nicht für fähig, etwas Entscheidendes zu leisten. Dagegen wollte Hardenberg den Kampf wagen, sobald man sicher war, Oesterreich wenigstens nicht gegen sich zu haben. Oder sollte man Napoleon unterstützen, um durch ein Stück Polen belohnt zu werden? Jeder russisch-französische Konflikt, meinte der Staatskanzler, werde unmöglich durch die Erhebung Friedrich Wilhelms zum König von Polen.

Kleiner hat kaum je ein großer Moment eine Regierung gefunden. Gerade das geschah nicht, wonach aller Patrioten Herzen brannten, der sofortige Anschluß an Rußland und der Appell an die erwachende Kraft des Volkes. Längst war der Fridericianische Staat dahin: das fridericianische Vorurteil gegen die Selbstthätigkeit des Volkes bestand unverändert. Diese nicht aufkommen zu lassen, galt für wichtiger als die Abschüttelung der Fremdherrschaft. Im November hatte der Präsident des schlesischen Landesökonomiekollegiums, v. Lüttwitz, in einer Denkschrift ausgeführt, auch wenn der König seine Selbständigkeit aufgeben wolle, bleibe dem Volke das Recht auf Unabhängigkeit und die Pflicht, sie wiederzugewinnen:

er wurde gefangen gesetzt. Die Wege von Regierung und Volk gingen völlig auseinander. Dieses begehrte alles an die Freiheit zu setzen; jene unterhandelte mit Oesterreich über eine Vermittelung etwa auf der Basis des Luneviller Friedens, um erst, wenn sie damit nicht durchdrang, zu den Waffen zu greifen. Auch militärisch geschah nichts, seit Bülow angewiesen war, die ostpreußischen Beurlaubten und Krümper links von der Weichsel als Reserve zu organisieren. York überließ man sich selbst: bestimmte Befehle erhielt er so wenig wie eine allgemeine Vollmacht. Indem man ihn weder weiter an Macdonald band, noch die russischen Anträge anzunehmen autorisierte, schob man ihm — bewußt und absichtlich — eine Entscheidung zu, die zu treffen man selbst nicht den Mut hatte. Vergebens suchte Seydlitz beim Abschied (21. Dezember) dem König eine klare Aeußerung abzubringen. Nur allgemeine, deutbare Worte vernahm er: York möge nicht über die Schnur hauen, den Umständen gemäß handeln, vor allem aber des Königs Person schonen, auch die Unerschöpflichkeit der Hilfsmittel bedenken, über die Napoleons Genie verfüge. Der Kriegsminister v. Hake aber gab ihm gar einen Brief mit, in dem er den Wunsch nach Erhaltung des Friedens aussprach und die Sammlung der Reserven als gegen Rußland gerichtet bezeichnete.

Inzwischen hatte auch Macdonald endlich den Rückzug angetreten; York deckte ihn mit 8000 Mann. Die Kälte, Schnee und Eis und das Nachdrängen der Russen machten ihn höchst beschwerlich. Zum Sammelplatz bestimmte Macdonald am 24. Dezember Tauroggen nahe der Grenze, wich aber selbst vor dem seine Flanke bedrohenden Wittgenstein gleich bis nach Tilsit und verlor so die Verbindung mit York. Dieser sah sich am Abend des 25. bei Koltyniany den Weg durch eine russische Abteilung unter Diebitsch verlegt. Er konnte sie durchbrechen, freilich mit Gefahr für Geschütz und Gepäck. Da erbat, gemäß einer allen russischen Generalen gegebenen Weisung, Diebitsch eine Unterredung. Sie fand am Abend statt. Diebitsch, den der in russische Dienste getretene Clausewitz begleitete, schlug einen Neutralitätsvertrag vor. Den zu

rechtfertigen, fand York seine Lage noch nicht übel genug. Sie entsprechend zu gestalten, vereinbarte man die Bewegungen für den nächsten Tag. Sehr zur Zeit lief da ein neues Schreiben Pauluccis vom 22. Dezember ein, dabei ein Brief des Zaren an Paulucci, nach dem er die Waffen nicht niederlegen wollte, bevor Preußen wie 1805 dastehe. Nun traf York angesichts seiner freudig bewegten Truppen am 26. früh nochmals mit Diebitsch zusammen. Man einigte sich: die Russen sollten York den von Macdonald befohlenen Marsch nach Tauroggen ermöglichen; dort endgültig abgeschnitten, wollte er sich dann neutral erklären, um dem König das Corps zu konservieren. Ein das andeutender Bericht ging sofort nach Berlin ab. Habe er, erklärte York darin, des Königs Intentionen nicht richtig getroffen, so lege er ihm ohne Murren seinen alten Kopf zu Füßen.

Mit den Russen fraternisierend, erreichte das Corps am 29. Tauroggen. Macdonald war nicht dort. Doch erschien, von den Russen durchgelassen, Seydlitz — ohne die ersehnte bestimmte Weisung. Ja, in einem von ihm mitgebrachten Schreiben bezeichnete der König seine Interessen noch als eng verbunden mit denen des Kaisers von Frankreich. Andererseits erfuhr man die Kapitulation Memels, die der Besatzung unter ihren Offizieren in Mitau eine zuwartende Stellung anwies, wie York sie plante. Seydlitz hatte sie geschlossen, obgleich, wie Hardenberg behauptete, der König Kapitulationsverhandlungen mit den Russen ausdrücklich verboten hatte. Dann sandte Wittgenstein, um des Zaren gute Absichten zu erweisen, die Proklamation ein, die er beim Einmarsch in Preußen erlassen wollte. Aber auch einer der Boten Macdonalds war durchgekommen, mit der Meldung, York werde in Tilsit ungeduldig erwartet. Damit entfiel die wesentlichste Voraussetzung für Yorks Vorhaben. Die schwache russische Sperre durchbrechend, konnte er in einem Tage in Tilsit sein: freilich lief dabei das Corps Gefahr und blieb beim Gelingen an die Franzosen gekettet. Vollzog er aber das am 26. mit Diebitsch Verabredete: war er der Zustimmung des Königs sicher? Und was wurde, blieb sie aus? In diesen Zweifeln rang York

um so schwerer, als ihm der ideale Freiheitssinn abging, der einen Scharnhorst und Gneisenau in ähnlicher Lage beschwingt haben würde. Sonst hätte er längst gehandelt, und dann wäre auch Macdonald verloren, Napoleon nördlich des Main ohne Feldarmee gewesen und die Kampflust von Heer und Volk zu enthusiastischer Bethätigung entfesselt worden. Daß er dazu nicht fähig war, drohte sein und Preußens Verhängnis zu werden. Eine That von höchster politischer und nationaler Bedeutung ließ sich nicht in die militärische Schablone zwängen. Höchstens bot diese dem Kleinmut an leitender Stelle die Handhabe, um den Willen der Nation auch diesmal aufzuhalten.

Am Abend des 29. Dezember erschien Clausewitz nochmals bei York. Er zeigte ihm, daß, selbst wenn er sich durchschlug, nach Wittgensteins Dispositionen Macdonald nicht entkommen könne, und legte ihm einen aufgefangenen Brief des Marschalls vor, nach dem dieser durch seine und anderer Offiziere Beseitigung den Geist des preußischen Corps zu bessern hoffte. Das entschied. In kurzen kernigen Worten teilte York seinen Offizieren mit, was er vorhatte. Jubelnde Zustimmung antwortete ihm. So schloß er am Morgen des 30. in der Mühle zu Poscherun mit Diebitsch die Konvention, nach der sein Corps bis zur Entscheidung des Königs sich zwischen Memel, Tilsit und dem Haff neutral halten sollte, um, blieb Preußen bei Frankreich, bis zum 1. März nicht gegen Rußland zu fechten. Sie galt auch für die bei Macdonald befindlichen Truppen des Generals v. Massenbach. Auf die Kunde davon kehrten diese am 31. von Tilsit zu York zurück. Dem Marschall teilten beide Generale ihren Entschluß brieflich mit. Ungekränkt entließ dieser die als Stabswache bei ihm befindlichen preußischen Reiter, froh, dank dem Zögern Yorks, mit den übrigen Truppen schnell aufbrechend zu entkommen. Noch am 30. meldete York das Geschehene dem König, bereit, jede Folge zu tragen, in der frohen Gewißheit, als treuer Unterthan und wahrer Preuße gehandelt zu haben. In einem zweiten Schreiben (3. Januar) beschwor er ihn im Namen der Nation, schnell zu handeln: leite doch augenscheinlich die Vorsehung selbst das

große Werk. Jetzt oder nie sei der Moment, Freiheit, Unabhängigkeit und Größe ohne zu große und zu blutige Opfer wiederzuerlangen.

Er fühlte: rechtfertigen konnte ihn nur ein voller Erfolg; versagte der auch nur in einem Punkte, mißlang alles. Und so schien es zu kommen. Unter dem Druck dieser Sorge konnte York nicht, wie er verheißen, dem ersten Schritt alsbald den zweiten und dritten folgen lassen. Zweifel und Verzagen überkamen ihn. Nicht wie ein Held, der Europa befreit, erschien er in Tilsit, sondern wie ein Missethäter, der sein Urteil erwartete. Gab es doch selbst unter seinen Offizieren noch Franzosenfreunde. Die Russen aber zögerten mit dem Vormarsch, nicht aus Rücksicht auf die Sicherheit Friedrich Wilhelms, sondern weil sie zu schwach waren und ohne York nichts thun konnten.

Aber schon wurde auch das Volk unruhig, und in der Ueberzeugung von der Notwendigkeit sofortigen Handelns fanden sich die entgegengesetztesten Parteien zusammen. Sie vertrat selbst Hardenbergs Todfeind, v. Marwitz, der erbitterte Gegner der Reformen. Daß in Berlin nichts geschah, schob man in Ostpreußen auf Unkenntnis der Lage: Schön sollte sie dem König durch glaubwürdige Augenzeugen schildern lassen. An diesen richteten einige Vertreter der Stände bereits am 29. Dezember die Bitte, den Entschluß zu fassen, der Befreiung von den bisherigen Drangsalen und Sicherheit für die Zukunft verheiße: Gut und Blut wollten sie daransetzen. Die Antwort (7. Januar) mahnte zum Vertrauen auf den guten Willen und die Einsicht des Königs: das erst gebe bei der Unbekanntschaft der Bittsteller mit der politischen Lage den ausgesprochenen Gesinnungen rechten Wert. Es ist bereits die Theorie vom beschränkten Unterthanenverstand. Konnte denn, was in Berlin geschah, Vertrauen erwecken? Am 30. Dezember traf dort durch Vermittelung Boyens (S. 6) ein Brief des Zaren ein, der Preußen als Preis des Anschlusses den Stand von 1805 bot, anderenfalls den Verlust Ostpreußens androhte. So beschloß man, Rußland zwar ein Bündnis anzutragen, gleichzeitig aber in Wien durch Knesebeck zu erklären, ohne Oesterreichs

Zustimmung werde man mit Rußland nicht einmal Frieden schließen. Man blieb also bei der alten Unentschiedenheit und Zweideutigkeit. Auf Hardenberg freilich machte die wachsende Erregung des Volkes doch Eindruck: dem ausgesprochenen Willen der Nation widerstreben, meinte er, könne einen Aufruhr heraufbeschwören. Er veranlaßte Scharnhorst, mit Boyen, der des Zaren Absichten kannte, in Oberschlesien heimlich zu konferieren. Danach hatte Preußen, that es nicht mit, zu fürchten, daß die Freiheit Europas ohne es, vielleicht auf seine Kosten hergestellt werde. Scharnhorst drang daher vor allem auf schnelle Rüstung: sonst könnten die bisher gebrachten Opfer leicht vergeblich sein, dann aber seien Nationalstolz, Gemeingeist und Vertrauen zur Regierung unwiederbringlich dahin: verleugne man auch jetzt die Grundsätze, die Preußen groß gemacht, so drohe dem König das Schicksal Georg Wilhelms. Dieser aber witterte hinter so wagemutigem Patriotismus demokratische Tendenzen, die er verabscheute, und so entstand zwischen ihm und dem Reorganisator seiner Armee eine Art von persönlichem Kampf, dessen Ausgang zeitweise so zweifelhaft war, daß dieser verzagend an den Abschied dachte. Wenn am 12. Januar eine beträchtliche Vermehrung des Heeres verfügt wurde, war das weder ein Sieg Scharnhorsts, noch eine Gewähr für den Anschluß Preußens an Rußland. Die Entscheidung dafür fiel in Ostpreußen, wo man Scharnhorsts Ideen aufnahm und auf eigene Hand verwirklichte.

Die Lage der Provinz war äußerst schwierig. Sollte man die Russen als Freunde, was sie sein wollten, behandeln, oder als Feinde, was sie völkerrechtlich waren? Scheinbar beugte man sich ja russischem Zwange. Als aber Paulucci in Memel den Vertreter des Landesherrn spielen wollte, drohte Schön mit einer Volkserhebung. Auch die Vollmacht des Zaren, mit der Stein erschien, erregte Bedenken, so sehr seine Persönlichkeit und Vergangenheit Mißbrauch ausschlossen. Man traute den Russen nicht und wollte sich und seine Mittel nur durch die gesetzlichen preußischen Autoritäten der Sache der Freiheit dienstbar machen lassen. So bethätigte die Bevölkerung des alten Koloniallandes auch jetzt lebhaftes nationales Bewußt-

sein und politisches Selbstgefühl. Solange ihr König sie nicht preisgab, dachte sie nicht daran, für die mittelbare französische Herrschaft die unmittelbare russische einzutauschen. Das führte zu Konflikten mit dem zu autokratischem Durchgreifen geneigten Stein. Aber den Fortgang der großen Sache hielten sie doch nur momentan auf: denn auch Stein wollte allein diese.

Nur auf die Regierung durfte man dabei nicht rechnen. Wohl hatte der König, als er am 2. Januar 1813 durch Yorks Bericht vom 26. Dezember von dem, was bevorstand, Kunde erhielt, freudig die Möglichkeit erwogen, die das bot: entsprechend gehandelt hat er nicht, wie es heißt aus Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit, die aber vor dem Einmarsch der vom Main heraneilenden Division Grenier (15. Februar) nicht ernstlich bedroht war. Und war denn, was man im Februar 1812 hatte wagen wollen (Bd. III, S. 484), jetzt unmöglich? Daß der König dem Machtbereich der Franzosen schleunigst entzogen werden müsse, war klar. Die gegebene Zuflucht war dann das thatsächlich neutralisierte Schlesien. Auch dort regte es sich bereits. In Freiburg tagten im Januar 1813 Vertreter der Stände. Wenn ein Teilnehmer an dieser Versammlung berichtet, „einige exaltierte Köpfe“ hätten dort „anscheinend bloß den Vorschlag“ gemacht, den König dringend einzuladen, nach Schlesien zu kommen und dazu eine Deputation von 40 bis 50 Ständen nach Berlin zu schicken, so möchte man fast der Vermutung Raum geben, die Absichten der Leiter seien weiter gegangen und, wie eine mündliche Ueberlieferung wissen will, auf etwas wie eine Entführung des Königs gerichtet gewesen. Die wohlbegründeten Bedenken der Gemäßigten brachten die Sache zu Fall. Auch Hardenberg soll versucht haben, den König durch einen Fußfall zur Abreise nach Breslau zu bestimmen. Vergeblich: dieser dachte anders als früher. Einst voll Haß gegen Napoleon, sprach er jetzt mit Zurückhaltung, ja, gelegentlich mit Anerkennung von ihm und wünschte ein ähnliches Neutralitätsverhältnis zu ihm, wie Oesterreich gewonnen hatte. Andererseits aber wollte er doch auch die Möglichkeit nicht ganz von der Hand weisen, die ein Gelingen jener Entwürfe bot. Wieder versuchte er also ein-

ander ausschließende Wege gleichzeitig zu verfolgen. Er verwarf die ihm am 5. Januar durch Major v. Thile überbrachte Konvention von Tauroggen, entsetzte York und Massenbach des Kommandos, das Kleist übernehmen sollte, und verwies sie vor ein Kriegsgericht. Aber während der Ueberbringer dieser Ordre, Major v. Natzmer, zunächst Murat davon Meldung machen sollte, um dann im russischen Hauptquartier ein Schutz- und Trutzbündnis anzubieten (S. 11), eilte Kapitän v. Schack geradeswegs zu York, um ihn von den Aufträgen Natzmers in Kenntnis zu setzen und anzuweisen, wenn derselbe wider Erwarten zu ihm durchdringe, solle er sich unter den Schutz des Zaren stellen und seine Truppen nahe der Grenze halten.

Das aber hatte York bereits von sich aus gethan. Die Wucht der Verhältnisse nötigte den eine Zeitlang Schwankenden weiter vorwärts, und er wurde nach einem Worte Schöns ein herrlicher Diamant, der zum hellsten Glanz kommen sollte. Alle seine Anordnungen trugen nun wieder das Gepräge von hoher Einsicht und Kraft. Durch General v. Kleist übermittelte er dem Zaren den Wunsch, unter russischem Oberbefehl gegen die Franzosen zu fechten. Aber so gut dieser den Abgesandten aufnahm und so werkthätig hilfbereit er sich zeigte: zunächst wünschte er York noch inaktiv zu lassen, nicht aus Sorge für die Person des Königs, sondern wegen der Schwäche seines eigenen Heeres. Inzwischen war York nach Königsberg gekommen (8. Januar), das die Franzosen in der Nacht vom 4. zum 5. Januar verlassen hatten, unmittelbar abgelöst von den Russen. Des Zaren Adjutant, Fürst Dolgorucki, fand ihn (14. Januar) trotz beunruhigender Gerüchte aus Berlin wieder kühn entschlossen. Der Situation entsprechend wuchs er mit seinen Zwecken. Wie ein Inspirierter erschien er Dolgorucki, als er ihm darlegte, sein Ziel sei die Erhebung der ganzen Nation, Temporisieren sei jetzt unmöglich; noch hoffe er auf einen kräftigen Entschluß des Königs: aber selbst wenn der in die Gewalt der Franzosen falle, sei nichts verloren, ein Prinz könne den Befehl übernehmen, und alle, selbst Frauen und Kinder, würden die Waffen ergreifen. Aehnlich dachten die anderen Befehlshaber. Kleist sollte gedroht haben, Natzmer zu ver-

haften. Trotz alten persönlichen Grolls trat Bülow auf die erste Aufforderung York bei, um im Notfall die Bande des Gehorsams zu zerreißen und auf eigene Hand den Krieg zu führen, den Armee und Volk wollten. Borstell freilich lehnte Bülows Aufforderung zum Anschluß ab und machte dem König davon Mitteilung, erklärte ihm aber zugleich, er sei der eigenen Soldaten nicht sicher, falls die erbitterte Bevölkerung sich jenen anschlösse, und beschwor ihn, nicht mehr durch Verhandlungen, sondern mit den Waffen sein Recht von Frankreich zu fordern.

Die mobile Armee ging also ihren eigenen Weg. Und ähnlich handelte das Volk, zunächst in Ostpreußen. Einst, in den Zeiten der vielgepriesenen Libertät, erbitterte Gegner des erstarkenden Fürstentums, dann engherzige Vorkämpfer ihrer Standesprivilegien, waren die Stände des Landes, neuerdings reorganisiert und durch Vertreter auch des alten einheimischen freien Bauernstandes der Kölmer ergänzt, wirklich ein Organ für die Vertretung der Landesinteressen geworden. Den Hohenzollern treu ergeben, bewahrten sie der Geschichte ihres Landes entsprechend doch auch ein lebhaftes Selbstgefühl und das Bewußtsein der eigenen Kraft. Mehrfach hatten sie in den letzten schweren Zeiten als „Vertreter der preußischen Nation" der Regierung hilfreich zur Seite gestanden. Aus ihren Reihen erging am 11. Januar an den König die Bitte, den Untergang des ruhmwürdigen preußischen Namens zu verhüten und durch einen rettenden Entschluß zu hindern, daß das an der Grenze stehende fremde Heer, in der Hoffnung auf einen Alliierten getäuscht, sich an ihnen räche, Deutschland seinem Schicksal überlasse oder gar nur eine militärische Grenze für sich zu gewinnen suche. Kein Opfer sei ihnen zu groß, um Ehre und Glück, die sie von ihren Vätern überkommen, auf ihre Kinder vererben zu können. Als der Zar (19. Januar) zu Lyk preußisches Gebiet betrat, ließen sie ihn bewillkommnen und um Schonung des Landes bitten. Daß er nicht als Feind kam, wußte man. Auch waren die leitenden Persönlichkeiten bereits darin einig, daß die Situation ein Zusammenwirken der Russen und Yorks gebieterisch fordere, es daher gelte, des letzteren Corps neu auszurüsten und möglichst zu vervielfältigen. Wie

das zu geschehen habe, war schon Anfang Januar zwischen Yorck und Schön in Tilsit erwogen worden in Anlehnung an das 1811 Geplante (S. 2). Des Zaren Bedenken beschwichtigte die Mitteilung der durch v. Schack überbrachten Botschaft des Königs an Yorck: am 20. Januar nahm er dessen Anerbieten zur Kooperation an. Am 21. befahl Yorck seinem Corps, am 24. den Marsch auf Elbing anzutreten. Als Parole, Losung und Feldgeschrei gab er: Roßbach, Friedrich, frei!

Auch in Berlin kamen die Dinge nun endlich in Fluß: nur blieb die einzuschlagende Richtung noch immer zweifelhaft. Am 19. Januar hatten die Zeitungen die Dekrete gegen Yorck und Massenbach gebracht. In der folgenden Nacht aber kehrte Natzmer zurück mit günstigen Erklärungen des Zaren. Am 20. verfügte darauf ein Erlaß die Ausgabe von zehn Millionen Thalern in Tresorscheinen mit Zwangskurs. Am 23. verließ der König Potsdam — indem er listig den Schein einer Bedrohung durch die Franzosen erregte, vermochte ihn Hardenberg endlich dazu — und traf am 25. in Breslau ein. Von ihm gesandt, erschien am 26. in Königsberg Major v. Thile: er überbrachte die Genehmigung des von Yorck Gethanen und alles sonst Geschehenen. Tags darauf erklärte Yorck durch die Königsberger Zeitung, ein Befehl zur Abgabe des Kommandos an Kleist, von dem die Rede ging, sei ihm nicht zugekommen: er bleibe auf seinem Posten. Nur zum Kriege war der König doch trotz alledem noch nicht entschlossen: durch Krusemark und Beguelin warb er vielmehr in Paris um sofortige Erstattung der Hälfte der geleisteten Vorschüsse. Hätte Napoleon diese bescheidene Forderung bewilligt: er wäre wohl neutral geblieben. Er wäre sein Verbündeter geblieben, hätte er ihm großen Landerwerb geboten. Denn nur im Bunde mit Oesterreich und Rußland schien ihm der Kampf mit dem Unüberwindlichen nicht ganz aussichtslos. In Wien aber hielt man Knesebeck mit leeren Worten hin, und Rußland allein wollte er sich erst anschließen, wenn dessen Heere an der Oder standen und ihm keine Wahl mehr ließen. Dagegen hielt Hardenberg das schon jetzt für geboten, weniger wegen der Zweideutigkeit Oesterreichs und der Unnachgiebigkeit Frankreichs, als wegen der wachsenden

Volksbewegung. Auch setzte er es durch, daß Knesebeck, von Wien zurückgerufen, zum Zaren geschickt wurde. Doch wollte der König damit nur ein Auskunftsmittel bereit stellen, falls das ihm Erwünschtere nicht geschah. Auch beauftragte er am 28. Januar den Staatskanzler, mit Scharnhorst und dem Kriegsminister v. Hake eine möglichst schnelle Vermehrung der Streitkräfte vorzubereiten.

Die Bildung einer Miliz, wie sie für einen solchen Fall früher geplant war, verbot die Konvention vom 8. September 1808. Ohne Volksaufgebot und mit möglichster Schonung der knappen finanziellen Mittel galt es den außerordentlichen Bedarf an Mannschaften zu decken, sowie den an geeigneten Personen, um sie einzuüben und zu führen. Letzteres bezweckte die Bekanntmachung in betreff der zu errichtenden Jägerdetachements vom 3. Februar. Indem sie diejenigen Klassen der Staatsbürger, die bisher vom Dienste befreit gewesen und wohlhabend genug waren, um sich selbst zu bekleiden und beritten zu machen, zum Eintritt einlud, um ohne peinlichen Drill und strengen Dienst in freier Anlehnung an das Heer zu dienen, gewann sie für die Armee ohne Kosten nicht bloß einen zahlreichen Stamm künftiger Offiziere, sondern auch einen unschätzbaren Zuwachs an Intelligenz und sittlicher Tüchtigkeit, und verknüpfte die Interessen des gebildeten und vermögenden Bürgertums mit dem Kriege. Ein Erlaß vom 9. Februar hob dann, zunächst für den bevorstehenden Krieg, die bisherigen Exemtionen von der Kantonpflicht auf. Damit geschah ein erster Schritt in der Richtung auf die von Scharnhorst längst als Ziel ins Auge gefaßte allgemeine Wehrpflicht.

Nur, wem das alles gelte, war noch nicht gesagt. Für unvermeidlich hielt der König den Kampf mit Frankreich auch jetzt noch nicht und wünschte ihn zu vermeiden. Aehnlich dachte die Mehrzahl seiner Räte. Warnte doch der Minister Goltz eben in jenen Tagen den Oberpräsidenten v. Auerswald in Königsberg vor den Umtrieben der Russen! Nur Scharnhorst mit den Seinen hatte den großen nationalen Kampf um die Freiheit im Auge. Und er riß den sonst so gern diplomatisierenden Hardenberg mit sich fort: sie beide waren die Seele

von allem und rangen dem noch immer zweifelnden und widerstrebenden König Maßregeln ab von einer Energie, die manchem geradezu revolutionär erschien. Und die öffentliche Meinung deutete diese verständnisvoll in dem richtigen Sinn. Daher ihr über alles Erwarten großartiger Erfolg! Ein herrlicher Enthusiasmus trieb Söhne von Fürsten und Kinder der reichsten Familien, Söhne des Adels und des höheren Bürgerstandes von der feinsten Bildung als Gemeine in die Jägercompagnien. Thränenden Auges pries Gneisenau sich nachmals glücklich, diese weltgeschichtliche Zeit noch erlebt zu haben. Auch auf den König verfehlte das des Eindrucks nicht: er ahnte größere Kraft und Opferfreudigkeit in seinem Volke, als er in seiner Begeisterungslosigkeit ihm zugetraut hatte. Das steigerte den Einfluß der Patrioten, und so schlug die preußische Politik immer entschiedener eine Richtung ein, die nicht die vom Könige ursprünglich gewollte war. Noch ehe das Losungswort gefallen, wuchs die Bewegung, die jene Erlasse entfesselt, zu solcher Stärke, daß der König ihr folgen mußte, wollte er sie nicht sich gegen ihn wenden und, wenn er sie aufzuhalten unternahm, über ihn hinweggehen sehen.

Und gleichzeitig hatte nun in Ostpreußen die Volksbewaffnung begonnen. Zwar konnte York als Gouverneur alles, was im Rahmen der Kantonverfassung an Mannschaften im Lande aufzutreiben war, seinem durch Auerswalds und Schöns Fürsorge neu ausgerüsteten Corps einverleiben. Bei der Schwäche der Russen aber reichte das nicht aus. Auch war nach dem, was man erlebt hatte, der Drang zum Kampf gegen den verhaßten Feind hier besonders stark. Namentlich in Masuren und Litauen gärte es, und Schön und seine Freunde unterließen nicht, das Feuer zu schüren. Uebereifrig drohten bereits einzelne Gruppen die Waffen zu ergreifen: die Regierung gebot Einhalt, und auch die geheimen Leiter und Berater suchten eine Verzettelung der Kräfte zu hindern. Lange zu zügeln aber war die Leidenschaft nicht mehr. Zwar veranlaßte die Art, wie Stein, der am 22. Januar nach Königsberg kam, nur das letzte Ziel im Auge, die preußischen Behörden wie ihm Gehorsam schuldige Organe behandeln wollte, Konflikte mit

York, Schön und Auerswald, doch wurden sie dank der gleichen Hingabe aller an die heilige Sache und der Selbstüberwindung Steins durch Schöns Vermittelung beglichen. Auf Steins Anregung wurde Ende Januar eine Versammlung ständischer Deputierter aus Ostpreußen, Litauen und Westpreußen rechts von der Weichsel ausgeschrieben, um die Beschaffung der Mittel zur allgemeinen Verteidigung des Vaterlandes zu beraten. Am 5. Februar trat sie zusammen. Auf Einladung erschien York in ihrer Mitte und erbat von ihrer Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland thatkräftige Unterstützung seiner Vorschläge zur Bewaffnung des Landes und zur Verstärkung der Armee. Ein Ausschuß sollte dazu mit ihm in Verhandlung treten. Wo er sie finde, so schloß er, hoffe er die Franzosen zu schlagen, anderenfalls ruhmvoll zu sterben. Das ihm antwortende Hoch bat er bis auf das Schlachtfeld zu sparen.

Einen Plan zur Errichtung einer Landwehr, der die in Oesterreich 1808 gemachten Erfahrungen und das Vorbild der russischen Druschinen benutzte, hatte auf Steins Ersuchen der mit Wittgenstein nach Königsberg gekommene Oberstleutnant Clausewitz entworfen. Nach ihm redigierte als Vorsitzender des ständischen Ausschusses Graf Alexander Dohna eine Verordnung, die Stein durchsah und York nachprüfte. Sie lag den ständischen Beratungen zu Grunde. Man beschloß auf Kosten der Provinz 20 000 Mann Landwehr und 10 000 Mann Reserven aufzustellen. Mit Ausnahme allein der Geistlichen und Lehrer sollten, unter Zulassung der Stellvertretung, der Landwehr ohne Rücksicht auf Stand und Religion alle bis zum 45. Jahre angehören, um erst durch freiwillige Stellung, dann durch das Los zum Dienst eingezogen zu werden. Die Ausführung wurde einer ständischen Generalkommission übertragen, der drei von York ernannte und drei gewählte Mitglieder angehörten. Zum Vorsitzenden wählten die Stände den ehemaligen Minister Grafen Dohna (Bd. III, S. 470). In den einzelnen Distrikten arbeiteten fünf Spezialkommissionen, deren jede eine Landwehrbrigade zu vier Bataillonen beschaffen sollte. Die Befehlshaber der letzteren sollte auf Vorschlag der Spezialkommissionen die Generalkommission bestätigen, die ihrerseits die Brigadekomman-

beure dem König oder dessen Stellvertreter präsentierte. Mit dem fertigen Entwurfe eilte am 13. Februar Graf Ludwig Dohna nach Breslau, um des Königs Bestätigung einzuholen. An die Ausführung aber wurde sofort Hand angelegt.

In Breslau strömten inzwischen begeistert die Scharen der Freiwilligen zusammen. So gewaltig war der Andrang, daß die anfangs gesetzten Altersgrenzen weiter hinausgerückt und die belassenen Exemtionen, namentlich der Beamten, aufgehoben werden mußten. Aber der Bewegung des Volks zu folgen, konnte der König sich noch nicht entschließen. Ein Glück war es daher für diese, daß die Furcht vor einem französischen Gewaltstreich, zu dem sich das von den Russen bei Kalisch geschlagene Reyniersche Corps mit denen Greniers und des von Polen heranziehenden Poniatowski vereinigen zu wollen schien, ihn bestimmte, am 12. Februar die Mobilmachung der in Schlesien und Pommern stehenden Truppen anzuordnen und für den Fall eines Angriffs unter lobender Gutheißung des von ihm Gethanen York zum Oberbefehlshaber in Preußen und Pommern zu designieren, mit der Weisung, den Krieg im Rücken der Franzosen kraftvollst zu führen. Aber noch nahm auch Hardenberg den schwächlichen Gedanken einer Vermittelung wieder auf und bemühte sich um einen Waffenstillstand. Wie ein klärendes Gewitter fuhr in dieses Wirrsal die Kunde von der Selbsthilfe Ostpreußens. Sie sprach den Franzosenfreunden das Urteil. Was dort gethan war, ließ sich nicht ungeschehen machen. Frankreich gegenüber gab es da kein Zurück: ging der König nicht mit, so ging man ohne ihn weiter, und sicher folgten dann Brandenburg, Pommern und Schlesien, zumal, wie Scharnhorst annahm, in diesem Falle England und Rußland alles thun würden, um Preußen seine Unterthanen abspenstig zu machen. Der Jubel, mit dem am 20. Februar verwegen streifende Kosaken bei ihrem Erscheinen in Berlin begrüßt wurden, sprach deutlich genug.

Thatsächlich waren die Zügel der Regierung der Hand des zaudernden Königs bereits entfallen. Eigenmächtig traten Heer und Volk in den Freiheitskampf ein. York brach aus den Quartieren bei Elbing auf. Am 19. Februar ging er

über die Weichsel und war am 22. in Konitz. Erst wenn er so weit vorgerückt sein würde, schien den leitenden Persönlichkeiten in Breslau der Augenblick für die Schilderhebung gekommen, da er dann mit den preußischen Truppen in Schlesien kooperieren konnte. Dort verständigte er sich denn auch mit Bülow und Wittgenstein über den Vormarsch nach der Oder. Acht Tage später trat selbst Vorstell, fortgerissen von dem in Kolberg gelanbeten und jubelnd empfangenen Gneisenau, den Marsch auf Berlin an. So gespannt war die Lage, daß ein wohlunterrichteter Diplomat vor dem Worte nicht zurückschreckte: „Wenn der König zögert, die ihm von der Nation zur Verfügung gestellten Mittel anzuwenden oder auch nur die Anstrengungen Rußlands zur Herstellung der Monarchie zu unterstützen, halte ich eine Revolution für unvermeidlich, und wahrscheinlich wird dann die Armee mit ihrem Beispiel vorangehen und das Signal geben."

## II. Der Freiheitskrieg von 1813.

Aufzuhalten war die Bewegung nicht, die Preußen durchbebte. Es fragte sich nur, ob der König sich an ihre Spitze stellen oder sie sich selbst überlassen und damit Staat und Krone auf das Spiel setzen würde. An Vorstellungen und Mahnungen hat es nicht gefehlt. Auch Stein, so scheint es, hat ihm ernst und eindringlich seine Pflicht vorgehalten. Wenigstens übersandte er am 28. Dezember dem Zaren den Entwurf eines Briefes der Art. Was ein Fürst vermöge, führte er darin aus, der seines Volkes edle Gefühle zu erwecken und zu leiten wisse, lehre das Beispiel Alexanders. Viel Unglück gelte es gut zu machen, die nationale Unabhängigkeit, den Glanz und die Majestät des Thrones herzustellen und eine tiefgebeugte Nation aufzurichten. Eingedenk seiner Vorfahren möge der König die Ketten sprengen und den vom Zaren erhobenen Bannern der nationalen Ehre und Unabhängigkeit folgen. Er beschwört ihn, seinem Volke einen Krieg zu ersparen, der es durch die Fortdauer der Knechtschaft mit fortschreitender „moralischer Degradation“ bedrohe. Oder wolle er sich nachsagen lassen, fremder Tyrannei als Werkzeug gedient zu haben, um in seinem Volke jedes hochherzige Gefühl zu ersticken und es zu erniedrigen, statt den Fürsten nachzustreben, die einen Staat aufzurichten oder sich unter seinen Trümmern begraben zu lassen wüßten?

Die gehoffte Wirkung hat der Brief jedenfalls nicht gehabt. Der König teilte im wesentlichen den Standpunkt, den der leisetretende und glatte Ancillon in einer Denkschrift vom 4. Februar entwickelte. Er empfahl das russische Bündnis, doch nur, um die Russen erst die Franzosen über die Elbe nötigen, dann aber selbst über die Weichsel zurückgehen zu lassen, darauf zu vermitteln und erst, wenn das mißlänge, zu den Waffen

zu greifen. Daher entsprach auch der Bündnisentwurf, mit dem Knesebeck endlich am 9. Februar zu Alexander aufbrach, dessen Erwartungen gar nicht: er nahm allein die Befreiung von Norddeutschland in Aussicht und lehnte jede Verpflichtung darüber hinaus ab, verlangte aber die Zusicherung der politischen und militärischen Hegemonie über diesen Teil Deutschlands und zur Herstellung Preußens in dem Besitzstand von 1805 die Rückgabe seiner alten Besitzungen in Deutschland — unter Ausschluß Hannovers — und in Polen, wo höchstens Bialystock russisch bleiben sollte. Ob, wie Boyen meint, der König zu dieser Mission Knesebeck wählte, weil dessen „verwickelte Verfahrungsart" Zeitgewinn verhieß, bleibe dahingestellt. Jedenfalls ging kostbare Zeit verloren. Des Zaren Mißtrauen gegen den Bevollmächtigten, der in seinem dem Könige sympathischen Kleinmut Preußen die Aufbringung von nicht mehr als 30 000 Mann zutraute, erwies sich als begründet: gegen seine Instruktion stellte dieser selbst Bialystock für Rußland in Frage. Auch berührte es den Zaren peinlich, daß Hardenberg gleichzeitig in Paris erklärte, Knesebeck solle nur die Neutralität Schlesiens bei Rußland zur Anerkennung bringen, zugleich aber auf Ersatz der geleisteten Vorschüsse drang und dabei schmeichelnd die Hoffnung aussprechen ließ, da Napoleon Oesterreichs Friedensvorschläge nicht einfach abgewiesen, werde der König als Vermittler an dem Ruhm teilnehmen dürfen, den jener durch Herstellung des Friedens zu erwerben sich anschicke. Wollte Hardenberg danach wirklich mit Frankreich brechen und nur Preußen nicht zu früh kompromittieren? Oder hoffte er noch immer, Napoleon werde ihn durch Zugeständnisse der Notwendigkeit des Kriegs überheben? Hielt er den König für so ganz unfähig, den sonst gebotenen Entschluß wirklich zu fassen? Noch versicherte dieser St. Marsan, er wolle in dem Bündnis mit Frankreich bleiben, erklärte freilich gleichzeitig dem Zaren, nichts wünsche er sehnlicher, als sein politisches System wechseln zu können, doch sei das erst möglich, wenn Napoleon durch Ablehnung seiner Anträge sich auch vor dem französischen Volke ins Unrecht gesetzt habe und ihm selbst Treulosigkeit nicht vorgeworfen werden könne.

Nun war die Allianz mit Rußland, die Voraussetzung jeder preußischen Aktion, durch Knesebeck eben so gut wie gescheitert. Das hatte Stein gefürchtet: er kannte des Königs Neigung, sich gar nicht, und die Hardenbergs, sich möglichst spät zu entscheiden. Daher erbot er sich schon am 10. Februar gegen den Zaren, selbst in Breslau auf den Abschluß zu bringen. In dem Schreiben an den König, das er ihm mitgab, bekannte der Zar, durch die von Preußen in Paris gemachten Vorschläge um so schmerzlicher überrascht zu sein, als er dessen Herstellung, ja Vergrößerung stets im Auge gehabt und auch gleich nach der Vernichtung des Feindes, alles Vergangene vergessend, dem Könige — durch Boyen (S. 11) — angetragen habe. Jetzt sei jeder Moment des Zögerns Gewinn für den Feind. Von Treulosigkeit könne bei ihm nicht die Rede sein, nachdem Napoleon jeden Artikel des Tilsiter Friedens verletzt habe. „Freundschaft, Vertrauen, Ausdauer und Mut, und die Vorsehung wird das übrige thun," rief er dem Kleinmütigen zu. Mit warmen Worten rühmte er Steins Verdienste und empfahl ihn dem König als einen seiner treusten und fähigsten Unterthanen.

Am 25. Februar kam dieser in Breslau an. Seine Aufnahme war verletzend kalt. Unbeachtet ließ man ihn in einer bescheidenen Herberge. Hardenberg sah ihn zunächst nicht, und auch als er ernstlich erkrankte, nahm der König keine Notiz von ihm. Aber er fand die Lage doch endlich geklärt: auch der König hatte das französische Bündnis als unmöglich erkannt. Diese Entscheidung war, so bezeugt Scharnhorst, am 23. erfolgt. Aber ohne Begeisterung und ohne Glauben an den Erfolg, nur um Schlimmeres abzuwenden, fügte sich der König dem Willen von Heer und Volk. Trat doch mit dem Vormarsch der Russen nach der Oder die Lage ein, die auch ihm den Anschluß an Rußland geboten erscheinen ließ. Hatte er aber einmal einen Entschluß gefaßt, so trösteten sich die Patrioten, so pflegte er an ihm festzuhalten. Unverändert nahm er den Vertrag an, den ihm der Zar durch den mit Stein gekommenen Staatsrat v. Anstett vorlegen ließ. Er entspreche, schrieb er, ganz den ihn erfüllenden Gefühlen der Freundschaft

für den Zaren, mit dem er bald unlöslich verbunden zu sein wünsche. Am 27. erfolgte in Breslau, am 28. in Kalisch die Unterzeichnung. Der Vertrag sprach nicht mehr von Waffenstillstand und Vermittelung, sondern proklamierte den Freiheitskrieg, und zwar den europäischen. Denn, so hieß es darin, die russischen Erfolge hätten die Epoche der Unabhängigkeit herausgeführt für alle Völker, die das Joch Frankreichs abschütteln wollten. Preußen und Rußland verbanden sich zu Schutz und Trutz für diesen Krieg, der Preußen in der für beider Ruhe nötigen Gestalt herstellen und für die Zukunft sichern sollte, indem er Frankreich nicht bloß jede militärische Stellung, sondern auch jeden Einfluß in Norddeutschland nahm. Dazu stellt Rußland 150 000 Mann, Preußen so viel es aufbringen kann, auch eine Landwehr. Ein Geheimartikel bestimmte zu Preußens Ausstattung die Eroberungen in Norddeutschland außer Hannover. Schon bei den ersten Eröffnungen an Boyen hatte der Zar dafür besonders auf Sachsen hingewiesen. Von Polen dagegen sollte es nur erhalten, was zur Verbindung Altpreußens mit Schlesien nötig war.

Man hat an dem Vertrage von Kalisch ausgesetzt, daß er Preußen weder seine territoriale Rekonstruktion, noch die leitende Stellung in Deutschland sicherte. Aber es hatte weder das eine noch das andere verlangt. Hatte doch Knesebeck noch in Wien vorgeschlagen, die Unabhängigkeit Deutschlands von Frankreich vorausgesetzt, die Könige und Fürsten des Rheinbundes mit Ausnahme des Königs von Westfalen in dem gegenwärtigen Zustande zu erhalten, und ganz im Einklange mit Hardenbergs dualistischem System für Preußen nur im Norden des Mains militärisch ausschlaggebenden Einfluß gefordert. Hatte Preußen denn seinen Beruf zu einer leitenden Stellung in Deutschland bereits erwiesen? Wurde diese Frage nicht vielmehr durch seine Kraftentfaltung in den nächsten Monaten und die Aenderung, die sie in seinem Verhältnis zu Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten bewirkte, überhaupt erst aufgeworfen? Gab ihm nicht erst der Kalischer Vertrag die Möglichkeit, statt einer einseitig preußischen eine deutsche Politik zu verfolgen? Er war ein Sieg nicht bloß

der preußischen, sondern der deutschen Patrioten. Zum zweitenmal griff Stein rettend in die Geschicke Preußens ein. Erst das Gewicht, das er als Vertrauensmann des Zaren in die Wagschale legte, bestimmte den König zum Handeln, brachte zum Abschluß, was York und Ostpreußen begonnen, und half Scharnhorst endlich zum Siege. Der König freilich empfand das als eine Niederlage, die er nicht verzieh. Denn er dachte im Grunde wie die, welche meinten, unter der Maske des Patriotismus hätten sich die „Häupter der Sekten" und die Militärs der Regierung bemächtigt, und die von dem Volkskrieg eine Revolution befürchteten — eine Gefahr, die nach Scharnhorst allerdings bestand, wenn die Völker, von ihren Regierungen verraten und verlassen, zur Selbsthilfe genötigt würden, bei der dann die Regenten, die Gut und Leben dem Feinde hingegeben, leicht über glückliche Anführer vergessen werden könnten. Wirklich war die Regierung augenblicklich so wenig Herrin der Lage, daß der Staatskanzler Scharnhorst bat, er möge die allzu hitzig vorwärtsdrängenden Patrioten in Berlin beschwichtigen. Auch fanden dessen Worte dort sofort Gehorsam. Auch Steins Auftreten in Königsberg war als revolutionär verschrieen, und besondere Weisungen sollten ähnliches anderwärts hindern. Vor allen beargwöhnt wurde E. M. Arndt, der Stein begleitete und in volkstümlichen Schriften begeistert zum Freiheitskampfe aufrief. Ganz sicher also war man nach alledem des Königs doch noch nicht. Auch der Zar fürchtete seine Unbeständigkeit. Stein klagt über seine Kälte und Unentschlossenheit: er besorge, durch Rußland ins Verderben gestürzt zu werden und die Franzosen bald wieder an der Weichsel zu sehen. Auch blieb trotz des Herbeiströmens von Tausenden jubelnder Freiwilliger die nationale Bewegung in Breslau und Schlesien hinter der in Ostpreußen und der Mark zurück. Der schlesische Adel haßte in Hardenberg und Scharnhorst die Reformer und verzieh die Bauernbefreiung nicht. In den bürgerlichen Kreisen aber sah mancher mit Bedauern die Vorteile gefährdet, welche die Neutralität Schlesien gewährt hatte.

So stand selbst nach dem Kalischer Vertrage die Ent-

scheidung eigentlich doch noch aus. Die sofort losschlagen wollten, drangen nicht durch, obgleich die Maßregeln, die dank der organisatorischen Thätigkeit Scharnhorsts seit dem 12. Januar (S. 12) ergriffen waren, das Heer gegen den Stand vom 1. Dezember 1812 verdreifacht und auf fast 120 000 Mann gebracht hatten. Mit den Russen und dem bewaffneten Volk hätten sie, was an Franzosen noch in Preußen vorhanden war, wohl unschädlich gemacht. Aber das Volk zu insurgieren schien dem König nun einmal zu „poetisch“, trotz des Erfolges, den der Aufruf vom 3. Februar gehabt hatte. So groß war dauernd der Andrang von Freiwilligen, daß man die anfangs ausgeschlossenen Beamten zulassen und den dienstunfähigen Wohlhabenden gestatten mußte, Unbemittelte gemeinsam auszurüsten. Um auch die zuströmenden Nichtpreußen der guten Sache dienstbar machen zu können, beschloß man die Bildung von Freicorps nach dem Vorbild des 1809 von dem Herzog von Braunschweig geführten. Bedeutung erlangte nur das des Majors v. Lützow. Ohne militärisch Großes zu leisten, gewann es höchste Popularität durch sein von Theodor Körner poetisch verklärtes Heldentum. Auch nahm man das Anerbieten der Stände einzelner Provinzen an, aus ihren Mitteln eine freiwillige Reiterei, sogenannte Nationalkavallerieregimenter, zu bilden, wie in Schlesien, Pommern und namentlich in Ostpreußen. Weitere Formationen der Art unterblieben, um die Kräfte nicht zu zersplittern. Auch haben sich diese Truppen zunächst wenig bewährt.

Hätte Königin Luise diese Tage noch erlebt! Wie würde ihr edler Eifer die Begeisterung genährt und den zweifelnden Gemahl zu mutigem Mit- und Vorangehen beschwingt haben! Hatte Napoleon einst gemeint, in ihr habe dieser seinen besten Minister verloren: die höhere, geistige und sittliche Wahrheit dieses Wortes wurde gerade jetzt vielfach empfunden. Auch der König scheint, wie er sich endlich dem Volkswillen fügte, sich gleichsam von ihr umschwebt gefühlt zu haben. Vom 10. März, ihrem Geburtstage, datiert der Erlaß, der als Lohn besonderer Tapferkeit in diesem Kriege das Eiserne Kreuz stiftete — ein glücklicher Gedanke, angemessen dem großen Augenblick und

sinnig auch insofern, als das dafür benutzte Deutschordenskreuz nächsten Bezug hatte auf die Provinz, die mit der Erhebung vorangegangen war. Eine pietätvolle Huldigung rief in der verklärten Königin gleichsam den Schutzgeist Preußens herbei.

Noch fehlte die Antwort auf die (15. Februar) nach Paris gerichteten Vorschläge (S. 16). Länger warten räumte dem Gegner immer größere Vorteile ein. So kamen die Dinge endlich in Fluß. Am 15. März zog der Zar, jubelnd begrüßt, in Breslau ein. Vom 16. datiert die der Kriegserklärung gleich zu achtende Note Hardenbergs. Bezeichnenderweise aber wurde von zwei dafür vorliegenden Entwürfen wieder der milder gefaßte gewählt. Am 17. wurde sie St. Marsan übergeben, ehe er die eben eingegangene Nachricht mitteilen konnte, daß Napoleon den empfohlenen Waffenstillstand in Erwägung ziehen und finanzielle Zugeständnisse machen wolle. Was würden die Friedensfreunde etwas früher daraufhin erreicht haben! Und auch jetzt noch bestand die Gefahr, daß der Bruch in einer Form erfolgte, die den Wunsch nach baldiger Heilung allzu deutlich verriet. Wirklich klang so das von Ancillon entworfene mattherzige Kriegsmanifest. Gneisenau (S. 21), der eben in Breslau ankam, setzte durch, daß es verworfen wurde. Nach seinen Angaben redigierte Staatsrat v. Hippel den am 17. März vom König vollzogenen Aufruf „An Mein Volk“ — ein Meisterstück volkstümlicher Beredsamkeit, ebenso überzeugend durch die Kraft der schlichten Sprache, wie erschütternd durch die wuchtige Zusammenfassung der Thatsachen und erhebend durch den daraus sprechenden Glauben an das gute Recht und seinen endlichen Sieg. Militärisch kürzer, aber nicht minder packend waren die Worte des von demselben Tage herrührenden Aufrufs „An Mein Kriegsheer“. Beide erschienen zugleich mit dem Erlaß über die Stiftung des Eisernen Kreuzes am 20. März, wo auch der Abschluß des Schutz- und Trutzbündnisses mit Rußland bekannt gemacht und die Aufhebung der Kontinentalsperre angeordnet wurde.

Diese Sprache fand denn auch den Weg zum Herzen des Volkes: sie gab ihm den Glauben an seinen König wieder. Nicht leichten Herzens, nur einem unwiderstehlichen moralischen

Zwange nachgebend, würde es, versagte er sich ihm endgültig, von seinem König gelassen haben, um auf eigene Hand seine nationale Selbständigkeit zu retten. Nie würde der König, zwang er es zu fernerer Dienstbarkeit unter Frankreich, der Herrschaft mehr froh geworden sein. Nun fanden sich ihre Wege wieder zusammen. Die Gefahr der inneren Zwietracht, die auch den schönsten Sieg zu entwerten drohte, war abgewandt: einig mit seinem Heere und Volk trat der König ein in den Kampf für Freiheit und Ehre. Und nun regte es sich auch in den 1807 abgerissenen Gebieten: eine Deputation von Halle und dem Saalekreise erschien in Breslau, um dem Könige zu huldigen.

Von demselben Tage wie der Aufruf an Volk und Heer (17. März) datierte die „Verordnung über die Organisation der Landwehr". Die Konvention vom 8. September 1808 war zerrissen. Der Kalischer Vertrag hatte — wohl auf Steins Veranlassung — Scharnhorst die Verwirklichung seines großen Gedankens gesichert (S. 25). Ob man sie ohne dies dem König abgerungen haben würde, der den Grafen Ludwig Dohna, als er die ostpreußische Landwehrordnung zur Bestätigung überbrachte (S. 20), mit der Frage empfing, ob York schon eine Bürgerkrone trage? Erleichtert wird ihm die Zustimmung nicht geworden sein durch die von der Lage geforderte Erklärung, er bedauere, durch den Drang der Umstände verhindert gewesen zu sein, die Sache vorher mit seinen getreuen Ständen zu beraten. Verfügt wurde die Aufbringung von 110 000 Mann zu Fuß und 10 000 Reitern durch die Provinzen nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerung. Befreit von der Landwehrpflicht blieben nur die aktiven Präsidenten und Direktoren, Geistliche und Schullehrer, dann die unabkömmlichen Beamten und endlich Personen, deren Einziehung landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe zum Stillstand gebracht haben würde. Die Ausführung wurde in die Hände der Stände gelegt, und zwar der Kreise unter einem Kreisausschuß. Das Prinzip der Selbstverwaltung ist also in Preußen zuerst auf militärischem Gebiete durchgeführt worden. Was jeder Kreis an Wehrmännern aufzubringen hatte, sollte möglichst durch Freiwillige, der Rest durch Auslosung gedeckt

werden. Für Kleidung sorgte jeder selbst, für die Ausrüstung der Kreis; nur die kostspieligeren Waffen lieferte der Staat. Die Offiziere der unteren Chargen, die vor allem durch Bildung, Rechtlichkeit und Ansehen bei ihren Mitbürgern empfohlen sein sollten, präsentierte der Kreisausschuß zur Bestätigung dem Könige. Die höheren ernannte dieser, der selbst an der Spitze der Landwehr stand, die so eins war mit dem stehenden Heere. Zweimal wöchentlich wurden die Wehrmänner in den nötigsten Bewegungen und im Gebrauch des Gewehrs und der Pike geübt. Die Instrukteure lieferte anfangs die Gendarmerie; später bekam jeder Kreis dazu einen Offizier und zwei Unteroffiziere von einem Garnisonbataillon.

Manchem mochten die Forderungen, die damit an das preußische Volk gestellt wurden, unerfüllbar scheinen. Dennoch sind sie nicht bloß erfüllt, sondern überholt worden. Weit hinaus über das wehrpflichtige Alter vom 17. bis zum 40. Jahre drängten sich auch aus den gebildeten und vermögenden Klassen die Wehrmänner herzu. Etwa 4½ Millionen stellten ihrer 135 000, davon etwa ein Zehntel Reiterei. Der Anteil der einzelnen Provinzen war natürlich verschieden. Das meiste thaten auch hier Litauen und Ostpreußen, denen, um die begonnene Organisation nicht zu stören, ihre besondere ständische Landwehrordnung (S. 19) bestätigt wurde (17. März), unter Streichung allerdings der Stellvertretung als unvereinbar mit dem Prinzip des Ganzen. Bei etwa 486 300 Einwohnern stellte das eigentliche Ostpreußen 34 802 und Litauen bei 362 000 Einwohnern etwa 24 000 Mann Landwehr, das heißt es griff dort jeder dreizehnte Mann oder mehr als sieben Prozent zu den Waffen. Und damit nicht genug! Den großen Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht bis in die letzte Konsequenz verfolgend, rang Scharnhorst dem König endlich (21. April) auch den Landsturm ab, der ohne eigentlich militärische Organisation die in Heer und Landwehr nicht verwendete männliche Bevölkerung vom 15. bis zum 60. Jahre enthalten sollte, um unter Anwendung jedes Mittels zur Vernichtung des Feindes Haus und Hof zu verteidigen. Er stellte die Volksleidenschaft in den Dienst des Vaterlandes. Auf

Soldatenkünste kam es da nicht an: sein Wesen lag in der Wirkung auf das Gemüt. Ins Leben trat er nach der Veröffentlichung des Erlasses am 8. Mai nur vereinzelt, wo ein feindlicher Einfall zu fürchten war, wie in der Mark zum Schutz gegen die Streifzüge der Magdeburger Besatzung. Ueberall aber erfüllte das mit seiner Formation verbundene kriegerische Treiben auch die bürgerlichen Kreise mit lebhafterem militärischem Geist und Interesse. Die von ängstlichen Gemütern befürchteten Excesse blieben aus.

Eine zuverlässige Schätzung des so in Waffen Gebrachten ist unmöglich. Davon abgesehen aber hatte Preußen, als die Feindseligkeiten begannen, über 271 000 Mann auf den Beinen, nämlich den alten Armeebestand von 46 000 Mann, neu ausgehoben 95 000 Mann, die Landwehr mit 120 000 Mann und die freiwilligen Jäger. Es trug damals also immer von 18 Seelen ein Mann die Waffen. Und noch war reicher Nachschub zu erwarten. Diesen ungeheuren militärischen Apparat im Gange zu erhalten, wurde das ganze Land in vier Militärgouvernements geteilt, jedes unter einem Militär- und einem Zivilgouverneur, die unmittelbar unter dem König und dem Staatskanzler alle das stehende Heer, die Landwehr und den Landsturm betreffenden Angelegenheiten erledigten.

Trotzdem ließ sowohl die militärische wie die politische Lage viel zu wünschen übrig. Zwar waren Russen und Preußen im Vormarsch. Am 2. März ging Wittgenstein über die Oder. Am 4. früh zogen die Franzosen aus der bedrohlich gärenden Hauptstadt nach Magdeburg. Unter dem Jubel der Bürgerschaft rückten die russischen Vortruppen ein. Wittgenstein selbst mit dem Gros seines Corps erschien am 11. Ein nationaler Feiertag wurde der 17. März, wo York mit 18 000 Mann in Berlin einzog. Der lange bange Druck war endlich von ihm genommen. Denn obgleich er ihn zur Zeit drohender französischer Vergewaltigung unter Billigung seiner Handlungsweise zum Befehlshaber der Truppen in Pommern und Preußen ausersehen hatte (S. 20), forderte der König doch für das kriegsgerichtliche Verfahren von ihm eine militärische Rechtfertigung der Tauroggener Konvention. Das erregte in den

leitenden russischen Kreisen ernste Besorgnisse. Von der dazu nötigen Reise Yorks nach Breslau fürchtete der Zar einen üblen Eindruck auf Armee und Volk: er riet, York solle dem Befehl dazu nicht folgen, und versprach für ihn zu intervenieren. Andere fürchteten gar, die Uebelgesinnten wollten so die Person Yorks in ihre Gewalt bringen, um die Erhebung Ostpreußens niederzuhalten. Erst der Abschluß des Kalischer Vertrages klärte die Lage einigermaßen. Am 6. März erfuhr York, daß alles nach Wunsch gehen werde: mit dem ihm nun unterstellten Bülowschen Corps sollte er den Russen folgen. Am 12. März erhielt er die amtliche Mitteilung, eine Kommission habe ihn für völlig gerechtfertigt erklärt. Ein Armeebefehl des Königs that das kund. Sobald der Kalischer Vertrag veröffentlicht war, sollte er die Feindseligkeiten nach dem mit den Russen vereinbarten Plane eröffnen. Vergessen aber hat der König York die Eigenmächtigkeit von Tauroggen nie, und sein geheimer Groll wurde durch Einflüsterungen genährt. Solche veranlaßten ihn bald nach dem Einmarsch Yorks zu einer Reise nach Berlin (21. März), um die Soldaten, die der General ihm „abwendig gemacht" haben sollte, wiederzugewinnen. Weitere kostbare Zeit ging dann durch einen Gegenbesuch bei dem Zaren in Kalisch (Anfang April) verloren.

Am 19. März war in Breslau eine Konvention geschlossen zur Regelung des Vorgehens der Verbündeten gegen die Rheinbundstaaten und die Frankreich einverleibten norddeutschen Gebiete. Durch eine Proklamation sollten sie als ihre Absicht verkünden, Deutschland der Herrschaft und dem Einfluß Frankreichs zu entreißen und Fürsten und Völker zur Mitwirkung aufrufen. Jeder deutsche Fürst, der sich nicht binnen einer bestimmten Frist anschließen würde, sollte mit Verlust der Herrschaft bedroht, das occupierte Gebiet durch eine Zentralkommission mit unumschränkter Vollmacht administriert werden, um seine Mittel dem Freiheitskampfe dienstbar zu machen. Indem man aber dazu Deutschland von Sachsen bis zur holländischen Grenze mit Ausschluß Hannovers und der ehemals preußischen Lande in fünf Sektionen teilte, beschränkte man diese Maßregel doch alsbald auf Norddeutschland. Dagegen

erklärte die Proklamation, wie Kutusow sie am 25. März erließ, die Auflösung des Rheinbundes für geboten und bedrohte alle Fürsten, die der Fahne des Landesfeindes folgen würden, mit Vernichtung durch die öffentliche Meinung und die Macht gerechter Waffen. Unter des Zaren Schutz sollten Deutschlands Fürsten und Völker dieses für die Zukunft „aus seinem ureigenen Geist" lebensfähig gestalten. Als Frucht aber der zu bestehenden Kämpfe wurden freie Verfassungen verheißen.

Aber die solchen Worten entsprechenden Thaten blieben aus. Erst am 7. April brach Kutusow von Kalisch auf. Doch auch jetzt noch hatten die Russen in Deutschland nur 48 000 Mann, während Blücher, dem Scharnhorst den Befehl über das in Schlesien gesammelte Heer ausgewirkt hatte, 26 000 Mann, York, Bülow und Borstell aber 28 000 Mann führten. Dennoch leiteten die Operationen jene: ihre hochbetitelten Generale standen über den mit bescheidenem Range größere Abteilungen führenden preußischen, blieben aber an Begabung und Unternehmungslust weit hinter ihnen zurück. Daher blieb Norddeutschland westlich der Elbe, das die Breslauer Konvention und Kutusows Aufruf zunächst im Auge gehabt hatten, in der Gewalt der Franzosen, obgleich es, wie Tettenborns Zug nach Hamburg lehrte, leicht hätte insurgiert werden können, und Süddeutschland, wo Bayern in der Hoffnung auf Erhaltung von Rang und Besitz Preußens Werben anfangs entgegengekommen war, leistete Napoleon weiter Heeresfolge. Selbst Sachsen konnte sich der Knechtschaft nicht entwinden.

Zwar regten sich auch dort Nationalgefühl und Freiheitssinn, mochte auch König Friedrich August an dem Schöpfer seines Glücks festhalten wollen, zu dem auch der heruntergekommene Adel nach wie vor bewundernd aufblickte. Bei schnellem Einmarsch der Verbündeten wäre dort eingetreten, was in Preußen die anfängliche Haltung des Königs hatte befürchten lassen. Nur fehlte in Sachsen ein York. General v. Thielmann, der die in Torgau liegende sächsische Armee befehligte, leiteten mehr Ehrgeiz und Eitelkeit als opferfreudiger Patriotismus: er war nicht bereit, auf dem Sandhaufen zu sterben, blieb auch unthätig, bis es zu spät war. Der König

aber spielte im Ringen um eine unmögliche Neutralität eine klägliche Rolle. Er barg sich erst im Voigtland, dann in Regensburg und endlich in Prag, um sich den Anerbietungen der Alliierten sowohl wie den Drohungen Napoleons zu entziehen. Er rechnete dabei auf den Rückhalt, den ihm die gleiche Politik Oesterreichs verhieß.

Dort hatte Metternich schon Knesebeck gegenüber (S. 23) zwar kein Hehl daraus gemacht, daß Preußens Uebertritt zu Rußland nicht unerwünscht sei und ihr Verhältnis nicht ändern werde, aber auch darauf hingewiesen, daß Napoleon dadurch veranlaßt werden könne, Oesterreich näher an sich heranzunötigen. Er fürchtete Rußlands polnische Pläne. Als dann die Lage des österreichischen Corps bei der Großen Armee besorglich wurde, war Schwarzenberg angewiesen worden, auf Krakau zurückzugehen und (28. Januar) mit den Russen einen Waffenstillstand zu schließen, der ähnlich wie die Tauroggener Konvention die zur Sicherung der Oesterreicher führenden Bewegungen vereinbarte. Darin und in der Verstärkung der mobilen Armee auf 100 000 Mann sah Napoleon den ersten Schritt Oesterreichs zum Abfall: bewaffnete Vermittelung wollte er sich von diesem nicht gefallen lassen. Zum Kriege aber fühlte man sich in Wien nicht stark genug: ihn widerriet namentlich die finanzielle Lage. So schien Zuwarten das Vorteilhafteste, zumal man von Preußen sowohl wie von Rußland die bündigsten Zusagen für die Herstellung seiner Macht erhalten hatte. Siegte aber Napoleon, so hätte man sich durch Unthätigkeit ein Anrecht auf seinen Dank erworben.

Ueberraschender als die Unthätigkeit Oesterreichs war für die preußischen Patrioten die Englands. Seit Jahren von ihnen umworben und sie seinerseits anfeuernd, war es jetzt auf eine Landung in Norddeutschland nicht vorbereitet. Daß da Schweden eintrat, war für Deutschland bedenklich. Schon im Frühjahr 1812 war diesem dafür von Rußland Norwegen zugesagt. Dänemark sollte durch deutsches Gebiet entschädigt werden. Dennoch war Schweden 1812 unthätig geblieben, weniger aus den vorgeschützten militärischen und finanziellen Gründen, als weil der Kronprinz Bernadotte mit Frankreich

nicht brechen wollte, ehe er des Erfolges sicher war. Erst Rußlands Sieg bestimmte ihn zum Handeln, zumal Dänemark, obgleich der Zar ihm dafür die drei Hansastädte bot, Norwegens Abtretung verweigerte. Nach einem nun am 3. März in Stockholm geschlossenen Vertrage sollte Schweden gegen englische Subsidien und Erwerbung Norwegens in Norddeutschland 30 000 Mann landen, um unter Bernadotte mit Russen und Preußen zu operieren. Die Stärke der letzteren wurde später auf 23 000 Mann normiert.

Drei Monate waren seit dem Tage von Tauroggen vergangen. Von den militärischen Vorteilen, die durch rasches Handeln zu gewinnen gewesen wären, war keiner gewonnen: statt am Rhein mußte man Napoleon an der Elbe treffen. Auch die Stärkeverhältnisse hatten sich zu ungunsten der Verbündeten verschoben. Dem mit 135 000 Mann nahenden Kaiser führte der Vizekönig von Italien immer noch 62 000 Mann entgegen, während in den Oder- und Weichselfestungen noch 60 000 Mann lagen. Dem stellten die Russen 47 000 und Preußen 43 000 Mann entgegen, letzteres 25 000 Mann unter Blücher, 10 000 unter York und je 4000 unter Kleist und Bülow. Die Einschließung von Stettin, Spandau und Glogau, dann von Wittenberg, wo Franzosen, und von Torgau, wo die Sachsen lagen, band 30 000 Mann, während die heimischen Festungen 15 000 Mann Besatzung brauchten. Dazu kam bei den Franzosen die Einheitlichkeit der Oberleitung, während die preußischen Führer durch Kutusow aufgehalten wurden, den neben nationalen und politischen Vorurteilen schweres körperliches Leiden hinderte. So drang Scharnhorst mit seinen Entwürfen zu einer Kriegführung großen Stils nicht durch, auch nicht, als Kutusow (29. April) starb und durch den beweglicheren und weniger russischen Wittgenstein ersetzt wurde.

Ende März begann der Einmarsch in Sachsen. Von Schlesien her richtete Blücher am 23., von der Mark aus Wittgenstein am 30. März einen Aufruf an die Bevölkerung. Im Gegensatz zu der herzlichen Wärme des ersteren verstimmte der drohende Ton des letzteren. Ungünstig wirkte es auch, daß Preußen den 1807 verlorenen Kreis Kottbus (Bd. III,

S. 422) sofort (22. März) reunierte. Doch wünschte die Bevölkerung den Anschluß an die Verbündeten; auch die den geflüchteten König vertretende Immediatkommission erwartete ihn: der König aber schloß am 21. April eine Konvention mit Oesterreich, die Sachsen gegen Teilnahme an der gewaffneten Vermittelung seine Integrität garantierte und Entschädigung für den Verlust von Warschau verhieß. Auch den Erlaß der von den Verbündeten ausgeschriebenen Auflagen versprach ihm Oesterreich auszuwirken. Die so entstandenen Schwierigkeiten nötigten Blücher, der, am 30. März in Dresden eingerückt, gehofft hatte, das Volk für die heilige Sache der Unabhängigkeit zu gewinnen und daher, um der öffentlichen Meinung zum Durchbruch zu verhelfen, Preßfreiheit verkündet hatte, zu strengem Auftreten. Dem ihm zuziehenden Wittgensteinschen Corps versuchte von Magdeburg aus der Vizekönig den Weg zu verlegen: bei Möckern von York am 5. April angegriffen, mußte er trotz seiner 37 000 Mann vor dem unwiderstehlichen Ansturm der 12 000 Preußen weichen.

Dem glücklichen Beginn blieb aber der entsprechende Fortgang versagt. Zwar ging York bei Roßlau über die Elbe, und Blücher stieß bis Altenburg vor. Das Hauptheer aber rückte so langsam nach, daß die Monarchen erst am 24. April in Dresden einzogen. Inzwischen kam Napoleon heran: am 29. vereinigte er sich bei Merseburg mit dem Vizekönig. Den Feind bei Leipzig suchend, wurde er nach Scharnhorsts Plan von den Verbündeten auf dem Marsch am 2. Mai überraschend in der Flanke angegriffen und zu der Schlacht bei Großgörschen genötigt. Trotz seiner Uebermacht blieb sie unentschieden; sie würde ganz anders ausgegangen sein, hätte Wittgenstein rechtzeitig eingegriffen, statt die russischen Garden zu schonen. Auch gewährte sie Napoleon nichts von den üblichen Trophäen. Aber den Kampf am nächsten Tage zu erneuern, verbot den Verbündeten seine inzwischen auf mehr als das Doppelte gewachsene Ueberlegenheit. Nachts traten sie den Rückzug an, der König mit banger Sorge vor einem neuen Auerstädt, Blücher mit begeistertem Dank an seine tapferen Truppen und der Erklärung, sich in Dresden nur neue Munition holen zu wollen:

„wer das Retirieren nenne, sei ein Hundsfott“. Glänzend hatte die Armee die erste Feuerprobe bestanden, ja die kühnsten Erwartungen ihrer Schöpfer und Führer übertroffen. Noch nie hatte man eine so stolze Hingebung für die Sache des Vaterlandes gesehen. In edelstem Wetteifer suchten die Freiwilligen ihre höhere Bildung auch im Gefecht zu bethätigen und die Liniensoldaten nicht hinter den neuen Waffengenossen zurückzubleiben, unter denen alle Stände vertreten waren, so daß sie ihre durch die Steinschen Reformen begründete Einigung durch das gemeinsam für das Vaterland vergossene Blut besiegelten. Schwer freilich waren die Verluste. Der schwerste trat erst nachträglich ein, als Scharnhorst der erhaltenen leichten Wunde, die sich infolge mangelnder Ruhe verschlimmerte, erlag, ohne den ersehnten Tag der Freiheit gesehen zu haben.

In seinen Wirkungen aber kam der Tag von Großgörschen doch einer Niederlage gleich. Die Verbündeten gingen hinter die Elbe zurück. Napoleon zog in Dresden ein. König Friedrich August, von ihm mit einer Frist von wenig Stunden vor die Wahl gestellt zwischen Entthronung und fernerer Knechtschaft, beugte sich dieser. Das sächsische Heer zog in den Kampf gegen seine deutschen Brüder. Die nationalen Regungen in den übrigen Rheinbundstaaten verstummten: ihre Fürsten folgten auch ferner dem wieder aufleuchtenden Stern ihres Protektors. Das machte auch in Preußen Eindruck auf Volk und Heer. Sollte es ihm gehen wie Oesterreich 1808? Eine gedrückte Stimmung griff um sich. Jeden Zweifel an dem Ernst ihres Willens zu beseitigen und die bisher so herrlich bewährte opferfreudige Begeisterung rege zu erhalten, beschlossen daher die verbündeten Fürsten eine zweite Schlacht. Nach der Lausitz weichend, nahmen sie auf den Höhen, die bei Bautzen steil zum Spreethal abfallen, eine starke Stellung, in der sie mit 80 000 Mann dem über das Doppelte verfügenden Kaiser die Spitze boten. Zwei Tage (20. und 21. Mai) wurde heiß gerungen: aber infolge der Fehler der russischen Oberleitung mußten die Verbündeten schließlich wiederum weichen. Auch der todesmutige Widerstand der schon arg zusammengeschmolzenen Preußen wog die Ueberlegenheit der napoleonischen Kriegskunst

nicht auf. Die größeren Verluste freilich waren auf der Seite des Siegers; auch hatte er von Gefangenen und genommenen Fahnen und Kanonen nichts zu vermelden. In ungebrochener Kraft und bester Ordnung zurückgehend, wehrten auch die Geschlagenen sein Nachdringen blutig ab, und am 26. Mai brachte ihm Blüchers Reiterei in einem glänzenden Gefechte bei Haynau neue schwere Verluste bei.

So wirkte dieser Rückzug weniger besorglich als der nach der Großgörschener Schlacht. Auch wurde die Kampflust und Zuversicht gesteigert durch seine Richtung. Statt daß, wie Napoleon gehofft, die preußische Armee Berlin zu decken eilte, wichen die Verbündeten vereinigt nach Schlesien, dem Zentrum der preußischen Rüstungen, von dem aus ihnen zugleich auf jeden Fall die Verbindung mit Oesterreich offen stand. Daß Friedrich Wilhelm seine Hauptstadt preisgab, beseitigte jeden Zweifel an seinen Absichten: so schwer ihm der Entschluß geworden war: nachdem er einmal den von seinem Heer und Volk gewollten Weg betreten hatte, wollte er ihn bis zu Ende verfolgen. Wäre er nur gleicher Beharrlichkeit bei seinem Bundesgenossen sicher gewesen! Diesem aber empfahl Barclay de Tolly, der nach den Bautzener Tagen Wittgenstein ersetzt hatte, den Rückzug nach Polen, um die erschütterte Armee dort zu reorganisieren. Wer die in des Zaren Umgebung sich kreuzenden Einflüsse und seine Abhängigkeit von Stimmungen kannte, hatte Grund zu der Befürchtung, er werde dann überhaupt nicht wieder vorwärts zu bringen sein. Damit wäre das Schicksal Preußens um so mehr besiegelt gewesen, als, wie Blücher geltend machte, steter Rückzug, durch den man sich nebenbei immer weiter von seinen Hilfsquellen entfernte, nicht geeignet war, Oesterreich zum Anschluß zu gewinnen. Auf die russischen Führer aber machten diese politischen und militärischen Argumente keinen Eindruck. Noch hoffte Gneisenau ihnen eine neue Schlacht abzuringen: ein Sieg konnte alles wenden, die Niederlage erlaubte dem preußischen Heere wenigstens, sein Gelübde zu erfüllen und den letzten Blutstropfen für das Vaterland zu verspritzen. Selbsthilfe oder Untergang, so formulierte York die Alternative, vor die man gestellt war.

Da kam der Feind selbst den bedrängten preußischen Patrioten zu Hilfe, indem er einen Waffenstillstand vorschlug. Vergeblich hatte Napoleon den Zaren zu Sonderverhandlungen zu gewinnen versucht: das Spiel von Tilsit gelang diesmal nicht. Inzwischen aber bot Oesterreich seine Vermittelung immer dringender an. Sie wollte Napoleon um keinen Preis über sich ergehen lassen, so günstig die Vorschläge lauteten, die Graf Bubna Ende Mai überbrachte. Sie anzunehmen schien immer noch Zeit, wenn die Trennung der Verbündeten nicht gelang. Jedenfalls gewann er Zeit, seine Rüstungen so zu vollenden, daß er auch noch Oesterreich zu bestehen hoffen durfte. Zeitgewinn aber war augenblicklich auch den kampflustigen Preußen erwünscht. Die gefährliche Krisis, welche die Rückzugspläne der Russen heraufbeschworen, wurde so hinausgeschoben und eine glimpflichere Lösung ermöglicht, als augenblicklich irgend zu erwarten stand. Zudem knüpften die gemeinsam geführten Verhandlungen das Band zwischen Rußland und Preußen wieder fester, zogen auch Oesterreich näher heran, da für etwaige Friedensverhandlungen ausdrücklich dessen Vermittelung ausbedungen wurde. Das rückte die gehofften politischen Erfolge für Napoleon gleich wieder in weite Ferne und verminderte seine militärischen Aussichten; auch die Verbündeten waren sicher, in den Wochen des Stillstandes ihre Kräfte beträchtlich zu vermehren. Denn nach Ueberwindung des mühsamen Anfangsstadiums bethätigte sich die Scharnhorstsche Organisation der preußischen Wehrkraft nun erst in voller Wirksamkeit, namentlich durch die fortschreitende Ausrüstung der Landwehr und das Aufgebot des Landsturms in den bedrohten Provinzen. Zudem bewahrheitet sich auch hier der alte Spruch, nach dem das Schicksal den mit Blindheit schlägt, den es verderben will. Nichts Nachteiligeres hätte für die Verbündeten geschehen können, als daß Napoleon Oesterreichs ihm weit entgegenkommende Anträge annahm. Bei dem Stillstande waren sie die Gewinnenden. Am 4. Juni zu Poischwitz bei Jauer unterzeichnet, sollte derselbe bis zum 20. Juli dauern und dann nach sechstägiger Kündigungsfrist ablaufen. Zwei von Nordwest nach Südost vor der beiderseitigen Gesamtstellung quer durch Deutsch-

land gezogene Demarkationslinien grenzten einen breiten neutralen Streifen ab: entgegen dem Stande der Heere beim Abschluß blieb Schlesien mit Breslau den Verbündeten, die dagegen im Nordwesten Hamburg seinem Schicksal überlassen mußten. Die französischen Besatzungen in den Festungen wurden nach Bedürfnis verpflegt, die über die Elbe und nach Sachsen vorgeschobenen Abteilungen der Alliierten bis dahin zurückgezogen.

Zwei Ringern vergleichbar, die nach heftigem Kampf einhalten, um zu dem entscheidenden Gange Atem zu schöpfen, standen die beiden Gegner einander gegenüber. Die preußischen Patrioten waren nicht entmutigt: im Gegenteil hatte der bisherige Verlauf des Kampfes ihre Zuversicht auf einen schließlichen glücklichen Ausgang befestigt. Seinen Kopf wollte Gneisenau dafür nach der Bautzener Schlacht zum Pfande setzen, daß man mit der nötigen Beharrlichkeit das Ziel erreichen werde, und Ende Mai faßte er das bisher Geschehene stolz und hoffnungsfreudig dahin zusammen: „Der neu eröffnete Feldzug stellt einen Krieg dar, wie er, soweit ich mich der Geschichte erinnern kann, noch nicht mit gleicher Heftigkeit geführt wurde. In vier Wochen haben wir mehr als zwanzig heftige Gefechte und drei Schlachttage gehabt. Der Tod hat gewaltig unter unseren Offizieren aufgeräumt. Mehrere Bataillone haben nur noch zwei Offiziere übrig, sowie ein Regiment Kavallerie ebenfalls. Letztere hat überhaupt mehr als ein volles Drittel verloren. Und dennoch stellt dieser Krieg auf der anderen Seite die sonderbarsten Resultate dar. Wir haben nun einige und fünfzig Geschütze erobert und dagegen kein einziges verloren. Die Armee ist ohnerachtet ihrer steten Rückzüge geschlossen und ungebrochen in ihrem Mute, obgleich unzufrieden mit den rückgängigen Bewegungen, und in jedem Augenblick ist sie in Bereitschaft, eine neue Schlacht anzunehmen." Und am Schluß bemerkt er: „Das schlimmste Element nur ist der Kleinmut der leitenden Personen. Gerade in dem Momente, wo Energie ihnen den größten Nutzen schaffen würde, entbehren sie selbiger. Wir sind wirklich in einer viel besseren Verfassung als am Schlachttage von Lützen, und wir können mit Zuversicht — in eine neue Schlacht, ebensowohl als der Soldat gehen."

## III. Preußen im Koalitionskrieg gegen Frankreich. 1813—1814.

Den Waffenstillstand verwünschte mancher Patriot als „Meisterstück trostloser Gesellen", und auch wer ihn billigte, weil er Zeit gewährte für die Rüstungen und den Anschluß Oesterreichs, fürchtete doch für den Charakter des Krieges. Nicht bloß dem flüchtigen sächsischen Hofe galt der Aufruf von Kalisch (S. 33) für würdig eines Wohlfahrtsausschusses und antimonarchisch: ähnlich dachte man in Wien, und wenn Blücher und Wittgenstein zum Kampf für Freiheit, Ehre und Unabhängigkeit aufriefen (S. 35), so überkam dabei nach einem russischen Diplomaten die deutschen Fürsten ein Schauer. Schwarzenberg erklärte in Paris, der Kaiser mißbillige eine Wendung, welche die geheiligten Bande zwischen Fürsten und Völkern lockere und, wie jetzt in Preußen, „den Souverän nur an die Seite des Volkes stelle". In Berlin aber verlangte Metternich, der König solle alle geheimen Gesellschaften auflösen. Kaiser Franz nämlich führte Yorks That auf eine solche zurück. Vergeblich wandte man ein, das würde nicht bloß die Erhebung gefährden, deren Leiter sich vor den Franzosen verbergen müßten, sondern auch den König in Verdacht bringen. Dennoch versprach dieser schließlich zu erklären, da durch die jüngste Wendung seiner Politik ihr Zweck erreicht sei, sollten die geheimen Verbindungen entweder ihre Mittel ihm überlassen und sich seinen Befehlen fügen oder sich auflösen. Auch er hielt es für einen Eingriff in die Rechte des Souveräns und für unvereinbar mit der öffentlichen Ordnung, wenn im Staate Gesellschaften beständen, die in einem der Regierung unbekannten Sinne wirkten. War damit nicht das Prinzip der Demagogenverfolgungen verkündet? Praktisch freilich wurde

es noch nicht. Denn jene Erklärung unterblieb, teils weil der Krieg alles Geheimnis unnötig machte, teils weil der Zar widersprach. Rühmten doch gerade die Führer der russischen Streifcorps die Dienste, welche die Patrioten ihnen geleistet hatten. Immerhin erweckte jene österreichische Anregung bei dem König den kaum beschwichtigten Verdacht gegen sein Volk von neuem und entfrembete ihn der nationalen Bewegung. Noch andere Umstände trugen während des Stillstandes dazu bei, den Charakter des Krieges zu ändern. Der Freiheitskampf der Völker wurde ein Krieg der Kabinette, in dem diplomatische Gesichtspunkte gegen die großen nationalen Interessen überwogen.

Noch schwankte Oesterreich, und nur Napoleons verblendete Hartnäckigkeit trieb es schließlich vom Bündnis mit ihm zu bewaffneter Vermittelung. Doch wollte der Zar diese nur zulassen (11. März), wenn es sich für den Fall des Scheiterns gleich jetzt zum Anschluß an die Verbündeten verpflichtete. Das lehnte Metternich aus militärischen und finanziellen Gründen ab, bewilligte aber den Russen eine geheime militärische Konvention (29. März), die das von den Oesterreichern ohne Hilfe gelassene Heer Poniatowskis ernstlich gefährdete. Sonst beschränkte er sich (2. April) auf die Erklärung, lehne Frankreich die durch das Interesse Oesterreichs und die Wohlfahrt Europas gebotenen Vorschläge ab, so werde der Kaiser die gewollte Ordnung gemeinsam mit den Verbündeten herbeiführen. Das Programm eines Freiheitskrieges war das freilich nicht.

Aber auch Napoleon warb in Wien. Von seinen fünf Millionen Einwohnern, so schlug er dort vor, sollte Preußen nur eine rechts von der Weichsel behalten und je eine an Sachsen und Westfalen, der Rest aber mit Schlesien an Oesterreich kommen, wenn dieses ihm 100 000 Mann stellte. Das machte natürlich keinen Eindruck. Denn Oesterreich wollte den Frieden und war entschlossen, ihn zu erzwingen. Damit war sein Anschluß an die Verbündeten im Prinzip bereits (Ende April) entschieden. Der Tag von Großgörschen änderte daran nichts. Doch eignete sich Metternich die Kalischer Forderungen der Verbündeten nur teilweise an. Als unerläßlich bezeichnete

er allein die Herstellung Preußens und Oesterreichs in dem Stand von 1805 und die Auflösung des Herzogtums Warschau, die des Rheinbundes aber und die Herausgabe der nordwestdeutschen Annexionen nur als wünschenswert. Aber auch darin sah Napoleon einen Angriff auf seine Ehre und drängte durch die Ablehnung Oesterreich vollends zu den Gegnern. Nach den Erklärungen, die Stadion (13. Mai) diesen abgab, wollte Oesterreich nun nötigenfalls erzwingen die Herstellung Preußens in den ihm von Rußland zugesagten Grenzen, die Befreiung Deutschlands vom französischen Einfluß durch Auflösung des Rheinbundes und Rückgabe der annektierten Gebiete und die Auflösung des Herzogtums Warschau, für sich selbst den Besitz von 1805 und in Italien den Mincio und die Pomündungen als Grenzen. Anderenfalls wollte es am 1. Juni in Aktion treten und dann die Unabhängigkeit auch Spaniens und Hollands und eine bessere Organisation Italiens durchsetzen. Zugleich empfahl Stadion den Verbündeten eine zweite Schlacht. Schon standen die Heere bei Bautzen dazu bereit, als Napoleon den Zaren zu einem Sonderfrieden zu gewinnen versuchte. Der Rheinbund sollte beschränkt, Westfalen um 1½ Millionen Einwohner auf Kosten Preußens vergrößert und dieses durch polnisches Land entschädigt und „dem russischen System eingefügt", das heißt aus der Reihe der deutschen Staaten gestrichen werden. Aber Coulaincourt, der Ueberbringer dieser Vorschläge, wurde nicht vorgelassen. Der Verlauf der Bautzener Schlacht konnte Oesterreichs Vertrauen zu den Verbündeten nur steigern. Im Einverständnis mit ihm gingen sie nach Schlesien zurück (S. 38). Seine schließliche Entscheidung schien danach kaum noch zweifelhaft. Nur blieb seine für den 1. Juni verheißene Aktion darauf beschränkt, daß Kaiser Franz und Metternich sich am 31. Mai nach Gitschin begaben, um leichter mit den Verbündeten verkehren zu können. Ja, Graf Nesselrode mußte bei der Ankunft daselbst vernehmen, vor dem 20. Juli sei Oesterreich nicht kriegsbereit, erlangte aber (7. Juni) wenigstens die bestimmte Formulierung der österreichischerseits an Napoleon zu stellenden Ansprüche. Auch mahnte Metternich zur Verstärkung der Heere, empfahl, sich rechtzeitig über die

künftigen Operationen zu einigen und erklärte sich endlich zu einer besonderen Konvention für den Krieg bereit.

Daraufhin wurde zu Reichenbach unterhandelt. Was dabei für Preußen herauskam, krankte wie 1790 an einem unerfreulichen Widerspruch zwischen scheinbarem und wirklichem Erfolge. Insbesondere machte Hardenberg in dem Vertrag mit England vom 14. Juni der Ländergier der Welfen verhängnisvolle Zugeständnisse. Zwar war es bei Preußens Geldnot kein Geringes, daß England ihm zur Rüstung von 80 000 Mann für die zweite Hälfte des Jahres 666 666 Pfund Sterling zahlte, doch war das zu teuer erkauft durch die Herstellung Hannovers in einem um 250 000—300 000 Einwohner vergrößerten Umfang, zumal Preußen dazu, wenn auch gegen Entschädigung, das Stift Hildesheim hergeben sollte und man, trotz der Entrüstung des Königs über eine solche Zumutung, dafür auch Ostfriesland in Aussicht nahm. Wie der Zar Preußen von Polen, so suchte England es von dem Nordwesten Deutschlands auszuschließen, schon um seine Hegemonie über Norddeutschland zu hindern, und hier wie dort wich es ohne jede Gewähr für anderweitige Entschädigung. Auch die ihm gemachten finanziellen Konzessionen entsprachen nicht dem, was es leistete, zumal auf die Hilfsgelder die gelieferten Waffen und Uniformen angerechnet wurden. Gleichzeitig konferierten Hardenberg und Nesselrode mit Stadion. Der erste brachte dabei auch Preußens künftige Grenze zur Sprache: festgesetzt jedoch wurde nichts. Mit Napoleon sollte Oesterreich allein unterhandeln, doch wollten die Verbündeten dafür Bevollmächtigte bei ihm beglaubigen. So wurde am 27. Juni abgeschlossen. Für Preußen blieb es bei der Vergrößerung aus den durch die Auflösung des Herzogtums Warschau frei werdenden polnischen Landen nebst Danzig und seinem Territorium. Lehnte Napoleon die ihm durch Oesterreich übermittelten Bedingungen der Verbündeten ab, so begannen die drei Mächte gemeinsam den Krieg, Oesterreich und Rußland mit mindestens je 150 000 Mann, Preußen mit 80 000 Mann, und verlangten weiter Auflösung des Rheinbundes, Abtretung der nordwestdeutschen Annexionen und Rückgabe Hannovers an England.

Volle Sicherheit in betreff Oesterreichs aber gab dieser Vertrag noch nicht, einen so großen Schritt vorwärts er bedeutete. Scharnhorst erlebte auch ihn nicht mehr. Damit diese wichtige Mission nicht in die ungeeigneten Hände Knesebecks falle, war er auf Gneisenaus und Humboldts Anbringen trotz der bei Großgörschen erhaltenen Wunde nach Wien aufgebrochen, Oesterreichs Rüstungen zu betreiben und den Verbündeten die Erlaubnis auszuwirken, im Notfalle Böhmen zu betreten. Fast am Ziel, wurde er von Metternich, der den feurigen Patrioten nicht gern in Wien sah, ersucht, mit Schwarzenberg in Prag zu konferieren. Diese Reise verschlimmerte seinen Zustand. Schwer krank kam er am 31. Mai in Prag an. Die Sorge um die Zukunft und die Sehnsucht nach schneller Genesung, um rechtzeitig im Felde zu stehen, zehrten an ihm: am 28. Juni starb der Schöpfer der preußischen Wehrkraft, als unersetzlich betrauert von allen Patrioten.

An demselben Tage hatte Metternich in Dresden eine Unterredung mit Napoleon. Er erkannte dabei den Krieg als unvermeidlich, weil jener ihn wollte. Aber in dem Wunsche, Zeit zu gewinnen, trafen sie zusammen. So nahm der Kaiser die österreichische Vermittelung an: ein Vertrag vom 30. Juni regelte ihre Formalitäten. Dafür bewilligte Metternich die Verlängerung der Waffenruhe bis zum 10. August, nebst sechstägiger Frist bis zum Beginn der Feindseligkeiten. An den Erfolg des Kongresses, der am 5. Juli in Prag beginnen sollte, glaubte keiner. Vielleicht gelang es Napoleon doch noch, die Gegner zu teilen. Den Verbündeten aber konnte nichts Uebleres begegnen, als daß Napoleon Oesterreichs Vorschläge annahm, und auch dieses mußte wünschen, den Kampf, der demnächst doch ausgefochten werden mußte, jetzt auszufechten. Ernstlich für den Frieden waren daher nur die einsichtigsten unter den französischen Diplomaten: sie beschworen ihren Herrn, sich mit der immer noch gebietenden Stellung zu begnügen, die Oesterreich ihm lassen wollte. Daß er dies thue, war die Sorge der preußischen Patrioten: statt des ersehnten Krieges wäre dann ein fauler Friede das Ergebnis des Kongresses gewesen. Abgewandt hat das nächst dem Starrsinn Napoleons die Festig-

keit, mit der Wilhelm v. Humboldt, der preußische Gesandte in Wien, in Prag jede Verschleppung der Entscheidung über den 10. August hinaus hinderte. Auf eine solche hatte es Napoleon abgesehen, während man anfangs vielmehr befürchtete, er werde die Feindseligkeiten vor Ablauf der Waffenruhe aufnehmen. Der Ueberfall des Lützowschen Corps auf dem verspäteten Marsche hinter die Demarkationslinie bei Kitzen (17. Juni) ließ derartiges besorgen und veranlaßte gereizte Erörterungen. Daher wurde über die Verlängerung des Stillstandes auch noch direkt zwischen den kriegführenden Teilen unterhandelt und erst am 26. Juli abgeschlossen.

In Prag trafen Humboldt und Anstett zunächst nur Narbonne und zwar ohne Instruktion: Coulaincourt ließ auf sich warten. So hoffte Napoleon eine Verlängerung der Waffenruhe zu erreichen. Bot Metternich dazu die Hand, so wurde er für die Verbündeten als Vermittler unmöglich. Damit stand die Ergebnislosigkeit des Kongresses, der eigentlich gar kein Kongreß war, zum voraus fest. Auch drehten sich die Verhandlungen nur um Formalien, da die Vorschläge, die der am 26. Juli eintreffende Coulaincourt überbrachte, unannehmbar waren. Ein nochmaliger Versuch Napoleons, Oesterreich durch Gewährung besonderer Vorteile von den Verbündeten zu trennen, blieb erfolglos: bis zum 10. August verlangte man auf die gestellten Bedingungen ein klares Ja oder Nein. Als die letzte Stunde desselben schlug, ohne daß die Antwort erfolgt war, erklärten Humboldt und Anstett ihre Vollmacht für erloschen und rüsteten zur Abreise. Feuerzeichen trugen die frohe Botschaft zu den Armeen nach Schlesien. Die Patrioten jubelten. Doch konnte man noch immer zweifeln, ob Oesterreich die Konsequenzen ziehen würde, die es in Reichenbach für den nun eingetretenen Fall verheißen hatte. Denn als Napoleon nachträglich Zugeständnisse im Sinne der österreichischen Vorschläge anbot, wies Metternich sie nicht einfach ab, sondern brachte sie an den eben angekommenen Zaren. Dieser verwarf sie und machte einen neuen Friedenskongreß überflüssig. Europa trat gegen Frankreich in Waffen.

Die Waffenruhe hatte die Geduld der Patrioten auf eine

harte Probe gestellt. Aber sie war nicht verloren worden. Jetzt erst stand Preußen in voller Rüstung. Die Organisation und Bewaffnung der Landwehr war beendet. Die allgemeine Opferfreudigkeit war sich gleich geblieben. Stadt und Land wetteiferten darin. Auch die kühnsten Erwartungen übertraf, was das seit Jahren so schwer belastete Land für den Freiheitskampf leistete. An Landwehr stellte es im ganzen 132 Bataillone Infanterie und fast 100 Eskadrons Kavallerie. An Lieferungen brachte die Kurmark allein für 30 Millionen Mark auf. Noch nie war das preußische Volk so durchdrungen gewesen von dem Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Einheit mit dem Staat und dem König. Jetzt erst erstarkte sein bisher mäßig entwickeltes Staatsbewußtsein zu lebendigem Nationalgefühl. In ihm wies es auch dem Königtum in der sittlichen Ordnung eine andere Stellung an. Auf dem so gefestigten Grunde der Monarchie aber erlebte es eine Wiedergeburt, wie das französische Volk sie einst unter dem Zwange der Revolution und des europäischen Krieges durchgemacht hatte. Zu dem damals dort Geschehenen bot, was jetzt hier vorging, Parallelen, die von preußischem Jakobinertum zu sprechen erlaubten. War die allgemeine Wehrpflicht, wie sie jetzt in Preußen thatsächlich galt, so sehr verschieden von der französischen Konskription? War der Landsturm nicht mehr als die fabelhafte Massenerhebung? Entsprachen nicht dem Terrorismus, der dort alles zu den Waffen genötigt hatte, die strengen Strafen, die hier dem drohten, der sich seiner Pflicht gegen das Vaterland zu entziehen versuchte? Der Tod stand auf dem Versuch, den Landsturm gegen die soziale oder staatliche Ordnung zu brauchen, auf Desertion, Mißachtung des Aufgebots und Insubordination Minderung der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Feigheit Verlust des Waffenrechts, Verdoppelung der Abgaben und Leistungen, ja körperliche Züchtigung. Wie 1789 in Frankreich, fand die neue Einheit ihr Abzeichen in der preußischen Nationalkokarde.

Doch nicht bloß als Preußen fühlten sich die Freiheitskämpfer: wider die Fremdherrschaft gewaffnet, wurden sie sich auch ihres durch diese bedrohten Deutschtums bewußt. Räum-

lich beschränkt, erwuchs die preußische Bewegung ihrem Wesen nach zur deutschen. In der lange mißachteten deutschen Art, die man nun vornehmlich in dem Waffenrecht und der Waffenpflicht sah, entdeckte man eine Quelle nationaler Verjüngung. E. M. Arndt verkündete den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht als altgermanisch und seine Verwirklichung als den besten Schutz deutscher Art und Freiheit. Auch das Königtum erhielt damit einen neuen Inhalt. Dem fridericianischen „Alles für, nichts durch das Volk" setzte die Nation den Wahlspruch entgegen „Alles durch das Volk für den König". Man brach mit der französischen Vorstellung von dem Königtum als einer Würde, die, göttlichen Ursprungs, unumschränkt und unverantwortlich, keine Lebensgemeinschaft mit dem Volke haben könne. Als Friedrich Wilhelm durch den Aufruf vom 17. März den Entschuß zum Kriege vor seinem Volke rechtfertigte, riß er selbst die Schranken nieder, die König und Volk bisher getrennt hatten. Und wie er zum Volke gesprochen, wollte auch dieses nun zu ihm sprechen können. Dazu hatten angesichts der Erbärmlichkeit der bestehenden Zeitungen im Einverständnis mit Scharnhorst Schleiermacher und Niebuhr dem Staatskanzler die Erlaubnis zur Gründung des „Preußischen Korrespondenten" abgerungen. Mit der Freiheit des Handelns sollte Preußen auch die der Rede und der Schrift wiedergegeben sein. Voll Dankgefühls gegen die Feldherren, die unerschüttert und voll Gottvertrauen die Befreiung vorbereitet, wurden da die Gerichte Gottes gepriesen, die in der Nation den Instinkt der Rettung erweckten, der dem Willen des Königs entgegenkam und seine Gesetze wie einmütige Beschlüsse einer Volksversammlung erscheinen ließ. Verständlicher noch und eindringlicher entwickelte denselben Gedanken von der neuen Lebensgemeinschaft zwischen König und Volk die sich herrlich entfaltende patriotische Dichtung.

Nur deckten sich die Wünsche des preußischen Volkes nicht mit denen der leitenden Staatsmänner. Namentlich Metternich kam es weniger auf die Vernichtung des Gegners an als darauf, daß die Verbündeten nicht Erfolge gewannen, die Oesterreich schädigten, daß vor allem Rußlands Absichten auf

Polen und die Hegemonie Preußens in Norddeutschland gehindert würden. Diese Gegensätze traten auch in betreff der Kriegführung zu Tage. Noch trieb den Zaren neben der Begierde nach Polen auch der persönliche Haß gegen Napoleon vorwärts: das unentbehrliche Preußen dachte er möglichst billig abzulohnen. Gegen Oesterreich aber war er von tiefem Mißtrauen erfüllt. Dieses wieder wünschte den Krieg möglichst bald zu beendigen: er sollte Napoleon nur zur Nachgiebigkeit zwingen. Daher seine vorsichtig zuwartende Kriegführung, die mit großen Wagnissen auch die Machtverhältnisse gründlich wandelnder Erfolge ausschloß und die Entscheidung zwischen den Parteien bei ihm ließ. Trotzdem bildeten innerhalb der Koalition diese drei Mächte einen engeren Bund. Am 9. September ersetzten sie die vorläufigen Reichenbacher Abmachungen (S. 44) zu Teplitz durch definitive Verträge. Das durch Frankreich gestörte Gleichgewicht herzustellen, sollten Oesterreich und Preußen in den Stand von 1805 gebracht, der Rheinbund aufgelöst, Hannover restauriert und über das Herzogtum Warschau eine friedliche Verständigung erstrebt werden. Das entband Rußland von der anfänglichen Zusage der Herstellung Preußens in den Stand von 1803. Indem ferner im Einklang mit dem Kalischer Vertrag erklärt wurde, die deutschen Staaten zwischen Oesterreich und Preußen und dem Rhein und den Alpen sollten volle und unbedingte Unabhängigkeit genießen, entschied man mit Preußens Einverständnis bereits über Deutschlands und Preußens Zukunft. Nach den beiden Richtungen, in denen ihm bisher Vergrößerung verheißen war, wurde Preußen dadurch schon jetzt der Weg verlegt.

Militärisch hatte die Waffenruhe die Lage der Verbündeten verbessert. Mit etwa 470 000 Mann im Felde waren sie Napoleon um 30 000 überlegen. Das wog freilich den Vorteil nicht auf, den jenem die Einheit der Leitung gewährte gegenüber der Vielheit der Willen bei ihnen. Denn nur gewisse leitende Gesichtspunkte waren in den im Juli zu Trachenberg gehaltenen Konferenzen vereinbart, ein ungefährer Durchschnitt aus den miteinander streitenden Meinungen. Hatte man auch bei der Bildung der drei Armeen, in die sämtliche

Streitkräfte geteilt wurden, die Einheit im Kampfe gegen Frankreich zum Ausdruck zu bringen gesucht: die Einheitlichkeit des Handelns hinderten alle möglichen Sonderinteressen. Namentlich geschah das bei der in Böhmen stehenden Hauptarmee, die unter dem Oberbefehl des Fürsten Schwarzenberg sämtliche, etwa 110 000 Oesterreicher und 33 000 Russen unter Wittgenstein mit 42 000 Preußen unter Kleist vereinigte. Bei ihr weilten die Monarchen mit ihren militärischen und diplomatischen Beratern. Das Zentrum bildete die Schlesische Armee, drei russische Corps und 38 000 Preußen unter York, im ganzen 99 000 Mann unter Blücher mit Gneisenau, der während des Stillstandes in Schlesien als Generalgouverneur die Landwehr organisiert hatte, als Stabschef. Auf dem rechten Flügel befehligte Bernadotte die Nordarmee, über 150 000 Mann, darunter 78 000 Preußen unter Bülow und Tauenzien, dann Russen, Schweden, Engländer und Deutsche. Als ein über Prag, Breslau und Berlin gespannter Bogen umfaßte die Stellung der Verbündeten die Napoleons, deren Zentrum Dresden bildete. Den Hauptstoß gegen diese sollte die Böhmische Armee führen. Aber man wollte nur schlagen, wenn der Erfolg sicher schien: deshalb sollte die Armee, die von Napoleon selbst bedroht wurde, zurückweichen, während die beiden anderen vorgingen. Ungefähr ist dieser Plan auch eingehalten worden. Nur machte die Vielköpfigkeit ihrer Leitung die Böhmische Armee zu der ihr zugedachten Rolle untauglich. Die Nordarmee lähmte Bernadottes zweideutige Lauheit, und selbst Blücher wurde gelegentlich durch die russischen Generale und Yorks Eigensinn behindert. Doch hielt man den Grundgedanken des Planes fest, indem immer die von Napoleon mit seiner Hauptmacht bedrohte Armee auswich, die beiden anderen aber vorrückten und so die Durchbrechung ihrer Stellung hinderten, bis der Keil, den Blücher in Napoleons Linie trieb, diesen zur Defensive, die Böhmische und die Nordarmee aber zu entschlossenem Vorgehen nötigte.

Seine gefährlichsten Gegner zur Teilung ihrer Kräfte zu zwingen, ließ Napoleon Berlin bedrohen. Aber den Vorstoß, den Oudinot von Magdeburg aus unternahm, wies trotz Berna-

bottes Gegenwirken Bülow am 23. August bei Großbeeren zurück. Dem Oudinot zu Hilfe eilenden Girard brachte General v. Hirschfeld am 27. bei Hagelberg eine blutige Niederlage bei. Herrlich wie dort die pommerschen bewährten sich hier die kurmärkischen Landwehren, obgleich der Kolben dabei nicht die Rolle spielte, welche die Legende ihm zuschreibt (Bd. I, S. 30). Inzwischen war Blücher, erst gegen Ney vordringend, vor Napoleon gewichen und die Große Armee auf Dresden gerückt, wo sie von dem zurückeilenden Kaiser am 26. und 27. August geschlagen wurde, während Blücher den unvorsichtig andrängenden Macdonald mit Hilfe der Russen unter Sacken am 26. an der Katzbach vernichtend schlug. Auf dem Rückzuge von Dresden hielt auf Friedrich Wilhelms Veranlassung Ostermann bei Kulm (29. August) den andrängenden Vandamme heldenmütig auf, dem bei Nollendorf ein glückliches Ungefähr den einen Ausweg aus den Bergen suchenden Kleist in den Rücken führte, so daß er sich nach verzweifelter Gegenwehr am 30. August kriegsgefangen geben mußte. Auch den neuen Angriff Neys auf Berlin vereitelte Bülow, indem er in Auflehnung gegen Bernadotte dem bei Jüterbog bedrängten Tauenzien zu Hilfe eilte, am 26. September durch den Sieg bei Dennewitz.

Angesichts dieser Erfolge ignorierte Blücher den ihm nach der Dresdener Schlacht zugegangenen Befehl zum Rückzug und zur Ueberlassung eines Teils seines Heeres an das Böhmische: er marschierte nach der Elbe. Dorthin wandten sich, unbekümmert um Bernadotte, auch Bülow und Tauenzien, und als York am 3. Oktober die Elbe überschritt und sich in blutigem Kampfe bei Wartenburg behauptete, mußte auch Bernadotte vorgehen: die Schlesische und die Nordarmee standen im Rücken Napoleons, der vergeblich erst Blücher und dann die Böhmische Armee, die durch die russischen Reserven um 57 000 Mann verstärkt war, zum Schlagen zu bringen suchte. Schon streiften die Kosaken bis Kassel, Bayern unterhandelte mit Oesterreich und die Böhmische Armee zog auf Leipzig. Nun räumte Napoleon am 7. Oktober Dresden. Als aber Blücher und die Nordarmee vor ihm hinter die Saale wichen, wollte er über die Elbe gehen, Berlin nehmen, die Besatzungen von Magdeburg, Hamburg,

Stettin und Danzig an sich ziehen und so weiter kämpfen: die Kriegsmüdigkeit seines Heeres machte den verwegenen Plan unausführbar. Am 8. Oktober schloß Bayern mit Oesterreich den Vertrag zu Ried, der es gemäß dem Teplitzer Abkommen seines Besitzes und seiner Souveränetät versicherte. Nur eine siegreiche Schlacht konnte Napoleons Stellung in Deutschland nun noch retten. So zog er der Großen Armee nach Leipzig entgegen. Die Völkerschlacht (16., 18. und 19. Oktober) entschied gegen ihn. Vergeblich suchte er nach dem ersten Tage (16.), an dem er im Süden bei Wachau in der Abwehr glücklich war, im Norden aber Marmont von York bei Möckern geschlagen wurde, auf Grund der in Prag abgelehnten Zugeständnisse zu unterhandeln. Er blieb ohne Antwort. Die dadurch veranlaßte Waffenruhe (17.) ermöglichte den übrigen Truppen der Verbündeten heranzukommen. Nun in der Minderzahl, hielt Napoleon mit äußerster Anstrengung Probstheida, das Zentrum seiner Leipzig in weitem Bogen deckenden Stellung, bis zum Abend des 18. Die Niederlage der auf Leipzig weichenden Flügel nötigte ihn endlich zum Rückzug. Noch ehe die Besiegten die Stadt passiert hatten, drangen am 19. die ostpreußischen Landwehren unter Major Friccius am Grimmaischen Thor ein: der Rückzug wurde zur Flucht. Mittags zog Friedrich Wilhelm mit dem Zaren ein. König Friedrich August von Sachsen, der in der Stadt weilte, wurde kriegsgefangen nach Berlin geführt. Völlig ausgenutzt aber wurde der teuer erkaufte Sieg nicht. Nur York blieb am Feinde, holte ihn ein, konnte ihn aber nicht zum Stehen bringen. Mit immer noch 90000 Mann entkam Napoleon über den Rhein, nachdem er sich bei Hanau (30. 31. Oktober) durch die Bayern durchgeschlagen hatte.

Stärker als bisher bethätigte sich alsbald die Verschiedenheit der Interessen der Mächte. Während sie durch die Leipziger Konvention vom 21. Oktober die schon früher vorgesehene Zentralbehörde zur Verwaltung der eroberten deutschen Lande unter Stein ins Leben riefen, bewilligte Oesterreich am 2. November zu Fulda Württemberg für den Uebertritt die gleichen Bedingungen wie Bayern. Kaiser Franz und Metternich sahen

den Zweck des Krieges als erreicht an. Der Zar wollte ihn jenseits des Rheins fortsetzen. So trat in den letzten Wochen des Jahres, als die Monarchen in Frankfurt weilten, eine Krisis ein. Als ob er noch immer Vermittler wäre, bot Metternich durch den französischen Gesandten in Weimar, St. Aignan, Napoleon Frieden an auf Grund der Unabhängigkeit Deutschlands, Hollands, Italiens und Spaniens und der Beschränkung Frankreichs auf seine natürlichen Grenzen, den Rhein, die Pyrenäen und die Alpen. Das nannte er zur Entrüstung der Patrioten einen vorteilhaften Frieden. Napoleon aber wollte wohl unterhandeln, aber nicht diese Basis annehmen. So mußten auch die Diplomaten auf weiteren Krieg denken, nur keinen nationalen Freiheitskrieg, der Frankreich erbittern konnte. Wie eine Entschuldigung bei diesem klang das Manifest, in dem die Monarchen am 1. Dezember ihren Entschluß zur Fortsetzung des Kampfes kundgaben: nicht Frankreich gelte er, solle vielmehr nur die Uebermacht Napoleons brechen, dem ritterlichen, zuletzt freilich unglücklichen französischen Volke aber ein größeres Gebiet lassen, als es unter seinen Königen beherrscht habe. Denn als eine der Grundsäulen in dem Bau der Gesellschaftsordnung unentbehrlich für die europäische Kultur — diese Theorie kam der jüngsten Vergangenheit zum Hohn damals auf — dürfe Frankreich nicht geschwächt werden. Suchte Metternich doch in ihm bereits den Verbündeten, dessen er sich bei der Neugestaltung Europas nach seiner Gleichgewichtstheorie sowohl gegen Rußland wie gegen Preußen bedienen könnte. Mit diesem Frankreich schmeichelnden Manifeste verleugneten die Monarchen völlig die Motive, die ihre Völker in den Krieg getrieben, und Friedrich Wilhelm setzte sich in einen unausgleichbaren Widerspruch mit alledem, wozu er sich in dem Aufruf „An Mein Volk“ bekannt hatte.

Inzwischen hatte zwar Bülow Westfalen erobert, Minden, Münsterland und Ostfriesland gewonnen und Holland befreit; die von den Franzosen noch besetzten Festungen wurden belagert: was aber weiter geschehen sollte, war in Frankfurt noch völlig unklar. Vom Rheinübergang wollte der König mit Knesebeck nichts wissen: man sollte stehen bleiben, sich ver-

stärken und den Feind erwarten. Der Zar, Stein, Blücher, Gneisenau drängten vorwärts. Aber die einen wollten über den Unterrhein und durch Flandern, die anderen über den Oberrhein und durch die Schweiz nach Frankreich einbrechen. Schließlich kam ein Kompromiß zu stande: den Weg nach dem als angeblich herrschende Stellung zum Sammelplatz bestimmten Plateau von Langres sollten die Oesterreicher durch die Schweiz, die unter Blücher vereinigten Preußen und Russen vom Mittelrhein her nehmen. Darüber aber war das Jahr fast zu Ende gegangen. Erst in der Neujahrsnacht 1814 setzte Blücher bei Kaub über den Rhein: mit freudigem Hurra stürmten seine Leute das jenseitige Ufer, und patriotische Lieder singend zogen sie in das neugewonnene deutsche Land hinein.

Ohne Schwierigkeiten erreichten die Verbündeten die Gegend von Langres (21. Januar). Da veranlaßten Differenzen zwischen Diplomaten und Militärs einen Stillstand. Der Zar drängte nach Paris. Friedrich Wilhelm wünschte aus Humanitätsrücksichten den Krieg zu beenden. Metternich, militärisch von Knesebeck unterstützt, erklärte alles Erreichbare für erreicht und wollte unterhandeln. Das eröffnete Napoleon unverhoffte Aussichten und verschärfte die Gegensätze zwischen den Verbündeten. Ein solcher bestand auch in Preußen zwischen der Thatenlust der Patrioten in Armee und Volk, die in ihrem Haß gegen den Tyrannen Blücher als nationalen Helden feierten, und der jeder gewagten Entscheidung abgeneigten Schwäche des Königs, der froh war, den unheimlichen Volkskrieg los zu sein. So bedingten Blüchers Erfolge oder Mißerfolge die Schwankungen der preußischen Politik. Mühsam hatte er sich am 29. Januar bei Brienne Napoleons erwehrt, brachte ihm aber schon am 1. Februar, von Oesterreichern, Russen und Württembergern unterstützt und ausdrücklich zum Oberbefehlshaber bestellt, bei La Rothière eine Niederlage bei, die er zu schnellem Vormarsch auf Paris benutzen wollte. Aber das Hauptheer blieb zurück: ja am 3. Februar trat in Chatillon ein Friedenskongreß zusammen.

Die Bevollmächtigten der Verbündeten — für Preußen W. v. Humboldt — sollten im Namen Europas die Beschrän-

kung Frankreichs auf einen Umfang fordern, in dem es das Gleichgewicht und die Unabhängigkeit der übrigen Mächte nicht gefährden könne, aber gewisse Grenzregulierungen und die teilweise Rückgabe der Kolonien zugestehen dürfen: man wollte Frankreich im wesentlichen die Grenzen von 1792 lassen. Doch nahm Coulaincourt diese Basis nicht ohne weiteres an, sondern hielt sich wieder an Formfragen und Nebendinge. Er rechnete auf die Uneinigkeit der Verbündeten, rang ihnen auch, als sie mit Abbruch der Verhandlungen drohten, die Vertagung bis zum 17. Februar ab. Inzwischen aber kam es über den von ihm bei Metternich beantragten Waffenstillstand in dem verbündeten Hauptquartier zu Troyes zu peinlichen Erörterungen. Der Zar verwarf ihn, Preußen war dafür, ebenso England und Oesterreich, das Schwarzenberg anwies, die Seine nicht zu überschreiten. Man ließ den vordringenden Blücher im Stich. Am 10. warf sich daher Napoleon bei Champaubert zwischen ihn und Sacken, schlug letzteren am 11. samt dem ihm zu Hilfe ziehenden York bei Montmirail und siegte am 14. bei Etoges abermals über Blücher. Das steigerte die Verwirrung bei den Verbündeten.

Oesterreich drohte bei Ablehnung des Stillstandes aus der Koalition auszutreten. Zusammen mit den Unglücksbotschaften von Blücher machte das auf den Zaren Eindruck. So verständigte man sich nochmals. Oesterreich verzichtete auf den Stillstand und nahm an dem Vormarsch auf Paris teil; dafür aber sollte in Chatillon weiter unterhandelt und auf Grund der gemachten Vorschläge schleunigst abgeschlossen werden; weigerte Napoleon das, so wollte man gleich nach der Einnahme der Hauptstadt dem alsdann einzusetzenden Ludwig XVIII. die gleichen Bedingungen bewilligen. Damit es dazu nicht komme, wurden die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens in Chatillon angewiesen, den Vorfrieden thunlichst zu beschleunigen. So schienen die Gegner des Krieges am Ziele, als ein unerwarteter Zwischenfall eintrat. Wohl infolge eines Mißverständnisses der ihm gemachten Mitteilungen über die nach Chatillon geschickte Instruktion bot Schwarzenberg mit Zustimmung des plötzlich wieder einmal kleinmütigen Zaren,

dem nach dem Siege über Blücher auf ihn andringenden Napoleon am 17. Februar einen Waffenstillstand an und stellte die Feindseligkeiten ein, während an demselben Tage bei der Aufnahme der Verhandlungen in Chatillon Coulaincourts Antrag auf einen solchen abgelehnt wurde. Natürlich fühlte sich Napoleon sofort wieder als Herrn der Lage: er machte die Waffenruhe abhängig von der Bewilligung der ihm in Frankfurt gestellten Bedingungen (S. 53), und die Vorteile, die er am 18. bei Montereau über die Hauptarmee der Verbündeten erfocht, ließen seine Drohung nicht ganz grundlos erscheinen, ohne Stillstand seien die in Frankreich eingedrungenen Heere verloren, zumal er, den weichenden Gegnern folgend, auf Troyes vordrang.

Die Lage der Verbündeten wurde kritisch. Zusehends verschlechterte der deprimierende Rückzug die Stimmung der Heere. Schwarzenbergs Verhältnis zu dem nun wieder vorwärts strebenden Zaren, dem König und dem kriegslustigen Teil des Hauptquartiers wurde immer übler. Man stand vor einer folgenschweren Entscheidung, als am 25. Februar in Bar sur Aube ein großer Kriegsrat zusammentrat. Wieder kam es zu einem Kompromiß, das aber wenigstens der preußischen Thatenlust Rechnung trug. Um nicht durch eine angeblich bei Lyon gebildete französische Armee von der Schweiz und Italien abgeschnitten zu werden, sollte, so wurde vereinbart, das Hauptheer sich zunächst noch auf die Defensive beschränken, das Schlesische aber den Vormarsch wieder aufnehmen. Blücher bekam also freie Hand. Daß dieser Beschluß sofort wirksam wurde, war des Königs Verdienst, der wieder einmal sein nüchternes militärisches Urteil bewährte. Bei der Nachhut weilend, die vor Napoleon auch aus Bar sur Aube weichen mußte, erkannte er die Gefahren, die ein weiterer Rückzug drohte. Es war einer von den seltenen Momenten, wo er der Zweifel an dem eigenen Können Herr wurde und mit instinktiver Sicherheit handelnd, gleichsam über sich selbst erhoben erscheint. Persönlich bestimmte er am 26. Februar Schwarzenberg, sofort Halt zu machen und den Vormarsch am nächsten Tage zu beginnen. Unter seinen Augen wurde am

27. Bar sur Aube zurückerobert. Wie richtig er den Augenblick erfaßte, bezeugt das Schreiben, das er nach jenem Kriegsrat an Blücher richtete: in seiner Hand liege der Ausgang des Feldzuges; mit den verbündeten Monarchen sei er der Zuversicht, er werde das auf ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen und bei der ihm eigenen Entschlußkraft doch nie vergessen, daß von der Sicherheit seiner Erfolge das Wohl aller Staaten abhänge. Auch der König bekannte sich damit zu dem greisen nationalen Helden und gewann wieder Anschluß an die Patrioten, die mit jenem den Kampf gegen Napoleon als eine Pflicht nationaler Vergeltung ansahen.

Auch auf die politische Lage wirkte dieser kräftige Entschluß klärend ein. Die Koalition schloß sich fester denn je. Im Hauptquartier der Verbündeten zu Chaumont wurde am 1. März ein Vertrag unterzeichnet, der die früheren bestätigte und auf zwanzig Jahre verlängerte, während deren bei einem Angriff auf eine der verbündeten Mächte die übrigen 150 000 Mann zu stellen hatten. Wie erst die Niederwerfung, so wurde nun die Niederhaltung Frankreichs als europäisches Interesse proklamiert und Napoleon als Feind Europas bezeichnet. Ein Scheinfrieden sollte nicht geduldet werden: man stellte sofort die Mittel bereit, um Frankreich zur Erfüllung der ihm aufzuerlegenden Verpflichtungen zu zwingen. Daher sollten im Frieden Spanien, Italien, die Schweiz und die Niederlande unabhängige Staaten, die deutschen Fürsten aber durch einen Bund geeinigt werden, der die Unabhängigkeit Deutschlands sicherte.

Trotzdem aber wurde in Chatillon auch mit Napoleon noch weiter unterhandelt, ja Coulaincourt die für die definitive Antwort gestellte Frist wiederholt verlängert. Doch wurde auch der Krieg nun mit Nachdruck geführt. Mit 100 000 Mann drang Blücher auf Paris vor. Langsamer zog auch das Hauptheer dorthin. Am 10. März schlug Blücher Napoleon bei Laon: den Sieg völlig auszunutzen, hinderten den alten Helden Krankheit und eine gewisse Scheu vor dem Kampfe mit Napoleon persönlich. Darüber leidenschaftlich entrüstet, wollte York die Armee verlassen und wurde nur mit Mühe zum Bleiben ver-

mocht. Trotzdem gewährte man in Chatillon Coulaincourt noch einmal bis zum 15. März Aufschub. Der da endlich eingereichte Gegenvorschlag war natürlich unannehmbar. Auch dem Friedfertigsten schwand nun jeder Zweifel: nur die kraftvolle Fortsetzung des Krieges konnte zum Ziele führen. Am 18. März ging der Kongreß auseinander.

So waren die Patrioten endlich Herren der Lage. Auch Napoleons Energie und Genie konnten die Nemesis nun nicht mehr abwenden. Einzelne Vorteile, die er überraschend gewonnen, machte die Niederlage wett, die er am 20. März bei Arcis sur Aube durch das Hauptheer erlitt. Auch daß er sich nun nach Osten wandte, um im Rücken der Verbündeten eine Volkserhebung zu veranlassen, änderte nichts mehr. Die Verbündeten blieben im Marsch auf Paris. Am 25. März besiegten sie Mortier und Marmont bei La Fère Champenoise, am 30. unter den Mauern von Paris, das zu retten Napoleon zu spät kam. Die die Hauptstadt beherrschenden Höhen des Montmartre waren genommen, die Sieger hie und da schon in die Vorstädte eingedrungen, als am Abend des 30. ein Waffenstillstand eintrat, dem im Laufe der Nacht die Kapitulation folgte, nach der Paris am nächsten Morgen geräumt sein mußte. Den 31. erfolgte der Einzug der Monarchen.

---

## IV. Die Enttäuschungen des Friedens und des Wiener Kongresses. 1814—1815.

Den Freiheitskampf umstrahlt in der Erinnerung des preußischen Volkes ein Glorienschein, den auch spätere Großthaten nicht mindern konnten. Nur verteilt die Tradition den Anteil daran unrichtig. Aus eigenem Antrieb und auf eigene Verantwortung setzte das Volk alle seine physischen und moralischen Kräfte ein: der König ließ geschehen, was er nicht hindern konnte, und schloß sich der Bewegung an, weil sie sonst über ihn hinwegzugehen drohte. Aber die entfesselten Kräfte des Volks blieben ihm unheimlich, und er war froh, als der Anschluß Oesterreichs den Volkskrieg zum Kabinettskrieg wandelte. Nur war er den jetzt gestellten politischen Aufgaben nicht gewachsen, jedoch sich selbst darüber nicht klar genug, um ihnen fern zu bleiben. So ist zum guten Teil er persönlich schuld daran, daß Preußen kaum eine seiner berechtigten Erwartungen erfüllt sah, sondern schmerzliche Enttäuschungen erlebte.

Auch sonst wurde die geschichtliche Wahrheit gleich verdunkelt. Beim Einzug in Paris trat in dem König Preußen völlig zurück gegen den Zaren, der den Befreier Europas spielte und zur Befriedigung der eigenen Eitelkeit den Franzosen schmeichelte. Die Helden Yorks und Bülows, welche die Hauptarbeit gethan — „sehen aus wie Räuber, nicht wie preußische Soldaten", hatte der pedantische König schon auf dem Marsch nach Paris tadelnd von ihnen bemerkt —, mußten um Paris herum in ihre Stellungen marschieren: als Sieger zeigte man den Parisern die stets möglichst geschonten Garden. Für diese wurde reichlich gesorgt: die übrigen Truppen, obgleich arg mitgenommen, ließ der Zar die wohlgefüllten französischen Magazine nicht anrühren. Denn der Krieg sollte nicht Frankreich, son-

dern nur dem Usurpator gegolten haben. Gleich das Manifest, das der Zar am 31. März im Namen der Verbündeten erließ, nahm die Phrasen der Frankfurter Proklamation (S. 53) auf: der Sturz Napoleons erlaube mildere Bedingungen, daher solle die Integrität Frankreichs, wie es unter den legitimen Königen bestanden, gewahrt bleiben, zumal das Glück Europas ein großes und starkes Frankreich erfordere. Völlig abhängig von dem russischen Freunde, schwieg Friedrich Wilhelm zu diesem verkehrten Kultus des Besiegten, obgleich seine üblen Folgen zumeist Preußen trafen.

Bereits der Vorvertrag, den man am 23. April dem Grafen v. Artois als Vertreter Ludwigs XVIII. bewilligte, sicherte Frankreich für den Frieden die Grenzen vom 1. Januar 1792. Der Zar spielte auf Kosten namentlich Preußens den Beschützer Frankreichs und vereitelte die territorialen Veränderungen, welche die Patrioten zu gunsten Deutschlands hofften. Mit dem Pariser Frieden (30. Mai 1814) konnte allein Frankreich zufrieden sein: über die Grenzen von 1792 hinaus behielt es Saarlouis und Landau, zahlte keine Kriegssteuer und gab von den geraubten Kunstschätzen nur einige zurück. Namentlich Preußen büßte so dafür, daß seine Staatsmänner sich mit allgemeinen Zusagen begnügt, aber nichts vertragsmäßig festgelegt hatten. Vor allem blieben die für seine Zukunft wichtigsten Fragen offen. Zur Neuordnung Europas das Gebiet der einzelnen Staaten abzugrenzen und die Macht unter sie zu verteilen, sollte in zwei Monaten in Wien ein Kongreß zusammentreten. Ihm blieb auch die Verfügung über die linksrheinischen deutschen Lande vorbehalten, die einstweilen der gemeinsamen Obhut der Verbündeten befohlen wurden, und damit der Neubau Preußens. Nur das Großherzogtum Berg und das Land zwischen Maas und Mosel wurden gleich jetzt preußischer Verwaltung unterstellt. Mainz besetzten Oesterreich und Preußen gemeinsam. Sachsen verblieb unter der Zentralverwaltung, die der Russe Fürst Repnin vortrefflich leitete. Daß endlich die in Langres getroffene und in Chaumont (S. 57) erneute Bestimmung, die deutschen Staaten sollten unabhängig und durch ein föderatives Band geeinigt sein, in dem Pariser

Frieden wiederholt war, erschwerte eine günstige Gestaltung der Zukunft Preußens.

Ein Gefühl tiefer Enttäuschung ging durch die patriotischen Kreise. Nicht bloß Gneisenau beklagte, daß statt einer edlen Politik, wie sie der Beginn der Bewegung verheißen, wieder die alten arglistigen Künste herrschten. Aus gegenseitigem Mißtrauen diktierten die Verbündeten nicht dem besiegten Frankreich den Frieden, sondern verständigten sich mit ihm als der fünften Großmacht, als ob es kein Unrecht gegen Europa begangen hätte. Daraus entnahmen die Franzosen ein ganz falsches Bild von ihrer Stellung in Europa, und bei seiner Neuordnung beanspruchten sie mitzuwirken. Waren sie vornehmlich durch Preußen niedergekämpft, so galt auch ihre Feindschaft besonders diesem. Nur wenn Preußen nicht aufkam, durften sie hoffen, trotz ihrer Niederlagen ihre europäische Stellung zu behaupten.

Zunächst freilich traten diese Sorgen zurück gegen die Siegesfeiern. Anfang Juni verließen die Monarchen Paris. Mit dem Zaren folgte Friedrich Wilhelm der Einladung des Prinzregenten nach England, wo namentlich Blücher als Held des Krieges enthusiastisch gefeiert wurde. Am 5. August war der König in Berlin. Am 7. zog er mit den Truppen festlich ein. Der Garde und der Linie folgte die Landwehr. Als diese durch das wieder mit seiner Viktoria geschmückte Brandenburger Thor rückte, waren die jubelnden Massen nicht mehr zu halten: die Bataillone brachen auseinander, die Frauen stürzten den Gatten in die Arme, die Jungen trugen dem Vater das Gewehr, und so wogte der ganze Zug dahin, die Wehrmänner mit Kränzen bedeckt, Männer und Frauen durcheinander, das Bild eines Volkes in Waffen. Und darin lag die beste Bürgschaft für Preußens Zukunft.

Noch war Preußen mehr eine moralische als eine territorial konstituierte Potenz. Die politische Realisierung jener durch Zuweisung eines entsprechenden Gebietes stand noch aus. Wohl hatte Preußen von seinem alten Besitz einzelnes, wie Magdeburg, Kottbus (S. 35) und anderes mehr, ohne weiteres eingezogen. Anderes, wie Westfalen, Berg und das Land zwischen Maas und Mosel, unterstand bereits seiner Verwaltung.

Je mehr demnach für Preußen noch erst zu gewinnen war, um so mehr mußte es sich zur Verfechtung seines Rechts bereit halten, also die Wehrkraft des noch unfertigen Staates steigern. Das geschah durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die zum voraus das Band schuf, das den gebliebenen mit dem wiedererlangten und dem neuen Besitz zusammenfassen und -halten und nach außen sichern sollte. Denn an die Spitze der drei Primate, durch die allein Preußen sich zwischen den mächtigen Nachbarn werde aufrecht halten können, vor den der Konstitution und der Wissenschaft, stellte Gneisenau den der Waffen. Praktisch politische und ideelle Momente flossen in ihm zusammen. Waren für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erstere entscheidend, so haben doch auch letztere mitgewirkt und sind ihrerseits durch jene gestärkt worden.

Preußen hatte zu Ende des Krieges über 300 000 Mann auf den Beinen. Davon waren beim Friedensschluß noch 179 000 mobil. Ermöglicht hatte das die Institution der Militärgouvernements (S. 31). Die Dezentralisation, die sie in die nach Scharnhorsts Tod verfallende Kriegsverwaltung brachten, wurde dadurch reichlich aufgewogen, daß sie dank der großen Verantwortung und Machtbefugnis ihrer Inhaber die erschöpfende Ausnutzung der militärischen Hilfsmittel des betreffenden Gebietes ermöglichten. Aber sie waren doch nur auf außerordentliche Verhältnisse berechnet: der Frieden forderte eine andere Organisation. Schon in Paris waren diese Fragen erwogen. Auf Hardenbergs Vorschlag wurde am 3. Juni Generalmajor v. Boyen (geb. 1771) zum Staats- und Kriegsminister ernannt. An seine Verfügungen sollten in den Fällen, wo der König nicht selbst befahl, alle Militärpersonen und -behörden und in Sachen seines Ressorts auch die Zivilbeamten gebunden sein. Dazu wurde das Kriegsministerium in fünf Departements mit scharf gesonderten Ressorts geteilt — das allgemeine Kriegsdepartement und die des Generalstabes, der Personalien und der Militärökonomie und des Generalkriegskommissariates. Zu ihren Direktoren, die zwar die ihnen zugewiesenen Geschäfte verantwortlich leiten, aber alle allgemeinen Fragen dem Minister in regelmäßigen Konferenzen vortragen

sollten, wurden nur Männer aus Scharnhorsts Schule berufen, der bedeutendste, Grolman, im Krieg Kleists Stabschef, an die Spitze des Generalstabes. So kam der Geist Scharnhorsts in der Armeeleitung jetzt reiner zur Geltung als zu seinen Lebzeiten und bethätigte sich in freudigem, fruchtbarem Schaffen, das keine der Erfahrungen aus der großen Zeit unbeachtet ließ. Bei aller Strenge in den Prinzipien ging doch ein Hauch der Freiheit durch das erneute Heerwesen, da innerhalb des unverrückbar festen Rahmens der Individualität Spielraum gewährt wurde zu selbständiger und daher doppelt erfolgreicher Bethätigung. Das bewährte namentlich die Ernennung kommandierender Generale in den Provinzen rechts von der Elbe. Die Ausbildung und innere Ordnung der Truppenkörper blieb den Divisions- und Brigadebefehlshabern: allen militärischen Autoritäten der Provinz übergeordnet, sollte der kommandierende General das gesamte Militärwesen derselben im großen leiten und überwachen, um die vorhandenen Kampfmittel zu höchster Leistungsfähigkeit zu entwickeln und auch die Beziehungen zu den bürgerlichen Behörden pflegen. So wurde er für die Militärverwaltung, was der Oberpräsident für die bürgerliche Verwaltung war, inmitten des Mechanismus der Zentral- und der unteren Behörden das selbständig lebende und belebende Amt, darauf berechnet, von wirklich staatsmännischen Charakteren ausgefüllt zu werden.

Zu voller Wirksamkeit aber bedurften solche Neuerungen in den höchsten Stellen der dauernden Sicherung ihrer breiten Grundlage in den untersten Schichten, welche die thatsächliche Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für den Freiheitskampf vorläufig geschaffen hatte. Ueber die Reformbedürftigkeit der Kantonverfassung war man längst einig. Die Bildung einer Miliz, welche die Konvention vom 8. September 1808 verboten hatte, war Preußen durch den Kalischer Vertrag ausdrücklich auferlegt (S. 25). So war 1813 Scharnhorst mit seinen Lieblingsgedanken durchgedrungen. Dem Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägerdetachements war am 9. Februar 1813 die Aufhebung der bisherigen Befreiungen von der Kantonpflicht für die Dauer des Krieges gefolgt (S. 17). Sie vor-

nehmlich hatte das preußische Volk zu einem Volk in Waffen gemacht. Doch brachte sie auch wirtschaftliche Nachteile mit sich, die man nach dem Frieden abzustellen eilte. Die freiwilligen Jäger, die ihren Beruf wieder aufnehmen wollten, durften Ende April 1814 heimkehren, und die Landwehr der alten Provinzen wurde reduziert, um dem Lande die entzogenen Arbeitskräfte und den Familien ihre Ernährer zurückzugeben. In der gleichen Absicht hob der König am 27. Mai 1814 den Erlaß vom 9. Februar 1813 wieder auf, so daß die früheren Befreiungen von der Kantonpflicht wieder galten. Eine prinzipielle Verwerfung der allgemeinen Wehrpflicht enthielt das nicht. War doch Hardenberg durch den Krieg ganz für Scharnhorsts Gedanken gewonnen und wollte die Landwehr jedenfalls erhalten, was nur durch ein Gesetz über die Wehrpflicht möglich war. Wenn er (2. Juni) Boyen zum Kriegsminister vorschlug, geschah das wohl, weil er ihn für geeignet hielt, die neue Organisation ohne verletzende Schärfe und doch mit der nötigen Energie durchzuführen. Denn da sie doch auf eine Volksbewaffnung hinauslief, mußte man auf Widerstand vom König gefaßt sein. Diesem gegenüber stellte Boyen daher in den Vordergrund, was als bereits üblich und bewährt der Bestätigung gewiß war, und sicherte die Neuerungen gegen Anfechtung, indem er sie als selbstverständliche Konsequenzen aus jenem darstellte.

Bereits am 31. Juli schrieb er Gneisenau, daß die Ministerien sich mit den Hauptzügen seines Gesetzentwurfs einverstanden erklärt hätten. Als solche führt er an: „Alles ist waffenpflichtig, die stehende Armee nicht groß, etwa 10 000 auf die Million, mit drei Jahren Dienstzeit, mit Ausnahme der besser besoldeten Gefreiten. Die Landwehr zerfällt in zwei Aufgebote, jedes mit sechsjähriger Dienstzeit. Mit dem 35. oder 36. Jahre hört also der Dienstcyklus auf. Das erste Aufgebot, etwa 20 000 Mann auf die Million, wird so disponibel gemacht, daß es jeden Augenblick das stehende Heer verstärken kann, das zweite ist in der Regel zu Besatzungszwecken bestimmt. Der Landsturm bleibt gesetzliche Einrichtung.“ Die Unbedingtheit der Verpflichtung und die kurze Dienstzeit im stehenden

Heere, sowie die Gesamtdauer der Dienstverpflichtung vom 20. bis zum 35. Jahre waren früheren Entwürfen entlehnt. Die Beibehaltung der Landwehr empfahlen die Rücksicht auf die künftige politische Lage Preußens und finanzielle Erwägungen. Neu war die ihr infolge ihrer Bewährung im Freiheitskampfe eingeräumte hervorragende Stellung und die Teilung in zwei Aufgebote nach dem Vorbilde der englischen und der Schweizer Milizen und den Erfahrungen des letzten Krieges. Ferner überwies Boyen, das Krümpersystem weiterbildend, die beiden jüngsten Jahrgänge der nach drei Dienstjahren in der Linie Entlassenen nicht gleich der Landwehr, sondern als Reserve dem stehenden Heer, um daraus im Kriegsfall dessen Cadres zu vermehren oder auch Linienregimenter zu bilden. Die Härten zu mildern, zu denen die dreijährige Dienstzeit gelegentlich führen konnte, nahm er die Idee Scharnhorsts auf, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wohlhabenden im Heerdienst für die Staatskasse dadurch auszunutzen, daß sowohl die, welche sich selbst kleideten, bewaffneten und unterhielten, als auch die, welche sich den Wissenschaften und schönen Künsten widmeten, nur ein Jahr dienen sollten.

So stellt sich Boyens Wehrgesetz, obgleich es einzelne ältere Gedanken aufnahm, doch im ganzen als neu und einheitlich dar. Daß es in wesentlichen Punkten bereits bestehende Einrichtungen nur fortbilde, betonte Boyen namentlich dem König gegenüber. In seiner Begründung ging er davon aus, die Erhaltung des Friedens hänge mehr ab von den Heereseinrichtungen der einzelnen Nationen als der Friedensliebe der Regierungen und der Völker; ihre Grenze aber finde die Heeresrüstung in der Bevölkerung und den Finanzmitteln des Staates; auch müsse sie die Erhaltung der Gewerbe und der Wissenschaften ebenso wie die kriegerische Bildung berücksichtigen —, Sätze, die der Zustimmung des Königs gewiß waren. Dessen Abneigung gegen gründlichere Neuerungen entwaffnete die Ausführung, die Aufgabe sei ja schon gelöst: man habe bereits eine Heeresverfassung, die nicht allein Preußen und Deutschland befreit habe, sondern auch alle Keime und Grundlagen für eine zweckmäßige Erweiterung enthalte. So wurde denn

auch die allgemeine Wehrpflicht nicht ausdrücklich verkündigt, sondern als selbstverständliche Voraussetzung indirekt eingeflochten. Um die Dienstzeit im wirtschaftlichen Interesse verkürzen zu können, müsse man möglichst viele Dienstpflichtige zur Verfügung haben, daneben einen kleinen Stamm alter Soldaten länger an die Fahnen fesseln durch Gehaltszulage, Zivilversorgung und äußere Auszeichnung. Den viel umstrittenen Landsturm, der auch dem König fast für staatsgefährlich galt, ließ Boyen vorsichtig für jetzt aus dem Spiele, um ihn später mit möglichster Schonung des einzelnen zweckmäßig auszubilden, denn auch er hielt ihn für unentbehrlich.

Die Aenderungen, die der Entwurf auf Anlaß anderer Ministerien erfuhr, waren gering. Wirtschaftlichen Erwägungen entsprang die Erstreckung der Wehrpflicht im zweiten Aufgebot bis zum 39. Jahre: man wollte die Zahl derer vermehren, aus denen die Einzuziehenden zu wählen waren. Dann wurde das Recht des einjährigen Dienstes nicht bloß den Studierenden, sondern auch denen zugestanden, die sich den Künsten, dem Großhandel und den höheren Gewerben widmeten. So wurde das Gesetz dem König kurz vor der Abreise nach Wien vorgelegt. Am 3. September vollzog er es: so weit hatten die Erfolge von 1813 seine Vorurteile gegen die Volksbewaffnung doch überwunden. Indem er geschickt das Bestehende und Bewährte voranstellte und unter seiner Hülle ein Prinzip einführte, das, ausdrücklich verkündigt, auf Widerstand gestoßen sein würde, brachte Boyen sein Werk in Sicherheit. Denn nach wie vor haftete der Erhebung von 1813 in den Augen des Königs etwas Revolutionäres an, und nicht er allein besorgte, der altpreußische Militärgeist könne in dem Geist des Volkskrieges untergehen und die Abschaffung der stehenden Heere anbahnen. Boyen dagegen bewahrte die großen Errungenschaften der fridericianischen Zeit und steigerte ihre Wirksamkeit durch die Verbindung mit der neuen sittlichen und geistigen Entfaltung des Individuums und dem Volksgeist.

Das Wehrgesetz vom 3. September 1814 schuf aber doch nur den Rahmen für die militärische Organisation des künftigen Preußen. Wie dieses gestaltet sein und was von dem deutschen

Volke es in die heilsame Zucht der allgemeinen Dienstpflicht nehmen würde, sollte erst der Wiener Kongreß bestimmen. Bekanntlich bereitete er den Patrioten arge Enttäuschung. Was die Militärs gut gemacht, verdarben die Diplomaten. Auch die preußischen trugen das Ihrige dazu bei. Ein übriges that des Königs Abhängigkeit von dem Zaren. Wohl hatte dieser Preußen zunächst auf Sachsen hingewiesen (S. 25), aber doch nur, um nicht Polen mit ihm teilen zu müssen. Dazu hatte der Teplitzer Vertrag (S. 49) über Warschau eine gütliche Verständigung der drei Mächte in Aussicht genommen. Preußen mußte demnach entweder durch Unterstützung seiner polnischen Pläne den Zaren vermögen, ihm selbst zu Sachsen zu verhelfen, oder dieses Oesterreich abgewinnen, indem es mit ihm dem Zaren in Polen entgegentrat. Dazwischen galt es sofort zu wählen. Statt dessen verfiel die preußische Politik in den alten Fehler: sie faßte zwei einander ausschließende Ziele gleichzeitig ins Auge, schwankend, an welches sie ihre ganze Kraft setzen sollte. Und als die Verhältnisse ihre Vertreter in die Richtung gegen Rußland drängten, griff der König persönlich ein und verbot ausdrücklich die Benutzung der günstigen Umstände.

So stand in Polen mit dem Schicksal Sachsens die Zukunft Preußens zur Entscheidung: spät noch rächten sich die Sünden der preußischen Politik von 1792—95. Wie weit für seinen Neubau Preußens früherer polnischer Besitz in Betracht käme, war noch unter den preußischen Staatsmännern selbst streitig. Boyen wünschte zur militärischen Sicherung Ostpreußens wenigstens einen Teil der Narewlinie: dann könne von Sachsen ein Stück so groß wie die sächsischen Herzogtümer selbständig bleiben. Auch Hardenberg und Humboldt dachten auf Deckung gegen Rußland, dem der König blind vertraute. Daher suchten sie eine Verständigung mit Oesterreich. Denn um seiner eigenen polnischen Unterthanen willen konnte dieses die vom Zaren geplante Herstellung Polens in der Gestalt eines mit Rußland nur durch Personalunion verbundenen konstitutionellen Staates nicht zulassen. Sie zu hindern, brauchte es Preußens Hilfe, für die Sachsen kein zu hoher Preis schien.

Anfang des Jahres 1814 war Metternich bereit ihn zu bewilligen, sobald Preußen sich gegen jene russischen Pläne verpflichtete. Der Zar hielt mit diesen noch zurück. Auch in Paris entzog er sich jeder Erörterung, was Metternichs Mißtrauen und seinen Wunsch nach Verständigung mit Preußen nur steigerte.

Dort hatte Ende April Hardenberg Preußens Forderungen endlich formuliert. Festhaltend an seinem dualistischen System, nach dem der Norden Deutschlands Preußens, der Süden Oesterreichs Einfluß unterstehen sollte, forderte er Posen bis zur Warthe mit Thorn, Westfalen und Berg, ganz Sachsen und die Rheinlande von Mainz bis Wesel. Aber der Zar äußerte sich nicht darüber, um nicht seine polnischen Pläne zu offenbaren. Oesterreich war geneigt, Sachsen preiszugeben, wenn Bayern Mainz bekam. Die preußischen Militärs freilich erklärten dieses für unentbehrlich: man hoffte es mit Hilfe Rußlands, das Preußens in Polen bedurfte, Oesterreich abzudringen. So geriet man gleich in einen bedenklichen Widerspruch: Oesterreich sollte Preußen als Preis der Hilfe gegen Rußland Sachsen bewilligen, und dabei wollte man ihm durch Unterstützung Rußlands in Polen Mainz abnötigen. Freilich rechnete man noch immer mit einer unbekannten Größe: auch in London ließ sich der Zar nicht zur Erörterung der polnischen Frage bestimmen. Sie blieb bis zum Kongreß vertagt, wo der Widerstreit der Sonderinteressen Rußland im Trüben zu fischen erlaubte.

Inmitten rauschender Festlichkeiten in Wien von einem kleinen Kreise Eingeweihter gethan, war die diplomatische Arbeit an dem europäischen Friedenswerk bald auf dem Wege, einen neuen Krieg zu entfesseln, als Talleyrand, der Vertreter des sich in den Kongreß eindrängenden Frankreich, mit Hilfe der sächsisch-polnischen Frage die Allianz der Großmächte sprengte, um Preußen nicht aufkommen zu lassen. Gelingen freilich konnte ihm das nur, weil trotz ihrer sonstigen Gegnerschaft Oesterreich und das den welfischen Interessen dienstbare England in diesem Punkte mit Frankreich zusammengingen.

Nicht bloß die Erinnerungen an die schweren Gefahren, die es ihm wiederholt bereitet hatte, und die Erwägung der

strategischen Vorteile, die sein Besitz verhieß, ließ die Erwerbung Sachsens für Preußen unerläßlich erscheinen. Durch sie hofften die Patrioten die Entwickelung des ihnen als Ideal vorschwebenden innerlich einheitlichen und eigenartigen Nationallebens gesichert zu sehen. Nicht der Drang nach Vergeltung oder gar weiterer Eroberung trieb sie: sie erhofften davon eine Kräftigung ihres Vaterlandes, die ihm auch in Deutschland die leitende Stellung sicherte. Weniger die preußische als die deutsche Zukunft hatten sie im Auge. Und deshalb kam, so sehr es Preußen gegen Rußland brauchte, Oesterreichs Gegensatz zu Preußen hier sofort zur Geltung. Preußen von Rußland zu trennen, dachte Metternich Sachsen zu opfern: beschwor er dadurch nicht vielleicht eine größere Gefahr in Deutschland selbst herauf? Würde eines so vergrößerten Preußen Einfluß sich auf Norddeutschland beschränken lassen? Würde nicht die Erwerbung gerade dieses Landes die Kraft des deutschen Wesens in Preußen so stärken, daß es eine entsprechend größere Anziehungskraft auf das übrige Deutschland ausübte? Die europäischen Interessen Oesterreichs kollidierten in der sächsisch-polnischen Frage mit seinen deutschen. Aus dem Auf- und Gegeneinanderwirken dieser Strömungen entsprangen die Wandelungen, welche die sächsische Frage in Wien durchmachte.

Lange vor Eröffnung des Kongresses waren die Diplomaten eifrigst thätig. Da Preußens Anrechte auf seine ehemaligen polnischen Lande nur durch die Ueberlassung Sachsens zu beseitigen waren, erklärte sich auf wiederholten Antrag Steins der Zar am 28. September zu dieser bereit. Doch sollte Sachsen nicht Provinz werden, sondern mit Erhaltung seiner Verfassung als ein eigenes Königreich mit Preußen durch Personalunion verbunden werden. Das jedoch wollte England (11. Oktober) nur zulassen, wenn es nicht eine Entschädigung Preußens bedeutete für zu gunsten Rußlands in Polen gemachte Zugeständnisse. Dagegen wollte Talleyrand auch in Sachsen das von ihm verfochtene Prinzip der Legitimität anerkannt sehen. Wenn er den Aufschub der Eröffnung des Kongresses bis zum 1. November durchsetzte, damit die zu entscheidenden Fragen so ausreiften, daß sie gemäß den Grundsätzen des

Völkerrechts, den Bestimmungen des Pariser Friedens und den gerechten Erwartungen der Zeitgenossen gelöst würden, so lag darin eine bitterböse Kritik der russisch-preußischen Bestrebungen. Nun änderte auch Metternich seine Haltung. War Preußen durch Sachsen nicht zu unbedingter Heeresfolge gegen Rußland zu gewinnen, so wählte er in der teilweisen Realisierung der polnischen Pläne des Zaren von zwei Uebeln das kleinere, um das seiner Konsequenzen wegen größere, die Erwerbung Sachsens durch Preußen, abzuwenden. So erklärte er zunächst, der Uebergabe Sachsens an Preußen nur zustimmen zu können, wenn dieses Süddeutschland bis zum Main samt Mainz ausdrücklich dem Einflusse Oesterreichs überlasse, sich auch nicht auf das rechte Moselufer ausdehne, wo er Bayern für das Oesterreich abzutretende Innviertel entschädigen wollte. Zugleich aber entwickelte er die politischen, diplomatischen und persönlichen Momente, die seinem Kaiser die Zustimmung zur Depossedierung des Albertiners unmöglich machten, und schlug eine Teilung Sachsens vor. Dennoch wäre Preußen wohl durchgedrungen, hätte es entschlossen zugegriffen, indem es, wie Stein empfahl, des Königs Bruder, Prinz Wilhelm, der Verwaltung Sachsens vorsetzte und so eine nicht leicht rückgängig zu machende Thatsache schuf, zugleich aber, wie Boyen riet, eine Truppenmacht dorthin schickte, die an seinem Entschluß keinen Zweifel ließ, das Land unter allen Umständen zu behaupten. Dem aber widerstrebte des Königs legitimistisches Gefühl. So übernahmen am 8. November der Staatsminister v. d. Reck und Generalmajor v. Gaudi vom Fürsten Repnin (S. 60) die Verwaltung Sachsens, bei der sie vergeblich durch Milde und Schonung die Bevölkerung zu gewinnen suchten.

Es war gewiß kein Zufall, daß in denselben Tagen (5. November) der Zar durch eine jener Scenen, die er so wirksam zu arrangieren verstand, dem König als altem Freund und Waffenbruder die Zusage entriß, für seine polnischen Pläne einzutreten. Damit durchkreuzte Friedrich Wilhelm die Politik, die Hardenberg in Anlehnung an England und Oesterreich bisher verfolgt hatte. Seinen Widerspruch wies er ungnädig ab: er befahl ihm, in der polnischen Frage hinfort jede Gemein-

schaft mit jenen beiden Mächten zu meiden. So wurde Preußen durch den König persönlich an Rußland gefesselt, ohne durch dieses Sachsens wirklich versichert zu sein. Jeder andere Staatsmann wäre darauf zurückgetreten, Hardenberg nahm es ruhig hin, doch wohl nicht bloß, weil er einst der sterbenden Königin Luise versprochen hatte, ihren Gemahl nicht zu verlassen. Auch Humboldts Bemühungen, die unheilvolle Entscheidung des Königs rückgängig zu machen, blieben erfolglos. Das bisher schwankende Oesterreich schloß sich nun vollends Frankreich an, das die Führung der werbenden Koalition gegen Preußen und Rußland übernahm. Die ehemaligen Rheinbundstaaten sekundierten in sittlicher Entrüstung über die Gewaltpolitik jener beiden. In Sachsen entfaltete sich die heftigste Agitation. Mit den bedenklichsten Mitteln wurde gegen die drohende preußische Herrschaft gewühlt. Der gefangene König protestierte laut gegen jede ihm zugedachte anderweitige Versorgung als unvereinbar mit dem Prinzip der Legitimität. Als nun im Widerspruch mit seiner früheren Haltung neben Oesterreich gar auch England für die Erhaltung Sachsens eintrat, schien nur die Entscheidung durch die Waffen zu bleiben. Im preußischen Kriegsministerium erwog man bereits den Feldzugsplan. Unter Blücher mit Grolmann als Stabschef sollte eine Armee in Sachsen, eine zweite unter Gneisenau am Rhein gebildet werden. Gegen Oesterreich und Frankreich defensiv, wollte man den Hauptstoß gegen Bayern führen, während Gneisenau sich mit ganzer Kraft auf Oesterreich werfen zu können wünschte. Jedenfalls plante man eine rasche und kraftvolle Offensive, schon weil Preußen einen längeren Krieg nicht zu ertragen vermöge.

Doch wurde weiter unterhandelt. Wenn aber Metternich dabei Preußen (10. Dezember) etwa ein Fünftel von Sachsen anbot — die Niederlausitz, den Wittenberger Kreis mit Barby und Gommern, Querfurt und Jüterbog, Mansfeld und die thüringischen Aemter mit etwa 432 000 Einwohnern —, so war auch das nicht ehrlich gemeint. Wußte er doch, daß eine Teilung in Sachsen auf den leidenschaftlichsten Widerstand stoßen würde. Er hielt den Vorschlag daher selbst nicht für ausführbar oder tröstete sich mit der auch anderwärts gehegten Er-

wartung, das widerwillig Geteilte werde auch leicht wieder zusammenkommen. Unter solchen Umständen mußte denn auch Preußens Versuch zu direkter Verständigung mit Friedrich August erfolglos bleiben, obgleich es ihm für die Annahme einer Entschädigung auf dem linken Rheinufer die Versorgung der sächsischen Staatsdiener, die Erhaltung der katholischen Institute und eine besondere Dotation für den katholischen Kultus in Dresden anbot. Schließlich wurde in die Kommission der vier Großmächte für die sächsische Frage, weil es sich um eine europäische Angelegenheit handele, Frankreich ausdrücklich aufgenommen und so den Gegnern Preußens die Mehrheit gesichert. Ja, man wollte die Verbindlichkeit ihrer Entscheidung von der Zustimmung des sächsischen Königs abhängig machen. Doch drohte Preußen dann die Verhandlungen abzubrechen, und auch England wollte davon nichts wissen. Um aber Preußen im Notfall ihre Entscheidung aufzuzwingen, schlossen Oesterreich, Frankreich und England am 3. Januar 1815 ein Geheimbündnis, „um neuerdings kundgegebenen Ansprüchen gegenüber Mittel der Abwehr vorzubereiten". Der Beitritt der süddeutschen Staaten, Hannovers und der Niederlande stand in Aussicht. In Wien beriet man den Feldzugsplan. Ein österreichisches Heer sollte aus dem nördlichen Böhmen mit den Bayern vereinigt in Sachsen eindringen, wo man eine Erhebung unter des Königs Bruder, Prinz Anton, plante, während die Franzosen die Rheinlande und Westfalen erobern, Hannoveraner, Engländer und Niederländer aber die Mark angreifen sollten.

So schien das große europäische Friedenswerk einen neuen europäischen Krieg zu gebären. Da erklärte England, die Teilung Sachsens müsse jedenfalls durch die Mächte völlig unabhängig von dem Belieben des sächsischen Königs vereinbart werden, da nur unter dieser Bedingung Rußland und Preußen Talleyrand an den Verhandlungen teilnehmen lassen wollten. Beide Teile lenkten damit ein. Da der Zar, nachdem die polnische Angelegenheit im wesentlichen in seinem Sinn erledigt war, keinen Grund mehr hatte, besonders energisch für Preußen einzutreten, nahm auch dieses die Teilung im Prinzip

an, die nun auch der stürmische Unwille der durch diese Wendung völlig überraschten Sachsen nicht mehr abwenden konnte. Freilich war die Abgrenzung der beiden Teile noch schwierig genug. Einen von Metternich vorgelegten Plan (28. Januar), der dem König von Sachsen 271 Quadratmeilen mit 1 300 000 Einwohnern, Preußen 360 Quadratmeilen mit 782 250 Einwohnern zuwies, lehnte Hardenberg ab, da er fast alle Städte mit über 4000 Einwohnern bei Sachsen ließ. Nun wurden noch Görlitz, Weißenfels und Naumburg Preußen zugeteilt, sowie einiges von den Hannover und den Niederlanden zugedachten Gebieten. Leipzig zu gewinnen aber bemühte sich selbst der König vergeblich. Schließlich vermittelte der Zar einen Ausgleich, indem er Preußen als Ersatz für Leipzig Thorn überließ. So wurde endlich am 10. Februar abgeschlossen. Die Mächte garantierten Preußen die Erwerbung des abgegrenzten Teils von Sachsen ohne Rücksicht auf den König von Sachsen, der sich nun, der Haft entlassen, nach Oesterreich begab und in Preßburg Aufenthalt nahm. Noch aber bemühten sich die Mächte vergeblich, ihn zu einem Vergleich zu bestimmen, als die Nachricht (7. März) von Napoleons Rückkehr alles in Frage stellte. Auch in Sachsen stieg die Aufregung aufs höchste. Während der wagemutige Gneisenau, angeekelt von dem elenden Gange der diplomatischen Verhandlungen, alles Ernstes den Gedanken erwog, ob Preußen sein Recht auf Sachsen jetzt nicht mit Hilfe des zurückgekehrten Imperators durchsetzen sollte, gründete man dort auf diese plötzliche Wendung Pläne, die das preußische Generalgouvernement zu ernsten Maßnahmen nötigten. Wider Erwarten aber blieben die Mächte einig und entschlossen, das mühsam Vereinbarte auch ohne des sächsischen Königs Zustimmung zu vollstrecken. So fügte sich dieser endlich und machte am 18. Mai zu Wien mit Preußen und Rußland seinen Frieden. Er trat 367 Quadratmeilen mit 864 400 Einwohnern an Preußen ab, nämlich alles außerhalb einer von Wiese in der Gegend von Seidenberg an der böhmischen Grenze bis zur altenburgischen Grenze bei Lucka gezogenen Linie, den Neustädter Kreis und die voigtländischen Enklaven im Reußischen. Das schwierige Geschäft der Auseinandersetzung im einzelnen

wurde besonderen Kommissionen vorbehalten. Von der Armee sollten alle Gemeinen und Unteroffiziere in Zukunft dem Staate zugehören, dem ihr Geburtsort zufiel, Offiziere, Aerzte und Militärgeistliche wählen dürfen, welchem sie dienen wollten. Als infolgedessen bei den mit Blücher in Belgien im Felde stehenden sächsischen Truppen diese Sonderung vorgenommen werden sollte, meuterten sie und bedrohten den greisen Feldherrn an Leib und Leben, wurden dann aber beschwichtigt. Sieben Rädelsführer wurden füsiliert, die Fahnen zum Teil verbrannt und einige Bataillone aufgelöst und den Engländern zum Dienst in Ostindien übergeben — ein Zwischenfall, der natürlich auch in Sachsen auf das gehässigste gegen Preußen ausgebeutet wurde, während die Verantwortung doch vielmehr diejenigen traf, die durch ihr planmäßiges Hetzen die Soldaten zum Bruch der Disziplin verleitet hatten.

Inzwischen hatte Friedrich Wilhelm III. am 15. Mai von dem ihm als Großherzogtum Posen zugefallenen Teil von Warschau Besitz ergriffen, wie er sich darüber am 3. Mai mit Rußland und Oesterreich geeinigt hatte. Der Vertrag legte den drei Herrschern die durch Englands Polenfreundlichkeit veranlaßte vage und deutbare Verpflichtung auf, ihren polnischen Unterthanen in Gemäßheit der ihnen zu gewährenden Staatsformen Institutionen zu verleihen, die ihnen die Bewahrung ihres Volkstums sicherten. Mit der Erledigung der polnischen und der sächsischen Frage war das Haupthindernis der Rekonstruktion Preußens beseitigt. Aber der Eigennutz und die Großmannssucht Hannovers, Dänemarks Bemühen, für Norwegen in Deutschland entschädigt zu werden, und der engherzige Krämergeist der Oranier sorgten dafür, daß Preußen auch jetzt mit keinem seiner berechtigten Ansprüche völlig durchdrang. Auch hier bewirkte erst die Notwendigkeit, angesichts des neuen Krieges die Einigkeit zu sichern, den endlichen Abschluß, der Preußen namentlich Hannover gegenüber schwere und von dem König persönlich schmerzlichst empfundene Opfer auferlegte. Erst am 29. Mai wurde der Vertrag mit Hannover unterzeichnet, nach dem Preußen den zu der Auseinandersetzung mit Dänemark nötigen hannöverschen Teil von Lauenburg und

einige Aemter nebst zwei Militärstraßen durch Hannover erwarb gegen das Bistum Hildesheim, Goslar, Ostfriesland und einen Teil von Lingen und Münster. Am 4. Juni cedierte Dänemark gegen das Herzogtum Lauenburg und 2 Millionen Preußen seine Rechte auf das ihm als Ersatz für Norwegen verheißene Schwedisch-Pommern. Am 7. verzichtete Schweden gegen 3½ Millionen auf seine pommerschen Besitzungen. Von dem durch die Zertrümmerung der französischen Herrschaft freigewordenen westdeutschen Landen aber erhielt Preußen durch die Wiener Schlußakte vom 9. Juni den größten Teil seiner alten linkselbischen Lande, dann Westfalen nebst der Hauptmasse des ehemaligen Kurfürstentums Köln, die nassauischen Fürstentümer Diez, Siegen, Hadamar und Dillenburg, Fulda und Wetzlar und etliche Trierer Stücke zwischen Mosel und Maas.

Sich dieses Ausganges der Wiener Verhandlungen zu freuen, hatte Preußen wahrlich nicht Grund. Nirgends, weder am Rhein, noch in Polen, noch in Sachsen, war es mit seinen berechtigten Forderungen durchgedrungen. Den Besitzstand von 1805 hatte es nicht erreicht. An Einwohnern hatte es zwar eine halbe Million mehr als damals, an Flächeninhalt aber noch immer 600 Quadratmeilen weniger. Seine territoriale Gestaltung war um nichts gebessert. Noch zerfiel es in zwei völlig voneinander getrennte Gebietskomplexe, die es in jedem Kriege, namentlich bei jedem innerdeutschen Konflikt, vor die Existenzfrage stellten. Denn mitten inne lagen Staaten, die nur in ausgesprochener Gegnerschaft zu ihm eine Zukunft hatten, das vergrößerte Hannover, doppelt gefährlich als Anhängsel der englischen Großmacht und Stützpunkt ihres Strebens nach Hinderung der merkantilen und maritimen Entwickelung Preußens und Deutschlands, und das auf die kleinere, aber reichere Hälfte seines Umfangs reduzierte Sachsen, wo alles in dem Gedanken an Vergeltung des angeblich erlittenen Unrechts lebte und den baldigen Zerfall des künstlichen preußischen Staatengebildes erhoffte. Und wo hätte man nicht ähnliche Wünsche gehegt! So unbefriedigend Preußens Erfolge sein mochten: sie waren zu groß, um nicht Neid, zu klein, um

mit dem Glauben an seine Zukunft Furcht vor ihm und den guten Willen, mit ihm Frieden und Freundschaft zu halten, zu erzeugen. Alles hing davon ab, wie Preußen die Fülle der Aufgaben löste, die ihm nun gestellt waren mit der Pflicht, diese zunächst rechter Lebensgemeinschaft entbehrende Ländermasse zu innerer Einheit zu erheben und zum Staate zu entwickeln. Dabei war es ausschließlich auf sich selbst angewiesen. Ringsum hatte es nur Hinderung und Anfeindung zu gewärtigen, vor allem da, wo es seinen besten Rückhalt hätte finden müssen — in Deutschland selbst.

Den Tag vor der Wiener Schlußakte, am 8. Juni, war die Akte unterzeichnet, die entsprechend dem zu Reichenbach, Langres und Chaumont für die künftige Gestaltung Deutschlands aufgestellten föderativen Prinzip die souveränen deutschen Staaten zu dem Deutschen Bunde konstituierte. Trotz des Scheins nationaler Einigung war dieser locker gefügte Staatenbund vielmehr förmlich darauf angelegt, die Einigung zu hindern, das Aufsteigen Preußens zur Hegemonie auch nur in Norddeutschland unmöglich zu machen, den Mittelstaaten die Befriedigung ihrer Selbstsucht auf Kosten der Gesamtwohlfahrt zu ermöglichen, das damit über die Nation verhängte Elend der Kleinstaaterei zu verewigen und so Deutschland Oesterreich dienstbar zu machen, um dessen europäische Machtstellung zu erweitern und zu befestigen. Es war ein Stück verkehrter Welt, wenn in dem Bundestage unter Oesterreichs Vorsitz dieses samt Preußen, den vier anderen Königreichen und Baden, das heißt fünf Sechsteile des deutschen Volkes, im ganzen über nur 27 Stimmen verfügten, während die 32 Kleinstaaten, das sechste Sechsteil, deren 42 hatten, obenein aber Einstimmigkeit erfordert wurde zu allen Beschlüssen über die Grundgesetze und die organischen Einrichtungen des Bundes, die Rechte seiner einzelnen Glieder und Religionsangelegenheiten. Und diese Bestimmungen wurden für Preußen dadurch nicht weniger hinderlich und demütigend, daß Humboldt wenigstens die Zusage durchsetzte, es solle nichts ohne vorherige Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich an den Bundestag gebracht werden. Sie mußte doch versagen, sobald es die Entscheidung des prin-

zipiellen Gegensatzes galt, in dem Oesterreich und Preußen in betreff der deutschen Zukunft zu einander standen.

Und dieses Machwerk wurde dem deutschen Volke und Preußen in den Tagen auferlegt, wo wieder die preußischen Waffen in schöner Gemeinschaft mit den englischen den als Störer des Weltfriedens und Feind der Menschheit geächteten Napoleon endgültig niederwarfen und so von neuem zeigten, wer Deutschland nach außen zu vertreten befähigt und daher auch berechtigt sei. Am 16. von Napoleon bei Ligny geschlagen, rettete Blücher mit einer aufopfernden Treue, die sich leuchtend abhob gegen die Preußen von allen Seiten bewiesene Untreue, den im Glauben an ihn ausharrenden Wellington und verwandelte die ihm drohende Niederlage in den herrlichsten Sieg. Der Tag von Belle-Alliance (18. Juni) enthielt die vernichtendste Kritik des deutschen Verfassungswerkes. Was Preußen, wenn es nicht von seinen Verbündeten gehindert wurde, auch militärisch zu leisten vermochte, bewies die Ausnutzung des Sieges durch Gneisenau. Bereits am 3. Juli ergab sich Paris. Zum zweitenmal zog Friedrich Wilhelm mit seinen Verbündeten als Sieger dort ein. Aber der zweite Pariser Friede (20. November 1815) machte die Fehler des ersten nicht gut, wenn auch Frankreich nun auf die Grenzen von 1790 beschränkt wurde, die Kunstschätze zurückgeben und eine Kontribution von 700 Millionen zahlen mußte, bis zu deren Erlegung 150000 Mann der Verbündeten in seinen östlichen Provinzen blieben. Indem es von den nun zurückgenommenen Gebieten Saarlouis und Saarbrücken erhielt, wurde Preußen als Grenzhüter Deutschlands im Westen anerkannt.

Zweites Buch.

# Der Bau des Einheitsstaates trotz Restauration und Reaktion.

## 1815—1834.

### I. Der Sieg der Reaktion. 1815—1819.

Schmerzlichere Enttäuschungen, als sie in Paris und Wien betroffen hatten, bereitete den Patrioten die Entwickelung Preußens selbst. Sie beherrschte der Widerspruch, an dem der Freiheitskampf gekrankt hatte. Nur gezwungen war Friedrich Wilhelm III. seinem Volke in diesen gefolgt: jetzt hieß es, er sei ihm vorangegangen, habe es zur Erhebung begeistert und mit sich fortgerissen. Er, dem nach Stägemann „deutsche Sprache und Dichtung fremde Götter waren wie die Heiligen der katholischen Kirche", wurde von einer pseudopatriotischen Geschichtschreibung zum Träger gemacht der ideal nationalen Momente, die trotz ihm eben Preußens Geschicke rettend bestimmt hatten. Dem lag politische Absicht zu Grunde.

Das absolute Königtum hatte 1806 auch in Preußen Bankerott gemacht, 1812 sich selbst aufgegeben: jetzt sollte 1813 sein Werk gewesen sein. Darin fanden sich die Verehrer des Absolutismus und die Gegner der Reformen zusammen mit all denen, die zunächst Ruhe wünschten. Und noch erfüllte weite Kreise des Bürgertums jener Quietismus, der des Königs politisches Prinzip ausmachte. Nach so viel Anstrengung und Aufregung wollte man den Frieden genießen. Für die Entwürfe der Patrioten, die dem Volke einen Anteil am Staate, wie es ihn 1813 sich genommen hatte, als Recht sichern wollten,

hatte man wohl theoretische Sympathien, fand aber für die politische Praxis den alten halbpatriarchalischen Zustand bequemer. Den weiter Strebenden blieb nur dumpfe Resignation.

So konnte es geschehen, daß das aus der Erhebung erwachsene Volksheer, das Deutschland befreit hatte, als Sitz revolutionärer Bestrebungen verschrieen wurde. Für ihren Träger galt namentlich Gneisenau, dem man sogar Staatsstreichgelüste andichtete. Als „Wallensteins Lager" verdächtigte man den glänzenden, lebensfrohen militärischen Haushalt, den er seit Ende 1815 als kommandierender General in Koblenz führte. Bei dem Zaren wühlte man gegen die „Sekte" der preußischen Militärs, die mit der allgemeinen Wehrpflicht den Aufruhr organisiert haben sollte. In Wien, Petersburg und London besorgte man, Preußen durch sein Heer in eine Revolution gestürzt zu sehen. Der Mangel an jeder Autorität trieb es nach Wellington einer solchen entgegen, und der Zar war darauf gefaßt, dem König demnächst zu Hilfe eilen zu müssen. Ganz richtig aber erkannten die Reaktionäre in Gneisenau ihren genialsten Gegner. Wie Scharnhorst begriff er Heer, Volk und Staat als eine lebendige Einheit und wollte hier wie dort auch die Konsequenzen aus der allgemeinen Wehrpflicht gezogen sehen. Dem Volksheer sollte der hohe Stand der Volksbildung und die Teilnahme des Volkes am Staate geistig und politisch den rechten Inhalt geben. Denn um sich inmitten seiner Nachbarn aufrecht zu erhalten, bedürfe Preußen des dreifachen Primates der Waffen, der Wissenschaft und der Verfassung.

So stießen gleich nach dem Frieden die Gegensätze wieder heftig zusammen, die im Frühjahr 1813 miteinander gerungen hatten. Professor Schmalz (geb. 1760, gest. 1831), der in Göttingen, Königsberg und Halle gelehrt hatte und der erste Rektor der Berliner Universität gewesen war, behauptete in einer Flugschrift, die er, angeblich um eine irrige biographische Notiz über ihn zu berichtigen, 1815 veröffentlichte, ohne jeden Beweis das Bestehen angeblich vom Tugendbund (Bd. III, S. 418) herstammender geheimer Verbindungen in Preußen und verstieg sich im Fortgange der darüber entbrannten litterarischen Fehde zu der unerhörten Beschuldigung, die sich mit ihrer

„Teutschheit" brüstenden Geheimbündler seien schlimmer als die Jakobiner, denn sie wollten „durch Krieg der Teutschen gegen Teutsche Eintracht in Teutschland bringen und durch Mord, Plünderung und Nothzucht altdeutsche Redlichkeit und Zucht vermehren" — was er aus einem altertümelnd biblisch gefärbten Ausdruck herausdeutete, den E. M. Arndt in dem „Katechismus für den deutschen Landwehrmann" (1814—15) gebraucht hatte. Daß die Erhebung von 1813 der Begeisterung des Volkes entsprungen sei, schalt er eine revolutionäre Fälschung: das Volk habe nur seine Unterthanenpflicht erfüllt, wie jeder gute Bürger bei Feuerlärm zum Löschen eile. Diese Verunglimpfungen wiesen die Patrioten eifrig zurück. Der Kampf in der Presse erzeugte so stürmische Erregung, daß der König am 6. Januar 1816 seine Fortsetzung verbot. Vergeblich hatten von den so schwer verleumdeten Patrioten Männer wie Stägemann, Niebuhr, Süvern, Nicolovius, Schleiermacher, Marheineke, v. Savigny, Rühs, J. Bekker und andere in einer Immediateingabe vom 15. Dezember 1815 eine Untersuchung erbeten, damit der von Schmalz und anderen Schriftstellern verbreitete Wahn widerlegt und ihre Ehre gereinigt werde. Eine solche, wurden sie beschieden, sei weder nötig noch rätlich, da die meisten von ihnen ja gar nicht beschuldigt seien, zudem jeder den Verleumder verklagen könne, eine Untersuchung aber den Parteigeist nur steigern werde. Am sichersten werde die Beruhigung aller wohlgesinnten Bürger das Verbot weiteren Streites bewirken.

Wie hatte sich alles gewandelt! Eben die Männer, die Preußens Rettung ermöglicht hatten, sahen sich nichtswürdig verleumdet und vom König statt geschützt zur Ruhe verwiesen. Rechte Gemeinschaft hatte er nie mit ihnen gehabt: nur die dringende Gefahr hatte ihn vermocht, sich ihnen zu verbünden. Als sie schwand, entzog er sich ihnen wieder und schloß sich um so eifriger ihren Gegnern an. Seine höfische Umgebung gewann wieder Einfluß, indem sie seinen nie ganz beschwichtigten Verdacht gegen die revolutionären Bestrebungen der Patrioten nährte. Von dieser Seite erhielt die praktisch völlig wertlose Heilige Allianz, zu der unter dem Einfluß der eitel

frommen Frau v. Krüdener der Zar seine Verbündeten am 26. September 1815 gewonnen hatte, für Preußen einen Inhalt, der zwar dem in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts wurzelnden Denken des Königs fremd war, aber seinem monarchischen Selbstgefühl schmeichelte. Beruhte doch dieser Dreibund, der nach innen und außen die Vorschriften der Religion des Heilandes, der Gerechtigkeit, Liebe und Friedfertigkeit zur Richtschnur nehmen wollte, in der Ueberzeugung von der Gottlosigkeit der Revolution und schlug daher auch in dem Könige eine verwandte Saite an. Das Jahr 1813 hatte seine Abneigung gegen die selbstthätige Teilnahme des Volkes am Staate nicht überwunden: er mißtraute der Volkskraft, die so leicht zu entfesseln und so schwer wieder zu bändigen war. Ihre spontane Erhebung hatte ihn in dem von Metternich angeregten Glauben an das Vorhandensein geheimer Gesellschaften (S. 41) bestärkt: er fühlte sich verpflichtet, solchem Treiben mit unnachsichtiger Strenge entgegenzutreten. Auch traf diese Steigerung seines autokratischen Selbstgefühls mit einer Reaktion zusammen, die sich in der staatsrechtlichen Litteratur gegen die so lange herrschende revolutionäre Doktrin erhob und zusehends erstarkte. Was er sich in seiner nüchternen Art als Recht und Pflicht des Herrschers zurechtlegte, das entwickelte seit 1816 K. L. v. Haller (geb. 1768, gest. 1854), ein Enkel jenes Albrecht v. Haller, dem sein Christentum verboten hatte, als Akademiker in Friedrichs II. Dienste zu treten (Bd. III, S. 58), in seiner „Restauration des Staatsrechtes“, indem er die Lehre vom Ursprung des Staates aus einem Vertrag als Chimäre verwarf und ihn auf das Naturgesetz zurückführte, das den Stärkeren zum Herrschen und den Unmächtigen zum Dienen bestimmt habe. Haller entwickelte systematisch, was dem König als selbstverständlich galt, und ließ den Widerstand der Höflinge gegen die Neuerungslust der Patrioten als ein Eintreten für die von Gott gesetzte Ordnung erscheinen.

In bitterem Spott erging sich Stein über die „Insekten und Pygmäen“, die wieder lustig trieben und grünten. Denn in der Umgebung des Königs war niemand dem erstarkenden reaktionären Einfluß gewachsen. Der treffliche Joh. v. Wit-

leben (geb. 1783, gest. 1837), der Leiter des Militärkabinetts und Generaladjutant, ein Mann von seltenen Gaben des Geistes und des Herzens, äußerte zwar seinem königlichen Freunde gegenüber freimütig auch seine politischen Ansichten, konnte und wollte aber doch eigentlich politischen Einfluß nicht ausüben, wenn er auch die Stein-Hardenbergischen Reformen und die neue Heeresverfassung gegen die höfische Minierarbeit schützte und vor allem die Einflüsterungen bekämpfte, die den König gegen sein Volk einnehmen und an dessen Treue irre machen sollten. Nur hatte er dabei außer Boyen keinen zuverlässigen Verbündeten, mochte auch seine makellose Persönlichkeit Neidern und Gegnern keine Blöße bieten.

Das war leider nur allzu sehr der Fall bei dem Manne, der nach innen und außen die Staatsautorität vornehmlich zu vertreten berufen war. Hardenbergs Verhältnis zum König war seit dem Wiener Kongreß erkaltet. Daß er selbst dessen Politik durchkreuzt hatte (S. 70), ließ der König dabei völlig außer acht. Auch war der nun fünfundsechzigjährige Hardenberg trotz aller Unermüdlichkeit und Vielgewandtheit, Lebhaftigkeit und geistigen Frische doch in der Arbeit nicht mehr pünktlich genug, um bei der Konzentration aller Staatsangelegenheiten in seiner Hand Verschleppungen und Reibungen, Eingriffe von oben und Uebergriffe von unten zu hindern. Denn außer ihm hatte nur Boyen bei dem König unmittelbar regelmäßig Vortrag, alle übrigen Minister waren, obgleich für ihr Ressort verantwortlich, auf ihn als Vermittler angewiesen. Trotz ihrer äußerlichen Konzentration fehlte es der Regierung daher an Einheitlichkeit des Entschlusses und des Handelns. Dann forderten Hardenbergs anstößige Privatverhältnisse die Kritik heraus und lieferten seinen politischen Gegnern, auch den außerpreußischen, Waffen gegen ihn sowohl wie gegen die von ihm vertretene liberale Richtung. Denn an ihr hielt er fest und verband sich dadurch die Patrioten, so oft auch sie mit ihm unzufrieden waren. Schön nennt ihn deshalb den Chef des Departements des guten Geistes. Darin waren alle einig, daß die reichsständische Verfassung nur von ihm durchgesetzt werden könne. Denn was sie gemeinsam durchlebt hatten, gab ihm beim Könige

trotz aller Entfremdung noch immer eine unvergleichliche Autorität.

Von den Ministern war der des Innern, Schuckmann, zwar tüchtig in seinem Ressort, aber ein Gegner weiterer Reformen. Ihren schlimmsten Widersacher jedoch hatten diese in dem Polizeiminister Fürsten Wittgenstein. Ein glatter Höfling von scheinbarer Zurückhaltung, war er ein Verehrer und Vertrauensmann und schließlich der Agent Metternichs am Berliner Hof. Er machte sich dem König unentbehrlich als „Spucknapf seiner üblen Laune“ und flößte ihm auf Grund der Berichte seiner Geheimagenten Mißtrauen gegen sein Volk ein. Der Finanzminister v. Bülow, Hardenbergs Vetter, und der Justizminister Kircheisen beschränkten sich auf ihre Ressorts. Doch stieß ersterer, als ehmaliger westfälischer Beamter ohnehin unbeliebt, durch bureaukratische Rücksichtslosigkeit an. Außerhalb des Ministeriums zählte zu Boyens und Hardenbergs Gegnern der schönrednerische und süßlich kraftlose Ancillon, den die Königin Luise in einer unglücklichen Stunde zum Erzieher des Kronprinzen berufen hatte: er blieb der zweideutigen Rolle treu, die er 1813 gespielt hatte, während des Königs Schwager, Luisens Bruder, der stattliche und schöne Herzog Karl von Mecklenburg, als anerkanntes Haupt der Hofgesellschaft offen reaktionäre Tendenzen verfolgte und namentlich die Scharnhorst-Boyensche Heeresorganisation bekämpfte. Geflissentlich nährte er den Gegensatz zwischen Garde und Linie und erbitterte dadurch selbst Offizierskreise. Schon zeigten sich in der Armee Rückfälle in die alte Willkür und Tyrannei, indem die Offiziere die Mannschaften wieder als Canaille behandelten und beschimpften.

Durfte die patriotische Opposition demgegenüber auf einen Erfolg hoffen? Auch der Zuversichtlichste verzagte daran, als in den ersten Tagen des Jahres 1816 der von Görres redigierte „Rheinische Merkur“ verboten wurde. Ohne eigentliches Parteiprogramm hatte er unter Mitwirkung der besten Männer voll Begeisterung, wenn auch gelegentlich in scharfen Worten, den deutschnationalen Gedanken vertreten. Eine freimütige Kritik der Regierung war also nicht mehr erlaubt: die Reaktionäre

aber durften schreiben, was sie wollten. Ihren Verleumdungen ein Ende zu machen, forderte Gneisenau im Frühjahr 1816 den Abschied. Zunächst erhielt er nur längeren Urlaub. Vier Wochen später gab man ihm ohne weiteres einen Nachfolger. Es scheint dem König eingeredet zu sein, er sei zum Führer des von der Armee geplanten Pronunciamentos bestimmt. Sein Rücktritt war auch insofern ein Verlust, als seine ebenso glänzende wie gewinnende Persönlichkeit bei den Rheinländern für Preußen wirksam Propaganda gemacht hatte. Auch der allgemein beliebte Oberpräsident Sack wurde nach Stettin versetzt, weil er das Mißfallen des rheinischen Adels erregt hatte. Justus Gruner (geb. 1777, gest. 1820) aber, der einst in Berlin das französische Spionagesystem durch die von ihm errichtete geheime Polizei bekämpft, sich 1812 nach Oesterreich gewandt und dort sein patriotisches Streben mit rechtloser Haft in Peterwardein gebüßt, dann aber als Gouverneur von Berg sich durch seinen Feuereifer für den neuen Kampf gegen Frankreich hervorgethan und dabei die Einheit Deutschlands unter Preußen gefordert hatte, wurde zwar in den Staatsdienst wieder aufgenommen, jedoch als Gesandter in Bern beiseite geschoben.

Schöpferisch zu wirken war eine solche Regierung unfähig. Von entschlossener Wiederaufnahme der Reformen war nicht die Rede. Vielmehr legte man Hand an eine Rückwärtsrevidierung der neuen Ordnung, namentlich im Gebiet des Agrarwesens. Schon die Bestimmungen der interimistischen Nationalvertretung (Bd. III, S. 489) von 1811 über die Ablösung der bäuerlichen Dienste hatten einseitig die Gutsherren begünstigt, waren aber trotzdem als für diese nachteilig im September 1815 außer Wirksamkeit gesetzt worden. Nun erging am 29. Mai 1816 eine Deklaration des Ediktes von 1811, die das Recht auf Regulierung des Eigentumsrechts den Grundherren gegenüber bloß den spannfähigen Bauern ließ, die kleinen dagegen als angesiedeltes Gesinde behandelte. Für diese wurde die Befreiung damit überhaupt illusorisch, da die Grundherren nun die Möglichkeit hatten, ihr Obereigentum allmählich zu Eigentum zu erweitern und die Bauern abhängig zu machen. Viel-

fach wurde altbäuerlicher Besitz als ehemaliges Gutsland behandelt, das der Gutsherr wieder einzuziehen berechtigt sein sollte. Die Verarmung vieler Bauern infolge des Krieges erleichterte dies Verfahren, das manchen ursprünglich freien Kleinbauern um sein Eigentum brachte und mit Weib und Kind ins Elend trieb.

Zu um so höherer Ehre gereicht es dem preußischen Beamtentum, daß es trotz alledem die große organisatorische Aufgabe, vor die es der Friede stellte, in einer Weise löste, die den Stillstand der nächsten Jahre so gut wie die Stürme der späteren bestand. Seine neuen Erwerbungen brachten Preußen von 5 auf 10½ Millionen Einwohner. Sie bestanden aus über hundert verschiedenen Territorien mit entsprechend verschiedenen Rechtsverhältnissen und Verwaltungen: die endgültige Auseinandersetzung mit den bisherigen Herren erforderte ein Jahrzehnt mühseliger Arbeit. Doch stellte schon am 30. April 1815 ein Erlaß die Grundzüge der künftigen Ordnung fest. Er teilte das gesamte Staatsgebiet in 10 Provinzen und 28 Regierungsbezirke. Erstere wurden später durch Zusammenlegung Jülich-Kleve-Bergs mit Niederrhein und Westpreußens mit Ostpreußen auf acht reduziert. Sie standen unter Oberpräsidenten, die bereits Stein in Aussicht genommen (Bd. III, S. 449), Hardenberg aber seiner Neigung für das Präfektensystem geopfert hatte. Die Instruktion vom 23. Oktober 1817 gab ihnen freien Spielraum zu selbständiger segensreicher Thätigkeit: nicht auf tote Berichterstattung hin, sondern auf Grund eigener Anschauung und örtlicher Untersuchung sollten sie die obere Leitung der gesamten Provinzialverwaltung führen. Bei der Abgrenzung der Provinzen nahm man möglichst Rücksicht auf die alten historischen und landschaftlichen Verbände und machte ihnen zuliebe dem Partikularismus gelegentlich große Zugeständnisse: er sollte mit den Interessen des Staatsganzen durch die geplante Nationalrepräsentation ins Gleichgewicht gebracht werden.

Bis dahin fand der Staat das die verschiedenen Interessen zu versöhnen bestimmte Zentralorgan in dem am 20. März 1817 ins Leben gerufenen Staatsrat. In ihm saßen die Prinzen,

die Minister und die Chefs der anderen selbständigen Zentralbehörden, die Feldmarschälle und die kommandierenden Generale, sowie die Oberpräsidenten und endlich 34 durch das Vertrauen des Königs berufene Männer aus allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, die Elite des Beamtentums in Staat, Heer und Kirche, die eine Fülle von Erfahrung, Kenntnis und Initiative in sich vereinigte und eine moralische Autorität darstellte, wie sie kaum je einer monarchischen Regierung zur Seite gestanden hat. Diese beeinträchtigte freilich einigermaßen die Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen. Sie betrafen alle Gesetze, die Formulierung allgemeiner Verwaltungsgrundsätze, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Ministerien und die Absetzung von Beamten. Auch Beschwerden der Unterthanen sollten vor den Staatsrat gebracht werden. Was bereits Stein durch eine solche Körperschaft hatte erreichen wollen (Bd. III, S. 433), konnte diese vollauf leisten. Ihre Aufgabe faßte Hardenberg in der Rede, mit der er ihre Sitzungen am 30. März 1817 eröffnete, dahin zusammen: sie solle „das Bestandene in die gegenwärtigen Verhältnisse des Staates, in die Bildung des Volkes und die Forderungen der Zeit verständig einfügen. Denn der preußische Staat solle der Welt zeigen, daß wahre Freiheit und gesetzliche Ordnung, Gleichheit vor dem Gesetz und persönliche Sicherheit, Wohlstand des Einzelnen und des Ganzen, Wissenschaft und Kunst, daß endlich, wenn es unvermeidlich ist, Tapferkeit und Ausdauer zum Kampfe für das Vaterland am besten und sichersten gedeihen unter einem gerechten Monarchen" — was freilich beinahe klang, als wolle er sich von dem Verdachte republikanischer Neigungen reinigen!

Diese höhere Bestimmung freilich erfüllte der Staatsrat so wenig, wie er die nächste und dringendste Aufgabe löste, die Ordnung der Finanzen. Gerade dabei gerieten die in der Regierung vorhandenen Gegensätze zuerst heftig aneinander, offenbarten die an leitender Stelle herrschende Zerfahrenheit und veranlaßten neue schädliche Reibungen. Die vom König befohlene Prüfung der Finanzen durch Bülow (S. 83) hatte ein trauriges Ergebnis. Obgleich die Kosten des Krieges noch lange nicht aufgerechnet waren, wies sie eine Staatsschuld von

über 200 Millionen Thalern nach und den völligen Verfall des Staatskredits. Die Höhe des jährlichen Fehlbetrages war noch gar nicht zu ermitteln. Deshalb wurde Bülow schon in der vorberatenden Kommission des Staatsrates heftig angegriffen, namentlich durch Humboldt, der damals Gesandter in London war. Wenn er die Schuld auf Boyen schieben wollte, dessen Heeresorganisation so viel koste, so wurde er zwar von diesem widerlegt durch den Nachweis, daß Preußen noch nie ein so starkes und dabei so wohlfeiles Heer besessen habe, leistete aber doch der Militärpartei unter Karl von Mecklenburg Vorschub in ihrem Streben nach Herstellung der fridericianischen Heeresverfassung. Jedenfalls war eine Entlastung des Volkes unter solchen Umständen nicht möglich. Als aber Bülow neue Einnahmen aus indirekten Steuern ziehen wollte, stieß er auf Widerstand, und nach lebhaften Debatten beantragte der Staatsrat (20. Juni) beim König die Verwerfung seines Steuerplanes, empfahl aber zugleich die Neuordnung des gesamten Steuerwesens, namentlich die gleichmäßigere Verteilung der in den einzelnen Provinzen sehr verschiedenen Grundsteuer. Dagegen fand Bülows Entwurf zur Reform des Zollwesens Beifall. Doch wurde ersterer auf Befehl des Königs noch in allen Provinzen Notabelnversammlungen zur Begutachtung vorgelegt: sie lehnten ihn ebenfalls ab und empfahlen in der Mehrzahl die Einführung einer abgestuften Personensteuer, die denn auch vorbereitet wurde und nachmals als Klassensteuer ins Leben trat.

So große Gegensätze diese Verhandlungen in der Regierung offenbart hatten: Hardenberg konnte, wesentlich aus persönlichen Rücksichten, zu gründlichen Aenderungen sich nicht entschließen. Humboldt, der Führer der Opposition, lehnte den Eintritt in das Ministerium ab. Wie in Ungnade kehrte er auf seinen Posten nach London zurück. Erst gegen Ende des Jahres wurde Bülow auf das von ihm mit Geschick und Glück vertretene Gebiet des Handels beschränkt. Die Finanzen übernahm Klewiz, ein tüchtiger Fachmann und besonnener Reformfreund, nachdem Hardenberg noch eine Generalkontrolle zur Prüfung aller Staatsausgaben und ein Schatzministerium für den Schatz, die Schuld und die außerordentlichen Ausgaben

abgezweigt hatte, die er selbst übernahm. Von dem Innern mußte Schuckmann die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, die er arg vernachlässigt hatte, an den trefflichen Altenstein abgeben, der im Sinn der Patrioten für Preußen den Primat der Wissenschaft erstrebte. Aehnlich wurde das Justizministerium geteilt, indem Kircheisen die Revision der Gesetze und die Justizorganisation der neuen Provinzen, so verdient er sich um sie gemacht hatte, dem Kanzler Beyme überließ, der trotz seiner Bekehrung zum Liberalismus nach wie vor das Vertrauen des Königs besaß. Nur die Stellung Boyens und Wittgensteins blieb unverändert.

Gebessert war damit nichts. Vielmehr erschwerte die Vermehrung der Köpfe im Ministerium dem Staatskanzler die Uebersicht der Geschäfte und die Geltendmachung seines ausgleichenden Einflusses erst recht, vervielfältigte dagegen und verschärfte die vorhandenen Reibungen. Denn die Entscheidung der prinzipiellen Frage hatte der Ministerwechsel nicht gebracht, von der die Zukunft Preußens abhing, je nachdem sie von den Patrioten oder den Vertretern der Reaktion in Heerwesen und Verwaltung bestimmt wurde. Auf die Dauer freilich war das Zusammenwirken eines Hardenberg und Boyen mit einem Schuckmann und Wittgenstein unmöglich. Der in ihnen verkörperte politische Gegensatz konnte höchstens Gebiete unbeeinflußt lassen, wo es sich um der politischen Kontroverse entrückte rein technische und wirtschaftliche Probleme handelte. Auch nahm Preußen wirklich während der nächsten Jahre in unscheinbarer Arbeit eine folgenreiche Neugestaltung der wirtschaftlichen Grundlagen seines Daseins vor, obgleich ein jäher politischer Umschlag der Reaktion im Innern wie nach außen zur Herrschaft verhalf. Daß und wie das geschah, war aber wieder weniger das Ergebnis allgemeiner, gewissermaßen geschichtlich notwendiger Verhältnisse als das persönliche Werk des Königs, der, ein unbelehrbarer Autokrat, sein Volk von der Weiterverfolgung des 1813 eingeschlagenen Weges zurückhalten wollte und dabei gar nicht merkte, wie er einem fremden Willen und fremden Interessen dienstbar wurde.

Aus dem Geiste, der im Frühjahr 1813 die zu den Waffen

strömende preußiche Jugend erfüllt hatte, war nach dem Frieden zu Jena die deutsche Burschenschaft entsprungen. Eine von schönem Idealismus getragene Reaktion gegen die Verrohung des akademischen Lebens, bedeutete sie für die Studentenschaft etwa dasselbe, wie die Einführung einer menschenwürdigen Behandlung der Soldaten 1807/8 für das preußische Heer: auch sie wollte den höheren geistigen und sittlichen Momenten zu ihrem Recht verhelfen. Zu den Studien zurückgekehrt, schwärmten die Jünglinge für Vaterland, Freiheit und Ehre, für die sie gefochten hatten. Ganz besonders schmerzlich empfanden daher gerade sie den enttäuschenden Ausgang des Freiheitskampfes. Wenigstens in ihrem Kreise suchten sie die Einheit zu schaffen und dadurch der Nation ein Vorbild zu geben. Praktisch politische Absichten, etwa auf Erzwingung der von ihnen gewünschten Ordnung, haben sie im allgemeinen nicht gehegt: kaum von einem kleinen Kreise ist derartiges nachweisbar. Aber sie hätten nicht deutsche Studenten sein müssen, wenn sie nicht an der den nationalen Hoffnungen so ganz zuwiderlaufenden Entwickelung der Dinge und deren Trägern gelegentlich ihren Spott ausgelassen hätten. Das thaten denn auch am Schluß des wahrhaft erbaulich verlaufenen Wartburgfestes (18. Oktober 1817) zum Gedächtnis der Reformation und der Schlacht bei Leipzig, das von heilig bewegtem Patriotismus getragen war, improvisierterweise einige kecke Burschen, indem sie die Werke übelberufener reaktionärer Autoren sinnbildlich den Flammen übergaben samt Korporalstock, Haarzopf und Schnürleib als Symbolen altmodischen Zwanges. Natürlich wurde der Vorgang tendenziös ausgebeutet als Beweis dafür, daß die akademische Jugend von revolutionären Bestrebungen erfüllt sei. Das machte auch auf Unbeteiligte Eindruck. Eine leidenschaftliche litterarische Diskussion entbrannte und verleitete auch die Verteidiger der Burschenschaft zu unbesonnenen und mißdeutbaren Worten, die ihren Gegnern zur Waffe wurden. Daß Karl August von Weimar die Sache nicht tragisch nahm und der geharnischten Beschwerde des preußischen Geheimerats v. Kamptz, dessen „Gendarmeriekodex“ mit verbrannt worden war, keine Folge gab, steigerte die Entrüstung

der Reaktionäre: war er doch obenein der einzige Fürst, welcher der Verheißung der Bundesakte gemäß seinem Lande eine ständische Verfassung gegeben hatte.

Des Königs Verhältnis zu den Universitäten hatte das „Prügelmandat" von 1798 (Bd. III, S. 355) hinreichend gekennzeichnet. Weder die Verjüngung der Königsberger und die Gründung der Berliner Universität, noch die Neubelebung von Wittenberg in Halle und von Frankfurt in Breslau (1811) und die bevorstehende Eröffnung von Bonn hatten es geändert. Die Schwärmerei der gelegentlich unbändigen akademischen Jugend war ihm gründlich zuwider. Jetzt ließ er überall nach der Beteiligung am Wartburgfeste Umfrage halten. Königsbergs „guter Geist" wurde belobt, weil von dort niemand dabei gewesen war. Altenstein mußte alle studentischen Verbindungen bei Strafe der Relegation verbieten: die Universitäten, wo der „Geist der Zügellosigkeit" nicht zu vertilgen sein würde, erklärte der König auflösen zu wollen. So übertriebene Strenge gab der Sache eine übergroße Bedeutung und verleitete die akademische Jugend zu falschen Vorstellungen von ihrer Wichtigkeit. Die Entlarvung Kotzebues als eines russischen Spions trug die Erregung in alle national fühlenden Kreise. Sie steigerte der Streit über die Deutschtümelei der um Jahn (geb. 1778, gest. 1852) gesammelten Turner. In alledem sahen die Regierungen nur Bethätigungen des herrschenden revolutionären Geistes. Für ihn machte der König kurzweg die Professoren verantwortlich. Weil sie, mußten die Königsberger (18. August 1818) sich belehren lassen, es an aufmerksamer und weiser Leitung fehlen ließen, drohe die durch den Krieg aufgeregte akademische Jugend, statt dem heranwachsenden Geschlecht Ehre und dem Vaterlande Segen zu bringen, vielmehr beiden verderblich zu werden, und nötige die Staatsgewalt, sie durch wilden Ausbruch zu vernichten. Vergeblich suchte Altenstein mäßigend einzuwirken, während Hardenberg, verblendet, dem König nachgab, um in ihm nur ja keinen Zweifel an seiner eigenen Gesinnung aufkommen zu lassen und dadurch seinen eben ernstlich in Angriff genommenen Verfassungsplänen Hindernisse zu bereiten. Schwer sollte er diese Schwäche büßen.

Im Oktober 1818 konstituierte sich in Jena die allgemeine deutsche Burschenschaft, eine freie Vereinigung der gesamten deutschen Burschenschaft zu einem Ganzen, „gegründet auf das Verhältnis der deutschen Jugend zu der werdenden Einheit des deutschen Vaterlandes“. Es war nach dem Geschehenen kaum zu verwundern, daß in ihr manche radikaler dachten und in jugendlicher Hitze mit Plänen zu revolutionären Thaten spielten. Weil sie die Regierungen sich vor ihnen fürchten sahen, glaubten diese Jünglinge wer weiß was zu sein, und verstiegen sich zu ihnen sonst fremder Verwegenheit. Teilte doch auf dem Aachener Kongreß, der die Räumung Frankreichs durch die verbündete Occupationsarmee einleitete, der Zar den Monarchen eine Denkschrift „Ueber den gegenwärtigen Zustand Deutschlands“ mit, durch die der Staatsrat Stourdza ihn überzeugen wollte, daß Deutschland seine Universitäten mit einer Revolution bedrohten, die zu beschwören diese mittelalterlichen Staaten im Staate beseitigt, die Studierenden als unmündige Staatsbürger behandelt und an feste Lehrkurse gebunden werden müßten. Mochte der Denunziant, ein walachischer Bojar, nach dem Urteil seiner Minister von diesen Dingen auch sprechen wie der Blinde von den Farben: der König fand hier Gedanken wieder, die ihn selbst beschäftigt hatten. Bei seiner Unfähigkeit, sich zu allgemeinen Anschauungen zu erheben und den inneren Zusammenhang der Dinge zu erfassen, brachte er mit den hier gerügten Erscheinungen in Verbindung, was ihm sonst an seines Staates dermaligem Zustande nicht behagte. Ihn bestärkte darin Wittgenstein, dem Metternich ebenfalls in Aachen eine Denkschrift zustellte über das Erziehungswesen, worin er unter Hinweis auf die Universitäten und die Turnerei zu schleunigster Ausrottung des Unfugs mahnte. So entstand die umfangreiche Kabinettsordre vom 11. Januar 1819. Auf die bewährte Treue und Hingebung seines Volkes, erklärte der König darin, könne er sich nicht mehr unbedingt verlassen; er fühle sich verpflichtet, dem durch die langen Kriegsjahre erzeugten Geist der Unruhe kräftig entgegenzutreten, um die Unzufriedenen von der leidenschaftlichen Verfolgung unbestimmter Ziele abzuhalten. Auch das Ministerium fehle: es verschleppe

die Geschäfte und sei uneinig. Die Hauptschuld aber trage die Erziehung, welche die Jugend zu verfrühter Teilnahme am öffentlichen Leben verleite. Deshalb fordert er strenge Ueberwachung des Unterrichtes und Vorsicht bei der Auswahl der Universitätslehrer. Der Turnunterricht soll an die Schulen gebunden und auf körperliche Abhärtung beschränkt werden. Den Mißbrauch der Presse soll ein Preßgesetz abstellen, ohne jedoch die Anregung von Verbesserungen unmöglich zu machen. Ueber die Ausführung im einzelnen erwartet er die Vorschläge der Minister.

Das klang ja ruhig und maßvoll, wohl dank dem Einfluß Hardenbergs. Aber dahinter bargen sich strenge Absichten. Zwar wolle, ließ sich Altenstein, die Kabinettsordre erläuternd, am 16. Januar in Bezug auf die Universitäten vernehmen, der König die freie Diskussion nicht beschränken, könne aber nicht Lehrer dulden, die solche Grundsätze aufstellen und so unnütze und unschickliche Dinge vortragen, wie das unlängst einer gethan — der Jenenser Oken ist gemeint —; geschehe es, sei sofort Anzeige zu machen. Dann werden die Professoren belehrt, die Würde des ihnen anvertrauten Lehramtes würden sie am sichersten wahren, wenn sie sich nicht den nichtigen Schriftstellern des Tages gleichstellen, sondern durch gelehrte Forschungen und wissenschaftlichen Vortrag tiefe Einsicht und ernste Gesinnung darthun und verbreiten, die Wissenschaft wahrhaft fördern und ihre Zuhörer durch Lehre und Schrift zu Männern bilden, die fern von der seichtem Wissen entspringenden Anmaßung als gereifte Ratgeber an der Staatsverwaltung teilzunehmen verdienen. Absonderlich illustrierten freilich des Ministers Worte die Handlungen des Königs. Gleich am 11. Januar ließ er E. M. Arndt in Bonn einen Verweis erteilen wegen einiger Aeußerungen in dem 4. Teil des „Geist der Zeit". Die Turnplätze befahl er zu schließen.

Um dieselbe Zeit aber wurde auf Witzlebens Empfehlung Humboldt in das Ministerium berufen, trotz seines Sträubens: Hardenberg meinte ihn so wohl am sichersten unschädlich zu machen. Er sollte namentlich den Verfassungsentwurf bearbeiten. Noch durfte Arndt demnach hoffen, es werde „den

Licht- und Rechtscheuen nicht gelingen, dem guten und mutigen Sinn des Königs bange zu machen und zu hindern, was ganz Europa und besonders Deutschland von Preußen erwarte". Da gab die That Sands (23. März 1819) der Reaktion eine furchtbare Waffe in die Hand. Bestätigte sie nicht alles, was die Schmalz, Stourdza, Kamptz u. s. w. über die Verwilderung der akademischen Jugend gefabelt? Metternich wußte die Gunst des Augenblicks zu benutzen. Preußen aber ging ihm dabei nicht bloß willig zur Hand: es eilte ihm voraus. Den Preußen wurde der Besuch Jenas verboten; die Senate der Landesuniversitäten mußten hinfort monatlich über alle disziplinarischen Vorkommnisse Bericht erstatten, besondere sofort melden. Aber die Kamptz und Wittgenstein wollten auch die Häupter der Patrioten treffen. Eine rechtlose Haussuchung brachte Arndt um seine Papiere. Gleiches geschah dem Philologen Friedrich und dem Juristen Karl Welcker in Bonn: ihr litterarisches Eintreten für landständische Verfassungen hatte sie in den Geruch der Demagogie gebracht. Aehnlich ging es dem Arndt befreundeten Buchhändler G. A. Reimer in Berlin. Jahn wurde (13./14. Juli) nächtlicherweile verhaftet und in Ketten nach Spandau geführt. Der Theologe de Wette in Halle büßte einen Trostbrief an Sands Mutter, seine Gastfreundin, mit Verlust des Amtes. Beschwerde, Protest, richterliche Einsprache: alles blieb wirkungslos. Görres, der für Sands blutige That diejenigen verantwortlich machte, welche die deutsche Jugend um ihre nationalen Hoffnungen betrogen hatten, entzog sich der drohenden Verhaftung durch die Flucht nach dem von ihm so bitter gehaßten Frankreich. Wie bedauerten die Urheber solcher Gewaltthaten, nicht auch gleich an Stein und Hardenberg kommen zu können! Metternich war bereits auf dem Wege dazu.

In Karlsbad besprach er mit den Ministern Hannovers, Bayerns und Sachsens, was zu geschehen habe. Dann eilte er zu Friedrich Wilhelm nach Teplitz. In Gegenwart Wittgensteins hatte er mit ihm eine zweistündige Unterredung und erhielt die Zusage, der König werde „den gewagtesten aller Schritte", die Einführung einer Verfassung, nicht thun, ohne sich zuvor mit ihm verständigt zu haben. Er scheint ihn über-

zeugt zu haben, daß Hardenberg von der Demokratie abhänge: niemand finde sich in seiner Umgebung, der nicht entweder im Sinn der reinsten Demokratie wirke oder aktiver Teilnehmer an der Verschwörung gegen den preußischen Thron wäre. Und derselbe Hardenberg setzte unter Assistenz Wittgensteins mit Metternich am 1. August die Punktation auf „über die Grundsätze, nach welchen die Höfe von Oesterreich und Preußen in den inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundes zu verfahren entschlossen sind", und nahm an den Konferenzen teil, auf denen in den Tagen vom 6. August bis zum 1. September mit Vertretern allein von Baden, Württemberg, Nassau und Mecklenburg die den deutschen Staaten aufzuzwingenden Maßregeln ärgster Reaktion vereinbart wurden. Am 20. September nahm der Bundestag die „Karlsbader Beschlüsse" an, angeblich einstimmig — denn ablehnende Voten wurden einfach verheimlicht. Ihrer Entstehung entsprach ihr Inhalt.

Den Kern machte die Erklärung aus, die in Artikel 13 der Bundesakte verheißenen Verfassungen dürften nur die in Deutschland schon früher üblichen landständischen sein, nicht fremden Mustern nachgebildet. Des weiteren wurden die Universitäten genau nach dem Plane, den Adam Müller, der österreichische Generalkonsul in Leipzig und Agent an mehreren kleinen deutschen Höfen, seinem Freunde Gentz an die Hand gegeben hatte, unter Polizeiaufsicht gestellt, indem an jeder ein besonderer Regierungsbevollmächtigter den Geist beobachten sollte, in dem die akademischen Lehrer wirkten, um ihm eine auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete heilsame Richtung zu geben. Wer die Staatsordnung untergrabende Lehren vorträgt, ist abzusetzen und darf innerhalb des Deutschen Bundes ein öffentliches Lehramt nicht mehr bekleiden. Die studentischen Verbindungen, namentlich die Burschenschaften, werden verboten. Die wegen Teilnahme daran von einer Universität Entfernten dürfen auf keiner anderen zugelassen werden, auch nie ein Staatsamt bekleiden. Endlich wird für alle Druckschriften unter zwanzig Bogen die Zensur zunächst auf fünf Jahre eingeführt und jeder Bundesstaat für die in seinem Gebiet gegen einen anderen begangenen Preß-

delikte gegenüber der Gesamtheit des Bundes für verantwortlich erklärt. Zur Untersuchung der demagogischen Umtriebe wurde in Mainz eine Zentraluntersuchungskommission errichtet.

Besonders eifrig, hart und gewaltthätig wurden diese Beschlüsse in Preußen vollstreckt. Wittgenstein und Kamptz waren Herren der Situation. Die von Kamptz unter Beihilfe Granos und Tzschappes geleitete Immediatuntersuchungskommission, die, jedes gesetzlichen Bodens entbehrend, seit dem 1. Oktober 1819 für alle hierher zu zählenden Fälle einfach an die Stelle der ordentlichen Gerichte trat, entfaltete, durch eine ihr angeblich übergeordnete Ministerialkommission völlig ungehindert, auf Grund des ihr von den Mainzer Kollegen reichlich gelieferten Materials bald eine fieberhafte Thätigkeit, und der König, in dem Wahn, daß die bestehende Ordnung bedroht sei, wandte den sie zu retten bestimmten Repressivmaßregeln lebhafte persönliche Teilnahme zu. Er war ganz einverstanden mit der neuen Lehre vom Hochverrat, die Kamptz zur Anleitung der preußischen Richter zu einer seinen Absichten entsprechenden Rechtsprechung entwickelte, wonach solcher auch ohne alle gewaltsame oder sonstige gesetzwidrige Handlung begangen werde durch die Vertretung oder Ausbreitung von Theorien, welche die bestehende Verfassungs- oder Staatsform ganz oder teilweise ändern, untergraben oder auflösen konnten, wenn sie allmählich Wurzel faßten. Hardenberg aber sah ruhig zu: in unbegreiflicher Schwäche ließ er die Reaktion gewähren und meinte doch noch die Verfassung zu stande bringen zu können. Beging er damit nicht eine Art von moralischem und zugleich politischem Selbstmord? Auch in Norddeutschland verzichtete damit Preußen auf die führende Stellung. Mit Recht durfte Metternich behaupten, Preußen habe Oesterreich einen Platz überlassen, den ein Teil des deutschen Volkes ihm zugedacht habe. Hardenberg wurde sein übertriebener Optimismus zum Verhängnis. Daß er die bisher vertretene Ueberzeugung innerlich bereits aufgegeben, nur zum Schein noch festgehalten habe, kann nicht behauptet werden. Schließlich hoffte er sie doch noch irgendwie durchsetzen zu können. Persönliche Momente wirkten mit. Zwischen ihm und Humboldt hatte sich

der Gegensatz auf das äußerste verschärft. Denn letzterer bekämpfte die Allmacht des Staatskanzlers als schuld an vielen der obwaltenden Mißstände, wollte die Minister selbständig machen und das Ministerium zu einem Kollegium gleichberechtigter Räte der Krone unter einem Präsidenten umgestalten. Das abzuwenden, seine Stellung zu behaupten, bekämpfte Hardenberg jetzt den nationalen Gedanken, den Humboldt mit Boyen vertrat, und verteidigte ihm gegenüber selbst die Karlsbader Beschlüsse. Vergeblich warnten jene vor der Umklammerung Preußens durch Oesterreich und den Bundestag, welche die geistigen Kräfte der Nation unterdrückten, weil sie die aufstrebende politische Macht Preußens am wirksamsten förderten. Schon griff die Reaktion auch in das militärische Gebiet hinüber. Vergeblich bekämpfte Boyen die vom König gewollte Verschmelzung der Landwehr mit der Linie als unvereinbar mit dem Prinzip, von dem für sie Sein und Nichtsein abhing. Am 20. Dezember 1819 nahm er deshalb seine Entlassung. Am 25. schied sein Hauptmitarbeiter, Grolmann, der Leiter des Generalstabes, aus. Eine Woche später folgten Humboldt und Beyme (31. Dezember). Hardenberg war in dem Kampfe mit ersterem der Sieger, aber um welchen Preis! Der Vorkämpfer des Verfassungsgedankens hatte sich zum Lobredner der Karlsbader Beschlüsse und zum Handlanger Metternichs erniedrigt. Die Frucht seines Sieges erntete die Reaktion. Das wurde Preußen zum Verhängnis: nicht bloß der Freiheits-, auch der Machtgedanke wurde dadurch auf Jahrzehnte gelähmt.

---

## II. Im Dienste der Metternichschen Reaktion. 1819—1834.

Nicht bloß ihrem Inhalte, auch ihrer Entstehung nach waren die Karlsbader Beschlüsse ein Attentat auf den Deutschen Bund: der feierlich verbrieften Souveränität der Einzelstaaten zum Trotz zwang ihm ein um Oesterreich gesammelter engerer Bund seinen Willen auf. Preußen freilich hatte das betreffende System aus eigenem Entschluß schon vorher angenommen. Darin offenbarte sich die geistige Verwandtschaft Friedrich Wilhelms und Metternichs. Fast konnte man zweifeln, wem von beiden der Ruhm der Priorität in den Demagogenverfolgungen gebühre. Trotzdem bedeuteten die Karlsbader Beschlüsse eine Niederlage auch Preußens. Sie war um so schwerer, als es sie selbst verschuldet hatte durch Verleugnung der Ideen, die es 1813 bekannt und vertreten hatte.

Es war nicht Preußens erste Niederlage in dem neugeschaffenen Deutschen Bunde. Vergeblich hatte es bereits die dauernde Verknüpfung der deutschen Angelegenheiten mit den europäischen bekämpft, welche die Zulassung ständiger Gesandtschaften der außerdeutschen Großmächte als der Mitunterzeichner der Wiener Verträge und daher Mitgaranten auch des Bundes beim Bundestage in Aussicht stellte, weil dieser so leicht zum Sitz dauernder ausländischer Intriguen gegen Deutschland und die deutschen Großmächte gemacht werden konnte wie einst der Regensburger Reichstag. Empfindlicher noch hatte es gleich anfangs der Uebereifer des zum Gesandten in Frankfurt bestimmten Herrn v. Hänlein geschädigt, der in der Auffassung der neuen Ordnung nicht von den noch in Regensburg gemachten Erfahrungen loskommen konnte. Im Unmut über die Bevorzugung Oesterreichs und die unwürdige Stellung

Preußens wähnte der wohlmeinende Patriot die wünschenswerte Aenderung alsbald herbeiführen zu können, indem er die beunruhigende Möglichkeit in Rechnung zog, das entrüstete norddeutsche Volk könnte versuchen, durch eine Revolution Preußen die Oberherrschaft in Deutschland zu verschaffen. Das abzuwenden, empfahl er in Anlehnung an die Formen des alten Reiches die Herrschaft in Deutschland so zu teilen, daß Oesterreich wieder das Kaisertum, Preußen aber die deutsche Königswürde annehmen und beider Regenten, als Kaiser und König wirkliches Oberhaupt, den Bund gemeinsam leiten sollten. Das begreiflicherweise äußerst lebhafte Interesse, das dieser Plan bei Oesterreich erregte, deutete er kurzsichtig auf das Vorhandensein der Neigung, darauf einzugehen, während es doch nur dem Wunsche entsprang, vollends hinter die Absichten Preußens zu kommen. Auch Hardenberg verleitete Hänlein zu dieser irrigen Auffassung. Doch gab dieser dem Projekt eine Gestalt, in der es auf eine Verwirklichung seiner dualistischen Lieblingsideen hinausgelaufen wäre. Von der mittelalterlichen Verbrämung mit Kaiser- und Königtum absehend, forderte er die Gleichstellung beider Mächte in der Weise, daß Oesterreich an dem Bundestage den Vorsitz, Preußen aber, wie im alten Reiche Kurmainz, das Protokoll führen und die Beschlüsse ausfertigen sollte, gab dann aber dieser formalen Koordinierung einen eminent realpolitischen Ausdruck durch den Vorschlag, die kleineren norddeutschen Kontingente sollten dem preußischen, die süddeutschen dem österreichischen Oberbefehl unterstellt werden. Wie das mit vorsichtiger Schonung der begreiflichen Empfindlichkeit der Mittelstaaten durchgeführt werden könne, legte Boyen in einer Denkschrift dar, welche die Truppen von Mecklenburg, Kurhessen, Anhalt und etlichen thüringischen Staaten Preußen, die von Baden, Darmstadt und Liechtenstein Oesterreich zuwies. Natürlich erregte dieser Plan bei seinem Bekanntwerden helle Entrüstung. Bewies er nicht, wie Preußen sich mit revolutionären Absichten trug und auf den Umsturz des Bundes und widerrechtliche Erweiterung seiner Machtsphäre ausging? Es half nichts, daß Hänlein abberufen wurde. Das in den mittel- und kleinstaatlichen Kreisen ohnehin schon

rege Mißtrauen gegen Preußen hatte willkommene neue Nahrung erhalten.

Als nach solchen Vorspielen der Bundestag endlich am 5. November 1816 eröffnet wurde, war Preußen dabei durch Wilhelm v. Humboldt vertreten. Er freilich machte sich keine Illusionen über die Zukunft des Deutschen Bundes, hielt vielmehr eine ersprießliche Entwickelung desselben von vornherein für ausgeschlossen. Wenn der österreichische Präsidialgesandte Graf Buol-Schauenstein in der Eröffnungsrede erklärte, die Bundesakte sei gleich der Bibel, man könne sie interpretieren und Beweise aus ihr entnehmen, aber nicht sie reformieren, und damit unveränderlichen Stillstand als Lebensprinzip des Bundes proklamierte, so konnte Humboldt dem nur den dringenden Wunsch entgegensetzen, um nicht zu ertötender Stagnation verurteilt zu werden, möge Preußen in Frankfurt nur „eine allgemeine Sprache" führen, gemeinnützige Zwecke aber durch Verhandlungen mit den einzelnen Staaten zu fördern suchen. So trat gleich hier der Gedanke zu Tage an einen innerhalb des Bundes zu bildenden engeren Bund unter Leitung Preußens. Ja, scharfblickend und praktisch, ging Humboldt bereits darüber hinaus, indem er es weiterhin als die Aufgabe Preußens bezeichnete, seine Nachbarn in sein politisches und selbst in sein administratives System hineinzuziehen. Die Berechtigung seiner Mahnung hat die Folgezeit immer wieder bestätigt. Nur wo es danach handelte, hatte Preußens deutsche Politik Erfolge zu verzeichnen, wenn auch nur bescheidene. Der Nation aber erschien es auch da noch als mitschuldig an dem Elend, das die Bundesakte über sie gebracht hatte. Denn von seinen früh einsetzenden redlichen Versuchen zur Herbeiführung von Reformen auf verschiedenen Gebieten der Bundesorganisation erfuhr die Welt zunächst nichts. Sie blieben in den Akten der von Oesterreich geleiteten Bundeskanzlei begraben. Denn Protokolle wurden nur über die förmlichen, das heißt zum formalen Abschluß sachlich bereits erledigter Geschäfte gehaltenen Sitzungen geführt und veröffentlicht, darin jedoch nur die verhandelten Gegenstände und die Abstimmungen verzeichnet. Von den vertraulichen Sitzungen, in denen der Schwerpunkt des unendlich

umständlichen und schleppenden Verfahrens lag, erhielten die Unbeteiligten keine Kenntnis. Und selbst jene nichtssagenden Protokolle wurden seit 1824 nicht mehr veröffentlicht.

Am meisten lag Preußen natürlich die Entwickelung der deutschen Wehrkraft am Herzen durch zweckmäßige Ausgestaltung der Bundeskriegsverfassung. Eine solche erforderte sein eigenes Interesse. Aber auch da hatte es zunächst nur Enttäuschungen und Niederlagen zu verzeichnen. Gewann durch die Zugehörigkeit Preußens mit seiner bewährten Kriegsmacht der Bund außerordentlich an Sicherheit, so geschah das Gleiche für Preußen doch nur dann, wenn es mit seinem ganzen Gebiete in den Bund eintrat und dieser dadurch verpflichtet wurde, ihm gegen jeden Angriff auf einen Teil seines Gebietes Hilfe zu leisten. Die Bundesakte aber nahm den Eintritt der beiden Großmächte nur mit denjenigen ihrer Länder in Aussicht, die ehemals zum deutschen Reiche gehört hatten, schloß also die Provinzen Preußen und Posen aus. Für den Fall eines Konflikts mit Rußland war Preußen daher der Bundeshilfe nicht versichert. Ein solcher schien ja nun freilich vollends nicht zu befürchten, seit im Sommer 1817 die Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Großfürsten Nikolaus, des Zaren zweitem Bruder, die Allianz der beiden Ostmächte von neuem besiegelt hatte — nicht ohne lebhafte Erregung der öffentlichen Meinung darüber, daß die Hohenzollern im Säkularjahr der Reformation dem russischen Hochmut und der Unduldsamkeit der griechischen Kirche den Uebertritt der Braut zu dem orthodoxen Glauben zugestanden. Aber trotzdem meinte der König, in dem die Erfahrungen von 1807 unverwischbar fortlebten, wenigstens die Möglichkeit nicht außer Berechnung lassen zu dürfen, daß er einmal von seinem östlichen Nachbarn bedroht werde. Regte doch des letzteren phantastische Polenpolitik die nationalen Aspirationen auch der Preußen unterthänigen Polen in bedenklicher Weise an. Deshalb forderte der König, mit dem gesamten preußischen Staatsgebiet in den Bund aufgenommen zu werden. Davon aber fürchteten Oesterreich und die übrigen Bundesstaaten eine gefährliche Steigerung des preußischen Einflusses im Bunde. Auch wurden von Preußen

wirklich außer seinen alten Reichslanden nur Geldern, Schlesien und die Lausitz aufgenommen. Mit Posen, wo es der energischen Vertretung der deutschen Kulturinteressen bedurfte, blieb dem Bunde das Land fern, das einst ein kostbarer kolonialer Gemeinbesitz des deutschen Volkes gewesen war, von dem aus der Große Kurfürst die Zukunft seines Hauses gerettet, das weiterhin die junge Königswürde getragen und zuletzt den Anstoß zur Abschüttelung der Fremdherrschaft gegeben hatte. Aber der König stand mit seiner Forderung allein. Auch Hardenberg und Humboldt billigten sie nicht, beide aus Sorge, Preußen könne, wenn es bloß noch ein deutscher Staat sei, an seiner Bedeutung als europäische Macht Einbuße erleiden. Dennoch mußte die Sache auf des Königs Befehl in Wien zur Sprache gebracht werden: natürlich ohne Erfolg. Denn Metternich befürchtete angeblich von der alsdann eintretenden Aenderung der bisher zwischen den beiden deutschen Großmächten im Bunde bestehenden Gleichheit eine Erschütterung ihres guten Verhältnisses. Auch sei es ja doch selbstverständlich, daß, wenn ein Bundesstaat in seinem außerdeutschen Gebiete angegriffen würde, der Bund für ihn eintrete, abgesehen davon, daß ein russischer Angriff auf eine der beiden deutschen Mächte allein doch kaum denkbar sei. Aber auch nach dieser Abweisung ließ der König seine Forderung erst fallen, als ein Gutachten der auswärtigen Abteilung des Staatsrates sie für zur Zeit undurchsetzbar erklärte im Hinblick auf die ablehnende Haltung der Bundesstaaten (April 1818).

Damit war eigentlich auch bereits das Schicksal der Bundeskriegsverfassung entschieden. Die Eifersucht Oesterreichs und die geheime Furcht der Mittel- und Kleinstaaten vor Preußens militärischem Uebergewicht hinderte auf diesem Gebiete jede lebensfähige Organisation. Ueber die Einleitungen zur Herstellung einer Matrikel für die Bemessung der Stärke der einzelnen Kontingente kam man nicht hinaus. Sollte etwas geleistet, das Bundesgebiet gleich jetzt an den schwachen Stellen wirksam geschützt werden, so mußte das allein wirklich leistungsfähige Preußen eintreten und Lasten auf sich nehmen, die eigentlich die Gesamtheit zu tragen gehabt hätte. Und selbst dabei

noch sah es sich gehindert und verdächtigt. Doch einigte es sich mit Oesterreich wenigstens über die Bundesfestung Mainz: jeder Teil sollte die Hälfte der Besatzung stellen, die Ernennung des Gouverneurs oder Kommandanten alle fünf Jahre zwischen ihnen alternieren. Dafür aber mußte Preußen sich verpflichten, im Interesse Oesterreichs, das die Donaustraße gesichert zu sehen wünschte, für Ulm als Bundesfestung einzutreten, während die süddeutschen Staaten eine solche am Oberrhein errichtet haben wollten. Für die Bundesfestung Luxemburg übernahm es nach einem mit dem Königreich der Niederlande geschlossenen Vertrag gar vier Fünftel der Besatzung, sowie den Gouverneur und den Kommandanten zu stellen. Das Beste aber zur Sicherung Deutschlands gegen Westen leistete es doch auf eigene Hand, indem es mit einem Aufwand von Millionen seine rheinischen Festungen durch General Aster ausbauen ließ. Koblenz mit dem Ehrenbreitstein gegenüber, Köln, Wesel, Jülich und Saarlouis bildeten bald einen eisernen Gürtel gegen alle französischen Gelüste nach dem linken Rheinufer.

Schwieriger noch als der wirksame Schutz der deutschen Grenzen durch den Bund erwies sich die Aufstellung eines Bundesheeres. Dazu empfahl der geniale Präsident des Erfurter Regierungsbezirks, v. Motz (1770—1835), ein geborener Kurhesse, einen ähnlichen Weg, wie Humboldt zur wirksamen Förderung gemeinnütziger Zwecke vorgeschlagen hatte (S. 99). In einer dem Staatskanzler im September 1817 übersandten Denkschrift schlug er den Abschluß von Militärkonventionen zwischen Preußen und den kleineren norddeutschen Staaten vor, angeregt wohl durch den ihm bekannt gewordenen Plan Karl Augusts von Weimar zu einer gemeinsamen militärischen Organisation der thüringischen Staaten. Weimars und Sondershausens glaubte er sicher zu sein, rechnete auch auf Kurhessen und die Anhaltiner und erwartete den allmählichen Anschluß sämtlicher größeren und kleineren Fürsten Norddeutschlands. Da aber auch so nur ein Teil der Uebelstände, die seine unglückliche territoriale Gestaltung und die Leistungsunfähigkeit des Bundes für Preußen mit sich brachten, beseitigt wurde, empfahl Motz durch den Tausch verschiedener Gebiete mit den

südlichen Nachbarn Preußen bis zum Main vorzuschieben und seine Zerreißung in zwei getrennte Stücke abzustellen durch die Retrozession Fuldas und die Erwerbung von Hanau und einem Teil von Oberhessen, wodurch alle norddeutschen Bundesstaaten zu preußischen Enklaven gemacht worden wären.

Und derselbe Staat, der so das Bewußtsein seiner Pflicht gegen und seines Rechtes auf Deutschland bethätigte, erniedrigte sich zum Handlanger Metternichs bei den Karlsbader Beschlüssen. Greller denn je bethätigte sich darin der Widerspruch, an dem sein ganzes Dasein seit den großen Tagen des Jahres 1813 krankte. „Es ist eine Erbärmlichkeit," schrieb E. M. Arndt (19. Juni 1819) noch vor den unheilvollen Karlsbader Tagen, „wie die kleine Polizeijagd, worin die deutschen Regierungen sich ebenso wie die unglückliche französische unter Ludwig XIV. und XV. verlieren, endlich die unschädlichen Würmer der Unzufriedenheit zu Schlangen der giftigsten Bosheit erziehen werden." Auch ist das thatsächlich das Hauptergebnis der Demagogenverfolgungen gewesen, die jahrelang wie ein Fluch auf Deutschland und vor allem auf Preußen lasteten. Metternich freilich machte vor sich und seinen Mitauguren kein Hehl daraus, daß sie auf einer Fiktion beruhten. An eine von der Burschenschaft drohende Gefahr hat er nie geglaubt: er verlachte sie als unpraktisches Puppenspiel. Aber sie diente ihm als Vorwand, um die Professoren zu treffen, auf die sein ganzes Augenmerk gerichtet war, obgleich er auch ihnen wegen ihrer Unfähigkeit zur That Konspirationen nicht zutraute. Daß die Revolution auf den Universitäten erzeugt werde, glaubte er nicht, wohl aber, daß ganze Generationen von Revolutionären dort gebildet würden. Ganz ähnlich dachte Friedrich Wilhelm. Ihm war die Schwärmerei der Burschenschaft nicht bloß unverständlich, sondern verdächtig. Mit persönlicher Erbitterung, mit einer Art von Ingrimm trat er ihr entgegen. Das gab der Demagogenverfolgung in Preußen einen besonders abschreckenden Charakter. Selbst Kaiser Franz verbat sich die Untersuchung seiner Universitäten durch die Mainzer Zentralkommission, die sie erst recht in Unruhe und Verwirrung bringen würde. Preußen that, dank dem persönlichen Eifer des Königs,

mehr, als Metternich verlangte. Arndt (S. 93) wurde auf Erfordern der Mainzer Kommission vom Amte suspendiert. Eine Berichtigung der entstellten Auszüge aus seinen beschlagnahmten Papieren, welche die Staatszeitung brachte, zu veranlassen, erklärte sich auf des Mißhandelten Beschwerde Hardenberg für außer stande, da die Kommission ihm nicht unterstellt sei. Ohne einer Schuld überführt zu sein und trotz der richterlich anerkannten Rechtswidrigkeit des Verfahrens wurde Jahn (S. 93) jahrelang in Haft gehalten. Justus Gruner, dessen stürmischer Patriotismus den Reaktionären längst verdächtig war (S. 84), wurde, als er im Spätsommer 1819 in einem Bade Gesundheit suchen wollte, aufgefordert, in die Nähe von Mainz zu kommen, um vor der Kommission vernommen zu werden, während die Berliner Staatszeitung ihn bereits schnöde verdächtigte: das verschlimmerte seinen leidenden Zustand so, daß er im Februar 1820 starb, ohne daß bekannt geworden wäre, wie weit er schließlich in die Untersuchung verwickelt wurde.

Und nicht genug damit! Wahrhaft blutigen Hohn schleuderte die siegreiche Reaktion dem mißhandelten preußischen Volke ins Angesicht. Am Jahrestage der Leipziger Schlacht wurden die Karlsbader Beschlüsse für Preußen publiziert und zugleich willkürlich verschärft, indem nicht bloß die weniger als zwanzig Bogen starken, sondern überhaupt alle Druckschriften der Zensur unterworfen wurden. Das als Appellationsinstanz eingesetzte Oberzensurkollegium gab natürlich nicht die geringste Gewähr gegen Ungerechtigkeiten jeder Art. In der Rheinprovinz wurden die politischen Prozesse den Geschworenengerichten entzogen, vor die sie nach dem in Geltung gebliebenen Code Napoleon gehörten; da es nach der Kriminalordnung vom 11. Dezember 1805 gegenüber frevelhaften Angriffen und Umtrieben wider die innere Ruhe des Staates in der Monarchie nur Ein inneres Staatsrecht gebe, sollten alle Vergehen der Art vor der dazu eingesetzten außerordentlichen Kommission abgeurteilt werden. Am 5. September wurde diese Bestimmung auf alle Provinzen des Allgemeinen Landrechts ausgedehnt. Bei der Anstellung von Lehrern und Geistlichen sprach überall die Polizei ein ent-

scheidendes Wort mit. Inzwischen war das in Karlsbad begonnene Werk auf Konferenzen, die seit dem 15. November 1819 in Wien stattfanden, weitergeführt und wurde durch die Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 vollendet, die ein Beschluß des Bundestages am 8. Juni der Bundesakte selbst gleichstellte. Hinfort fielen die möglicherweise günstiger deutbaren Bestimmungen der letzteren unter ihre streng reaktionären Interpretationen und Ergänzungen. Die Unterwerfung des Bundes und mit ihm Preußens unter das Gebot Metternichs war erreicht, mochte auch der Schein diesmal besser als in Karlsbad gewahrt sein, da wenigstens an der formellen Beschlußfassung alle Bundesstaaten teilnahmen, allerdings nachdem die sachlichen Abmachungen wieder zum voraus in dem um Metternich versammelten vertrauten Kreise getroffen waren. Man gab in der Form nach, um in der Sache um so strenger vorzugehen.

Die preußische Regierung aber, die zu Wien ihre neue Zollordnung von 1818 gegen alle Einsprache entschlossen aufrecht erhielt, schien das auf der anderen Seite wieder gut machen zu wollen durch den Eifer, mit dem sie die Demagogenverfolgung betrieb. Rechtloser Vergewaltigung sah sich jeder preisgegeben, der dem Spürsinn der von dem haßerfüllten Kamptz (S. 89) geleiteten Inquisitoren Dambach, Tzschoppe und Grano irgend verdächtig erschien, oft nur weil er in einem beschlagnahmten Briefe genannt oder mit einem Inkulpaten persönlich bekannt war. Niemand war vor ihnen sicher: die nichtigste Aeußerlichkeit, der unverfänglichste Ausdruck konnte einem zum Verderben werden, namentlich akademischen Kreisen Angehörigen. Was jetzt auf des Königs Befehl geschah, ließ das berüchtigte Prügeledikt von 1798 (Bd. III, S. 355) weit hinter sich: es stellte die Professoren unter eine Art von moralischem Knutenregiment. In Berlin wurden Schleiermachers Predigten polizeilich überwacht. In Königsberg, auf das die Karlsbader Beschlüsse angewandt wurden, obgleich es ja gar nicht innerhalb des Bundesgebietes lag, kam der hochkonservative Historiker Johannes Voigt in Untersuchung, weil er in einem Privatgespräch einem Studierenden gegenüber Sands That gelobt und sich auch im Kolleg ähnlich geäußert

haben sollte. In diesem wie in fast allen Fällen der Art lag Uebertreibung oder Mißverständnis vor. Denn, aufgeregt durch die sich überstürzenden Polizeimaßregeln, brachten die Studierenden oft die einfachsten sachlichen Darlegungen mit der Angelegenheit in Verbindung, die augenblicklich für sie im Mittelpunkt des Interesses stand. Auch hatte sich die Burschenschaft gleich nach ihrer Auflösung (26. November 1819) neu konstituiert, und zwar nun wirklich als Geheimbund, wodurch sie für manche erst recht an Anziehungskraft gewann. Erschien doch, was man ihr früher an revolutionären Plänen angedichtet hatte, jetzt fast als berechtigte Notwehr gegenüber unerhörter Vergewaltigung. Andererseits aber fühlte die Reaktion sich dadurch nun auch erst recht herausgefordert, hielt jede korrektionelle polizeiliche Repressivmaßregel für erlaubt und proklamierte schließlich überhaupt rechtlose Willkür. Eine Kabinettsordre vom 27. Juli 1821 gab den außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten die Befugnis, die nach ihrer Ueberzeugung der Teilnahme an geheimen Verbindungen verdächtigen Studierenden ohne gerichtliche Untersuchung und ohne Mitwirkung der akademischen Behörden von der Universität zu entfernen. Eine Kabinettsordre vom 8. September verfügte gar, daß in allen den Fällen, wo die Strafgesetze nur Festungsarrest erwähnten, auf Festungsarbeit und Zuchthaus zu erkennen sei, und nur Altensteins entschlossener Widerstand hinderte die Ausführung des entsetzlichen Gedankens, die Teilnehmer an geheimen Verbindungen zeitweise bei der Strafklasse des Militärs einzustellen.

Erwiesen aber war von den gegen die sogenannten Demagogen erhobenen Anklagen eigentlich nichts. In ihrem 1822 redigierten Bericht gab die Mainzer Kommission zu, daß sie Schuldbeweise nicht habe ermitteln können, und statt bestimmter Thathandlungen nur Versuche, Vorbereitungen und Einleitungen gefunden habe, deren historische Gewißheit sie nur nach der eigenen subjektiven Ueberzeugung zu bemessen vermöge. Wohl aber versuchte sie durch tendenziöse Gruppierung des völlig unzureichenden Materials zu zeigen, alle späteren Umtriebe und geheimen Verbindungen seien aus denen hervorgegangen, die

gegen die französische Herrschaft und den Rheinbund gerichtet gewesen waren. Es war wenigstens System in der Sache: was Metternich im Februar 1813 eingeleitet hatte, als er von Preußen die Auflösung der geheimen Gesellschaften forderte (S. 41), wurde jetzt zu Ende geführt. Der Denunziant Schmalz (S. 79) war hoch übertrumpft. Denn die bedenklichsten Umtriebe wollten die Mainzer Inquisitoren bei den Regierungen selbst entdeckt haben, namentlich in der preußischen und besonders im Bureau des Staatskanzlers. So schien das ganze Verfahren nur in Scene gesetzt zu sein, um die von Metternich gegen Hardenberg erhobenen Beschuldigungen (S. 94) als begründet zu erweisen und so dessen Verfassungspläne zum Scheitern zu bringen. Aber obgleich dieser Zweck bereits erreicht war, begannen die preußischen Gerichte nun erst das Verfahren gegen die ihnen von der Mainzer Kommission überwiesenen Verdächtigen. Doch reichte das Material nirgends aus. So blieb Arndts Sache bei dem Breslauer Oberlandesgericht liegen, aber auch er vom Amt suspendiert. Aehnlich erging es Jahn: er erlangte keine Freisprechung und wurde durch einen polizeilichen Gewaltakt wie gefährlich für die bürgerliche Gesellschaft in Freiburg an der Unstrut interniert. Und dabei konnten diese beiden sich fast glücklich preisen im Vergleich mit den zahlreichen jugendlichen Opfern dieser Gewaltthaten, die an Leib und Seele elend zu Grunde gingen.

Denn nachdem 1823 Karl von Mecklenburg seinen königlichen Schwager durch eine Denkschrift mit revolutionären Schreckbildern und angeblich drohenden Aufstandsversuchen von neuem angefeuert hatte und bald danach in dem Jünglingsbunde auch wirklich eine als Verschwörung deutbare Vereinigung entdeckt worden war, wuchs der auf die Universitäten ausgeübte Druck nun vollends ins Ungemessene. Am 21. Mai 1824 verfügte eine Kabinettsordre, hinfort sollten alle nach Art der Burschenschaften organisierten Studentenverbindungen nicht als solche, sondern als verbotene geheime Verbindungen angesehen und die Teilnehmer kriminalgesetzlich bestraft werden, daneben aber auch mit Relegation und Unfähigkeit zu einem öffentlichen Amt, wozu auch die ärztliche Praxis zu rechnen sei. In allen

diesen Fällen, die der gesetzlich für sie geltenden akademischen Gerichtsbarkeit zu Unrecht entzogen wurden, sollten „der erste Angriff und die Untersuchung" hinfort der allgemeinen Polizei zustehen und danach das Polizeiministerium die Sache nach Befinden entweder an die Justiz abgeben oder weitere Bestimmung treffen. Ihm wurden dazu die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und die Universitätsrichter unterstellt, Universitäten aber, deren Behörden den nötigen Eifer vermissen lassen würden, wurden mit dem Verlust des Rechts zur Wahl des Rektors bedroht. Den Schrecken zu steigern, wurden gleichzeitig (2. Juni) die furchtbaren Strafurteile bekannt gemacht, die das Berliner Kammergericht eben gegen eine Anzahl von Burschenschaftern gefällt hatte. Schuckmann aber, der seit Januar 1819 das Ministerium der Polizei unter Kamptz als Direktor mit dem des Innern vereinigte, — Wittgenstein hatte das des königlichen Hauses übernommen — erklärte in einem Erlaß vom 4. Juni, die sich immer stärker entwickelnde Renitenz, Gesetzwidrigkeit und Staatsgefährlichkeit der Burschenschaft müsse endlich ausgerottet werden; die bisher ergriffenen Maßregeln hätten nichts genützt; noch stehe die deutsche akademische Jugend in Bezug auf Gesinnung und Anhänglichkeit an Fürst, Vaterland und Verfassung und in Rücksicht auf Haß gegen alles Bestehende und auf den thörichten Irrwahn, zu dessen Verbesserung berufen zu sein, unter dem unmittelbaren Einfluß eines den vollen Thatbestand des Hochverrats in sich vereinigenden und die gewaltsamsten Mittel zulassenden geheimen revolutionären Bundes. Als Burschenschafter Verurteilte sollten, so wurde am 4. August bestimmt, niemals mehr begnadigt werden, sondern immer mindestens sechs bis acht Jahre Kriminalfestungshaft zu verbüßen haben. Und das geschah alles, ehe die Karlsbader Beschlüsse, deren auf fünf Jahre berechnete Gültigkeit demnächst ablief, am 16. August 1824 auf unbestimmte Zeit verlängert waren! Wieder ging Preußen Oesterreich und den übrigen Bundesstaaten voran in unbarmherziger Verfolgung nur vermuteter Verbrechen! Metternich war entzückt. Er sah seine kühnsten Erwartungen übertroffen. Wie mit Keulen schlage der König drein, rühmte er; Fürst Hatzfeld, der ultrareaktionäre

preußische Gesandte in Wien, der aber viel mehr als dort seiner Regierung Standpunkt in Berlin die Ansichten und den Willen Metternichs vertrat, erschien ihm wie ein moralischer Herkules und von seinem Vertrauensmann in Berlin, dem empfindsamen Wittgenstein, wollte er wissen, er zittere ob des zu Guten, derselbe Wittgenstein, der zunächst etwas Preßfreiheit zu gewähren empfahl, um auf Grund der daraufhin gethanen offeneren Aeußerungen nachher um so strenger einzuschreiten. Friedrich v. Gentz aber pries den König als den Retter von Deutschland und Europa und bewunderte die ungeheuren Fortschritte, die Preußen unter ihm in den letzten Jahren gemacht: wenn es nun noch katholisch würde, würde es die kräftigste Stütze der Welt sein.

Wohl nahmen sich die Professoren mit Freimut und Entschlossenheit ihrer außerhalb alles Rechts gestellten Studierenden an, und ganz vereinzelt blieb Herbart, damals auf Kants Lehrstuhl, mit seinem entsetzten Glauben an die buchstäbliche Wahrheit der gegen die Burschenschaft vorgebrachten Anschuldigungen und mit dem knechtischen Wunsche, der Regierung für die Enthüllung und Hinderung so furchtbarer Anschläge besonders zu danken. Deshalb wurde das System kleinlicher Beaufsichtigung und chikanöser Bevormundung allmählich auch auf sie und den akademischen Unterricht ausgedehnt. Die Vorlesungsverzeichnisse unterlagen einer schulmeisterlichen Kritik, um daraufhin an die Dozenten Lob und Tadel zu verteilen. Völlig veraltete und längst nicht mehr befolgte Statutenparagraphen sollten mit einemmal wieder buchstäblich erfüllt werden; die sich Weigernden wurden mit Gehaltssperre bedroht. Von Lehr- und Lernfreiheit blieb nichts übrig. Durch Strafmandate hielt man die Professoren zu bestimmten Vorlesungen an und plante die Einsetzung von Studienkommissionen, welche die Studierenden bei der Auswahl der zu belegenden Kollegien überwachen sollten. Auch die Zensurfreiheit der Universitäten wurde 1825 aufgehoben: alle von ihnen zu veröffentlichenden Schriften, auch die Doktordiplome, sollten vorher dem Regierungsbevollmächtigten vorgelegt werden. In Königsberg dachte die philosophische Fakultät deshalb daran, letztere nur noch schriftlich auszufertigen. Und

mit alledem meinte man auf den Geist der Universitäten zu wirken! Die zu ahndenden Verbrechen aber waren das Tragen von bunten Mützen, langem Haar und altdeutscher Kleidung. Die so Betroffenen wurden von der Universität ausgeschlossen, während denen, die sich solch „unsittlichen Richtungen" fernhielten, besondere Fürsorge, Teilnahme und Förderung verheißen wurde!

Ein Einhalten auf dieser abschüssigen Bahn war kaum noch möglich: selbst die Vergangenheit vergewaltigte man. Den Neudruck von Fichtes Reden an die deutsche Nation verbot die Zensur 1824, ebenso von Huttens Dialogen: so freche Reden gegen die katholische Kirche seien nicht zu dulden. Die Berufung an das Oberzensurkollegium (S. 104) blieb natürlich erfolglos. Die Zensurbehörden anderer Bundesstaaten wurden von den preußischen als nicht streng genug rektifiziert: der ganze umfangreiche Brockhaussche Verlag, der doch bereits die sächsische Zensur passiert hatte, mußte vor der Zulassung auch noch die preußische passieren. Den demagogischen Umtrieben im Kreise der besonders beargwöhnten höheren Beamten auf die Spur zu kommen und Beweise für die Schuld der Verdächtigten zu erlangen, nahm man unbedenklich seine Zuflucht zur Verletzung des Briefgeheimnisses: Stein, Niebuhr, Humboldt hatten das zu erfahren. In mancher Leute Augen lag auf diesem Gebiet das Hauptverdienst des seit 1821 dem Postwesen vorgesetzten Staatsrates Nagler.

Daß Preußen unter diesen Umständen keine Sympathien in Deutschland gewann, war nur natürlich. Der alten rheinbündlerischen Abneigung der Süddeutschen verhalf seine Haltung vielmehr zu dem bequemen Schein voller Berechtigung und moralischer Verdienstlichkeit. Es galt bald für außerdeutsch und schließlich für undeutsch, und die Meinung gewann immer mehr Anhänger, eine befriedigende Gestaltung seiner nationalen Zukunft habe Deutschland nur zu hoffen, wenn es sich ebenso wie von Oesterreich auch von Preußen löse. In diesem Satze gipfelten die Deduktionen des 1821 erschienenen „Manuskripts aus Süddeutschland", in dem unter dem Pseudonym Gustav Erichson ein Kurländer, F. L. Lindner, weniger seine eigenen Gedanken

als die politische Weisheit König Wilhelms von Württemberg entwickelte. Er forderte die Konstituierung eines reinen Deutschlands mit Bayern und Württemberg als Kern, nahm also eine endgültige Zerreißung in Aussicht und suchte das zu rechtfertigen, indem er nachträglich die Rheinbundpolitik als die eigentlich nationale verherrlichte. Wenn Gruners einstige Parole „Deutschlands Einheit unter Preußen" (S. 84) aus dem Süden jetzt diese Antwort erhielt, so lag darin eine zwar scharfe, aber doch nur allzu berechtigte Kritik der Politik Preußens, seiner deutschen sowohl wie seiner europäischen, die, zunächst noch unselbständiger als jene, blind die von Metternich gewiesenen Wege verfolgte.

Das Repressivsystem, dessen eiserner Druck in Deutschland jede nationale und liberale Regung niederhalten sollte, fand sein Seitenstück in der Polizeiaufsicht großen Stils, zu der sich die gegen Frankreich verbündeten Mächte durch den Pariser Vertrag vom 20. November 1815 geeinigt hatten, indem sie sich aus eigener Machtvollkommenheit als Tribunal konstituierten, das auf regelmäßig wiederkehrenden Kongressen eine europäische Diktatur übte. Dem Aachener Kongreß (S. 91) folgte im Herbst 1820 der Troppauer, dem der König mit den beiden Kaisern beiwohnte. Es galt, den südeuropäischen Revolutionen, namentlich der in Neapel, entgegenzutreten. Die näheren Vereinbarungen wurden dann im Januar und Februar 1821 in Laibach getroffen. Während Oesterreich in Neapel Ordnung machte, sollte ein russisches Heer die Erhebung Sardiniens niederwerfen. Auch auf Preußens Mitwirkung wurde gerechnet, und nur des Ministers Bernstorff Besonnenheit — Hardenberg war bereits abgereist — bewahrte es vor einem Abenteuer von unübersehbaren Folgen, indem er den Kongreß ebenfalls vorzeitig verließ. Aber den Theorien stimmte Preußen zu, welche das Laibacher Manifest vom 12. Mai entwickelte, indem die Ostmächte das Scheitern der sardinischen Erhebung als durch ihre unwiderstehliche Autorität bewirkt darstellten und ihr Recht und ihren Willen zur Intervention in allen ähnlichen Fällen verkündeten. Die hochtönenden Phrasen desselben reduzierte damals Kamptz in seiner „Völkerrechtlichen Erörterung"

auf die einfachere Formel, in der Staatengesellschaft sei das Recht der Intervention ebenso unentbehrlich wie die Polizei für den einzelnen Staat.

Nach dieser Schablone ließen sich die spanische Revolution und die Erhebung der Griechen jedoch nicht abthun. Ueber sie begann auf dem Kongreß von Verona (Herbst 1822) der Zerfall des Polizeibundes der Großmächte. England trat für die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien in Südamerika ein, und selbst Kaiser Alexander mußte besorgen, sich dem moralischen Druck nicht auf die Dauer entziehen zu können, den die nationalen und religiösen Sympathien seines Volks zu Gunsten der Griechen auf ihn ausübten. Sein Tod (1. Dezember 1825) und die inneren Gefahren, von denen sein Nachfolger Nikolaus sich mit dem Dekabristenaufstand bedroht sah, beschleunigten den Umschwung, der nach vergeblichem Bemühen Metternichs um Erhaltung des Friedens 1828 zu dem russisch-türkischen Kriege führte und die dem Erliegen nahen Griechen rettete. Da England an der Erhaltung der schwer bedrohten Türkei das größte Interesse hatte, Oesterreich aber durch jeden Machtzuwachs für Rußland sich selbst gefährdet sah, stand ihr Einschreiten bevor und damit der Ausbruch eines europäischen Krieges. Er drohte vor allem Preußen zwischen Oesterreich und Rußland hart ins Gedränge zu bringen. Um so mehr bemühte sich dieses um Herbeiführung eines Vergleiches. Dazu eilte General v. Müffling nach Konstantinopel. Aber erst als die Russen durch Diebitschs verwegenen Marsch über den Balkan, der ihnen selbst freilich leicht hätte verhängnisvoll werden können, Konstantinopel zu bedrohen schienen, lenkte die Pforte ein und schloß unter Vermittelung des preußischen Bevollmächtigten im September 1829 den Frieden von Adrianopel.

Die europäische Stellung Preußens erfuhr durch diese Vorgänge eine wesentliche Besserung. Aber indem es sich dabei der Gefolgschaft Oesterreichs allmählich entzog, lief es Gefahr, unter dem Einfluß des intimen persönlichen Verhältnisses zwischen dem König und dem Zaren und durch den pietätvollen Kultus der traditionellen Freundschaft der beiden Ostmächte in ähnliche Abhängigkeit von Rußland zu geraten. Da bewirkte

die Julirevolution eine weitere Wandlung. Dem revolutionären Königtum der Orleans gegenüber so wenig wie der nationalen Erhebung in Belgien ließ sich König Friedrich Wilhelms nüchterne Besonnenheit durch den Eifer seines heißblütigen russischen Schwiegersohnes zur Anwendung des in Laibach proklamierten Rechts der Intervention verleiten. Dessen prinzipielle Bestreitung durch die neue französische Regierung, die das geplante Einschreiten der Ostmächte in Belgien alsbald durch eine Kriegserklärung zu beantworten drohte, steigerte die Gefahr eines europäischen Konflikts, als der polnische Aufstand Rußlands Kräfte im Osten band, und der gleichzeitig erste Einbruch der Cholera in Europa Heimsuchungen herbeiführte, die den Wunsch nach Erhaltung des Friedens überall nur steigern konnten. So fand die belgische Frage durch das gemeinsame vermittelnde Eingreifen Europas eine friedliche Lösung. Den polnischen Aufstand bekämpfte Preußen zwar nicht unmittelbar, hinderte ihn aber doch in der Abwehr des russischen Angriffs, indem es seine Grenze militärisch besetzte — Gneisenau, der den Oberbefehl führte, starb dabei in Posen an der Cholera am 23. August 1831 — und beschleunigte durch Begünstigung der Russen bei Vorbereitung des letzten vernichtenden Schlages gegen Warschau sein endgültiges Erliegen. Dieser Erfolg steigerte das Selbstgefühl des Zaren, der sich als Bändiger der Revolution fühlte, in einem Maße, das Preußens Selbständigkeit in ähnlicher Weise in Frage stellte, wie es Oesterreichs Einfluß so lange gethan hatte. Doch wußte man sich hier besser zu wahren und hütete sich trotz der persönlichen Intimität der beiden Herrscher, sich auf die Pläne des Zaren tiefer einzulassen, die Preußen in seinen Interessen ganz fremde Verwickelungen hineinzuziehen drohten. Auch des Zaren Versuch, bei einer persönlichen Zusammenkunft in Schwedt (Herbst 1833) seinen Schwiegervater für sein politisches System zu gewinnen, blieb erfolglos. Friedrich Wilhelm war durch die Erfahrungen der letzten Jahre doch zu der Erkenntnis gekommen, daß Preußen nur in der Beschränkung auf seine eigene Interessensphäre und deren dann um so kräftigere Vertretung politisch in Europa etwas zu bedeuten habe. Allein durch die Geltendmachung

eines gesunden Egoismus konnte es sich davor behüten, wie bisher so oft, von den anderen Großmächten benutzt und dann unbelohnt beiseite geschoben zu werden. Dem äußeren Anschein nach in der alten innigen Verbindung mit Oesterreich sowohl wie Rußland, fing Preußen doch bereits an, sich innerlich von beiden zu lösen und durch die geflissentlich minder starke Betonung des alten Gegensatzes zu Frankreich, das jenen beiden als Träger einer neuen siegreichen Revolution doppelt verhaßt war und gefährlich erschien, zwischen den beiden gleich reaktionären Kaiserreichen und den überall die nationalen und liberalen Bewegungen begünstigenden Westmächten eine Stellung zu gewinnen, die ihm eine größere Geltung im Rat der europäischen Mächte verhieß. Noch knüpfte es an jene die gemeinsame Sorge für die Behauptung ihrer polnischen Lande; auf diese wies es die fortschreitende Erkaltung seines Verhältnisses zu Oesterreich hin, das in dem Zollverein den ersten Schritt zu der Brechung seiner Vorherrschaft in Deutschland bekämpfte.

Auch in Deutschland erfuhr Preußens Stellung von hier aus eine Besserung. Die Gefahr eines europäischen Krieges, welche die Julirevolution heraufbeschwor, brachte mit seiner militärischen Leistungsfähigkeit auch seine Unentbehrlichkeit weiteren Kreisen lebendiger zum Bewußtsein. In bewußtem Widerspruch gegen beide waren die 1821 getroffenen Bestimmungen über die Bundeskriegsverfassung auf die Fiktion gegründet, die Träger der deutschen Wehrkraft seien eigentlich die Mittelstaaten, und daher war ihnen die Stellung von vier Armeecorps von insgesamt 120000 Mann zugewiesen, während Oesterreich 97000 und Preußen 80000 Mann aufbringen, den Feldherrn aber der Bundestag wählen sollte. Zur Ausführung dieses papiernen Programms war natürlich seither nichts geschehen. Um so größeren Eindruck machte nun die Erkenntnis von der thatsächlich hilflosen Lage des Bundes im Falle eines Krieges, namentlich in Süddeutschland. Obenein traute man vielfach auch den eigenen Unterthanen nicht. Es wäre freilich nicht zu verwundern gewesen, wenn diese nach der Behandlung, die sie seit Jahren erfuhren, mit Frankreich sympathisiert hätten. Auch Friedrich Wilhelm drückte diese Sorge: er verlangte von

dem Minister Bernstorff geradezu ein Gutachten darüber, wie im Fall eines Krieges die Ruhe im Innern aufrecht erhalten werden könne. Der Minister war ehrlich genug, als das beste Mittel die Abstellung der herrschenden Mißbräuche zu bezeichnen, die zusammen mit dem Schmerz über die Zerrissenheit Deutschlands den gerechten Unwillen der Unterthanen erregten. Ein Krieg dürfe daher nicht als im Dienste der Legitimität geführt dargestellt werden, sondern als geboten zum Schutz des vaterländischen Gebietes. In diesem Sinne müsse das Volk wie 1813 durch patriotische Schriften belehrt werden. Die Wehrkraft zu steigern, schien ihm der sicherste Weg der Abschluß von Spezialverträgen mit einzelnen Regierungen. Also auch er riet, dabei von dem Bunde abzusehen, empfahl das von Humboldt vertretene Prinzip (S. 99) und traf im wesentlichen mit Motz' Vorschlag zusammen (März 1822). Aber der König wollte nicht ohne Oesterreich vorgehen. Durch General Röder ließ er zunächst (Dezember 1830) in Wien den Vorschlag machen, im Fall des Krieges drei Heere aufzustellen, zwei preußische, das eine, durch die kleineren norddeutschen Kontingente verstärkt, an der Mosel, das andere mit den süddeutschen Kontingenten zusammen am Ober- und Mittelrhein, und ein österreichisches in Schwaben. Es war schon ein Erfolg und lehrte, wie die Zeiten sich wandelten, daß man in Wien einen solchen Gedanken nicht einfach zurückwies. Das verbot die Unsicherheit der Lage und namentlich die Rücksicht auf die Revolution in Italien. Doch zögerte man die Entscheidung möglichst hin. Deshalb knüpfte Preußen durch General Rühle v. Lilienstern auch direkt mit den süddeutschen Staaten an. Seine Vorschläge fanden dort die beste Aufnahme. Die von ihm empfohlene Wahl eines süddeutschen Bundesfeldherrn fiel auf den Feldmarschall Wrede. Nun proponierte Oesterreich die Bildung zweier Heere, von denen eins, die norddeutschen Truppen, Preußen, das andere, die süddeutschen, es selbst befehligen sollte. Aber die von ihm durch General Clam in Berlin geführten Unterhandlungen blieben ohne Ergebnis. Dagegen traten ebendort im Mai 1832 militärische Bevollmächtigte der süddeutschen Staaten, Sachsens und Hannovers zusammen und nahmen die preußischen Vorschläge unverändert

an. Es blieb für den Kriegsfall mit Zustimmung Oesterreichs bei der Aufstellung von drei Heeren, zwei aus Preußen und Bundestruppen gemischten am Mittel- und Niederrhein und einem österreichischen am Oberrhein.

Nun kam der Krieg ja nicht zum Ausbruch, und diese Vereinbarungen blieben ohne praktischen Wert. Aber daß solche Verabredungen hatten getroffen werden können, lehrte, daß man in Deutschland zur Einsicht kam und zu begreifen anfing, wo wirklich militärisches Wollen und Können vorhanden war. Und der darin bethätigte Stimmungswechsel Preußen gegenüber blieb nicht auf die militärischen Kreise beschränkt. Eben um jene Zeit erschien des Württembergers Paul Pfizer „Briefwechsel zweier Deutschen", der überraschend kühn und folgerichtig für die Einigung Deutschlands unter Preußen eintrat, freilich unter der Voraussetzung, daß dieses in konstitutionelle Bahnen einlenkte. Pfizer nimmt einen aus Abgeordneten der einzelnen Ständeversammlungen bestehenden deutschen Bundestag in Berlin in Aussicht, dem der König von Preußen als alleiniger Vertreter sämtlicher deutscher Fürsten gegenüberstehen soll. Das Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland war dafür selbstverständliche Voraussetzung.

In Preußen selbst aber dachte man in diesen Stücken über das militärisch Notwendige noch nicht hinaus. Der eben genommene vielverheißende Anlauf blieb ohne Fortsetzung. Mit dem Rücktritt und Tod Bernstorffs und seiner Ersetzung durch Ancillon bekam die reaktionäre Partei wieder entscheidenden Einfluß auch auf die Leitung des Auswärtigen. Ersterbend in bewundernder Huldigung vor Metternich, war der neue Minister nichts als ein gefügiges Werkzeug in dessen Hand, unter seiner Leitung eifrigst bemüht, das durch die Julirevolution erschütterte System der Reaktion zu erneuen und zu festigen. Die durch französischen Einfluß gesteigerte liberale Agitation, in der die radikalen Parteien vorzuwalten anfingen, leistete dem unheilvoll Vorschub. Das Hambacher Fest (27. Mai 1832) und das durch die erbitternde Steigerung des Druckes provozierte Frankfurter Attentat (3. April 1833) wurden ausgenutzt wie einst die That Sands. Schon in Vorbereitung befindliche

neue Zwangsmaßregeln wurden als sittlich gebotene staatsrettende Akte in Scene gesetzt. Ancillon sonnte sich dabei in dem Glanze, als Gehilfe Metternichs mitwirken zu dürfen und Preußen in Bezug auf Presse, Versammlungen, Universitäten u. s. w. einem Polizeisystem zu unterwerfen, zu dem sein Volk, durch die Julirevolution zu keiner Ausschreitung verleitet, nach seines eigenen mißtrauischen Königs Urteil eigentlich nicht den geringsten Anlaß gegeben hatte. Die Zentraluntersuchungskommission lebte in etwas abgeschwächter Gestalt wieder auf, hauste aber viel schlimmer noch als ihre mit größeren Machtbefugnissen ausgestattet gewesene Vorgängerin. Das Kammergericht entfaltete eine furchtbare Thätigkeit und wütete namentlich unter der akademischen Jugend. Neue Ministerialkonferenzen in Wien (Januar bis Juni 1834), deren Seele neben Metternich wieder Ancillon war, schmiedeten durch eine lange Reihe geheim zu haltender Beschlüsse dem deutschen und dem preußischen Volke neue Fesseln und erklärten das System der Demagogenverfolgungen eigentlich in Permanenz.

---

## III. Die Schwankungen der Verfassungsfrage. 1815—1823.

„Der dreifache Primat der Waffen, der Konstitution, der Wissenschaft ist es allein, der uns aufrecht zwischen den mächtigen Nachbarn erhalten kann,“ hatte Gneisenau einst erklärt. Der Primat der Waffen war durch die allgemeine Wehrpflicht begründet, aber bereits wieder bedroht durch die namentlich von Karl von Mecklenburg (S. 83) vertretene reaktionäre Strömung auch im Gebiete des Heerwesens, welche den Bestand der Landwehr in Frage stellte. War ein Primat der Wissenschaft für Preußen noch möglich, wenn es, die Karlsbader Beschlüsse noch übertrumpfend, seinen Universitäten die elementarsten Bedingungen des Gedeihens entzog und Lehrer und Jünger der Wissenschaft auf die nichtigsten Vorwände hin nahezu für vogelfrei erklärte? Die politische Richtung, die damit in Preußen zur Herrschaft kam, wollte von einem Primat der Konstitution nichts wissen, setzte vielmehr alles daran, seine Gewinnung zu hintertreiben. Planmäßig und mit wachsender Erbitterung stemmte sie sich dazu der Richtung entgegen, in welche die Entwickelung Preußens naturgemäß einzulenken im Begriff stand, wenn man sie dem Walten der seit Jahren in ihr herrschenden Logik der Thatsachen überließ.

Bereits in der Denkschrift, die er im Mai 1806, beim Nahen der großen Krisis, aufgesetzt hatte, um dem König freimütig die im Staate herrschenden gefährlichen Uebelstände darzuthun und in der Kabinettsregierung deren vornehmste Quelle zu beseitigen (Bd. III, S. 390), hatte Stein den Satz aufgestellt, Preußen habe überhaupt keine Staatsverfassung, weil die oberste Gewalt nicht zwischen dem Oberhaupt und den Stellvertretern der Nation geteilt sei. Er sah in ihm nur ein verhältnis-

mäßig junges Aggregat von vielen einzelnen, durch Erbschaft, Kauf und Eroberung zusammengebrachten Provinzen. Die in einigen von diesen vorhandenen Stände kamen nur als örtliche Korporationen in Betracht. Sie waren wohl geeignet, an der Provinzialverwaltung teilzunehmen, konnten dagegen auf die allgemeinen Angelegenheiten nur lähmend und störend einwirken. Für Stein war also das Ziel, auf das die politische Entwickelung Preußens gerichtet werden mußte, schon damals der Uebergang von dem absoluten Königtum zum Repräsentativsystem: er war der intellektuelle Urheber desselben für Preußen.

Wie er sich die Ausführung gedacht hat, ist nicht sicher erkennbar. In der Denkschrift über die zweckmäßige Bildung der obersten und Provinzialbehörden, die er zu Nassau 1807 ausarbeitete und als Programm mit nach Memel brachte (Bd. III, S. 433), sprach er zwar nicht ausdrücklich von der Notwendigkeit einer Repräsentativverfassung, empfahl aber doch im allgemeinen, die Regierung möge sich durch die Kenntnisse und das Ansehen aller gebildeten Klassen verstärken, indem sie diese durch Ueberzeugung, Teilnahme und Mitwirkung bei den Nationalangelegenheiten an den Staat knüpfe. Das wird um so mehr auf eine Nationalrepräsentation gedeutet werden dürfen, als er selbst bezeugt, damals sei der König der Bildung von Reichsständen geneigt gewesen. Auch hatte dieser in einem zur Veröffentlichung bestimmten Aufsatz, den der Freiherr ihm im September 1808 zur Billigung vorlegte, keinen Anstoß an den Worten genommen, bei der Entwerfung des Planes für die Neugestaltung der Zivilverwaltung sei man „von einem repräsentativen System ausgegangen", das der Nation wirksamen Anteil an der Gesetzgebung sichern und so Gemeinsinn und Liebe zum Vaterlande dauerhaft begründen solle. Und als Stein im November 1808 dem Zusammenwirken seiner einheimischen Gegner mit den fremden Gewalthabern weichen mußte, fand in seinem von Schön aufgesetzten politischen Testament (Bd. III, S. 468), das er seinen bisherigen Mitarbeitern als Programm für die Zukunft hinterließ, auch die Forderung einer allgemeinen Nationalrepräsentation ihren Platz. Wie er sich deren Einrichtung dachte, bleibt freilich unklar,

wenn er bemerkt, jeder aktive Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er treibe Landwirtschaft oder Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe oder sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, solle ein Recht auf Repräsentation haben. Von der Ausführung dieses Planes wird Wohl und Wehe des Staates für abhängig erklärt, da nur auf diesem Wege der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden könne.

Auch hatte Stein die Verwirklichung seiner Absichten bereits eingeleitet, indem er die Ausarbeitung von Plänen für eine allgemeine Nationalrepräsentation anregte. Einen solchen überreichte ihm am 20. September der treffliche Vincke (geb. 1774, gest. 1844), einst sein Nachfolger in Münster, dann an dem Reformwerk hervorragend beteiligt. Ein anderer rührte von dem aus Schlesien gebürtigen Staatsrat v. Rhediger her. Besonders beteiligt war an diesen Arbeiten Stägemann, dessen prinzipielle Stellung dadurch genügend gekennzeichnet wird, daß er von der durch Auerswald angeregten Reform des ostpreußischen Provinziallandtages so lange nichts wissen wollte, als „das sichere Fundament einer Einwirkung des Volkes auf die höchste Gewalt" fehle. Auch Boyen hatte bereits im September 1808 dem König eine Denkschrift überreicht, welche die Entscheidung über Krieg und Frieden einem aus Volksvertretern der ganzen Monarchie berufenen Landtage überweisen wollte, und Mitte Oktober hatten Scharnhorst, Gneisenau, Grolmann, Nicolovius, Süvern und andere über Annahme oder Verwerfung der Konvention vom 8. September durch Vertreter des Volkes beschließen lassen wollen. Die Idee der Nationalrepräsentation war also bereits lebendig, das heißt allen politisch denkenden Preußen geläufig.

Mit dem Sturze Steins starb sie wieder ab, geflissentlich zurückgedrängt zu Gunsten einer Reform der Provinzialstände. Dieser aber widerstrebten die Privilegierten um so hartnäckiger, als sie dadurch noch mehr belastet zu werden fürchteten. Auch Hardenberg dachte ursprünglich nicht an eine wirkliche Volksvertretung, sondern wollte nur den einzelnen Verwaltungszweigen sachkundige Repräsentanten beiordnen. Aber als er

1810 an die Spitze der Geschäfte trat, knüpfte er auch in diesem Punkte an die Steinschen Anfänge an und nahm von den bisher entstandenen Arbeiten darüber Kenntnis, obgleich der Minister Graf Dohna die Nation für eine Konstitution noch für nicht reif erklärte und meinte, in der gegenwärtigen unglücklichen Lage des Staates könne ein Experiment der Art verhängnisvoll werden, da die durch sie gebotenen harten Maßnahmen nur um so heftigeren Widerstand finden würden. Selbst eine Berufung von Notabeln hielt er für gewagt, da sie entweder erfolglos bleiben oder ebenso nachteilig wie ein Reichstag wirken werde.

Da aber sein Finanzplan, von dessen Realisierung zunächst alles abhing, ohne die in irgend einer Form eintretende Mitwirkung der Nation nicht durchführbar war, befestigte sich Hardenberg immer mehr in der Ueberzeugung von der Unumgänglichkeit des Repräsentativsystems. Bereits in dem Edikt über die Finanzen des Staates vom 27. Oktober 1810 ließ er den König erklären, er beabsichtige „der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rat er gern benutzen werde". Das Prinzip also stand bereits fest. Für die Ausführung fehlte noch ein bestimmter Plan, und die Meinungen der Beteiligten gingen weit auseinander. Hardenberg beabsichtigte eine bloß beratende Versammlung, die „nach den drei Grundlagen von Besitz, Einsicht und Sitten" gewählt werden, aber „der Verwaltung völlig fremd bleiben" sollte.

Eine absonderliche Einleitung zur Verwirklichung solcher Pläne war es freilich, wenn auf den 23. Februar 1811 durch die Regierung ernannte Landesdeputierte als Notabeln einberufen wurden, darunter so wenig Städter und Bauern, daß die Versammlung geradezu zur Verteidigung der Adelsprivilegien bestimmt schien. Auch bereitete sie dem Staatskanzler große Schwierigkeiten, die auch sein gewaltsames Durchgreifen nicht beseitigte. Gerade diese adligen Herren lärmten gegen den leeren Schein einer solchen Repräsentation und forderten eine allgemeine ständische zentrale Ratsversammlung, deren Mitglieder teils aus den Hauptklassen des Volks erwählt werden,

teils durch die Geburt berufen sein sollten. So wurde Harden-berg weiter vorwärts gedrängt. Noch waren die Notabeln nicht entlassen, als am 7. September das „Fernerweite Edikt über die Finanzen des Staates und das Abgabensystem" die Zusage einer „zweckmäßig eingerichteten Repräsentation der Nation" wiederholte, zugleich aber unter Hinweis auf die dazu nötigen längeren Vorbereitungen anordnete, es sollten zu der sofort einzuberufenden Generalkommission zur Regelung der Provinzial- und Kommunalkriegsschulden außer den vom König ernannten von jeder Provinz noch vier Mitglieder gewählt werden, zwei aus den Rittergutsbesitzern, eines für die großen und eines für die kleinen Städte und das flache Land, und auch die drei Hauptstädte Königsberg, Berlin und Breslau je eines entsenden. Sie sollten „vorerst die Nationalrepräsentation konstituieren und demgemäß von ihren Wählern Vollmacht erhalten". Denn es liege dem König daran, in der gegenwärtigen Epoche, wo wechselseitiges Vertrauen und patriotisches Zusammenwirken notthun, sich mit achtbaren Männern aus allen Ständen zu umgeben, die das Vertrauen ihrer Mitbürger besäßen und das seine verdienten.

Diese „interimistische Nationalrepräsentation" hat bis in den Sommer 1815 bestanden, obgleich auch ihre Verhandlungen nicht ganz nach Wunsch der Regierung verliefen. Denn ihrem Namen entsprechend, wollte sie auch wirklich ein Organ der Nation sein und ergriff als solches wiederholt energisch die Initiative. Vor allem verlangte sie dringend eine Konstitution, das heißt eine Geschäftsordnung und die Feststellung ihrer Kompetenz. Dabei aber kamen Punkte zur Sprache, die für alles Verfassungsleben prinzipiell wichtig sind. Ja, zu solchem Preußen hinüberzuleiten hielt die Mehrheit eigentlich für den Beruf der Versammlung. Am 4. Juni 1812 schrieb sie dem Staatskanzler, als „von der Nation gewählt" und bestimmt, „das Band zwischen der Monarchie und der Nation, sowie zwischen den einzelnen Provinzen fester zu knüpfen", wünsche sie mit einem königlichen Kommissar die der Nationalrepräsentation zu gebende Konstitution, ihre Wahl, ihre Organisation und ihre Befugnisse zu vereinbaren und nach erfolgter königlicher Bestätigung be-

kannt gemacht zu sehen. Das lag nun freilich nicht in Hardenbergs Absicht. Daher verschärfte sich der Gegensatz zwischen ihm und der Versammlung. Ihrer Autorität thue es Abbruch, klagte diese, wenn sie, heute gefragt, morgen übergangen, keine bestimmt umgrenzte Verantwortung habe. Alle zu erlassenden Edikte sollten ihr zur Begutachtung vorgelegt und zur Verhandlung darüber Kommissare des Staatskanzlers geschickt werden. Die Vorteile eines solchen repräsentativen Systems zu rühmen, sei unnütz, da die Völker der preußischen Monarchie durch des Königs Verheißung zu der Hoffnung erhoben seien, jenes Resultat einer gebildeten Zivilisation besitzen zu dürfen.

Von alledem geschah nichts. Ja, das Gendarmeriegesetz vom 30. Juli 1812 (Bd. III, S. 480) erschien, ohne der Versammlung vorgelegt zu sein. Mit ihrer Entrüstung stiegen deren Ansprüche. Man forderte für sie vollen Einblick in die Finanzlage, Mitteilung des ganzen Inhalts der gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen und die Aufsicht über die mit der Befriedigung der französischen Requisitionen betrauten Beamten. Ja, am 28. Oktober erbat sie von dem König den Erlaß einer Verordnung, nach der die zur Ergänzung der Armee nötigen Mannschaften aus allen Klassen der Staatsbürger genommen werden sollten, im wesentlichen also die allgemeine Wehrpflicht. Das Verlangen nach einer Konstitution im Sinne von Geschäftsordnung deckte wirklich konstitutionelle Forderungen: man wollte den Etat vorgelegt haben, Erinnerungen dazu machen und dem Monarchen die Beschwerden der Nation vortragen und neue Gesetze verwerfen können. Doch war das nur als Provisorium gedacht: nach Vollendung der Verfassung sollte die Nationalrepräsentation definitiv konstituiert werden. Die Versammlung ging eben darauf aus, gewisse grundlegende Verfassungsbestimmungen gleich jetzt für sich durchzusetzen und dann auf die endgültige Nationalvertretung zu übertragen. Auch arbeitete Hardenberg mit Hilfe der Staatsräte Hippel und Scharnweber einen Entwurf der Art aus.

Als Nationalrepräsentation zu handeln, schien die Versammlung mit dem Beginn der großen Krisis von 1813 vielen erst recht befugt, ja verpflichtet. Als der ganzen Monarchie

zugehörig, meinte man, müsse sie bei dem König sein, ihm daher nach Breslau folgen. Obgleich die unruhigen Zeitverhältnisse, das Ausbleiben der Diäten, der Eintritt in die Freiwilligencorps und anderes mehr die Zahl der Mitglieder bedenklich verminderten, erklärte sie doch als Vertreterin aller Provinzen und aller Stände am 13. Februar dem König in einer Adresse, die Nation sei für die Ehre und Selbständigkeit des Thrones zu jedem Opfer bereit, forderte auch alle Märker und Schlesier, Pommern und Preußen, die nicht selbst als Freiwillige eintreten könnten, auf, nach Kräften zur Ausrüstung anderer beizusteuern, da so jeder Staatsbürger zur Rettung des Vaterlandes mitwirken könne. Der Krieg machte ihren Verhandlungen ein Ende. Doch wurde sie, durch Neuwahlen ergänzt, im Februar 1814 nochmals berufen, um unter Leitung einer königlichen Immediatkommission an den Beratungen teilzunehmen über zweckmäßige Ausgleichung der Kriegslasten, die Erhaltung des Grundbesitzes, die Eigentumsverleihung an die Bauern und anderes mehr. Es kam dabei zu ähnlichen Konflikten wie in der ersten Session. Ueber den ihr angewiesenen Wirkungskreis hinausgreifend, richtete die Versammlung, auch unter Berufung auf des Königs Versprechen, an Hardenberg die Bitte, den Erlaß der Verfassung möglichst zu beschleunigen.

Gewiß haben die Beratungen der interimistischen Nationalrepräsentation dazu beigetragen, die konstitutionelle Idee in Preußen einzubürgern. Auch den König kannte man als ihren Anhänger. In der Kabinettsordre vom 3. Juni 1814 über die Neuordnung der Ministerien und die Kreierung des Staatsrates sprach er die Absicht aus, „über die Anordnung der ständischen Verfassung und Repräsentation nach seiner Rückkehr Beschluß zu fassen". Auch waren auf dem Wiener Kongreß die Vertreter der deutschen Staaten zunächst darin einig, daß diese repräsentative Verfassungen erhalten sollten, und zwar nach Preußens Ansicht mindestens mit dem Recht der Steuerbewilligung. Von Württemberg, Baden und Hannover lagen die Entwürfe dazu bereits Anfang 1815 vor. Auch hatte sich Preußen mit Oesterreich, Bayern, Hannover und Württemberg über gewisse Grundsätze geeinigt. Die Ausarbeitung des Ver-

fassungsentwurfs wurde Stägemann aufgetragen. Anfang März scheint dieser dem Abschluß nahe gewesen zu sein. Ob er aber mit den von ihm befolgten Prinzipien durchdringen würde, zweifelte er ernstlich. Auch Eichhorn erklärte, dieser Regierung nichts Ordentliches zutrauen zu können. Die Meinungen gingen zudem über die wichtigsten Punkte noch weit auseinander. Während Stägemann allen Staatsbürgern Wahlrecht geben wollte, entwarf Zerboni di Sposetti, nachmals erster Oberpräsident von Posen, eine Verfassung mit einem „Reichstag", der aus den Provinziallandtagen hervorgehen sollte, in denen nur die großen Grundbesitzer in Stadt und Land wahlberechtigt waren. Die prinzipielle Entscheidung aber stand so fest, daß in den Patenten, durch die der König von den ihm zugefallenen Gebieten Besitz ergriff, die Einführung einer Verfassung in verschiedenen Wendungen zwar, aber doch bestimmt zugesagt wurde. Den Niederrheinländern und Posenern (5. April) wurde die Bildung einer Repräsentation verheißen, den Danzigern (15. Mai) die Teilnahme an der Konstitution, die der König allen seinen getreuen Unterthanen zu geben beabsichtige, den Sachsen (22. Mai) neben der Erhaltung ihrer ständischen Verfassung Anschluß an die allgemeine, die der König seinen gesamten Staaten gewähren wolle. Und das Gleiche geschah mit fast denselben Worten am 15. Juni für die Preußen wiedergewonnenen Gebiete, die Altmark, Magdeburg, den Saalekreis, Halberstadt u. s. w., den 21. für Westfalen einer- und die oranischen Lande andererseits und endlich am 19. September für Pommern und Rügen. In dem Aufruf an die Bewohner der Niederrheinlande, der die Besitzergreifung begleitete, wurde zwar die Verfassung nicht erwähnt — wie Stägemann bekennt, um den Schein einer aus Furcht gemachten Konzession zu vermeiden —, wohl aber die Zusage gegeben, daß die Steuern mit Zuziehung der Unterthanen reguliert werden sollten nach einem allgemeinen, auch für die übrigen Provinzen festzustellenden Plane. Ein Glied in dieser Kette ist nun auch die nachmals so heiß umstrittene Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volks. Sie darf daher nicht aus diesem Zusammenhange gelöst und allein be-

trachtet und jedenfalls auch nicht auf eine etwa durch Hardenberg veranlaßte plötzliche Entschließung des Königs zurückgeführt werden. Vielmehr bestand offenbar ursprünglich die Absicht, bereits in Wien eine vollständige Verfassungsurkunde für Preußen herzustellen und entweder von dort aus oder gleich nach der Rückkehr des Königs in die Heimat zu verkünden. Erst die Schwierigkeiten, die sich bei der Ausarbeitung ergaben und die in Muße zu begleichen der Wiederausbruch des Krieges vollends nicht hoffen ließ, bewirkten, daß man sich darauf beschränkte, jetzt nur die Grundzüge der Verfassung gesetzlich festzulegen, die Ausarbeitung im übrigen aber einer Kommission überließ, die möglichst bald in Berlin zusammentreten sollte. Das Ergebnis dieser Erwägungen und der auf Grund derselben geänderten Dispositionen ist der Erlaß vom 22. Mai 1815. Man beeilte ihn so, um angesichts der erneuten Gefahr dem Volke ein Versprechen zu geben, das es kampfesfroh und opferfreudig stimmte und den durch die Enttäuschungen des Freiheitskrieges entstandenen Unmut beseitigte. Der Erlaß stammt aus der Feder Stägemanns. Hardenberg billigte ihn und legte ihn dem König vor. Sachlich damit einverstanden, nahm dieser nur an dem Ausdruck „Reichsstände" Anstoß, und zwar, weil er ihn an die ehemaligen deutschen Reichsstände erinnere, mit denen sich ihm die kläglichsten Vorstellungen verknüpften; daher wurde er durch „Landesrepräsentation" ersetzt.

Obgleich — so führt anknüpfend an die Verordnung über die verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April der Erlaß aus — in Preußen bisher die bürgerliche Freiheit und eine gerechte und geordnete Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und ihrer Eintracht mit dem Volk die bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichbare Sicherheit gefunden habe, beabsichtige der König doch, sie dadurch noch fester zu begründen, daß er zum Beweise seines Vertrauens in die preußische Nation und um der Nachkommenschaft die für die Regierung so lange maßgebenden Grundsätze treu zu überliefern, sie vermittelst einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches dauerhaft bewahren lasse. Dazu verfügt er die Bildung einer

„Repräsentation des Volkes". Die vorhandenen Provinzialstände sollen daher zeitgemäß erneuert, wo sie fehlen, solche eingerichtet werden. Aus ihnen soll die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt werden, die in Berlin alle die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffenden Gesetzentwürfe beraten sollen. Zur Organisation der Provinzialstände und der Landesrepräsentation, sowie zur Ausarbeitung der Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen sollte, durch den auch zum Vorsitz berufenen Staatskanzler ernannt, eine Kommission von einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen am 1. September in Berlin zusammentreten.

So gewiß dieser Erlaß vom 22. Mai 1815 nicht aus einer plötzlichen, durch Hardenberg bewirkten Aufwallung des Königs hervorging, sondern das Ergebnis jahrelanger Erwägungen war, so entschieden war es doch ein Fehler, daß der Bau des konstitutionellen Einheitsstaates begonnen werden sollte von den partikularistisch zerfahrenen Provinzen, in denen die neuerdings zusammengelegten Landschaften noch nicht miteinander verwachsen waren. Einer Landesrepräsentation gegenüber konnten die alten ständischen Körperschaften nur verlieren, etwa neu formierte nicht aufkommen: beide waren daher ihre geschworenen Gegner. Auch unter den hohen Beamten fehlte es nicht an solchen, die wohl die Rechte der Stände erweitert sehen, aber von einem das ganze Land vertretenden Landtage nichts wissen wollten, weil ein solcher die Selbständigkeit des Landesherrn bedrohe. Auch militärische Bedenken wurden laut. Man war der Kriegslasten müde und ersehnte Erleichterung: würden nicht auch die Landesrepräsentanten solche Wünsche vertreten, sich vielleicht gar Karl v. Rotteck anschließen, der bereits 1816 die Parole ausgegeben hatte, jedes guten Bürgers Losung sei die Auflösung der stehenden Heere und die Schaffung einer nationalen Wehrkraft? Trotzdem bestimmte der König bei der Einrichtung des Staatsrats (20. März 1817) eine 22 Mitglieder zählende Kommission desselben ausdrücklich für das Studium der Verfassungsfrage und die Vorbereitung des Erlasses der Verfassung. Am 7. Juli 1817 beschloß diese, zunächst die in

den Provinzen bestehenden und die früheren ständischen Verhältnisse durch drei Kommissare an Ort und Stelle studieren zu lassen. Klewitz bereiste Brandenburg, Sachsen, Schlesien und Posen, Beyme Pommern und Preußen, Altenstein die westlichen Provinzen. Aber ihre Berichte steigerten die Verwirrung nur. Die Wünsche der Provinzen gingen nach den entgegengesetztesten Richtungen auseinander: Nur an Mangel an Gemeinsinn und Unlust, dem Ganzen Opfer zu bringen, waren sie alle gleich. Es verminderte die Schwierigkeiten nicht, daß der König der Kommission seine Willensmeinung dahin hatte kundthun lassen, die künftigen Stände dürften nur eine beratende Stimme haben und sich nie in die Verwaltung mischen.

Bald danach steigerte das Wartburgfest die Schwierigkeiten, die sich Hardenbergs Bemühen um Erfüllung jener Zusage entgegenstellten. Die Kämpfe, welche die süddeutschen Verfassungen veranlaßten, die Warnungen der fremden Mächte vor der Heraufbeschwörung ähnlicher Gefahren und die eifrige Minierarbeit der Reaktionäre am Hof und im Staatsdienst nährten des Königs autokratische Abneigung gegen jede Verkürzung seiner Macht und sein Mißtrauen gegen liberale Maßnahmen. Daß von den Vorkämpfern der Verfassung die einen nur eine Erweiterung des alten Ständewesens auf das Staatsganze, die anderen eine wirkliche Volksvertretung erstrebten, lähmte ihre Aktion natürlich einigermaßen. Je ernster man die Sache nahm, um so schärfer wurden die Gegensätze. Je offener von der einen Seite die Erfüllung der gemachten Zusagen hinausgeschoben werden sollte und bald in Frage gestellt war, um so lauter erhob man auf der anderen Forderungen, welche die Warnungen der Reaktionäre zu bestätigen schienen. Namentlich im Rheinland wuchs die Ungeduld des liberalen Bürgertums, während der Adel entschieden gegen eine Verfassung war. Aus den Kreisen des ersteren wurde Hardenberg bei einem Besuch in der Provinz im Januar 1818 auf Anlaß von Görres eine Adresse überreicht, die um endliche Ausführung des 13. Artikels der Bundesakte mahnte, wozu die Bittsteller gedrungen sein wollten, nicht bloß als Bürger der preußischen Monarchie, son-

dern als „Teutsche“ durch die Sorge um das Heil des gesamten Vaterlandes. Das nahm der König ungnädig auf: er zürnte, daß man „freventlich“ an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage gezweifelt habe, erklärte aber zugleich in einer Kabinettsordre vom 21. März 1818, den Zeitpunkt für die Gewährung der verheißenen Verfassung zu bestimmen, sei ausschließlich seine Sache.

Hardenberg verlor in dieser ihm besonders am Herzen liegenden Sache beim König besorglich an Terrain. Um sich ihr ganz widmen zu können, entlastete er sich, indem er die Generalkontrolle dem Grafen Lottum überließ, das Auswärtige aber dem bisherigen dänischen Gesandten in Berlin, Grafen Bernstorff, der, weniger optimistisch, ihn an Konsequenz und Widerstandskraft übertraf und dadurch die Stellung Preußens einigermaßen besserte (S. 111). Eben deshalb erstanden der Verfassung jetzt neue Gegner, die sie im Interesse der unter so großen Opfern hergestellten europäischen Ordnung bekämpfen zu müssen vorgaben. Schon in Aachen hatte Metternich durch Wittgenstein eine Denkschrift an den König gelangen lassen, welche in grellen Farben die Gefahren schilderte, die Preußen aus dem Repräsentativsystem erwachsen würden. Die Zentralrepräsentation durch Volksdeputierte bedeute die Auflösung des preußischen Staates, da sie entweder mit einer Revolution eintreten oder zu ihr führen werde. Auch könne die freie, gediegene militärische Kraft, die Preußen brauche, neben dem Repräsentativsystem nicht bestehen. Höchstens Provinzialstände mit ständischer Gliederung seien zulässig, wie sie die königliche Erklärung verheißen habe. Doch bedürfe es da ebenfalls sorgsamer Prüfung, weil auch diese leicht zur Revolution führen könnten; angesichts der augenfälligen Mißstände im Staate, für die der König nächst der Uneinigkeit der Minister namentlich die vorzeitige Teilnahme der Jugend an den Staatsangelegenheiten verantwortlich machte. Solche Vorstellungen machten auf Friedrich Wilhelm Eindruck: ihm entsprang die Kabinettsordre vom 11. Januar 1819 mit ihrem pessimistischen Reformprogramm (S. 91). Aber auch sie hielt fest daran, daß eine ständische Verfassung gegeben werden solle: ob diese Bezeichnung

geflissentlich an die Stelle der verheißenen „Landesrepräsentation“ (S. 126) gesetzt wurde, mag dahingestellt bleiben. Unwahrscheinlich ist es nicht nach dem, was vorhergegangen war, und dem, was folgte.

In jenen Tagen wurde Humboldt in das Ministerium mehr genötigt als berufen (S. 92). Ausdrücklich erhielt er die Bearbeitung der Verfassungsfrage zugeteilt. Ein entschiedener Gegner Hardenbergs, sollte er da mit ihm zusammen wirken. Oder sollte er nur beiseite geschoben und unschädlich gemacht werden? Denn ohne sich mit ihm genauer ins Einvernehmen zu setzen, eilte der Staatskanzler, die Verfassung in seinem Sinne in Sicherheit zu bringen. Oder wollte er der hereinbrechenden Reaktion, die abzuwenden bei des Königs Eigenart und dem steigenden Einfluß der Wittgenstein u. s. w. keine Aussicht war, rechtzeitig wenigstens einen Damm entgegenwerfen? Wenn man ihm nachsagte, auf die Kunde von Sands That habe er klagend die Verfassung für unmöglich erklärt, so war bei denen, die solches Gerede in Umlauf setzten, wohl der Wunsch der Vater des Gedankens. Vielmehr legte Hardenberg etwa vier Wochen danach, am 3. Mai, dem König den Entwurf der Verfassung vor. Ihn teilte er in Teplitz, wo sie die die Karlsbader Beschlüsse anbahnende Punktation unterzeichneten (S. 94), Metternich mit, der sich damit einverstanden erklärte. Er konnte das thun, da Preußen sich durch jene Punktation eben verpflichtet hatte, als Repräsentation der Nation nicht eine allgemeine, mit der geographischen und inneren Gestaltung seines Reiches unverträgliche Volksvertretung einzuführen, sondern — und zwar erst nach völliger Regulierung seiner inneren und Finanzverhältnisse — seinen Provinzen landständische Vertretungen zu erteilen und aus diesen einen Zentralausschuß von Landesrepräsentanten zu bilden — Worte, denen die beiden Staatsmänner zweifellos ganz verschiedene Deutungen gaben. Während Metternich meinte, den Wortlaut der unbequemen Zusage vom 22. Mai 1815 mit seinen verfassungsfreundlichen Tendenzen in einen dem Könige vermutlich erwünschten Einklang gebracht zu haben, hoffte Hardenberg in dieser dehn- und deutbaren Fassung Raum zu gewinnen, um

seine konstitutionellen Absichten ehrlich zu verwirklichen. Schwer begreiflich allerdings bleibt es selbst von einem so unverbesserlichen Optimisten, wie er die in Preußen bereits begonnene und in Karlsbad für Deutschland organisierte Reaktion mit den Demagogenverfolgungen, der Mißhandlung der Professoren und Studierenden und der Knebelung der Presse gewähren lassen und dabei der Zuversicht leben konnte, mit der Verfassung sein Werk zu krönen. Wollte er damit den persönlichen Neigungen und Vorurteilen des Königs ein Zugeständnis machen, das diesen in der für ihn wichtigsten Frage zum Nachgeben bestimmen sollte? Wollte er dem mißtrauischen Herrn eine Bürgschaft dafür geben, daß Ausschreitungen, wie sie jetzt vorgekommen sein sollten und so unnachsichtig gestraft wurden, mit der Verfassung als solcher nichts zu thun hätten und den Warnungen ihrer Gegner zum Trotz nicht gefürchtet zu werden brauchten? Welch eigentümliche, sicher überfeine Berechnung diesem scheinbar widerspruchsvollen Verhalten zu Grunde gelegen haben mag: jedenfalls traf sie nicht zu und konnte nicht zutreffen. Denn sie beruhte auf völliger Verkennung der geistigen und sittlichen Eigenart Friedrich Wilhelms und seiner höfischen Umgebung. Daß Hardenberg aber mit dem Eintreten für die Verfassung, wie man wohl gemeint, nur eine Komödie gespielt, den Gedanken daran aber in Wahrheit längst aufgegeben gehabt habe, ist eine unerweisbare Verdächtigung. Nur der Vorwurf trifft ihn, daß er in der ihm eigenen Art, die Dinge leicht zu nehmen, und in dem Glauben an sein so oft bewährtes Glück auch aus diesem Wirrsal einen Ausweg nach dem fest im Auge behaltenen Ziel zu finden überzeugt blieb und daß er bei den weiterhin eintretenden neuen Verwickelungen, aus persönlicher Feindschaft gegen Humboldt, verblendet eben der Partei Vorschub leistete, welche die Verfassung hintertreiben wollte und in der Beseitigung Humboldts, Boyens und Beymes (S. 96) den ersten Schritt zu seinem eigenen Sturze gethan zu haben meinte.

Nachdem er seinen Entwurf entsprechend den in Teplitz mit Metternich getroffenen Verabredungen in einigen Punkten umgestaltet hatte, legte er ihn am 11. August abermals dem König vor. Zu seiner Beratung bestellte dieser einen Ausschuß

aus dem Staatsrate, dem unter des Staatskanzlers Vorsitz mit Humboldt und Eichhorn auch Schuckmann, Ancillon und der Präsident des Kölner Oberappellationsgerichts, Daniels, angehörten. An das Edikt vom 22. Mai 1815 anknüpfend, suchte der Entwurf das Fundament der Verfassung in einer auf dem Prinzip der Selbstverwaltung beruhenden Munizipal- und Kommunalordnung. Jedes Landkirchspiel sollte einen Deputierten wählen, der Christ, Grundbesitzer, mündig und unbescholten sein sollte. Diese Kirchspieldeputierten wählen die Kreistagsdeputierten. Ebenso verfahren die kleinen Städte. Dagegen sollten die Rittergutsbesitzer des Kreises direkt eine Anzahl von Deputierten zum Kreistage wählen, während die Standesherren das Recht der Teilnahme oder der Vertretung auch ohne Wahl haben. Die so zusammengesetzten Kreistage verwalten die Kreisangelegenheiten und wählen die Abgeordneten zu den Provinziallandtagen. Diese, denen der Oberpräsident der Provinz präsidiert, und die Standesherren und eventuell der Erzbischof und Bischof der Provinz, dann die Deputierten der großen Städte, der Gutsbesitzer, der kleinen Städte und der Landkirchspiele, möglicherweise auch Vertreter der Universitäten angehören sollen, haben alle Provinzialangelegenheiten unter sich, namentlich das Provinzialschulden- und Kreditwesen, repartieren die quotisierten Abgaben und verwalten die Provinzialinstitute für Armen- und Krankenpflege. Ihre Einrichtung im einzelnen soll den besonderen Verhältnissen jeder Provinz angepaßt werden. Ueber Gesetze und Einrichtungen, welche die ganze Monarchie betreffen, können sie gutachtlich gehört werden. In ihnen wählt dann jeder Stand aus sich Deputierte zum allgemeinen Landtage. Der Verwaltung ganz fremd, beschäftigt diese sich mit den die ganze Monarchie betreffenden Angelegenheiten. Die Zahl der Mitglieder wünschte Hardenberg möglichst zu beschränken und neigte daher auch mehr zu dem Einkammersystem. Die Dauer der Deputiertenmandate und die Häufigkeit der Landtagssessionen ließ er ebenso wie die Art der Abstimmung noch unbestimmt. Wählbar sollten innerhalb der genannten drei Kategorien alle Staatsbürger sein ohne Unterschied des Standes und Gewerbes.

Offen blieb die Frage, ob die Beantragung neuer Gesetze dem König vorbehalten bleiben oder auch dem Landtage zustehen sollte, ebenso, was zu geschehen habe, wenn der Landtag einen Gesetzvorschlag verwerfen sollte. Auswärtige Verhältnisse, Polizeiverordnungen und militärische Angelegenheiten sollte er jedenfalls nicht behandeln, seine Kompetenz also auf das in dem Erlaß vom 22. Mai 1815 bezeichnete Gebiet beschränkt bleiben. Dann aber greift Hardenberg wieder weit darüber hinaus, wenn er als Punkte, die in die Verfassung aufgenommen werden müssen, bezeichnet: Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, Gleichheit der christlichen Konfessionen und Duldung und Freiheit aller Religionsübungen, gleiche Pflichten gegen den König und den Staat, das Recht eines jeden, ein unparteiisches richterliches Urteil zu provozieren und binnen bestimmter Zeit verhört und jenem Urteil unterworfen zu werden — ein Prinzip, dessen Anerkennung den Demagogenverfolgungen alsbald ein Ende gemacht hätte —, die in Preußen längst geltende Unabhängigkeit der Gerichte in ihren Urteilen und das Recht eines jeden, seine Bitten und Beschwerden in geziemender Form an den Thron zu bringen. Schließlich regt er auch die Fragen an nach der Verantwortlichkeit der Minister und Staatsbeamten, nach der Preßfreiheit und ihren Mißbräuchen, nach der öffentlichen Erziehung, der Oeffentlichkeit der Gerichte und der ständischen Versammlungen. „Alles," schließt er, „muß darauf gerichtet sein, daß das monarchische Prinzip recht befestigt werde, mit dem wahre Freiheit und Sicherheit der Person und des Eigentums ganz vereinbar sind, und durch solches am besten und dauerhaftesten mit Ordnung und Kraft bestehen. Und der Grundsatz werde aufrecht erhalten: Salus publica suprema lex esto!"

Nach alledem ist es zu bedauern, daß der Konflikt, der Ende des Jahres 1819 innerhalb der Regierung ausbrach und zu einem erbitterten Ringen zwischen Hardenberg und Humboldt führte, diesen Entwurf verurteilt hat, historisches Material zu bleiben. Es liegt doch etwas Tragisches darin, daß die beiden Männer, die im Grunde das Gleiche für das Wohl des Vaterlandes erstrebten, eigentlich um Nebendinge und persön-

licher Differenzen willen so völlig miteinander zerfielen, daß beide dem Staatsdienste zu erhalten unmöglich wurde. Wenn Humboldt gegen die übergroße Macht des Staatskanzlers Sturm lief, um die Minister selbständig zu machen, so übersah er, daß dadurch Hardenberg gerade in dem entscheidenden Augenblick der Autorität beraubt wurde, ohne welche er, wie die Dinge lagen, die Verfassung nie durchsetzen konnte. Und wenn Hardenberg in der Abwehr dagegen zum Verteidiger der von jenem bekämpften Karlsbader Beschlüsse wurde, so vergaß er, daß er damit eben die liberalen Grundsätze verwarf, zu denen er sich in seinem Verfassungsplan bekannte. Die Gegner dieser und die Lobredner jener waren es, die von ihrem Streite Gewinn zogen. Der äußere Sieg Hardenbergs wurde dadurch innerlich mehr als aufgewogen.

Dennoch meinte er nach Humboldts Rücktritt völlig Herr der Situation zu sein. Trug der König doch kein Bedenken, in der am 17. Januar 1820 ergangenen Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens die Absicht auszusprechen, durch Unterordnung desselben unter die Reichsstände — er hat den früher beanstandeten Ausdruck (S. 126) hier durchgelassen — das Vertrauen zum Staate und zu seiner Verwaltung zu befestigen und neue Anleihen nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung aufnehmen zu lassen, der die Schuldenverwaltung jährlich Rechnung legen sollte, wie einstweilen dem Staatsrate. An demselben 17. Januar verfügte er die Ausarbeitung der Kommunalordnung und am 12. Februar die Einsetzung einer Kommission zur Entwerfung der Gemeinde- und Kreisordnung. Damit wäre die Basis für die von Hardenberg geplante Verfassung gewonnen worden. Dieser Entwurf aber, der am 7. August eingereicht wurde, stieß auf allgemeinen Widerstand, da er den Gegensatz, der in den ländlichen und kommunalen Verhältnissen zwischen dem Osten und dem Westen der Monarchie bestand, nicht auszugleichen vermochte, alte Rechte kränkte und neue Ansprüche unbefriedigt ließ. Namentlich den stürmischen Unwillen der Vertreter der ersteren rief er hervor. Das steigerte des Königs Bedenken gegen Hardenbergs Plan. Ein

übriges that zu Troppau Metternich: noch nachträglich ließ er durch Wittgenstein eine Denkschrift an Friedrich Wilhelm gelangen, die den Gedanken an eine wirkliche Repräsentation der Nation zu Gunsten allein von Provinzialständen bekämpfte. Er fand damals einen Verbündeten in dem Kronprinzen, der voll romantischer Vorliebe für alles Mittelalterliche und als Verehrer von Hallers Restauration des Staatsrechts (S. 81) nur landständische Einrichtungen zulassen wollte. Daher wurden in die Kommission, die der König Ende des Jahres 1820 zur Prüfung und Umarbeitung des so heftig angegriffenen Entwurfs der Kreis- und Kommunalordnung ernannte, fast nur Gegner desselben berufen. Den übelsten Dienst aber leistete dem Staatskanzler, der die Hoffnung auf einen Erfolg noch immer nicht aufgab, der Uebereifer seiner Freunde. Im Jahre 1821 veröffentlichte J. F. Benzenberg, einer der eifrigsten Vorkämpfer der neuen preußischen Herrschaft in den Rheinlanden, in den bei Brockhaus erscheinenden „Zeitgenossen" anonym einen nachher auch als Buch ausgegebenen Aufsatz „Ueber die Staatsverwaltung des Fürsten Hardenberg" und stellte darin dessen ganze politische Wirksamkeit dar als gerichtet auf die Einführung eines Repräsentativsystems, dessen Sieg in Deutschland sicher sei. Natürlich ließen des Staatskanzlers Gegner sich nicht ausreden, er selbst habe diesen Panegyrikus veranlaßt. Besonders auf den König machte das den ungünstigsten Eindruck und verschlechterte die Aussichten für die Verfassung. Die Kommission empfahl dem König, nicht bloß die Kommunalordnung zu verwerfen, sondern von dem Erlaß einer Verfassung für den Gesamtstaat überhaupt abzusehen und bloß Provinzialstände einzuführen und die mit deren Vorbereitung zu betrauende Kommission aus den einzelnen Provinzen Notabeln zu Rate ziehen zu lassen. Vergeblich widersprach Hardenberg. Auch in diese neue Kommission wurden dieselben Gegner seines Entwurfs berufen.

Hardenbergs Niederlage war vollständig. Sie besiegelte die Ernennung des ehemaligen Ministers v. Voß (S. 77) zum Vizepräsidenten des Ministeriums und des Staatsrats (16. September 1822): nicht bloß ein erbitterter persönlicher Feind,

ein überzeugter Gegner der gesamten Reformgesetzgebung wurde deren Schöpfer zum Vertreter gegeben, während dieser von den Arbeiten der Verfassungskommission ausgeschlossen blieb. Die neuen revolutionären Bewegungen im Süden Europas steigerten mit dem Eifer der durch Metternich noch leidlich zusammengehaltenen europäischen Reaktion die Zuversicht der Vorkämpfer des altständischen Wesens in Preußen. Hardenberg war eigentlich schon ein toter Mann, als er auf der Rückreise von dem Veroneser Kongreß, zu dem er den König begleitet hatte, am 26. November 1822 in Genua starb — zu spät, um die außerordentlichen Verdienste nicht schon halb vergessen zu sehen, die er sich weniger durch die Stärke des Charakters als durch geschicktes Sichanpassen, mehr durch selbstgewisse Erfindungsgabe als durch in sittlichem Pathos wurzelnde ernste staatsmännische Arbeit um Preußen und Deutschland, ja um Europa erworben hatte. An seine Stelle trat Voß, der aber schon am 30. Januar 1823 starb. Humboldts Berufung, die selbst dem Kronprinzen genehm war, unterblieb aus Rücksicht auf die Kabinette von Wien und Petersburg. In dieser Verlegenheit nahm der König den hochbetagten Feldmarschall Kleist v. Nollendorf in Aussicht: er starb noch vor Antritt des Amts (17. Februar 1823). So blieb der Platz eines leitenden Ministers unbesetzt: der König wollte es nach alter Art selbst sein. Die Vermittelung zwischen ihm und den Ministern, in deren Kreis Aenderungen nicht eintraten, obgleich schon Hardenberg solche empfohlen hatte, übernahm der bisherige Minister des Schatzes, Graf Lottum (S. 87). Damit war eigentlich die Kabinettsregierung hergestellt. Wenn die ihr früher anhaftenden Mißstände jetzt weniger bemerkt wurden, so war das teils die Folge der gewandelten Verhältnisse, teils das Verdienst der Pünktlichkeit, Ehrlichkeit und Selbstlosigkeit, mit der Lottum die Funktion eines Kabinettsministers ohne den Titel eines solchen wahrnahm. Das aber darf ihm als ein um so höheres Verdienst angerechnet werden, als mit dem König nur schwer umzugehen war, da derselbe mit der ihm stets eigenen Neigung zu Sophistereien, auch wo er im Unrecht war, es durchsetzen wollte, recht zu behalten.

Diesem Wandel entsprach der Ausgang der Verfassungsfrage. Das Ergebnis der eiligen und oberflächlichen Verhandlungen, welche die Kommission mit den zur Auskunftserteilung geladenen Notabeln der einzelnen Provinzen führte, und des dann in ihrem Schoße folgenden mühsamen Ringens um einen Ausgleich der da vertretenen schroffen Gegensätze war das am 3. August, dem Geburtstage des Königs, verkündete Gesetz vom 5. Juni 1823 über die Einführung von Provinzialständen. Es stellt sich dar als ein recht dürftiger Ausschnitt aus Hardenbergs einstigem Entwurf (S. 132). In den acht Provinzen sollten alle drei Jahre Provinziallandtage gehalten und deren Mitglieder zu einer Hälfte aus den Rittergutsbesitzern, zur anderen aus den städtischen und bäuerlichen Grundbesitzern gewählt werden. Ihre Kompetenz blieb beschränkt auf die gutachtliche Aeußerung über die Provinz betreffende Gesetzentwürfe und die Beschlußfassung über Provinzialangelegenheiten unter Vorbehalt der königlichen Bestätigung. Die Verhandlungen waren nicht öffentlich. Von einer Nationalvertretung, die man interimistisch schon einmal gehabt hatte, war nicht die Rede. Der konstitutionelle Gedanke, dem Stein einst in Preußen so vielversprechendes Leben gegeben hatte, war tot gemacht und damit die Entwickelung des preußischen Staates im Sinne seines Berufes für Deutschland auf ein Menschenalter zum Stillstand verurteilt.

## IV. Die neue Zoll-, Finanz- und Steuerordnung und die Anfänge des Zollvereins. 1817—1834.

Das Scheitern des Verfassungswerkes und die Fortdauer des absoluten Regiments galten ehemals allgemein für die vornehmste Ursache des unerfreulichen Ganges, den die Dinge in Preußen weiterhin nahmen. Erst neuerdings ist auch die Ansicht laut geworden, im Gegenteil sei erst durch die Nichteinlösung der Zusage vom 22. Mai 1815 ermöglicht worden, was in Preußen während der nächsten zwanzig Jahre organisatorisch geleistet wurde und seine wirtschaftliche und politische Erneuerung anbahnte. Nach H. v. Treitschke wären die administrativen Großthaten nicht vollführt, hätte die Regierung dabei mit einer Volksvertretung zu rechnen gehabt, weil diese den schöpferischen Zug wenn nicht gelähmt, so doch beeinträchtigt haben würde.

Diese Auffassung geht von der unzutreffenden Annahme aus, die Zusage vom 22. Mai 1815 sei dem König angesichts des neuen Krieges durch Hardenberg gewissermaßen abgedrungen oder aufgeredet worden, um das Volk zu neuen Opfern williger zu stimmen. Ihre Vorgeschichte widerlegt das: sie war nicht der Anfang einer neuen, sondern der vorläufige Abschluß einer seit lange im Gange befindlichen Entwickelung. Auch entspricht es nicht den Thatsachen, wenn die glückliche finanzielle und wirtschaftliche Neuordnung Preußens so sehr als das Werk ausschließlich seines Beamtentums dargestellt wird, daß man meint, die Mitarbeit einer Nationalrepräsentation daran würde sie unmöglich gemacht haben. Als ob das Zusammenwirken jener trefflichen Beamten mit patriotisch denkenden Volksvertretern das Reformwerk hätte zum Scheitern bringen müssen! Vielmehr darf behauptet werden, jene großen, für die Zukunft

Preußens entscheidenden organisatorischen Maßnahmen seien durchgeführt vielmehr trotz des Ausschlusses des Bürgertums von jeder Teilnahme daran. Und doch hatte sich dieses 1813 einer solchen ebenso fähig wie würdig gezeigt. Aber auch jetzt noch war die Zahl der Beamten nur klein, die sich dem Bürger nicht überlegen gewähnt und ihn von der Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen zu sehen gewünscht hätten. Vielen von ihnen gingen die Reformen von 1808 darin schon zu weit, und sie machten kein Hehl aus dem Wunsche nach einer Revision derselben im reaktionären Sinne. Aber diese Herren haben wohl die Bauernbefreiung verkümmern und den vollen Ausbau der Landwehr hinhalten, auch die Einführung der feierlich zugesagten Volksrepräsentation hindern können: die durch die Verhältnisse gebotenen Neuerungen jedoch, von denen die Lebensfähigkeit des Staates abhing, zu hintertreiben, haben sie doch nicht vermocht. Zu deren Träger erwuchs in Preußen eben in jenen Jahren ein neues Beamtentum, voll Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit und Anerkennung für die Fähigkeit des Bürgertums, und durch die Erfahrungen der letzten Jahre belehrt von der Notwendigkeit einer deutschen Richtung der preußischen Politik. Wie viel leichter würde seine Arbeit, wie viel größer sein Erfolg gewesen sein, wenn es sich dabei der Mitwirkung der Nation hätte erfreuen können! Gewiß wäre dann mit den feudalen Resten, die sich gegen die Stein-Hardenbergschen Reformen bisher behauptet hatten, schneller und gründlicher aufgeräumt worden und die politische Entwickelung Preußens würde nicht um ein volles Menschenalter hinter der Süddeutschlands zurückgeblieben sein.

Auch haben an dem von jenen trefflichen Männern vollbrachten Neubau des Staates, freilich ohne äußerlich erkennbare Bethätigung, die erstarkenden geistigen und sittlichen Kräfte des zum Bewußtsein seines politischen Berufs erwachenden Bürgertums hervorragenden Anteil gehabt. Ohne sie wären jene Erfolge unmöglich geblieben. Gerade hier erwies sich trotz der andauernden Verfassungslosigkeit und des Mangels an freier öffentlicher Diskussion politischer Fragen, trotz der Zensur und trotz der Knechtung der Universitäten der Geist noch immer

schöpferisch, der, in den Jahren der nationalen Wiedergeburt geweckt, im Freiheitskampfe gestählt worden war. Mehr denn je hat er sich gerade unter dem Druck der Reaktion bethätigt und in stiller Arbeit eine bessere Zeit vorbereitet. Auch die Regierung hat ihren Anteil daran gehabt. Reich erblühte das höhere Unterrichtswesen unter der trotz seiner bureaukratischen Neigungen weitherzigen Leitung des Ministers v. Altenstein, der die mißhandelten Universitäten wenigstens vor dem wissenschaftlichen Ruin bewahrte, mit dem die Karlsbader Beschlüsse sie bedrohten, und des von Humboldtschem Geiste erfüllten Geheimrats Johannes Schulze (1786—1869), der ihnen in den Gymnasien die humanistische Grundlage gab, aus der alle geistigen Großthaten des nächsten Menschenalters emporgewachsen sind und die man zum Dank dafür in unseren Tagen planmäßig zerstört. Auch die gleich nach der Katastrophe von 1806/7 in Angriff genommene Erneuerung des Volksschulwesens im Anschluß an Pestalozzi wurde weitergeführt. Später erwarb sich da Adolf Diesterweg (1790—1866) große Verdienste um die Lehrerbildung. So gewann Preußen im Gebiete der Volksbildung und der Wissenschaft damals thatsächlich den von Gneisenau geforderten Primat (S. 118). Berlin wurde durch seine junge Universität das geistige Zentrum Preußens, ohne daß dabei das spezifische Preußentum vorgeherrscht hätte. Durch den Frankfurter v. Savigny (1779—1861), den Badenser August Boeckh (1785—1867), den Thüringer Leopold Ranke (1795—1886) und den Obersachsen Karl Ritter (1779—1859) wurde es die vornehmste Pflegstätte für die neuen Wissenschaften der historischen Rechts- und der Altertumskunde, der Geschichte und der Erdbeschreibung, während der Weltruf Alexanders v. Humboldt (1769—1859) es mit allen Fortschritten der mächtig aufstrebenden Naturwissenschaften verknüpfte. So schwand allmählich die Vorherrschaft, welche die den Realien allzu abgewandte philosophische Spekulation bisher über das Denken der Zeitgenossen ausgeübt hatte, mochte es auch auf einem Mißverständnis beruhen, wenn man den in Berlin lehrenden Hegel (1770—1831) auf Grund des von ihm aufgestellten Satzes „Alles, was ist, ist vernünftig“ zum philosophischen Vorkämpfer

des preußischen Absolutismus und zum Verteidiger der Reaktion in den zwanziger Jahren hat stempeln wollen.

Auch die Künste hatten ihren Anteil an diesem Aufschwung. In der Plastik fand J. Schadow (1764—1850) in Christian Rauch (1777—1857) den größeren Nachfolger, während Schinkel (1781—1841) dem erneuten preußischen Staate architektonisch imponierenden Ausdruck gab. Die Art aber, wie die bürgerlichen Kreise der Hauptstadt, und bald nicht dieser allein, frisch zugreifend zwar, aber doch auch recht kritisch und gelegentlich nicht ohne starkes Selbstgefühl an dieser Entwickelung teilnahmen, zeitigte eine hohe geistige Regsamkeit, die freilich bei dem Ueberwiegen der künstlerischen und litterarischen Interessen den staatlichen Dingen noch ferner blieb, als für die politische Entwickelung gut war. Zudem drehte sich diese damals weniger um allgemeine Fragen von prinzipieller Bedeutung als um sehr bestimmte Probleme der politischen Praxis, die sich ihrer Natur nach der Erörterung in Laienkreisen entzogen und füglich nur von den sachlich daran beteiligten und technisch darin kompetenten Beamten gelöst werden konnten. In ihrem Zentrum standen die Finanzen, deren Retablissement die fernere Entwickelung Preußens in erster Linie bedingte.

Bülows Versuch zu einem solchen war mißlungen: er hatte die in der Regierung vorhandenen Gegensätze erst recht offenbart und zur Beschränkung Bülows auf den Ressort des Handels geführt (S. 87). Dagegen hatte sein Zollgesetzentwurf im Staatsrate Beifall gefunden und war dem Könige zur Annahme empfohlen worden. Seine Durchführung fiel dem neuen Finanzminister Klewitz zu. Des Königs praktischer Sinn stimmte den darin leitenden Gesichtspunkten um so mehr zu, als sein Rechtsgefühl an dem entsittlichenden Schmuggel Anstoß nahm, der unter der geltenden Zollordnung großgezogen war. In Preußens wirtschaftlichem Leben begann damit ein neues Zeitalter. Daß das neue Zollgesetz daheim sowohl wie in den übrigen deutschen Staaten heftig angefeindet wurde, sich aber glänzend bewährte, begründete alsbald fest Preußens Ansehen auf einem Gebiete, dessen Bedeutung dem deutschen Volke eben erst recht empfindlich nahe gerückt worden war durch den Not-

stand, den 1815 die Ueberschwemmung des Festlandes mit englischen Manufakturen erzeugt hatte, durch die Mißernte von 1816 und das Hungerjahr 1817. Dennoch war Württembergs Antrag auf Ausführung des Artikels 19 der Bundesakte, der die Regelung des Handels durch den Bund in Aussicht nahm, entgegen dem Ausschußantrag auf Aufhebung aller Beschränkungen des inländischen Getreidehandels an dem Widerspruch Bayerns und Mecklenburgs gescheitert. Preußen mußte außerdem zur endlichen Ordnung seiner Finanzen schleunigst reichlich fließende Einnahmequellen erschließen. Das war es, was es veranlaßte, auf diesem Gebiete allein und unter Berücksichtigung ausschließlich seines eigenen Vorteils vorzugehen.

Vorbereitende Schritte waren bereits 1816 geschehen durch Aufhebung des Verbots der Geldausfuhr und gleichmäßige Ordnung des Salzregals für alle Provinzen. Eine Verordnung vom 11. Juni verfügte die Aufhebung der Wasser-, Binnen- und Provinzialzölle und verhieß ein einheitliches und einfaches Zollsystem für den ganzen Staat. Gegen den so eingeleiteten Uebergang von dem Prohibitivsystem zu gemäßigtem Freihandel erhoben die Anhänger des ersteren, welche die Hauptaufgabe der Handelspolitik noch immer darin sahen, das Geld im Lande zu halten, lebhaften Widerspruch, als ob dadurch die einheimische Produktion der ausländischen Konkurrenz geopfert werden sollte. Von einer zur Prüfung dieser Einwände bestellten Kommission teilte die Mehrheit solche Befürchtungen und empfahl daher die Beibehaltung der bisherigen Ordnung, während die Minderheit für die Neuerung eintrat als eine notwendige Ergänzung der Reformen von 1808. Diese siegte im Staatsrat. Am 1. August billigte der König das Prinzip der freien Einfuhr für alle Zukunft. Doch blieben noch beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden. Namentlich schien die Verschiedenheit, die rücksichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Westen und dem Osten der Monarchie obwaltete, die gleiche Behandlung beider in Bezug auf das Zollwesen auszuschließen. Aber am 26. Mai 1818 wurde das einheitliche Zollgesetz vollendet.

Es stammte aus der Feder des Generalsteuerdirektors Karl

Georg Maaßen (1769—1834), eines Klevers von Geburt, der, vom Niederrhein her mit den Verhältnissen der Preußen sonst noch fremden Großindustrie vertraut, doch auch die ganz anders gearteten Zustände der östlichen Provinzen kannte und so, ohne sich an eine bestimmte nationalökonomische Doktrin zu binden, die konkurrierenden Interessen beider auszugleichen verstand. Zu diesem Zwecke gab er den Verkehr innerhalb der preußischen Grenzen ganz frei: es sollte eine Interessengemeinschaft entstehen, die bei seinem Gedeihen alle gewinnen ließ. Weiter galt es, die einheimische Industrie zu schützen vor der Erdrückung durch die englische Konkurrenz, der sie nach Aufhebung der Kontinentalsperre fast erlegen war, aber doch nicht in dem Maße, daß sie, sich völlig sicher wähnend, den Antrieb verloren hätte, es jener gleich oder zuvorzuthun. Das war damals viel gewagt. Statt hohe Prohibitivzölle einzuführen, durch deren Herabsetzung beim Abschluß von Handelsverträgen dem anderen Teil Zugeständnisse abzugewinnen waren, und so künftige Verkehrserleichterungen anzubahnen, wählte Maaßen gleich niedrigere Zollsätze, in der Zuversicht, die Macht der Verhältnisse werde die Nachbarn zu dem gleichen Verfahren nötigen, zumal hohe Schutzzölle zur Beschränkung der Einfuhr und daher auch der Einnahmen daraus zu führen drohten, während bei steigender Einfuhr auch mäßige Zollsätze der Staatskasse reiche Einnahmen verhießen. Verboten blieb nur die Einfuhr von Salz und Spielkarten. Die Rohstoffe waren im allgemeinen zollfrei. Die Manufakturen traf ein Schutzzoll bis höchstens zehn Prozent, während Kolonialwaren, die über die leicht kontrollierbare Seegrenze eingingen, einen Zoll bis zu zwanzig Prozent zu tragen hatten.

Auch war Maaßen bestrebt, die Erhebung der Zölle zu vereinfachen, durch Verminderung der dazu nötigen Beamten billiger zu machen und dem Handel unnötige Belästigung zu ersparen. Daher ersetzte er einmal die bisher geltenden nicht weniger als 67 verschiedenen Tarife mit ihren 2776 Warenklassen durch einen einfachen übersichtlichen Tarif mit einigen wenigen Warenklassen und berechnete den Zoll nicht nach dem Wert, sondern nach dem Gewicht. Das führte freilich zu

Härten. Bei der Buntheit der deutschen Landkarte machte von der Gesamteinfuhr Preußens die Durchfuhr nach ihm benachbarten oder von ihm enklavierten anderen Staaten einen beträchtlichen Teil aus: etwa die Hälfte der über die eine Grenze kommenden Waren ging über die andere wieder hinaus. Diesen Durchgangsverkehr unverzollt zu lassen, konnte theoretisch billig erscheinen, war in der Praxis jedoch unmöglich, weil der daraus entstehende Schmuggel den Staat finanziell schwer geschädigt haben würde. Deshalb wurde von jedem Zentner Durchfuhrsgut etwa ein halber Thaler Durchgangszoll erhoben. Das belastete freilich die Nachbarn Preußens schwer, gab aber diesem Mittel an die Hand, sie mürbe zu machen, so daß sie durch Konzessionen ihrerseits eine Erleichterung zu erkaufen suchten.

Am 1. September 1818 veröffentlicht, trat das Gesetz „über den Zoll und die Verbrauchssteuern von ausländischen Waren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staates" am 1. Januar 1819 in Kraft, ergänzt durch ein Gesetz vom 8. Februar, nach dem von inländischen Erzeugnissen nur noch Wein, Bier, Branntwein und Tabak eine von dem Produzenten an den Staat zu entrichtende Steuer trugen. Seine Wirkungen übertrafen die gehegten Erwartungen weit: die Zollerträge wuchsen schnell. Damit war nach einer Seite hin der Boden frei gemacht für die Ordnung der Finanzen. Nach der anderen mußten dazu die Staatsschulden reguliert, ihr Betrag genau festgestellt und die Verzinsung und Tilgung geordnet werden. Ein Erlaß vom 17. Januar 1820 setzte dazu ihre Gesamtsumme auf 180 091 720 Thaler fest und bestimmte, daß, falls der Staat zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten zur Aufnahme eines neuen Darlehens schreiten müsse, das nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen dürfe (S. 77). Für diese Schuld, soweit sie nicht durch Spezialhypotheken gesichert war, bürgte das gesamte Vermögen des Staates, insbesondere die Domänen, Forsten und säkularisierten Kirchengüter, mit Ausschluß jedoch derjenigen, die zur Aufbringung von 2½ Millionen Thalern für den Unterhalt der königlichen Familie, des königlichen Hofstaates und der sämt-

lichen prinzlichen Hofstaaten bestimmt wurden. Das war staatsrechtlich eine wichtige Neuerung. Während bisher für den Unterhalt des königlichen Hauses aus den Erträgen der Domänen genommen werden konnte, so viel gebraucht wurde, galt dafür hinfort ein bestimmter Satz, der im Verhältnis zu dem davon zu Leistenden sehr bescheiden genannt werden durfte und das königliche Haus auch für die Zukunft zu sparsamer Wirtschaft nötigte. Daß dies freiwillig geschah, erhöhte die moralische Bedeutung des Schrittes. Ohne in die seinem autokratischen Sinn gewiß besonders unerträgliche Abhängigkeit zu geraten, in der die Fürsten sich in den konstitutionellen Staaten befanden, wo die Volksvertretung die Zivilliste zu bewilligen hatte, verzichtete der König doch darauf, größeren Aufwand aus dem dem Staate zugewiesenen übrigen Ertrag des Domanialvermögens decken zu können.

Zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld wurden bestimmt sämtliche Domänen- und Forstrevenuen, der Erlös aus den gegen bares Geld verkauften Staatsgütern und Ablösungen aller Art und die Salzrevenuen. Einem Wunsch des Staatsrates gemäß wurde dafür die Hauptverwaltung der Staatsschulden als besondere, vom Finanzministerium völlig unabhängige Behörde eingesetzt. Rechenschaft sollte sie vorläufig dem Staatsrate, künftig den Reichsständen legen. Zu ihren fünf Mitgliedern zählte auch der schlicht bürgerliche Bankier Schickler, dessen sachkundiger kaufmännischer Beirat großen Nutzen stiftete. Die neue Behörde bewährte sich durchaus. Die vorsichtigen und geschickten Operationen ihres Präsidenten Rother hoben trotz gelegentlicher Schwankungen den tiefgesunkenen Kredit des Staates wieder: bereits 1825 standen die preußischen Staatsschuldscheine auf 90—91, 1829 erreichten sie den Paristand. So blieb auch die Verheimlichung ohne üble Folgen, deren die Regierung sich im Anfang schuldig machte, indem sie über den amtlich angegebenen Betrag hinaus zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse 60 Millionen Staatsschuldscheine zurückbehielt und damit, um den Kredit nicht völlig zu ruinieren, die Finanzlage wesentlich besser darstellte, als sie war. Aber auch ohne das war die Belastung des Volkes sehr

schwer. Im Jahr 1822 kamen bei einer Bevölkerung von 12 Millionen von der Staatsschuld auf den Kopf 20 Thaler und 25 Silbergroschen. Unterstützt wurde Rother bei seinem erfolgreichen Wirken namentlich durch die ihm ebenfalls unterstellte Seehandlung, seit ihrer Neuorganisation ein unabhängiges, aber staatlich garantiertes Bankhaus, das die Geldgeschäfte des Staates besorgte und seine Kreditoperationen unterstützte. Doch trieb sie ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß auch gewinnreichen überseeischen Handel mit eigenen Schiffen. Gleichzeitig war auch die Bank, die Napoleons Räubereien völlig ruiniert hatten, vom Finanzministerium gelöst: indem sie gegen jede Benutzung für die Staatsfinanzen dadurch gesichert war und hinfort nur kaufmännische Geschäfte trieb, arbeitete sie sich allmählich wieder in die Höhe.

Erst nach solchen Vorbereitungen konnte man an die Ordnung des Staatshaushaltes gehen. Gleichzeitig mit der Schließung der Staatsschuld (S. 144) am 17. Januar 1820 verfügte eine Kabinettsordre, der Etat für 1820, den Hardenberg auf 56 Millionen bestimmt hatte, was ein Defizit von 9—12 Millionen bedeutete, dürfe die Summe von 50 863 150 Thalern nicht überschreiten. Der Wirklichkeit freilich entsprach auch diese Zahl nicht, da mit den für die Staatsschuldenverwaltung jährlich nötigen 10 Millionen, den 2½ der Zivilliste und den zum voraus abgezogenen Sporteln und Erhebungskosten, die nicht in Rechnung gestellt waren, der Bedarf thatsächlich 70 Millionen betrug. Alle drei Jahre sollte der Etat neu aufgestellt und veröffentlicht werden. Wie die zur Deckung des Bedarfs noch nötigen etwa 10 Millionen durch Steuern beschafft werden sollten, wurde der Gegenstand heftigen Kampfes, in dem noch einmal die ganze reformfeindliche Gegnerschaft des Staatskanzlers sich zusammenfand. Unter Führung Ancillons verfocht sie im Staatsrat die Ansicht, der Staat müsse seine Ausgaben unter allen Umständen nach seinen Einnahmen bemessen, also nie mehr ausgeben, als er einnehme. Für den Haushalt eines Privatmannes zutreffend, war dieses Prinzip unannehmbar für einen Staat, der im Hinblick auf seine Vergangenheit trotz der drückenden Gegenwart für die Zukunft große Pläne hegen durfte

und dem seine Stellung daher Pflichten auferlegte, die er nicht ohne Schaden unerfüllt lassen konnte. Von diesem Standpunkt aus erklärte auch der König nach erneuter Prüfung des Staatshaushaltes weitere Abstriche für unmöglich und hieß die ihm vorgelegten Steuergesetze gut. Am 30. Mai abgeschlossen, wurden sie am 7. August von ihm vollzogen.

Sie waren das Werk des im Gebiete der Finanzwissenschaft und der Statistik hochangesehenen Staatsrates J. G. Hoffmann (1765—1847), einst des Nachfolgers von Kraus (Bd. III, S. 437) auf dem Königsberger Lehrstuhl. Die schon früher geforderte und auch in Aussicht gestellte Revision der Grundsteuer in den einzelnen Provinzen unterblieb wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten. Doch sollte die Steuer nie mehr als ein Fünftel von dem Reinertrag des verpflichteten Grundstücks betragen, anderenfalls so weit herabgesetzt werden. Neu eingeführt wurde eine Klassensteuer, die vom fünfzehnten Jahre ab alle Einwohner zu zahlen hatten, mit Ausnahme derjenigen der Mahl- und Schlachtsteuer zahlenden Städte, der im aktiven Militärdienst befindlichen und der Empfänger von Almosen und Staatsunterstützungen. Sie stieg durch fünf Klassen von monatlich einem Groschen in der untersten bis zu vier Thalern monatlich in der obersten. Weiter wurde den größeren Städten — im ganzen 132 — eine Mahl- und Schlachtsteuer auferlegt, erstere von allem zu vermahlenden Getreide, letztere von allem geschlachteten Vieh zu entrichten. Das dritte Gesetz führte eine Gewerbesteuer ein, für deren Bemessung die Städte insgesamt nach Wohlhabenheit und gewerblicher Betriebsamkeit in vier Gruppen unterschieden wurden. Bei ihrer Verteilung sollten die Verpflichteten in der Weise mitwirken, daß die Angehörigen der einzelnen kaufmännischen und Gewerbebetriebe zu Gesellschaften zusammentraten, und von diesen gewählte Abgeordnete die Einschätzung vornahmen. In Aussicht gestellt wurde endlich eine Stempelsteuer.

Dieses System von Gesetzen bedeutete eine außerordentliche Anspannung der Steuerkraft des Volkes. Sie zu verfügen wurde dem König nicht leicht. Doch ließ sich eben ohne Gefährdung höherer Staatszwecke nicht weniger fordern. Besonders

belastet wurde das Bürgertum, da den Gemeinden zur Bestreitung ihrer eigenen Bedürfnisse erlaubt war, zur Klassensteuer sowohl wie zur Mahl- und Schlachtsteuer Zuschläge zu erheben. Trotzdem sah sich der Staat auch jetzt noch zu größter Sparsamkeit genötigt. Doch wurde bald eine aufsteigende wirtschaftliche Entwickelung erkennbar, namentlich seit 1825 v. Motz (S. 102) Klewitz ersetzte und nützliche Reformen einführte, zumeist in der Steuer- und Domänenverwaltung. Im Jahr 1828 ergab der Staatshaushalt zum erstenmal einen Ueberschuß von 4½ Millionen.

Damit wurden größere Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke möglich, die sich wiederum reich lohnten. Das Postwesen gedieh unter Nagler zu ungeahnter Bedeutung. Neue Landstraßen vervielfältigten den Verkehr. Auf Rhein und Oder begann die Dampfschiffahrt, der auch die Ostseehäfen sichtliches Erblühen verdankten. Die Bevölkerung nahm rascher zu: 1816—31 wuchs ihre Dichtigkeit auf die Quadratmeile um 25 Prozent, von etwa 2000 auf 2520. Der Konsum stieg entsprechend, und damit wuchsen die Zolleinnahmen und Steuererträge. Die Gewerbe gediehen; für sie vorbereitende Schulen steigerten ihre Leistungsfähigkeit. Schon machte sich die Industrie die Kraft des Dampfes dienstbar. Der Handel wurde unternehmender und begann sich auf dem Meere heimisch zu machen. Ihm kam der Schiffahrtsvertrag zu gute, der 1824 auf der Basis der Gleichberechtigung mit England geschlossen wurde. Nach langen Verhandlungen, welche die Ohnmacht Preußens und die Hilflosigkeit des deutschen Bundes drastisch illustriert hatten, machte endlich die mit Holland geschlossene Rheinschiffahrtsakte vom 31. März 1831 die Rheinschiffahrt bis hinaus auf das Meer von der chikanösen holländischen Sperre frei und löste damit nicht bloß den preußischen, sondern den deutschen Handel von einer Fessel, die wirtschaftlich ebenso nachteilig wie politisch unwürdig und national demütigend gewesen war.

Der wirtschaftliche Aufschwung Preußens kam namentlich in dem Steigen des Gesamtwertes der verzollten Waren zum Ausdruck. Im Jahr 1828 berechnete man die Ausfuhr auf

85, die Durchfuhr auf 104 und die Einfuhr auf 106 Millionen Thaler. Also hatten die Kaufleute der Londoner City die epochemachende Bedeutung des Zollgesetzes vom 26. Mai 1818 richtig eingeschätzt, als sie 1820 bei dem Unterhause eine ähnliche Ordnung des englischen Zollwesens erbaten. Der Deutsche freilich urteilte vielfach noch anders. Er eiferte gegen den preußischen Eigennutz und dessen rücksichtslose Befriedigung auf Kosten der Nachbarn. Während des Aachener Kongresses drang daher Metternich auf die Abschaffung der preußischen Zollordnung, erreichte aber natürlich nichts. Zum Teil waren die Klagen, die laut wurden, sachlich begründet. Nur war daran doch eigentlich nicht Preußen schuld, sondern die unglückselige Zerrissenheit seines Gebietes, die auch ihm den von dem neuen System gehofften Gewinn wesentlich kürzte. Hatte es doch mit nicht weniger als 227 Quadratmeilen Enklaven und Exklaven zu rechnen. Die von ihm umschlossenen kleinstaatlichen Gebietsteile, namentlich die 41 Quadratmeilen der thüringischen Herzogtümer litten schwer unter dem hohen Durchfuhrzoll. Da die verlangte freie Durchfuhr unmöglich zugestanden werden konnte, bot Preußen jenen Landstücken den Einschluß in sein Zollsystem unter Gewährung eines ihrer Einwohnerzahl entsprechenden Anteils an dem Ertrage seiner Grenzzölle. Doch blieben Anfang 1819 darüber in Berlin gehaltene Konferenzen noch ohne Ergebnis. Aber mit Schwarzburg-Sondershausen wurde — aus Scheu vor Oesterreich nicht in Berlin, sondern im tiefsten Geheimnis durch v. Motz (S. 102), damals Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, weiter unterhandelt, und am 25. Oktober 1819 trat dasselbe für einen Teil seines Gebietes dem preußischen Zollsystem bei und partizipierte dafür an der Gesamteinnahme nach der Kopfzahl der Bevölkerung der betreffenden Enklave. Dieser Verlauf war typisch für den Fortgang. Der Trieb der Selbsterhaltung nötigte von den erst so zuversichtlichen Gegnern Preußens einen nach dem anderen zum Anschluß an dieses, und sie alle befanden sich, nachdem der erste Unmut verraucht war, sehr wohl dabei.

Zunächst freilich war alles noch eitel Entrüstung. Die strenge preußische Grenzhut hinderte den bisher so lohnenden

Schmuggel. Hier und da witterte man zudem — sehr mit Unrecht — in Preußens Vorgehen etwas von dem gefährlichen Einheitsstreben. Auf den Wiener Konferenzen (S. 105) drang man nochmals auf Aufhebung einer Ordnung, die, wie man nun entdeckt haben wollte, dem Artikel 19 der Bundesakte zuwiderlief (S. 142). Preußen beharrte auf seinem guten Recht, seine inneren Angelegenheiten ausschließlich nach seinem Belieben zu ordnen. Auch befand es sich bei seinem Vorgehen entschieden im Einklange mit dem Zuge der Zeit. Schon wirkte der ehemalige Tübinger Professor Friedrich List (1789 bis 1846) agitatorisch für eine deutschnationale Wirtschaftspolitik, als deren Träger er freilich kurzsichtig den Bundestag in Aussicht nahm, und in Wien legte der badische Staatsrat Nebenius den Plan vor zu einem allgemeinen deutschen Zollsystem, dem freilich die Ungleichheit der inneren Verbrauchssteuern in den deutschen Staaten und das Erfordernis der Einstimmigkeit in Frankfurt unüberwindliche Hindernisse entgegensetzten. Was beide in dem richtigen Gefühl für das Wünschenswerte, aber auf unsichere Theorien hin und ohne den gegebenen Verhältnissen gehörig Rechnung zu tragen, planten, war Preußen mit richtigem praktischem Takt bereits auszuführen beschäftigt.

Seinen Gegnern blieb daher schließlich nichts übrig, als sich der von ihm so erfolgreich angewandten Mittel auch ihrerseits zu bedienen. Nur mußte dazu, was dort über die auseinandergehenden Wünsche der Provinzen hinweg die Staatsautorität einheitlich dekretierte, hier durch Verhandlungen von Staat zu Staat vereinbart werden. Daran scheiterten die Beratungen, die im Herbst 1820 zwischen den thüringischen Staaten, den beiden Hessen, Nassau, Bayern, Württemberg und Baden in Darmstadt geführt wurden — sehr nach dem Wunsche Metternichs, dem ein wirtschaftlicher Zusammenschluß der konstitutionellen süddeutschen Staaten zum mindesten so bedenklich erschien, wie die Steigerung des Ansehens von Preußen. Denn dieses gewann mit seinem Zollsystem allmählich immer mehr Terrain, indem eine ganze Reihe von Kleinstaaten für ihre in ihm enklavierten Stücke demselben beitraten, so Bernburg,

Rudolstadt, Weimar, Lippe und Schwerin. Anhalt-Köthen freilich versuchte einen anderen Weg. Beraten von dem österreichischen Generalkonsul in Leipzig, dem Konvertiten Adam Müller, Gentz' Freund (S. 94), der sich 1809 mit Hilfe Stägemanns als Redakteur eines auf seinen Vorschlag zu gründenden Regierungsblattes unter dem Titel „Preußische Chronik oder Preußische Hof- und Nationalzeitung" in Preußen eine Stellung zu schaffen versucht hatte, führte der Herzog durch staatliche Begünstigung des Schmuggels einen erbitterten Zollkrieg gegen Preußen, dessen Zollstätten an seinen Grenzen er als ein Attentat auf seine Souveränität ansah. Auf seine Klage gab ihm der Bundestag auch recht: gegen Preußen demgemäß vorzugehen wagte er jedoch nicht. Als aber dieses endlich unbarmherzig Ernst machte und die Elbe sowohl beim Eintritt nach Anhalt-Köthen wie beim Austritt sperrte, gab auch er knirschend nach und trat am 17. Juli 1828 dem preußischen Zollsystem bei.

Inzwischen hatten am 18. Januar 1828 Bayern und Württemberg einen ähnlichen Zollbund geschlossen, dem auch die beiden hohenzollernschen Fürstentümer beitraten. So zwischen zwei Zollvereine gestellt, geriet Hessen-Darmstadt in harte Bedrängnis. In dieser warb es bei Preußen um einen Handelsvertrag. Dagegen erhob Maaßen schwere Bedenken. Ein Anschluß Darmstadts brachte die Zollgrenze, die für Preußen glücklich auf 1073 Meilen reduziert war, wieder auf 1108, vergrößerte aber das Zollgebiet nur um 152 Quadratmeilen. So stand eine Verminderung der Einnahmen zu befürchten. Im Gegensatz dazu wies der Direktor im auswärtigen Ministerium, Eichhorn, nachdrücklich auf den politischen Gewinn hin, den die Verbindung mit Süddeutschland und namentlich die Festsetzung in dem wichtigen Mainz in Aussicht stellte. Diese Erwägungen trugen den Sieg davon. Nicht den erbetenen Handelsvertrag gewährte Preußen Hessen-Darmstadt, sondern bot ihm den Eintritt an in seinen Zollverein, und zwar unter Annahme des preußischen Zollsystems, mit Beibehaltung jedoch der eigenen Zollverwaltung und Gewährung gleichberechtigter Anteilnahme bei etwaigen Aenderungen des Zollgesetzes von

1818. Daraufhin wurde am 14. Februar 1828 auf sechs Jahre abgeschlossen.

Dieser Erfolg Preußens steigerte den Eifer seiner Gegner. Besorgt um seine Ausfuhr, die sich bei dem Erblühen seines Fabrikwesens unter dem Schutze seiner bisherigen Handelsfreiheit glänzend entwickelt hatte, trat Sachsen im Herbst 1828 mit Kurhessen, Hannover, den thüringischen Staaten, Bremen und Frankfurt zu einem mitteldeutschen Handelsverein zusammen, dessen Glieder sich verpflichteten, bis Ende 1834 keinem anderen Zollverein anzugehören. Doch leistete der Handelsverein das Gehoffte nicht. Es fehlte ihm nicht bloß an dem nötigen Gelde, um die zur Umgehung Preußens nötigen neuen Straßen zu bauen, sondern infolge der auseinandergehenden Interessen der Teilnehmer auch an Einigkeit. Das meiste aber, um ihn um den Erfolg zu bringen, that die geschickte Gegenwirkung Preußens. Durch einen überraschenden Schachzug knüpfte dieses nämlich einerseits mit dem württembergisch-bayrischen Zollverein an, von dessen Ohnmacht man sich in Stuttgart und München auch bereits überzeugt hatte. Den geheimen Vermittler machte der Buchhändler Cotta bei einem Besuche in Berlin 1828. Das Ergebnis war der Vertrag vom 27. Mai 1829, durch den der preußisch-darmstädtische und der württembergisch-bayrische Zollverein sich gegenseitig verpflichteten, bis 1841 alle Zölle auf Erzeugnisse der Natur, des Gewerbefleißes und der Kunst aufzuheben, einander gleich jetzt für gewisse Artikel Zollermäßigung zu gewähren und ihre Zollsysteme einander möglichst anzunähern. Zur Weiterführung der Zolleinigung sollten jährlich Zollkonferenzen stattfinden, Zollverträge mit Nachbarstaaten aber nur gemeinsam geschlossen werden. Den direkten Verkehr zwischen den beiden Zollgebieten zu ermöglichen, setzte Preußen Meiningen und Gotha finanziell in den Stand, eine große Straße zu bauen, die, ohne das Gebiet des mitteldeutschen Handelsvereins zu berühren, Hamburg mit Nürnberg verband und den bisher über Frankfurt und Kassel geleiteten süd-norddeutschen Verkehr aufnahm. Der Handelsverein war damit thatsächlich bereits gesprengt. Als 1829 die Zeit ablief, für die er zunächst geschlossen war, verweigerten Meiningen und Gotha die Er-

neuerung. Weimar ratifizierte sie nur unter Vorbehalt, und selbst Sachsen, Nassau und Frankfurt machten Schwierigkeiten. Während nun Hannover und Kurhessen mit Oldenburg und Braunschweig einen neuen Zollverband vorbereiteten, brachte die Erschütterung auch der deutschen Staaten durch die Julirevolution 1830 ihr Projekt gleich wieder zu Fall. Der Sieg der liberalen Sache in Kurhessen hatte dessen bisher bloß durch des Kurfürsten Laune verhinderten Anschluß an den preußisch-darmstädtischen Zollverein zur Folge (25. August 1831). Er gewährte Preußen endlich die volle wirtschaftliche Verbindung seiner alten Provinzen mit den Rheinlanden.

Die Erweiterung seines Systems auf ganz Deutschland war nur noch eine Frage der Zeit: es konnte hinfort abwarten und sich umwerben lassen. Daher blieben die Verhandlungen, die auf Antrag Bayerns und Württembergs über den Anschluß des süddeutschen Vereins begonnen wurden, vorläufig erfolglos, weniger wegen der sachlichen Schwierigkeiten, welche die Ungleichheit der Verbrauchssteuern in den einzelnen Staaten veranlaßte, als weil Preußen den süddeutschen Königreichen doch unmöglich den verlangten Anteil an der Leitung des Verbandes einräumen konnte und namentlich kein gleichberechtigtes Mitwirken bei dem Abschluß von Handelsverträgen. Schließlich gaben diese den anfangs erhobenen Anspruch denn auch auf. Wieder aufgenommen, führten die Verhandlungen am 22. März 1833 zu einem Vertrage, nach dem Bayern und Württemberg vom 1. Januar 1834 ab zunächst auf acht Jahre dem preußischen Zollverein beitraten. Wenige Tage später, am 30. März, kam die Einigung auch mit Sachsen zu stande, das bereits im August 1830 vergeblich den Anschluß nachgesucht hatte. Der hohe Stand der sächsischen Industrie und das Verlangen nach deren besonderer Berücksichtigung, sowie die Sorge vor schwerer finanzieller Schädigung durch den Schmuggel an der böhmischen Grenze sprachen in Berlin entschieden dagegen. Nun warben auch schon die thüringischen Staaten um Aufnahme. Mit ihnen einzeln zu verhandeln, lehnte Preußen ab: erst wenn sie sich untereinander geeinigt hätten, sei ein Vertrag mit ihrer Gesamtheit möglich. So bildeten sie am

10. Mai 1833 einen thüringischen Zoll- und Handelsverein, der am 11. Mai dem Verbande der mit Preußen bereits geeinten Staaten beitrat. Damit wurde dieser nun ein deutscher Zollverein. Am 1. Januar 1834 fielen demgemäß die Zollschranken, und der Handelsverkehr hatte freie Bahn durch ganz Deutschland. Auch der Steuerverein, zu dem am 1. Mai 1834 Hannover sich mit Braunschweig, Oldenburg und Bückeburg verband, beruhte im wesentlichen auf den gleichen Grundsätzen wie der Zollverein und hielt mit diesem freundnachbarlich zusammen. Der Zollverein selbst wuchs 1835 um Baden und Nassau, 1836 um Frankfurt.

Das Werk, das Motz begonnen und nach seinem Tode sein Nachfolger Maaßen mit Unterstützung namentlich Eichhorns (S. 151) und des Geheimrats L. Kühne weitergeführt hatte, übertraf in seinen Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands die Erwartungen seiner Urheber. In den nächsten zehn Jahren wuchs die Ein- und Ausfuhr des Zollvereins um nicht weniger als etwa 136, die gemeinsamen Einnahmen daraus um 9 Millionen Thaler, von 12 auf 21. Das brachte die Opposition, die anfangs namentlich in den süddeutschen Kammern schon aus Antipathie gegen Preußen heftig gewesen war, bald zum Schweigen. In Preußen dagegen fehlte es nicht an Stimmen, welche die Benachteiligung Preußens durch die allzu selbstlose Art der Abrechnung beklagten und dem Zollverein deshalb eine andere Organisation gegeben zu sehen wünschten. Doch drangen sie damit nicht durch. Andererseits war dort die Zahl auch derjenigen noch gering, welche die politische Tragweite des Zollvereins richtig erfaßten. Sicherlich hatte Preußen dabei nichts ferner gelegen als die Absicht, einen Schritt vorwärts zu thun in der Richtung auf die nationale Einigung Deutschlands unter seiner Führung. Ja, es hatte auch nicht durch die Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage die ihm im Zollwesen angeschlossenen Staaten sich gewissermaßen moralisch verbinden wollen. Vielmehr war es ursprünglich nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht gewesen. Wie sehr aber dieser mit dem der übrigen deutschen Staaten zusammenfiel, wurde ihm erst in der Ausführung recht klar.

Andererseits stieg seine Geltung bei den übrigen deutschen Staaten, weil diese sich überzeugen mußten, daß doch eigentlich allein Preußen den Gesamtvorteil Deutschlands recht wirksam zu fördern im stande sei.

Weiter sahen und dachten nur wenige bevorzugte Geister. Motz hatte das von Anfang an gethan. Bereits im Juni 1829 hatte er in einer Denkschrift dargelegt, daß die kommerzielle Einheit der zum Zollverein zusammengetretenen deutschen Staaten notwendig zu einer Ausgleichung und schließlich zur Einheit des politischen Systems führen müsse, daß die Verbindung Preußens namentlich mit den süddeutschen Staaten die militärische Sicherheit des deutschen Südens vollenden und den Gegensatz zwischen Süd und Nord beseitigen werde, und daß so erst ein in Wahrheit verbürgtes, im Innern und nach außen festes und freies Deutschland unter dem Schirm und Schutz Preußens entstehen könne.

---

Drittes Buch.

# An der Wende der Zeiten.
## 1834—1847.

---

## I. Reaktionäres Stillleben. 1830—1840.

Trotz äußeren Behagens unerquicklichere und innerlich ungesundere Zeiten hat der preußische Staat kaum durchlebt als das letzte Jahrzehnt der langen, an Ereignissen und Wechselfällen reichen Regierung Friedrich Wilhelms III. Der fieberhaften Erregung des Freiheitskampfes mit ihrer Ueberspannung aller Kräfte war bei der Mehrheit naturgemäß eine zuweilen an Apathie streifende Erschlaffung gefolgt, gepaart mit leichtlebiger Genußsucht. Die ernster Denkenden und weiter Strebenden mußten sich überzeugen, daß auf eine Erfüllung der während der Erhebung gehegten Hoffnungen in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden durfte. Ein erbitterndes Gefühl der Enttäuschung lastete auf dem Denken und Fühlen der Besten, zerriß und lähmte ihre Kräfte entweder oder forderte sie zum Ankämpfen gegen die bestehende Ordnung heraus.

Was wußte die neue Generation noch von dem thatsächlichen Verlauf der Erhebung von 1813? Nur schattenhaft und verblaßt sah sie durch einen sich immer mehr verdichtenden Schleier Umrisse und Farben. Von den Männern, die damals kühn handelnd vorangegangen, war keiner mehr unter den Lebenden. Zurückgesetzt, verkannt, verbittert waren die einen dahingegangen: schweigend hatten sie zusehen müssen, wie die

Geschichte fast planmäßig umgedichtet und durch eine tendenziös zurechtgemachte dynastische und politische Legende ersetzt wurde — York (4. Oktober 1830), Niebuhr (2. Januar 1831), Stein (29. Juni 1831) und Gneisenau (31. August 1831). Andere, wie ja zuletzt auch Niebuhr, Stägemann und andere, hatten enttäuscht oder resigniert ihre Ideale aufgegeben oder begraben und sich dem Zwange der nun einmal gegebenen Lage gefügt. Nur Schön waltete in unverwüstlicher Jugendlichkeit und voll idealen Feuereifers noch seines Amtes als Oberpräsident der wieder vereinigten Provinz Preußen (S. 85), nicht ohne einen gewissen Unmut darüber, daß trotz der Armut dieses Epigonenzeitalters an staatsmännischen Talenten zu der ersehnten wirklich leitenden Stelle aufzusteigen ihm doch versagt blieb, um so mehr sich sonnend in der Erinnerung an die von ihm handelnd mit durchlebte große Zeit und dabei in wachsender Vereinsamung leicht geneigt, seinen Anteil daran zu überschätzen und in naiver Selbsttäuschung auf Kosten anderer zu vergrößern.

Wie einst Gneisenau es ruhig hatte geschehen lassen, daß Schill zum Helden der Verteidigung von Kolberg gemacht wurde, und Scharnhorst den Ruhm des Tages von Preußisch-Eylau (Bd. III, S. 413) dem völlig unbeteiligten Lestocq gegönnt hatte, so waren die Helden des Freiheitskampfes, völlig der großen Sache hingegeben, am wenigsten darauf bedacht gewesen, ihr persönliches Verdienst vor Mit- und Nachwelt in das rechte Licht zu setzen. Selbstlos ließen sie dem Könige, der doch nur widerstrebend und zweifelnd mitgegangen war, den ihm hinterher offiziös und offiziell angedichteten Ruhm, er sei als begeisterter und begeisternder Führer in der Richtung auf das von ihm gewiesene Ziel vorangegangen und habe Heer und Volk zu todesmutiger Erhebung gegen das fremde Joch mit sich fortgerissen. Sollte Friedrich Wilhelm sich nicht zuweilen bewußt geworden sein, daß man ihn da mit Lorbeeren schmückte, die er in diesem Sinne jedenfalls nicht verdiente? Sollte in dem scheuen, ungelenken Wesen, das ihm trotz seiner Volksbeliebtheit auch im Alter eigen blieb, nicht auch ein gewisses daraus entsprungenes Unbehagen zum

Ausdruck gekommen sein? Wurzelte doch ein guter Teil der Verehrung, deren er trotz seiner despotischen Härte und trotz seiner Unzugänglichkeit für die Regungen der heraufdämmernden neuen Zeit bei seinem Volke genoß, eben in dieser falschen Vorstellung von seinem Anteil an den großen Tagen des Jahres 1813. Angesichts seiner gewinnenden, schlicht bürgerlichen, einfachen Art und seiner im kleinen so augenfälligen, ehrlich beschränkten Pflichttreue erlegte dem gegenüber eine begreifliche Pietät denen Schweigen auf, die den wahren Sachverhalt kannten, zumal der sich einnistenden Legende mit wirksamen Waffen entgegenzutreten damals noch nicht möglich war. An der richtigen Einsicht aber hat es doch nicht überall gefehlt. Ein Varnhagen (Tagebücher Bd. I, S. 61) war sich ganz klar darüber, daß die Herstellung 1813 nur geschehen sei, weil der König nicht einwirkte, sondern überwunden und beseitigt war, überwunden durch die Franzosen, beseitigt durch York, Hardenberg, Scharnhorst, Blücher, und meinte, Preußen sei damals ein Gemeinwesen gewesen ohne König, doch sei dessen Namen geehrt und benutzt worden. Und auch darin wird man dem trotz aller persönlichen Verstimmung scharfblickenden und einsichtigen Beobachter recht geben müssen, wenn er urteilt: „Nach dem Siege ist der König wieder hervorgetreten, und seitdem ist auch alles wieder negativ in Preußen, und wenn gleichwohl fortwährend die größten Entwickelungen vorgehen und gedeihen, so geschieht es in Bahnen, wo die Hemmung noch nicht hat eindringen können." Dabei ist es vom völkerpsychologischen Standpunkte aus interessant, zu beobachten, wie in demselben Maße wie jenes unhistorische Bild der Erhebung von 1813 die Herrschaft gewann, die an den Ereignissen gar nicht mehr beteiligte Königin Luise als die eigentliche geistige und sittliche Urheberin, als die ideelle Trägerin des von ihrem Gemahl angeblich Gethanen mit immer lichterem Glorienscheine umgeben wurde. Wie die Völker auch selbstverschuldetes Unheil einem als dem allein oder doch vorzugsweise dafür Verantwortlichen zuzuschreiben pflegen, so wurde hier eine nationale Großthat fast gewaltsam mit der verblichenen Königin in Verbindung gebracht, die, ohne eigentlich staatliche Verdienste, doch durch den

Zauber ihrer Persönlichkeit und den verklärenden Glanz des mit würdiger Fassung getragenen Unglücks und eines diesem schuldgegebenen frühen Todes dem Herzen des Volkes so unendlich viel näher gestanden hatte und mehr gewesen war als ihr Gemahl, dem solche Gefühle erweckende Eigenschaften abgingen.

Politisch wurde diese Verkennung des geschichtlichen Verlaufs der größten Krisis, die Preußen und die Hohenzollern bisher durchgemacht, insofern wichtig, als von ihr aus dem höchst schätzbaren Privatcharakter des Königs warme Anerkennung entgegengebracht wurde und dieser dadurch auf das Staatsganze einen segensreichen Einfluß ausüben konnte. Dem entsprang ein größerer Glaube an die volksfreundlichen Absichten des Königs, als sachlich gerechtfertigt war: er half weiten Kreisen über anfangs schmerzlich empfundene Enttäuschungen hinweg und ließ die Hoffnung auf künftigen Wandel zum Besseren nicht ganz ersterben. Politisch tiefer angelegte und weiter blickende Männer freilich empfanden schmerzlich den Gegensatz zwischen dem in großer Zeit erhofften und dem thatsächlich eingetretenen Zustande. Während man im allgemeinen Ruhe ersehnte, Ruhe nach außen und im Innern, um sich ungestört dem glücklich begonnenen wirtschaftlichen Neubau des staatlichen so gut wie des privaten Daseins widmen zu können und dessen Früchte behaglich zu genießen, litten diese um so mehr unter dem Gefühl der Enttäuschung, als sie sich außer stande sahen, die ersehnte Besserung herbeizuführen. Des Königs zweiter Sohn, Prinz Wilhelm, der, durchdrungen von seiner politischen und nationalen Bedeutung, dem militärischen Beruf mit begeisterter Pflichttreue lebte, stand keineswegs allein, wenn er (1824) einem Vertrauten gegenüber die unmutige Aeußerung that: „Hätte die Nation Anno 1813 gewußt, daß nach elf Jahren von einer damals zu erlangenden und wirklich erreichten Stufe des Glanzes, Ruhmes und Ansehens nichts als die Erinnerung und keine Realität übrig bleiben würde: wer hätte damals wohl alles aufgeopfert solchen Resultates halber?“ Traf das Wort auch zunächst Preußens Stellung in Deutschland und Europa, so galt es doch nicht minder von seinen inneren

Verhältnissen. Trotzdem hatte die Julirevolution, die selbst in Norddeutschland hier und da die politischen Wogen höher gehen ließ, Preußen nur oberflächlich berührt. Doch traute die herrschende Partei dem Minister des Innern, v. Schuckmann, nicht die Thatkraft zu, die Ruhe unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, und nahm ihm deshalb mit einigen anderen Ressorts namentlich die eigentliche Polizei ab, die als Minister des Innern und der Polizei der Regierungspräsident v. Brenn erhielt, so daß jener auf die Handels- und Gewerbeangelegenheiten beschränkt wurde. Aber selbst die Besorgnisse erwiesen sich als unbegründet, die hier und da wegen der Rheinprovinz laut wurden. Ein schnell unterdrückter Arbeiterkrawall in Aachen, den ähnliche Vorgänge in dem benachbarten Verviers veranlaßten, entbehrte politischer Bedeutung. Solche konnten selbst schwarz zu sehen Geneigte auch den Zusammenrottungen namentlich von Schneidergesellen nicht beimessen, die etliche Abende in Berlin um das Schloß stattfanden, obgleich das Militär verhöhnt und hier und da angegriffen wurde, so daß gewaffnetes Einschreiten nötig wurde. „Es sind eine ganze Masse Menschen arretiert," meldete (19. September) General v. Rochow dem besorgten Nagler: „eine Partie wird heute auf der Polizei ausgepeitscht." Freilich hätten die Vorkämpfer der Reaktion diese Gelegenheit gern benutzt, um gewaltsam durchgreifend allgemeine Repressivmaßregeln zu verhängen. Namentlich der die Truppen befehligende Herzog Karl von Mecklenburg war darauf aus: der mäßigende Einfluß des ruhigen v. Witzleben aber, der wachsam während der Unruhen nicht von des Königs Seite wich, ließ es nicht dazu kommen. Um so mehr gab man von jener Seite dem Chef des Militärkabinetts liberale Neigungen schuld. Er sollte um die Gunst des Volkes buhlen und Wilhelm v. Humboldt den Schwarzen Adlerorden und Sitz und Stimme im Staatsrat ausgewirkt haben, dessen Bruder Alexander jene Kreise als Vertreter liberaler Ideen besonders haßten und als die „encyklopädische Katze" verspotteten. Aber selbst der leicht erregbare Kronprinz belachte jene Septembertumulte: wie eine Redoute waren sie ihm vorgekommen und hätten nach seiner Meinung mit einer Rute oder Peitsche be-

ruhigt werden können. Auch er sah nichts von dem „gräßlichen schwarzen Genius", der nach General v. Rochow „seine Fittiche über Europa ausbreitete".

Aber mit so schweren Sorgen sich jene Herren auf der einen Seite trugen, von so ungestümer Kampflust waren sie auf der anderen erfüllt. Während sie den besten Schutz vor dem deutschen Liberalismus in 180 000 Russen an der Grenze sahen, jubelten sie dem momentan drohenden Krieg mit Frankreich als einem Kreuzzuge für die Legitimität entgegen und machten mit den königlichen Prinzen beim Champagner dem orleansschen Königtum und seinen belgischen Schützlingen großsprecherisch den Garaus. Und doch sahen sie dem Kriege nicht ohne geheime Befürchtungen entgegen. Der Zustand der rheinischen Festungen war nicht vollkommen. Den rheinischen Regimentern trauten sie nicht. Von den deutschen Liberalen erwarteten sie Uebles: nicht allein auf Frankreich müsse man aufmerksam sein, sondern auf alles, was liberal heiße. Und doch blickten die Herren mit Verachtung auf das Bürgertum herab. Was dieses 1813 geleistet, hatten sie längst vergessen oder sie dachten darüber wie Schmalz (S. 79). Sie verhöhnten es, als die Kriegsgefahr einen Kurssturz bewirkte: panischer Schrecken habe die Börse in einen Kirchhof verwandelt. In seichten Witzen ergingen sie sich über die herrschende „Gesinnungscholera". Wie erleichtert aber atmeten sie dann auf, als die Kriegsgefahr schwand, und nur die ehrlichen Fanatiker unter ihnen sahen in dem Verzicht auf gewaffnetes Einschreiten einen Abfall von den für Preußen maßgebenden politischen Prinzipien und beklagten den Leichtsinn und die Genußsucht ihrer Standesgenossen, die im Jubel über das Wiederauftreten der Tänzerin Taglioni alsbald alle Sorgen vergaßen. Als europäische Macht zu handeln, so tröstete man sich in diesen Kreisen, sei Preußen ja leider nicht im stande, weil es — die Landwehr habe! Diese galt ihnen für ein größeres Uebel als eine Konstitution, weil man mit ihr nur einen Volks-, einen Meinungskrieg führen könne, — das heißt nicht einen Kabinettskrieg aus nur dynastischen Gründen.

Daß es in Wahrheit der Ausbruch des polnischen Auf-

standes und die dadurch veranlaßte anderweitige Beschäftigung des verbündeten Rußland war, was den Krieg im Westen abwandte, traf die Herren um so schmerzlicher, als sie damit auch das als den Hort der bestehenden Ordnung betrachtete Zarenreich von der Revolution unterwühlt sahen. Daß Preußen ihm wenigstens mittelbar zur Niederwerfung des Aufstandes helfe (S. 113), war ihnen — zumal der Zar den an der Grenze stehenden Truppen eine Soldzulage zahlte — nur recht, weniger wohl die völkerrechtlich peinlich korrekte und menschenfreundliche Behandlung, die es den in sein Gebiet übergetretenen Polen gewährte, indem es sie, soweit sie keine Gnade zu erwarten hatten, nicht an Rußland auslieferte, sondern nach Amerika und Frankreich überführte. Auch das schließliche Erliegen des Karlistenaufstandes in Spanien empfand die preußische Reaktion als eine Enttäuschung.

Leidenschaftlich war daher die Entrüstung dieser Kreise, als Preußen infolge der Lockerung seiner Freundschaft mit Rußland und der Verschärfung seines Gegensatzes zu Oesterreich sich zu Louis Philipp besser stellte und der Hof gar 1835 den Besuch der beiden orleansschen Prinzen empfing, die nicht bloß freundlich aufgenommen wurden, sondern durch ihre angenehme Persönlichkeit, ausgezeichnete Erziehung, Verstand und Takt allgemeine Sympathien gewannen. Der König selbst unterstützte in der Folge die Werbung des französischen Thronerben um Helene von Mecklenburg. Das konnten die Leute nicht verwinden, die noch unlängst im Kriege gegen Frankreich Lorbeeren zu gewinnen gehofft und von einem neuen Einzug in Paris geträumt hatten. Namentlich Herzog Karl von Mecklenburg geriet darüber in „eine so merkwürdige, unverständige Wut", daß er, wie ein Berichterstatter sich derb ausdrückt, „bald zum Teufel gefahren wäre", und benahm sich dem König gegenüber „unter aller Kritik". Ja, selbst dessen Söhne Wilhelm und Karl begegneten der Prinzessin, als sie auf der Reise nach Frankreich in Berlin weilte, mit demonstrativer Schroffheit.

Im übrigen aber behauptete die reaktionäre Partei die Herrschaft. Obgleich im Grunde ein beschränkter Kopf und

voll prinzlicher und militärischer Hoffahrt, dabei kleinlich ehrgeizig und nicht ohne Bosheit, stand ihr Führer, Herzog Karl von Mecklenburg, am Hofe und im Heere doch in hohem Ansehen. Dazu halfen ihm auch seine von Schmeichlern übertrieben gepriesenen geselligen Talente — er war ein gewandter Versemacher und Schauspieler. Um ihn sammelte sich fest geschlossen ein Kreis gleichgesinnter hoher Militärs und Hof- und Staatsbeamten mit Rußland und Oesterreich als Schutzmächten hinter sich. Im Interesse des letzteren hatte bereits 1824 General Steigentesch an einem Mann wie Savigny Anstoß genommen, weil „ihm das Gesetz alles war". Weil er einmal gemeint hatte, die Völker müßten zuweilen aufgerüttelt werden, um ihre Kraft zu üben, galt der geniale Jurist für einen verkappten Revolutionär und sein Einfluß auf den Kronprinzen für gefährlich. Männern wie Gneisenau, Grolmann, Krauseneck und anderen sprach General Diebitsch, der 1830 wegen der belgischen Sache in Berlin unterhandelte, royalistische Gesinnung ab.

Das Ohr des Königs besaßen denn auch neben dem mächtigen Wittgenstein, dem Hausminister und Vertrauten Metternichs, der alte gallige Tauentzien, die Generale v. Müffling, der, ein tüchtiger Offizier und verdient um die Entwickelung des Generalstabes, doch als Politiker das Lob Ernst Augusts verkündigte, und v. Rochow, dessen Bruder G. A. v. Rochow seit 1834 dem Ministerium des Innern und der Polizei (S. 160) vorstand und der bei aller Straffheit doch bemüht war, unnötige Härten zu vermeiden. Zu ihnen gesellte sich als der politisch zwar unbedeutendsten, dafür aber betriebsamsten einer Ancillon, der „Hofpfaffe und Hofschranze", wie ihn Scharnhorst genannt, der in Vollendung einer für einen ehemaligen Prediger seit Wöllners Zeiten (Bd. III, S. 258) in Preußen beispiellosen Laufbahn 1832 nach dem Tode Bernstorffs Minister des Auswärtigen geworden war. Auch als solcher geschmeidig und leisetretend, pastoral wortreich und ein Meister in der Kunst, seine Ansichten denen der Mächtigen anzupassen, erstarb er in Verehrung für Metternich und erbat es sich von ihm als besondere Gunst, das Protokoll der Wiener Konferenzen von 1834,

das die Geltung der Karlsbader Beschlüsse verlängerte und dieselben zum Teil verschärfte, unterzeichnen zu dürfen, obgleich er der Schlußsitzung nicht beigewohnt hatte — er, der durch sein chamäleonhaftes Schillern in allen Farben hier und da den Glauben erweckt hatte, er, der einen Hauptanteil hatte an der Einführung der Provinzialstände von 1823 (S. 137), werde Preußen zu konstitutionellem Leben hinüberleiten. Obgleich sie ihn in der Stille für praktisch unbrauchbar erklärten, ließen die Reaktionäre den bürgerlichen Minister sich doch gefallen, weil er, was sie die Wahrheit nannten, vertrug und mit Wittgenstein gut stand. Aber während der König Ancillon bei seinem Tode 1837 als unersetzlich beklagte, hatte die Partei, der er so beflissen gedient, alsbald kein anderes Interesse, als daß ja ein Adliger an seine Stelle trete. Ueberhaupt kennzeichnet Talentlosigkeit das höhere preußische Beamtentum jener Zeit, wo 1835 an die Stelle eines v. Motz und Maaßen ein Alvensleben (geb. 1794, gest. 1858) trat, der zwar die alten Tugenden der Ordnung und Sparsamkeit im Finanzministerium herrschend erhielt, aber sonst den wachsenden Anforderungen der neuen Zeit ohne jedes schöpferische Vermögen gegenüber stand. Als klassische Vertreter der prinzipiellen und jedes Mittel anzuwenden entschlossenen Reaktion reihen sich diesem Kreise der Justizminister v. Kamptz und der Generalpostmeister und Staatsminister v. Nagler an.

Kamptz (geb. 1769, gest. 1849), ein hartköpfiger Mecklenburger, bedeutend und verdient als gelehrter Jurist, als Verwaltungsbeamter aber gewaltthätig und beherrscht von der Leidenschaft des Inquisitors, hat als Leiter der höheren Sicherheitspolizei und seit 1824 zugleich an Stelle des trefflichen Nicolovius Direktor im Kultusministerium seinen Namen untrennbar mit der Schmach der Demagogenverfolgungen verknüpft. Unter Beibehaltung der Mitgliedschaft in der Mainzer Zentraluntersuchungskommission zum Direktor im Justizministerium und Vorsitzenden der Justizabteilung des Staatsrates ernannt, übernahm er 1832 provisorisch und 1834 endgültig das Justizministerium. Er war wohl der verhaßteste Mann seiner Zeit, den selbst seine Gesinnungsgenossen preisgaben und

diejenigen noch am mildesten beurteilten, die in ihm das Werkzeug eines Kreises mecklenburgischer und märkischer Ultraaristokraten sahen, welche die durch den Freiheitskrieg erweckten Ideen und die ihn begleitende Aufregung fürchteten und schon während des Krieges mehr als die Franzosen gefürchtet hatten. Ein um so bedenklicheres Zeichen der Zeit war es da freilich, daß die Berliner Juristenfakultät dem Manne, der jahrelang in der Mißhandlung der preußischen Universitäten, ihrer Lehrer und Studiernden seinen vornehmsten Beruf gefunden hatte, 1830 ehrenhalber die Doktorwürde verlieh.

Nagler hatte bereits 1808 als Vertrauter der Königin Luise in dem Stein entgegenarbeitenden Kreise der Gräfin Voß eine bedenkliche Rolle gespielt (Bd. III, S. 466), dann aber vor Hardenberg weichen und den Dienst längere Jahre meiden müssen. Eine echte Polizistennatur, hatte er dann als Bundestagsgesandter die Einheit Deutschlands in der Organisation einer geheimen Bundespolizei zum Ausdruck bringen wollen. Als Generalpostmeister widmete er sich besonders der Ueberwachung der Korrespondenz nicht bloß der als liberal Verdächtigen, sondern auch der höheren Beamten und that sich etwas darauf zu gute, daß er die Briefe bloß „perlustrieren" und dann weiter befördern, nicht, wie es in Oesterreich üblich war, überhaupt „interzipieren" ließ. Mit Hilfe des von ihm mit seiner Freundschaft beehrten Sekretärs bei der Kanzlei der preußischen Gesandtschaft in Frankfurt, Kelchner, organisierte er ein weitverzweigtes Spionagesystem, das sich auch auf die Reisen, den Umgang u. s. w. der ihm Unterstellten bezog. Denn wie seine Parteigenossen lebte er in steter Sorge für den Bestand der gegenwärtigen Ordnung. So sehr diese Herren den Verfassungsbruch Ernst Augusts von Hannover prinzipiell billigten, so waren sie doch nicht ohne Sorge wegen des Ausgangs, weil er gar so plump und ohne rechte Vorbereitung unternommen sei. Doch wünschten sie dem Könige im Notfall Hilfe gebracht zu sehen. War doch seine Gemahlin die Schwester Karls von Mecklenburg. Auch Friedrich Wilhelm hatte nicht übel Lust, da handelnd einzugreifen, und war mit der bloß

platonischen Parteinahme des Bundestags für den König gar nicht zufrieden.

Furcht vor den Liberalen und Sorge um die Behauptung der Macht waren überhaupt wesentliche Triebfedern für das Handeln der herrschenden Partei. Daß aber eine Regierung, die nach einer treffenden Bemerkung des Generals Deferre zu Niebuhr zeitweise ihre vornehmste Aufgabe darin sah, mit Studenten Krieg zu führen, für die großen praktischen Aufgaben der sich wandelnden Zeit kein rechtes Verständnis hatte, kann nicht wundernehmen. Ein Nagler wollte daher auch von den Eisenbahnen nichts wissen. Es war zwar übertrieben, wenn es hieß, er denke über sie wie Papst Gregor XVI., der das moderne Teufelswerk mit dem Interdikt belegen ließ. Doch bekannte er, er hasse sie nicht, schwärme aber auch nicht dafür. Ohne jedes Verständnis für die Bedeutung der neuen Erfindung, erging er sich in billigem Spott darüber. „Hier ist man toll wie anderwärts; alles ist gegen mich, weil ich vor dem unsinnigen Treiben warne.“ Von dem „Aktienschwindel“ erwartete er „gräßliches Unheil“. Aufhalten konnte er den Gang der Dinge freilich nicht. Während im Rheinland der erste Schienenweg von Düsseldorf nach Erkrath geführt wurde, eröffnete man am 30. Oktober 1838 die Bahn von Berlin nach Potsdam. Die Prinzen, die meisten Minister waren dabei: Nagler „schonte“ sich. Er begriff nicht, daß die Bahn auch die nächsten Tage noch Zulauf hatte. Während sie täglich etwa 2000, zuweilen bis zu 4000 Menschen beförderte, glaubte er nicht an die Dauer dieses Verkehrs. Als die Sache aber rentierte, hätte er am liebsten dem Staat das ausschließliche Recht zum Eisenbahnbau und -betrieb vorbehalten gesehen, gab diese Ansicht aber auf, als er erfuhr, sie sei nicht die des Königs: denn „seines Herrn Wille war ihm sein Leitstern“. Thatsächlich wählte der preußische Staat in dem Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 einen sehr glücklichen Mittelweg, indem er den Eisenbahnbau dem Privatkapital freigab, doch auch sich selbst die Möglichkeit dazu offen erhielt, aber sowohl über die finanzielle Seite als auch über die Art des Baues und des Betriebes weitgehende Aufsichtsrechte vorbehielt und

die neuen Bahnen öffentlichen Interessen, wie namentlich der Post, dienstbar machte.

Da die hohen Beamten sämtlich wie Nagler ausschließlich in des Königs Willen ihren Leitstern sahen, verlor dieser allmählich die rechte Fühlung mit der öffentlichen Meinung, und obgleich das zur Zeit des Unglücks durch rein menschliche Momente begründete Gefühl persönlicher Verehrung und Anhänglichkeit an ihn bei dem Volke fortdauerte, schwand doch zwischen Herrscher und Volk immer mehr jene verständnisvolle Gemeinschaft, die zu wirklich ersprießlichem Zusammenarbeiten im Dienst des Gemeinwohls unentbehrlich ist. Der König vereinsamte. Außer dem trefflichen Witzleben hatte er keinen Vertrauten. Doch auch dieses Verhältnis beruhte mehr auf seiner Achtung vor des Generals unermüdlicher Arbeitskraft und erprobter Selbstlosigkeit als auf dem Vertrauen zu seiner überlegenen Einsicht. Auch er blieb dem Könige gegenüber nur ein Diener, der Eigenes weder schaffen sollte noch wollte, daher auch nicht geschaffen hat. Lange Jahre der mächtigste Mann, hat er irgend welche Spuren seines Wirkens nicht zurückgelassen.

Immer unerträglicher empfand Friedrich Wilhelm unter solchen Umständen die Lücke, die der vorzeitige Tod Luisens in sein Leben gerissen hatte. Seine bürgerlich häusliche Natur konnte des Behagens sich als selbstverständlich darbietender weiblicher Teilnahme und Pflege nicht entraten. Die bald nach dem Frieden aufgetauchte Absicht, sich eine junge Französin morganatisch antrauen zu lassen, hatte er auf den entschiedenen Widerspruch seiner ins Vertrauen gezogenen Räte aufgegeben. Beim Volk wäre der üble Eindruck nie gut zu machen gewesen. Im Jahre 1824 aber, als von seinen beiden jüngsten Töchtern die eine dem Prinzen Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, die andere dem Prinzen Friedrich der Niederlande in die Ferne gefolgt war, ging er mit der böhmischen Gräfin Auguste Harrach eine morganatische Ehe ein. Die anfänglich laut werdenden Bedenken brachte die freimütige Darlegung des so unendlich einfachen Verlaufes der Sache alsbald zum Schweigen und die gewinnende Persönlichkeit der zur Fürstin von Liegnitz erhobenen edlen

Frau, die durch kluge Zurückhaltung die Mißtrauischen entwaffnete und durch natürliche Herzlichkeit die Zweifelnden gewann, sicherte dem Schritte wie erst im Schoße der königlichen Familie so auch weiterhin allgemeine Billigung, zumal man durch ihn des einsamen Herrschers Alter mit beglückendem neuen häuslichen Behagen umgeben sah, vollends seit die Fürstin zu seinem Glauben übergetreten war. Ueberhaupt kann es mit mancher Härte seines Charakters versöhnen, wenn man sieht, ein wie warm empfindendes Herz der König in den Beziehungen zu seiner Familie beweist. Das eigene neue Glück bestimmte ihn, auch die Bedenken endlich fallen zu lassen, die er bisher der Vermählung des Kronprinzen mit Elisabeth, der Tochter Max Josephs von Bayern, entgegengestellt und durch die er das in inniger Liebe verbundene junge Paar auf eine harte, in weiten Kreisen mitfühlend bedauerte Probe gestellt hatte. Dagegen sah er sich nach vergeblichem Bemühen um Erschließung eines befriedigenden Auswegs zu seinem Leidwesen genötigt, dem ihm besonders teuren zweiten Sohne, Prinz Wilhelm, der in ritterlicher Leidenschaft um die schönste der Damen des Hofes, Prinzessin Elise Radziwill, warb, Entsagung aufzuerlegen: die Schwierigkeit, welche der Mangel der Ebenbürtigkeit herbeiführte, erwies sich dem Brauche des königlichen Hauses gegenüber als unlösbar und erlegte dem Prinzen für die Dynastie und das Vaterland ein Opfer auf, das, mit männlicher Fassung und edler Selbstüberwindung getragen, seinen auf alles Gute und Rechte gerichteten Charakter vertiefte und veredelte.

Gealtert und stillstehend wie der König erschein: auch sein Staat. Beiden galt es vor allem die so lange genossene Ruhe auch ferner zu sichern. Wo sie sich nicht gleich ergeben wollte, war Friedrich Wilhelm nur allzu bereit, sie zu erzwingen, zu „calmieren“. Das Wort enthielt die Summe seiner inneren Politik. Denn nichts war ihm so verhaßt, als was er „Echauffement“ nannte. Die gewünschte Ruhe gewaltsam zu erzwingen, stand nach seiner Meinung mit dem „Calmieren“ nicht in Widerspruch. Das machte sein patriarchalisch-autokratisches Regiment nicht angenehmer. Denn es lief immer mehr hinaus auf plan-

mäßiges Ersticken jeder Bewegung und mißtrauisches Fernhalten jeder Neuerung. Das erstreckte sich sogar auf das Heerwesen. In ihm trat infolgedessen ein Zustand ein, der gerade die talentvollsten und strebsamsten unter den jungen Offizieren tief verstimmte und mit ernster Sorge für die Zukunft erfüllte.

Wohl lebte die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit der in dem Freiheitskampfe so herrlich entfalteten Wehrkraft unerschüttert fort. Sie voll zu bethätigen hinderte jedoch die Rücksicht auf die Finanzen. Aus ehrenwerter, aber kurzsichtiger Sparsamkeit ließ man es gelegentlich in unwürdiger Weise an dem Nötigsten fehlen. Die eingezogenen Rekruten mußten z. B. Zivilbeinkleider mitbringen, die zur Schonung der vom Staate gelieferten Militärhosen zum Kasernen- und Appellanzug getragen wurden, und es kam vor, daß bei großen Paraden die Truppen erst an Ort und Stelle den nötigen Kostümwechsel vornahmen.

Die Uniform war höchst unpraktisch: Hosen mit Stegen, Schuhe, die im weichen Boden stecken blieben, eine Art Frack mit kurzen Schößen und ohne Taschen, ein Tschako, oben weiter als unten, den der mit Blechschuppen besetzte Kinnriemen selbst straff angezogen bei heftiger Bewegung nicht am Fallen hinderte, das Seitengewehr am Bandelier hinten in die Kniekehlen schlagend, die Patrontasche, deren Inhalt gegen Regen nicht geschützt war, auf dem Rücken. Aehnlich stand es damit bei der Reiterei. Uebler noch sah es innerlich aus. Der 1806 so verhängnisvoll gewordene Gamaschendienst stand wieder in üppiger Blüte. Das Exerzieren war zu den überlebten Formen der fridericianischen Lineartaktik zurückgekehrt und erschien trotz der darauf verwendeten ungeheuren Mühe und Zeit ernster und praktischer Denkenden als eine Spielerei. Bei den Manövern sah man alles Heil im Parademarsch in langen Linien und der Ausführung einstudierter Bewegungen. Das Avancement ging verzweifelt langsam: zwanzig und mehr Jahre mußte man darauf in geisttötendem Garnisondienst warten. Höher strebende und thatenlustige Offiziere suchten fremde Dienste, um den Krieg kennen zu lernen, Helmuth v. Moltke in der Türkei,

Göben bei den Karlisten in Spanien. Das Wehrgesetz von 1814 war zwar gegen den Ansturm der Reaktion behauptet worden (S. 96): aber der Geist, aus dem es entsprungen war und den es rege erhalten sollte, war entschwunden. Erst unter dem Eindruck der Kriegsgefahr von 1830—32 kam Ernst in die Sache. In den nächsten Jahren wurden 31 Millionen außerordentlicherweise auf die Armee verwendet. Aber selbst der Eifer Witzlebens, der 1833 das Kriegsministerium übernahm, brachte es nicht zu gründlichen Reformen. War Preußen denn überhaupt fähig, militärisch zu handeln, wenn die Ausrüstung für die Landwehr und die Artillerie nicht bereit lag, sondern erst im entscheidenden Moment beschafft werden sollte? „Was hilft es," fragte der geniale Oldwig v. Natzmer, der intime Freund des älteren Prinzen Wilhelm und der militärische Vertraute des jüngeren, „wenn wir Menschen und Pferde haben und sie nicht bekleiden und damit vorrücken können?" Es galt für eine außerordentliche Leistung, daß das dritte Armeecorps 38—40 Tage nach Eingang der Mobilisierungsordre bei Magdeburg stehen, das erste bei rechtzeitiger Vorbereitung seine Têten binnen 22 Tagen an der Weichsel haben konnte. Einem plötzlichen französischen Angriff stand die Rheinprovinz demnach offen. Würden die Festungen sich halten können, bis das Garde- und das dritte Corps von Berlin herankamen und das vierte gegen den Main vorrückte?

Allgemeiner wurden andere Mißstände im Heerwesen empfunden. Daß alle Provinzen ohne Rücksicht auf die ungleiche Einwohnerzahl Armeecorps von gleicher Stärke aufbringen mußten, erschien als eine Ungerechtigkeit, die dadurch nicht aufgewogen wurde, daß jeder in seiner Heimat der Dienstpflicht zu genügen Gelegenheit hatte. Bedenklicher noch war es, daß bei der raschen Zunahme der Bevölkerung die Zahl der Diensttauglichen entsprechend rasch wuchs, sie einzustellen aber die vorhandenen Regimenter nicht reichten. Die oberflächliche Schulung der Nichteingestellten durch kurzen Dienst bei der Landwehr hatte sich als völlig unzureichend erwiesen. Eine Vermehrung der Cadres, um mehr Rekruten einstellen zu können, verbot die Finanzlage. So wählte man endlich, wenn

auch nicht ohne ernste Bedenken, den Ausweg, daß man eine Abkürzung der Dienstzeit einführte und so die Mittel zur Einstellung und Ausbildung einer größeren Anzahl der diensttauglich befundenen Wehrpflichtigen beschaffte. War doch bisher schon im allgemeinen nach Ablauf des zweiten Dienstjahres die Beurlaubung erfolgt. Am 15. Oktober 1833 wurde durch eine Verfügung des Kriegsministers bestimmt, daß die Dienstzeit bei der Linie und Infanterie hinfort zwei und bei der Fußartillerie zweieinhalb Jahre dauern sollte, während es für die Garde und die Kavallerie bei drei Jahren blieb. Der Erfolg befriedigte nicht durchweg. Die Arbeitslast der Offiziere wurde wesentlich vermehrt, ohne daß die Ausbildung der Truppen, namentlich für das Gefecht, die bisherige Höhe erreichte. Auch wurde durch die Neuerung mittelbar das Niveau der Landwehr herabgesetzt. Freilich war das recht nach dem Sinn der herrschenden Partei, in deren Augen die Landwehr ein größeres Uebel war als eine Verfassung (S. 162).

Dazu kam der Russenkultus, der auch in militärischen Dingen herrschte und auf eine förmliche Verbrüderung der beiden Armeen angelegt war. Im Sommer 1835 landeten 6000 Russen in Danzig und marschierten nach Kalisch, wo unter des Zaren Oberbefehl gemeinsame Feldmanöver stattfanden. So deutlich die politische Demonstration war, auf die das hinauslief, so gering war der militärische Gewinn. Einsichtigen Kritikern imponierte das Gesehene wenig, ja erfüllte sie mit Sorge für den Ernstfall.

Nicht wesentlich anders ist das Bild, das die Verwaltung in dem letzten Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. darbietet — kleine Fortschritte in Nebendingen, Stillstand oder gar bewußter Rückschritt in großen. Mit dem Absolutismus, der 1813 für kurze Zeit beseitigt worden war, kehrte auch die alte Bureaukratie wieder. In der Meinung, der Staat sei ihretwegen da, blickten deren Träger mit Geringschätzung auf das Bürgertum herab, als ob es dazu da sei, von ihnen regiert zu werden. In umständlichem Schreibwerk erstarrte die Verwaltung zu geistlosem Formalismus, der dem Leben fremd war und mit den Interessen des Volks nichts gemein hatte. Das Wort vom

„beschränkten Unterthanenverstande", das der Minister v. Rochow in seiner Zurechtweisung an die Elbinger wegen ihrer Sympathiebezeigung für die sieben Göttinger gebraucht hatte, selbst wenn es, wie seine Verteidiger wollen, gutgläubig und ohne bösen Nebensinn geschehen sein sollte, gab doch nur der Auffassung Ausdruck, die man in jenen Kreisen von dem Verhältnis zwischen Beamtentum und Bürgerschaft hegte, und verdiente als geflügeltes Wort unsterblich zu werden. Und dabei ist aus diesem Beamtentum in jenen Jahren kein großes Talent hervorgegangen. Die Motz und Maaßen blieben ohne Nachfolger. Aber auch die Unabhängigkeit der Gesinnung und der Mut der Ueberzeugung gingen allmählich verloren. Nicht aus der Sache, sondern den am Hofe herrschenden Ansichten entnahmen die Beamten ihre Direktiven. Seit Witzleben, aufgerieben durch das Uebermaß der Arbeit, am 9. Juli 1837 gestorben, hat der König keine unabhängige Meinung mehr gehört. Auch nach dem Tode Karls von Mecklenburg (21. September 1837) hatte die bisher von diesem geführte Partei ausschließlich sein Ohr.

Natürlich vollzog sich auch in den mittleren und unteren Instanzen der Verwaltung ein entsprechender Wandel. Die Prinzipien, auf denen die Steinschen Reformen beruht hatten, waren vergessen oder wurden geflissentlich außer Wirksamkeit gesetzt. Die ihnen entsprungene Instruktion für die Regierungen von 1817, welche diesen einen hohen Grad von Selbständigkeit gab, war zwar nicht aufgehoben, aber doch durch die Geschäftsordnung von 1825 außer Wirksamkeit gesetzt, da diese statt der bisher geltenden kollegialen Beratung eine Art von Präfektensystem eingeführt hatte. Danach wurden alle die Sachen im Plenum gar nicht zur Sprache gebracht, über die zwischen dem Präsidenten und dem die betreffende Abteilung dirigierenden Oberregierungsrat Uebereinstimmung herrschte, eine Einrichtung, die das Aufkommen jüngerer Beamten mit eigenen Ansichten wesentlich erschwerte und das Herkommen gegen unbequeme Neuerungen schützte. Daraus erklären sich die ablehnende Haltung, die das Beamtentum den mächtig andrängenden Forderungen der sich wandelnden Zeit in so vielen Stücken ent-

gegensetzte, und die geringe Unterstützung, die das aufstrebende Bürgertum in seinen Unternehmungen bei ihm fand. Dieses nicht weiter aufkommen zu lassen, lag im Interesse des Beamtentums, ebenso wie der Junker, die vor allem die Wiederaufnahme der auf halbem Wege in Stillstand gebrachten Reformen hindern wollten. In dieser Allianz hatte die Reaktion ihren sicheren Nährboden. Zur Zeit der staatsrettenden Reformen waren die leitenden Beamten und die Junker Todfeinde gewesen: jetzt waren sie zu Schutz und Trutz geeinte Bundesgenossen. Gemeinsam hatten sie sich das Königtum unterworfen. Solange es reformfreundlich war, seine erbitterten Gegner, waren die Junker nun wieder seine begeisterten Vorkämpfer geworden. Die Kosten hatte der Bauernstand getragen, sollte weiterhin das Bürgertum tragen. Dazu waren erst die großen Ziele der Agrarreform durch nachträgliche engherzige Deutung verkümmert und in der Praxis fast in ihr Gegenteil verkehrt worden: das flache Land war schutzlos der Herrschaft des Adels ausgeliefert, der von da aus auf Grund der Ordnung der Provinzialstände von 1823 überhaupt der Herrschaft im Staate sicher war. Den Städten gegenüber war ihm das nicht in gleicher Weise gelungen, obgleich auch der revidierten Städteordnung vom 17. März 1831 reaktionäre Tendenzen anhafteten. Sie machte das Bürgerrecht abhängig von einem Zensus, und ließ zu Stadtverordneten nur Leute zu, die mindestens 200 Thaler Abgaben zahlten. Der Magistrat wurde ein Organ der Staatsregierung, deren Aufsichtsrecht beträchtlich verschärft wurde, so daß sie Schiedsrichterin zwischen Magistrat und Stadtverordneten war. Aber das Prinzip der Selbstverwaltung blieb wenigstens gewahrt. Daß sie hier und da eingerissene Mißbräuche beseitigte, ließ viele über ihre Mängel hinwegsehen.

Es entspricht diesen allgemeinen Zuständen Preußens, daß namentlich die Entwickelung des Rechtswesens zurückblieb, obgleich der König selbst, nicht umsonst der Schüler von Svarez (Bd. III, S. 349), gerade ihm ein besonderes Interesse zuwandte und den großen Gedanken eines einheitlichen Rechts für die gesamte Monarchie festhielt. Mit der vorbereitenden

Revision der bisher geltenden Gesetze, Provinzial- und Sonderrechte war Kamptz (S. 164) beauftragt, unterstützt von einem Beirat der besten Juristen. Doch gedieh die Arbeit trotz alles Fleißes nicht hinaus über eine massenhaft anwachsende Materialsammlung, der gegenüber die legislatorische Produktion erlahmte. Bedenklicher noch war der Gegensatz, in den Kamptz als Chef der rheinischen Justizverwaltung, als Demagogenverfolger ohnehin verhaßt, durch seine offene Feindschaft gegen das rheinische Recht, in dem man vor allem die Geschworenengerichte als kostbares Palladium der Rechtssicherheit feierte, sowohl die Juristen wie die Bevölkerung der Rheinlande zu dem Rechtswesen der alten Provinzen brachte, da er der ohnehin schon regen politischen Unzufriedenheit neue Nahrung gab. Namentlich stieß er schwer an durch die Art, wie er in Ausübung des ihm zustehenden Rechtes der Strafmilderung den Rechtsgang willkürlich störte und durch seine Eingriffe die Amtsehre der rheinischen Richter kränkte. Darüber erhob sich schließlich unter Leitung der ersten richterlichen Beamten der Provinz ein solcher Sturm der Entrüstung, daß er Ende des Jahres 1838 seines Amtes enthoben und auf die gesetzgeberischen Arbeiten beschränkt werden mußte. Die Justizverwaltung des gesamten Staates wurde nun dem bisherigen Justizminister der alten Provinzen v. Mühler (1780—1857) unterstellt, dessen straffes Regiment den vielfach eingerissenen Schlendrian zwar beseitigte, aber doch den Geist nicht wandeln konnte, der, dem der gesamten Regierung entsprechend, sich namentlich in allen das politische Gebiet streifenden Prozessen rücksichtslos bethätigte. In dieser Hinsicht erwarb sich besonders das Kammergericht traurige Berühmtheit, sein Präsident aber, der „blutige“ Kleist, vom Hofe das scherzende Lob, er sei doch noch ein Mann, auf den die Regierung sich verlassen könne, da er allenfalls Tausende hinrichten lassen würde, ohne sich viel umzusehen. Selbst ein Kamptz konnte da nicht mehr mit, sondern riet zur Milde und Gnade, während jener den Gedanken an eine Amnestie eifrig bekämpfte. Sogar in streng royalistisch denkenden Kreisen erhob sich ein Schrei der Entrüstung bei den entsetzlichen Urteilen, die gegen die als Burschenschafter prozessierten Studierenden

ergingen. Während in Breslau 1837 der Professor des Sanskrit Stenzler abgesetzt wurde, als man dahinter kam, daß er vor zehn Jahren der Burschenschaft angehört hatte, waren in Greifswald 1836 wegen Teilnahme an einer „arminischen" Verbindung 41 zu sechs- und zwei zu fünfdreivierteljähriger Festungshaft und Unfähigkeit zu jeder Anstellung verurteilt, und im Laufe des Jahres 1838 erkannte der Kriminalsenat des Kammergerichts gegen 39 von 204 Inkulpaten auf den Tod und gegen die übrigen auf Festungshaft bis zur Dauer von 30 Jahren, daneben auf Unfähigkeit zur Anstellung, Konfiskation des Vermögens und Verlust der Nationalkokarde. Leichte jugendliche Vergehen so als hochverräterische Anschläge zu behandeln, erschien weiten Kreisen als ein Hohn auf Vernunft und Gerechtigkeit, so massenhaftes Verhängen der Todesstrafe als ein Justizgreuel. Und fast ebenso schlimm war die Art, wie der König dann angeblich Gnade walten ließ, indem er die Todesstrafe durch zwanzig, dreißig Jahre Festung ersetzte, ohne daß ein baldiger Erlaß beabsichtigt war. Da hatten wahrlich die nicht unrecht, welche meinten, durch Anstellungen wie des blutigen Kleist und Gleichgesinnter sei die preußische Justiz aus ihrer Unabhängigkeit herausgehoben und zu einem dienstbaren Werkzeuge des Hofwillens, der aristokratischen Interessen, des ultraistischen Fanatismus gemacht.

Und derselbe Staat, der hier seine Justizhoheit mit unmenschlicher Härte politischen Vorurteilen und der Sorge der herrschenden Partei um die Behauptung ihrer Stellung dienstbar machte, ließ sie sich auf der anderen Seite für einen großen Teil seiner Unterthanen durch die adligen Grundherren so gut wie vorenthalten. In dem sogenannten „Politischen Testamente" Steins (Bd. III, S. 468) hatte das Verlangen nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit einen hervorragenden Platz eingenommen. Und jetzt, nach fast einem Menschenalter, bestand dieselbe noch unverändert, mochte auch Mühlers strenge Aufsicht manchen früher gerügten Mißstand beseitigt haben. War es aber nicht eigentlich ein Hohn auf den Staat, daß von 7018 Untergerichten noch nicht weniger als 6134 Patrimonialgerichte waren, durch welche die Grundherren über ihre

Hintersassen staatliche Hoheitsrechte übten? Neben 2325 königlichen Richtern gab es 5236 Patrimonialrichter; 745 fungierten gleichzeitig in beiden Eigenschaften. Da war es den Rheinländern wahrlich nicht zu verdenken, wenn sie an ihrem französischen Recht festhielten und sich an politischer Kultur dem Preußentum weit überlegen fühlten.

## II. Geistige Bewegungen und kirchliche Kämpfe. 1815—1840.

So sehr in dem letzten Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. Preußen politisch reaktionärem Stillleben verfiel: die fast unbewegte Oberfläche deckte doch eine wachsende Gärung, in der bisher gebundene geistige und sittliche Kräfte nach Befreiung, Bethätigung und neuen Verbindungen rangen. Durch den staatlichen Druck wurden sie in schärfere Opposition gegen das Bestehende getrieben, als ihrem Wesen und ihren Zielen entsprach. Bei dem Mangel öffentlichen politischen Lebens auf dem richtigen Kampfplatz und mit den richtigen Waffen nicht auszufechten, bethätigten sich die so entstandenen Gegensätze auf ihnen eigentlich fremden Gebieten um so heftiger, erzeugten sachlich unbegründete Feindschaften und verhetzten aufeinander Angewiesene. Diese Verhältnisse friedlich zu bessern, schwand die Aussicht um so mehr, als die Regierung der wachsenden geistigen Bewegung, die sie zu leiten berufen war, stets mißtrauisch, oft feindlich gegenüberstand. Gerade die Besten verzagten an der Zukunft, und nicht bloß Varnhagen v. Ense fand, 1806 sei der Zustand nicht verwahrloster, unbeseelter, geistloser gewesen als 1836, man habe keine Richtung, keinen Zweck, keinen Willen und lebe nur von dem Ertrage früherer Kraft und früheren Geistes, bei den Behörden finde sich nichts mehr von freiem und selbständigem Geist, und selbst im Kreise der Gelehrten, wo früher doch noch ein kühnes und wackeres Wort gefallen sei, greife dienstfertige Knechtsgesinnung um sich. Und doch waren gute und tüchtige Elemente genug vorhanden, mußten nur allzu lange versteckt und unwirksam bleiben. Auf sich selbst besonnen und bethätigt haben sie sich endlich, als sie einmütig die Sache der sieben Göttinger zu der ihrigen machten.

Doch zeigte sich gerade dabei, wie man in der Beurteilung öffentlicher Angelegenheiten zurückgekommen war und den Maßstab für sie verloren hatte. Der Minister v. Rochow (S. 171) suchte die von der Berliner Universität beabsichtigte Sammlung für die Gemaßregelten, obgleich sie nicht strafbar sei, doch unter der Hand zu hindern, und daß Savigny eine veranstaltete, nannte ein Prinz des königlichen Hauses eine Infamie.

Auch das geistige Leben erlahmte immer mehr unter dem Druck des herrschenden „Ungeistes", dem gegenüber nach Varnhagens boshaftem Wort überhaupt Geist zu bethätigen Opposition war. Wer Zeuge des Aufschwungs gewesen war, den das geistige Leben besonders in Berlin in dem Jahrzehnt nach dem Frieden genommen hatte, beklagte einen üblen Wandel und zweifelte bereits, ob eine Besserung durch einfachen Wechsel da noch möglich sei. Würde nicht, um freien Raum zu schaffen, „ein Zwischenspiel von Unglück" eintreten müssen?

Seit der Julirevolution verstärkt, hatte die Reaktion in Preußen die einst so vielverheißende geistige Entwickelung aufgehalten oder der herrschenden Partei dienstbar gemacht. Ueberall hemmte die Zensur die litterarische Diskussion, oft weniger, um das Volk vor gefährlichen Lehren zu bewahren, als um nicht etwas durchzulassen, was an maßgebender Stelle — und das war nicht der König allein — Anstoß erregen konnte. Wie entrüstet äußert sich Nagler gelegentlich zu seinem Vertrauten Kelchner (S. 165) über die pflichtwidrige Sorglosigkeit der Zensoren! So unerträglich wurde deren Treiben, daß Ende des Jahres 1839 sogar die von Arnold Ruge als „Organe der Knechtschaft" verhöhnten „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", für die ein Marheinecke, Bopp, Zumpt, Dove u. s. w. schrieben, zu erscheinen aufhören sollten und nur das Eingreifen Altensteins, der bei dem Oberzensurkollegium (S. 110) Fürsprache einlegte, einen Vorgang abwandte, der Preußen bei allen Gebildeten zum Gespött machen mußte. Aber die bevorstehende Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst wurde verboten.

Sich einigermaßen frei bewegen durfte auch die Wissenschaft nur, wenn sie entweder, wie die Naturforschung, an sich allem Politischen fern und fremd blieb oder sich der herrschenden

Richtung anpaßte. Das that auch der Schöpfer der kritischen Geschichtsforschung Leopold Ranke (geb. 1795, gest. 1886), der seit 1825 Professor in Berlin war. Bei feinstem psychologischen Verständnis für die Entwickelung des einzelnen fehlte ihm der Sinn für die in der Geschichte wirkenden populären Kräfte. Auch gegenüber den Problemen der Gegenwart verfocht er in seiner „Historisch-politischen Zeitschrift“ 1832—36 im Kampf gegen den aufstrebenden Liberalismus das Verdienst und das Recht des Absolutismus und erklärte Teilnahme des Volks an der Staatsleitung für unvereinbar mit dem Wesen der deutschen Monarchie. Von einer Verfassung für Preußen war demnach auch bei ihm keine Rede. Als ob er dadurch in seinem System gestört zu werden besorgte, schwieg er selbst die bedeutendsten litterarischen Erscheinungen tot, sobald sie dazu nicht paßten. Doch hatte er zu viel aus der Geschichte gelernt, um nicht zu wissen, welche Gefahren die herrschende geistige Unfreiheit auf die Dauer mit sich brachte, und empfahl daher ein Preßgesetz, das „mild und freisinnig der Nation nicht den Argwohn beibrächte, als wollte man geistigen Druck über sie verhängen“.

Den strengen Reaktionären war damit freilich nicht gedient. Ihre Gesinnungen vertrat K. E. Jarcke (geb. 1801, gest. 1852), dessen 1831 begründetes „Politisches Wochenblatt“ auch nach seinem Uebertritt in österreichischen Dienst (1832) ihr Organ blieb. Ein Jünger Le Maistres und Konvertit, fußte dieser im wesentlichen auf Haller (S. 81), doch mit stark ultramontaner Färbung. Indem er die Rechte der privilegierten Stände auch für die Staatsgewalt für unantastbar erklärte, stempelte er die Reformen von 1808 zu Eingriffen in sie und sah in der konstitutionellen Monarchie die unerträglichste Art des Absolutismus: denn niemandem könne der Volkswille ein neues Recht geben oder ein bisher besessenes nehmen. Der Normalzustand des gemeinen Mannes war ihm daher die Unterthänigkeit und die befriedigendste Form der politischen und sozialen Ordnung die Herrschaft der privilegierten Stände, wie sie ehemals bestanden. So traf er in der Verherrlichung des Mittelalters zusammen mit den Romantikern und den Ultramontanen und hoffte konsequenterweise die ganze

Menschheit unter einem Hirten und in einem Glauben sich zusammenfinden zu sehen, so daß die „Restauration der Gesinnung in politischer Hinsicht" vollendet sein sollte durch eine solche auch in religiöser, den Triumph der katholischen Kirche über den Protestantismus. Auch sonst waren die Vorkämpfer des Absolutismus und des Junkertums oft zugleich solche des Ultramontanismus. Selbst der Hallenser Historiker Heinrich Leo (geb. 1799, gest. 1878), der in seinen Schriften für das gute Recht des Protestantismus eintrat, verleugnete doch nicht die tiefinnerliche Verwandtschaft beider. Indem er das Recht der Reaktion zu Gunsten des Gottesgnadenkönigtums geschichtlich und theoretisch zu erweisen suchte, kam er für die politischen Probleme der Gegenwart im wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen wie der Konvertit Jarcke.

Wie völlig hatte das offizielle Preußentum sich gewandelt, als dessen philosophischer Repräsentant und Panegyriker einst Hegel (gest. 1831) von den einen gefeiert, von den anderen verketzert worden war! So erstanden denn auch gerade aus seinen jüngeren Schülern diesem neuen preußischen System besonders eifrige Gegner. Namentlich die „Hallischen Jahrbücher", die Arnold Ruge (geb. 1802, gest. 1880) seit 1838 herausgab, übten, ausgehend von dem Hegelschen Prinzip der Entwickelung, eine scharfe Kritik an den Zuständen in Staat und Kirche als unvereinbar mit den natürlichen Bedingungen menschlichen Daseins und Wirkens. In anderer Weise thaten das Gleiche die als das junge Deutschland bezeichneten Schriftsteller, die namentlich gegen die Romantik ankämpften, Karl Gutzkow (1811—78), Theodor Mundt (1808—61), Georg Kühne (1806—88) und Heinrich Laube (1806—1884), die ersten Vertreter des modernen Litteratentums, von denen namentlich Gutzkow bereits in den dreißiger Jahren eine bedeutende Wirksamkeit entfaltete, vielfach in Konflikt mit der Zensur und wegen Verhöhnung des Christentums mit Gefängnis bestraft, aber wegen des ihm eigenen starken preußischen Zuges doch auch gelegentlich in den herrschenden Kreisen anerkannt. Der Bundestag freilich verbot infolge einer Denunziation des Gutzkow einst befreundeten Wolfgang Menzel (1798—1873)

am 10. Dezember 1835 die Schriften des jungen Deutschland samt dem ganzen sonstigen Verlag der Hamburger Firma Hoffmann und Compagnie. Aufzuhalten jedoch war die freiheitliche litterarische Bewegung durch solche Maßregeln nicht mehr. Machten ihr doch selbst die reaktionären höfischen Kreise allmählich Zugeständnisse. Es war ein Zeichen der Zeit, daß 1840 Mundt, Laube und Gutzkow in Berlin leben und schriftstellern durften und des letzteren Tragödie „Richard Savage" trotz aller Gegenbemühungen des Ministers v. Rochow im Schauspielhause gegeben wurde mit einem Erfolge, der einen noch vor kurzem für unmöglich gehaltenen Sieg des jungen Deutschland bedeutete.

Beschäftigten diese Vorgänge zunächst nur die litterarisch interessierten Kreise, so veranlaßten eine allgemeinere und zugleich tiefere Bewegung die das kirchliche Leben erfüllenden Gegensätze. Auch sie waren durch den Freiheitskampf gezeitigt worden. Der flache Rationalismus des 18. Jahrhunderts war für Preußen mit dem Fridericianischen Staate zu Fall gekommen. Wie das nationale Leben unter dem Druck der Fremdherrschaft sich überhaupt verinnerlichte und vertiefte, nahm darin auch die Religion wieder eine andere Stellung ein. Mit dem Könige hatte das preußische Volk in den Jahren der Trübsal sie wieder hochhalten gelernt, Evangelische so gut wie Katholiken. Während aber bei jenen die dogmatischen Unterschiede an Bedeutung verloren und das Gefühl der Gemeinschaft in den wesentlichen Punkten des Glaubens erstarkte, in dem Maße sogar, daß es manche gleich in den Schoß der katholischen Kirche trieb und Konversionen Mode wurden, schärfte die Steigerung des religiösen Lebens in der katholischen Kirche den dogmatischen Eifer und bewirkte eine stärkere Bethätigung der hierarchischen Tendenzen. Die so lange herrschende aufgeklärte Duldsamkeit in der eigenen Kirche hörte auf; eine aggressive Stimmung gegen Andersgläubige und Eroberungslust gegen den Staat wurden herrschend. So geschah es, daß in Preußen die Staatsautorität, die der König für die Einführung einheitlichen Brauches in der Landeskirche einsetzte, von katholischer Seite ihre fundamentalsten Rechte in Frage gestellt sah und das Mittelalter,

für das die Romantiker geschwärmt, wirklich auflebte in der Gestalt eines neuen Kampfes zwischen Staat und Kirche.

An die besten Traditionen hohenzollernscher Kirchenpolitik hatte Friedrich Wilhelm III. angeknüpft, als er, tief ergriffen von dem 1806—13 Erlebten, gleich nach dem Frieden die ähnlich bewegte Stimmung seines Volkes benutzte, um die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche in Preußen herbeizuführen. Beraten von seinem einstigen Lehrer, dem reformierten Oberhofprediger und Bischof S. G. Sack und dem noch mit Kant befreundeten lutherischen Bischof L. E. Borowski (1740—1831), der ihm in der schweren Königsberger Zeit nahe getreten war, und unterstützt von dem höfisch gewandten Bischof R. F. Eylert (1770—1852), wandte er sich an die freudige Erregung des protestantischen Gefühls durch die dritte Säkularfeier der Reformation und verkündete am 27. September 1817 in schlichten, zu aller Herzen gehenden Worten seine Absicht, das Gedächtnis der befreienden That Luthers dadurch zu begehen, daß er gemeinsam mit den Lutheranern das Abendmahl genösse. Auf den damit eingeschlagenen Weg hoffte er sein Volk nachfolgen und so die beiden Kirchen unter Wahrung ihrer Besonderheiten von duldsamem Nebeneinander allmählich zu geistiger Einheit aufsteigen zu sehen. Er hatte sich nicht getäuscht. Denn die Union, die er als sein persönliches Werk ins Leben rief, indem er am 30. Oktober sein Vorhaben in der Potsdamer Garnisonkirche ausführte, fand weithin das rechte Verständnis und freudiges Entgegenkommen. Auf besondere Bethätigung durch einheitliche Kultformen verzichtend, stellte sie zunächst nichts dar als eine geistige Gemeinschaft, gegründet auf Duldung und Bruderliebe, und damit eigentlich den natürlichen Abschluß der Entwickelung, welche das Verhältnis beider Konfessionen unter den Hohenzollern seit dem Großen Kurfürsten durchgemacht hatte. Wurde sie auch hier und da von dogmatischen Eiferern, wie nachmals Leopold v. Gerlach, als „auswendig, auf Unwahrheit und Indifferentismus" beruhend, bekämpft, so fand sie doch auch in anderen deutschen Landen Nachahmung. Nur in den Gebieten des auf die Reinheit seines Glaubens stolzen strengen Luthertums, in

Sachsen, Mecklenburg und Holstein wurde sie abgelehnt. In Preußen selbst widersetzten sich namentlich die reformierten Gemeinden der Rheinlande: die Einfügung in die neue preußische Landeskirche bedrohte ihre alte republikanische Selbstregierung mit der Unterordnung unter die oberstbischöfliche Gewalt des Königs. Dem gab die Synode von Jülich-Kleve-Berg unter Betonung auch der politischen Momente scharfen Ausdruck: sie wurde aufgelöst, obgleich der König sich mit dem Plan zu einer ähnlichen Verfassung der Landeskirche trug. Auch wurden 1819 Provinzialsynoden als Vorstufen der künftigen Generalsynode einberufen.

Es lag überhaupt in dem autokratischen Charakter des Königs, gerade diese Seite seiner landesherrlichen Rechte und Pflichten besonders hochzuhalten und energisch geltend zu machen. Aus Ordnungsliebe überall auf Herstellung möglichster Uniformität bedacht, nahm er an der Ungleichheit der kirchlichen Bräuche um so mehr Anstoß, als manche willkürlicher Neuerung oder rationalistischer Verflachung ehrwürdigen Herkommens entsprungen waren. Einheit auf diesem Gebiete verhieß auch die Union zu kräftigen. Wieder nahm der König die Sache selbst in die Hand. Er beteiligte sich sogar persönlich an den umständlichen Vorarbeiten, durch die zunächst eine sichere Grundlage gewonnen, nämlich einmal festgestellt werden sollte, was ursprünglich Brauch gewesen, und dann, was dermalen überhaupt in Uebung sei. Danach erst wurde im Anschluß an die Liturgie, die er für die Garnisonkirchen in Berlin und Potsdam vorgeschrieben hatte, unter Mitwirkung Witzlebens und Beirat Bunsens in Rom, 1821 eine Agende entworfen und allen Gemeinden der Landeskirche zur Annahme empfohlen. Aber während die Union, weil sie von besonderen äußeren Formen absah, willig aufgenommen war, stieß der Versuch zu einheitlicher Ordnung des Gottesdienstes auf ernsten Widerstand. Der König und seine Berater hatten die Anhänglichkeit der Gemeinden an die überkommenen Bräuche völlig unterschätzt. Eine heftige litterarische Fehde entbrannte. Selbst die Union schien gefährdet. Verstimmt gab der König die Verfassungspläne auf, mit denen er sich für die Landeskirche getragen hatte. Denn eine Generalsynode wäre jetzt das wirk-

samste Organ der allgemeinen Opposition geworden. Aber die Agende sollte eingeführt werden. Der König griff dazu selbst in den litterarischen Kampf um sie ein. In einem Büchlein „Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagende" suchte er nachzuweisen, es handle sich bloß um Herstellung des evangelischen Gottesdienstes in seiner ursprünglichen reinen Gestalt. Eindruck machte er damit natürlich nicht. Erhielt doch für manche Gemeinde der bisherige Brauch erst Wert, weil er bedroht war. Jenem Schriftchen des Königs trat, scheinbar ohne zu wissen, wer es verfaßt, Schleiermacher in einem platonischen Dialoge scharf entgegen. Am heftigsten aber widerstrebten der Agende die kleinen Gemeinden von Erweckten, die es in allen Provinzen gab. Als Altenstein deshalb 1825 in einer Verfügung gegen die „verkehrten und unstatthaften" Richtungen des „Pietismus, Mystizismus und Separatismus" eiferte, nahmen daran auch die kirchlich freier Denkenden Anstoß. Zudem suchte die Regierung die widerstrebenden Geistlichen der Landeskirche durch allerhand Chikanen fügsam zu machen, während sie die gehorsamen belohnte und auszeichnete. Nur dachte der König selbst in diesen Dingen doch zu ernst, als daß die Opposition hätte ohne Eindruck auf ihn bleiben sollen. Er lenkte ein: durch Neander (1789—1830), den milden Geisteserben Schleiermachers, ließ er einen Nachtrag zu der Agende ausarbeiten, der die Beibehaltung der in einzelnen Gegenden üblichen besonderen Bräuche gestattete. So kehrte 1830 der Friede wieder. Allgemein angenommen freilich war die Agende nur theoretisch, in der Praxis blieb vielfach alles beim Alten. Am spätesten und in eigentümlichen Formen erfolgte der Ausgleich in dem protestantischen Teile der Rheinprovinz, Kleve, Berg und Mark. Um des Friedens willen stellte der König die Synoden wieder her und ließ sie über die Annahme der verbesserten Agende entscheiden. Seitdem entwickelte sich in der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens ein frisches, kräftiges Leben, das nicht bloß für die Union ein glänzendes Zeugnis ablegte, sondern auch hoffen ließ, es werde durch die Uebertragung der dort bewährten Verfassung auf die Landeskirche diese ähnlich verjüngt werden.

Unbeugsam in ihrem Widerstand gegen die Agende blieben nur die Altlutheraner Schlesiens. Geleitet von übereifrigen, am Buchstaben hängenden Geistlichen, meinten sie durch ihre Annahme ihr Seelenheil zu gefährden. Als die Regierung ihren Eigenmächtigkeiten mit ernsten, aber gesetzlichen Mitteln entgegentrat, klagten sie über Gewalt und Glaubensverfolgung. Im Kampf für ihre Autorität begingen dann freilich auch die Behörden unnötige Härten, die unvereinbar waren mit des Königs feierlicher Erklärung, die Union solle niemandem aufgezwungen werden. So wanderte schließlich ein Teil der Altlutheraner aus, nicht ohne daß von seiten der Regierung versucht worden wäre, ihnen die Erklärung abzubringen, daß sie auswanderten, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, nicht um freie Religionsübung zu haben. Der üble Eindruck wurde dadurch nicht aufgehoben, daß um dieselbe Zeit 400 evangelische Zillerthaler, die um ihres Glaubens willen ihre Tiroler Berge verlassen hatten, in Schlesien gastlich aufgenommen und bei Schmiedeberg angesiedelt wurden.

Zeigten schon diese Vorgänge schwache Seiten der Union, so mußten andere, die sich innerhalb der auf ihr beruhenden Landeskirche abspielten, ernste Sorge erwecken wegen des Inhalts, welcher der in ihr geschaffenen Form gegeben werden würde. Denn gerade da stießen die Gegensätze heftig zusammen. In dem Kampfe gegen den überlebten Rationalismus sowohl wie gegen die, welche dank der von der Union gelassenen Freiheit auf ihre Art selig werden wollten, gewann seit dem Ende der zwanziger Jahre der aus der Grafschaft Mark stammende E. W. Hengstenberg (1802—61) eine führende Stellung. Seine „Evangelische Kirchenzeitung" verfocht die unbedingte Autorität der Bibel, die wörtliche Verbindlichkeit des Dogmas und das Recht und die Pflicht des Kirchenregiments, beiden Anerkennung zu erzwingen. Dabei verschmähte er nicht die unsauberen Mittel des Horchens und Denunzierens, wie die auf seine Veranlassung in ihren Kollegien belauschten und daraufhin verdächtigten Hallenser Professoren Wegscheider und Gesenius zu erfahren hatten. Doch lag das ja im Geiste der Zeit, und Hengstenberg gewann in den höheren Kreisen um so mehr Anhang, als der

Kronprinz und seine gläubigen Freunde ähnlich dachten, diese Richtung also bald die Staatsautorität hinter sich zu haben gewiß war. Schon sahen sich gefeierte Gelehrte von der positiven Richtung eines Marheinecke und Neander an Einfluß durch Hengstenberg überflügelt, der, trotz litterarischer Fruchtbarkeit bei der dogmatischen Gebundenheit seines Denkens zu wirklich wissenschaftlichem Schaffen unfähig, eigentlich als Pamphletist in die Höhe kam, von den einen gepriesen als auserwähltes Werkzeug Gottes, von den anderen gehaßt als unversöhnlicher Feind modernen Geisteslebens. Noch freilich drang er in dem Kampfe, zu dem 1835 das Erscheinen von D. Strauß' „Leben Jesu" den Anstoß gab, nicht völlig durch gegenüber der altpreußischen Toleranz und Achtung vor der Wissenschaft: das von ihm geforderte Verbot des Buches für Preußen unterblieb auf ein Gutachten Neanders. Aber die Zukunft gehörte ihm. Mit wachsendem Befremden sah man, wie das äußerliche Zurschautragen der Frömmigkeit Mode wurde, ohne daß in den sich damit brüstenden Kreisen die Sittlichkeit gestiegen oder die frivole Lust am Ballett gesunken wäre.

Auch im Katholizismus hatten die Freiheitskriege das religiöse Gefühl neu belebt, zumal Napoleon durch seine Verfolgungen der Kirche Sympathien gewonnen hatte. Zudem war mit der Reaktion gegen den einstigen Franzosenkultus und der Verherrlichung des altdeutschen Wesens durch die Romantik ein förmlicher Kultus des Mittelalters eingeführt. Er kam auch dem hergestellten Papsttum zu gute und leistete den wiederauflebenden hierarchischen Tendenzen wirksam Vorschub. Der höhere deutsche Klerus freilich teilte diese Richtung zunächst nicht. In den Anschauungen der Aufklärung aufgewachsen, rationalistisch angehaucht und gelehrte Theologen, waren die deutschen Prälaten duldsam in dogmatischen Dingen, friedfertig gegen Andersgläubige und gute Staatsbürger, sahen sich aber deshalb bald von jener neurömischen Richtung unkirchlicher Lauheit bezichtigt.

Auch Preußen hatte 1815 sein Verhältnis zur katholischen Kirche neu zu ordnen, zumal die Neuerwerbungen die Zahl seiner katholischen Unterthanen beträchtlich vermehrt hatten.

Bei den deshalb in Rom geführten Verhandlungen kam es durch seinen Gesandten Niebuhr der Kurie in allem bereitwilligst entgegen. Dennoch enthielt die Bulle „De salute animarum“ (1821), durch die Pius VII. die Erzbistümer Köln und Posen und die Bistümer Trier, Münster, Paderborn, Breslau, Kulm und Ermeland errichtete, nicht die ausdrückliche Anerkennung der Rechte des Staates, obgleich dieser für die Ausstattung der Bistümer und Kapitel und die Unterhaltung zahlreicher Pfarreien bedeutende Leistungen auf sich nahm. Nur in einem päpstlichen Breve wurde sie in unbestimmten, deutbaren Worten ausgesprochen. Dennoch ging alles, die Besetzung der Bistümer, die Ordnung ihres Verkehrs mit Rom und wo sonst Kirche und Staat zusammenzuwirken hatten, ganz nach Wunsch und in bester Eintracht vor sich. Ja, der Staat half kirchliche Neuerungen, die Rom verwarf, unterdrücken. Besonders verdient machte sich um diese erfreuliche Entwickelung Graf Spiegel, der als Erzbischof Ferdinand August seit Ende 1824 den Kölner Stuhl inne hatte, ein aufgeklärter Theologe und deutscher Patriot, der durch seinen gelehrten Freund Georg Hermes in Bonn seinen Klerus philosophischen Studien und dadurch einer freieren und milderen Denkweise zuzuführen strebte — im Gegensatz zu dem eifernden Münsterer Generalvikar und Weihbischof Droste-Vischering, der den Besuch der Vorlesungen Hermes', als dieser noch in Münster las, verboten hatte. Auch bewirkte Spiegel, was vom Standpunkte der Kirche kein Kleines war, die Anerkennung des staatlich verordneten Buß- und Bettages als eines katholischen Feiertages.

Dieses friedliche Verhältnis trübte seit 1825 die Frage nach den gemischten Ehen. Ihre Einsegnung, die das Tridenter Konzil schlechtweg verboten hatte, war 1741 durch Benedikt XIV. gestattet worden für die Fälle, in denen die künftigen Gatten zum voraus gelobten, ihre Kinder katholisch zu erziehen. Wo das nicht geschah, bot der Brauch der passiven Assistenz der katholischen Geistlichen einen Ausweg, die Gemüter zu beruhigen. Die preußische Regierung aber hatte sich mit einem derartigen Notbehelf nicht begnügt, sondern für ihre östlichen Provinzen die Sache 1803 durch eine ursprünglich für Schlesien er-

gangene Deklaration zum Landrecht dahin geordnet, daß die Kinder aus gemischten Ehen dem Bekenntnis des Vaters folgen sollten. Da Schwierigkeiten daraus bisher nicht entstanden waren, führte die Regierung 1825 diese Ordnung auch in den Rheinlanden ein für alle die Fälle, wo der Ehevertrag nicht ausdrücklich anderes vereinbarte. Zugleich wurde den Geistlichen untersagt, das Versprechen der katholischen Kindererziehung zu verlangen. Da nun am Rhein Mischehen damals besonders häufig waren, weil von den dorthin gekommenen preußischen Beamten und Offizieren viele Töchter des Landes heirateten, erweckte die Beseitigung des bisherigen Brauches den thörichten Verdacht, das Land solle auf diesem Wege allmählich protestantisch gemacht werden, und stieß daher sofort auf planmäßigen Widerstand. Ohne vorherige — angeblich natürlich stets freiwillige — Zusage der katholischen Kindererziehung segnete kein Geistlicher mehr eine gemischte Ehe ein. Mahnungen blieben vergeblich: man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, hieß es, als ob das Wort den Ungehorsam gegen die Staatsgesetze legalisiere. Die rheinischen Bischöfe wünschten den Frieden und bemühten sich bei dem Papste um einen für den Staat annehmbaren Ausgleich, allen voran der treffliche Spiegel. Das that auch der in Rom 1824 an Niebuhrs Stelle getretene Karl Josias Bunsen (S. 183), ein hochbegabter und kenntnisreicher, aber phantastisch veranlagter Mann, der, mehr nach dem Gefühl als verstandesmäßiger Erwägung handelnd, den vatikanischen Diplomaten nicht gewachsen war, zumal er, wie fast alle protestantischen Staatsmänner, das wahre Wesen der katholischen Kirche nicht kannte. Das gilt namentlich auch von dem Minister v. Altenstein, der die Sache mit fast unbegreiflicher Sorglosigkeit und bureaukratischer Verblendung behandelte, ohne eine Ahnung von dem zu haben, was sich damals in der katholischen Kirche vorbereitete. Bunsen wähnte den Frieden gesichert, als Pius VIII. 1830 an die rheinischen Bischöfe ein Breve erließ, das zwar die Einsegnung gemischter Ehen von dem Versprechen der katholischen Kindererziehung abhängig machte, aber durch eine geflissentlich unklare Wortfassung zweifelhaft ließ, ob die alte Aushilfe der passiven Assistenz

in gewissen Fällen nicht auch in Zukunft noch Platz greifen dürfe. Erreicht war damit thatsächlich gar nichts. Dennoch machte die preußische Regierung das für sie unannehmbare Breve zur Basis weiterer Verhandlungen, während bei der Unausgleichbarkeit der obwaltenden prinzipiellen Gegensätze eine wirkliche Verständigung doch überhaupt ausgeschlossen war. Sich dieser Erkenntnis in seiner Friedensliebe verschließend, vereinbarte Spiegel mit Bunsen eine Deutung des Breve, die eine den bescheidenen Ansprüchen des Staates entsprechende Praxis ermöglichte, und erteilte im Einverständnis mit seinen Suffraganen von Trier, Münster und Paderborn 1835 den Pfarrern eine entsprechende geheime Instruktion. Man begnügte sich also mit einem Privatabkommen, das den Nachfolger Spiegels nicht band und das die Pfarrer als den kirchlichen Geboten entgegen um so weniger zu befolgen brauchten, als schon sein geheimer Charakter Zweifel an seiner Rechtsverbindlichkeit erwecken mußte. Diesmal hatte v. Rochow nur zu recht, wenn er meinte, Spiegel und Bunsen hätten eine Konvention gemacht darüber, wie das geistliche Breve zu umgehen sei.

So entbrannte der Kampf nur heftiger. In ihrem Gewissen bedrängte Pfarrer verweigerten der bischöflichen Instruktion den Gehorsam. Die Presse nahm sich der Sache eifrig an. Auch politisch wurde sie ausgebeutet, um von neuem die Unvereinbarkeit preußischen und rheinischen, protestantischen und katholischen Wesens zu erweisen. Hatten die nicht recht gehabt, die 1830 gemeint hatten, die Rheinländer sollten das Beispiel der Belgier nachahmen und sich der Herrschaft des Ketzerstaates entziehen? Bisher kaum beachtete Dinge, wie die Kommandierung katholischer Soldaten zu dem protestantischen Militärgottesdienst und anderes mehr erhielten nun Bedeutung und wurden agitatorisch ausgenutzt. Der Einfluß der extremen Elemente wuchs. Um nicht für unkirchlich zu gelten, mußten auch die ruhigeren und versöhnlicheren mitgehen, zumal jene der Zukunft sicher zu sein glaubten, da der Kronprinz bei einem Besuche in der Rheinprovinz deutlich zu erkennen gab, daß er den Standpunkt der Regierung nicht teile. Inmitten dieser

Krisis starb am 2. August 1835 Spiegel, dessen Autorität das Aeußerste bisher abgewandt hatte. Es bleibt eine der unbegreiflichsten Verirrungen Bunsens, daß er, noch ehe er den Tod Spiegels erfahren hatte, zu seinem Nachfolger den ehemaligen Generalvikar des Bistums Münster, Clemens August v. Droste-Vischering, empfahl. Ein bis zu mittelalterlicher Askese frommer Eiferer, ein erbitterter Gegner der Hermesschen Theologie (S. 187) und rücksichtsloser Vertreter hierarchischer Prinzipien, war er schon in seiner früheren Stellung mit der Regierung mehrfach in Konflikt geraten und hatte seine kirchlichen Würden niedergelegt und, fast wie ein Heiliger verehrt, als schlichter Priester gelebt. Selbst der Kardinalstaatssekretär bezeichnete diese Kandidatur derb als eine Tollheit der Regierung. Wie Bunsen auf sie verfallen, bleibt ein Rätsel. Hatte der Kronprinz den Mann empfohlen, dessen Frömmigkeit auch dem König imponierte? Hat der von Altenstein mit dieser Sache betraute ultramontane Geheimerat Schmedding sich dadurch ein besonderes Verdienst um seine Kirche erwerben wollen? Doch verlangte die Regierung von Droste die Anerkennung der zwischen Spiegel und Bunsen vereinbarten Deutung des Breves Pius' VIII., begnügte sich aber mit einer fragwürdigen Erklärung, er wolle den in betreff der gemischten Ehen zur Zeit geltenden Zustand aufrecht erhalten „gemäß der auf Grund jenes Breves getroffenen Uebereinkunft". So wurde er im Dezember 1835 zum Erzbischof gewählt und am 29. Mai 1836 inthronisiert.

Inzwischen aber hatte die römische Kirche den einst von ihm eröffneten Kampf gegen den Hermesianismus aufgenommen. Eine Bulle Gregors XVI. vom 26. September 1835 verdammte etliche Sätze des bei dem rheinischen Klerus einst hochgefeierten und einflußreichen Lehrers, und der Erzbischof untersagte den Klerikern seiner Diözese den Besuch der Vorlesungen der jene Philosophie vertretenden Bonner Professoren. Sachlich hatte die Regierung nichts dagegen einzuwenden: nur daß er ohne ihre Genehmigung gegen vom Staat bestellte Lehrer vorging, tadelte sie, verpflichtete aber doch die betreffenden Professoren amtlich, über die verworfenen Hermesschen Schriften nicht mehr

zu handeln. Das genügte aber Clemens August nicht mehr: er verlangte von den theologischen Lehrern und den zu weihenden jungen Klerikern die Unterzeichnung von ihm aufgestellter Thesen, die jene Lehren ausdrücklich verwarfen und von denen eine sie verpflichtete, in allen Fragen der Lehre und Disziplin dem Erzbischof zu gehorchen und von ihm nur an den Papst zu appellieren, die Staatsautorität also für sie einfach ausschaltete. Offenbar wollte er sich des Klerus für den Kampf versichern, den er, durch die bisherigen Erfolge ermutigt, in Sachen der gemischten Ehen eröffnen wollte.

Eine belgische Zeitung veröffentlichte die geheime Instruktion, die Spiegel und seine Suffragane ihren Pfarrern wegen der passiven Assistenz bei der Eingehung von gemischten Ehen erteilt hatten (S. 189). Als dem Breve Pius' VIII. widersprechend wurde sie von der Kurie verworfen; der Erzbischof erklärte sich für nicht daran gebunden, da er sie angeblich nicht gekannt habe, und zerriß so die vor der Wahl eingegangene Verpflichtung. Damit entbrannte in dem Rheinlande der Kampf zwischen Kirche und Staat. Aus Friedensliebe aber und Scheu vor der wachsenden Erregung der Bevölkerung trat die Regierung zuerst milder auf, als ihrer Autorität dienlich war. Statt Gehorsam zu fordern und zu erzwingen, unterhandelte sie durch den Minister v. Rochow, durch den von Rom herbeigerufenen Bunsen, durch den Regierungspräsidenten Grafen Stolberg mit dem Erzbischof und bot ihm schließlich Straflosigkeit an, wenn er abdanken wollte. Natürlich beharrte er nun erst recht. Die Kurie schlug einen herausfordernden und drohenden Ton gegen Preußen an. Die ultramontane Presse, voran der ehemalige deutsche Patriot Görres (S. 83), fiel wie eine wilde Meute über Preußen her. Sie schien wirklich aus den Rheinlanden ein zweites Belgien machen zu wollen.

Das zwang die Regierung endlich zu kräftigerem Handeln. Da er sich der Abdankung hartnäckig weigerte, wurde der Erzbischof am 20. November 1837 samt seinem Sekretär und Kaplan Michelis, der aber vorher seinen Briefwechsel noch hatte vernichten können, verhaftet und nach Minden abgeführt, wo

er unter leichter Aufsicht in einem Privathause wohnend, spazieren gehend, Billard spielend und Pfeife rauchend ein bequemes Martyrium durchmachte. Der Eindruck war ein mächtiger. Im allgemeinen freute man sich der Strenge gegen den Erzbischof, während seine eifrigsten Anhänger gar eine Erhebung der Rheinprovinz erhofften. Eine päpstliche Allokution vom 10. Dezember 1837 aber beschuldigte Preußen eines Attentates auf die Freiheit der Kirche und der Verachtung der bischöflichen Würde: die Rechte der Kirche und des heiligen Stuhles trete es mit Füßen. Dennoch war die Stellung der preußischen Regierung nicht ungünstig. Das Kölner Domkapitel dachte versöhnlich, wollte auch, wie die Regierung, den erzbischöflichen Stuhl als erledigt ansehen und demnach handeln, doch ließ die Kurie den deshalb gewählten Kapitelvikar nur als Stellvertreter des angeblich nur zeitweise an der Uebung seines Amtes verhinderten Erzbischofs gelten. Trotzdem wollte der König (28. Januar 1838) den Geistlichen, wenn sie auf das Versprechen der katholischen Kindererziehung verzichteten, Erkundigungen über die Absichten der Eheleute gestatten und in zweifelhaften Fällen die Entscheidung dem Bischof überlassen, gab damit also den von der Regierung bisher eingenommenen Standpunkt thatsächlich preis und verzichtete auf die 1803 eingeführte und bisher auch kirchlicherseits anerkannte Ordnung. Noch weiter ging in Rom auf eigene Verantwortung Bunsen, indem er die Wegführung Drostes als eine nur vorübergehende Maßregel darstellte und den König als klagenden Teil dem Schiedsspruch des Papstes unterwerfen wollte. Natürlich steigerte solche Schwäche die Ansprüche der Kurie: sie lehnte es ab, weiter zu unterhandeln, bevor der Erzbischof nicht hergestellt sei. So mußte Bunsen im April 1838 abberufen und damit der Bruch in aller Form erklärt werden.

Nur zog man in Berlin daraus auch jetzt nicht die richtigen Konsequenzen. Wohl erwog man die Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten in den Rheinlanden allein durch Staatsgesetz. Die Oberpräsidenten berieten darüber, eine besondere Kommission begann die Vorarbeiten. Weiter aber kam man nicht. In den Kreisen der Regierung selbst gingen die Meinungen sehr

auseinander. Die Erregung in den Rheinlanden wuchs. Alle Katholiken Deutschlands sympathisierten mit ihnen, besonders demonstrativ der bayrische Hof. Von München aus verherrlichte Görres Droste als einen neuen Athanasius und schmähte Preußens Beharren und sich Verstocken im Unrecht, das, nach allen Seiten nach sophistischer Beschönigung greifend, die schuldige Genugthuung weigere und dadurch das verletzte Rechtsgefühl immer aufs neue reize und verletze; höhnte über die „rohen und ungeschlachten Ausbrüche des starren Knochenmannes", dem man zu viel Ehre anthue, wenn man ihn einen Geist nenne; den Ungeist, das böse Gespenst, das im preußischen Staate umgehe und Unheil anrichte, zur Gewalt, zum Niedertreten alter Rechtsansprüche, zur Beseitigung aller Konkordate auffordere und sich dabei als vernünftig, freisinnig und versöhnlich rühme. Wie wenig aber begriff man auf evangelischer Seite die Bedeutung des Kölner Kirchenstreites für die Zukunft des modernen Staates und der modernen Kultur! Eigentlich allein Karl Gutzkow vertrat diese großen Gesichtspunkte: mit stürmischer Beredsamkeit bekämpfte er Görres in der Flugschrift „Die rote Mütze und die Kapuze" (1838). Weniger dem Geist des Protestantismus und der norddeutschen Eigentümlichkeit gelte jener Angriff als allen den durch schwere historische Geburten gezeitigten Resultaten der Gewissens-, Denk- und Redefreiheit, der bürgerlichen Rechtsgleichstellung, staatsrechtlichen Verpflichtungen und Gewährleistungen, der Wissenschaft, der Kunst und der Litteratur.

Solche Gesichtspunkte waren der Regierung freilich fremd, zumal die Rücksicht auf einen baldigen Thronwechsel manchem Zurückhaltung auferlegte. Machte der Kronprinz doch kein Hehl daraus, daß er das Geschehene mißbillige. So hatte die Kurie gewonnenes Spiel. Nach Drostes billigen Lorbeeren lüstern, sagten sich auch die Bischöfe von Münster und Paderborn von der Vereinbarung wegen der gemischten Ehen los. Erzbischof Dunin von Posen verbot seinem Klerus in einem Hirtenbrief die Einsegnung von solchen ohne das Versprechen katholischer Kindererziehung und bedrohte die Geistlichen, die denselben dem Verbot der Regierung gemäß von der Kanzel zu verlesen sich

weigerten, mit kirchlichen Zensuren. Deshalb vor einen Staatsgerichtshof gestellt, verweigerte er jede Antwort und wurde abgesetzt und zu sechsmonatlicher Haft verurteilt. Unter der Bedingung des Verbleibens in Berlin begnadigt, kehrte er doch nach Posen zurück und wurde nun in Kolberg festgesetzt. Die preußischen Bischöfe, mit alleiniger Ausnahme des Fürstbischofs Sedlnitzky von Breslau, erklärten herausfordernd ihr Einverständnis mit den beiden Erzbischöfen. Dem gegenüber wollte es denn freilich wenig bedeuten, daß Dunin in Haft blieb und Droste wenigstens nicht hergestellt wurde, mochte ihm der König auch mit Rücksicht auf seine Kränklichkeit im April 1839 erlauben, nach dem Drosteschen Familiengut Darfeld bei Münster zu übersiedeln gegen das Versprechen, nicht gegen den Willen der Regierung nach Köln zurückzukehren. Thatsächlich behauptete also die Hierarchie die durch kecken Angriff dem Staat abgewonnene Position, der Staat verzichtete auf ihre Wiedereroberung und beschränkte sich auf eine matte Defensive. So konnte die Kurie warten: des greisen Königs Tage waren gezählt, der Thronwechsel aber eröffnete ihr die günstigsten Aussichten.

## III. Die Anfänge Friedrich Wilhelms IV. 1840—1844.

Am 14. Mai 1840 starb Altenstein, ein Geist von seltener Tiefe und freiem und eigentümlichem Gedankengange, einer der letzten Vertreter der großen Reformzeit. Freilich hatte auch er der Reaktion Zugeständnisse machen, ja sie den Universitäten gegenüber vertreten müssen. Aber indem er sie vor der geistigen Nacht bewahrte, die sie bedrohte, rettete er Preußens Zukunft. Der König war seit Ende April ernstlich leidend, und das Volk hielt fest an dem fatalistischen Glauben, auch im 19. Jahrhundert müsse das Ende des vierten Jahrzehnts einen Thronwechsel bringen. Darüber vergaß es die schwebenden Irrungen und umgab des Königs Krankenlager ehrerbietig mit liebender Teilnahme, zumal die Gefahr eines Krieges mit Frankreich, welche die ägyptisch-türkischen Wirren heraufbeschworen, eine hochgehende patriotische Erregung entfesselte. Man freute sich, im Gegensatz zu dem demonstrativ erneuten Napoleonkultus an der Seine, auch des großen Königs Andenken wieder mehr zu Ehren gebracht zu sehen. Die Akademie wurde mit der Herausgabe seiner Werke beauftragt, und am 1. Juli legte der Kronprinz in Vertretung des Vaters den Grundstein zu dem von Rauch zu schaffenden Friedrichsdenkmal. Wenige Tage danach verschlimmerte sich des Königs Zustand. Am Nachmittag des ersten Pfingstfeiertages (7. Juni) trat der Tod ein. In dem Charlottenburger Mausoleum an der Seite der Königin Luise wurde Friedrich Wilhelm III. zur letzten Ruhe bestattet.

Anders als hundert Jahre früher die Regierung des großen Königs (Bd. III, S. 234) fand diese einen versöhnenden Abschluß in der aufrichtigen Trauer des Volkes. Indem es vor

allem des Außerordentlichen gedachte, das es unter ihm erlebt hatte, setzte seine Erinnerung den Verstorbenen am liebsten mit dem Jahre 1813 in Verbindung und gewöhnte sich vollends, in ihm seinen Urheber und Träger zu sehen, während er selbst noch eine ganz besondere Heimsuchung darin gesehen, daß er damals den Jakobiner hatte spielen müssen. Diese legendare Anschauung wurde dann gleichsam sanktioniert, indem sein Nachfolger den Heimgegangenen enthusiastisch als den „Heldenkönig“ feierte, während doch das Unheil zumeist dadurch über Preußen gebracht war, daß er, ohne feste Prinzipien und Konflikte möglichst zu vermeiden bestrebt, immer wieder versuchte, einander ausschließende Richtungen zu vereinigen. Das war keine moralische Schuld: er wollte das Gute und glaubte es zu thun. Es war eine intellektuelle: ihm fehlte die Erkenntnis.

Das bestätigte die Art, wie er Preußens Entwickelung auch für die Zukunft in den von ihm verfolgten Weg bannen wollte. Dazu hatte er 1838 als Instruktion für seinen Nachfolger ein politisches Testament entworfen. Jede Minderung der königlichen Macht abzuwenden, wollte er den Uebergang Preußens zu der einst von ihm selbst verheißenen konstitutionellen Staatsform dauernd unmöglich machen, wie einst Joachim I., auch ein Fremdling in seiner Zeit, Haus und Land an die alte Kirche zu binden gedacht hatte (Bd. I, S. 194). Freiwillig, so führte er aus, habe er durch Regelung der Staatsverwaltung, Schaffung des Staatsrates und der Provinzialstände und Einführung der Städteordnung seinen Unterthanen ungestörte Ordnung und Gerechtigkeit verbürgt, ohne die Gewalt des Thrones zu mindern. Denn auf dem unumschränkten Königtum beruhe Preußens Stellung in Europa. Deshalb solle auch keiner seiner Nachfolger ohne Zuziehung sämtlicher Agnaten die bestehende Staatsverfassung ändern, namentlich nicht die königliche Macht durch Umgestaltung der ständischen Verhältnisse beschränken dürfen. Durch die Ordnung des Staatsschuldenwesens von 1820 (S. 134) sei ein Weg geöffnet zu gesetzlicher Befriedigung etwa eintretender außerordentlicher Geldbedürfnisse durch Aufnahme einer von den Reichsständen garantierten Anleihe. Wie aber er selbst diese reichsständische Versammlung nur aus den Pro-

vinzialständen habe entnehmen wollen, solle auch sein Nachfolger sie nicht anders ins Leben rufen dürfen, als indem er aus jedem der vier Stände der Provinziallandtage je einen Abgeordneten wählen und diese, mit einer von ihm zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern des Staatsrates vereinigt, nach dessen Geschäftsordnung als Reichsstände über eine etwa aufzunehmende Anleihe und über nichts anderes beraten lassen. Diese Bestimmung hatte er zum Hausgesetz erheben wollen, war aber gestorben, ehe Wittgenstein die nötigen Schriftstücke hatte herstellen lassen können. Doch scheint versucht worden zu sein, der Aufzeichnung noch im letzten Augenblick durch seine Unterschrift Gesetzeskraft zu geben, die Fürstin von Liegnitz aber sich geweigert zu haben, dazu die Hand zu bieten. Es lag für den Nachfolger also nur ein Wunsch des Vaters vor, nicht eine rechtliche oder auch nur moralische Verpflichtung.

Aber Friedrich Wilhelm IV. dachte nicht bloß ebenso absolutistisch, sondern seine auf Hallers Lehren (S. 81) fußende politische Ueberzeugung wurzelte zudem in seinem besonderen religiösen Denken. Dieses brachte ihn in um so schrofferen Gegensatz zu den günstigen Strömungen der Zeit, als bei ihm nicht der Verstand den Ausschlag gab, sondern das Gefühl, dessen außerordentliche Erregbarkeit ihn über die Berechtigung der es bestimmenden Impulse nur allzu leicht täuschte und doch mit dem Glauben an seine überlegene eigene Einsicht erfüllte. So dachte er die öffentliche Meinung durch Zugeständnisse in Nebendingen über die Versagung dessen hinwegzutäuschen, was sie in Konsequenz der Entwickelung Preußens forderte. Dieser stemmte er sich entgegen und traute sich damit, wie Metternich treffend urteilte, eine Kraft zu, die er nicht hatte und die kein Mensch haben kann, die Kraft, die Dinge aufzuhalten. Er werde, befürchtete der österreichische Staatsmann bereits damals, alles in Verwirrung bringen, sein Land und Deutschland, zumal er in ihm ein eigentümliches Gemisch hervorragender Eigenschaften und gewisser Fehler erkannte, unter letzteren namentlich die Neigung, alles aufzurühren und seine Gaben möglichst ins Licht zu setzen. Diese Worte gingen in Erfüllung. Unmögliches unternehmend, sah der König das für

unerschütterlich Gehaltene zusammenstürzen und ging darüber selbst psychisch zu Grunde. So umweht seine historische Erscheinung ein erschütternder Hauch der Tragik, und seinem kaum völlig ergründbaren, an Widersprüchen reichen, zugleich anziehenden und abstoßenden Wesen gerecht zu werden, wird man schon bei der Beurteilung seiner Anfänge den Ausgang nicht unbeachtet lassen dürfen, der mit einer Fülle der Hoffnungen unvergleichliche Gaben des Herzens und des Geistes in Nacht begrub. Hat doch von allen schönen und guten Eigenschaften, die den Menschen zieren können, Friedrich Wilhelm IV. keine gefehlt, außer der eines starken und bewußten Willens. Ihn gibt nicht die Natur allein: er muß entwickelt, geschult und durch Selbstzucht gestählt werden. Hier liegt die tragische Schuld des Königs.

Auch zwischen ihm und seinem Vater wiederholte sich der in der Reihe der hohenzollernschen Herrscher gewöhnliche Gegensatz. Fast nichts hatte er äußerlich und innerlich mit jenem gemein. Was er von der Mutter mitbekommen hatte, vermögen wir nicht zu sagen. Dazu kennen wir das geschichtliche Bild der letzteren noch nicht genau genug. Dagegen gemahnt mancher Zug in ihm an den reichbegabten und temperamentvollen, aber der Selbstzucht entbehrenden Großvater. Gegenüber dem nüchternen, aber tüchtigen Vater, der, ohne Selbstvertrauen, ein bescheidenes Mittelmaß nirgends überragte und auch andere nicht gern überragen sah, kennzeichnete ihn geniale Ueberschwenglichkeit, die, das eigene Können überschätzend, sich von ähnlich veranlagten Naturen mächtig angezogen fühlte und auf nüchternere, aber praktisch veranlagte leicht herabsah. War bei dem Vater alles strenge Regel und bis zur Pedanterie strenge Ordnung gewesen, so ließ sich der Sohn gern gehen und liebte es nicht bloß als Knabe, der ihn umgebenden konventionellen Schranken gelegentlich zu spotten. Plötzliche Umschläge und jähe Stimmungswechsel waren bei ihm gewöhnlich. Den schweigsamen, abgerissen redenden Vater erkannte niemand wieder in diesem geborenen Redner, dem die zuströmende Gedankenfülle sich ungesucht in schwungvolle Worte und wohlgerundete Perioden fügte. Dagegen war er im Zustand der

Erregung in den Worten nichts weniger als wählerisch. Doch gingen solche Ausbrüche schnell vorüber und wirkten nicht weiter nach. Denn äußerst sensitiv und impulsiv, wurde er zumeist von den Wallungen seines Herzens und einer rastlosen Phantasie geleitet, — was ihn als Mensch liebenswert und interessant machen, dem Herrscher aber die Erfüllung seiner schweren Pflichten unendlich erschweren mußte.

Vielseitig gebildet, empfänglich für alles Gute und Schöne, voll seltenen Verständnisses für die Wissenschaft und künstlerisch hoch veranlagt, entbehrte Friedrich Wilhelm doch des unbefangenen offenen Blicks für die gegebenen Verhältnisse, daher des guten Willens und der Fähigkeit, sich in sie zu schicken und der strengem Pflichtgefühl entspringenden Gewissenhaftigkeit. Erfüllt von dem stolzen Bewußtsein der mit der Krone überkommenen Rechte, gewann er der Alltagsarbeit des Regierens keinen Geschmack ab: man klagte bald über Unordnung in den Papieren und Verwirrung in den Geschäften. Selbst wichtige Dinge blieben liegen. Ueberhaupt war er zum Handeln schwer zu bringen. Wohl befahl er das Nächste und ordnete auch Ferneres an, änderte aber leicht den Entschluß, vergaß, was er verfügt hatte, und befahl erhobener Einsprache unerachtet das Gegenteil. Er kannte weder Folgerichtigkeit noch Nachhaltigkeit des Handelns. Dieses entsprang bei ihm der Laune des Augenblicks, nicht festen, der wechselnden Lage gegenüber gleichmäßig beobachteten Grundsätzen.

Diese ungünstige Entwickelung einer so reich veranlagten Natur wird sich zum Teil aus den auf sie einwirkenden Verhältnissen erklären. Ancillon, den die Königin Luise in einer unglücklichen Stunde zum Erzieher ihres Erstgeborenen berufen hatte, war mit seiner Ueberschwenglichkeit und seinem Wortreichtum, die oft Unentschiedenheit, zuweilen Zweideutigkeit verbargen, wahrlich nicht der Mann gewesen, um in seinem Zögling strenges Pflichtgefühl und entschlossene Festigkeit zu entwickeln. Auch waren die Eindrücke, die dieser in der Jugend empfing, geeignet, viel mehr als die Verstandesthätigkeit das Gefühlsleben zu entwickeln. Das Jahr 1813 bestärkte ihn in dem Glauben an den besonderen Schutz, den Gott dem von

ihm gesetzten Königtum gewähre. In dieser Vorstellung von dem Königtum von Gottes Gnaden wurzelte sein politisches Denken. Was er aber so, hochgehenden Gefühls, als Glaubensgewißheit empfand, sah er erst politisch wirksam in Alexanders I. heiliger Allianz, welche die Politik den Geboten des Heilands anpassen wollte, und in der staatsrettenden Thätigkeit Metternichs und dann durch Haller zu einem System ausgebaut (S. 81), das ihm durch den Schein logischer Folgerichtigkeit imponierte. Auf diesem Grunde weiter zu bauen, die Revolution auch ferner niederzuhalten, den Triumph der in dem erneuten Glauben wurzelnden Restauration zu vollenden und so in Preußen den christlichen Staat zu verwirklichen — das war die Mission, zu der er sich berufen glaubte.

Wohl bezeugt die ideale Höhe dieses Standpunktes den Schwung seines sittlichen Pathos. Mit den ihm zunächst gestellten Aufgaben hatte er nichts gemein, nichts mit der so ganz anders gearteten Wirklichkeit, unter deren Zwang es zu handeln galt. Erhaben über sie, wollte der König ein sein Volk erweckender Prophet, ein die Welt belehrender und bekehrender Apostel sein und übersah oder vergaß darüber das Niedrigere, aber Nähere und Dringendere. Daraus entsprangen für ihn immer neue Kollisionen zwischen Ideal und Wirklichkeit, die ihn schmerzten und entmutigten, dann demütigten und erbitterten und schließlich seine Kraft brachen und seinen Glauben an die Menschheit vernichteten, bis sein Gemüt sich verdüsterte und er von Gott der sündigen Welt zur Zuchtrute gesetzt zu sein wähnte.

Heute pflegt man solche Vorgänge aus einer ererbten unglücklichen Veranlagung herzuleiten und hebt so die moralische Verantwortlichkeit des einzelnen auf. Dafür fehlt hier jeder Anhalt. Wohl aber tritt in dem König früh ein Zug hervor, der zu der verhängnisvollen Entwickelung den Schlüssel geben kann. Sein Wesen krankte an innerer Unwahrheit, deren er sich teils aus Unlust, teils aus Unfähigkeit, die Dinge zu sehen, wie sie waren, zunächst gegen sich selbst, dann gegen andere schuldig machte. Aus Scheu vor unliebsamen Konflikten, die seine Ideale bedrohten, täuschte er sich über die ihnen feind-

liche Wirklichkeit hinweg, indem er sich und anderen die Möglichkeit einer Verständigung zwischen der realen und seiner Phantasiewelt vorspiegelte in der Hoffnung, schließlich doch durchzubringen. Dadurch machte er den zum Zusammenwirken mit ihm Berufenen dieses bald sehr schwierig, oft unmöglich: ähnlich wie der Vater wollte er stets recht haben und nahm, das zu erreichen, wie jener zu argen Sophistereien seine Zuflucht. So erschien er nicht bloß widerspruchsvoll, sondern zweideutig, und das erschütterte und untergrub allmählich seine Stellung, denn es brachte ihn auch um das Vertrauen seines Volkes. Je verschiedenartigere Hoffnungen er bei der Vielseitigkeit seines Wesens erweckt hatte, um so mehr und schmerzlichere Enttäuschungen bereitete er. Bewußt aber war er sich wenigstens anfangs dieser Unwahrheit kaum, später aber dürfte auch an seiner subjektiven Wahrhaftigkeit zuweilen zu zweifeln sein. Wenn man ihn als einen Romantiker auf dem Throne bezeichnet hat, so trifft auch das sein Wesen nicht. In eine Zeit gestellt, deren Tendenzen seiner auf mittelalterliche Ideale gerichteten Denkweise durchaus widerstritten, hatte er so wenig des Vaters politischen Mut und derb zugreifende Art, deren Bethätigung niederzuhalten, wie den größeren moralischen Mut, der geschichtlichen Notwendigkeit ins Auge zu sehen und durch ihre Anerkennung seine persönlichen Liebhabereien dem Gedeihen des Staats unterzuordnen. Indem er jenes nicht konnte und dieses nicht wollte, zu jenem als Fürst zu schwach, zu diesem im Glauben an sein von Gott stammendes Königsrecht zu stark war, geriet er, wo es klare Entscheidung und entschlossenes Handeln galt, in widerspruchsvolles Schwanken, das die Freunde irre machte und die Feinde reizte, ihn selbst aber des Friedens beraubte und den Staat schließlich einer Krisis entgegentrieb, deren ihm ungünstigen Ausgang er niemals verwand.

Mit größerem Jubel war nie ein König auf dem Thron begrüßt worden. Alle Herzen flogen ihm zu. Jeder erwartete für das, was ihn drückte, von ihm das erlösende Wort. Die neue Zeit, der sein Vorgänger sich hart versagt hatte, schien in ihm ihren Vertreter zu finden. Die Leutseligkeit, mit der er sich so ungezwungen und herzlich gab, die Fülle von Geist

und Gemüt, die er entwickelte, indem er für jede der ihn huldigend umdrängenden Deputationen eine beziehungsreiche Antwort hatte, der Freimut, mit dem er bei aller Pietät gegen des Vaters Andenken doch dem Fortschritt huldigte, und die weiten, wenn auch unbestimmten Perspektiven, die er dafür eröffnete, gewannen ihm begeisterten Beifall. Sobald es aber zu handeln galt, war er den einen zu liberal, den anderen nicht liberal genug. Jene vermerkten es übel, daß er bisher geübtes Unrecht als solches anerkannte und abstellte. Eine Amnestie gab den auf den Festungen schmachtenden Burschenschaftern die Freiheit. Jahns Internierung und Arndts Suspension (S. 107) wurden aufgehoben, die außerordentliche Untersuchungskommission beseitigt. Preußen schickte sich an, wieder den Platz an der Spitze des geistigen Lebens von Deutschland einzunehmen. Rückert und die Gebrüder Grimm wurden nach Berlin berufen. Der letzteren Zugehörigkeit zu den Göttinger Sieben gab diesem Schritt besondere Bedeutung. Auch Dahlmann kam 1842 als Professor nach Bonn. Der Pflege der Kunst eröffnete die Berufung von Cornelius (1783—1867) und Felix Mendelssohn-Bartholdy (1809—47) frohe Aussichten. Stein, Hardenberg, Gneisenau und York sollten Statuen errichtet werden. Der Orden pour le mérite wurde durch eine Friedensklasse für Kunst und Wissenschaft erweitert. Daß bei alledem Alexander v. Humboldt als Berater und Vermittler thätig war, verstimmte freilich die reaktionären Kreise. Um so mehr billigten sie die damit kaum vereinbare Berufung des Erlanger Professors F. J. Stahl (1802—61) an die Berliner Universität. In ihm gewann ihre Geistesarmut einen scharfsinnigen und streitbaren Verbündeten. Denn in seiner „Rechts- und Staatslehre" hatte Stahl eine neue staatsrechtliche Theorie entwickelt, die, gegründet auf den persönlichen Gottes- und den christlichen Offenbarungsglauben, den Staat darstellte als beruhend in göttlicher Vollmacht und daher verpflichtet, seine Ordnungen in allem dem göttlichen Gebot anzupassen und auch die diesem entfremdete Wissenschaft zur Umkehr anzuhalten. Sie traf mit des Königs innersten Gedanken und Wünschen zusammen und gewann auf seine Stellung zu den politischen

Fragen der Zeit großen Einfluß. Bedenken erregte auch die Berufung Schellings (1775—1854), dessen unklare Offenbarungsphilosophie, die Geltung Hegels zu brechen bestimmt, nicht bloß ernste Kritik, sondern auch bitteren Spott herausforderte. Helle Entrüstung aber erregte es, als der übelberufene Hassenpflug, des hessischen Kurfürsten skrupelloser Handlanger bei Beseitigung der Verfassung von 1830, als Rat beim Obertribunal versorgt wurde. Selbst den Tolerantesten war ein solcher Eklekticismus denn doch zu weitherzig.

Auch sonst offenbarte die neue Regierung besorglichen Mangel an festen Grundsätzen und setzte gleichzeitig Kräfte in Bewegung, die gegeneinander wirken mußten. Während zum Entsetzen des Ministers v. Rochow Schön besondere Gunst genoß, der Kammergerichtspräsident v. Grolmann (1781—1856), Alexander v. Humboldt und General v. Boyen (Juli 1840) in den Staatsrat berufen wurden, der letztere im Februar 1841 sogar das Kriegsministerium wieder übernahm, bei allem Verdienste, Talent und Eifer doch den gewandelten Verhältnissen nicht völlig gewachsen, zumal die Reaktionäre in der Armee und auch des Königs Bruder, der Prinz von Preußen, an seinem Liberalismus Anstoß nahmen und ihn als Demokraten verschrieen, wurde in dem Kabinettsministerium Graf Lottum (S. 136) durch General v. Thile ersetzt, einen mystisch schwärmenden Frömmler, der in Friedrich dem Großen einen so argen Heiden sah, daß er höchstens seine historischen Schriften gedruckt sehen wollte. Obgleich er sich rühmte, die Menschen als Kunstwerk zu betrachten und zu beurteilen, vergriff sich der König bei der Besetzung der wichtigsten Aemter. Als Gelehrter eine Leuchte seiner Wissenschaft, spielte Savigny seit dem März 1842 als Minister der Gesetzgebung eine üble Rolle. Geradezu unheilvoll aber wurde die Berufung des bisherigen Direktors im Auswärtigen Amte J. A. F. Eichhorn (1779—1850) an die Spitze des Kultus und Unterrichts. Einst als Patriot bewährt, ein Gehilfe Hardenbergs und verdient um den Zollverein (S. 154), und als deshalb in Wien mißliebig von Friedrich Wilhelm III. zurückgesetzt, erhielt er im August den Ressort, der, ihm bisher völlig fremd, jetzt besondere Schwierigkeiten

bot, weil gerade er den König lebhaft interessierte und zu persönlicher Einmischung besonders reizte. „Schaffen Sie mir das Altensteinsche Pack weg: es sind ja doch nur Hegelianer und Rationalisten," sollte er Eichhorn bei der Ernennung vorgeschrieben haben. Und wirklich wurde der Freund Niebuhrs und Schleiermachers der Träger eines Systems, das Preußen schweren Schaden that und namentlich die Universitäten um die selbst zur Zeit der Demagogenverfolgungen gewahrte geistige Freiheit zu bringen drohte.

Was Altenstein damals sorgsamst gehütet und liebevoll gepflegt hatte, sollte jetzt ausgerottet werden. Ein förmlicher Kriegszustand herrschte bald zwischen Eichhorn und der Mehrheit der Universitätslehrer, die sich für die Vertretung ihrer Ansichten und Rechte gelegentlich schulmeisterlich zurechtgewiesen sahen. Mißliebige Privatdozenten wurden beseitigt, sich neu habilitierende sollten nur auf eine bestimmte Zeit zugelassen werden. Der akademische Unterricht sollte statt in Vorträgen, in dialogischer Form erteilt und sein Erfolg durch regelmäßige Prüfungen schulgemäß überwacht werden. Für die höheren Schulen wollte Eichhorn von Staats wegen Lehrbücher ausarbeiten lassen, und zwar zunächst für die Geschichte. Entfremdete er so schnell den geistig führenden Teil der Nation dem König, so erregte die Behandlung der Volksschule, deren geistigen Vater Pestalozzi durch ein Denkmal ehren zu helfen der König ablehnte, weil nicht der rechte christliche Sinn dabei sei, nach ausschließlich kirchlichen Gesichtspunkten nicht geringere Bedenken. Alles drehte sich da um den Religionsunterricht. Weil er das bekämpfte, wurde ein Mann von dem Verdienste Diesterwegs an der Spitze des Berliner Schulwesens unmöglich. Dem materiellen Elend aber, das auf den preußischen Volksschullehrern lastete, wurde ebenso wenig abgeholfen wie dem Mangel an Schulen, die nicht entfernt ausreichten, um auch nur der Mehrzahl der schulpflichtigen Kinder den gesetzlichen Unterricht zu sichern. Den heftigsten Widerstand aber fand Eichhorn, als er im Bunde mit Savigny in Uebereinstimmung mit den Anregungen, die der König 1842 aus England heimgebracht hatte, und getragen von dem Beifall der Gerlach

und Thile auch die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens in dem gleichen frömmelnden Sinne zu ordnen unternahm durch ein Ehescheidungsgesetz, das mit den freien Grundsätzen des allgemeinen Landrechts brechen und Gottes Wort, wie jene Frömmler es verstanden, zur Herrschaft bringen sollte, aber selbst bei gut Kirchlichen auf so entschiedenen Widerstand stieß, daß es wenigstens in der ursprünglich beabsichtigten Fassung nicht durchgesetzt werden konnte, obgleich, wie der Prinz von Preußen im Staatsrat enthüllte, die Gerlach und Genossen namentlich in Pommern Zustimmungserklärungen provozierten.

Zu alledem stimmte die Behandlung der Presse. Wohl hatte der König erklärt, eine verständige und wohlmeinende Besprechung von Gegenständen auch der Verwaltung solle nicht gehindert werden. Nur veranlaßten die Zensoren, deren Lage freilich recht peinlich war, durch Willkür und Chikane immer neue Klagen. „Die Zensur ist eine Sauerei von einem Ende bis zum anderen," schalt der König. Denn für jener Versehen machte die öffentliche Meinung ihn verantwortlich, da in seinem Namen Verbote erlassen, Untersuchungen geführt und Strafen verhängt wurden. Es wollte aber doch nichts bedeuten, wenn er im Oktober 1842 die Preßbeschränkungen auf das durch die Karlsbader Beschlüsse ursprünglich festgesetzte Maß zurückführte. Druckschriften von über zwanzig Bogen blieben zensurfrei, wenn Verfasser und Verleger auf dem Titelblatt genannt waren. Für die Tagespresse war damit aber so wenig gewonnen wie durch die Einsetzung eines Oberzensurgerichts, in dem wenigstens einige Richter Platz fanden, wirklich in gerichtlichen Formen verhandelt und eine Begründung der veröffentlichten Erkenntnisse gegeben wurde. Von Freiheit der Presse aber wollte der König nichts mehr wissen, seit sie ihn vielfach persönlich angriff. Besonders kränkte es ihn, daß die junge politische Dichtung, die ihn erst auch gefeiert hatte, bald nur noch Hohn und Spott für ihn hatte. Freilich verschuldete er das zum Teil selbst durch die unbedachte Art, wie er den damals hochgefeierten Georg Herwegh zum Vertreter einer gesinnungstüchtigen Opposition zu stempeln suchte, dann aber, als dieser ihm derb absagte, polizeilich verfolgen ließ. Aehn-

lich erging es F. Freiligrath. Hoffmann von Fallersleben büßte seine „Unpolitischen Lieder" mit dem Verlust seiner Professur in Breslau, während die giftigen Pfeile, die Heine von Paris aus abschoß, die Hamburger Buchhändler Hoffmann und Kampe entgalten, deren gesamter Verlag in Preußen verboten wurde. Der König fühlte sich nicht verstanden und fing an eine Zeit zu hassen, die keine Fürstenliebe mehr kannte. Denn die Schuld an den beklagten Uebeln sah er nur bei den Gegnern und ihrer Agitation in der Presse. Ihr wollte er Einhalt thun, indem er auf diesem Gebiete ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse mit der ihm eigenen subjektiven Willkür die ihm gutdünkende Ordnung als die allein berechtigte proklamierte. Nach wie vor wolle er, erklärte er am 4. Februar 1843, die Wissenschaft und ihre Mitteilung von jeder Fessel frei sehen, um ihr den gebührenden Einfluß auf das geistige Leben der Nation zu sichern. Auch der Tagespresse wolle er da, wo sie, ihres wahren Berufs eingedenk, segensreich wirken könne, alle zulässige Freiheit gestatten. Aber er wolle nicht die Auflösung der Wissenschaft und Litteratur in Zeitungsschreiberei, nicht die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen und nicht die schrankenlose Verbreitung verführerischer Irrtümer und verderblicher Theorien über die heiligsten Angelegenheiten der Gesellschaft in Kreisen, die leichter Zeitungslektüre zugänglicher seien als Produkten ernster Wissenschaft. Wieder war hier eine richtig erkannte Wahrheit entwertet durch unduldsamen Uebereifer in ihrer Geltendmachung.

Dafür machte man vielfach des Königs Umgebung und insbesondere den Einfluß gewisser Vertrauensmänner verantwortlich. Das waren lauter Gegner der liberalen Zeitrichtung. Zwar sah sich die alte Beamtenhierarchie zurückgedrängt. Auch Aristokraten und Militärs kamen nach ihrer Meinung nicht gebührend zur Geltung. Denn am wirksamsten empfohlen wurde man jetzt bei Hofe durch Frömmigkeit. Ihr verdankte der Oberst, nachmalige General Leopold v. Gerlach (1790—1861), der Chef des Militärkabinetts, seinen Einfluß, ein Betbruder in Uniform, der sich berufen glaubte, sein aus Haller und Stahl kombiniertes christliches Staatsideal durch den von ihm beein-

flußten König verwirklichen zu lassen. Fromm sein oder wenigstens sich vor den Augen der maßgebenden Kreise fromm zeigen wurde Mode. Es dauerte nicht lange, so waren für die vornehme Welt Betstunden, was ehemals eine partie fine, wo Heiraten gestiftet, Beförderungen gemacht und Geschäfte eingeleitet wurden. Die Beamtenschaft folgte dem Beispiel des Hofes, denn der König fand vollends Gefallen daran, seit er 1842 bei seinem Besuche in England zur Taufe des Prinzen von Wales die halb römischen Kultformen der englischen Hochkirche mit ihrer selbstgefälligen Schaustellung der Frömmigkeit kennen gelernt hatte. Preußen sollte mit der englischen Sonntagsheiligung beglückt werden. Die Theater mußten an den Vorabenden der hohen Kirchenfeste geschlossen bleiben. Beraten von Bunsen, schien der König die Anglisierung der preußischen Landeskirche zu erstreben. Dadurch gewann der hochgebildete, geistig erstaunlich bewegliche und formgewandte Mann, der trotz seiner Gefühlsschwelgerei und seinem begeisterten Optimismus in allen Sätteln gerecht schien, auf den ihm geistesverwandten König einen geradezu verhängnisvollen Einfluß, und es lag nicht an ihnen beiden, wenn er nicht zu einer politisch leitenden Stellung berufen wurde. Neben ihm trat dem König Oberst v. Radowitz nahe, der den kurhessischen Dienst hatte verlassen müssen, weil er sich der Kurfürstin gegen ihren rohen Gatten ritterlich angenommen hatte, auch ein Mann von vielseitiger Bildung und auf den verschiedensten Gebieten dilettierend, ein guter Katholik und als solcher ebenfalls romantisch schwärmend für die Herrlichkeit des Mittelalters, doch auch ein warmherziger Patriot und als Staatsmann nicht ohne eine gewisse Genialität, aber auch da nur Dilettant. Gleich sein erstes diplomatisches Auftreten versprach nicht eben viel. Angesichts des drohenden Krieges mit Frankreich, wurde er im Oktober 1840 mit General v. Grolmann nach Wien geschickt, um eine Verbesserung der Bundeskriegsverfassung zu betreiben. In betreff derselben blieb es freilich bei dem 1832 Vereinbarten, doch nahm man endlich den Ausbau Rastatts und Ulms zu Bundesfestungen in Angriff und erstrebte die gleichmäßigere Ausbildung der Bundesarmeecorps durch die Ein-

führung von Militärinspektionen. Gern vergalt Oesterreich durch diese wertlosen Zugeständnisse das überstürzte Entgegenkommen Preußens, das unaufgefordert erklärte, jeden Angriff auf das österreichische Italien als gegen sich selbst gerichtet ansehen und dem Bunde für diesen Fall die vollkommenste Solidarität vorschlagen zu wollen. Nun kam es ja infolge von Thiers' Sturz nicht zum Kriege, und das Erwachen des deutschen Nationalgefühls, dem Nikolaus Beckers: „Sie sollen ihn nicht haben den freien deutschen Rhein," glücklichen Ausdruck gab, kam nicht Preußen und nicht seinem hochgemuten König zu gute.

Denn undeutsch war die Politik, welche dieser in der wichtigsten der von ihm zunächst zu lösenden Fragen, dem Kölner Kirchenstreite, verfolgte. Auch widersprach sie den Vorstellungen von dem gottgesetzten Recht des Königtums, die er sonst so emphatisch bekannte. Daß er des Vaters Standpunkt nicht teile, hatte schon der Kronprinz allzu deutlich zu erkennen gegeben (S. 193). Aber was er jetzt that, übertraf doch alle Befürchtungen. Daß er dem leidenden Droste noch größere Freiheit gestattete, war nur zu loben. Aber mit Staunen sah man, daß Dunin ohne besondere Verpflichtung nach Posen zurückkehren durfte. Wie ein Triumphator empfangen, nahm er in betreff der gemischten Ehen alsbald wieder den alten Standpunkt ein. Der Konflikt erneute sich sofort, nur daß der Staat die Vertreter seiner Gerechtsame jetzt nicht mehr schützte. Der Bischof von Breslau, Sedlnitzky, dankte ab; er trat später zum Protestantismus über. Auch in der Kölner Sache war der König bereit, der römischen Kurie den geforderten Preis für den Frieden zu zahlen, nur wollte er dabei die Genugthuung haben, daß das als sein persönliches Werk erschien. Durch einen persönlichen Vertrauensmann, Graf Brühl, unterhandelte er seit dem Sommer 1840 in Rom. In Sachen der gemischten Ehen hatte ja bereits Friedrich Wilhelm III. prinzipiell nachgegeben (S. 192). Sie spielten keine Rolle mehr in dem Ausgleich, den im September 1841 Brühl und der Kardinalstaatssekretär Lambruschini durch den Austausch schriftlicher Erklärungen vereinbarten. Der Staat verzichtete nun auch auf das königliche Placet, gewährte freie Bischofswahlen

nach den Vereinbarungen von 1821 (S. 187) und stellte die Entscheidung aller theologischen Fragen, also auch das Schicksal der Hermesianer, der Kirche anheim. In betreff Drostes einigte man sich dahin, daß er, in ehrenvoller Weise aus Köln entfernt und von den einst gegen ihn erhobenen Anschuldigungen ausdrücklich losgesprochen, auf Kosten der preußischen Regierung anderweitig versorgt, die Erzdiözese aber mit seiner Zustimmung bis zu seinem Tode von einem Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge verwaltet werden sollte. Für diese wichtige Stellung wurde der derzeitige Bischof von Speier, Johannes Geissel, auserſehen, ein Mann von allgemeiner Bildung, mannigfacher litterarischer Bewährung und großen administrativen Talenten und dabei trotz seiner streng römischen Denkweise von gewinnenden Formen, vor allem aber ein geborener Diplomat. Das bewies er durch die Art, wie er zwischen den widerstreitenden Faktoren, der Kurie, der Regierung und dem starren Droste, vermittelte, die nötige Uebereinstimmung herbeiführte und dabei doch seinen Diözesanen gegenüber der Vertreter der von Droste bekannten Prinzipien blieb. Wirklich gab der König Droste die verheißene Ehrenerklärung, die bei Geissels Amtsantritt im Januar 1842 im Staatsanzeiger veröffentlicht wurde. Indem er bekannte, er habe den Erzbischof revolutionärer Umtriebe nie für schuldig gehalten, erklärte er seine Verhaftung geradezu für ungesetzlich. So vollendete die Uebernahme der Verwaltung der Kölner Diözese durch Geissel am 4. März 1842 die Niederlage der preußischen Regierung, zumal derselbe nicht bloß durch einen seinem Wortlaut nach mit Eichhorn vereinbarten Hirtenbrief Drostes eingeführt wurde, sondern seinerseits erklärte, ganz nach dessen Grundsätzen verfahren zu wollen. Dieser erhielt den Kardinalspurpur — die Hälfte des Gehaltes zahlte die preußische Regierung — und zog sich in das Privatleben zurück, in den Augen der Kirche nach wie vor rechtmäßiger Erzbischof von Köln (gest. 19. Oktober 1845). Und dennoch bejubelten die Gerlach und Genossen diesen Ausgleich als „glänzend".

Weit überlegen hatte sich die kuriale Diplomatie den preußischen Staatsmännern gezeigt. In der Frage der gemischten Ehen bereits Siegerin, hatte sie die katholisierenden

Neigungen des Königs benutzt, um auch in anderen weitgehende Zugeständnisse zu erlangen. Die Leitung der Klerikalseminarien, welche die theoretisch vorgebildeten Kleriker für die Seelsorge praktisch schulen, gab der Staat völlig aus der Hand. Die die Hermessche Philosophie vertretenden Bonner Professoren blieben zwar im Amt, doch wurden neben ihnen kirchlich rechtgläubige bestellt und diese wie alle katholischen Religionslehrer in der Ausübung ihres staatlichen Lehrauftrages abhängig gemacht von der Erteilung der Erlaubnis dazu auch durch die Kirche (missio canonica). Die bischöfliche Disziplin über den Klerus wurde thatsächlich von jeder staatlichen Kontrolle befreit, da Eichhorn das theoretisch festgestellte Recht des Staates, als Rekursinstanz angerufen zu werden, selbst als eine praktisch wertlose juristische Fiktion bezeichnete. Und noch nicht genug mit alledem! Unter dem Schutz dieses Friedens setzte die katholische Kirche den in offener Auflehnung begonnenen Eroberungszug gegen den Staat fort, vom Staat selbst gefördert, der ihr verblendet in seinem Verwaltungsapparat das Organ dazu schuf, indem er einer früheren Anregung des Königs von Württemberg gemäß in dem Kultusministerium eine besondere Abteilung für katholische Angelegenheiten errichtete.

Selbst ein Nagler hatte zu Beginn des Kirchenstreites gemeint, ein Triumph der Hierarchie sei fast unmöglich: es genüge, ihr durch Festigkeit das Spiel zu verderben. Der Absolutist und Reaktionär hatte genau so wie die liberalen Gegner der aufstrebenden Hierarchie das persönliche Moment nicht in Rechnung gezogen, vermöge dessen jetzt in Preußen die prinzipiell klarsten Dinge unberechenbar verwirrt wurden. Als er, des Vaters Politik verleugnend, Ehre und Recht des Staates Rom gegenüber preisgab, war das nicht des Königs Absicht und er sich dessen, was er damit that, nicht bewußt, sondern er meinte nur der Kirche als solcher zu erweisen, was er ihr als Christ und Fürst schuldig war. Denn in seinen Augen war es Pflicht des Staates, seine Ordnungen in allem dem Gebote Gottes anzupassen. Er gewährte der katholischen Kirche, was er als Recht auch seiner Kirche ansah und ihr durch Eichhorn zu gewähren auf dem Wege war, beachtete nur nicht, daß in der

Landeskirche der oberste Bischof und der Träger der Staatsautorität eine Person waren. So war es denn auch nicht bloß künstlerisches Interesse, was ihn für den Kölner Dom und dessen Vollendung begeisterte. Vielmehr brachte er dadurch dem mittelalterlichen Kirchentum eine Huldigung dar, die den Protestanten mit gutem Grunde Anstoß gab. Der Unterschied der Konfessionen wurde in unklarer Gefühlsschwärmerei verhüllt, als ob er in einer höheren Einheit ausgleichbar wäre. Schon trauten manche dem phantastischen Sinn des Königs einen Plan der Art zu. Die Errichtung eines evangelischen Bistums in Jerusalem in Gemeinschaft mit England schien die Vorstufe dazu. Dieselben Saiten schlug das Kölner Dombaufest (2. September 1842) an, zumal es zugleich den Frieden mit Rom feiern sollte, mochte daneben auch in Erinnerung an die unlängst bestandene Gefahr eines Krieges mit Frankreich der deutschnationale Ton stark mitklingen. Die hochromantische katholisierende Geistesrichtung des Königs bethätigte sich auch in der Erneuerung des Schwanenordens Kurfürst Friedrichs II. (Bd. I, S. 154), in dem die Protestanten katholischen Mariendienst, die Katholiken protestantische Entartung sahen. Man bedauerte, den König sich in Altertümeleien verlieren zu sehen in einer Zeit, die andere Dinge verlange als ein Liebkosen der Vergangenheit. Der Gegensatz der Konfessionen, den er verhüllen wollte, verschärfte und verbitterte sich. Die herausfordernde Haltung des katholischen Klerus trieb alle Gebildeten zur Abwehr des mittelalterlichen Dunkels, das unter dem Schutz der königlichen Romantik hereinzubrechen drohte. Als eine Herausforderung an die Kultur des Jahrhunderts wurde es empfunden, daß Bischof Arnold 1844 die in Trier aufbewahrten Heiligtümer, zumal den ungenähten Rock Christi, ausstellte und ungezählte Massen sie zu verehren dorthin pilgerten, auch die üblichen Wunder nicht ausblieben. Selbst in der katholischen Kirche erhob sich Widerspruch. Johannes Ronge, ein schlesischer Priester (1813—87) schrieb „Gegen das Götzenfest zu Trier an den dasigen Bischof als an den Tetzel des 19. Jahrhunderts" und sammelte in Breslau eine kleine Gemeinde Gleichdenkender um sich. Eine ähnliche Bewegung ver-

anlaßte ein junger Priester Johann Czerski in Schneidemühl. Ihre Vereinigung führte zu dem Versuche einer Erneuerung der katholischen Kirche auf nationaler Grundlage und unter Anlehnung an die lutherische Reformation in deutsch-katholischen Gemeinden. An innerer Halbheit und Inkonsequenz krankend, hatten sie in Preußen zudem die Regierung entschieden gegen sich. Sie verbot die Benutzung der von duldsamen protestantischen Gemeinden ihnen eingeräumten Kirchen, gestand den Amtshandlungen ihrer Geistlichen keine rechtlichen Wirkungen zu und behandelte ihre Glieder als bürgerlich nicht vollberechtigt. Und dabei standen sie der päpstlichen Kirche gegenüber doch nicht wesentlich anders als die Altlutheraner der Union gegenüber, denen der König nach der Thronbesteigung Glaubensfreiheit gewährt hatte. Aber diese waren Vorkämpfer des Buchstabens, dem die Deutsch-Katholiken ebenso wie die auf dem Boden des Protestantismus entstandenen Vereine der Lichtfreunde und Protestantischen Freunde den Geist des Christentums entgegensetzten. Für sie war daher in dem Preußen Friedrich Wilhelms IV., Eichhorns und Gerlachs kein Platz. Diese religiösen Kämpfe und kirchlichen Gegensätze aber wirkten auf das Volk um so verstimmender und aufreizender, als ihm die so heiß ersehnte thätige Teilnahme an dem Staate nach wie vor versagt blieb.

## IV. Verfassungsexperimente. 1840—1847.

Friedrich Wilhelm III. hatte die Verfassungsfrage zum Schweigen gebracht, sein Volk sich einstweilen in Geduld beschieden. Von seinem Nachfolger aber als dem Träger einer neuen Zeit erwartete es das erlösende Wort, während er doch als Verehrer mittelalterlichen Ständewesens bereits Hardenbergs Entwürfe erfolgreich bekämpft hatte, die Zusage vom 22. Mai 1815 für unverbindlich erklärte und nur den Erlaß vom 17. Januar 1820 gelten ließ, der für künftige Anleihen die Mitgarantie der Reichsstände forderte. Wie diese zu gestalten seien, wußte er freilich selbst noch nicht. Um so entschiedener erfaßte die öffentliche Meinung das Ziel, mußte sich aber trotz aller Gutgläubigkeit bald überzeugen, daß man noch weit davon entfernt sei. Wohl hätte sich durch ein Kompromiß ein Uebergang anbahnen lassen, der wenigstens aus der bisherigen Stagnation wieder zur Bewegung hinübergeleitet und den Glauben an weiteren Fortschritt gestärkt hätte. Wie leicht wäre damals die noch so genügsame öffentliche Meinung zu gewinnen gewesen, hätte sie sich einem Willen gegenüber gesehen, der sich durch irgend eine, wenn auch bescheidene positive Leistung bethätigte! Daß dies nicht geschah, daß der König sein Volk ohne Losungswort ließ, wurde verhängnisvoll. Statt als Führer voranzugehen, wurde er vielmehr der Gegenstand des Ringens zwischen der Reaktion, die ihn durch die Verquickung von Politik und Religion an der empfindlichsten Stelle faßte, und den Liberalen, die ungeduldiger andrangen. Beide wollten seine Autorität benutzen, um Ziele zu erreichen, die nicht die seinen waren. So sah er sich bald nach dieser, bald nach jener Seite zur Abwehr genötigt, verstand sich mit keinem seiner Minister recht und beklagte ihre Uneinigkeit. Von einer

Verfassung wollten die einen überhaupt nichts wissen, die anderen höchstens die Provinzialstände ausbauen, und nur einzelne hielten das Einlenken in konstitutionelle Bahnen für geboten, weil bloß dann Preußen eine leitende Stellung in Deutschland gewinnen könne. So hing auch hier alles von dem König persönlich ab, und das führte bei seiner unberechenbaren Impulsivität zu Konflikten selbst da, wo solche sachlich nicht begründet waren.

Der König wollte zunächst gemäß dem letzten Willen des Vaters (S. 196) die Stände der einzelnen Provinzen zur Huldigung versammeln und dabei bestimmen, daß sie je vier Deputierte wählten und diese mit 32 von ihm zu ernennenden Staatsratsmitgliedern als Reichsstände anerkannten. Dann werde er freier und mächtiger dastehen als vorher. Daß die Provinzialstände zu einem solchen Anerkenntnis nicht legitimiert waren, übersah er. Nachmals hat er geklagt, sein Vorhaben sei gescheitert an dem Widerspruch der Minister und den sonst von ihm um Rat Gefragten: nur Boyen habe es gebilligt. Auf dieselbe Art hat er alle Zeit die Verantwortung für begangene Fehler von sich abzuwälzen gesucht: den königlichen Mut des eigenen Willens hat er nie besessen. Zunächst geschah daher überhaupt nichts. Doch wurden die Stände der beiden nicht dem deutschen Bunde angehörigen Provinzen Preußen und Posen auf Anfang September zur Erbhuldigung nach Königsberg geladen. Indem er sie aufforderte, altem Brauch gemäß anzugeben, welche Privilegien sie bestätigt zu sehen wünschten, und zwölf Mitglieder der Ritterschaft als Vertreter des Herrenstandes zu wählen, fingierte er zwischen den 1823 auf neuer Grundlage und zu neuen Zwecken geschaffenen und den alten preußischen Ständen einen Zusammenhang, der thatsächlich nicht bestand, und mutete daraufhin jenen einen Schritt zu, der durch Schaffung einer vollendeten Thatsache seine mittelalterlich ständischen Ideale der Verwirklichung näherte.

Wieder lag die Entscheidung über das Schicksal Preußens in der alten Ostmark, und wieder bewährte deren Bevölkerung zum Heil des Ganzen richtigen politischen Takt und tapferen Freimut. Jubelnd empfangen, zog das Herrscherpaar am

29. August in Königsberg ein. Gewann die Liebenswürdigkeit des Königs aller Herzen, so erweckte die Art, wie er den Oberpräsidenten v. Schön auszeichnete, politische Hoffnungen, die gelegentliche Aeußerungen zu einzelnen Landständen steigerten. Auf dem preußischen Provinziallandtage hatte stets regeres Leben geherrscht; die parlamentarischen Formen hatten da leicht Eingang gefunden, und ohne den Widerspruch der Regierung wäre auch die vorgeschriebene Sonderung der Stände in dem Sitzungssaale längst beseitigt gewesen. So überraschte es kaum, daß am 5. September Schön in der Eröffnungsrede die verheißene Assekuration der ständischen Privilegien als Ueberbleibsel aus der Zeit bezeichnete, wo Klöster und Zünfte für Kulturträger gegolten hätten, und sich auch gegen die Wahl von Vertretern eines Herrenstandes aussprach. Diese wurde einstimmig abgelehnt, in betreff der Assekuration aber auf Antrag des Königsberger Kaufmanns Heinrich, den auch der Adel lebhaft unterstützte, am 6. September mit 89 gegen 5 Stimmen beschlossen, den König zu bitten, er möge gemäß der Verordnung vom 22. Mai 1815 einer in Berlin zu ernennenden Kommission mit Zuziehung der Provinzialstände die Ausarbeitung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reichs nach den in besagter Verordnung festgestellten Grundsätzen auftragen und diese Verfassung der preußischen Nation verleihen.

Die Tragweite des Beschlusses, der sich genau dem Wortlaut der angezogenen Erlasse anschloß, wurde erst allmählich offenbar. Auch entbehrte die wohl von Schön inspirierte Haltung der Stände nicht einer gewissen überlegenen Feinheit gegenüber dem wohlberechneten Vorgehen des Königs. Wollte dieser den Landtag durch die Fiktion, die Stände von 1823 seien eins mit den alten preußischen, zu einem ihn für die Zukunft bindenden Schritte vermögen, so acceptierte derselbe diese, indem er die übliche Huldigungsgabe von 100 000 Gulden darbrachte, aber auf die Erneuerung der veralteten ständischen Privilegien verzichtete, weil sie nur dem Teil, nicht dem Ganzen zu gut kämen, wohl aber auch in Zukunft berechtigt sein wollte, vor jeder Erbhuldigung die Wünsche des Landes an den Thron zu bringen, und nur die Erfüllung der Zusage vom 22. Mai 1815

erbat. Die den Beschluß begründende Denkschrift führte dieselbe maßvolle, loyale und vertrauensvolle Sprache, die auf dem Landtage gehört war.

Dem entsprach auch ihre Aufnahme. Zunächst zwar brauste der König auf, wurde aber durch Schön beschwichtigt und bekannte, eigentlich dasselbe zu wollen wie die Stände, ja deutete an, auch er plane einen allgemeinen Landtag, wie ihn jene als das beste Mittel bezeichnet hatten, um den aus so verschiedenartigen Teilen bestehenden Staat innerlich fest zusammenzufügen. Entzückt meinte Schön, der König sei liberaler als er. Dagegen suchten die Reaktionäre, obenan der Prinz von Preußen, der das Vorgehen der Stände illoyal schalt, und Rochow den König zu schroffer Ablehnung zu bestimmen. In diesem Widerstreit der Meinungen erließ der König auf die Denkschrift am 9. September einen Landtagsabschied, dessen beflissen milde Fassung seine wahre Gesinnung nicht erkennen ließ und so Mißverständnisse, die sie ausschließen sollte, erst recht veranlaßte. Bereits sein Vater, so führte er aus, habe nach reiflicher Prüfung beschlossen, zum Heil seines Volks sich „von den herrschenden Begriffen einer sogenannten allgemeinen Volksvertretung fern zu halten" und „den auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutschen Volkseigentümlichkeit entsprechenden Weg einzuschlagen", und deshalb die provinzialständische Verfassung geschaffen. Diesen Weg wolle er weiter verfolgen, das begonnene Werk getreulich pflegen und einer für das Vaterland und jeden Landesteil ersprießlichen Entwickelung entgegenführen. So könnten die Stände seinen Absichten für die Institution des Landtages voll vertrauen.

Danach durften diese sich im wesentlichen mit dem König einig glauben, zumal Schön durch die Verleihung des Ranges eines Staatsministers und des Schwarzen Adlerordens demonstrativ ausgezeichnet wurde. Der Verlauf der Huldigung am 10. September bestärkte sie darin. Dicht gedrängt erfüllte eine feierlich bewegte Menge den altertümlichen Schloßhof. Allen sichtbar, thronte der König auf hohem Altane. Nach Ansprachen des Kanzlers und der Landtagsmarschälle für Preußen und Posen, von denen der letztere die nationalen Wünsche der Polen

berührte, wurde die Huldigungsformel verlesen und von den Versammelten nachgesprochen, als sich der König erhob und eine jener Ansprachen hielt, wie sie nur von den Lippen eines gottbegnadeten Redners fließen. Die Rechte wie zum Schwur erhoben, gelobte er, ein christlicher König zu sein, bat Gott um den Fürstensegen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht, ein Wohlgefallen den Guten, ein Schrecken den Frevlern, pries die oft beneideten Vorzüge Preußens, die Einheit von Fürst und Volk und aller Stände im Dienst des gemeinen Wohls und seine unvergleichliche Wehrkraft und schloß: „So wolle Gott unser preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten, mannigfach und doch eins, wie das edle Erz, das, aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges edles ist, keinem anderen Rost unterworfen als allein dem verschönenden der Jahrhunderte." Tosend entlud sich die allgemeine Begeisterung. So viel konnte man sich bei diesen Worten denken, daß jeder der Erfüllung seiner Wünsche sicher zu sein glaubte. Auch die preußischen Stände legten sich den Landtagsabschied demgemäß aus, zumal einer Deputation gegenüber der König am 11. September ausdrücklich ihr Recht anerkannte, die an ihn gerichtete Bitte auszusprechen, auch das Gesetz vom 22. Mai 1815 als gültig bezeichnete, die Gründe entwickelte, die seinen Vater bestimmt, sein ursprüngliches Vorhaben aufzugeben, dann darthat, was die in England geschichtlich entstandene Verfassung nach Deutschland zu übertragen unmöglich mache, und sich gegen alle auf Pergament geschriebene Staatsgrundgesetze aussprach, aber mit der Erklärung schloß, er wolle gar nicht ohne Stände regieren, vielmehr sei die zweckdienliche weitere Entwickelung und Ausführung des ständischen Lebens das innigste Streben seines Herzens.

Zu ähnlichen Scenen wie in Königsberg steigerte sich auch die Huldigung der übrigen sechs Provinzen in Berlin am 15. Oktober. Zwar verstimmte es, daß — freilich nur aus Raummangel — die Vertreter des Herrenstandes, der Ritterschaft und der Geistlichkeit in den Gemächern des Schlosses empfangen wurden, die der Städte und des Bauernstandes

aber draußen im Lustgarten im Regen stehen mußten. In der Ansprache an jene verhieß der König wieder eine einfache, väterliche, deutsche und christliche Regierung, nicht eine sogenannte glorreiche mit Geschützesdonner und Posaunenton, in der an letztere wiederholte er das Königsberger Gelöbnis, forderte dann die Versammelten auf, ihm beizustehen in der Entfaltung der Eigenschaften, die Preußen groß gemacht, Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit und heldenmütiger Jugendkraft und zu ihm zu stehen in guten und bösen Tagen, und ihn dessen mit einem ehrenfesten Ja zu versichern. Danach fuhr er fort: „Dies Ja war für mich, das ist mein eigen, das lass' ich nicht, das verbindet uns unauflöslich in gegenseitiger Liebe und Treue, das gibt Mut, Kraft, Getrostheit, das werde ich in meiner Sterbestunde nicht vergessen." Der Huldigungseid, der dann folgte, schien fast überflüssig.

Solche Reden bejubelten vor allem die Absolutisten. Bei den Liberalen begann bereits die Ernüchterung. Denn am 4. Oktober hatte der König Rochow befohlen, die den preußischen Landtagsabschied betreffenden Aktenstücke zu veröffentlichen, damit sich nicht die Ansicht festsetze, er habe sich für eine Entwickelung der Landesverfassung im Sinn der Verordnung vom 22. Mai 1815 erklärt. Das machte allen Illusionen ein Ende, und die gutgläubigen Enthusiasten, die bisher in seinen Worten gefunden, was sie wünschten, sahen sich enttäuscht. Damit wandelte sich die Stimmung. Noch zwar glaubte man so sehr an den guten Willen des Königs, sein historisches Verständnis und sein Rechtsgefühl, daß man ihn durch Gründe zu überzeugen hoffte. Daß aber die Regierung diese Erörterungen in der Presse möglichst hinderte, steigerte die Erregung und zog immer weitere Kreise in den sich erhitzenden publizistischen Kampf.

In diesen trat sogar Schön ein. Von dem Originalentwurf zu Steins politischem Testament (Bd. III, S. 468), das eine allgemeine Nationalvertretung vorsah, um dem unumschränkt bleibenden Königtum die Volkswünsche zu vermitteln und so segensreicheres Wirken zu ermöglichen, ließ er ein Faksimile anfertigen und übersandte es (14. Dezember) dem

Könige. Die Absicht war unverkennbar. Jener aber wollte sie nicht verstehen. Schön scheint damals gehofft zu haben, endlich zu einer leitenden Stellung aufzusteigen. Bereits Ende Oktober hatte er unter dem Titel „Woher und wohin?“ eine Betrachtung der politischen Lage verfaßt. Ohne sich als Autor zu nennen, ließ er sie jetzt in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren drucken und einigen vertrauten Freunden zugehen. Natürlich wurde sie bald bekannt, und da auch ihr Ursprung nicht geheim blieb, erregte sie gewaltiges Aufsehen. Auf Rochows entrüstete Anfrage wollte Schön sie als ein Denkmal der Zeit verfaßt und zur Deponierung im Archiv bestimmt haben, um sie erst der Nachwelt bekannt werden zu lassen. Darüber gab es scharfe Auseinandersetzungen. Auch der König war tief gekränkt, nahm aber Schöns Entlassungsgesuch nicht an, sondern erhielt ihm gutmütig seine Huld.

Dabei gab der Schrift mehr als ihr Inhalt der Verfasser Bedeutung. Denn in seiner doktrinär formelhaften Weise leitete dieser die herrschende Unzufriedenheit davon her, daß das Volk, durch fortgeschrittene Bildung zur Teilnahme an den Staatsangelegenheiten befähigt, doch davon ausgeschlossen sei. Das habe der preußische Landtag auf des Königs Anfrage pflichtgemäß erklärt: nicht gegen den König, nur gegen seine Beamten richte sich seine Bitte. Wohin ihre Erfüllung führen werde, zu zeigen, schildert er das konstitutionelle System. Die Generalstände werden die Verwaltung aller National- und Kommunalangelegenheiten an sich nehmen, die Finanzen beaufsichtigen und an der Justiz Anteil haben, so daß weniger Beamte nötig sind. Die bewaffnete Macht wird mit dem Volke in Verbindung gesetzt und das Volk selbst wehrhaft gemacht werden können. Das wird den Geist der Gesetzgebung segensreich beeinflussen und auch das Beamtentum bessern, da es, dem Könige genau bekannt, gegen die Stände weder mit Uebermut noch mit Frivolität wird aufkommen können. „Die Zeit der väterlichen, der Patrimonialregierung,“ so schließt Schön, „ist vorbei. Wenn man die Zeit nicht nimmt, wie sie ist, und das Gute daraus ergreift, so straft die Zeit.“

Viel größer war die Wirkung der „Vier Fragen, beant-

wortet von einem Ostpreußen“ von dem jüdischen Arzt Dr. Johann Jakoby in Königsberg. Eine Angelegenheit, bei der bisher das Gefühl eine allzu große Rolle gespielt, behandelte dieser mit der seinem Stamme eigenen Verstandesschärfe nur nach juristischen und historischen Gesichtspunkten und stellte sie so in ihrer Einfachheit überraschend klar. Auch stach sein offenes Vorgehen vorteilhaft ab von dem doch nicht ganz unzweideutigen Schöns. Bestimmt, den für das Frühjahr 1841 einberufenen preußischen Ständen überreicht zu werden und daher zunächst nur lithographiert als Handschrift verbreitet, war die Schrift unter sächsischer Zensur zu Leipzig in schwacher Auflage gedruckt, auf Reklamation Preußens aber beschlagnahmt und nun ohne Zuthun des Autors neu gedruckt und verbreitet worden. Auch dem Könige hatte sie Jakoby, sich als Verfasser nennend, übersandt und gegen falsche Deutung seinem Schutz empfohlen (23. Februar 1841). Aber bereits am 21. März verfügte dieser auf Rochows Bericht gegen Schöns dringende Einsprache die gerichtliche Verfolgung.

Jakobys Vorbild war Sieyès' Schrift für den dritten Stand. Die That des preußischen Huldigungslandtages in ihrer Bedeutung darzulegen, behandelte er vier Fragen. Was wünschen die Stände? Die Antwort: „Selbständige Teilnahme der selbständigen Bürger an den Angelegenheiten des Staates“ begründete er durch den Nachweis, daß von einer solchen kaum der Schein vorhanden sei. Berechtigt aber sind die Stände zu diesem Wunsch im Bewußtsein ihrer Mündigkeit und der Mündigsprechung vom 22. Mai 1815. Als Antwort jedoch wurde ihnen Anerkennung ihrer Treue, Abweisung ihrer Anträge und Vertröstung auf einen künftigen unbestimmten Ersatz trotz der Rechtsverbindlichkeit des Gesetzes vom 22. Mai 1815. Die vierte Frage, was die Ständeversammlung nun zu thun habe, beantwortet Jakoby dahin, sie müsse, was sie bisher als Gunst erbeten, nun als erwiesenes Recht in Anspruch nehmen.

Je mehr in dieser Sache bisher die Phrase geherrscht hatte, hinter der sich Unklarheit und Unentschlossenheit verbargen, um so überzeugender wirkte diese unbarmherzige Logik. Den Eindruck steigerte der Ausgang des Prozesses gegen Jakoby.

Von der Anklage auf Hochverrat, den man in der Antwort auf die vierte Frage sah, sprach ihn der Kriminalsenat des Kammergerichts am 5. April 1842 frei, verurteilte ihn aber wegen frechen, unehrerbietigen Tadels, Verspottung der Landesgesetze und Majestätsbeleidigung zu zweieinhalb Jahren Festung und Verlust der Nationalkokarde. Auf seine Berufung wurde er im Januar 1843 von dem Oberappellationssenat des Kammergerichts unter v. Grolmanns Vorsitz überhaupt freigesprochen. Das Erkenntnis, dessen Wortlaut damals Jakoby bezeichnenderweise nicht erhielt, übte nicht nur an dem ersten Urteil eine vernichtende Kritik, sondern stellte auch mustergültig die Grundsätze fest, die in politischen und Preßprozessen den Richter leiten sollen.

„Eine kurze Instruktion und ein Zeughaus für die konstitutionelle Opposition" nannte Varnhagen die „Vier Fragen". Selbst die im Frühjahr 1841 zusammentretenden Provinziallandtage belebten sie. Wenn zudem das Berufungspatent vom 3. Februar deren Wiederkehr für jedes zweite Jahr zusicherte, beschränkte Oeffentlichkeit der Verhandlungen gewährte und die Bildung von Ausschüssen anordnete, um die Regierung gegebenen Falls zu beraten, so kam das Zugeständnis zwar zu spät und war dürftig, ließ aber doch weiteres Nachgeben hoffen, zumal in eben jenen Tagen Boyen, der als Hauptvertreter des Konstitutionalismus galt, Kriegsminister wurde. Trotzdem entzog sich der preußische Landtag einem Antrag auf Erneuerung der Bitte um eine Verfassung durch die Erklärung, er vertraue, daß der König aus eigenem Antrieb das Nötige anordnen werde. Aehnlich ging es anderwärts. Auf die Klagen über den Zensurzwang erfolgten leere Vertröstungen. Anträge auf Ausdehnung der Wählbarkeit für die städtischen Abgeordneten blieben ohne Erfolg. Selbst den auf ihre Vorlagen ergangenen Landtagsgutachten schenkte die Regierung keine Beachtung. Die Breslauer Bürgerschaft aber, die bei dem schlesischen Landtag um Reichsstände petitionierte, wurde barsch zurechtgewiesen.

Dabei schien der König doch an der Haltbarkeit seiner bisherigen Stellung zu zweifeln, wenn er am 21. Juni 1842 die Bildung eines Ausschusses der Stände mit dem Wunsche

motivierte, auch während die Provinzialstände nicht tagten, ständische Gutachten hören zu können. Derselbe sollte in Funktion treten, wenn die Ansichten der Provinziallandtage über Gesetzentwürfe weit auseinandergingen oder bei deren Beratung in den höheren Instanzen neue Momente hervorträten und eine Ausgleichung wünschen ließen. Bedenklich war seine Zusammensetzung durch die Bevorzugung des Grundbesitzes. Von 98 Mitgliedern waren 46 Vertreter des Herren- und Ritterstandes, 32 der Städte und 20 der Landgemeinden. Ständeweise gewählt, bedurften sie zudem der königlichen Bestätigung. So war diese Schöpfung wenig geeignet, die Volksstimmung angesichts des nahen Dombaufestes zu heben. Und doch schien das ihr einziger Zweck. Denn ein sachlicher Grund für die Berufung der „Vereinigten Ausschüsse" auf den 18. Oktober 1842 lag nicht vor, zumal die Regierung erklärte, in den beiden zur Beratung gestellten Fragen, einem Steuererlaß von 1½ Millionen Thalern und der Uebernahme der Zinsgarantie für geplante Eisenbahnbauten, habe sie sich bereits schlüssig gemacht. So verlief die Session matt und unbehaglich. Man stimmte den Vorlagen verklausuliert zu, weil man nicht anders konnte, wurde dabei aber das Bewußtsein nicht los, etwas zu thun, was zu thun man eigentlich nicht berechtigt war, sondern den Reichsständen hätte überlassen müssen, konnte jedoch unter dem Zwange der vorgeschriebenen Geschäftsordnung das nicht zur Sprache bringen, was alle erfüllte. Einzelne Anläufe dazu blieben vergeblich. Alle Welt erging sich in abfälligster Kritik über das neue zweck- und ziellose Experiment.

Nur der König war zufrieden. Mit Worten des Dankes entließ er am 10. November die Ausschüsse, in denen er den bisher fehlenden Zentralpunkt geschaffen zu haben glaubte. In dunkler Rede rühmte er ihre in dieser Art einzige Unabhängigkeit, da sie — nach Haller — sowohl Vertreter eigener wohlerworbener Rechte und der Rechte der sie abordnenden Stände, als auch Ratgeber der Krone seien. Und auf diesem Grundstein wollte er aufbauen, was er Verfassung nannte. Am 8. November legte er den Plan dazu seinen Ministern vor. In den konstitutionellen Weg einzulenken, führte er dabei aus,

sei für Preußen unmöglich. Was es brauche, habe es in den Provinzialständen und den Vereinigten Ausschüssen. Wenn aber außerordentliche Umstände eine Anleihe oder Erhöhung der direkten Steuern nötig machen würden, sollten sämtliche Provinziallandtage als Vereinigter Landtag berufen werden und das Recht der Steuerbewilligung haben. Nur angesichts eines Krieges wollte er dies nicht zugestehen, vielmehr sollte dann der Staatsschuldenverwaltung nur eine ständische Deputation beigegeben werden. Auch die regelmäßige Berufung des Landtages lehnte er ab, obgleich das Gesetz vom 17. Januar 1820 der Staatsschuldenverwaltung jährliche Rechenschaftslegung vorschrieb. Freilich zweifelte er selbst, ob die Stände auf ein solches Abkommen eingehen würden. Die Minister waren überzeugt, auf das Recht der Mitwirkung bei Kriegsanleihen würden sie nicht verzichten, da das ein Eingriff in die Rechte der künftigen Reichsstände sei. Auch hier stand der König also allein, nur daß er, anders als sonst, auf die Ausführung deshalb nicht verzichtete.

So gestaltete sich das Verhältnis zu den Provinziallandtagen von 1843 noch unerquicklicher. In Posen wuchs mit der politischen die nationale Erregung. Die Bitte um Reichsstände wies der König ab, da der Erlaß vom 22. Mai 1815 ihn nicht binde. Auch mit der Zensur blieb es beim Alten. Ja, den Posenschen Ständen wurde gedroht, wenn sie ferner so schlechten Geist zeigten, werde man sie nicht wieder berufen. Auch der preußische Provinziallandtag kam vergeblich auf seine frühere Bitte zurück. Einen Regierungsantrag, der die Beleidigung verstorbener Mitglieder der königlichen Familie unter harte Strafe stellte, lehnte er ab, weil damit jede Geschichtsforschung aufhören würde. Am Rhein erwog man auf die Kunde von der nach Posen ergangenen Drohung den Antrag auf Errichtung eines Bundesgerichts zum Schutz gegen königliche Willkür, und als der zur Begutachtung vorgelegte Strafgesetzentwurf einstimmig abgelehnt war, kamen 1500 Kölner nach Düsseldorf, um dem Landtage eine Dankadresse zu überreichen und einen Fackelzug zu bringen. Gegen den ungnädigen Landtagsabschied wollte man durch Verzicht auf den Karneval demonstrieren.

Der König aber blieb dabei, nichts werde ihn vermögen, den Gang seiner Regierung zu übereilen oder eine andere Richtung einzuschlagen als die bei der Huldigung bezeichnete: Versuche, ihn dazu zu drängen, werde er mit Nachdruck zurückweisen.

Die Stimmung verdüsterte sich immer mehr. Die Frömmelei, die in den Verhandlungen über den Savigny-Eichhornschen Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes (S. 205) sich abschreckend breit machte, und die Begünstigung des Adels, die bei einzelnen Konflikten herausfordernd zu Tage trat, steigerten die Unzufriedenheit. Das bedrückte das Gemüt des Königs, reizte ihn aber auch zu schärferen Repressivmaßregeln, namentlich seit für das Attentat, das am 26. Juli 1844 der ehemalige Bürgermeister des Städtchens Storkow, Tschech, erbittert durch die Versagung der Verwendung im Staatsdienst, gegen ihn ausführte, von der Reaktion der verderbten Geistesrichtung der Zeit schuld gegeben wurde. Eher hätte man die bis zum Hohn gleichgültige Haltung des Volkes und das sentimentale Bedauern der Gebildeten über die Vollstreckung des Todesurteils der Art zuschreiben können, wie der König des Volkes Herzen fast geflissentlich von sich stieß. Und noch Schlimmeres drohte, seit infolge ihrer Niederlagen in dem Jacobyschen und anderen Prozessen die Regierung die Unabhängigkeit des Richterstandes antastete. Das Gesetz „von dem gerichtlichen und disziplinellen Verfahren gegen Beamte" vom 29. März 1844 stellte die Richter unter einen Disziplinarhof, so daß das vom Landrecht für jedes Einschreiten gegen einen Richter vorgeschriebene gerichtliche Verfahren nur noch für gemeine und eigentliche Amtsverbrechen galt. So schuf der Justizminister v. Mühler, der auch den preußischen Anwälten die Teilnahme an dem nach Mainz ausgeschriebenen deutschen Advokatentage verbot, die Handhabe, um nicht gefügige Richter auf dem Disziplinarwege zu beseitigen — eines der dunkelsten Blätter in der trüben preußischen Geschichte jener Jahre.

Der Mißstimmung gaben die Provinzialstände von 1845 neue Nahrung. Namentlich in den westlichen Provinzen schlug die Opposition bereits einen schärferen Ton an, und Männer wie Harkort, Hansemann und v. Vincke gewannen rasch an

Popularität. Man wußte, daß der König an einer Verfassung arbeitete, und traute ihm zu, daß er seine Stellung zu verbessern versuchen würde, indem er die Welt durch deren Verkündigung bei Eröffnung der Provinzialstände überraschte. Es geschah nichts. Wohl aber zeigte Johann Jacoby in einer Flugschrift „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III.", daß dieser eine auf Volksvertretung gegründete Verfassungsurkunde versprochen, sein Versprechen aber nicht erfüllt habe, dieses daher seinen Nachfolger rechtlich und moralisch binde und die Provinzialstände verpflichtet seien, seine Erfüllung zu beantragen. Auf dem schlesischen Landtage forderte Graf Renard Reichsstände mit zwei Kammern, der rheinische ließ die Bitte darum zwar nicht förmlich als Petition, doch als Wunsch an den König gelangen. Seine Umgebung riet diesem zum Einschreiten gegen die Provinzialstände. Doch stand sein Entschluß zum Erlaß einer Verfassung bereits fest. Mit einer solchen Versammlung in Berlin hoffte er besser zu fahren als mit den acht Landtagen, die lauter Opposition wären und die Rolle von Reichsständen spielen wollten. Auf Unsinn, Frevel, Uebertreibung war er gefaßt, rechnete aber auf den guten Geist der Nation. Seine Verfassung sollte echt deutsch werden: mit französischen Einrichtungen könne er nicht regieren. Wieder also stand bei ihm nur die Negative fest. Sie formulierte er Ende November 1844 in einem Schreiben an Metternich dahin, er wolle keine Nationalrepräsentation, keine Charte, keine periodischen Reichstage und keine Reichstagswahlen. So hoffte er, „jedes fernere Begehren des Fortschritts nach den Theorien des Tages nachdrücklich und wohlgemut zurückzuweisen".

Nur übersah er, daß die finanziellen Verhältnisse jeder Repräsentation ein Schwergewicht geben konnten, das ihn doch auf die gefürchtete schiefe Ebene drängte. Auch die Zusage einer regelmäßigen Bekanntmachung des Etats (S. 146) war nicht gehalten: unter der neuen Regierung war sie nur 1841 erfolgt, mit 55 867 000 Thalern abschließend. Die Ausgaben wuchsen, obgleich man gegenüber der Verschwendung im diplomatischen Dienste vielfach über Knauserei, namentlich beim Militär, klagte, mochte auch Boyen den Sold der Offiziere

und Unteroffiziere erhöht, die Brotrationen der Mannschaften vergrößert und die Infanterie mit Perkussionsgewehren bewaffnet haben. Vor allem forderten die Eisenbahnen wachsenden Aufwand. Die Lust zu ihrem Bau stieg bei der Regierung, seit die 1840 vollendete Bahn von Magdeburg nach Leipzig sich glänzend rentierte. Auch militärische Gesichtspunkte hatte die Kriegsgefahr 1840 dafür nahe gelegt. So war nicht nur eine ganze Anzahl neuer Bahnen konzessioniert worden, sondern die Regierung plante bereits 1842 ein Eisenbahnnetz von 220 Meilen, vor allem die Verbindung Berlins mit Königsberg. Die Erneuerung des 1841 ablaufenden (S. 153) Zollvereins, dem jetzt Lippe, Waldeck und Braunschweig beitraten, auf zwölf Jahre (8. Mai 1841) verhieß weiteres Steigen des Verkehrs. Aber die Mittel, namentlich für die Ostbahn, waren nur durch eine Anleihe zu schaffen: der in dem Erlaß vom 17. Januar 1820 vorgesehene Fall trat ein. Um so mehr wünschte der König die Verfassung nach seinem Willen fertig zu stellen, ohne die geldbewilligenden Körperschaften.

Die Besprechung mit den Ministern im November 1842 (S. 222) war ohne praktische Folgen geblieben. In Fluß kam die Sache erst 1844, wo, niemandem zur Freude, Bunsen nach Berlin berufen wurde, um sich in einer Reihe von Denkschriften über die Verfassungsfrage zu äußern. Ihre Bearbeitung hatte im übrigen Graf von Arnim-Boitzenburg (1803—68), der 1842 Rochow im Ministerium des Innern ersetzt, als dieser den mit ihm unzufriedenen Frömmlern hatte weichen müssen. Doch konnten er und der König sich in prinzipiellen Fragen nicht einigen. Arnim hielt die regelmäßige Einberufung der Reichsstände alle vier Jahre für unerläßlich, der König wollte sie nur für den ständischen Ausschuß zugestehen, der als Vertretung der nach seinem Belieben zu versammelnden Reichsstände bei der Staatsschuldenverwaltung mitwirken sollte. Denn er strebte alles zu vermeiden, was nach wirklich konstitutioneller Beschränkung des Königtums aussah. Dem diente auch die von ihm geplante gekünstelte Abstimmung in den aus der Vereinigung der acht Provinziallandtage hervorgehenden Reichsständen. Sie sollte nach den drei Kurien der Ritterschaft,

des Bürger- und des Bauernstandes geschehen, die durch die Mehrheit von zwei Kuriatstimmen gegebene Entscheidung aber erst rechtsgültig sein, wenn sie durch die neu zu bildende vierte, die Herrenkurie, bestätigt war. Diese sollte die Elite des adligen Großgrundbesitzes mit den Mediatisierten vereinigen, um das den letzteren nach des Königs Meinung einst widerfahrene Unrecht einigermaßen gut zu machen. Beraten jedoch sollten die vier Kurien gemeinsam und sich außer über die Finanzen gutachtlich über allgemeine Landesgesetze äußern, auch in allgemeinen Angelegenheiten Petitionen und Beschwerden vorbringen dürfen, dazu aber nicht in Berlin tagen, sondern etwa in Brandenburg, um nicht dem Einfluß der hauptstädtischen Menge ausgesetzt zu sein.

Ein äußerst kunstreicher Apparat erzeugte also doch nur einen konstitutionellen Schein. Die den ganzen Bau krönende vierte oder Herrenkurie aber galt es gar erst zu schaffen, und selbst die Elemente dazu waren nur in drei Provinzen vorhanden. Das ganze sogenannte Verfassungswerk begann also mit einem Rückschritt in das mittelalterliche Ständewesen. Dennoch that der Zar, dem der König sein Vorhaben mitteilte, als ob Preußen dadurch zum Herde der deutschen Revolution werden müßte. Arnim dagegen wollte der öffentlichen Meinung weitere Zugeständnisse machen und schlug Periodicität der Reichsstände und ein Zweikammersystem vor, wozu aus dem anerkannten Herrenstande und Mitgliedern der Ritterschaft ein Oberhaus gebildet werden sollte. Da diese Differenzen unausgleichbar waren, trat er im Mai 1845 zurück. Sein Plan war damit beseitigt. Zur Beratung des seinigen aber ernannte der König eine Kommission, der neben Arnims Nachfolger v. Bodelschwingh, dem bisherigen Finanzminister, die Minister der Justiz, Savigny und Uhden, der Mühler ersetzt hatte, des Auswärtigen v. Kanitz und der brandenburgische Landtagsmarschall v. Rochow angehörten und später der Fürst von Solms-Lich, der Hausminister v. Thile (S. 203) und der neue Finanzminister Rother (S. 145) zugesellt wurden. In ihrem gegen Ende 1845 erstatteten Bericht widerriet sie die Vereinigung der Provinziallandtage zum Reichstage, der sicher

größere Rechte erstreben werde, und empfahl als Reichsstände die entsprechend zu verstärkenden Vereinigten Ausschüsse zu konstituieren. Aber sie verwarf auch den Herrenstand, das reichsständische Bewilligungsrecht, den ständischen Ausschuß und die Entfernung der Versammlung aus der Hauptstadt. Was blieb da von des Königs Entwurf noch übrig?

Nach neuen Verhandlungen fand endlich am 11. März 1846 eine gemeinsame Sitzung der Kommission und des Staatsministeriums statt, welcher der an des letzteren Spitze stehende Prinz von Preußen präsidierte. Er war ein Gegner der Verfassungspläne seines Bruders. Schon im Januar 1845 hatte er seine Bedenken freimütig dargelegt. Der König, dadurch sehr verstimmt, fürchtete, er werde auf Grund von des Vaters letztem Willen (S. 196) eine förmliche Rechtsverwahrung einlegen, und ließ vorbeugend die Unzulässigkeit einer solchen juristisch erweisen. An den folgenden Beratungen hatte der Prinz nicht teilgenommen, jedoch im November dem Könige Modifikationen seiner Pläne vorgeschlagen, um jede Minderung der königlichen Macht abzuwenden. Anders jedoch als sein königlicher Bruder ließ er sich belehren. Als am 11. März 1846 die von ihm gestellte Frage, ob eine ständische Zentralverwaltung notwendig sei, alle Stimmen bis auf zwei bejahten, erklärte er, die ihm bisher nicht völlig klar gewordene Notwendigkeit nun auch anzuerkennen. Auch sonst wurde des Königs Entwurf angenommen, von den meisten freilich nur, weil Widerstand gegen den Willen des absoluten Königs hier vollends aussichtslos war. Nach Schluß der Beratungen, Mitte Dezember, machte der Prinz, der sich durchweg in der Minderheit befunden hatte, seine Bedenken nochmals geltend. Er verlangte ausdrückliche Anerkennung des Rechts des Königs, den Vereinigten Landtag aufzulösen, und Schaffung eines Oberhauses. Auch von dem Steuerbewilligungs- und dem Petitionsrecht besorgte er Schwierigkeiten, namentlich wenn sie militärische Dinge beträfen, und empfahl wiederholt die Befragung der Agnaten. Jedenfalls hielt er seinen Bruder für die Ueberleitung in den neuen Zustand nicht für geeignet und hätte es am liebsten gesehen, wenn dieser die Verfassung zwar fertiggestellt, die

Ausführung aber seinem Sohne überlassen hätte. Denn daß er selbst dem Bruder folgen würde, hielt er nach menschlicher Berechnung für ausgeschlossen.

Der König meinte recht sinnvoll zu handeln, als er die Verfassung am 3. Februar 1847, dem Jahrestage des Aufrufs „An mein Volk“, veröffentlichte: die Parallele wirkte jedoch nicht günstig. Dem Patent fehlte die ministerielle Gegenzeichnung. Der König nahm es als sein persönliches Werk in Anspruch: was er gewährte, sollte die freie Gabe seiner Gnade sein. Bezugnehmend auf das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 und das über die Provinzialstände vom 5. Juni 1823 erklärte er bei Einführung neuer und Erhöhung bestehender Steuern und bei Anleihen die Provinziallandtage als Vereinigten Landtag versammeln, die Vereinigten Ausschüsse aber alle vier Jahre berufen zu wollen, und räumte beiden für innere allgemeine Angelegenheiten Petitionsrecht ein und wollte sie auch über Gesetzentwürfe der Art gutachtlich hören. Näheres bestimmten drei von dem Staatsministerium gegengezeichnete Verordnungen. Die erste gliederte den Vereinigten Landtag, dessen Berufung durchaus im Belieben des Königs stand, in zwei Kurien, die ungeteilt gelassene Dreiständekurie und die Herrenkurie der Fürsten und Standesherren. Nach der zweiten sollte der den Landtag vertretende Ausschuß alle vier Jahre zusammenkommen, nach der dritten außerdem eine Deputation von fünf Mitgliedern jährlich die Rechenschaft der Staatsschuldenverwaltung entgegennehmen. Indem er die Steuererhöhung „an die im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände“ band, meinte der König über des Vaters Zusagen hinaus dem Volk einen Beweis des Vertrauens zu geben, und versah sich von seiner bewährten Treue und Ehrenhaftigkeit kräftiger Unterstützung für seine auf des Vaterlandes Wohl gerichteten Bestrebungen.

Das Patent fand nirgends Zustimmung. Absolutisten und Reaktionäre beklagten die Minderung der königlichen Macht. Der ritterschaftliche Adel war in höchster Aufregung. In seinem Sinn übte v. Bülow-Cummerow eine vernichtende Kritik an Preußens dermaligem Zustand und dem Patent. Der König

schickte ihm das Buch ungelesen und mit dem Ausdruck seiner Ungnade zurück: er habe seinem Volk ein Geschenk gegeben, das rein als solches anzunehmen und nicht zu kritisieren sei. Die Liberalen, die namentlich an dem neuen Herrenstand als einem unglücklichen Zwittergeschöpf Anstoß nahmen, fanden die in dem Patent enthaltenen Vorstellungen des Königs gemischt aus neueren Begriffen, mittelalterlichen Bildern, fälschlich historisch genannten Formen, keinem Zeitalter entsprechend und keinen höheren Grnndsatz folgerichtig darstellend, Phantasien, nicht Gedanken. Andere wandten darauf das Wort an: „Wir baten dich um Brot und du gabst uns einen Stein," mit dem der Stadtgerichtsrat a. D. Heinrich Simon zu Breslau, bekannt als einer der scharfsinnigsten preußischen Juristen, seine Schrift „Annehmen oder Ablehnen?" begann. Sie zeigte, wie das seit einem Menschenalter ersehnte Verfassungswerk jetzt begonnen werde gegen bestehendes Recht und gegen bestehende Verfassung, da das Patent dem Volke seine wenigen ständischen Rechte nehme und der Krone neue Rechte beilege, ersterem aber nichts von dem gewähre, was es zu fordern habe, und deshalb abgelehnt werden müsse. In keinem Falle aber seien die ständischen Deputierten ohne ausdrückliche Vollmacht ihrer Wähler befugt, eine bindende Erklärung abzugeben. Denn nach feierlichem königlichen Versprechen habe das preußische Volk das Recht auf eine in schriftlicher Verfassungsurkunde niedergelegte Konstitution mit jährlich zu versammelnder Volksvertretung zur Beratung aller die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger berührenden Gesetze, alleiniger Bewilligung von Staatsanleihen und Ueberwachung des Schuldenwesens. Doch wies die Schrift zugleich auch den Weg zur Verständigung. Denn „Liebe ist mehr als starre Gesetzlichkeit, sofern erstere bestehen kann mit Recht und Gewissen". Daher — so riet er — sollten die Stände zwar der Ladung nach Berlin folgen, aber jeder einzelne ausdrücklich erklären, er komme nicht als Deputierter im Sinn des Patents vom 3. Februar, sondern nur als Glied seines Provinziallandtages, dessen Rat der König begehre. Auch die Gesamtheit sollte eine bindende Aeußerung über den Verfassungsentwurf als dazu inkompetent ablehnen,

aber von sich aus Vorschläge zu einer wirklich reichsständischen Verfassung machen.

Des Königs Sache war so gut wie verloren, noch ehe er am 11. April 1847 den Vereinigten Landtag eröffnete. Die Rede, mit der er das that, verdarb vollends alles. Sie klang herausfordernd und spielte den Kampf auf das persönliche Gebiet hinüber. Indem er die liberalen Forderungen gleichsam als sittlich anstößig brandmarkte, erklärte er, keine Macht der Erde werde ihn bewegen, das natürliche Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu wandeln und zuzugeben, daß sich zwischen Gott im Himmel und sein Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als zweite Vorsehung eindränge, um mit seinen Paragraphen zu regieren. Die schlechte Presse untergrabe die alte heilige Treue, und der Liberalismus bedrohe das Bestehende in Staat und Kirche. „Ich und mein Haus," so bekannte er dem gegenüber, „wollen dem Herrn dienen." Hoffentlich werde auch sein Volk von dem Mitregieren von Repräsentanten nichts wissen wollen. Die Versammelten ermahnte er, nicht Meinungen zu repräsentieren, sondern als Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte, der Rechte der Stände, mit dem Geiste dieser uralten Einrichtungen sich zu durchdringen und ihm gewissenhaft zu raten und Petitionen einzureichen. Sonst drohten Konflikte mit der Krone, „die nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen, nicht aber nach dem Willen von Majoritäten" regieren könne und dürfe. Ließen die Stände, statt Männer in die Ausschüsse zu wählen, die vor allem Feinde des schmachvollen Joches seien, das, den Namen der Freisinnigkeit brandmarkend, eine irreleitende Meinung ihnen auflegen wolle, sich nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten gelüsten, würde er sie nie berufen haben.

Wer die Rede, die das von den Besten des Volkes Gewollte als umstürzlerisch, ja gottlos bezeichnete, verstanden hatte, war von der Aussichtslosigkeit weiterer Verhandlungen überzeugt und riet zu sofortiger Heimkehr. Denn trotz der Verherrlichung des glücklichen England und seiner Verfassung als des Werkes einer Erbweisheit ohne gleichen öffnete sie eine unüberbrück-

bare Kluft zwischen dem sich selbst vergötternden absoluten Königtum und allem modernen Verfassungswesen. Dem Einfluß der politisch erfahrenen und beweglichen Rheinländer, wie Hansemann, Beckerath und Camphausen, die sich mit den Ostpreußen verständigten, denen sich die Posener anschlossen, war es zu danken, daß man schließlich doch eine Verständigung zu versuchen, eine Adresse an den König zu richten beschloß. Ihr Wortlaut wurde der Gegenstand heftiger Debatten, in denen sich eine ungeahnte Fülle von politischen und rednerischen Gaben offenbarte. Allen voran stand der westfälische Landrat Georg v. Vincke, dem Hansemann, Beckerath und Mevissen vom Rhein, der Ostpreuße Auerswald, der Pommer v. Schwerin und der Schlesier Milde sich anschlossen. Wie die Adresse schließlich mit 484 gegen 107 Stimmen angenommen wurde, stellte sie ein Kompromiß dar zwischen anfänglich unvereinbar scheinenden Meinungen. Sie forderte zwar nicht die Periodizität der Landtage, wahrte jedoch entschieden den durch die Erlasse von 1815 und 1820 geschaffenen Rechtsboden, sprach zugleich aber das Vertrauen aus, des Königs Weisheit werde eine befriedigende Lösung zu finden wissen. Aber dessen Antwort vom 22. April lautete schroff ablehnend und verletzte durch den schulmeisternden Ton. Bestehende Rechte zu wahren, sei allein seine Sache; ein anderes Patent als das vom 3. Februar gebe es nicht; es räume den Ständen größere Rechte ein, als sein Vater verheißen, und sei entwickelungsfähig. Die auf dem vorgeschriebenen Wege ihm überreichten Anträge werde er prüfen und genehmigen, soweit sie nicht die Rechte der Krone und die Landeswohlfahrt schädigten. Aber er machte doch ein wichtiges Zugeständnis: der Vereinigte Landtag sollte alle vier Jahre berufen werden. Durfte man danach nicht hoffen, noch mehr zu erreichen? Denn, wie Hansemann gemeint hatte, man konnte doch nicht immer weiter von Gnade und Vertrauen leben, sondern wollte endlich sein Recht. Als aber 142 oppositionelle Deputierte eine förmliche Rechtsverwahrung einzulegen versuchten, wurde sie aus formellen Gründen nicht angenommen. Doch konnte die Regierung die Erörterung der ihr unbequemen prinzipiellen Fragen nicht hindern. Nach langer Stille erfüllte Preußen so

ein stürmisch bewegtes politisches Leben, in dem die alten Parteiunterschiede sich auflösten und neue Gemeinschaften die so lange wirksamen ständischen und landschaftlichen Sonderungen beseitigten. Schulter an Schulter stritten Adlige und Bürger für die freiheitliche Entwickelung Preußens. Man staunte über die Gewandtheit im parlamentarischen Kampfe, welche sie entwickelten, und in der sie weniger in den Vertretern der Regierung ebenbürtige Gegner fanden, als in den ähnlich begabten tapferen Vorkämpfern des altpreußischen absoluten Königtums, obenan dem Deichhauptmann Otto v. Bismarck-Schönhausen. So sprach sich der Landtag aus für seine zweijährige Berufung, Beseitigung der ihn zu vertreten bestimmten Ausschüsse, Unerläßlichkeit seiner Zustimmung zur Kontrahierung von Staatsschulden und zur Uebernahme von Zinsgarantien seitens des Staates, die scharfe Bestimmung seines Rechts bei der Besteuerung, Anerkennung seines Aufsichtsrechts über die Verwaltung der Domänen und Regalien und Abhängigkeit aller Verfassungsänderungen von seiner Zustimmung. Ehe ihm damit nicht die Rechte wirklicher Reichsstände eingeräumt seien, weigerte er sich, irgend welche diesen zustehende Befugnisse auszuüben, und lehnte daher sowohl die beantragte Staatsgarantie für die zu errichtenden Landrentenbanken, wie die Anleihe zum Bau der Ostbahn ab. Da andererseits der König, der die bereits begonnenen Arbeiten an der Ostbahn zornig sofort einzustellen befahl, am 2. Juni erklärte, auf die sonstigen Beschlüsse nicht eher befinden zu können, als bis allen Bestimmungen des Februarpatentes nachgekommen, also auch die Wahl für die Ausschüsse und die Staatsschuldendeputation vorgenommen sei, so schien man an einen toten Punkt gekommen, wo weder ein Vorwärts noch ein Rückwärts möglich war. Doch drang hier schließlich der König durch. Während alle, welche diesen Landtag für nicht berechtigt hielten, die ihm durch das Patent zugesprochenen reichsständischen Funktionen zu üben, konsequenterweise die eine Anerkennung des Patents enthaltenden Wahlen, die provinzweise geschehen sollten, hätten verweigern müssen, thaten das am 25. Juni nur 58: 157 wählten unter Vorbehalten, die Mehrheit, 284 wählten ohne solche und

stellten sich damit auf den Rechtsboden des Patents. Die ersteren tadelte der König scharf, die Vorbehalte erklärte er für hinfällig und verfügte, daß die Staatsschuldendeputation und die ständischen Ausschüsse die ihnen zugeteilten Befugnisse ausüben sollten, bis es ihm beliebe, das Patent vom 3. Februar zu ändern. Er hielt sich für den Sieger: thatsächlich war das Verfassungsexperiment, an das er seine ganze gottbegnadete Autorität gesetzt hatte, im wesentlichen mißlungen. Dumpf gärende Verstimmung griff im Lande um sich. Denn ohne die gesetzlich gesicherte Periodicität des Landtages blieb alles wesen- und wertloser Schein. Selbst in gut königstreuen Kreisen täuschte man sich darüber nicht, mochte auch Kanitz in einer Zirkularnote an die preußischen Gesandten den Verlauf des Landtages als höchst befriedigend und allen Wünschen des Königs entsprechend darstellen. Wie die Dinge in Wahrheit lagen, lehrte der jubelnde Empfang, der trotz aller polizeilichen Hinderungen dem Hauptredner der Opposition, Hansemann, bei seiner Heimkehr in Aachen bereitet wurde.

Am 17. Januar 1848 traten die Vereinigten Ausschüsse zusammen, um den Entwurf eines neuen Strafgesetzes zu begutachten. Obgleich Graf Schwerin, Camphausen und Auerswald unter Zustimmung von mehr als dreißig Abgeordneten sofort erklärten, irgend eine weitere Arbeit dürfe ihnen nicht zugemutet werden, da das ein Eingriff in die Rechte des Landtages sein würde, und Camphausen eindrucksvoll nachwies, daß die Regierung vergeblich den Schein zu erwecken suche, als ob über die Verfassung ein Einverständnis erzielt worden sei, nahmen die Verhandlungen bei steigender Lebhaftigkeit doch einen sachlichen Verlauf, der freilich zu vielfachen Aenderungen des außerordentlich harten Entwurfs führte: die barbarische Verschärfung der Todesstrafe durch Handabhauen, das Aufstecken des abgehauenen Kopfes, die Prügelstrafe und die Vermögenseinziehung wurden verworfen. Auch die Bestimmung fiel, die das bloße Beraten einer Aenderung der preußischen Verfassung sowie der des deutschen Bundes mit Arbeitshaft von einem halben bis sechs Jahren bedrohte. Schwieriger aber wurde die Lage, als auch der Ausschuß zur Kontrolle des

Staatshaushalts zusammentreten sollte. Als Lohn der Fügsamkeit in diesem Punkt, womit ihm dann in allem Gehorsam geleistet sein würde, stellte der König die Gewährung der Periodicität des Landtages in Aussicht. Nachher schien aber davon nicht weiter die Rede sein zu sollen. Da traf die Meldung ein von der siegreichen Revolution in Paris. Eine ungeheure Gärung machte sich alsbald bemerkbar, welche die Kunde von dem Eindruck der Pariser Ereignisse auf Süddeutschland noch steigerte. In der Erkenntnis, daß nun das Einlenken in konstitutionelle Bahnen unvermeidlich sei, allein schwerere Konflikte abwenden könne, erklärte der König beim Schluß der Ausschußsitzung am 7. März, daß er den Landtag hinfort jedes vierte Jahr berufen und die Vollmacht der ihn bisher vertretenden Ausschüsse entsprechend einschränken werde.

Das Zugeständnis kam zu spät. Einige Monate früher wäre es mit hellem Jubel begrüßt worden und hätte den größten Eindruck gemacht: jetzt erschien es als ein Ausfluß der Furcht und bestimmt, die weitergehenden Forderungen abzuwenden, die alsbald laut wurden.

---

Viertes Buch.

# Revolution und Reaktion.
## 1848—1858.

---

### I. Die Märztage 1848.

Im Februar 1848 schien Friedrich Wilhelm IV. mit seinen Verfassungsplänen am Ziel zu sein. So urteilten bedauernd auch liberale Kreise. Dann trat ein Umschlag ein, aber nicht, wie man gemeint hat, durch die störende Einwirkung der durch die Revolution plötzlich in den Vordergrund gerückten deutschen Frage. Den Ausschlag gaben vielmehr auch hier individuelle Momente. Der König wollte immer nur den Schein einer Verfassung, und auch die von ihm bereits gemachten Zugeständnisse sollten nicht eine wirklich konstitutionelle Staatsordnung anbahnen, sondern nur die sie Erstrebenden beschwichtigen und zum Verzicht auf weitergehende Forderungen gewinnen. Das gelang nicht, vielmehr entfremdete und erbitterte er so die konsequenten Vorkämpfer der Sache des Absolutismus, die auch er im geheimen festhielt. Den Zeitgeist, den er verabscheute, gewissermaßen abzufinden, wollte er das Königtum von Gottesgnaden mit konstitutionellen Zieraten verbrämen, im Wesen aber unverändert beibehalten. Wieder offenbart sich hier seine innere Unwahrheit. Ihr entsprang auch die Art, wie er, kein Freund mühsamer politischer Arbeit und stets bereit, sie mit dem genußreicheren Sichergehen in lockenden Phantasien zu vertauschen, neuen Impulsen bereitwillig nachgab, sich unbequemer Sorgen entschlug und über das Scheitern des einen Entwurfs tröstete, indem er enthusiastisch einen anderen aufgriff. Als er sah, daß

er in der preußischen Verfassungsfrage sein Ziel nicht erreichen konnte und durch die Macht der Thatsachen zu einem nicht gewollten Ausgang gedrängt zu werden fürchten mußte, ließ er plötzlich von jenem ab, um auf ein noch viel ferneres zuzueilen. Neue Enttäuschungen, neues erbitterndes Mißlingen, neue demütigende Niederlagen konnten nicht ausbleiben.

Die Unklarheit und Unfertigkeit der preußischen Zustände war doppelt bedenklich bei dem Steigen der nationalen Erregung in Deutschland. Im Norden gab die Bedrohung Schleswig-Holsteins durch die Dänen allen nationalen Bestrebungen einen festen Mittelpunkt. Bereits im September 1846 war zugleich mit dieser Frage auf der ersten Germanistenversammlung in Frankfurt am Main die nach der Schaffung eines deutschen Parlaments erörtert worden. Im Osten erhob sich das Polentum feindlich gegen alles Deutsche. Als Herd gemeingefährlicher nationaler Agitation wurde die Republik Krakau durch ein Abkommen der Ostmächte Oesterreich einverleibt. Die geplante Insurgierung des preußischen Polen vereitelte die Wachsamkeit der Behörden. Die Schuldigen, obenan Mieroslawski, mehr Franzose als Pole, harrten der Aburteilung durch das Kammergericht, getröstet durch die sentimentalen Sympathien des liberalen Bürgertums. Es war juristisch anfechtbar, aber politisch richtig, daß die Regierung das längst vorbereitete Gesetz über die Oeffentlichkeit des Strafverfahrens am 7. Juli 1846 zunächst für Berlin ergehen ließ und auf den Polenprozeß anwandte. So konnte die Verlogenheit der nationalen polnischen Agitation und Preußens gutes Recht in monatelangen Verhandlungen (2. August bis 17. November 1847) vor aller Welt klar gelegt werden. Von 251 Angeklagten wurden 18 freigesprochen, 116 gingen wegen mangelnden Beweises leer aus, gegen 109 wurde auf Zuchthaus und Festung, gegen 8 auf den Tod erkannt.

Derselbe König aber, in dessen Namen hier die Staatsautorität ausländischem Verschwörertum gegenüber so energisch wahrgenommen wurde, trat ihr anderwärts aus politischen und kirchlichen Vorurteilen selbst entgegen. In dem die Schweiz zerreißenden Bürgerkriege waren seine Sympathien bei dem

reaktionären und ultramontanen Sonderbunde. In seinem Interesse wollte er Neuenburg, das seit 1815 wieder durch Personalunion mit Preußen verbunden, zugleich aber Kanton der Eidgenossenschaft war, als neutral anerkannt sehen, anderenfalls zu den Waffen greifen. Nach ihrem Siege aber, den man in Berlin wie eine Niederlage empfand, ignorierte die Eidgenossenschaft solche Ansprüche einfach, zumal Radowitz, Preußens Gesandter in Karlsruhe und Militärbevollmächtigter in Frankfurt, sich, wie es scheint, mit den jesuitischen Leitern des Sonderbundes ziemlich tief eingelassen hatte. Neuenburg zahlte ruhig die ihm wegen Unterlassung der schuldigen Hilfe von der Eidgenossenschaft auferlegte Buße. Auch daß ein Handstreich die auf Lösung von Preußen hinarbeitende radikale Partei ans Ruder brachte, mußte der König ruhig hinnehmen, da ihn Metternich im Stich ließ und sein Werben bei dem von ihm nun plötzlich als Hort der europäischen Ordnung gepriesenen Louis Philipp vergeblich blieb.

Aber auch wo es berechtigte preußische Interessen zu vertreten galt, versagte seine Politik. Vertrauensselig hatte sie Krakau Oesterreich überantwortet, ehe eine von den Bedingungen erfüllt war, die sie zur Sicherung namentlich des schlesischen Handels gestellt hatte. Nachher mahnte sie vergeblich darum. Die Einfügung Krakaus in das österreichische Mautsystem kam für Schlesien einer Handelssperre ziemlich gleich. Dem Wiener Kabinett wirklich ernst entgegenzutreten, konnte man sich in Berlin jedoch nicht entschließen, um nicht vor der Welt die Erschütterung einer Freundschaft einzugestehen, die man für den Frieden Europas und zum Schutz gegen die Revolution für unentbehrlich hielt. Als man dann aber endlich doch ungeduldig wurde, wandte Metternich zur Beschwichtigung einen geschickt auf des Königs Eigenart berechneten Kunstgriff an, indem er im März 1847 eine deutsch-österreichische Handelsvereinigung vorschlug, die auch die Krakauer Frage erledigen sollte, natürlich aber von ihm weder ernstlich betrieben, noch auch nur beabsichtigt wurde. Die Sache geriet in Stillstand, sobald Preußen in der Hoffnung auf größeren Gewinn seine bisherigen Forderungen fallen ließ, und wurde auch in Berlin

bald über den Sorgen vergessen, die der Vereinigte Landtag mit sich brachte.

Inzwischen war die Frage nach der Neugestaltung Deutschlands in dem von frischem politischen Leben erfüllten Süden nachdrücklich aufgenommen. Im Mittelpunkt stand der Gedanke eines deutschen Parlaments. Daß da ohne Preußen nichts gelingen konnte, war klar. Konnte dieses aber erfolgreich mitwirken, solange es selbst einer Konstitution entbehrte? Daß er von einer solchen nichts wissen wollte, hatte der König dem Vereinigten Landtage gegenüber unzweideutig zu erkennen gegeben. Vielleicht aber konnte er der aller Denken erfüllenden deutschen Frage eine Wendung geben, welche die Leitung der Bewegung an die Regierungen brachte und durch schnelle Befriedigung der dringendsten Forderungen die weitergehenden beschwichtigte und so wirklich prinzipielle Zugeständnisse abwandte. Ein solcher Erfolg konnte auch auf die Entwickelung Preußens günstig einwirken, indem er des Königs Autorität dem eigenen Volke gegenüber steigerte. Hierin wurzelte Radowitz' Programm. Danach sollte der König, was er durch das Mißlingen seiner Pläne in Preußen verloren hatte, in und durch Deutschland wieder gewinnen. Denn mehr als ein anderer Regent bedürfe er des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeisterung seines Volkes. Sie zu gewinnen, müsse er sich mit dem besseren Geiste der Nation verbinden und sich zum Vorkämpfer ihrer teuersten Güter und Wünsche aufwerfen. Es sollte also die beim preußischen Volke erzeugte Verstimmung wett gemacht werden durch bei dem deutschen erweckte Begeisterung. Als ob diese denselben Idealen gegolten hätte wie die des Königs! Es galt, das Volk mit sich fortzureißen, damit es nicht den von ihm gewollten, sondern den vom König vorgeschriebenen Weg gehe!

In einer „Denkschrift über die vom Deutschen Bunde zu ergreifenden Maßregeln" legte Radowitz die Einzelheiten dieses gewagten Planes am 20. November 1847 dem König vor. Eine Fülle der Gaben schüttete der phantasiereiche Mann dem deutschen Volke in den Schoß — ein Bundesgericht, gemeinschaftliches Straf-, Handels-, Wechsel- und Heimatrecht, Frei-

zügigkeit, Einheit von Münze, Maß und Gewicht, des Post- und Eisenbahnwesens und anderes mehr, während er Preußens verheißungsvollste Schöpfung, den Zollverein, dem Bundestag unterordnen, die Forderung nach Teilnahme des Volkes an den Bundesgeschäften aber realisieren wollte durch Zuziehung von Sachverständigen aus allen Teilen Deutschlands zu den Arbeiten der Bundestagskommissionen, welche die Ausführung der Reformen vorbereiten sollten. Diese wollte er, wenn nötig, ohne und gegen Oesterreich durchsetzen und gegen klein- und mittelstaatliche Opposition sichern durch Bildung von Sondervereinen — ein dem König unfaßbarer Gedanke. Dagegen meinten beide, Preußens Verhältnis zu den Bundesstaaten und zur Zukunft Deutschlands sei vor allem abhängig von der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Krone und Ständen in Preußen selbst: der Brechung der Königsmacht werde der Umsturz der Bundesverfassung folgen, so daß der Bund um seiner selbst willen jene gegen die konstitutionellen Zumutungen ihrer Stände stützen, also durch Annahme der Reformvorschläge ihre moralische Autorität stärken müsse.

Der König war am wenigsten fähig, den Trugschluß zu erkennen, auf dem der künstliche Bau der Radowitzschen Politik beruhte. Ein übriges zu ihrem Mißlingen that die Langsamkeit des Handelns. Im November 1847 ging Radowitz zwar nach Wien, aber nicht um sein Programm durchzusetzen, sondern um eine internationale Vermittelung in dem Schweizer Bürgerkriege zu betreiben. Man konnte es in Berlin nicht über das Herz bringen, Oesterreichs augenblickliche Verlegenheit zur Erzwingung von Zugeständnissen in Deutschland zu benutzen. Was an Radowitz' Plan wesentlich war, der Gedanke, die Leitung der nicht mehr aufzuhaltenden deutschen Bewegung den Regierungen zu sichern, war damit aufgegeben, und es geschah eben das, was er hatte vermeiden wollen. Indem die zweite badische Kammer im Februar 1848 die Errichtung einer Vertretung der deutschen Ständekammern beim Bundestage anregte, gab sie die Parole aus, die man von Preußen erwartet hatte. Nun von der Bewegung, die er hatte führen wollen, bedroht, dachte Friedrich Wilhelm auf Abwehr

und trat damit in einen Gegensatz zu der eben vorbereiteten Wendung. Die revolutionären Erhebungen in Sizilien, Sardinien und Toskana bestärkten ihn darin und gaben seinem Streben nach Bundesreform einen entschieden antikonstitutionellen Charakter. Am 21. Februar wies er seinen Gesandten an, in Wien den Erlaß einer gemeinsamen Aufforderung an sämtliche Mitglieder des Deutschen Bundes vorzuschlagen zur Vereinbarung gegenseitiger Hilfe zum Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, wobei sämtliche Bundesregierungen sich verpflichten sollten, sich keine die zu Recht bestehenden Verfassungen verletzenden Konzessionen abdringen zu lassen. Am 22. Februar wurden die Minister angewiesen, die durch das Radowitzsche Reformprogramm bedingten Aenderungen der geltenden Gesetze vorzubereiten. Der König meinte auf dem Boden einer ausgesprochen antikonstitutionellen Politik die Bundesreform durchführen und das deutsche Volk zu begeistertem Anschluß gewinnen zu können, um so die in Preußen entstandenen Schwierigkeiten zu lösen.

In Wien gefiel der Gedanke an einen solchen deutschen Fürstenbund: ehe man jedoch an die Ausführung ging, war er durch die Ereignisse überholt. Am 27. Februar kam die Nachricht vom Sturz Louis Philipps und der Verkündigung der Republik in Paris. Am 28. hielt der König einen Kronrat. Enger Zusammenschluß der Regierungen schien ihm nun vollends geboten. Vor allem aber wollte er die gefährliche und verhängnisvolle Waffe der deutschen Nationalität den deutschen Demagogen entreißen. So formulierte er die Aufgabe gegenüber seinem um die Ruhe in Deutschland schwer besorgten russischen Schwager, als er am 2. März Radowitz mit seinem Reformprogramm nach Wien schickte. Unter dem Druck der Lage war es dort bereits am 10. März angenommen. Am 15. einigte man sich über die in Wien und Berlin zu veröffentlichende Erklärung und die Berufung eines Fürstenkongresses nach Dresden auf den 25. März, um den wohlbegründeten nationalen Entwürfen zu entsprechen.

Mitte März war man da angelangt, wo man vier Monate früher hätte sein können, und daher wieder von den Ereignissen

überholt. Während der König, ohne Verständnis für die im Süden siegreiche nationale Bewegung, ein Großes zu thun wähnte, indem er den Vereinigten Ausschüssen bei ihrer Entlassung die Zusage der regelmäßigen Berufung des Vereinigten Landtages mit auf den Weg gab (S. 235), hatte sein Gesandter am Bundestage, Graf Dönhoff, die Führung der nationalen und konstitutionellen Sache übernommen, weil wenn je, so jetzt Preußen sich unter allgemeinem Beifall der Leitung Deutschlands bemächtigen und eine kraftvolle Reformpolitik durchführen könne. Als Vertreter des abwesenden Präsidialgesandten veranlaßte Dönhoff am 29. Februar die Einsetzung eines Ausschusses, um über die Lage des Bundes zu berichten und Vorschläge zu ihrer Besserung zu machen, und am 1. März die Veröffentlichung einer von ihm verfaßten Ansprache an die Nation, die alle um das Wohl des Vaterlandes besorgten Deutschen zur Wahrung der Eintracht und der gesetzlichen Ordnung einlud, da der Bundestag wie für Deutschlands Sicherheit nach außen auch für die Förderung seines nationalen Lebens im Innern sorgen wolle. Ohne rechtzeitige Leitung fürchtete er Süddeutschland der Republik verfallen zu sehen: nur durch das konstitutionelle System, meinte er, könne das verhindert werden. Ein deutsches Parlament freilich, wie es in jenen Tagen (5. März) die in Heidelberg versammelten süd- und westdeutschen Abgeordneten forderten, plante er nicht, sondern nur eine Nationalvertretung beim Bunde, wie sie am 9. März Baden in Frankfurt beantragte. Von dem Fürstentage erwartete er eine Verschärfung der Gegensätze, von Preußens offener Feindschaft gegen die konstitutionelle Richtung aber den völligen Bruch.

Die Entscheidung lag also in Berlin. Das hatte Bodelschwingh längst erkannt, und es war nicht seine Schuld, wenn sie nicht schon in der gebotenen Richtung erfolgt war. Von der Notwendigkeit einer Verfassung für Preußen war er durchdrungen. Seit dem Vereinigten Landtag eigentlich Premierminister, suchte er auch den König davon zu überzeugen. Aber trotz alles Bemühens würde er kaum durchgedrungen sein, wären ihm nicht die Pariser Ereignisse zu Hilfe gekommen.

Sie gewannen ihm in Preußen selbst zahlreiche Bundesgenossen. Wie leicht bisher selbst die vorgeschritteneren Liberalen zu befriedigen gewesen wären, lehrte die Adresse der Ostpreußen vom 7. März, in der dem Dank für die Bewilligung der Periodizität des Landtages nur die Bitte um seine möglichst baldige Berufung beigefügt war. Dagegen verlangten Adressen aus Köln, Elberfeld, Wesel, Dortmund, Trier und anderen Orten bereits eine nach einem neuen Wahlgesetz zu wählende Volksvertretung mit entscheidendem Stimmrecht. Auch der an den Heidelberger Verhandlungen beteiligte Aachener Daniel Hansemann (S. 234) riet Bodelschwingh, den Zusammentritt des Landtages zu beschleunigen und die ihm zur festen Begründung politischer, bürgerlicher und kirchlicher Freiheit vorzulegenden Gesetze rechtzeitig durch eine Kommission vorbereiten zu lassen. Auch empfahl er die Berufung von Deputierten der deutschen Bundesstaaten nach Frankfurt zu bewirken, um mit den deutschen Fürsten die Reform des Bundes einzuleiten. Sicherlich waren es demnach nicht diese rheinländischen Kreise, von denen damals die Rede gehen und geglaubt werden konnte, sie hätten Anschluß an Oesterreich geplant und bei erster Gelegenheit abfallen wollen, um Erzherzog Johann an ihre Spitze zu stellen.

In Berlin herrschte bereits bedenkliche Erregung. Seit dem 6. März wurden Volksversammlungen in den Zelten Mode, einem dem Tiergarten benachbarten Gartenlokal vor dem Brandenburger Thor. Schon wurden weitergehende Forderungen laut. In einer Adresse wollte man Preß- und Redefreiheit, die Berufung des Vereinigten Landtages und eines deutschen Parlaments vom König erbitten. Da ihre Annahme nicht zu erwarten stand, schwoll die Masse der Teilnehmer immer mächtiger an. Bereits am 9. März wurden militärische Vorsichtsmaßregeln nötig. Sie verstimmten und reizten. Am 9. berieten auch die Stadtverordneten unter gewaltigem Zulauf eine Adresse an den König, die Maßregeln für die arbeitenden Klassen und die Bildung bürgerlicher Schutzwachen erbat. Am 11. wurde sie beschlossen. Das Hervortreten der Arbeiterbevölkerung zeigte die Verschlimmerung der Lage. Das

dadurch vollends gebotene vertrauensvolle Zusammengehen von Regierung und Bürgertum hätte sich von selbst ergeben, wäre die Entscheidung, die jetzt an leitender Stelle fiel, sofort kundgethan und geschickt benutzt worden. Aber auch das geschah nicht.

In jenen Tagen überzeugte sich der König, daß seine deutschen Pläne ohne eine Verfassung in Preußen unmöglich seien. Nicht das Interesse Preußens, die Rücksicht auf Deutschland gab darin bei ihm den Ausschlag. In der deutschen Frage wollte er die preußische lösen und meinte dabei gegenüber den revolutionären Staaten und der freien Presse sich nur mittels einer Verfassung halten zu können. So ging er endlich — am 8. oder 9. März — auf Bodelschwinghs Wünsche ein. Eine Proklamation „An mein Volk", beschloß er am 11., sollte all die in letzter Zeit eingegangenen Adressen und Petitionen beantworten. Auch eine Ansprache an das deutsche Volk sollte vorbereitet werden. Am 12. wurde die Berufung des Allgemeinen Landtages beschlossen, um eine Verfassung zu beraten, welche die Gesetzgebungsgewalt und das Besteuerungsrecht zwischen König und Volk teilen, die Vollziehungsgewalt aber dem König überlassen sollte, um sie durch ein der Krone und den Ständen verantwortliches Ministerium auszuüben. Zur Abwehr der revolutionären Erhebung in Süd- und Mitteldeutschland sollte bei Kreuznach und in Thüringen je ein Armeecorps aufgestellt werden, angesichts der Spannung mit Frankreich aber am Rhein der Prinz von Preußen das Kommando übernehmen.

Aber ehe am 14. März das Patent über die Einberufung des Landtages auf den 27. April erschien, hatte sich die Lage wieder verschlimmert. Eine neue tumultuierende Volksversammlung in den Zelten führte am 13. zu mehrfachen blutigen Zusammenstößen, deren Opfer nicht gerade die Schuldigen waren. Denn schon verriet das planmäßigere Vorgehen der Massen eine geheime Leitung, wohl durch Fremde, die im Interesse der internationalen Revolutionspartei Preußen durch einen Aufruhr in der Hauptstadt an jeder Aktion nach außen hindern wollten. Unter der Hand erhielt die Regierung Kunde

von deren Plänen und konnte so wenigstens das bereits am Nachmittag des 15. von einem Pöbeleinbruch bedrohte Schloß noch rechtzeitig schützen. Am Gebrauch der Waffen hinderte der Gouverneur General v. Pfuel die Truppen. Die in der Nachbarschaft errichteten Barrikaden zu säubern, genügten einige Schüsse.

Die Stimmung war also bereits fieberhaft erregt, als am 16. März der Sieg der Revolution in Wien bekannt wurde. Die Unbändigkeit der Menge wuchs. Sie im Zaum zu halten, mußte schließlich Militär aufgeboten werden. Da das nicht ohne Blutvergießen abging, stieg die Erbitterung gegen die Truppen. Noch aber waren alle Besonnenen und Gemäßigten zu gewinnen durch ein offenes Wort, das jeden Zweifel an der Ehrlichkeit der Absichten des Königs ausschloß und kräftiges Handeln verbürgte, wenn zu Trägern des neuen Systems Männer berufen wurden, die das Vertrauen des Volkes besaßen. Auch das erkannte Bodelschwingh. Schon am 12. hatte er dem König erklärt, die neue Bahn, die Preußen jetzt gehen müsse, wenn es sich selbst erhalten und Deutschland zum Stützpunkt werden solle, brauche frische, auf anderen Wegen noch nicht abgenutzte Kräfte. Zur Durchführung des konstitutionellen Prinzips, dessen Anerkennung er mit Hilfe der Ereignisse dem König abgerungen hatte, meinte er in den Augen des Volkes nicht der rechte Mann zu sein: sie müsse in eine Hand gelegt werden, welche die öffentliche Meinung in diesem Punkte nicht gegen sich habe. Am 17. erbat er daher förmlich seine Entlassung. Gleichzeitig aber erfuhr die Regierung, das am 15. wie zur Probe im kleinen Versuchte solle am 18. im großen und ernstlich ausgeführt, mittels einer Massendeputation an den König das Schloß genommen und die Erfüllung aller Forderungen erzwungen werden. Die Revolution sollte beginnen.

Was vernünftigerweise gefordert werden konnte, war der König ja bereits entschlossen, zu bewilligen. Durch sofortige Bekanntgebung dieser Thatsache wollte Bodelschwingh die Krone vor dem Schein eines auf sie ausgeübten Zwanges schützen: vielleicht war der drohende Sturm so abzuwenden. Dem stimmte ein nächtlicher Ministerrat bei. Sofort entwarf Bodelschwingh

das Patent, nach dem der Landtag bereits am 2. April zusammentreten sollte zur Beratung über die preußische Verfassung, da die geplante Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder in allen deutschen Staaten Konstitutionen notwendig mache. Deutschland verhieß es eine bundesstaatliche Organisation, eine Wehrverfassung nach preußischem Muster, dann Flotte, Bundesgericht, Aufhebung aller Zollschranken und Preßfreiheit, die für Preußen ein Gesetz vom 17. März sofort einführte. Durch Gegenzeichnung dieses Patents sollten nach Bodelschwinghs Absicht die neuen Minister sich dem Volke empfehlen. Nur waren noch keine zur Stelle. Der frühere Finanzminister v. Alvensleben (S. 164) lehnte den Auftrag zur Bildung eines Ministeriums ab. Graf Arnim-Boitzenburg (S. 226) erbat sich Bedenkzeit. So geschah, da Gefahr im Verzuge war, eben das, was Bodelschwingh hatte vermeiden wollen: am 18. früh erschien das Patent mit den Unterschriften der alten Minister, obenan des Prinzen von Preußen.

Sein Bekanntwerden setzte die Stadt in freudige Bewegung. Deputationen, obenan eine rheinische unter des Oberpräsidenten Eichmann Führung, welche die bekannten Forderungen vorzutragen geschickt waren, hatten dem König nun für die bereits erfolgte Gewährung zu danken. Bei herrlichem Wetter strömte alles nach dem Schloßplatz, den eine wogende Menge erfüllte, während bürgerliche Schutzmannschaften das Schloß absperrten, in dessen Höfen und Portalen Truppen bereit standen. Allmählich änderte sich das anfangs friedliche Bild. Hier und da wurden Zweifel laut an der Ehrlichkeit der Regierung. Jedenfalls, meinten andere, sei den Proletariern damit nicht geholfen. Nach Mittag begann, von unsichtbarer Hand geleitet, ein Drängen gegen die Schloßportale. Man forderte den Abzug der dort stehenden Truppen. Dabei erhitzte die Menge sich schnell. Im Einverständnis mit ihr wichen die bürgerlichen Schutzmannschaften zurück. Volksredner traten auf. Bodelschwingh, der Ruhe stiften wollte, sah sich bedroht. Schon drang das Tosen der Masse bis in die Gemächer des Schlosses. Man mußte auf dessen Sicherung denken. General v. Pfuel war nicht zur Stelle. So befahl der König gegen

zwei Uhr dem kommandierenden General des Gardecorps, Generalleutnant v. Prittwitz, den Schloßplatz zu säubern. Im Schritt und ohne das Gewehr aufnehmen zu lassen, führte dieser selbst eine Schwadron Gardebragoner über den Lustgarten und die Schloßfreiheit nach dem Platz, geriet mit ihr aber durch das Volk ins Gedränge und wurde selbst umringt. Da kam aus den anderen Schloßportalen unter Trommelwirbel Infanterie. Gewehr auf Schulter, drängte sie die Menge nach der Kurfürstenbrücke. Gegen diese ging, um den Platz vollends zu säubern, ein Zug von der Breitenstraße her schußfertig vor. Aus ihm fielen zwei unschädliche Schüsse, der eine, indem ein Stockschlag aus der Menge das Zündhütchen auf dem Gewehr eines Unteroffiziers traf, der andere durch die Ungeschicklichkeit eines Gemeinen.

Schon bei früheren Tumulten hatten die Truppen die Waffen gebraucht. Auch jetzt wich die Menge zurück. Nur waren ihre geheimen Leiter, mögen es nun polnische oder internationale Emissäre gewesen sein, jetzt so weit gerüstet, daß sie den willkommenen Zwischenfall benutzen konnten. Für den Fall des Gelingens sollen sie auch schon eine provisorische Regierung in Bereitschaft gehabt haben. Man schrie Verrat, that, als hätten die Truppen die durch die Proklamation in Sicherheit gewiegte Bürgerschaft meuchlerisch überfallen. Die Lüge fand Glauben. Nach Rache rufend, eilten Arbeiter, Bürger, Studenten zu den Waffen. An offenbar zum voraus bestimmten Plätzen erhoben sich Barrikaden und sperrten die Stadt vom Schloß ab. Dennoch rang man nur mit Mühe dem König um vier Uhr den Befehl zum Angriff ab. Seinem Traum von der Treue der Berliner, in dem er sich trotz der letzten Ereignisse gewiegt hatte, folgte ein furchtbares Erwachen. Für das Gefecht in Straßen und Häusern ungeschult, waren die Truppen anfangs im Nachteil. Allmählich kamen sie vorwärts. Gegen Abend trat eine Pause ein: auf Bitten des Bischofs Neander, der vermitteln zu können hoffte, gebot der König Halt. Es war für die Offiziere nicht leicht, dem Befehl Gehorsam zu schaffen. Besonders bemühte sich darum der Prinz von Preußen. Den eben durch Radowitz brieflich angeregten

Gedanken, der König sollte mit den Truppen, etwa 14 000 Mann, die Stadt räumen und draußen Stellung nehmen, ließ man wieder fallen. Um neun Uhr wurde der Kampf aufgenommen. Bald waren die Truppen, obgleich sie viel Verwundete hatten, überall im Vordringen. Erst um Mitternacht hielten sie ein.

Im Schlosse spielten inzwischen unbeschreibliche Scenen. Hofleute, Militärs, Beamte, Deputationen drängten sich durcheinander, auch ungerufen zu Rat und Hilfe Herbeieilende: wie in einer Wachtstube oder auf der Börse ging es zu. Der König war fassungslos. Bald weinte und klagte er, bald brütete er apathisch vor sich hin. Dem Heulen der Sturmglocken, dem Donner der Kanonen, dem Knattern der Gewehre hielten seine Nerven nicht stand. Da erschien, von Bodelschwingh berufen, der westfälische Landrat v. Vincke, der beredte Führer der Opposition auf dem Vereinigten Landtage (S. 232). Eben angekommen, wollte er auf dem Wege zum Schlosse die Truppen in trauriger Verfassung, die Bürgerschaft zum äußersten entschlossen gefunden haben: er riet, sie durch Zurückziehung der Truppen zu beschwichtigen. Generale fanden das lächerlich. Aber Vinckes Antwort, morgen würden die Herren nicht mehr lachen, ging anders in Erfüllung, als er dachte. Um Mitternacht berichtete Prittwitz über die Lage. Er war sicher, das bisher gewonnene Gebiet zu behaupten, im Notfall etliche Tage. Auch blieb immer der Rückzug aus der Stadt und deren Belagerung. Eine bestimmte Weisung erhielt er nicht. So dachte er am anderen Morgen den Angriff zu erneuern und den Sieg zu vollenden.

Auf den König aber hatte Vinckes Rede Eindruck gemacht, besonders die von ihm aufgeworfene Frage, was werden sollte, wenn das Volk siegte? Er begriff nicht, wie die Berliner, die er so zärtlich zu lieben behauptete, gegen ihn fechten könnten. Da mußte ein unseliger Irrtum obwalten, den aufzuklären genügen werde, um alles ins Gleiche zu bringen. Aus diesen Gedanken heraus entwarf er alsbald einen Aufruf „An meine lieben Berliner“. Einem kurzen, seine furchtbare Erregung wiederspiegelnden Bericht über die letzten Ereignisse folgte ein beredter Appell an die Einwohner seiner geliebten Vaterstadt.

Er beschwor sie, zum Frieden zurückzukehren und die Barrikaden zu beseitigen: dann sollten bei seinem königlichen Wort die Straßen und Plätze von den Truppen geräumt und nur das Schloß, das Zeughaus und einige andere Gebäude noch kurze Zeit besetzt gehalten werden. „Hört," so schloß er, „die Stimme Eures Königs und vergesset das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird." Vom militärischen Standpunkt schien gegen die Proklamation wenig einzuwenden, da sie den Rückzug der Truppen davon abhängig machte, daß die Barrikaden beseitigt würden. Auch das war korrekt, daß der König den Entwurf an Bodelschwingh sandte und ihm vor der Publikation jede Aenderung daran freigab. Der Minister ließ ihn einfach abdrucken und am nächsten Morgen bekannt machen. Bei den Militärs erregte der Aufruf ernste Bedenken: gewisse Punkte, erklärten diese, müßten von den Truppen gehalten, diese überhaupt um das Schloß konzentriert werden, während eine bereits früh acht Uhr erschienene Bürgerdeputation unter dem Oberbürgermeister Krausnick die Ersetzung der Truppen durch bewaffnete Bürger forderte. Ueber diese Frage gerieten bei einem vom König gehaltenen engeren Rat Bodelschwingh und sein designierter Nachfolger Arnim-Boitzenburg heftig aneinander, da Arnim die Truppen sofort, Bodelschwingh erst nach Entfernung der Barrikaden zurückziehen wollte. Schließlich wurde die Deputation im letzteren Sinn beschieden und angewiesen, demgemäß auf ihre Mitbürger einzuwirken. Jedenfalls besserte diese Unentschiedenheit die Stellung der Truppen nicht.

Bald danach aber erschien unter Führung des Bürgermeisters Naunyn eine neue Deputation. Sie meldete, in der Königsstadt seien bereits drei Barrikaden abgetragen, und forderte als Gegenleistung die Zurückziehung der Truppen. Der Prinz von Preußen wollte zunächst die Richtigkeit jener Angabe feststellen lassen — sie war thatsächlich unbegründet. Aber froh über das vermeintliche Entgegenommmen seiner lieben Berliner hielt der König das nicht für nötig. Er zog sich mit

Bodelschwingh und Arnim in sein Kabinett zurück. Was dort in der nächsten Viertelstunde geschehen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls wurde der bisher eingenommene Standpunkt aufgegeben. Heraustretend teilte Bodelschwingh den Versammelten als Willen des Königs mit, es sollten, da mit der Wegräumung der Barrikaden begonnen und das Ende aller Widersetzlichkeit zu erwarten sei, die Truppen die Straßen und Plätze räumen und nur das Schloß, das Zeughaus und andere öffentliche Gebäude stark besetzt halten. Das hieß, wie die Dinge lagen, freilich den siegreichen Truppen die Schmach des Rückzuges vor den so gut wie niedergeworfenen Rebellen auferlegen, entsprach auch nicht dem Wortlaut der Proklamation. Außer sich warf der Prinz von Preußen seinen Degen auf den Tisch: er könne ihn nicht mehr mit Ehren tragen. Mit ihm erklärte Prittwitz die Ausführung des Befehls für militärisch unmöglich: so verzettelt und ohne Verbindung miteinander seien die Truppen verloren; dann müsse er sie schon in ihre Quartiere abrücken lassen. Diese Einwände fertigte Bodelschwingh, froh, der so lange getragenen ministeriellen Bürde endlich entledigt zu werden, mit dem Rufe ab, an des Königs Worten dürfe nicht gedreht und gedeutelt werden. Ja, über seine Amtsbefugnisse hinausgreifend, forderte er die anwesenden Offiziere auf, schleunigst den Befehl den Truppen zu überbringen.

Wurde er befolgt, so war der König nach einer siegreichen Straßenschlacht wehrlos der Revolution überantwortet. Deshalb änderte Prittwitz den Befehl auf eigene Verantwortung: nur die vorgeschobenen Posten sollten die Truppen zurücknehmen, sonst ihre Stellungen behaupten, bis die Barrikaden wirklich beseitigt wären. Dann eilte er mit dem Prinzen von Preußen zum König, der mit Arnim die Zusammensetzung des neuen Ministeriums beriet. Außer sich, das Gesicht mit den Händen deckend, erklärte dieser, den Befehl zum Rückzug nicht gegeben, sondern an dem in der Proklamation getroffenen Abkommen festgehalten zu haben. Nun war es zu spät. Auf jene erregte Weisung Bodelschwinghs hin waren die Offiziere zu den Truppen geeilt, und diese hatten mit klingendem Spiel, gefolgt von der

ob dieser unerwarteten Wendung jubelnden Menge, den Rückzug angetreten, auf des Prinzen von Preußen und Prittwitz' Anordnung zunächst nach dem Schlosse. Ihres Bleibens war dort freilich nicht. Sie konnten dort weder verpflegt, noch bei ihrer erbitterten Stimmung von Zusammenstößen mit der Menge abgehalten werden. Gegen zwölf ließ Prittwitz sie daher in ihre Kasernen und Quartiere abrücken. Nur im Schloß blieben sieben und im Zeughaus eine Compagnie zurück. Vielfach wurden die Abziehenden verhöhnt, mußten die Musik einstellen und wurden gedrängt und gestoßen. Aber auch diese harte Probe bestanden sie mit tadelloser Mannszucht. Diese zu erhalten ließ sich aber bei der erzwungenen Unthätigkeit inmitten der Verführungen der Hauptstadt nicht hoffen. Deshalb stellte Prittwitz den Regimentskommandeuren frei, unter Umständen ihre Truppen auf eigene Verantwortung aus Berlin zu führen. Infolgedessen war dieses am Morgen des 21. so gut wie entblößt von solchen. Die Revolution war sanktioniert.

Jetzt kam der König auf den Plan der Flucht aus Berlin zurück. Sie wurde beschlossen. Schon stand im Schloßhof ein unscheinbarer Wagen am Fuß der zu den königlichen Gemächern führenden Wendeltreppe bereit, als durch die Menge, die nun wieder freudig bewegt den Schloßplatz erfüllte, eine Schar bedenklicher Erscheinungen sich Bahn brach, in der Mitte ein Möbelwagen mit Leichen von Barrikadenkämpfern. Auf Andringen des Polizeipräsidenten v. Minutoli, dem Arnim und der für das Kultusministerium designierte Graf Schwerin-Putzar zustimmten, trat das Königspaar auf den Balkon, um den Volkshelden eine öffentliche Anerkennung zu geben. Schmähreden tönten ihm von unten entgegen. „Die Mütze ab!" rief man dem Könige zu, und er entblößte sein Haupt. Eben wollte er dann zum Wagen hinabsteigen, als gemeldet wurde, von der anderen Seite, den Linden und über den Lustgarten her nahe ein ähnlicher Kondukt, ein leichengefüllter Möbelwagen von einer tobenden Menge begleitet. Da man die Zu- und Durchgänge freigegeben und die im Schloß gebliebenen Soldaten in die Treppenhäuser und Korridore zurückgezogen hatte, stand derselbe bald im Schloßhof, auf der Wendeltreppe und

am Eingange der königlichen Gemächer. Da erst hielt man die Eindringlinge auf, denen wohlorganisiert von verschiedenen Seiten ähnliche Leichenzüge gefolgt waren. Schauerlicher und demütigender wiederholte sich die Scene, die eben auf dem Balkon nach dem Schloßplatz hin gespielt hatte. König und Königin mußten auf die in den Hof führende Galerie treten und inmitten der bebenden Hofgesellschaft barhäuptig die Leichen der Freiheitskämpfer grüßen, die unter den Klängen des Chorals „Jesus meine Zuversicht" vorbeigeführt wurden. Erst das Herbeieilen von Scharen gewaffneter Bürger vom Lustgarten her machte der Schreckensscene ein Ende: von Grauen vor solchen Bundesgenossen erfaßt, säuberten diese den Schloßhof und sicherten den König vor weiteren Gewaltthaten.

Frei aber war dieser darum doch nicht. Erschöpft durch die furchtbaren Erlebnisse der letzten Zeit, schwankend zwischen knirschender Wut und bebender Furcht, aber noch immer ohne klare Einsicht in die Lage, in dem Wahn befangen, das Opfer einer satanischen Verschwörung der „europäischen Schuftenschaft" geworden zu sein, blieb er ein Spielball der auf ihn einstürmenden Eindrücke und ein Werkzeug in den Händen seiner Umgebung. Es rächte sich furchtbar, daß er die durch die Verhältnisse gebotene Entfernung aus der Hauptstadt unterlassen hatte, erst aus Unentschlossenheit, dann auf Andringen Arnims. Getrennt von den tapferen Männern, deren Rat er am 18. März kleinmütig verschmäht hatte, mußte er eine Demütigung nach der anderen über sich ergehen lassen. Obgleich überzeugt, damit einen schweren Fehler zu begehen, ließ er sich am 20. März die Begnadigung der acht zum Tode verurteilten polnischen Hochverräter, obenan Mieroslawskis (S. 237), abdringen. Und am nächsten Tag ließ er sich durch den bisherigen Gesandten in Paris, Heinrich v. Arnim, der das Auswärtige übernommen hatte, gegen seine bessere Einsicht zu jenem unwürdigen Umritt durch die Straßen bestimmen, durch den er, mit den deutschen Farben geschmückt, begleitet von Ministern, Generalen, Bürgern und Studenten, die Proklamation bekräftigen sollte, durch die er, angeblich eine längst gehegte Absicht ausführend, unbelehrt durch die damit bisher

gemachten Erfahrungen, in unverbesserlicher Selbsttäuschung in dem Augenblick, da ihm die Zügel der Regierung in Preußen entfallen waren, die Hand nach der Leitung Deutschlands ausstreckte, indem er von der Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter ihm Rettung aus den eigenen Gefahren erhoffte. „Preußen," so schloß er, „geht hinfort in Deutschland auf." Aehnlich überschwenglich klang die Ansprache, durch die seine Minister der deutschen Nation kundthaten, er habe sich an die Spitze des Gesamtvaterlandes gestellt als konstitutioneller Fürst, als der König des neuen, wiedergeborenen Deutschland.

Diese Erklärungen zogen ihm Oesterreichs bittere Feindschaft zu. Wider besseres Wissen höhnte man in Wien offiziös, erst das Röcheln ermordeter Bürger habe ihn an das deutsche Volk erinnert, und am 24. März protestierte Oesterreich ausdrücklich gegen jede einseitige Aenderung der Bundesverfassung. Und auch mit Rußland verdarb es der König in seiner Schwäche. Obgleich er am 23. März eine Polendeputation — mit dem Dichter Kraschewski und dem Erzbischof Przyluski wagte Mieroslawski ihm unter die Augen zu treten — von der Aussichtslosigkeit ihres Unabhängigkeitsstrebens zu überzeugen versucht hatte, stellte er doch durch einen Erlaß vom 24. dem Großherzogtum Posen eine den nationalen Wünschen der Polen entsprechende Reorganisation in Aussicht, deren Kosten mit dem Deutschtum die preußische Staatseinheit zu tragen haben, die außerdem aber von Rußland als eine direkte Bedrohung empfunden werden mußte.

Das Schlimmste aber war doch die tiefe, so nie dagewesene Verstimmung, die sich infolge der Märztage der Armee bemächtigt hatte. Auch kam sie in unerhörter Weise zum Ausdruck. Es hatte die Erbitterung noch gesteigert, daß der Prinz von Preußen, der am 18. und 19. März Recht und Ehre der Armee mannhaft vertreten und sich ebenso als echten Soldaten wie als besonnenen Menschenfreund bewährt hatte, weil die Menge ihn für den Urheber des Blutbades auf dem Schloßplatz ansah und ihre Leiter in ihm ihren gefährlichsten Gegner beseitigen wollten, um das Volk nicht herauszufordern, auf Befehl des Königs das Land zunächst verlassen mußte und nach

London ging, angeblich, um der englischen Regierung über den Stand der Dinge vertraulich Bericht zu erstatten. Am Tage seiner Abreise, die bei der gebotenen Heimlichkeit von Uneingeweihten und Uebelwollenden natürlich als Flucht gedeutet wurde, den 22. März, fand, wie eine nationale Trauerfeierlichkeit hergerichtet, das Begräbnis der 183 auf den Barrikaden Gefallenen statt. Wieder nahm der Zug seinen Weg am Schloß vorbei: freiwillig erschien der König, seine Gemahlin neben sich, auf dem Balkon und entblößte das Haupt vor dem Leichenzuge. In aller Stille dagegen wurden am 24. die im Straßenkampf getöteten 18 Soldaten bestattet. Den Tag darauf begab sich der König nach Potsdam, wo ihn Bodelschwingh und der in heißem Kampfeseifer als getreuer Mann seines Königs für die Erhaltung der altpreußischen Monarchie eintretende Bismarck bereits am 21. vergeblich erwartet hatten. Wie ein armer Sünder, befangen, gebeugt, schleichend trat er unter die im Marmorsaal des Schlosses versammelten Offiziere, mit eisigem Schweigen empfangen. Verlegen und unzusammenhängend sprach er zu ihnen. Er widerlegte das Gerücht, daß er unfrei sei: auch die Truppen möchten der erfahrenen Unbill vergessen. Er lobte ihre Haltung, aber auch Berlin und den Ordnungssinn seiner Bürger: von deren Wunsch wollte er die Rückkehr der Truppen in die Hauptstadt abhängig machen. Er that, als ob er nicht dem Todesmut seiner Soldaten, sondern der Aufopferung der Berliner seine leibliche und seine politische Existenz, die Erhaltung des Thrones verdankte. Ein Murren ging durch die Reihen, man stieß unmutig die Säbelscheiden auf. Daß der König nachher auf eine leise Bemerkung des Kriegsministers, General v. Rohr, um ein Mißverständnis auszuschließen, seine Worte dahin richtig stellte, daß er natürlich erst nach dem Abzug der Truppen den Bürgern zu Dank verpflichtet sei und der Armee die geleisteten Dienste nie vergessen werde, verschlimmerte die Sache höchstens. Auch jetzt noch wollte er die Wahrheit nicht anerkennen, sondern suchte sich und andere über sie zu täuschen und die furchtbare Wirklichkeit zu eigener Beruhigung durch freundliche Phantasiegebilde unschädlich zu machen.

---

## II. Die konstituierende Nationalversammlung und die Verfassungsoktroyierung. April 1848 bis Januar 1849.

Nie hat ein König sich tiefer gedemütigt gefühlt als Friedrich Wilhelm IV. nach den Märztagen, aber auch nie vereinsamter und ratloser. Klagend um die verlorene Liebe seines Volkes und unfähig, sich in die neue Zeit zu schicken, sah er alle seine Ideale zertrümmert und konnte sich doch nicht sagen, voll seine Pflicht gethan zu haben. Vielmehr wußte er, daß er gerade die eifrigsten Vorkämpfer des Königtums sich entfrembet hatte. Damals forderte Bismarck den Prinzen Karl auf, gegen des Königs erzwungene Einräumungen ein preußisches Banner aufzuwerfen. Es wurde abgelehnt, weil sie ja vor dem Aufruhr freiwillig gemacht seien. Der Prinz von Preußen erklärte, sollten noch einmal die Truppen im Stich gelassen und alles preisgegeben werden, so werde auch er alles daran setzen. Von den Ministern verstand sich der König mit keinem. Seine Vertrauten bestürmten ihn mit den entgegengesetztesten Ratschlägen. Radowitz empfahl, er möge sich „effazieren", alles den Ministern überlassen, gegen die Bourgeoisie aber einen Rückhalt suchen im Proletariat. Andere wollten russische Hilfe anrufen, während die Minister des Auswärtigen und des Krieges, H. v. Arnim und General v. Reyher, mit Bunsen und anderen Polenfreunden von einem Krieg mit Rußland die Lösung aller Schwierigkeiten hofften. Die preußische Frage hatte der König in der deutschen lösen wollen: nun brachte ihn diese auch in jener zum Scheitern. Beider Verquickung aber ergab immer neue Kollisionen zwischen Preußens historischem Recht und angeblicher Pflicht gegen das künftige

Deutschland, das ohne eigene Machtmittel nach innen und außen doch allein von Preußen vertreten werden konnte.

Am 31. März trat in Frankfurt das Parlament zusammen. Indem es für die Wahlen zu der konstituierenden deutschen Nationalversammlung Ost- und Westpreußen dem Deutschen Bunde einfügte, machte es Preußen aus einer europäischen Macht zu einer bloß deutschen. Es bedrohte seinen Besitzstand, indem es die Entscheidung über Posen zwar aufschob, aber die Teilung Polens für schmähliches Unrecht und seine Herstellung für eine heilige Pflicht des deutschen Volkes erklärte. Am 2. April wurde in Berlin der zweite Vereinigte Landtag eröffnet. Zwar hatte Heinrich Simon nicht allein die Ansicht vertreten, jetzt gelte es vielmehr die Berufung einer konstituierenden Versammlung auf Grund eines besonderen Wahlgesetzes. Doch hatte der König bereits am 22. März Deputationen aus Breslau und Liegnitz erklärt, dem Landtage solle ein Wahlgesetz mit Urwahlen vorgelegt werden, um eine die Interessen des Volkes ohne Unterschied der religiösen Bekenntnisse umfassende Vertretung auf breitester Grundlage herbeizuführen, und das Ministerium die Umgehung des Landtages als Akt des Absolutismus verworfen. Die öffentliche Meinung billigte das, zumal der Ersatz Arnim-Boitzenburgs (29. März) durch Camphausen und die Uebernahme der Finanzen durch Hansemann das Ministerium liberaler gestaltete. Auch veröffentlichte es am 6. April einige mit dem Landtage vereinbarte Grundlagen der künftigen Verfassung: Aufhebung aller Ausnahmegerichte und der Disziplinierbarkeit der Richter, Versammlungs- und Vereinsrecht und für die Volksvertretung Mitwirkung bei allen Gesetzen und Feststellung des Staatshaushalts, sowie das Recht der Bewilligung von Steuern und Anleihen. Auch das Gesetz vom 8. April über die Wahl der zur Vereinbarung der Verfassung zu berufenden Versammlung war liberal. Aktives Wahlrecht gab es jedem unbescholtenen Preußen, der 24 Jahre alt und seit sechs Monaten ortsangehörig war, das passive jedem 30 Jahre alten. Am 6. April wählte der Landtag auf Wunsch der Regierung die nach dem Bundestagsbeschluß vom 30. März auf Preußen treffenden 113 Abgeordneten für das

deutsche Parlament. Doch wurde diese Wahl am 10. wieder annulliert und eine neue angeordnet nach den vom Vorparlament getroffenen Bestimmungen. So ganz schien der Liberalismus der Zukunft Preußens Herr zu sein, daß der eifrigste Vorkämpfer des altpreußischen Königtums, Bismarck, gegen die Dankadresse an den König stimmte, weil zu einer solchen kein Grund sei, wenn die Krone selbst Erde auf ihren Sarg werfe, und er damit warten wolle, bis man auf dem neuen Wege wirklich zu einem einigen deutschen Vaterland und gesetzlich geordneten Zuständen gelangt sein werde.

Die Aussicht dazu war damals freilich gering. An zwei Stellen war Preußen bereits kriegerisch beschäftigt, und zwar an der einen für und an der anderen gegen eine nationale Revolution. Denn eine solche war die Erhebung Schleswigs und Holsteins gegen Dänemark. Trotzdem hatte der König auf H. v. Arnims Rat am 24. März dem Herzog von Augustenburg seinen Schutz zugesagt, weniger zu ernstem Handeln entschlossen, als um die jener Sache sicheren nationalen Sympathien für sich zu gewinnen. Auf Wunsch des Bundestages, der die provisorische Regierung in den Herzogtümern anerkannte, schickte er Truppen nach Holstein, wie er in Kopenhagen erklären ließ, um die Republik abzuwenden. Aber der Ueberfall der schleswig-holsteinischen Truppen durch die Dänen bei Flensburg am 9. April und ihr Rückzug nach der Eider machte den Krieg unvermeidlich. Wrangel eroberte Schleswig, drang in Jütland ein, besetzte Fridericia und schrieb zum Ersatz für den schweren Schaden, den die dänischen Kaper dem preußischen Handel thaten, eine Kontribution aus. Dann trat ein Stillstand ein, und bald stand Preußen vor der Frage, ob es völlig isoliert einen aussichtslosen Kampf gegen eine erdrückende Uebermacht wagen wollte.

Schneller und glücklicher löste sich die Krisis in Posen. Infolge der königlichen Zusage vom 24. März (S. 252) war zur Reorganisation der Provinz eine aus Deutschen und Polen gemischte Kommission unter General v. Willisen bestellt. Getragen von den Sympathien der preußischen Demokratie, die mit Heinrich Simon geradezu die Uebergabe der Provinz an

die Polen forderte, obgleich damit eine halbe Million Deutscher 700 000 Polen überantwortet worden wäre, erhoben die Polen ungemessene Ansprüche, und Willisen gab ihnen nach. Wollten doch manche das Polentum gleich möglichst national abgesondert gestellt sehen, damit dereinst sein endgültiger Abfall ohne Erschütterung geschähe! Daß die Regierung die deutschen Bezirke Posens deutsch erhalten wollte und dem Bunde einverleibte, hieß eine neue Teilung Polens. Unter Mieroslawski erhob sich die Nationalpartei. Anfangs im Vorteil, bewies der Aufruhr doch nur das unverbesserliche Barbarentum der Polen in greulichen Bluttaten gegen Deutsche und Juden, hatte aber doch in den die Bauern aufhetzenden Geistlichen die katholische Kirche wieder zur Bundesgenossin. Erst General v. Pfuel stellte als Diktator die Ordnung her. Dennoch verlangte das Ministerium hinterher die Pensionierung des Generals v. Colomb, der kraftvoll für die Deutschen eingetreten war: der König verweigerte sie mit einer bei ihm seltenen Festigkeit.

Inzwischen waren von den nach dem Wahlgesetz vom 8. April am 1. Mai gewählten Wahlmännern am 8. Mai die 402 Abgeordneten für die preußische konstituierende Nationalversammlung gewählt, einer für jeden landrätlichen Kreis und jede nicht einem solchen zugehörige Stadt, je zwei für die Städte mit 60 000 Einwohnern und ein weiterer für jede 40 000 mehr. Da die bekannteren Politiker meist nach Frankfurt geschickt waren, fehlte es hier an Erfahrung, Blick für das Wesentliche und politischem Takt. Auch waren die gelehrten Berufsarten mit 258 Abgeordneten allzu stark vertreten. Auf den Großgrundbesitz und das Kapital kamen kaum 50, auf den Bauernstand 100. Dann fehlte noch die zu rascher parlamentarischer Arbeit unentbehrliche Sonderung nach Parteien. Da nun nicht gleich konkrete Aufgaben vorlagen, bildeten sich die Parteien nicht nach sachlichen, realpolitischen Gesichtspunkten, sondern nach politischen Doktrinen. Die Linke, zeitweise über 100 Mitglieder stark, unter dem Obertribunalrat Waldeck (1802—70), einem Mann von echt westfälischer Kernkraft und idealem Radikalismus, und Johann Jacoby, dessen strenge logische Konsequenz der Vielgestaltigkeit des politischen Lebens

doch nicht gerecht wurde, beanspruchte auf Grund der Volkssouveränität für die Versammlung das Recht, die Verfassung von sich aus festzustellen. Die etwa um die Hälfte stärkere Rechte dagegen wollte die Verfassung mit der Regierung vereinbaren, um sowohl die Erbmonarchie in Ehren und Würden zu erhalten, als auch die großen Prinzipien politischer und religiöser Freiheit zu verwirklichen und dem Volke durch Selbstverwaltung in der Gemeinde und eine gewählte Vertretung Anteil am Staatsleben zu sichern. Dazwischen standen die beiden Zentren. Während beide gegenüber den Beschlüssen der Volksvertretung der Krone nur ein suspensives Veto zugestanden, wollte das rechte unter dem um das Eisenbahnwesen verdienten H. v. Unruh (1806—88) nicht vor Vollendung der Verfassung auseinandergehen und betonte das linke unter dem Generallandschaftsrat Robbertus überhaupt stärker die demokratischen Prinzipien.

Nicht, wie die Linke als Anerkennung der Volkssouveränität verlangte, in der für die Sitzungen zunächst bestimmten Singakademie, sondern im Schlosse wurde die Versammlung am 22. Mai vom König mit einer farblosen Rede eröffnet, die von der Vereinbarung der Verfassung eine noch engere Verbindung zwischen Volk und Dynastie, einen günstigen Einfluß auf Deutschland und die Hebung des arg daniederliegenden wirtschaftlichen Lebens erhoffte. Die ersten Sitzungen leitete als Alterspräsident der 1842 aus dem Amte geschiedene Schön wenig glücklich. Besser machte die Sache der als erster Präsident gewählte Schlesier Milde (S. 232). Da aber die Geschäftsordnung, die Hansemann der in der belgischen Kammer geltenden nachgebildet hatte, den Schwerpunkt der Verhandlungen in die Abteilungen legte, blieb das Plenum lange ohne rechte Beschäftigung, und da es nachher selbst die wichtigsten Fragen nur einmal erörterte, waren seine Abstimmungen den in solchen Versammlungen waltenden Zufälligkeiten ausgesetzt. Daher ohne rechtes Einheitsgefühl, wurde es von der Linken durch Anträge, die nach außen wirken sollten, für ihre Zwecke benutzt. So gab der Gang der Verhandlungen bald denen recht, die an einen Erfolg nicht hatten glauben

wollen, und leistete denen Vorschub, die einen solchen nicht wünschten.

Doch war daran zum Teil auch das Ministerium schuld. Zwar hatten liberale Maßregeln seine Stellung befestigt. Das erst am 28. Januar errichtete anstößige Oberkonsistorium hatte es am 15. April aufgehoben, am 19. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit der Bürgerwehr die Befugnisse der bewaffneten Macht verliehen und am 6. Mai die körperliche Züchtigung als gerichtliche Strafe abgeschafft, sowie durch Errichtung eines besonderen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für die arbeitenden und gewerbetreibenden Klassen gesorgt. Aber es that nichts, um sich der Leitung der konstituierenden Versammlung zu versichern. Mit Staunen vernahm v. Unruh bei der Ankunft in Berlin von dem Minister des Innern, Alfred v. Auerswald, daß noch keine Vorlage fertig sei, selbst die Verfassung nicht. Das hat sich schwer gerächt.

Während das am 18. Mai eröffnete Frankfurter Parlament durch die Bestimmung, in allen die deutsche Verfassung berührenden Fragen sollten seine Beschlüsse denen aller Einzellandtage vorgehen, die Autorität der Berliner Versammlung einschränkte, suchte ein Teil von deren Linken die für dieselbe beanspruchten größeren Rechte der eigenen Regierung gegenüber durchzusetzen, indem er die Massen aufbot. Das erzeugte in Berlin eine Gärung, die jeden Augenblick mit gewaltsamem Ausbruch drohte, die Freiheit der Beratung aufhob und bald vielen eine Reaktion wünschenswert machte. Der vorgelegte Verfassungsentwurf der Regierung stieß, obgleich er durchaus auf der belgischen Verfassung beruhte, bei den Liberalen auf Widerstand, während der König ihn als ein „elendes belgisches, schlecht ins Preußische übersetztes Machwerk“ verhöhnte und dadurch ermutigt die Camarilla sich organisierte, die unter General Leopold v. Gerlach und seinem Bruder Ludwig, dem Präsidenten des Appellationsgerichts zu Magdeburg, auf einen gewaltsames Einschreiten rechtfertigenden Konflikt hinarbeitete, in der Nationalversammlung aber die Parteigegensätze sich über Nebenfragen unheilvoll erbitterten.

Die liberalen Minister wünschte der König loszuwerden und suchte dauernd nach einem Ersatz. Dennoch sahen dieselben ihre Stellung von der Linken planmäßig untergraben. Erst verlangte diese die Errichtung eines Nationaldenkmals für die im Straßenkampf Gefallenen. Am 8. Juni beantragte der Abgeordnete Berends die Anerkennung der Revolution durch die Erklärung, die Kämpfer vom 18. und 19. März hätten sich um das Vaterland wohl verdient gemacht. Kaum drang dagegen eine Tagesordnung durch, welche die Bedeutung der Märzereignisse und das Verdienst der Kämpfer als unbestreitbar bezeichnete, aber konstatierte, Aufgabe der Versammlung sei nicht Urteile abzugeben, sondern mit der Regierung die Verfassung zu vereinbaren. Die Gärung der Massen wuchs schon bedenklich: sie hinderten die Wegführung von Waffen aus dem Zeughause und bedrohten den Abgeordneten Prediger Sydow und den Minister H. v. Arnim an Leib und Leben, so daß schon am 9. Juni der liberale Abgeordnete Harkort, ein Mann hochverdient um die wirtschaftliche Entwickelung seiner rheinischen Heimat, bewährt auf dem dortigen Provinziallandtage und nicht bloß allezeit maßvoll und besonnen, sondern auch voll seltenen Mutes gegenüber der Menge und den sie leitenden Führern, den Antrag stellte, die Versammlung, die in Berlin nicht frei sei, in eine andere Stadt zu verlegen. Zu kraftvollem Einschreiten gegen das wühlende Demagogentum hatten die Minister so wenig wie der König den Mut. Die Bürgerwehr war teils nicht fähig, teils nicht gewillt, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Agitatoren hatten freie Bahn. Am 14. Juni zerstörte der Pöbel die neu angebrachten Gitter an den Schloßportalen, forderte von der Kommandantur Waffen und brach nachts in das Zeughaus ein, das die Besatzung auf die falsche Meldung von des Königs Flucht räumte. Als General Aschoff mit einem Bataillon herbeieilte und es wieder einnahm, waren bereits beträchtliche Waffenmengen geraubt. Jetzt endlich rief der König Truppen aus Magdeburg und Brandenburg herbei: die Minister aber erzwangen durch die Drohung mit Rücktritt Gegenbefehl. Während die Rechte dringend militärischen Schutz für die Nationalversammlung forderte,

beantragte wie zum Hohn gegen sie und die Regierung der Abgeordnete Uhlich die Erklärung, die Nationalversammlung bedürfe keines Schutzes, sondern stelle sich unter den der Berliner Bevölkerung.

Infolge dieser Ereignisse und der Verweisung der Verfassung an eine von Waldeck präsidierte Kommission am 15. Juni, die ihre völlige Umarbeitung erwarten ließ, trat noch im Laufe des Juni das Ministerium zurück, außer Hansemann und Reyhers Nachfolger, General v. Schreckenstein. Den Vorsitz übernahm der Oberpräsident Rudolf v. Auerswald, den Handel Milde, den Kultus (4. Juli) v. Ladenberg, die Justiz der bisherige Kriminaldirektor Märker und das neugeschaffene Departement der Landwirtschaft der Stettiner Syndikus Gierke. Die augenfälligste Leistung der neuen Regierung war die Errichtung einer starken, militärisch organisierten Schutzmannschaft durch den Minister des Innern Kühlwetter, die zwar die Ordnung auf Straßen und Plätzen herstellte, aber durch ihr gewaltthätiges Vorgehen vielfache Klagen veranlaßte. Die Nationalversammlung kam dem Ministerium zunächst entgegen, indem sie die vorbereitete scharfe Adresse an den König fallen ließ und sowohl seine Haltung dem am 29. Juni gewählten Reichsverweser gegenüber wie die Räumung Jütlands und die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Dänemark billigte. Auch erfolgten liberale Reformen. Die geheimen Konduitenlisten in der Zivilverwaltung und die eximierte Gerichtsbarkeit fielen. Es entstanden die Gesetze zum Schutz der persönlichen Freiheit und über die Errichtung der Bürgerwehr. Die Befreiung des bäuerlichen Grundbesitzes durch Ablösung der gutsherrlichen Lasten und Einschränkung des Jagdrechts und die Heranziehung der adligen Güter zur Grundsteuer wurden eingeleitet. Die darin enthaltene Bedrohung ihrer materiellen Interessen verschärfte die Opposition der adligen Herren. Unter v. Bülow-Kummerow (S. 223) bildeten sie einen „Verein zum Schutz des Eigentums“, der genau den von ihren Vätern 1808 den Steinschen Reformen gegenüber eingenommenen Standpunkt verfocht. Denn mit Leopold v. Gerlach sahen die Herren in der damaligen Agrargesetzgebung eine kommunistische Revolution und bildeten,

namentlich aus der Mark und Pommern in Berlin zusammenströmend, ein förmliches „Junkerparlament“, das in der seit dem 1. Juli erscheinenden „Neuen Preußischen“ oder „Kreuzzeitung“ ein sehr geschickt geleitetes und höchst wirksames Organ erhielt, an dem auch Bismarck fleißig mitarbeitete. So erneuerte sich der Bund zwischen dem grundbesitzenden Adel, den absolutistisch denkenden Hofkreisen und dem reaktionären Beamtentum und gewann und organisierte durch die über das ganze Land verbreiteten Preußenvereine das Ruhe ersehnende Bürgertum für die vorbereitete Reaktion.

Das gab auch dem Könige wieder mehr Halt. Mit dem Verfassungsentwurf erklärte er die äußerste Grenze der möglichen Konzessionen erreicht zu haben. Auch dachte er bereits auf Mittel, um dieselben unwirksam zu machen. Deshalb erschien der Camarilla die in der Verfassung vorgesehene Fortdauer aller bisher geltenden Gesetze so wichtig. Sie sicherte die Erhaltung der Provinzial- und Kreisstände, so daß nach Gerlachs Ausdruck die neue Konstitution „wie ein Incubus auf dem Lande isoliert liegen blieb“. Schon erwog der König gelegentlich die Möglichkeit eines militärischen Staatsstreiches: er wollte die Nationalversammlung auflösen, eine neue berufen, einen anderen Verfassungsentwurf vorzulegen verheißen und so wieder in den Vollbesitz der monarchischen Gewalt kommen. In Stunden des Verzagens dachte er dann wieder an Abdankung. Unausgesetzt aber suchte er nach neuen Ministern: Schön, Alvensleben, Bodelschwingh und Vincke wurden in Betracht gezogen, zum Teil auch angegangen, aber schließlich doch nicht berufen. Andererseits wurde aber auch dem Anerbieten der Katholiken, in der Nationalversammlung in allen Fragen für die Regierung zu stimmen, falls diese der katholischen Kirche zur Ausstattung mit Grundeigentum verhelfen wollte, doch nicht nähergetreten. So wäre die Nationalversammlung Herrin der Lage gewesen, hätte sie schnell eine annehmbare Verfassung zu stande gebracht. Aber sie verlor kostbare Zeit mit der Verhandlung von der Linken eingebrachter radikaler Anträge und arbeitete dadurch der Reaktion in die Hände.

Infolge eines blutigen Zusammenstoßes, der am 31. Juli in Schweidnitz zwischen Militär und Bürgerwehr stattgefunden hatte, beantragte am 9. August der Abgeordnete Stein, der Kriegsminister solle an die Offiziere die dienstliche Mahnung richten, sich reaktionären Bestrebungen fern zu halten, Konflikte mit dem Zivil zu vermeiden und durch Annäherung an die Bürger zu beweisen, daß sie aufrichtig und ernstlich zur Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes beizutragen bereit seien. Ein Zusatzantrag Schultze verlangte gar, den durch ihre politische Ueberzeugung daran Behinderten solle der Austritt aus der Armee zur Ehrenpflicht gemacht werden. Mit einer Stimme Mehrheit siegte die Linke, da die Minister ihr unbegreiflicherweise mit keinem Wort entgegentraten. Aber die Ausführung des Beschlusses erklärten sie für unmöglich: sein Zweck sei im wesentlichen erreicht durch einen Wechsel der Garnison in Schweidnitz und die Warnung der Offiziere vor reaktionären, aber auch vor republikanischen Bestrebungen. Das genügte der Linken natürlich nicht. Der Antrag Stein wurde aufgenommen: ihn wie überhaupt die Beschlüsse der Versammlung auszuführen, so wollte Waldeck erklärt sehen, sei Pflicht der Regierung. Man verlangte also ein Mitverfügungsrecht über die Armee. Es durchzusetzen, ließ man den üblichen Apparat spielen: das Volk wurde aufgeboten. Die Debatten begannen am 4. September; auf den 6. vertagt, gingen sie erst am 7. abends zu Ende. Der „rebellische Antrag Waldeck“ wurde, vom Ministerium vergeblich bekämpft, mit 210 gegen 143 Stimmen angenommen. Sein Urheber und Stein wurden von der jubelnden Menge im Triumph nach Hause geleitet.

Daß der Beschluß rechtswidrig sei, darin waren die Minister mit dem Könige einig. Aber sie verweigerten die Gegenzeichnung einer Botschaft, die er deshalb erlassen wollte, und erbaten ihre Entlassung. Es genüge, meinten sie, wenn der König in dem diese ablehnenden Schreiben sein Einverständnis mit ihnen zu erkennen gebe. Das verwarf jener als eine Komödie: jedenfalls hätte es die Lage nach keiner Richtung geklärt. Damit war der Rücktritt des Ministeriums Auerswald entschieden. Nur der Ersatz machte Schwierigkeiten.

Die widersprechendsten Vorschläge schwirrten durcheinander. Graf Arnim, der Krefelder Bankier Hermann Beckerath (1801—70) wurde genannt. Während der König diesem nicht bloß den Erlaß jener Botschaft, sondern auch die Zurückziehung der bereits angenommenen liberalen Gesetze (S. 262) und des Verfassungsentwurfes und die Auflösung der Nationalversammlung zumutete, empfahl Bülow-Kummerow ein Ministerium aus der Mehrheit mit Grabow als Präsidenten und Waldeck als Justizminister. Wollte er den Teufel mit Beelzebub austreiben? An der Erwägung der verschiedenen Möglichkeiten nahm auch Bismarck lebhaften Anteil. Der König verfiel schließlich auf General v. Pfuel: der populäre General (S. 245) schien ihm geeignet, die Menge durch einen liberalen Schein zu beschwichtigen und so den Uebergang zur Reaktion zu vermitteln. Endlich am 21. September trat das neue Ministerium ins Leben: unter Pfuels Vorsitz übernahm der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Eichmann, das Innere, der von Sachsen, v. Bonin, die Finanzen, Graf Dönhoff das Auswärtige. Den Kultus behielt Ladenberg.

„So wären wir denn an dem ersten praktischen Restaurationsversuch angekommen," schrieb Leopold v. Gerlach befriedigt. War doch bereits am 16. September General Wrangel, nach Abschluß des Waffenstillstands mit Dänemark (6. August) aus Holstein zurückgekehrt, zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt und sammelte etwa 50 000 Mann um Berlin. Die Rede, mit der er sich am 17. in Potsdam den Offizieren vorstellte, schlug einen lange nicht gehörten zuversichtlichen Ton an. Er lobte die Truppen für das während der Märztage in Berlin Geleistete, mahnte aber auch zur Versöhnlichkeit: zunächst jedoch gelte es, den Gehorsam gegen das Gesetz herzustellen, ohne den die vom König gewollte Freiheit nicht bestehen könne. Aehnlich ließ sich in Breslau General Graf Brandenburg vernehmen, dem Schlesien die Erhaltung der Ruhe verdankte. Andererseits genügte Pfuel dem Steinschen Antrag einigermaßen durch einen auch die Offiziere nicht kränkenden Erlaß, und der König bestätigte die liberalen Gesetze. Doch zeitigte der endliche Eintritt des Plenums in die Verfassungs-

beratung alsbald neue heftige Konflikte sowohl mit der Regierung wie mit dem Frankfurter Parlamente, vor denen die vermittelnden Halbheiten Pfuels versagten.

Als der am 26. Juli vollendete Verfassungsentwurf der Kommission, der ganz den Stempel Waldeckschen Geistes trug, am 12. Oktober im Plenum zur Verhandlung kam, war die Stimmung wieder stark erregt, da der König dem Beschlusse, die Todesstrafe abzuschaffen, die Zustimmung verweigert hatte. Daß man nun gleich im Eingang aus dem königlichen Titel das „von Gottes Gnaden“ strich, empfand er als ein Attentat auf das Heiligste und gab am 15. Oktober in der Antwort auf des Präsidenten Grabow Geburtstagsglückwunsch seiner Entrüstung lebhaften Ausdruck: kein Recht lasse die Versammlung unangetastet; aber das „von Gottes Gnaden“ ihm zu nehmen, sei keine irdische Macht stark genug, vielmehr fühle er sich durch Gottes Gnade fähig, den Aufruhr und die Aufrührer zu zerschmettern, wo er sie finde. Da die Minister sich weigerten, diese Antwort zugleich mit der Rede Grabows bekannt zu machen und das Gottesgnadentum dem modernen Denken gegenüber für unmöglich erklärten, war ihr Rücktritt unvermeidlich, zumal der König auch die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung ablehnte, weil sie ihn um alle seine Offiziere bringen würde. Dennoch beschwor er die Minister, zu bleiben und ihm in die Bresche zu folgen, die er mit jener Rede in den Lug und Trug ringsum gelegt zu haben glaubte, und in ihr eine breite Gasse für Recht und Freiheit zu öffnen. Denn trotz alles Suchens verzweifelte er daran, Nachfolger für sie zu finden. Die Nationalversammlung aber erklärte am 31. Oktober auf einen Antrag Berends den Adel und die Adelsprädikate für abgeschafft und verbot die Verleihung von Orden — ein Beschluß, dessen doktrinärer Radikalismus Preußens großer Vergangenheit Hohn sprach. Ihr auf diesem Wege weiter zu folgen, mußte jeder einigermaßen Besonnene Bedenken tragen. Und schon hatte sich auch anderwärts ein ähnlicher Wandel vollzogen. In Paris und in Frankfurt war die Reaktion eingeleitet, ihr Sieg in Oesterreich, wo eben in jenen Tagen Windischgrätz den Wiener Aufruhr niederwarf, verhieß dem preußischen Königtum den lange ver-

mißten Rückhalt wiederzugeben, während die Linke es zum Schutz der Wiener Empörer einzugreifen nötigen wollte, zugleich aber in einer Frage der nationalen Politik zu dem Frankfurter Parlament in einen scharfen Gegensatz geriet.

In Preußen waren viele unzufrieden mit der Art, wie man in Frankfurt Preußen in Deutschland aufgehen lassen wollte. Daß seine Truppen die deutsche Kokarde tragen sollten, billigten auch Liberale nicht. Dagegen wollte man in Berlin den Polen nationale Zugeständnisse machen; in Frankfurt vertrat man ihnen gegenüber endlich Deutschlands Recht. Deshalb beantragte Waldeck, Erlasse der Zentralgewalt und des Parlaments über innere Angelegenheiten einzelner Länder sollten nicht ohne Zustimmung der preußischen Volksvertreter Gesetzeskraft haben. Seinen gesunden preußischen Partikularismus setzte er gegen Preußens deutsches Interesse ein. Aber ehe die Sache zum Austrag kam, erfolgte die Katastrophe der Nationalversammlung.

Auch sie veranlaßte ein Antrag Waldeck. Auf die Kunde von der Bedrängnis Wiens wollte er die Regierung auffordern, zum Schutz der dort gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten. Man wußte noch nicht, daß das Schicksal der Kaiserstadt sich bereits erfüllt hatte, als am Abend des 31. Oktober der Antrag zur Beratung kam. Es herrschte fieberhafte Erregung. Dichte Volksmassen umlagerten das Schauspielhaus, wo die Versammlung jetzt tagte, die volksfeindlichen Abgeordneten an Leib und Leben bedrohend: einige hatten bereits Stricke zur Hand. In einer Massenpetition erhob der Pöbel seine Stimme für die Wiener Brüder. Endlich machte die Bürgerwehr die Eingänge frei. Unter ihrem Schutz raffte sich die Mehrheit auf. Der Antrag Waldeck wurde mit 229 gegen 113 Stimmen verworfen zu gunsten eines Antrages Rodbertus, der die betreffende Aufforderung an die Zentralgewalt in Frankfurt richtete. Zum Blutvergießen kam es nicht, obgleich, wie es hieß, Agenten der Reaktion die Menge zu Gewaltthaten zu verlocken suchten, um einen Vorwand zu gewaffnetem Einschreiten zu schaffen. Doch mußte Pfuel durch Jacoby und Jung vor der Volkswut

geschützt und bis in die Nacht in der Nachbarschaft verborgen gehalten werden.

Diese Vorgänge bestimmten den König endlich, dem Andrängen seiner Vertrauten gemäß nachdrücklich Ordnung zu stiften. Als den Mann dazu hatte schon früher Gerlach den in Schlesien kommandierenden General Grafen Brandenburg (1792—1850) empfohlen. Auf ihn machte jetzt namentlich auch Bismarck aufmerksam. Gerlach vermittelte. Sein Bruder Ludwig und der Hallenser Professor Heinrich Leo nahmen an den vertraulichen Beratungen teil. Ohne staatsmännischen Ehrgeiz, aber auch ohne eigentliche staatsmännische Begabung, drängte sich der Sohn Friedrich Wilhelms II. und der schönen Sophie Dönhoff (Bd. III, S. 250) nicht zu der ihm angetragenen Rolle: er übernahm sie, weil dem König und seinen Beratern sonst niemand dazu geeignet schien. Aus militärischem Pflichtgefühl folgte er dem Ruf seines hartbedrängten königlichen Neffen. Zudem empfand dieser vor einem Minister königlichen Geblüts Respekt und wagte nicht, ihm so unwürdig zu begegnen wie den ihm aufgenötigten Ministern, und zeigte ihm gegenüber eine von jenen nie erreichte Fügsamkeit. Die herbe Sachlichkeit und, wenn nötig, Rücksichtslosigkeit Brandenburgs imponierte ihm. Schlug dieser auch gelegentlich einen herzlichen Ton an, so behandelte er den König doch meist wie ein unmündiges Kind. Auch war er mit den höfischen Verhältnissen vertraut genug, um die Camarilla und ihr Haupt Leopold v. Gerlach von vornherein in die gebührenden Schranken zu verweisen. Das war um so wichtiger, als er mit ihr keineswegs ganz übereinstimmte. Denn die einfache Rückkehr zum Absolutismus, wie sie jene träumte, kam für ihn nicht in Frage: vielmehr sollten die von der Krone bisher gemachten Zugeständnisse in der Hauptsache erhalten bleiben. Indem er das durchsetzte, leitete er im Widerspruch eigentlich mit der Absicht, in der man ihn an die Spitze der Geschäfte berief, Preußen hinüber in die vom König noch immer nicht ernstlich gewollten Bahnen konstitutioneller Entwickelung. In einem anderen Sinn, als ihn die Reaktion mit diesem Schlagwort verband, wurde er der Minister der rettenden That. Das

soll ihm auch die Nachwelt nicht vergessen, obgleich der von ihm gewonnene Erfolg von seinen Nachfolgern kleinlich im Interesse ihrer Partei ausgenutzt und dadurch um den rechten Segen für das Ganze gebracht wurde.

Am 1. November trat das Ministerium Pfuel zurück und Brandenburg übernahm die Bildung des neuen Kabinetts. Auf die ihr am 2. gemachte Anzeige davon richtete die Nationalversammlung eine Adresse an den König, in der sie ein Ministerium Brandenburg als ein Experiment bezeichnete, das unheilvoll enden müsse. Widerstrebend empfing der König in Potsdam die sie überreichende Deputation. Ohne sie einer Antwort zu würdigen oder zu entlassen, wollte er sich zurückziehen, als Johann Jacoby, obgleich der König die erbetene Erlaubnis zum Reden barsch verweigerte, ihm unziemlich die Bemerkung mit auf den Weg gab: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen." Nun war jede Vermittelung ausgeschlossen. Auf beiden Seiten rüstete man zu einem entscheidenden Schlage. Aber erst am 8. November war das Ministerium Brandenburg notdürftig bei einander, indem unter dem Vorsitz Brandenburgs Ladenberg das Kultusministerium, der Kommandant von Saarlouis, Generalmajor v. Strotha, das des Krieges und der bisherige Direktor im Ministerium des Innern, Otto v. Manteuffel (1805—82), dieses übernahm. Ein Schrei der Entrüstung antwortete auf die Nachricht von dieser Kombination. Er galt besonders Manteuffel. Auf dem Vereinigten Landtage einer der Wortführer der äußersten Rechten, seit ihn Bodelschwingh in das Ministerium gezogen hatte, der Hauptträger des Rückschritts, kennzeichnete gerade er die neue Regierung als entschieden reaktionär. Obgleich ein wohlgeschulter, kenntnisreicher Beamter, war er doch durchaus Bureaukrat, ein Mann der niedrigen Gesichtspunkte und der kleinen Mittel, von glattem und konziliantem Wesen, geschickt in der Behandlung des unberechenbaren Königs und voll Respekt gegen die Männer der Camarilla, denen er seine Ernennung verdankte. Anfangs hatte er sich gesträubt: erst Bismarcks eindringliches Zureden stimmte ihn um. Mit ihm als „Kornak", dem er traute und der ihm sagte, was er

thun könne, war Brandenburg, mit staatsrechtlichen Fragen unbekannt, bereit, seinen Kopf zu Markt zu tragen. Doch rührte das Programm, nach dem nun gehandelt wurde, nicht von Manteuffel her: es war im wesentlichen von Gerlach inspiriert und das Ministerium insofern wirklich das der Camarilla. Zu seinen Gunsten verzichtete der König auf die von ihm geplante sofortige militärische Aktion. Deshalb wurde auch Bismarck nicht in die Regierung gezogen: er schien dem König nur zu brauchen, „wenn das Bajonett schrankenlos waltete". So kam Manteuffel auf den Platz, an dem er ein Jahrzehnt die Entwickelung Preußens beherrscht hat, nicht sowohl der geistige Träger als der dienstwillige und geschickte Vollstrecker der von anderen gewollten Reaktion, und sehr mit Unrecht hat man ihn neuerdings zu einem verkannten Genie und gleichsam zum Vorläufer Bismarcks stempeln wollen.

Am 9. November verlas Brandenburg in der Nationalversammlung eine königliche Ordre, welche diese, da sie bei den wiederholten anarchistischen Bewegungen in Berlin der zur Lösung ihrer Aufgabe nötigen Freiheit entbehre, vertagte und ihre Beratungen am 27. in Brandenburg aufzunehmen aufforderte, jede frühere Sitzung aber für ungesetzlich erklärte. Den der Versammlung zugeteilten Bureaubeamten wurde jede weitere Thätigkeit für sie verboten. Mit den Ministern entfernten sich die meisten Abgeordneten der Rechten. Die übrigen beschlossen noch in aller Eile, doch in Berlin weiter zu tagen, da die Regierung nicht das Recht habe, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung vor Erfüllung ihres Auftrages zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen und die dennoch dazu ratenden Beamten die Befähigung zur ferneren Bekleidung ihrer Stellungen verwirkt hätten. Auch am 10. wurde noch eine Sitzung gehalten. Ein da verlesenes Schreiben Brandenburgs erklärte alle nach der Vertagung gefaßten Beschlüsse für ungültig und verfassungswidrig. Die Antwort war eine Proklamation an das preußische Volk, die aufforderte, die Abgeordneten in der Verteidigung der errungenen Freiheiten zu unterstützen, sich dabei aber streng auf dem Boden des Gesetzes zu halten. Da erfolgte die militärische Besetzung

des Schauspielhauses. Ohne Widerstand war Wrangel in die Stadt eingerückt. Die zum Schutz der Versammlung bestimmten Bürgerwehren dachten erregt an Widerstand: Unruh hinderte sie daran und wandte dadurch Blutvergießen ab. Unter Protest wich man der Gewalt. Doch kam man sowohl am 11. wie am 12. anderwärts zusammen. Die Bürgerwehr, deren Kommandant sie zur Auflösung der Versammlung gebrauchen zu lassen verweigert hatte, wurde am 11. aufgelöst. Gleichzeitig erging eine königliche Proklamation, die kurz die Gründe für diese Maßregeln darlegte und in Erinnerung an die Geschichte des königlichen Hauses und seine Stellung zum Volk um Bewährung des alten Vertrauens bat, zugleich aber feierlich versicherte, an den konstitutionellen Freiheiten werde nichts verkümmert werden, der König sich vielmehr bestreben, ein guter konstitutioneller Fürst zu sein. Am 12. erfolgte die Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin und den Umkreis von zwei Meilen. Nun wurden die Sitzungen des Restes der Nationalversammlung militärisch verhindert. Aber die Ruhe blieb gewahrt. Die gebotene Waffenablieferung vollzog sich in Ordnung. Denn der Bürgerstand atmete erleichtert auf und war froh, sich mit Leben und Eigentum in Sicherheit zu wissen. Den Pöbel hatten die Agitatoren der Linken hinter sich gehabt: die besitzenden Klassen dachten nicht daran, für die Nationalversammlung mit Gewalt einzutreten. Noch einmal gelang es deren Resten, am 15. November eine kurze Sitzung zu halten: einstimmig wurde erklärt, das Ministerium sei nicht berechtigt, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, solange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin weiter tagen könne. Folge geleistet aber wurde dieser Aufforderung zur Steuerverweigerung nur vereinzelt. Doch kam es hier und da zu Tumulten und selbst zu Blutvergießen, wie in Breslau, Düsseldorf und Erfurt. Berlin nahm bald das alte Aussehen wieder an: die zweifelhaften Erscheinungen mit Kalabreser und Hahnenfeder verschwanden. Aus der Beamtenschaft und dem Offiziercorps wurden die als schwach oder gar als unzuverlässig erkannten Elemente entfernt. Wie aber die Reaktion so erstarkte, wuchsen ihre Ansprüche und rückte

sie ihr Ziel weiter hinaus, und nur völlige Verkennung der Lage und unverbesserliche Selbsttäuschung konnte die Zentralgewalt und das Parlament in Frankfurt veranlassen, in Berlin eine Vermittelung zu Gunsten der Linken zu versuchen. Sie mißlang natürlich.

Was nun aber weiter geschehen sollte, darüber war die Regierung selbst noch unschlüssig, während im Einverständnis mit ihrem Gemahl die Prinzessin von Preußen bereits am 24. November in einer Denkschrift darlegte, daß, wenn, wie zu fürchten scheine, eine Verständigung mit der Nationalversammlung nicht gelinge, als äußerster und gefährlichster Schritt nur die Auflösung und die Oktroyierung einer Verfassung, vorbehältlich ihrer späteren Revision durch die darin verheißene Nationalversammlung in zwei Kammern übrig bleibe. Aehnlich dachte, von Leopold Ranke beraten, auch Manteuffel, während die Camarilla nun von einer Verfassung überhaupt nicht mehr gesprochen haben wollte. Daß es schließlich doch geschah, und zwar auf Grund des Entwurfs der Nationalversammlung, traf den König wie ein Blitz aus heiterer Höhe: er war außer sich, daß er diesen „Wisch“, von dem er die völlige Desorganisation des Landes fürchtete, dann auch noch beschwören sollte. Gerlach beklagte das als „ein elendes Resultat“ und war außer sich, daß man nach allen Siegen doch immer wieder mit der Revolution unterhandle. Er riet, wenn die Versammlung in Brandenburg nicht beschlußfähig würde und die Ausstoßung der hochverräterischen Mitglieder verweigerte, ein Wahlgesetz für zwei Kammern zu oktroyieren, nach dem für das Unterhaus 150 Mitglieder von den Bürgern der Städte, 150 von den Grundbesitzern und 150 von den Urwählern gewählt würden, das Oberhaus aber Standesherren, Oberbürgermeister, Vertreter der Universitäten und acht Juristen bilden sollten: nur mit Urwahlen als einer stets wiederkehrenden Revolution möge man Preußen verschonen. Selbst die Aenderungen, welche die Minister auf sein Andringen an dem Verfassungsentwurf vornahmen, machte ihn dem König nicht annehmbarer: dergleichen zu unterschreiben oder gar zu beschwören, könne er vor Gott nicht verantworten, und auch Gerlach schien der ursprüngliche

Entwurf noch annehmbarer oder leichter annehmbar zu machen. Die papierenen Verfassungen, meinte er, taugten überhaupt nichts und sollten alle bekriegt und überwunden werden; nur frage es sich, ob dazu die Zeit schon gekommen sei. Die Wege der Camarilla und des durch sie eingesetzten Ministeriums trennten sich. Jener zu folgen, waren Brandenburg und seine Kollegen doch zu besonnen, namentlich wollten davon Ladenberg und der neue Justizminister Rinteln nichts wissen. Unabhängig voneinander wandten sich der erste und Brandenburg selbst um Rat und Hilfe an den berühmten Romanisten F. S. Keller (1799—1860), einen geborenen Schweizer, der seit 1842 an der Berliner Universität lehrte: indem er die „Charte Waldeck“ oberflächlich bearbeitete, wurde dieser nach L. v. Gerlach der eigentliche Vater der preußischen Verfassung, während Brandenburg, der sich anfangs auch lebhaft gesträubt hatte, durch Einsetzung seiner Autorität und Manteuffel durch beschwichtigendes Zureden auf den König einwirkten, der freilich schließlich nur mitging, weil er, trat dieses Ministerium zurück, ein anderes ihm annehmbares zu beschaffen als unmöglich erkannte. Wieder aber wandte der unkluge Uebereifer der Gegner die Sache für ihn noch unverhofft günstig.

Die Nationalversammlung war am 27. November in Brandenburg nicht beschlußfähig und blieb es, da die Linke nur vorübergehend erschien, um die Einberufung der gleich mit gewählten Stellvertreter zu hindern, wie schon vorher 168 Abgeordnete gemeinsam öffentlich die Minister förmlich des Hochverrats beschuldigt und von neuem für nicht berechtigt zur Steuererhebung erklärt hatten, zumal ein Staatshaushalt für 1849 nicht vereinbart sei. Diesem nicht bloß unklugen, sondern auch unwürdigen Spiel, das jede ein Ergebnis verheißende Verhandlung ausschloß, machte die Regierung am 5. Dezember ein Ende. Eine königliche Verordnung löste die Nationalversammlung auf, weil das Werk, zu dem sie berufen, ohne Verletzung der Würde der Krone und Nachteil für die Landeswohlfahrt mit ihr nicht länger fortgeführt werden könne. Gleichzeitig oktroyierte der König, wie er sagte, entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohls und unter

möglichster Berücksichtigung der von den erwählten Vertretern des Volks ausgegangenen Vorarbeiten eine Verfassungsurkunde, vorbehaltlich der künftigen Revision auf dem durch sie vorgeschriebenen ordentlichen Wege der Gesetzgebung. Es war im wesentlichen der Entwurf der Nationalversammlung, wie ihn Keller zurecht gemacht, noch schlechter also, als Gerlach gefürchtet, aber wenigstens ohne Zivilliste, ohne Volkssouveränität und ohne Verletzung der Armee, für die freilich die Vereidigung auf die Verfassung vorgesehen war, und mit dem zu allem brauchbaren Artikel 105, wonach in Abwesenheit der Kammern in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesamten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden könnten, jedoch den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorgelegt werden sollten. Endlich brachte der 5. Dezember noch die Einberufung der durch die oktroyierte Verfassung eingeführten Kammern auf den 21. Februar 1849 und die Aufzählung einer langen Reihe von Gesetzentwürfen, die zur Vorlage bereitgestellt werden sollten. Am 6. erschien dann noch ein interimistisches Wahlgesetz, nach dem sowohl die 180 Mitglieder der ersten wie die 350 der zweiten Kammer durch indirekte Wahlen ernannt werden sollten. Aber auch indem er all das gut hieß, war der König innerlich leidenschaftlich dagegen und fügte sich nur einem Zwange, den bei erster Gelegenheit abschütteln zu können, sein heißester Wunsch war. Er haßte die liberale Opposition, die ihn so weit gedrängt hatte, und schalt auf die Liberalen, die Auerswald, Schwerin, Camphausen u. s. w., die alles verdarben, als Hundsfotte.

## III. Die Entstehung der Verfassung und das Scheitern in der deutschen Frage.

### 1848—1852.

Waren die von dem Ministerium Brandenburg verfügten Maßregeln ein Staatsstreich, so kann dieser doch ähnlichen Vorgängen früherer und späterer Zeit nicht ohne weiteres gleichgestellt werden. Sie vernichteten kein bisher anerkanntes Recht des Volkes oder seiner Vertretung, verletzten kein feierlich gegebenes Versprechen, brachen keinen Eid. Die Kronrechte wurden nicht willkürlich erweitert. Freiwillig setzte sich das absolute Königtum gewisse Schranken, teilte von seinen Hoheitsrechten die einen mit der künftigen Volksvertretung und band die Uebung der anderen an deren Zustimmung. Die absolutistisch denkenden Hofkreise hatten von dem Ministerium ganz anderes erwartet. Nachdem die Vereinbarung der Verfassung mit der dazu berufenen Volksvertretung gescheitert sei, meinten sie, könne von einer solchen überhaupt nicht mehr die Rede sein, und der König sei jeder Verpflichtung entledigt, da man ihm ihre Erfüllung unmöglich gemacht habe. Die Camarilla insbesondere zürnte dem König wegen der Oktroyierung: sie blickte auf den Prinzen von Preußen, traute aber auch ihm nicht recht. Die Armee war tief verstimmt: am liebsten hätten die Offiziere den König, in dem sie das Unglück des Landes sahen, und den grüßen zu müssen sie geflissentlich vermieden, abdanken sehen. Aber auch die Liberalen wurden des Gewinnes nicht froh, den die oktroyierte Verfassung trotz aller Mängel für sie bedeutete. Die letzten Ereignisse hatten das Vertrauen zu dem König vollends vernichtet: ohne Glauben an seinen guten Willen und seine Ehrlichkeit erwartete man eine rücksichtslose Reaktion.

Auch bildete die Regierung das unter dem Schutz des Belagerungszustandes eingeführte Repressivsystem in einer Weise aus, die allem Konstitutionalismus Hohn sprach. Sein Träger war vornehmlich Manteuffel, freilich nicht immer aus sich, sondern gedrängt durch den Uebereifer untergeordneter Organe, die sich nach oben empfehlen wollten. Nicht sowohl ihr politisches Prinzip als die sittlich verwerfliche Art seiner Durchführung brachte die Regierung zu den Besten des Volkes in einen immer feindlicheren Gegensatz.

Anfangs freilich schien eine friedliche Entwickelung zu hoffen. In den nach dem Wahlgesetz vom 6. Dezember 1848 gewählten und am 26. Februar 1849 eröffneten Kammern überwogen die Gemäßigten, welche die oktroyierte Verfassung amendieren und zu einem brauchbaren Staatsgrundgesetz ausgestalten wollten. Die Linke freilich bestritt deren Rechtsbeständigkeit, und ihr Führer Waldeck warnte die Mehrheit vor dem Sichdrängen zur Knechtschaft. Dennoch war man auf dem Wege zur Verständigung als alles wieder gefährdet wurde durch die Einwirkung eben der deutschen Frage, die der König im Sinn Radowitz' (S. 239) und H. v. Arnims (S. 252) ausgespielt hatte, um sich in Preußen Luft zu machen: jetzt sollte sie dessen in geordnete Bahnen eingelenkte Entwickelung neuen Stürmen preisgeben.

Den Widersinn der Unterordnung Preußens unter den Reichsverweser und sein Ministerium mit dem preußischen General Peucker als Kriegs- und dem Krefelder Kaufherrn Beckerath als Finanzminister hatten die Verhandlungen über den Malmöer Waffenstillstand erwiesen, den das Parlament erst verworfen, dann anerkannt hatte, da es Preußen weder zum Gehorsam zwingen, noch den Krieg fortsetzen konnte, am 18. September aber selbst greulichem republikanischem Aufruhr fast erlag. So war kostbare Zeit verloren und Oesterreich nach der Unterwerfung Wiens bereits wieder aktionsfähig, als der Kampf der Groß- und Kleindeutschen um das preußische Erbkaisertum die deutsche Frage lösen sollte. Er ergab den deutschen Bundesstaat ohne Oesterreich und die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum deutschen Kaiser am 28. März 1849. Wovon

dieser vor Jahresfrist in schwungvollen Phrasen sich und anderen vorgeschwärmt hatte, schien verwirklicht: er konnte der konstitutionelle König des neuen Deutschland werden (S. 253). Bei ihm lag die Entscheidung über dessen Zukunft.

Innerlich hatte er sie längst getroffen. Das Frankfurter Verfassungswerk entbehrte für ihn jedes Rechtsbodens. Die Krone, die man ihm bot, erklärte er für unannehmbar und verglich sie der von dem Straßenpflaster genommenen Louis Philipps. Er schalt sie einen „imaginären Reifen aus Dreck und Letten gebacken, verunehrt durch den Ludergeruch der Revolution von 1848". Und doch reizte ihn ihr Glanz! Er grübelte über die Art der Einigung Deutschlands unter Preußen und ließ mit Oesterreich unterhandeln. Daß dieses dafür nicht zu haben sei, stand für jeden Unbefangenen fest: nur der König ließ auch darin nicht von seinen Illusionen. Jedenfalls aber wollte er nichts ohne vorhergehende Zustimmung der deutschen Fürsten thun, und es geschah wohl deshalb, daß Radowitz mit etlichen Anhängern des preußischen Erbkaisertums dem Parlament ausdrücklich das Recht absprach, ohne Zustimmung der Regierungen die Verfassung endgültig festzusetzen und die Kaiserkrone zu vergeben. Man pflegt diese Haltung des Königs heute als ein Glück für Preußen und Deutschland zu preisen, denen die Annahme der gebotenen Krone verhängnisvoll geworden sein würde. Und doch hat damals ein Mann von dem gesunden realpolitischen Blick und der frischen Thatkraft des Prinzen von Preußen die Sache ganz anders angesehen, ebenso seine hochherzige und geistvolle Gemahlin, die durchaus national denkende Enkelin Karl Augusts. Und wer vermöchte zu sagen, welchen Gang die Dinge genommen haben würden, wenn der König sich anders entschieden hätte? Ob Preußen dann auch nach Warschau und Olmütz geführt worden wäre? Und konnte ihm noch Schlimmeres begegnen? Nicht die Verhältnisse, die Individualität Friedrich Wilhelms wurde Preußens und Deutschlands Verhängnis. Denn wie so oft bei seiner inneren Unwahrhaftigkeit deckte sich auch jetzt der Sinn seiner Worte nicht mit seiner eigentlichen Meinung, und sein Nein sollte eigentlich ein bedingtes Ja sein. Und auch dabei geriet er noch

mit sich selbst in Widersprüche. Denn eine nachträgliche Legalisierung der Revolution, auf die sein Plan doch schließlich hinauslief, war unvereinbar mit dem Gottesgnadenkönigtum, zu dem er sich bekannte: er hätte damit die Ergebnisse jener acceptiert und wäre selbst ein Revolutionär geworden, nur daß er die Verantwortung dafür anderen zuschob und durch sie gedeckt sein wollte.

Am 3. April empfing er die Kaiserdeputation des Parlamentes unter Führung des Präsidenten Eduard Simson. Seine Antwort, die vorher im Ministerrate festgestellt war, machte die, wie man geglaubt hatte, glücklich vollendete Neugestaltung Deutschlands nachträglich abhängig von der Zustimmung der deutschen Fürsten, obenan der Könige, und dem Einverständnis Oesterreichs mit dem engeren Bunde, der, vereinigte er Preußen bloß mit den Kleinstaaten, nach seiner Ansicht nicht ein Bundesstaat sein, sondern auf ein Schutzverhältnis hinauslaufen würde. Wenn er, so erklärte er, anders handelte, würde er heilige Rechte verletzen und feierliche Zusagen brechen. Die Regierungen hätten jetzt zu prüfen, ob die Verfassung geeignet sei, ihm die Lösung der durch einen so ehrenvollen Antrag gestellten Aufgabe zu ermöglichen. In jedem Falle aber sei er bereit, Deutschland nach innen und außen als Schwert und Schild zu dienen.

Der Eindruck war tief niederschlagend. Mit patriotischem Schmerz sahen die Deputierten das Werk scheitern, das sie in fast einjähriger selbstverleugnender und von Gefahren aller Art umdrängter Arbeit vollendet hatten. Des Königs Forderungen muteten dem Parlament die Selbstaufgabe zu. Daß es sie über sich verhängen würde, stand bei der Lage der Dinge und der Stimmung in Frankfurt nicht zu erwarten. Ein verhängnisvoller Konflikt drohte. Vielleicht war er abzuwenden, wenn der König, wie man vorschlug, auf Grund der Reichsverfassung die Leitung Deutschlands für seine eigenen Lande und die den Frankfurter Beschlüssen beitretenden Staaten übernahm. Das aber hätte die Anerkennung der Reichsverfassung durch ihn vorausgesetzt: sie war ausgeschlossen. Mit vollem Recht deutete die Deputation seine Antwort trotz allem verhüllenden

Beiwerk als Nein, erklärte ihren Antrag für abgelehnt und reiste ab. Den deutschen Kaiser hatte sie in Berlin nicht gefunden, äußerte sie sich in Weimar, außer einem in Weiberröcken. Daß man ihn so beim Wort nehmen würde, hatte der König nun aber doch nicht erwartet. Sofort ließ er seine Antwort anders deuten. Eine Zirkulardepesche aus Manteuffels Feder teilte sie nebst der Begründung den preußischen Gesandten an den deutschen Höfen mit, erklärte aber zugleich des Königs Bereitwilligkeit, an die Spitze eines aus der freien Entschließung der Einzelstaaten hervorgehenden deutschen Bundesstaates zu treten, zu dessen Vorbereitung er Bevollmächtigte nach Frankfurt zu schicken bat. Das Parlament freilich beschloß, an der Reichsverfassung und dem Reichswahlgesetz festzuhalten. Und in den nächsten Wochen nahmen nicht weniger als 28 Bundesstaaten, das heißt außer den Königreichen alle, die Verfassung an. Bayern und Hannover verhielten sich im Einverständnis mit Oesterreich ablehnend. In Sachsen stärkte Preußen selbst den Widerstand und versprach im Notfall Hilfe. In Württemberg dagegen mußte die Regierung dem Druck der öffentlichen Meinung schließlich nachgeben. Der so wesentlich veränderten Lage Rechnung zu tragen, empfahl Friedrich Wilhelm mehr als ein Moment. Auch kam das Parlament ihm weit entgegen. So schickte der König, den umzustimmen Beckerath nach Berlin geeilt war, Camphausen nach Frankfurt: er erhielt die Zusage einer Revision der Reichsverfassung im konservativen Sinn. Andererseits aber suchte die zweite preußische Kammer die Regierung zur Erfüllung der nationalen Wünsche zu drängen, indem sie am 21. April, obgleich Brandenburg jedem Gedanken an Nachgiebigkeit der Regierung sein „Niemals" entgegensetzte, mit 175 gegen 159 Stimmen einen Antrag Rodbertus annahm, der die Anerkennung der Reichsverfassung befürwortete. Bei seinem Naturell konnte das den König in seiner ablehnenden Haltung nur bestärken. Daraus entsprangen neue Widersprüche. Während seine Minister auf das Mißtrauensvotum vom 21. April die Auflösung der zweiten Kammer planten, berief er den auf einem ganz anderen Boden stehenden Radowitz zu sich und beauftragte ihn mit der Be-

arbeitung der deutschen Angelegenheiten. Daraus entwickelte sich zwischen Manteuffel und Radowitz eine Gegnerschaft, welche die Aktion des einen wie des anderen lähmen mußte, zumal ersterer dem Nebenbuhler durch allerlei fragwürdige Umtriebe entgegenarbeitete. Die unerläßliche Voraussetzung für das Gelingen der Pläne, die dieser verfolgte, vernichtete dann obenein der Bruch des Ministeriums mit der zweiten Kammer und sein neuer Staatsstreich. Rücksichtslose Reaktion im Innern und nationale Einheitspolitik nach außen waren damals vollends nicht miteinander zu verbinden. Am wenigsten war dieser König geeignet, solche Gegensätze auszugleichen.

Als am 26. April die zweite Kammer auf Antrag Waldecks die wiederholt heftig angegriffene Verlängerung des Belagerungszustandes für ungesetzlich erklärte und seine Aufhebung verlangte, wurde sie unter gleichzeitiger Vertagung der ersten am 27. aufgelöst. Am 28. erging die endgültige Absage nach Frankfurt. In einem Schreiben an Camphausen erklärte Brandenburg die Reichsverfassung für unannehmbar, weil das allgemeine und gleiche Wahlrecht für die Zukunft die Möglichkeit biete, die oberste Gewalt gesetzlich zu beseitigen und die Republik einzuführen. Zugleich aber wurden die deutschen Regierungen eingeladen zur Beschickung in Berlin zu haltender Konferenzen über die Verfassungsfrage. Damit war das Parlament beiseite geschoben. Seine Zersetzung machte nun rasche Fortschritte. Der Einfluß der radikalen Partei wuchs. Sie wollte die Reichsverfassung ohne Preußen durchsetzen und rief zum Kampf für sie auf. So drohte ein Bürgerkrieg, eine neue, in ihrem Verlauf unübersehbare deutsche Revolution. Wirklich kam es Anfang Mai in Dresden zum Aufstand, den die zu Hilfe geschickten preußischen Garden (6. und 7. Mai) blutig niederwarfen. Die Schmähungen gegen die Besiegten, in denen sich des Königs Dankerlaß an die heimkehrenden Truppen erging, konnten die Erbitterung nur steigern. Dem Bruch des Reichsfriedens, dessen Preußen sich durch das Einschreiten in Dresden schuldig gemacht haben sollte, beschloß das Parlament unter dem Druck der Radikalen am 10. Mai mit allen Mitteln entgegenzutreten. Damit schwand jede Möglichkeit einer Ver-

ständigung. Am 14. erklärte Preußen die Mandate seiner Vertreter für erloschen, während die von Frankfurt aus veranlaßte gewaffnete Erhebung für die Reichsverfassung auch seinen inneren Frieden bereits gefährdete. An einzelnen Orten weigerte die eingezogene Landwehr den Gehorsam, und wie in Berlin und Königsberg, kam es auch in Elberfeld und Iserlohn, in Düsseldorf, Krefeld und anderwärts zu blutigen Zusammenstößen. Aber die Ordnung wurde schnell hergestellt, während in Hessen-Darmstadt, der Rheinpfalz und Baden der Abfall der Truppen den Sieg des Aufruhrs entschied. Ueberall sollte Preußen nun helfen. So wurde es, wozu Friedrich Wilhelm sich in der Antwort an die Kaiserdeputation bereit erklärt hatte (S. 273), zunächst nach innen als Schild und Schwert Deutschlands bewährt und seine Unentbehrlichkeit aller Welt erwiesen. Ihn dabei zu unterstützen, rief der König am 15. Mai sein Volk in die Waffen, indem er zugleich die Lösung der deutschen Frage von neuem in die Hand nahm. Daheim und in den übrigen deutschen Ländern, erklärte er nämlich, gelte es, Ordnung und Gesetz herzustellen, damit Deutschland bald der mit Recht verlangten und erwarteten Einheit und Freiheit teilhaftig werde, jener durch eine einheitliche Exekutivgewalt, fähig, seinen Namen und seine Interessen nach außen würdig und kräftig zu vertreten, diese gesichert durch seine Volksvertretung mit legislativer Befugnis, wie er sie auf Grund des Reichsverfassungsentwurfs mit den sich ihm anschließenden deutschen Regierungen zu schaffen bemüht sei. In immer heillosere Widersprüche verstrickte sich seine Politik: in Holstein standen seine Truppen für eine nationale Erhebung im Felde, anderwärts fochten sie gegen solche. Die Reichsverfassung hatte er verworfen: jetzt erstrebte er doch nichts wesentlich anderes, als sie hatte leisten sollen.

Konferenzen dazu begannen am 17. Mai in Berlin. Oesterreich zog sich bald davon zurück, ebenso Bayern. Ihr Ergebnis war (26. Mai) das Dreikönigsbündnis Preußens mit Sachsen und Hannover zur Errichtung eines deutschen Bundesstaats auf Grund einer vereinbarten neuen Reichsverfassung, welche die Leitung Preußen zuwies, mit einem Fürstenkollegium zur Seite

und einem in Staaten- und Volkshaus zerfallenden Reichstag, der von den nach der Höhe der Steuern in drei Klassen geteilten Wählern indirekt ernannt werden sollte. Die vorläufige Leitung übernahm ein aus Bevollmächtigten der Verbündeten bestehender Verwaltungsausschuß in Erfurt. Bescheiden und nüchtern im Vergleich mit dem hohen Flug, den man in Frankfurt genommen, hatte dieses Radowitzsche Projekt, in den gegebenen Verhältnissen wurzelnd, jedenfalls den Vorzug der Ausführbarkeit. Aber eben deshalb banden sich Sachsen und Hannover nur für den Fall daran, daß außer Oesterreich sämtliche deutsche Staaten, namentlich Bayern, beiträten; sonst wollten auch sie zu nichts verpflichtet sein. Die wirksamste Propaganda für das neue Bundesprojekt aber machten doch die preußischen Truppen, die unter dem Prinzen von Preußen den Aufstand in der Rheinpfalz und in Baden in blutigem Kampfe niederschlugen. Eine wertvolle moralische Unterstützung gewährte ihm die Erklärung, welche die Mehrzahl der einst der Frankfurter Erbkaiserpartei angehörigen Abgeordneten auf einer Zusammenkunft in Gotha (26. Juni) zu gunsten der neuen Richtung der preußischen Politik abgaben. Diesem zwiefachen Druck gab auch Bayern scheinbar nach. Doch ging sein Minister v. d. Pfordten bei den Verhandlungen mit Radowitz und Brandenburg nur darauf aus, Oesterreichs Aufnahme zu erwirken und so den engeren Bund zu vereiteln, indem er zugleich Preußen eigennützigen Machtstrebens verdächtigte. Daß inzwischen Oesterreich mit russischer Hilfe den Aufstand Ungarns bewältigte, gab allen Gegnern Preußens einen stärkeren Rückhalt.

Vor allem aber ließ die steigende Reaktion in Preußen dort so wenig wie auswärts rechten Glauben an den Ernst solcher Einheitsbestrebungen aufkommen. Am Tage nach dem Erlaß der sie verkündenden Proklamation, am 16. Mai, war Waldeck, der Führer der Linken, verhaftet worden. Die ehrenrührige Zumutung seiner servilen Kollegen am Obertribunal, sein Amt als unvereinbar mit seiner politischen Ueberzeugung niederzulegen, hatte er gebührend zurückgewiesen. So sollte er auf andere Weise unschädlich gemacht werden. Auf die Denunziation eines angeblichen Mitschuldigen, des Ladendieners und

Spions Ohm, wurde er mittels gefälschter Briefe hochverräterischer Umtriebe bezichtigt zur Herstellung einer einigen unteilbaren sozialdemokratischen Republik in Deutschland. Ihn auf Grund des Belagerungszustandes vor ein Kriegsgericht zu stellen, ging nicht an, da seine mit Beschlag belegten Papiere auch nicht einen Schatten von Beweis für diese unsinnige Anklage ergaben. Daher kam er unter der Anklage, um eine hochverräterische Unternehmung gewußt und davon nicht Anzeige gemacht zu haben, nach sechsmonatlicher Untersuchungshaft vor das Geschworenengericht. Die Verhandlungen führten zu einer furchtbaren Niederlage der Regierung, da der Staatsanwalt selbst bekennen mußte, es liege ein Bubenstück vor, angezettelt, um einen Mann zu verderben, dem Polizeipräsidenten Hinkeldey aber, der demselben wohl nicht ganz fremd war, von dem würdigen Präsidenten Taddel sein unziemliches Auftreten ernstlich verwiesen wurde. Jubelnd geleitete das Volk den Freigesprochenen am 3. Dezember nach Hause. Die Handlanger der Reaktion freilich waren außer sich und fanden mit Leopold v. Gerlach das Betragen dieses Gerichtshofes „abscheulich".

Inzwischen aber war ein neuer Staatsstreich erfolgt, indem das Wahlgesetz vom 6. Dezember 1848 am 30. Mai durch ein anderes oktroyiertes ersetzt worden war. Dieses beseitigte einmal die geheime Abstimmung als unvereinbar „mit der in allen übrigen Zweigen des Staatslebens laut und mit Recht geforderten Oeffentlichkeit" und geeignet, den so „bedeutungsvollen Wahlakt mit einem Schleier zu verhüllen, unter dem alle die Bestrebungen, welche das Licht scheuen, sich verbergen können". In Wahrheit stellte die Oeffentlichkeit der Wahl alle von der Regierung irgendwie Abhängigen mit ihrer Abstimmung unter deren Kontrolle und gab dieser die Möglichkeit, sie dabei zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dann ersetzte das oktroyierte Wahlgesetz, „um nicht den Fleiß, den Besitz und die Intelligenz dem Uebergewicht der Kopfzahl zu opfern," das allgemeine gleiche Wahlrecht durch das Dreiklassenwahlsystem, das den wenigen Reichen, die das erste Drittel des von ihrem Bezirke aufgebrachten Steuerbetrages entrichten, ebenso viel Wahlmänner zuteilt wie der schon größeren Zahl derer, die das zweite, und

wie der Menge der Minderbegüterten, die das letzte Drittel aufbringen, so daß die Stimme des reichen und daher hochbesteuerten Urwählers hundert-, ja tausendmal so viel wert war wie die des bescheidener Situierten. Trotz so rücksichtsloser Begünstigung der Reichen und der Aufhebung der Wahlfreiheit für weite Kreise ist dieses Wahlsystem noch heute in Geltung.

Diesmal hatte die Regierung ein von ihr selbst erst gesetztes Recht willkürlich aufgehoben, um die Wahl einer gefügigen zweiten Kammer und durch sie die ihr genehme Revision der Verfassung zu erreichen. Dazu wurde am 10. Juni auch die Presse noch mehr beschränkt und am 29. das Versammlungsrecht gekürzt, vor allem aber am 10. Juli die Unabhängigkeit der Gerichte aufgehoben durch die Bestimmung, daß Richter, die, ohne kraft eines anderweitigen Berufes zu freimütiger Aeußerung ihrer Ueberzeugung berechtigt oder verpflichtet zu sein, durch öffentliche Kundgebung extremer Ansichten das Vertrauen in die unter ihrer Mitwirkung zu fällenden Urteile erschütterten, disziplinarisch abgeurteilt und auch unfreiwillig versetzt werden sollten, da sie ja auch dazu entscheiden berufen seien, wo es sich um die Frage handle, ob ein Staatsbürger wegen einer von den Organen der Staatsregierung behaupteten Verletzung der Gesetze zu bestrafen sei. Die Verwaltungsbeamten machte eine weitere Verordnung vom 11. Juli vollends zu willenlosen Werkzeugen des jedesmaligen Ministeriums. Unter solchem Druck ergaben die Wahlen dann freilich eine sichere Mehrheit für das Ministerium, zumal die bisherige Linke den Fehler beging, wegen der Rechtswidrigkeit des oktroyierten Wahlgesetzes sich der Wahl zu enthalten. Die Opposition in der zweiten Kammer, in der nicht weniger als 200 Beamte saßen, bildete ein kleines Häuflein Altliberaler. Dennoch drang die Regierung nicht in allen Stücken durch, so schlagfertig Manteuffel, um Argumente nie verlegen, sie auch vertrat, und als sie dann unter vielfachem Streit mit dem launenhaften König, der seinen Ministern gegenüber zwischen Bezeugungen zärtlichen Vertrauens und beleidigendem Schelten schwankte, so daß ein Ministerwechsel wiederholt nur mit genauer Not vermieden wurde, gegen Ende des Jahres trotzdem ihrem

Ziele ganz nahe war, wurden ihr unerwarteterweise von dem Könige selbst Schwierigkeiten bereitet, die alles wieder in Frage stellten.

Je näher der Augenblick kam, wo er den ihm in den Tod verhaßten Konstitutionalismus durch den Eid auf die Verfassung als für alle Zeiten und unantastbar gültig anerkennen sollte, desto krampfhafter rang Friedrich Wilhelm um einen Ausweg, auf dem er sich dieser vermeintlichen äußersten Demütigung entziehen könnte. Auch bestärkten ihn von seinen Intimen manche in dieser Absicht und wollten ihm zu ihrer Verwirklichung verhelfen. Vielleicht gaben, meinte der durch den Kämmerer Schöning an ihn gekommene Geheimerat Sägert, der Leiter des Taubstummenwesens, den General v. Gerlach als Abbé de l'épée verspottete, die Kammern ihm ihrerseits die Handhabe zu einem Staatsstreich, der, alles seither Geschehene gleichsam auslöschend, direkt auf den Vereinigten Landtag zurückgreifen und so seinen alten ständischen Verfassungsplänen zur Verwirklichung verhelfen könnte. Zu seinem Bedauern trat ein solcher Zwischenfall aber nicht ein. Als daher um Weihnachten die Revision der Verfassung, im wesentlichen ganz nach dem Willen des Ministeriums — selbst der anstößige Artikel 105 (S. 274) war, wenn auch in etwas veränderter Fassung angenommen — beendet war, bezeichnete er plötzlich den Ministern nicht weniger als 17 Punkte, in denen sie noch geändert werden müßte, wenn er sie beschwören sollte. Sie betrafen unter anderen die Bildung der ersten Kammer, wo er noch immer mit seiner erblichen Pairie durchzubringen hoffte, die Fideikommisse und andere Fragen, in denen seine mittelalterlichen Anschauungen den modernen feindlich gegenüberstanden, während andere ihn einig zeigten mit den reaktionärsten Genossen der Camarilla. Nicht genug, daß er für Aburteilung von Hochverrat und Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates einen besonderen Staats-, das heißt also Ausnahmegerichtshof forderte: er wollte auch, daß alle Beamten, auch die richterlichen, wegen Ungehorsams gegen eine Verordnung sollten sofort abgesetzt werden können. Der Artikel „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei", sollte gestrichen werden, weil sonst

„jeder rote Professor den Freibrief habe, Ludwigs XVI. Ermordung und anderes als gut zu lehren". Ferner sollte die Zustimmung des Landtages nur für die Erhebung derjenigen Abgaben unerläßlich sein, die in der „Ehe zwischen Staat und Landtag" neu votiert werden würden, aber nicht für die Forterhebung der bereits bestehenden, vor dieser „bigamen Ehe" erzeugten.

Solche Forderungen stellten alles in Frage. Sie sämtlich zu vertreten waren selbst diese Minister außer stande, und auch nur die wichtigsten der Kammer abzuringen, war wenig Aussicht. Wer aber würde, schieden Brandenburg und Manteuffel aus als Berater, diesem unberechenbaren, unzuverlässigen König an die Seite treten wollen? Selbst sein Herzensfreund Radowitz, den Brandenburg, so wenig er mit ihm harmonierte, doch nach dem Rücktritt H. v. Arnims herbeigeholt hatte, weil mit dem König nicht fertig zu werden war, urteilte bereits ebenso, es sei mit ihm nicht auszukommen, nichts gerate in seinen Händen, er könne eben nicht regieren. Diesmal jedoch schien selbst die Scheu vor den peinvollen und immer demütigenden Aufregungen einer Ministerkrisis auf denselben keinen Eindruck zu machen, obgleich Leopold v. Gerlach die dann eintretende Lage als das größte Unglück ansah, das Preußen treffen könne, weil sie die moralische Existenz des Königs zu vernichten drohe. Da riefen die Minister Radowitz zu Hilfe, oder, wie der König es nachher ausdrückte, „ließen ihn wie einen Kettenhund auf ihn los". Und der Zauber seiner Persönlichkeit bewährte sich wieder: er rang dem König den Verzicht wenigstens auf einige seiner nachträglichen Forderungen ab. Immerhin mutete die königliche Botschaft, die unter Gegenzeichnung der Minister am 7. Januar 1850 an die Kammer erging, dieser noch eine Reihe starker Konzessionen an das unbekehrbare Vorurteil des Königs zu, der nun einmal sein souveränes Ich auch den berechtigtsten Interessen der Gesamtheit als allein maßgebend entgegenzusetzen beliebte. Und es gelang Manteuffel, in mehrtägigen heißen Debatten die Mehrzahl der königlichen Wünsche durchzusetzen. Das jetzt nicht Erreichte hoffte man später nachzuholen. Denn von der Camarilla wurden

nicht nur wesentliche Verfassungsartikel, sondern die ganze Verfassung als provisorisch angesehen. Und Provisorien erklärte General Gerlach in allen Konstitutionsfragen für besonders vorteilhaft. Trotzdem sträubte sich der König nach wie vor gegen den Eid, durch den er nach seiner Gemahlin Ansicht zum Präsidenten herabsank. Er wollte nur mit Vorbehalt schwören. Wieder stimmte Radowitz ihn um. Am 31. Januar erklärte er sein Einverständnis mit der Verfassung, wie sie nun vorlag. Nun besorgten die Minister aber, er möchte durch seine Rede bei der Eidesleistung alles verderben: am liebsten hätten sie es gesehen, er hätte auf eine Ansprache überhaupt verzichtet und sich auf Leistung des Eides beschränkt. Brieflich bat ihn daher Brandenburg „fußfällig", was er da sagen wolle, aufzuschreiben und wenigstens ihm und Manteuffel mitzuteilen: das Vertrauen zu ihnen habe er doch verloren und behalte sie nur in Ermangelung eines Bessern bei. Er unterzeichnete sich „mit der Treue eines fortgestoßenen Hundes Br." Seiner Bitte verhalf die erneute Einwirkung von Radowitz denn auch schließlich zur Erfüllung.

Dennoch war die Rede, mit der der König am 6. Februar 1850 die feierliche Handlung im Weißen Saal des Berliner Schlosses einleitete, in mancher Hinsicht sehr bedenklich, fand aber freilich eben deshalb den Beifall der offenen und verkappten Absolutisten. Wenig glücklich betonte sie die Entstehung der Verfassung in einem Jahre, das die Treue werbender Geschlechter vergebens mit Thränen aus der Geschichte Preußens zu tilgen wünschen werde. Ein Werk des Augenblicks, trage sie an sich den breiten Stempel des Ursprungs in den Tagen, da im buchstäblichsten Sinn des Wortes das Dasein des Vaterlandes bedroht war, und sei in die jetzige Form erst gebracht durch die aufopfernde Treue von Männern, die seinen Thron gerettet. Indem auch sie die bessernde Hand daran legten, haben, so bemerkte der König weiter, die Kammern ihm ein Pfand dafür gegeben, daß sie die vor der Sanktion begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen, sondern das Werk auf verfassungsmäßigem Wege den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender gestalten

helfen wollten. In dieser Hoffnung könne er es bestätigen. Auch künftig erwarte er von der Treue seines Volkes und seiner Vertreter Hilfe gegen die, welche die von ihm verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und gegen ihren Urheber kehren würden, indem sie die Verfassung betrachten möchten gleichsam als Ersatz für die göttliche Vorsehung, die Geschichte und die alte heilige Treue. Der in alledem angedeutete Vorbehalt wurde aber auch noch ausdrücklich gemacht, indem der König es als Lebensbedingung des neuen Schwurs hinstellte, daß ihm das Regieren mit diesem Gesetz möglich gemacht werde. „Denn," so sagte er, „in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also mein Wohlgefallen ist — Gott weiß es —, sondern weil es Gottes Ordnung ist, darum will ich auch regieren!" Und dann wiederholte er, es mit feierlichem „Ja, ja" bekräftigend, das bei der Königsberger Huldigung geleistete Gelöbnis (S. 218) und das vor dem Vereinigten Landtage abgelegte Bekenntnis (S. 231) und verpflichtete sich mit „Ja, ja, das will ich, so Gott mir helfe" feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich, vor Gott und Menschen die Verfassung des Landes fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit den Gesetzen zu regieren.

Jedenfalls war das ein ungewöhnlicher Eid. Aber er entsprach der ungewöhnlichen Eigenart des Schwörenden. Indem er nicht die Gestalt, in der die Verfassung vorlag, betonte, sondern ihre ursprüngliche Mißgestalt und ihre spätere noch fortzusetzende Vervollkommnung, beschwor er sie nicht als etwas Unveränderliches, sondern sein Eid galt vorgreifend jener Verfassung der Zukunft. Auch hier tritt wieder seine Unwahrhaftigkeit gegen sich und andere zu Tage, bis zu einem gewissen Jesuitismus gesteigert. Damit sein Eid bestehen könne, soll die Verfassung ihm angepaßt werden. Das beweist eine arge Verwirrung der Begriffe und die Unfähigkeit, die jüngste Entwickelung zu verstehen und ihren Ergebnissen Rechnung zu tragen. Das Königtum von Gottes Gnaden stand für ihn nach wie vor über der Verfassung und über dem Verfassungseid. Was er am 6. Februar 1850 mit seinem Volke schloß,

war nicht ein ehrlich gemeinter und als endgültig angesehener Friede, sondern ein Waffenstillstand, den im rechten Augenblick zu kündigen er sich vorbehielt. In diesem Punkte war er mit der Camarilla einig.

Dennoch war gerade in jenem Zeitpunkt selbst ein solcher Waffenstillstand ein Glück für Preußen. Der Fortgang der mit dem Dreikönigsbündnis (S. 281) eingeleiteten Unionspolitik hatte zu Verwickelungen geführt, die eine kriegerische Auseinandersetzung mit Oesterreich zu gebieten schienen. Nur war der Gedanke daran dem König gerade so unfaßbar wie der eines wirklich verfassungsmäßig beschränkten Regiments. Aber auch hier drängte ihn die Wucht der Thatsachen zunächst auf einen Weg, den zu verfolgen durchaus gegen seine Ueberzeugung war und von dem er schon, als er ihn betrat, möglichst bald wieder loszukommen begehrte. Der Kampf der in seiner Umgebung ringenden Parteien entbrannte daher auf diesem Gebiete besonders heftig und warf den von fremdem Einfluß abhängigen König zwischen so unversöhnbaren Widersprüchen hin und her, daß mit seiner Würde zugleich das Ansehen Preußens schwer geschädigt wurde und ihm endlich die Unterwerfung unter einen fremden Willen als Rettung aus selbstverschuldeten Gefahren erschien, obgleich er die Verantwortung auch dafür anderen zuschob.

Bayern und Württemberg waren dem Dreikönigsbunde fern geblieben. Entsprechend dem von ihnen gemachten Vorbehalt (S. 282), dessen Bedeutung in Berlin völlig verkannt war, hatten sich infolgedessen auch Hannover und Sachsen davon zurückgezogen und (21. Oktober 1849) ihre Bevollmächtigten aus dem Erfurter Verwaltungsrate abberufen. Klarer und konsequenter war diese Politik freilich als die Preußens, das inzwischen, verblendet sich selbst entgegenarbeitend, zur Restauration des Bundestages und damit des ungebesserten Deutschen Bundes den ersten Schritt thun half. Die zarten, aber klug geleiteten Hände sehr zielbewußter fürstlicher Frauen schürzten, so scheint es, die Maschen des Netzes, in denen es sich fangen sollte. Einem Familientage, den Friedrich Wilhelm und seine Gemahlin mit deren Schwestern und Schwägern, dem könig-

lichen und dem kronprinzlichen Paare von Sachsen, und ihrem Neffen, dem jugendlichen Kaiser von Oesterreich, Anfang September in Pillnitz hielten, folgte am 30. der Abschluß des Interims, nach dem zum Zweck der Erhaltung des Deutschen Bundes Oesterreich und Preußen im Einverständnis mit dem abtretenden Reichsverweser die Ausübung der Zentralgewalt für den Deutschen Bund übernehmen und durch eine Kommission, zu der sie je zwei Mitglieder stellten, bis zum 1. Mai 1850 führen sollten, falls nicht die der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassene Verfassungsfrage früher geordnet würde. Auch die dem Dreikönigsbund beigetretenen Staaten ließen dieses Vorgehen Preußens gutgläubig als mit demselben vereinbar gelten. Als nun aber der Erfurter Verwaltungsrat, dem Radowitz präsidierte — was nicht hinderte, daß er nachher Preußen zunächst auch in der im Dezember auf Grund des Interims gebildeten Kommission vertrat —, auf Ende Januar 1850 die Wahlen für die Volksvertretung des nun offiziell als Union bezeichneten engeren Bundes ausschrieb, weigerten sich Sachsen und Hannover, dem nachzukommen, und Oesterreich protestierte dagegen als eine Verletzung der Pflichten Preußens gegen den Deutschen Bund. So war, beharrte Preußen auf dem eingeschlagenen Wege und hielt die ihm zugefallenen Staaten fest zusammen, der Moment der Auseinandersetzung mit Oesterreich nahe gerückt. Der Aufstände in Ungarn und Italien Herr geworden und der Hilfe des seines Schwagers Plänen feindlichen Zaren gewiß, rüstete sich dieses, die Vorherrschaft in Deutschland im Notfall mit Waffengewalt zu behaupten. Auf des großsprecherischen Radowitz eigenmächtige Drohung mit einer preußischen Mobilmachung, begann es in Böhmen Truppen zu konzentrieren. Auch ließ sich das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, scheinbar mit Radowitz einig, von den Kammern am 18. Februar 1850 eine Anleihe von 18 Millionen zu rechtzeitiger Waffnung gegen die Feinde der Ordnung bewilligen. Die widerstrebend und mit geheimem Vorbehalt beschworene Verfassung bewährte sich demnach als wirksame Stütze für eine kräftige auswärtige Politik. Eine solche ließ die Haltung Preußens auch sonst erwarten. Der

Verwaltungsrat berief die in dem Verfassungsentwurf vorgesehene Reichsversammlung auf den 20. März ein. Hannovers endgültige Lossagung beantwortete er durch eine Klage bei dem Bundesschiedsgericht, Preußen durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Um so enger aber verbanden sich nun in Berlin auch alle dem Gedanken der nationalen Einheit als einer Frucht der Revolution feindlichen Mächte zu gemeinsamem Gegenwirken. Dachte doch der König trotz zeitweiliger nationaler Anwandlungen im Grunde genau so wie sie und erlag eigentlich gegen seine politische Ueberzeugung dem Zauber, den die Persönlichkeit seines Herzensfreundes Radowitz auf ihn ausübte, während diesen im Ministerium in aller Heimlichkeit, aber mit steigendem Eifer Manteuffel, an der Spitze der Camarilla mit wachsender, auch vor den bedenklichsten Mitteln nicht zurückschreckender Erbitterung General v. Gerlach, parlamentarisch aber namentlich Bismarck ebenso heftig wie schlagfertig bekämpfte. Dort freute man sich jedes neuen Hindernisses, das der Union bereitet wurde, und sie durchzusetzen, den Krieg unvermeidlich erscheinen ließ. Denn daß der König zu einem solchen nicht zu vermögen sei, waren diese Herren sicher. Konnte er doch auch in dieser Krisis den einander ausschließenden Möglichkeiten gegenüber nicht zur Entscheidung kommen, schwankte zwischen halbem Widerstand und halbem Nachgeben und verlegte sich selbst dadurch alle anfangs noch möglichen Wege, bis ihm schließlich nur noch der von den triumphierenden Gegnern gewiesene blieb.

Der Abschluß des von Bayern geleiteten Vierkönigsbündnisses am 17. Februar 1850, das nur den Zweck hatte, die Leitung der Bundesreform Preußen zu entwinden, schien zunächst zwar dessen Energie zu steigern. Aber der Gedanke, nun durch schleunige Annahme des Verfassungsentwurfs seitens des Erfurter Parlaments die Union als vollendete Thatsache hinzustellen, widerstrebte dem König, weil er einige liberale Bestimmungen darin geändert haben wollte, widrigenfalls auch er ausscheiden müsse. Nun wurde das zwar glücklich abgewandt, indem die Mehrheit zu Erfurt beiden Forderungen gerecht wurde, durch Annahme des von den verbündeten Regierungen

vorgelegten Verfassungsentwurfs im ganzen die Union konstituierte und dann durch eine seinen Wünschen entsprechende Revision dem König den Vorwand nahm, sich von Radowitz' Werk loszusagen. Aber die Anerkennung der Verfassung sprach er doch nicht aus: sie hätte zum Bruch mit Oesterreich geführt. Angesichts des Ganges der Dinge zu Erfurt nämlich hatte dieses bereits am 19. April alle deutschen Staaten außer Preußen, das bei ihm bisher vergeblich um eine Verlängerung des am 1. Mai 1850 ablaufenden Interims geworben hatte, zur Beschickung einer von ihm als Präsidialmacht des Deutschen Bundes zu leitenden Konferenz eingeladen, an deren Beschlüsse auch die nicht vertretenen gebunden sein sollten. Preußen erhielt von dieser Perfidie zufällig Kenntnis, wies das Projekt aber trotzdem nicht einfach als Bedrohung mit bundeswidriger Vergewaltigung zurück, sondern erklärte sich (22. April) zur Teilnahme bereit, wenn die Einladung von den beiden deutschen Großmächten gemeinsam erlassen und die Zusammenkunft nicht als Fortsetzung des Bundestages behandelt, die Union aber anerkannt und zu korporativem Handeln zugelassen würde. Durch dieses schwächliche Entgegenkommen gab Preußen die Union eigentlich bereits auf: ihr gegenüber konnte Schwarzenberg des schließlichen Sieges gewiß sein und sich alles erlauben zu dürfen glauben. Auch sonst arbeitete alles an der Auflösung der Union: hier suchten die Regierungen von ihr loszukommen, dort bekämpften sie die liberalen Volksvertretungen als gefährlich für die Freiheit. Besonderen Eifer entwickelte in Kurhessen, an die Spitze der Regierung zurückgekehrt, der so lange in Preußen versorgt gewesene (S. 203) Hassenpflug. So sicher fühlte sich daher Schwarzenberg der Zukunft, daß er am 26. April im Namen des Bundespräsidiums die deutschen Staaten aufforderte, zum Mai Bevollmächtigte nach Frankfurt zu schicken, um auf Grund der Bundesakte von 1815 und der Schlußakte von 1820 eine provisorische Zentralgewalt zu bilden und die Bundesverfassung zu revidieren. Daß letzteres nicht zu ernst gemeint war, verstand sich von selbst.

Aber auch auf diese Herausforderung blieb Preußen die rechte Antwort schuldig. Wie an allem, was sich nur in müh-

seliger Arbeit fördern ließ, hatte der König auch an der Union bereits die Lust verloren, fand aber noch nicht den Mut, sich ihrer durch einen raschen Entschluß zu entledigen, sondern hoffte das durch andere gethan zu sehen. Der Gerlachsche Kreis dagegen sah mit unverhohlener Genugthuung Preußen „die Lappen der Union einen nach dem anderen vom Leibe gerissen" werden und erging sich in tugendhafter Entrüstung über die „Unredlichkeit einer Politik", welche die Dinge behandle, als ob man sie wollte, und sie sich dann abschlagen lasse. In der Kreuzzeitung eröffnete sie einen wütenden Kampf gegen den „Slovaken" Radowitz, der Preußen durch das Bündnis mit der Revolution ins Verderben stürzen wolle. Von den Ministern ließ Brandenburg den königlichen Günstling gewähren, der des Auswärtigen, v. Schleinitz, der besondere Vertrauensmann der Prinzessin von Preußen, bemühte sich um die Durchsetzung des Erfurter Programms, Manteuffel aber, der den König am richtigsten beurteilte und für seine geheimen Absichten die feinste Witterung hatte, ließ sich von seinem Beirat in diplomatischen Dingen, Legationsrat Küpfer, bereits die Argumente dafür vortragen, daß Preußen am besten thue, die Union aufzugeben und sich mit Oesterreich zu verständigen und zu verbünden. Auch die Kammermehrheit sah bereits in der Herstellung des Bundestages die einfachste Lösung aller Schwierigkeiten. Der König aber, unfähig einer dieser Parteien rückhaltlos beizupflichten, schlug wieder einen Mittelweg ein, der in eine Sackgasse führte. Auf Anregung des liberal und national denkenden Herzogs Ernst II. von Koburg lud er die verbündeten Fürsten auf den 8. Mai nach Berlin. Nur der König von Sachsen, der Herzog von Nassau und der Großherzog von Hessen erschienen nicht: letzterer ließ sich herausfordernderweise durch seinen kurfürstlichen Vetter vertreten. Mit diesem kam Hassenpflug. Stolz darauf, daß die Hessen hier die erste Violine spielten, da von ihrer Haltung das Schicksal der Union abhing, trat er, wie Gerlach, der ihn freilich als „Staatsmann" hochschätzte, klagt, „mit parvenuhafter Rüpelei" auf und versuchte sogar Radowitz, weil er nicht Minister war, von den Beratungen auszuschließen. Weder über die Verfassung noch über das Ver-

halten dem Frankfurter Kongreß gegenüber einigte man sich völlig und begnügte sich schließlich mit einem Provisorium bis Mitte Juli. Aus den Worten, mit denen der König am 16. Mai den Fürstentag schloß, klang bereits die Ueberzeugung, daß auch dieses Experiment gescheitert und die Union aufgegeben sei. Wenn er dennoch gewillt schien, sie mit Gewalt durchzusetzen, so war das nur ein Aufflackern seines preußischen Ehrgefühls unter dem faszinierenden Einflusse von Radowitz. Jetzt begann zwischen diesem und Manteuffel der Entscheidungskampf, in welchem letzterer mit der Camarilla die dem König imponierende Autorität des jeder Einigung Deutschlands feindlichen Zaren hinter sich wußte.

An demselben 16. Mai, an dem der Fürstentag auseinanderging, konstituierten sich in Frankfurt unter Graf Thun als Präsidialgesandten die Vertreter der vier Königreiche, Kurhessens, der Niederlande und Dänemarks (für Luxemburg und Holstein) als Bundestag. Verhandlungen, die unter Vermittelung des Zaren, mit dem Ende Mai der Prinz von Preußen in Skiernowice bei Warschau zusammentraf, geführt wurden, blieben erfolglos, obgleich Oesterreich unter dem Druck innerer Schwierigkeiten und seines russischen Beschützers nicht bloß das anfängliche Verlangen nach Aufgabe sowohl der Union wie der oktroyierten Verfassung, von der es einen nachteiligen Einfluß auf seine deutschen Unterthanen fürchtete, fallen ließ, sondern Preußens Verzicht auf die Union sogar vergelten wollte durch Preisgabe des restaurierten Bundestages und Regelung der deutschen Frage durch alle beteiligten Staaten auf freien Konferenzen. Denn noch überwog in Berlin der Einfluß Radowitz'. Da entstanden neue Verwickelungen über Holstein. Nachdem die auf Grund des Malmöer Waffenstillstandes in London geführten Verhandlungen an dem Uebermut der Dänen gescheitert waren, hatte der Krieg im Frühjahr 1849 wieder begonnen, ohne daß die unter General v. Prittwitz in Jütland eingerückten Preußen, durch diplomatische Rücksichten gehindert, etwas hätten leisten können. Ja, ihre Unthätigkeit machte die öffentliche Meinung verantwortlich für die Niederlage, welche die schleswig-holsteinsche Armee am 6. Juli 1849 bei Fridericia erlitt. Da

es eine deutsche Zentralgewalt nicht mehr gab, schloß Preußen nun auf eigene Hand mit Dänemark Waffenstillstand. Langwierige Verhandlungen in Berlin führten angesichts des drohenden Konflikts mit Oesterreich unter dem Druck Rußlands und der möglichen Einmischung Frankreichs endlich am 2. Juli 1850 zu einem Frieden, der die Herzogtümer ihrem Schicksal überließ. Besiegelt wurde dieses durch das Londoner Protokoll vom 2. August 1850, das die Einheit des dänischen Gesamtstaates garantierte. Zwar trat Preußen ihm nicht bei, bemühte sich aber doch der eingegangenen Verpflichtung gemäß um die Ratifikation des Friedens durch die übrigen deutschen Staaten. Zu dieser aber erklärten die Mittelstaaten allein den Bundestag für berechtigt, dessen Existenz Preußen überhaupt nicht anerkannte.

Auch die Spannung mit Oesterreich wuchs. Dieses bestritt Preußen nun sogar das Recht zum Abschluß von Militärkonventionen mit den Kleinstaaten, durch die es wenigstens einigen Ersatz für die zerfallende Union zu schaffen suchte, wollte seine Mitwirkung nicht zulassen bei der Reorganisation der badischen Armee und bereitete ihm auch sonst, wo es konnte, Hindernisse und Schwierigkeiten. Weil jedoch in der Sache des dänischen Friedens Rußland zu Preußen stand, es diese also nicht wohl zum Bruch treiben konnte, kam Oesterreich Preußen unerwartet weit entgegen und wollte ihm nicht bloß gemeinsame Exekutive und Wechsel im Vorsitz des Bundes einräumen, sondern auch die Bildung eines engeren norddeutschen Bundes zulassen. Da aber inzwischen die Dänen Schleswig erobert hatten, Holstein jedoch noch widerstand, gelang es Schwarzenberg, indem er dieses durch nachträglichen Beitritt zu dem Londoner Protokoll preisgab, Rußland von Preußen zu trennen und letzteres vollends zu isolieren. Von Zugeständnissen war nun nicht mehr die Rede. Am 2. September wurde mit der Eröffnung des engeren Rats des Bundestages, von dessen 17 Stimmen freilich zunächst nur 11 vertreten waren, die Restauration des Bundes ins Werk gesetzt, und eine glückliche Fügung bot Preußens Gegner Gelegenheit, seine Autorität alsbald in einer Sache zur Geltung zu bringen, wo Preußen,

nachdem es den Moment zum Handeln versäumt, sich vor die Wahl gestellt sah, ob es unter den ungünstigsten Umständen einen Kampf um sein Dasein wagen oder sich ihnen beugen wollte. Die Handhabe dazu bot der kurhessische Verfassungsstreit. Um die Union allein wäre es trotz Radowitz so weit nie gekommen. Freilich meinte der König, durch ihre Preisgabe würde sich Preußen „avilieren", schalt aber ihre Verfassung einen „Wisch" und kam zurück auf sein phantastisches Ideal eines großen Mittelreiches unter dem gekrönten und gesalbten Kaiser von Oesterreich als Römischem Kaiser, neben dem Preußen das „eigentliche Deutschland" mit einem Königskollegium neben sich regieren müßte.

Als Hassenpflug, dessen Treiben namentlich den Prinzen von Preußen mit der äußersten Entrüstung erfüllte, den Widerstand des Landes unter dem Zwange des Kriegszustandes militärisch brechen wollte, weigerte sich die Armee solches Schergendienstes. Mit dem Kurfürsten nach Frankfurt entweichend, rief der Minister die Hilfe des eben aufgelebten Bundestages an, der froh war, durch ihre Gewährung seine zweifelhafte Autorität zur Anerkennung bringen zu können. Die beschlossene Bundesexekution aber enthielt eine schwere Bedrohung Preußens, da sie das seine östlichen und westlichen Provinzen trennende Land ihm feindlichen Truppen ausantwortete. In Kurhessen, das zudem nominell noch der Union angehörte, sollte Preußen getroffen und dauernd unfähig gemacht werden, sich der Führung in Deutschland zu bemächtigen, die es zu gewinnen eben auf dem Wege gewesen war. Meinte doch selbst der greise Metternich, jetzt sei der Augenblick gekommen, um Preußen zu demütigen, und wohin man strebte, verriet des Grafen Thun Frage an einen nassauischen Diplomaten: „Wie lange glauben Sie denn, daß Preußen noch die Rheinlande besitzen wird?" Alte Pläne hoffte man also jetzt verwirklicht zu sehen.

In Berlin rechnete man zwar bereits im Juli mit der Möglichkeit eines österreichischen Angriffs, erkannte aber doch nicht die ganze Größe der Gefahr. In den leitenden Kreisen herrschte heillose Verwirrung. Die Camarilla wollte vor allem von der Union loskommen, „die reellen Dinge in ihr, die

wirklich Leben hätten, die Preußen allein Deutschland gewähren könne, retten, das heißt es aus den Wirren des Konstitutionalismus erlösen". So dachten mit Gerlach von den Ministern jetzt nicht bloß Manteuffel, sondern auch Brandenburg und Schleinitz. Der König aber, im Grunde mit ihnen einig und mit der Union als einem Werk der Revolution innerlich fertig, erlag noch dem Einfluß von Radowitz und schien entschlossen, den von ihm gewiesenen Weg energischen Handelns zu verfolgen, so daß Brandenburg selbst schließlich des Vielgehaßten Ernennung zum Minister des Auswärtigen veranlaßte (23. September). Als solcher wies dieser die Einmischung des Bundestages denn auch energisch zurück und gab seinen Erklärungen durch militärische Maßnahmen Nachdruck. Die Gegner blieben die Antwort nicht schuldig. Persönlich schlossen der Kaiser von Oesterreich und die Könige von Bayern und Württemberg am 11. Oktober zu Bregenz ein Schutz- und Trutzbündnis, das 20 000 Mann gegen Preußen ins Feld stellte.

Für dieses hing alles von der Haltung ab, die Rußland einnehmen würde. Es zu gewinnen, ging Graf Brandenburg Mitte Oktober nach Warschau, wo der von Schwarzenberg begleitete Kaiser von Oesterreich mit dem Zaren zusammentreffen sollte. Letzterer wollte vor allem das noch gegen die Dänen fechtende Holstein entwaffnen, demnächst in der kurhessischen die letzte noch unbezwungene revolutionäre Bewegung in Deutschland niederwerfen. Beides hoffte er durch Oesterreich mit Hilfe des erneuten Bundestages zu erreichen und lehnte es daher ab, auf dieses zu Gunsten der von Preußen gemachten Vergleichsvorschläge einzuwirken, die wenigstens eine teilweise Bundesreform und die Ordnung der holsteinischen und kurhessischen Sache durch die beiden deutschen Großmächte wollten. Seinem Unwillen über Preußens Widerstreben gab er in geflissentlich geringschätziger Behandlung Brandenburgs verletzenden Ausdruck. Auch waren schon bayrische und österreichische Truppen unter Fürst von Thurn und Taxis nach Hessen unterwegs. Die zur Verbindung seiner beiden Gebietshälften unentbehrlichen Etappenstraßen zu sichern, ließ Preußen den General v. d. Gröben einrücken: er sollte jene nötigenfalls gewaltsam hindern. Zum

Kriege jedoch wollte es der Zar nicht kommen lassen, riet vielmehr Schwarzenberg dringend zur Verständigung. Was aber Brandenburg mit diesem am 28. Oktober vereinbarte, war ein voller Sieg Oesterreichs, kaum verhüllt durch einige formelle Zugeständnisse an Preußen. Denn während er die Union preisgab und sich mit sehr fragwürdigen Vertröstungen auf eine bessere Stellung Preußens im Bunde begnügte, die zu regeln von beiden Mächten gemeinsam zu berufenden freien Konferenzen der deutschen Staaten vorbehalten blieb, stimmte er dem Fortgange der vom Bundestage eingeleiteten Maßregeln in Hessen und gegen Holstein bei, verließ also den von Radowitz als auswärtigem Minister eben eingeschlagenen Weg.

In Berlin aber fand Brandenburg heimkehrend die Lage vielmehr kriegerisch gewandelt. Am 29. Oktober war beschlossen, den Einmarsch der Bayern in Kurhessen mit der Mobilmachung der ganzen Armee zu beantworten. Radowitz schien Sieger, die Camarilla, die mit den Gesandten Rußlands und Oesterreichs, Budberg und Prokesch, im Einverständnis war, dem Erliegen nahe. Aber noch war nicht mobil gemacht. Die Friedenspartei im Ministerium, nun durch Brandenburg verstärkt, fürchtete durch diesen Schritt den Krieg unvermeidlich zu machen. Der König rang in tausend Zweifeln. Er schalt die unpreußische Art seiner Minister, meinte aber durch die Mobilmachung den Erfolg einer völlig friedlichen Politik erst recht zu sichern. Er wollte „sich nur den Helm aufsetzen und das Schwert umgürten, aber Worte des Friedens sprechen". Gegen weitere Unterhandlungen auf Grund der Warschauer Abmachungen aber erhob Radowitz mit Ladenberg und dem Handelsminister v. d. Heydt Einsprache: er drang auf gewaffneten Widerstand gegen die Bayern, volle Kriegsbereitschaft und Berufung der Kammern, um den Krieg zur Volkssache zu machen: sonst müsse er zurücktreten. Aber auch Brandenburg und Manteuffel machten ihr Verbleiben im Amte von der Annahme ihres Programms abhängig. Noch am 1. November kam die Nachricht, daß die Bayern die hessische Grenze überschritten und Hanau besetzt hätten: gegen Brandenburgs Willen wurde Gröben nun angewiesen, von Fulda nach Kassel vorzurücken.

Aber alsbald schreckte der König wieder zurück vor den Folgen solcher Energie. Dazu kam seine krankhafte Furcht vor einem Ministerwechsel, wenn Brandenburg und Manteuffel zurücktraten. Die Camarilla, die den preußischen Einmarsch in Hessen als „grobe Ungerechtigkeit" verschrie, stürmte mit allen Mitteln auf ihn ein, um ihn von dem verhaßten Günstling zu trennen. Dem allen war der König nicht gewachsen. So nahm er, nachdem er vergeblich versucht hatte, auf seine Art zwischen den Gegensätzen zu vermitteln, schließlich seine Zuflucht wieder zu dem ihm einst von Gerlach angeratenen „Sich effazieren", indem er sich den ihm zu schweren königlichen Pflichten entzog, aber auch seine königlichen Rechte aufgab. Das erklärt, was geschah.

In dem Ministerrat am 2. November stießen die Gegensätze hart aufeinander. Der König vertrat eine unhaltbare Mittelstellung: er wollte mobilisieren, aber auch unterhandeln, Holstein schützen, aber zur Einstellung des Kampfes gegen die Dänen anhalten, in Hessen bleiben, aber bloß die Etappenstraßen besetzen, dagegen der Union entsagen und die militärischen Maßnahmen für bloß defensive erklären. Aber sowohl Radowitz, zu dem der Prinz von Preußen stand, wie Brandenburg beharrten. Des Königs schließliche Entscheidung aber war für beide gleich überraschend: sie bewies nur von neuem seine Unfähigkeit, den Thatsachen in das Gesicht zu sehen. Er hatte doch zu viel preußisches Ehrgefühl, um nicht mit Radowitz, den er zudem recht eigentlich als „seinen" Minister ansah, zu sympathisieren. Da aber, erklärte er, die Mehrheit — (zu Brandenburg und Manteuffel hielten die Minister des Krieges, der Finanzen und Justiz, v. Stockhausen, Rabe und Simons) — auf ihrer Ansicht beharre und er sich von ihr nicht trennen wolle, lasse er ihr freie Hand und wünsche nur, daß sie ihren Beschluß nie zu bereuen haben möge. Derselbe ging dahin, daß der bayrische Vormarsch in Hessen ungehindert bleiben sollte, wenn er die preußischen Etappenstraßen nicht gefährdete. Preußen beugte sich dem Willen Oesterreichs und Rußlands. Kaum hatte Brandenburg die betreffende Depesche nach Wien entworfen, als er schwer erkrankte. Noch ehe er sein

Werk vollendet, starb er am 6. November, nach des den Zusammenhang noch immer nicht begreifenden Königs Meinung aus Kummer über den ihm von Oesterreich gespielten Betrug und das Unrecht, das er Radowitz gethan haben sollte, von der siegreichen Reaktion alsbald als ihr Held gefeiert. Hier liegt der Ursprung der Brandenburg-Legende (Bd. I, S. 35).

Radowitz schied aus dem Ministerium. Die Trennung von dem ebenso zärtlich geliebten wie bewunderten Freunde war für den König bei der ganzen Sache das Schmerzlichste, und die Art, wie er dem in einem unklugerweise veröffentlichten Briefe an ihn Ausdruck gab, forderte die Kritik nur allzu sehr heraus. Sonst machte er kaum ein Hehl aus der Freude, die leidige Sache los zu sein, ohne, wie er meinte, für die Art ihrer Erledigung verantwortlich gemacht werden zu können. Wohl ging ihm die Schmach nahe, die für Preußen drohte: er schob sie seinen Ministern zu und baute zugleich gegen späteres kräftiges Handeln derselben vor, indem er erklärte: „Kommen sie mir zu spät mit der Mobilmachung, so thue ich es nicht, dann unterwerfe ich mich jedem Frieden, schon jetzt ist es zu spät u. s. w." Die sich erneuende und verschärfende Krisis fand ihn also bereits völlig entschlossen.

Die Leitung des Auswärtigen fiel provisorisch Manteuffel zu. Von jeher ein Gegner der Union, war er bereit, den Frieden selbst um einen noch höheren Preis zu erkaufen, als ihn Brandenburg hatte zahlen wollen. Doch schien ihm der Uebereifer der Gegner das unmöglich zu machen. Während die Bayern sich in Hessen ausbreiteten, sammelte Oesterreich Truppen an der Grenze, rüstete Sachsen und drohte Rußland, wenn Preußen Hessen nicht räumte, mit Krieg. Selbst Frankreich machte Miene, sich anzuschließen. Dem gegenüber hielt selbst Manteuffel Sicherheitsmaßregeln für geboten, schon um durch den Schein des Handelnwollens die Unruhe des Königs und die Entrüstung des Prinzen von Preußen zu beschwichtigen. Am 6. November, während Brandenburg im Sterben lag, erging der Befehl zur Mobilmachung. Er fand im Lande jubelnden Wiederhall. Der König selbst meinte den Geist von 1813 neu aufleben zu sehen und schien den verlorenen

Glauben an sein Volk wiederzugewinnen. Das drohte den Leitern der großen politischen Intrigue das Konzept völlig zu verrücken. Für den äußersten Fall freilich stand ihre Hoffnung auf Rußland. Auch war es wesentlich Scheu vor diesem, was den König hinderte, jenen Regungen nachzugeben, und als Oesterreich den Beginn der Konferenzen über die Bundesreform davon abhängig machte, daß zuvor Hessen geräumt und die Bundesexekution in Holstein zugelassen, auch die Union förmlich aufgelöst wäre, befahl er Gröben, den Vormarsch einzustellen und auf die Etappenstraße zurückzugehen. Aber noch ehe das geschah, kam es am 8. November bei Bronzell zu einem Vorpostengefecht, bei dem auf österreichischer Seite einige Jäger, auf preußischer ein Trompeterschimmel verwundet wurden — das vielbespottete einzige Blutvergießen in diesem unrühmlichen Scheinfeldzug, der nach Manteuffel freilich nur zur Erhaltung des Friedens, nicht in der Absicht eines Krieges unternommen war. Schleunigst bewilligte daher Manteuffel, als Prokesch nun seine Pässe forderte (9. November), Oesterreichs Forderungen und machte nur die Räumung Hessens abhängig von bestimmten Zusagen über die Dauer und den Zweck der Bundesexekution und von der Anerkennung des Rechts Preußens auf die dortigen Etappenstraßen. Diese stellte Oesterreich zwar in Aussicht, verlangte aber die Freigebung des Weges für die Exekutionstruppen nach Kassel, angeblich weil nur so deren Verpflegung gesichert war. Die Einzelheiten dachte Manteuffel mit Schwarzenberg persönlich zu ordnen. Da erging am 25. in aller Form ein österreichisches Ultimatum, das die Oeffnung der Straßen auf Kassel bis zum 27. forderte, widrigenfalls die Bundestruppen sie erzwingen würden. Das war schließlich also doch der Krieg. Auch der König schien endlich an der Grenze der Nachgiebigkeit angelangt: hatte er doch am 21. November bei der Eröffnung der Kammern erklärt, Preußen habe in Hessen ein gutes Recht zu verteidigen und werde bis zu seiner Anerkennung in Waffen bleiben, obgleich eine solche Aussicht ihn mit Entsetzen erfüllte. Mehr denn je offenbarte sich daher in diesem Widerstreit seine Neigung, sich und andere über die wahre Lage zu täuschen,

bloß um der Notwendigkeit eines Entschlusses überhoben zu sein, für den er selbst die Verantwortung hätte auf sich nehmen müssen. Seinen Ministern wurde er nicht müde, zu erklären, daß er noch genau so denke, wie am 2. November, also mit der Minderheit für Beharren auf dem durch Radowitz eingenommenen Standpunkt sei, zugleich aber zu beteuern, er wolle seine ganze Autorität einsetzen, um die von der Mehrheit gewollte Lösung des Konflikts mit Oesterreich durch Nachgiebigkeit zu ermöglichen. So widerspruchsvollem Wesen gegenüber verzagte schließlich auch Manteuffel: gemeinsam mit Stockhausen und Simons reichte er am 26. November früh seine Entlassung ein. Der König wollte davon nichts hören: er befahl ihr Verbleiben im Amte und unterwarf sich vollends ihrem doch niemals ernstlich bekämpften Willen, froh, das innerlich stets ersehnte Ziel nun doch noch zu erreichen, ohne, wie er meinte, vor der Welt dafür verantwortlich gemacht werden zu können.

Nun hatte Manteuffel schon in einem früheren Ministerrat den Gedanken ausgesprochen, selbst in Wien die Verständigung herbeizuführen, ohne daß der König ihn aufgenommen hatte. Jetzt kam er mit Erfolg darauf zurück: „als Ueberbringer guter Botschaft" befahl ihm der König, zu Schwarzenberg zu eilen. Dieser freilich zeigte zunächst keine rechte Lust, ihm die gewünschte Zusammenkunft zu bewilligen, und nur mit Mühe vermochte ihn der preußische Gesandte, Graf Bernstorff, den Vorschlag wenigstens zur Kenntnis seines Kaisers zu bringen und dessen Entscheidung einzuholen. Dieser, der ebenfalls den Frieden wollte, befahl ihm, nicht bloß darauf einzugehen, sondern Manteuffel sogar bis nach Olmütz entgegenzureisen. Damit war die Sache so gut wie entschieden. Denn in Preußen hatten nun die Männer des Friedens um jeden Preis das Heft in Händen, mochte auch der König, in seiner bisherigen Rolle verharrend, sich den Anschein geben, als ob er bei mangelndem Entgegenkommen doch noch die Waffen zu ergreifen entschlossen sei. Er gab Manteuffel ein eigenhändiges Schreiben an seinen kaiserlichen Neffen mit, worin er als der Aeltere, der drei Feldzüge und die größten Schlachten des Jahrhunderts mitgemacht und daher wisse, was der Krieg ist,

dem Zwanzigjährigen die Schwere der Verantwortung vorhielt, die er auf sich laden würde, wenn er es trotz Preußens Versöhnlichkeit zum Kriege treiben würde: als Sieger werde er ein eisernes Volk finden, das, ein Herz und eine Seele mit seinem König, seinen Nacken keiner Gewalt beuge. Er pries Manteuffel als das entschiedene Haupt der Friedenspartei, dessen Scheitern seine mit Krieg drängenden Gegner in Preußen zur Herrschaft bringen werde. Er betont das unsäglich schwere Opfer, das dieses durch den Verzicht auf die Unionsverfassung gebracht habe, und erwartet als Gegenleistung Nachgiebigkeit in Kurhessen, wo er selbst ja nur friedliche Waffen gebrauche und das Land und seine wirklich biederen, nur zum kleinen Teil verführten Hessen zur Unterwerfung unter die landesherrliche Autorität zu bestimmen suche. Anderenfalls sei ein neuer Dreißigjähriger Krieg zu befürchten und vielleicht die Einmischung Frankreichs und Entehrung Deutschlands durch diesen alten Erbfeind, gegen den sich gemeinsam zu wenden Oesterreichs und Preußens schönster Beruf sei. Gleichzeitig aber wurde Manteuffel zu weiterer Nachgiebigkeit bevollmächtigt. Denn es war doch ein weiterer schwächlicher Rückzug, wenn Preußen die kurhessische Frage jetzt dadurch lösen wollte, daß es sich erbot, in dem Verfassungsstreit zu vermitteln und so die Bundesexekution gegenstandslos zu machen. Manteuffel aber ließ sich von Schwarzenberg, mit dem Meyendorf, der russische Gesandte in Wien, erschienen war, in den zweitägigen Verhandlungen noch viel weiter zurückdrängen. Denn durch die am 29. November unterzeichnete Punktation erkannte Preußen den Bundestag als zu Recht bestehend an, zog seine Truppen bis auf ein Bataillon, das in Kassel bleiben sollte, aus Hessen zurück und ließ seine Kommissäre gemeinschaftlich mit österreichischen in Holstein die Ordnung herstellen, das Land entwaffnen und der Fremdherrschaft ausliefern, gestattete auch den österreichischen Truppen dazu den Durchmarsch. Mit der beiderseitigen Abrüstung machte es den Anfang. Trotz des Widerspruchs, den der Prinz von Preußen, Ladenberg und v. d. Heydt dagegen erhoben, wurde dieses Abkommen in Berlin unverändert bestätigt. Der König nahm es wie selbstverständ-

lich hin, obgleich eine vertrauliche Mission, mit der er Radowitz nach England schickte, geeignet war, seiner angeblich über ihn siegreichen Minister Aktion noch im letzten Augenblick zu durchkreuzen, wenn man dort auf sein nur notdürftig verhülltes Werben um Hilfe einging. Das geschah freilich nicht. Manteuffel aber brachte das Geschehene unter dem Hohn der entrüsteten öffentlichen Meinung und dem leidenschaftlichen Tadel der eben noch von patriotischen Hoffnungen und patriotischer Opferfreudigkeit erfüllten Kammern, die freilich nach seiner Ansicht die auswärtige Politik weder machen konnten noch durften, in die Formel: der Starke tritt einen Schritt zurück, ohne darum das Ziel aus dem Auge zu verlieren. Weitere unliebsame Verhandlungen machte er durch schleunige Vertagung der Kammern unmöglich.

---

## IV. Reaktionäre Willkürherrschaft.
## 1851—1858.

Man hat das Olmützer Abkommen mit der Zwangslage Preußens entschuldigen wollen. War es doch einen Krieg zu führen auch militärisch außer stande, weil ein großer Teil der Armee nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht mobil gemacht werden konnte, da die Stämme sich in Baden oder sonst außerhalb ihrer Mobilisierungsbezirke befanden. Um so größer ist die Verantwortung derer, die es in diese Lage brachten. An letzter Stelle trifft sie den König. Wiederum sich ausschließende Ziele gleichzeitig verfolgend, trieb er auch hier ein gefährliches Spiel mit einander feindlichen Kräften, die im rechten Augenblick zusammenzuzwingen selbst ein stärkerer Wille nicht vermocht hätte. So blieb er bei dem Widerstreit seiner politischen Ueberzeugung und seiner romantischen Neigungen auch jetzt abhängig von anderen und handelte selbst in den Momenten scheinbar persönlichster Entschließung unter fremdem Einfluß.

So spielte sich auch in den Ereignissen, die sich an den Namen Olmütz knüpfen, weniger eine hochpolitische Haupt- und Staatsaktion ab als eine höfische Intrigue. Nicht politische Prinzipien, sondern Höflingsfaktionen rangen miteinander um die Herrschaft über den König. Denn daß dieser Radowitz zuliebe einen Krieg führen würde, konnte im Ernst niemand erwarten. So weit reichte auch dieses Herzensfreundes Einfluß nicht. Beruhte er doch darin, daß er gewisse Lieblingsideen des Königs, dem er durch Gedankenreichtum und geistige Beweglichkeit imponierte, aufnahm und ihm scheinbar streng logisch, fast mathematisch ausgestaltet zurückbrachte und so mit dem Schein der Berechtigung und der Ausführbarkeit umgab — weshalb Bismarck ihn als den „Garderobier der Phantasie des

Königs" verspottet hat. Das galt auch von dem Grundgedanken seiner deutschen Politik, von Deutschland aus müsse Preußen restauriert werden. So war im November 1850 weniger Radowitz als der König der Besiegte, besiegt nicht durch Oesterreich und Rußland, sondern durch die Camarilla unter Gerlach, die Olmütz als ein Glück ansah, das zu erreichen sie vor keinem Mittel zurückschreckte, auch solchen nicht, die dem Landesverrat zum Verwechseln ähnlich sahen.

Der König freilich hielt sich auch Oesterreich gegenüber für den Sieger. Als Ladenberg wegen der Konsequenzen von Olmütz demissionierte, wollte er ihn allen Ernstes überzeugen, von Drohungen Oesterreichs sei nicht die Rede, die militärischen Vorgänge in Hessen seien „zur höchsten Ridicül" der Bayern ausgeschlagen und die Konferenzen über die Bundesreform fänden „auf seinen Wink" statt in Wien in Dresden statt. Er war mit dem schließlichen Ausgang der Krisis eben ganz einverstanden. Gelegentlich freilich ging ihm doch die Erkenntnis auf, daß vielmehr er durch die Partei Gerlach besiegt sei. Auch rühmte sich diese laut des Sieges und nahm das Verdienst in Anspruch, Radowitz seit dem Mai 1848 konsequent bekämpft und nicht bloß die Minister, sondern auch den Zaren und selbst Oesterreich gegen ihn aufgehetzt zu haben. Ihr frommes Haupt freilich bekannte, der Sieg sei unverdient und „nur aus Gnade" gewonnen und deshalb auch „in irdischer, praktischer Hinsicht gefährlich", das heißt unverdaulich und unbenutzbar bei der Unfähigkeit der Sieger. Er macht sich Vorwürfe darüber, daß er, anderer Ansicht als der König, nicht zurückgetreten, sondern „aus eigener Machtvollkommenheit" im Amte geblieben sei, konstatiert aber doch mit Befriedigung, daß er, nun dem König gegenüber zu einer selbständigen Stellung aufgestiegen, endlich als eigene politische Macht und Parteihaupt anerkannt sei. Nur traut er dem Frieden nicht recht und fürchtet, sein sanguinischer Bruder überschätze die Bedeutung des Sieges, wenn er bereits die Stellen „nach einem System" vergeben wolle. Dann aber entwirft er selbst ein Programm, nach dem gehandelt werden solle. Nicht Preußens Stellung in Deutschland und nicht des letzteren

Zukunft war in Olmütz entschieden: was da augenblicklich versehen war, hätte sich — wie Bismarck treffend hervorhebt — durch geschicktes und kraftvolles Auftreten in Dresden und im Notfall durch einen Krieg, zu dem man dann gerüstet sein konnte, gut machen lassen. Entscheidend war Olmütz für das Innere Preußens. Endgültig entsagte der König jedem Paktieren mit der Revolution, das heißt ehrlicher Verständigung mit dem Liberalismus, und unterwarf sich der Reaktion, als deren Gefangener er aufmerksamen Beobachtern schon seit lange erschienen war. Dadurch erst hörte Preußen auf, für Oesterreich gefährlich zu sein, und wurde durch eigene Schuld unfähig zur Erfüllung seines deutschen Berufs.

Nicht in der äußeren, in der inneren Politik wurde Olmütz Preußens Verhängnis. Unter dem Zwange der europäischen Reaktion sollte es deren Grundsätze auch da zur Herrschaft bringen. So sah die Lage auch der Prinz von Preußen an, wenn er Manteuffel gegenüber ironisch der Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß in Olmütz nicht auch die Aufhebung der Verfassung Preußen auferlegt worden sei, die ihm schon in Warschau der Zar, Meyendorf und Schwarzenberg in einem Atem anempfohlen hätten. In dieser Hoffnung nahm die nun gebietende „kleine, aber mächtige Partei" getrost die neuen Demütigungen hin, welche die höchst ungenaue Ausführung der Olmützer Punktation für Preußen ergab. In Dresden, wo der diplomatisch ungeschulte Bureaukrat Manteuffel neben dem wie ein Triumphator auftretenden Fürsten Schwarzenberg eine traurige Rolle spielte, wurde der Bundestag unverändert hergestellt. Schleswig und Holstein überantworteten preußische und österreichische Kommissäre den Dänen, und unter Zustimmung Preußens ordnete ein zweites Londoner Protokoll die Erbfolge gegen das Landesrecht. Preußen sah nicht bloß ruhig zu, wie in Kurhessen österreichische und bayrische Bajonette das Hassenpflugsche Regiment herstellten: es unterstützte es moralisch, indem es die Opposition zur Fügsamkeit mahnte. Manteuffel aber gab die tapferen Männer, die bei der Verteidigung ihres Landesrechts die Schranken der Gesetzlichkeit einzuhalten und Gewalt zu vermeiden gesucht

hatten, als „Revolutionäre in Schlafrock und Pantoffeln" dem Gelächter seiner Gesinnungsgenossen preis.

„Es soll entschieden mit der Revolution gebrochen werden," verkündete er am 8. Januar 1851 in der zweiten Kammer bei der Verteidigung der Politik von Olmütz als das Prinzip der Regierung und erntete dafür des Königs besonderen Beifall und das Lob der Kreuzzeitung. Genügt freilich war deren Leitern damit um so weniger, als sie ihm weder die anfängliche Mitarbeit an dem Erfurter Werke, so ungern und eigentlich nur zum Schein er sie geleistet hatte (S. 291), vergessen hatten, noch für die Zukunft recht trauten, zumal er die als oppositionell verschrieenen höheren Beamten nicht sofort beseitigte. Ja, weil er den Entwurf der Kreis- und Gemeindeordnung der Verfassung entsprechend gestaltete, rechneten sie ihn nicht mehr zur Camarilla. Allmählich aber besserte sich das Verhältnis, zumal ein Ersatz für ihn kaum zu beschaffen war. Auch wurden die „oppositionellen" Oberpräsidenten schließlich doch beseitigt, trotz des Widerspruchs des Prinzen von Preußen selbst v. Auerswald, und bald konnte Gerlach die Ernennung eines Kleist-Retzow für die Rheinprovinz und Puttkamer für Posen als „Großthaten" verkünden. Damit stieg die Hoffnung auf Erreichung der ihm vorschwebenden Ziele. Nicht die Verfassung allein sollte fallen, sondern mit ihr die ganze „auflösende" Gesetzgebung der Jahre 1807—20, die an der Verschuldung des Grundbesitzes schuld sein und Preußen wirtschaftlich zu jedem Kriege unfähig gemacht haben sollte. Es galt demnach nicht bloß die Herstellung des vormärzlichen Zustandes, sondern dessen, was die Herren im vertrauten Kreise nach Hallerscher Art salbungsvoll als die von Gott gewollte Ordnung priesen. Danach durfte jetzt nicht mehr die Rede sein von einer Einheit des Volkes gegenüber dem König und der Möglichkeit, daß es als solches Rechtssubjekt sein, Freiheiten besitzen könnte. Denn nur Gott ihrem Schöpfer und Erlöser gegenüber sei die gefallene Menschheit als Einheit zu denken: ihrer Obrigkeit gegenüber sei sie wesentlich gebrochen und gespalten. „Der König ist von Gottes Gnaden Obrigkeit zur Bändigung des Fleisches; ebenso ist der Gutsherr, der

Vater u. s. w. königlichen Rechtens von Gottes Gnaden, aber niemals ist das die Einheit des Volkes, die wesentlich unorganisch und uneinheitlich ist, bis daß sie im König die Einheit gefunden hat."

Von solchen Sätzen ausgehend und im Hinblick auf solche Ziele entwickelt Gerlach sein Programm für Preußens innere und äußere Politik. Voran steht die Besiegung der Revolution in Deutschland. Dazu fordert er eine Militärherrschaft über den Bund, definiert aber in demselben Atem deutsche Freiheit als Freiheit der Fürsten der Zentralgewalt gegenüber. Dann soll die Restauration in Neuenburg und in Frankreich folgen. Im Innern gilt es einmal dem „absterbenden, impotenten, toten Konstitutionalismus" die ständische Monarchie zu substitutieren, die Kirche aber auf die Konfession zu gründen. Wenn einzelne seiner Parteigenossen meinten, man müsse sich auch der materiellen Interessen der niederen Stände annehmen und die Bauern aus den Händen der Juden und Wucherer emanzipieren, so erklärte unter spöttischem Hinweis auf Heinrich IV. von Frankreich Gerlach es für thöricht, die Armen reich machen zu wollen, pries dagegen als echt staatsmännisch die Forderung, die Reaktion dürfe nicht auf der schiefen Ebene stehen bleiben, sondern müsse die Freiheit herstellen, z. B. die Freiheit Erbpachten zu schließen, beständige Reallasten aufzulegen, Jagden auf fremdem Grund und Boden zu erwerben und anderes mehr. Um gründlich und konsequent zu verfahren, müsse man auch Hand anlegen an das Korporationsrecht, die Innungen, das Recht der Städte, sich Statuten zu geben und „gewissermaßen die Handelsfreiheit und vieles andere noch".

Radikaler konnte man freilich nicht vorgehen. Nur waren solche Ziele nicht geraden Weges zu erreichen. Die Vorstufe war die ständische Monarchie. Daher sollte an das 1823 Begonnene angeknüpft werden, um den Konstitutionalismus mit einer ständischen Grundlage zu unterbauen und „in seiner jetzigen Form langweilig zu machen": denn „er muß abtrocknen, aber nicht abgeschnitten werden". Dazu die Kammern allmählich in die Stände aufgehen zu lassen, sollten nicht die

Provinziallandtage, die auch zum Konstitutionalismus neigten, sondern die Kreis- und Kommunalstände zu möglichster Bedeutung erhoben werden. Am liebsten freilich hätte dieser Volksbeglücker gesehen, die Abgeordneten wären vom König ernannt und durch die Wahlmänner nur bestätigt, oder es wäre ein dem bei den Offizierswahlen üblichen ähnliches Verfahren eingeführt worden. Daß Manteuffel schließlich auf diese ständischen Pläne einging, galt ihm als erfreulicher Beweis von Mut und der erste ernste Schritt zur Beseitigung der Verfassung. Denn obgleich die auf dieser beruhende Provinzialordnung vom 11. März 1850 alle älteren Gesetze über Kreis- und Provinzialstände aufgehoben hatte, wurden 1851 dennoch die Provinziallandtage einberufen und verhandelten, als ob sie noch zu Recht beständen, mochten auch etliche Städte die Wahlen dazu verweigern und andere förmlich protestieren, anderwärts die Gewählten die Annahme des Mandates als ungesetzlich und sogar einige Standesherren ihr Erscheinen als unberechtigt ablehnen. Jesuitisch deutete man jetzt des Königs Wort in der Rede vom 6. Februar 1850, die um ihn Versammelten und die Landtage nach ihnen (S. 287) müßten ihm helfen gegen die, welche die Verfassung an die Stelle der göttlichen Vorsehung setzen wollten, auf die Provinziallandtage, und der märkische dankte dem König ausdrücklich dafür, daß er durch seine Berufung jene angebliche Zusage eingelöst habe. Die dort dominierenden Junker verstanden, wozu sie berufen waren, und brannten vor Eifer, die Totengräber der Verfassung zu werden.

Wenn wohlmeinende Beurteiler die Ansicht vertreten haben, im Grunde sei der König, den sie als Gefangenen der Reaktion darstellen, mit alledem doch nicht einverstanden gewesen und habe sich nur dem von der Camarilla auf ihn geübten Zwange gebeugt, so ist diese den Thatsachen und seiner sonstigen Haltung gegenüber nicht erweisbar. Vielmehr war die Verfassung loszuwerden auch sein sehnlichster Wunsch. Nur sollte dabei kein Buchstabe von ihr gebrochen werden! Deshalb verwarf er auch den Gedanken an ihre Revision durch den Staatsrat. Vielmehr sollten die Minister, die ihn zu dem

Eid darauf genötigt hätten, ihn auch von ihr befreien, damit sie nicht ferner „wie ein Kadaver“ erhalten werden müsse. Denn in diesem „Wisch“ sah er das Unglück Preußens: solange es existiere, werde er alles Gute hindern. Trotzdem zog er sich wieder auf die Politik des „Sich effazierens“ (S. 255) zurück. Selbst verbessern wollte er die Verfassung nicht, wohl aber Verbesserungen genehmigen, um die man ihn bitte, auch sie ganz beseitigen, wenn man ihn darum ersuche. Dann wollte er einen „Freibrief“ geben, der mehr Freiheiten enthalten sollte als sie, und zur Wahrheit machen, was er immer gewollt, „freie Könige und freie Völker“. Auch er sah daher in der ständischen Monarchie nur ein Durchgangsstadium. Doch schien man davon absehen zu können, als am 22. Mai 1850 ein geisteskranker entlassener Gardeartillerist Sefeloge ein Attentat gegen den König ausführte und ihn leicht am Arm verwundete. Obgleich die That jedes politischen Charakters entbehrte und selbst der Spürsinn des Assessors Stieber, den der König mit dem besonderen Auftrag, das Geheimnis der Flucht Kinkels aus Spandau zu enträtseln, dem Polizeipräsidenten v. Hinckelbey als Chef der politischen Polizei förmlich aufgenötigt hatte, und der seine demagogische Vergangenheit durch eine entsprechende Großthat vergessen zu machen brannte, ein Komplott nicht erweisen konnte, suchte man doch sie politisch zu verwerten. Der traurige Zustand des Landes wurde dafür verantwortlich gemacht. Jetzt sei es Zeit, meinte der König, daß die Minister die Verfassung verletzten und es gerade heraussagten: man müsse zeigen, daß es im Lande Dinge gebe, die doch noch höher ständen als die Verfassung. Habe die Ministerverantwortlichkeit überhaupt Sinn, so müsse sie angesichts des blutenden Königs in Kraft treten. Es wurde Manteuffel schwer verdacht, daß er solche Zumutungen ablehnte und mit seinem Rücktritt drohte. Aufgegeben aber war die Sache damit noch nicht. Drang doch der Zar darauf, daß der König die Verfassung zurückziehe als unvereinbar mit dem Wohl seines Volkes. Der Armee sei er sicher und im Notfall russischer Hilfe gewiß. Sonst sei der Zusammenbruch Preußens unabwendbar: dann freilich sei er bereit, es mit Gottes Hilfe

wieder aufzurichten, so wie es Friedrich Wilhelm III. hinterlassen. Er wollte an der Grenze erscheinen, eine preußische Standarte aufstellen und alle alten treuen Preußen um diese sammeln. Manteuffel fand ihn noch bei einem Besuch zu Warschau im Frühjahr 1851, wie er scherzend an Bismarck berichtet, wie ein Ichneumon gegen die Krokodilseier des Konstitutionalismus, überzeugte ihn aber doch, daß dieses sich selbst abspielende System durch gewaltsame Angriffe nur die ihm sonst fehlende Kraft erhalten könne. So geschah schließlich nichts, aber nicht ohne Neid sprachen im September 1851 der König und Manteuffel dem Kaiser von Oesterreich und Schwarzenberg ihre Glückwünsche aus zu der ohne Widerstand vollzogenen Aufhebung der österreichischen Verfassung.

Man selbst kam namentlich deshalb nicht so weit, weil der König und die Camarilla so wenig wie das Ministerium und die feudale Partei in sich und untereinander einig waren. Des ersten unberechenbare Launenhaftigkeit, die, nicht immer krankhaft, gelegentlich wohlberechnet bestimmten Absichten dienen sollte, erschwerte die Geschäftsführung aufs äußerste. Ihn in der gleichen Richtung zu erhalten, war fast unmöglich. Den Kabinettsrat Markus Niebuhr und Gerlach, die den Verkehr zwischen ihm und den Ministern zumeist vermittelten, brachte er fast zur Verzweiflung durch seine Unlust zu einem Entschluß und die Plötzlichkeit, womit er einen ihm endlich abgerungenen wieder fallen ließ. Der fromme Soldat freilich sah auch darin nur eine gerechte Strafe seiner Sünden. „Es hat immer wunderliche Herren gegeben," tröstete er sich, „und wird immer welche geben, und es ist eben Gottes Wille, daß er uns zur Bändigung des Fleisches von schwachen sündigen Menschen regieren läßt." Gelegentlich aber, z. B. bei dem eigensinnigen Beharren des Königs auf der von jenem nicht gebilligten Umgestaltung der ersten Kammer oder wenn Gerlach in seiner Ehrlichkeit des Königs geflissentlich verhüllte wahre Meinung anderen offen aussprach, gerieten sie heftig aneinander, freilich nur, um, einander unentbehrlich, sich schnell wieder zu versöhnen. Mit Wissen nicht bloß, auch im Auftrage des Königs griff Gerlach über den Kopf und hinter dem Rücken der

Minister in den Gang der Geschäfte ein und unterhielt sogar mit den auswärtigen Mächten einen jenen unbekannten Briefwechsel. Denn mit dem Ministerium, namentlich Manteuffel, waren beide keineswegs immer einverstanden. Des Königs Verkehr mit demselben durchmaß alle Formen, von enthusiastischen Beifalls- und Vertrauensbezeugungen bis zu unwürdigem Schelten und Schimpfen. Im Gefühl seiner Unentbehrlichkeit kam der eine, aus Scheu vor den Schrecken eines Ministerwechsels der andere über solche Krisen hinweg, die bei größerer Selbstachtung beider bald hätten zum Bruche führen müssen. Bei Manteuffel beklagte Gerlach bald absolutistische Gelüste, bald schwächliche Nachgiebigkeit gegen den Konstitutionalismus. Auch den König beunruhigten gelegentlich seine angeblichen Staatsstreichpläne. Hätte er doch Stellung nehmen müssen und wäre ins Gedränge geraten zwischen seiner Scheu vor energischem Handeln und den geheimsten Wünschen seines Herzens. Hätte sich dergleichen ohne sein Zuthun durchführen lassen und er bloß die reife Frucht hinzunehmen gehabt: sofort hätte er zugegriffen.

So gut aber wurde es ihm nicht. Wohl empfahlen in seiner Umgebung manche Stimmen das Beispiel Napoleon Bonapartes und Franz Josephs nachzuahmen, obgleich bei dem im ganzen der Regierung günstigen Gange der Verhandlungen in den Kammern und der Geduld, womit der gesetzliche Sinn des Volkes die wachsende Beamtenwillkür hinnahm, jeder Vorwand dazu fehlte. Doch wies der König den Plan nicht einfach ab. Er fragte Bunsen um Rat, der ihn nachdrücklichst vor einer solchen Schädigung seines Seelenheils warnte. Das nannten die thatenlustigen Herren der Camarilla „liberales Geschwätz" und setzten ihm in einer für den König sehr verführerischen Deduktion die Behauptung entgegen, einen sündhaften Eid zu brechen, sei tugendhafter als ihn zu halten, und fragten, ob Herodes etwa gesündigt haben würde, wenn er der Herodias den eidlich versprochenen Kopf des Täufers vorenthalten hätte. Erst ein Mann von ebenso streng reaktionärer Gesinnung, wie unbeirrbarem evangelisch sittlichem Urteil, der Oberpräsident von Sachsen, v. Senfft-Pilsach, machte diesen

gewissenlosen Treibereien ein Ende, indem er den König beschwor, sich durch kein frommes Sophisma von dem Wege der Ehre und Treue ablenken zu lassen, denn nie werde das bedächtige und kräftige norddeutsche Volk einen Eidbruch seines Königs verwinden und verzeihen.

So blieb es dabei, daß die Verfassung nicht direkt beseitigt, aber auf verfassungsmäßigem Wege unwirksam gemacht werden sollte. Als ersten Schritt dazu begrüßte Gerlach die Verwerfung des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit, die dem Konstitutionalismus „die Spitze abbreche“. Weiter kommen ließ sich mit den wirklichen oder angeblichen Lücken der Verfassung, deren eine solche nach Gerlach nie genug haben konnte. Der Träger der damit vorgezeichneten inneren Politik aber wurde weniger Manteuffel selbst als sein Nachfolger im Ministerium des Innern, v. Westphalen. Er erfreute sich daher auch der besonderen Gunst der Camarilla, die ihm und seinem Kollegen vom Kultus, Karl v. Raumer, bald nachrühmte, daß sie wirklich etwas zu stande gebracht hätten. Von ihm stammt jene kunstreiche Verfassungs- und Gesetzesinterpretation, die den klaren Wortlaut entweder wegdeutete oder in sein Gegenteil verkehrte. Da die unteren Instanzen seines Ressorts darin hinter ihm nicht zurückbleiben wollten, entstand bald eine besondere Regierungslogik, die sich mit nie versagender Geschmeidigkeit immer dem gerade zu erreichenden administrativen Zweck anpaßte. Durch die Fiktion, die in dem II. Titel der Verfassung verkündeten Rechte der Preußen seien nur theoretisch gemeint und erst durch später zu erlassende Spezialgesetze praktisch durchzuführen, wurden die wichtigsten liberalen Verfassungsbestimmungen faktisch aufgehoben, wie die Gleichheit vor dem Gesetze, Beseitigung der Standesvorrechte, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und die Bildung neuer Religionsgesellschaften mit öffentlicher Religionsübung, die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei und anderes mehr, und damit der Weg geöffnet für eine dem Geiste der Verfassung zuwiderlaufende reaktionäre Gesetzgebung, der eine zunächst an kein Gesetz gebundene Verwaltungswillkür planmäßig vorarbeitete. Gegen liberale Einrichtungen und Personen galt

alles für erlaubt: für sie gab es bald kein Recht und kein Gesetz mehr, wenn, was die herrschende Partei als Recht des Staates oder als zu dessen Wohlfahrt erforderlich bezeichnete, durchgeführt werden sollte. Je niedriger das ausführende Organ war, um so rücksichtsloser verfuhr es in dem stolzen Bewußtsein, sich um das Königtum verdient zu machen und ein Recht auf besonderen Dank zu erwerben. Darin lag das Demoralisierende dieser „staatsrettenden Anarchie". Das ehrenwerte preußische Beamtentum wurde mit den bedenklichsten Elementen durchsetzt, und um nicht in ihrem Fortkommen geschädigt oder gar verfolgt zu werden, verzichteten manche bald auf Widerstand und beugten sich dem herrschenden System. Auch in den bürgerlichen Kreisen griff diese politische Entsittlichung um sich. Der Gewerbtreibende und der Kaufmann hüteten sich, das Mißfallen der Reaktion zu erregen, deren Diener ihm in kleinen und großen Dingen schaden konnten. Der einstige Präsident der Nationalversammlung, v. Unruh (S. 271), mußte schließlich Preußen verlassen, weil um seinetwillen die Regierung den von ihm geleiteten großen technischen Unternehmungen alle möglichen Schwierigkeiten bereitete und das Gedeihen unmöglich machte. Und das war nicht der einzige Vorgang der Art. Auch die gesellschaftliche Aechtung liberaler Persönlichkeiten durch das servile Beamtentum und die ihm nacheifernden Kreise war keine seltene Erscheinung. Bemühten sich doch weite Kreise, ihre gute Gesinnung recht augenfällig zu bethätigen. Dazu boten die über das ganze Land verzweigten „Preußenvereine" und der ähnlich geartete „Treubund" reichlich Gelegenheit. Diese waren nicht schlechtweg ministeriell. So sehr sie vielmehr den preußischen Patriotismus und die Königstreue gepachtet zu haben glaubten, empfingen sie doch ihre Parole zumeist von der mit Manteuffel gelegentlich bitter hadernden Kreuzzeitung, die als Organ der feudalen Partei nun unter der Redaktion Wageners eine Macht wurde, mit der Regierung und Camarilla rechnen mußten. Der Preßkrieg, den Ryno Quehl, ein Mann von dunkler Vergangenheit und in den Märztagen als Demagoge kompromittiert, dann ein besonders dienstbeflissenes Werkzeug der Reaktion und als

Referent der Zentralstelle für Preßangelegenheiten einer der einflußreichsten Gehilfen Manteuffels, gelegentlich gegen sie führte, setzte mit der feudalen Partei Hof und Regierung in Atem und wurde als schwere Gefahr für die gemeinsame Sache durch einflußreiche Persönlichkeiten fast diplomatisch beglichen, so daß Quehl sich wieder ganz seiner Hauptaufgabe widmen konnte, der jeder Art von Polizeiwillkür preisgegebenen liberalen Presse das Dasein möglichst zu erschweren. Denn wie in der Wahl ihrer Werkzeuge, so war die herrschende Partei skrupelfrei auch in der ihrer Mittel. Die Polizei war allmächtig. Vergeblich warnte der Prinz von Preußen Manteuffel davor, gegen die auch von ihm gefürchteten Demokraten und Superkonstitutionellen „nur Polizeistaatliches wirken zu lassen"; man müsse auch Vertrauen zum Volke zeigen und nicht Oesterreich das Odium seines neuen Polizeistaates auch auf Preußen werfen lassen; natürlich machte er damit keinen Eindruck. Namentlich in Berlin selbst führte Polizeipräsident v. Hinckeldey, der nach dem Urteil eines Manteuffelschen Vertrauten ohne politisches Prinzip, nur sein eigenes Ich im Auge hatte, ein Willkürregiment, das sich seiner Gesetzlosigkeit gelegentlich rühmte. Niemand war davor sicher und sein oft von schmutzigen Subjekten bedientes Spioniersystem stellte nicht bloß Minister und Generale, sondern selbst den Thronerben, der der herrschenden Partei schon wegen seiner Verbindung mit dem um das „Preußische Wochenblatt" gesammelten, sorgsam polizeilich beobachteten Kreise von hohen Beamten höchst verdächtig war, unter geheime Aufsicht, ja, setzte sich mit Hilfe bestochener Diener und Subalternbeamten in den Besitz ihrer Korrespondenz und Tagebücher. Denn den Häuptern der Camarilla traute Manteuffel so wenig, wie sie ihm. Ein Diebstahl der Art, der zwar nicht im Auftrage, aber doch im Interesse Manteuffels verübt war und einen erschreckenden Einblick in die sittliche Verkommenheit der herrschenden Polizeiwirtschaft eröffnete, wirbelte zwar gewaltigen Staub auf, hatte aber schließlich keine weiteren Folgen. Hinckeldey insbesondere blieb so fest in der Gunst des Königs, daß er selbst der Camarilla unbequem wurde. Ueberhaupt wurde dieser die Erfahrung nicht erspart,

die Cliquen der Art gewöhnlich machen. Ihren Einfluß zu behaupten, können sie der Bundesgenossenschaft untergeordneter Personen nicht entbehren und müssen nicht selten schließlich die Gewalt mit diesen teilen. So sah auch diese eine niedriger stehende, bald aber besorglich einflußreiche jüngere Camarilla aufkommen, die den Geheimrat Sägert, den Kämmerer Schöning mit Stieber (S. 285) und andere unter Hinckeldey als Haupt vereinigte. Des letzteren Geltung bei dem König wurde selbst dem Minister Westphalen unbequem. Aehnlich wie Radowitz griff er einzelne von den dem König besonders am Herzen liegenden Gedanken auf, um sie ausführbar zu gestalten, das Verdienst darum aber schmeichelnd jenem einzuräumen. Das Ziel seines Ehrgeizes war die Stellung eines Generalpolizeidirektors, um das in Berlin durchgeführte polizeiliche Willkürregiment in ganz Preußen zur Herrschaft zu bringen. An Nachahmern fehlte es ihm ohnehin nicht, wie z. B. in Königsberg der Polizeidirektor Peters im Bunde mit dem General v. Plehwe und unterstützt von dem übelberufenen Emil Lindenberg, einem vielfach bestraften, aber immer begnadigten Subjekt, das bei dem berüchtigten Briefdiebstahl eine Rolle gespielt hatte, jahrelang eine förmliche Schreckensherrschaft führte. Schließlich aber zog sich Hinckeldey durch die Art, wie er im Interesse Manteuffels auch die gelegentlich scharf oppositionelle Kreuzzeitung mißhandelte, die Todfeindschaft der Junker zu. Als er dann gar, einer vertraulichen Weisung des Königs folgend, gegen die hochadligen Spielhöllen einschritt und, deshalb zur Rede gestellt, aus Rücksicht auf den König es unterließ, sich durch den ihm gewordenen Befehl zu decken, wurde er von Herrn Hans v. Rochow-Plessow am 10. März 1856 im Duell erschossen — ein Vorgang, der auf den sich mitschuldig fühlenden König einen tiefen Eindruck machte und seine wohl schon begonnene geistige Erkrankung beschleunigte. Die Art aber, wie Rochow, vom König begnadigt, von seiner Partei wie ein Held gefeiert wurde, zeigte auch dem Kurzsichtigsten, wie tief krank der Staat war, in dem eine Partei, weil sie der Regierung unentbehrlich war, sich mehr noch wie diese selbst ungestraft über Recht und Gesetz hinwegsetzen durfte.

In welchem Lichte erschien dem gegenüber das von beiden ihren politischen Gegnern gegenüber beliebte Verfahren. Die politischen Prozesse rissen nicht ab, und wenn man — wie das bei dem gegen die 42 Steuerverweigerer (S. 273) angestrengten der Fall war —, damit nicht durchdrang, wurde gegen die irgendwie Beamteten das des Erfolges stets sichere Disziplinarverfahren angewandt. Der Appellationsgerichtsdirektor Temme wurde vom Gericht als Steuerverweigerer freigesprochen, durch letzteres aus dem Staatsdienst entfernt unter Verlust aller durch 33 Dienstjahre erworbenen Rechte. Unabhängige Leute aber wurden wirtschaftlich oder wenigstens in ihrer gesellschaftlichen Stellung möglichst geschädigt. Unter diesen Verhältnissen gedieh das Denunziantentum zu furchtbarer Blüte. Die Lorbeeren Ohms (S. 283) ließen einzelne Streber nicht schlafen. War keine Verschwörung zu entdecken, so stifteten sie eine, um die von ihnen Verleiteten dann den Gerichten zu überliefern. Der Prozeß Ladendorf gab dafür ein erschreckendes Beispiel. Wie sehr sich aber auch manche Gerichte der herrschenden Reaktion anzupassen bemüht waren, sollte der Oberbürgermeister Ziegler und andere mehr erfahren. Selbst der Armee blieb dieses Treiben verführender Spione und Denunzianten nicht fern. Gewisse Leute beargwöhnten deren Liebe zu dem Prinzen von Preußen, der zwar eine Konstitution auch noch als „Farce" ansah, sich aber offen als Gegner des herrschenden Systems bekannte, und deshalb samt seiner Gemahlin am Hofe vielfach verdächtigt und angefeindet wurde. Er hielt auch zu dem Kreise einsichtiger Edelleute und hoher Beamten, die um der Zukunft Preußens willen diese Reaktion mißbilligten und der von den Gerlachs inspirierten Kreuzzeitung das „Preußische Wochenblatt" entgegenstellten. Daß der Prinz im Frühjahr 1851 mit seinem Sohne zur Weltausstellung nach London ging, beunruhigte die Reaktionäre so sehr, daß Manteuffel die Reise zu hintertreiben suchte, indem er durch den Hinweis auf die von den dort versammelten „verruchten Menschen" drohenden Gefahren an die Furcht des Prinzen appellierte. Und nun berief der König gar im Herbst 1852 Radowitz an die Spitze des Militärbildungswesens und so

wieder in seine Nähe. Doch wagte Manteuffel nicht, wie man ihm riet, seine Entfernung durch Stellung der Kabinettsfrage zu erzwingen, obgleich jener nicht bloß an seiner deutschen Politik festhielt, durch die er einst ein hergestelltes deutsches Kaisertum mit preußischer Spitze, Elsaß zurückgewonnen und Frankreich, auf seine wirklichen natürlichen Grenzen beschränkt, unschädlich gemacht zu sehen erwartete, sondern auch den König zu überzeugen suchte, eine Konstitution sei der beste Schutz sowohl bei revolutionären Erschütterungen wie bei großen äußeren Gefahren.

Der Tod Radowitz' (25. Dezember 1853) befreite seine Gegner von weiterer Sorge. Ihr Vorhaben, die Verfassung direkt zu beseitigen, hatten sie bereits aufgegeben, da Westphalens Methode, sie durch sie selbst unwirksam zu machen, sich durchaus bewährte. Sogar der Generaladjutant sah mit Befriedigung, wie gut die Kammern zur allmählichen Herstellung einer ständischen Monarchie zu brauchen waren. Eilten sie dabei doch gelegentlich selbst dem Ministerium zu sehr, und die Camarilla wünschte, auch der König möchte sich bei und mit ihnen für die Restitution des preußischen Staates begeistern. Bitter klagte sie, daß durch sein Beharren auf der Umgestaltung der ersten Kammer im Sinn eines Herrenstandes, in dem er selbst einzelne Siege der Linken willkommen hieß, die Ritterschaft, der seit 1848 die Kommunalordnung, Justiz, Kirchenpatronat, Steuerfreiheit, abhängiges Grundeigentum, Fideikommnisse entzogen seien, vollends um die ihr gebührende Stellung bringe. Daß bei solchem Durch- und Gegeneinander der Bestrebungen innerhalb der Regierung arge Verwirrung einriß und die Einheitlichkeit der Verwaltung verloren ging, war freilich nicht zu verwundern.

Die erste auf Grund der Verfassung berufene Landtagssession war infolge des Sturmes, der sich in der zweiten Kammer gegen die Politik von Olmütz erhob (S. 304), bald durch Vertagung unterbrochen. Nach dem Wiederzusammentritt den Kampf bei der Adreßdebatte wieder aufzunehmen, war die konstitutionelle Partei nicht stark genug: mit wenigen Stimmen Mehrheit wurde ihr Vorhaben durch Uebergang zur Tages-

ordnung vereitelt. Um so heftiger entbrannte der Kampf auf dem Gebiete der inneren Politik, wo die Regierung zunächst freilich noch keinen entscheidenden Vorteil gewann. Das änderte sich 1852. Dank rücksichtslosester Beeinflussung der Wahlen gewann das Ministerium eine sichere Mehrheit. Die Wahlen von 1855 verstärkten sie noch: sie ergaben die „Landratskammer", in der von den 350 Abgeordneten der Linken etwa der vierte Teil angehörte, und Altliberale, wie Patow und Harkort, die äußerste Linke bildeten, alle übrigen zur Regierung standen, darunter 72 Landräte und einige 40 andere unmittelbare Staatsbeamte. Denn anders als in serviler Regierungsfreundlichkeit politisch thätig zu sein, war für die Beamten vollends ausgeschlossen durch das neue Disziplinargesetz vom 21. Juli 1852 und die gesetzliche Festlegung der durch die Verordnung vom 10. Juli 1849 für die Richter eingeführten entsprechenden Bestimmungen. Der Presse war selbst eine sachliche Kritik der Regierungsmaßregeln fast unmöglich gemacht durch das Preßgesetz vom 22. Mai 1851. Das Gesetz vom 3. Mai 1852 entzog auch noch die Preßprozesse den Geschworenengerichten. So gerüstet konnte die Reaktion endlich recht an die Arbeit gehen. Gerlach blieb kaum noch etwas zu wünschen übrig. Der Freigebung der Errichtung von Fideikommissen (5. Januar 1852) und der Herstellung der Privilegien der ehemaligen Reichsunmittelbaren (Juni 1854) folgte am 14. April 1856 die der gutsherrlichen Polizei und weiter der Widerruf der Teilbarkeit des Grundbesitzes und der Ablösung der Grundlasten. Die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 wurde den 21. Mai 1852 sistiert und die thatsächlich bereits hergestellten Kreis- und Provinziallandtage (S. 310) als gesetzliche Institution erneut. Die Herrlichkeit der Junker erhob sich in neuer Glorie. Sie fühlten sich als Sieger weniger über die Revolution als über das Ministerium und den König. Das absolute Königtum war sehr nach ihrem Sinn, wenn es sich so ganz ihrem Willen beugte. Als Hinckeldey das nicht überall gelten lassen wollte, ließen sie ihn niederschießen (S. 317). Nur in einem Punkte mußten sie sich schließlich dem König fügen, wollten sie es nicht ganz mit ihm

verderben oder ihn gar zum Bunde mit den Gegnern treiben. Durch das Gesetz vom 7. Mai 1853 erfolgte die von ihm hartnäckig erstrebte Umgestaltung der ersten Kammer, zum Teil dank der für seine Wünsche eintretenden Vermittelung des vorurteilsloseren und klüger rechnenden Bismarck, des nunmehrigen preußischen Bundestagsgesandten. Durch eine Verordnung vom 12. Oktober 1854 trat sie ins Leben. Von der englischen Pairie, die dem König als Ideal vorschwebte, blieb das seit dem 30. Mai 1855 sogenannte Herrenhaus noch weit entfernt. Doch glaubte er nun den festen Punkt gewonnen zu haben, von dem aus er seine weiteren ständischen Pläne werde verwirklichen können. Denn mit dem bisher auch für die erste Kammer geltenden Prinzip der Wahl wurde gebrochen. Außer den volljährigen königlichen Prinzen und den Häuptern der fürstlich hohenzollernschen Linien Sigmaringen und Hechingen, die am 7. Dezember 1849 ihre Länder an die Krone Preußen abgetreten hatten, sollten dem Herrenhause angehören die 1847 in die Herrenkurie berufenen und neu zu berufenden Standesherren als erbliche Mitglieder: alle übrigen ernennt der König, wenn auch gewissen Kategorien, wie den Inhabern der vier großen Landesämter im Königreich Preußen und den Kronsyndicis, als solchen eine Anwartschaft auf die Berufung zusteht und die ständischen Verbände, die großen Städte und die Universitäten Vertreter zur Einberufung präsentieren. Doch kann der König auch Mitglieder aus besonderem Vertrauen, und zwar in unbeschränkter Zahl ernennen. So wurde das Herrenhaus, völlig gleichberechtigt neben die nun als Abgeordnetenhaus bezeichnete zweite Kammer gestellt, zwar ein Bollwerk gegen den Liberalismus, aber ebenso ein Hindernis für jede liberale Regierung, zumal seine Zusammensetzung und rechtliche Stellung nach der Verfassung nicht ohne seine eigene Zustimmung geändert werden kann. Auch Prinz Wilhelm, der diese Schöpfung seines Bruders sonst freudig begrüßte, weil sie wie das englische Oberhaus auf dem nach seiner Ansicht allein richtigen Prinzip beruhte, sah nachmals ihren Hauptfehler in der Schwierigkeit der Remedur, wenn sie in Opposition mit der Regierung geriet, da dann dieser allein der Pairsschub als Mittel blieb.

Auch General Gerlach hatte den König hierbei bekämpft, war überhaupt, so sehr er das geschehene Gute anerkannte, mit dem Gange der inneren Politik doch nicht durchweg einverstanden. Um so mehr befriedigte ihn die Entwickelung auf geistigem, namentlich kirchlichem Gebiete. Karl v. Raumer (1805—59), der am 19. Dezember 1850 Ladenberg als Kultusminister ersetzt hatte, war der Mann nach seinem Herzen, der einzige von den Ministern, urteilte er, der einen Begriff von den Dingen hatte, auf die es ankam. Die Stahlsche Forderung, die Wissenschaft müsse umkehren (S. 202), wollte er wörtlich erfüllen, indem er rücksichtslos jede freiere Regung in Schule, Kirche und Universität erdrückte. Auch im Gebiete des geistigen Lebens schien Preußen dem Banne des Siegers von Olmütz verfallen zu sollen und zu derselben trostlosen Versumpfung verurteilt zu sein wie die deutschen Lande Oesterreichs. J. G. Droysen hatte nicht so ganz unrecht, wenn er Ende 1852 voll patriotischen Schmerzes an Th. v. Schön schrieb: „Als sich Preußen Oesterreich beugte, wurde eine zweihundertjährige Geschichte Lügen gestraft, ward das geistige Leben der Nation bis zur Reformation hinauf verleugnet, ward der rettende Gedanke, der, in dem Preußen seine Stärke und seinen Beruf hat, totgesprochen." Die Zeiten Wöllners schienen wiedergekehrt, nur daß der vervollkommnete Verwaltungsapparat und das fügsame Entgegenkommen weiter Kreise größere Erfolge ermöglichten. Niemals ist das gesamte geistige und zum Teil das sittliche Leben des preußischen Volkes so schwer bedroht gewesen wie damals. Wohl war es Raumer ernst um die von ihm vertretenen Prinzipien, und mit peinlicher Pflichttreue waltete er seines Amtes. Dennoch bleibt sein System eine der dunkelsten Partien in dem Bilde jener Jahre. Es wurde dadurch nicht weniger schädlich, daß der König die Krone auch jetzt mit dem Glanze hochherzigen Mäcenatentums umgab. Der stolze Kuppelbau der Schloßkapelle, das von Kaulbach mit Fresken geschmückte Neue Museum, die Herstellung der Burg Hohenzollern und die freigebige Förderung ähnlicher Unternehmungen, die Errichtung von Denkmälern für Gneisenau und Scharnhorst, zu der sein Vater sich nicht hatte überwinden

können, und die Ausschmückung der Schloßbrücke mit Kriegergruppen, die in ihrer antiken Nacktheit den prüden Frömmlern schweres Aergernis gaben, all das änderte doch nichts an der Thatsache, daß im Namen desselben Königs der zur Pflege aller geistigen Interessen im Staate berufenste Minister planmäßig alles das bekämpfte, verkümmerte oder erstickte, was Preußen groß gemacht und geistig und sittlich zur Ueberwindung auch der furchtbarsten Schicksalsschläge befähigt hatte. All das war jetzt vergessen: es kam allein noch auf Erzielung dessen an, was man „korrekte Gesinnung" nannte.

Vor allem suchte Raumer dazu sich mit der Schule der Zukunft zu bemächtigen. Die Kindergärten Friedrich Fröbels verbot er, weil er ihn mit seinem Neffen Julius Fröbel verwechselte, blieb aber dabei auch nach Aufklärung des Irrtums, weil sie angeblich auf demokratischen Prinzipien beruhten. Im Oktober 1854 ergingen dann durch den Dezernenten für Seminar- und Volksschulwesen A. W. F. Stiehl (1812—78) ausgearbeitete Regulative für den Unterricht in den evangelischen Schullehrerseminarien für die Vorbildung evangelischer Seminarpräparanden und über Einrichtung und Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule. Sie sollten die Erziehung der Jugend in christlicher und vaterländischer Gesinnung und häuslicher Tugend sichern. Obgleich sie in pädagogischer und didaktischer Hinsicht einen Fortschritt bezeichneten, wurden sie doch durch die Art ihrer Anwendung unter dem herrschenden System ein besonders wirksames Mittel, um das heranwachsende Geschlecht demselben zu unterwerfen und das Streber- und Muckertum groß zu ziehen. Auch auf dem höheren Schulwesen, so sehr es unter Leitung des fest im Boden des Humanismus wurzelnden, aber auch für die neuen Bildungselemente der Zeit empfänglichen L. Wiese gedieh, lastete der Geist der Frömmelei und des Servilismus, der jenen Tagen überhaupt die Signatur gab. Seiner vermochten selbst die Universitäten sich nicht zu erwehren. Doch fehlte es gerade ihnen nie an Männern, die mutig für die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre eintraten und gelegentlich ihre Stimme warnend und mahnend weithin vernehmen ließen. Die akademischen

Festreden eines Böckh (S. 140) in Berlin und eines Lobeck in Königsberg wurden Ereignisse, welche die siegestrunkene Reaktion die Grenzen ihrer Macht inne werden ließen. Um so schwerer traf sie die jüngere Generation der Akademiker. Des Königs Weisung, niemand zu befördern, der 1848 politisch oder kirchlich hervorgetreten, wurde namentlich ihnen gegenüber befolgt und manche bedeutende Kraft aus Preußen verdrängt oder lahm gelegt. Die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten, welche die Karlsbader Beschlüsse überlebt hatten, wurden Professoren und Studierenden gegenüber vielfach wieder wie zur Zeit der Demagogenverfolgungen eine höhere Polizei, mochten auch nicht alle es dem Hallenser Pernice gleichthun, von dem Männer wie der Theologe Karl Schwartz, der Historiker Max Duncker, der Litterarhistoriker und Dichter Robert Prutz, der Naturforscher Burmeister und der Archäologe Ludwig Roß sich amtlich und außeramtlich förmlich mißhandeln lassen mußten.

Am schwersten lastete dieser Druck auf den theologischen Fakultäten. Mit Gerlach einig in dem Streben, die Kirche auf die Konfession zu gründen, ließ Raumer die Union bloß äußerlich gelten, verwarf aber den „Unionismus" als Trennungsmittel und Schiboleth des subjektivistischen und negierenden Zeitgeistes. Daher kam er den geschichtlichen Sonderbekenntnissen als durch die Union ungerecht behandelt weit entgegen, freilich im Widerspruch mit der Verfassung nicht auch den Deutschkatholiken und den freien Gemeinden. In diesem Sinne wurden der im Juni 1850 errichtete Oberkirchenrat, der trotz der wachsenden Opposition der liberalen Geistlichkeit, wie eines Jonas, Sydow, Lisco, die Kirche ohne Rücksicht auf die Verfassung nach des Königs Willen regieren sollte, und die Konsistorien besetzt und die theologischen Fakultäten möglichst der Richtung Hengstenbergs (S. 185) zugeführt. Aeußerlich war der Erfolg ja unleugbar, nur daß ihm die inneren, geistigen und sittlichen Zustände nicht entsprachen, sondern Heuchelei und Scheinheiligkeit weithin die Herrschaft gewannen. Selbst in hochkirchlichen Kreisen konnte es nur Befremden und Besorgnis erwecken, wenn bei dem Ordensfest 1851, als Bischof

Neander das Gebet begann, König und Königin niederknieten und der ganze Hof und dann alle Anwesenden desgleichen thaten, und im April Präsident v. Gerlach beantragte, jede Sitzung der Kammer sollte mit Gebet eröffnet werden.

So sehr ihn die zunehmende augenfällige Kirchlichkeit befriedigte, ganz einverstanden mit Raumers kirchlicher Wirksamkeit war der König doch nicht. Er sah in der Begünstigung des Konfessionalismus eine Gefahr für die Union und für die Pläne, mit denen er sich für die Verfassung der evangelischen Kirche trug. Denn während Raumer die durch die Revolution erschütterte Hoheit des Königs über die Landeskirche voll wieder zur Geltung bringen wollte, war ihm der in der Reformation geschichtlich gewordene und durch die Gesetzgebung anerkannte landesherrliche Episkopat ein „Greuel“, dem er „widersagen“ zu können wünschte „wie dem Satan in der Taufe“: ihm gab er die Wehrlosigkeit der evangelischen Kirche Rom gegenüber schuld und wünschte sie „auf eigene Füße zu stellen“ und „mit eigenen Organen auszurüsten“. Dazu erstrebte er eine Nachbildung der apostolischen Gemeindeverfassung, eine Vielheit von kleinen Kirchen mit Diakonen und Bischöfen, die, zuerst von ihm ernannt, weiterhin von der Kirche selbst und im Namen ihres göttlichen Hauptes bestellt und etwa von den Erzbischöfen von Canterbury, Upsala oder Abo geweiht werden sollten. Neben ihnen sollten die Konsistorien fortbestehen und periodisch General- und Provinzialsynoden tagen. Ein erster Versuch, die Verwirklichung dieses Projekts anzubahnen, den er Pfingsten 1846 mit der Berufung einer preußischen Generalsynode gemacht hatte, war natürlich gescheitert. Aber auch der Sturm der Revolution lehrte ihn darin nicht anders denken, nur daß er, noch autokratischer fühlend, hier um so mehr gebieten zu können meinte, als der Liberalismus ihm auf kirchlichem Gebiete direkte Konzessionen nicht abgedrungen hatte. Beraten von dem Hofprediger Strauß und dem pommerschen Superintendenten Einen, von dem er in diesen Dingen ganz besonders gut verstanden zu sein erklärte, hielt er an seinem Episkopalsystem fest, ohne damit der Verwirklichung näher zu kommen. Indem er aber nun im Interesse desselben

die Union fester anzuziehen, durch eine Kabinettsordre vom 7. Januar 1853 den Lutheranern Pommerns eine neue Abendmahlsformel aufnötigen wollte, veranlaßte er heftige kirchliche Kämpfe, die ihn zu Raumer und Gerlach in scharfen Gegensatz brachten. Auch auf diesem Gebiete war es ihm beschieden, bei allem Enthusiasmus doch mehr zerstörend als aufbauend zu wirken.

Daß unter solchen Umständen das Verhältnis des Königs zu der großen Mehrheit seines Volkes immer übler wurde, war nur natürlich. Die respektlosesten Aeußerungen über ihn waren bis tief hinab an der Tagesordnung: niemals hatten die Prozesse wegen Majestätsbeleidigung eine so erschreckend hohe Zahl erreicht und waren so sehr Gegenstand der Erlustigung für viele gewesen, welche die ausgestoßenen Schimpfreden wohlgefällig wiederholten, die, kamen sie von Höflingen oder hohen Beamten, ungestraft blieben. Ließ der König sich einen guten Witz auch auf seine Kosten wohl gelegentlich gefallen, so erbitterte ihn solches Gerede doch je länger je mehr, er entwöhnte sich immer mehr der Gnade und Milde und atmete nur noch Strenge, Haß und Rachsucht: der furchtbare Gedanke stieg in ihm auf, seine Regierung, die ihm selbst nur eine Last war, solle vor allem sein Volk züchtigen, und suchte dann in Nebendingen Erholung, die seine Phantasie, seine romantischen und künstlerischen Neigungen angenehm beschäftigten. Wie er einst über die liebevolle Beschäftigung mit den Mänteln, welche die Ritter vom Schwarzen Adler künftig tragen sollten, das nahende Grollen der Revolution überhört hatte, vergaß er jetzt die Sorgen der Regierung zeitweilig über die Stiftung des Hohenzollernschen Hausordens und die Reorganisation des Johanniterordens (Oktober 1852).

Nicht glücklicher als in der inneren war Friedrich Wilhelm in der auswärtigen Politik. Was da etwa erreicht wurde, war weniger von ihm gewollt als es ihm durch die Verhältnisse, die stärker waren als er, aufgenötigt wurde. Die Kurhessische und die Holsteinsche Frage waren für ihn abgethan. Daß beiden für ihn der Makel des Revolutionären anhaftete, half ihm über die damit verbundenen Demütigungen hinweg.

Ein Aufleben der letzteren dachte er unmöglich zu machen, indem er mit Hilfe Bismarcks den Herzog Christian von Augustenburg vermochte, sein Erbrecht gegen Geld an Dänemark abzutreten, und nachträglich dem Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 (S. 307) beitrat. In Frankfurt blieb im wesentlichen noch alles beim alten. Wohl entwickelte sich dort Bismarck ohne diplomatische Schule vermöge seines durch kein Beamtenvorurteil befangenen freien Blicks, seiner durchaus sachlich gerichteten frohen Thatenlust und seines stolzen preußischen Patriotismus rasch zu einem Meister in der Diplomatie und machte der Empfehlung seines Gönners und Freundes Gerlach bald in einer Weise Ehre, welche diesem nicht mehr ganz genehm war, blieb aber in dem täglichen Kampf mit Oesterreich doch noch auf die Defensive beschränkt. Und während er dort seiner großen Bestimmung entgegenreifte, stritt man in Berlin darüber, ob er seinem Vorgänger v. Rochow zunächst als Lehrling oder als Aufpasser beigegeben sei, und spottete über Manteuffel, der also bereits so weit sei, daß er seine Feinde anstellen müsse!

Als General Gerlach nach dem Olmützer „Siege" das Programm entwarf, das er und die Seinen, wie Auerswald klagte, als usurpierte Vertreter der „Guten im Lande" das große Wort führend, der Regierung vorschrieben, hatte er auch die Restauration in Neuenburg und in Frankreich gefordert (S. 309). Hier wie dort warteten seiner arge Enttäuschungen. Selbst Kaiser Nikolaus erkannte den revolutionären Abenteurer auf dem französischen Throne schließlich an, und im Krimkriege gewann dieser gar die leitende Stellung in Europa. Die Rolle Preußens dabei war weder geschickt noch rühmlich. Sie offenbarte die Zerfahrenheit der Regierung und einen erschreckenden Mangel an Entschlußfähigkeit. Härter noch als in den Tagen von Olmütz prallten die Parteien aufeinander und suchten sich des schwankenden Königs zu bemächtigen, bei dem schließlich die Scheu vor den Wechselfällen eines Krieges den Sieg davontrug. Die Camarilla war zu sehr daran gewöhnt, Rußland als die Vormacht im Kampfe gegen die Revolution zu verehren und dem bei des Zaren Besuchen in Berlin einen

das preußische Selbstgefühl zuweilen verletzenden Ausdruck zu geben, als daß sie den Gedanken an die Brechung des auf Europa lastenden russischen Einflusses hätte fassen können. Auf der anderen Seite betrieb ein Kreis angesehener Politiker, obenan neben dem Prinzen von Preußen der Kriegsminister v. Bonin und Bunsen in London, den Anschluß an die Westmächte, der ohne Krieg Rußland dem Willen Europas zu beugen verhieß. Keines von beiden geschah. Denn der König ging seinen eigenen Weg. Die fast naive Zumutung, Preußens Neutralität durch die Restauration Neuenburgs zu erkaufen, lehnten die Westmächte natürlich ab. Das angeblich Deutschland zu sichern bestimmte Bündnis, das er, plötzlich in die diplomatischen Verhandlungen eingreifend, aus eigener Initiative am 20. April 1854 mit Oesterreich einging, um es der Aktionsfreiheit zu berauben und den Westmächten fern zu halten, leistete dies nicht, führte aber, als man es gegen Rußland zu wenden versuchte, zu der Entlassung Bunsens und Bonins und scharfen Auseinandersetzungen zwischen den königlichen Brüdern. Denn der Prinz von Preußen machte kein Hehl aus seinem Unwillen über die unpreußisch schwache Politik des Königs. In der Armee gärte es: sogar von einem aus ihren Reihen einzulegenden Protest war die Rede. Daß der Friede zwischen den Brüdern wenigstens äußerlich hergestellt wurde, war wesentlich der vermittelnden Thätigkeit Bismarcks zu danken. Als dann gar Oesterreich sich im geheimen mit den Westmächten verständigt hatte und, nun von Rußland bedroht, Preußen auf Grund jenes Vertrages mit gegen dieses aufzutreten nötigen wollte, versagte der König sich dem auf das entschiedenste und war selbst zu militärischen Vorsichtsmaßregeln nicht zu bestimmen, wie sie unter gleichzeitigem Appell an die Opferfreudigkeit seines Volkes nunmehr Bismarck dringend befürwortete. Preußens europäische Stellung wurde durch diese Politik schwer geschädigt. Zu dem Pariser Kongresse, der im Frühjahr 1856 dem für Rußlands Macht so verhängnisvollen Krieg ein Ende machte, ließ man es erst nachträglich zu. Und selbst das durfte noch für einen Erfolg gelten.

Preußen war tief gesunken, und man konnte zweifeln, ob

es auf der abschüssigen Bahn würde einhalten können. Konnte doch selbst ein Mann des königlichen Vertrauens wie Kabinettsrat Niebuhr seinen Unmut nicht mehr unterdrücken. Weniger Mangel an Wahrheit nach außen als an Wahrheit gegen sich selbst wirft er Preußens Politik vor: man gestehe sich nicht die eigentlichen Motive ein, sondern spiegele sich beständig vor, die einzelnen Akte seien Konsequenzen der richtigen Grundgedanken der Politik; man fürchte immer aus dem europäischen Konzert — das nicht existiere — hinausgedrängt zu werden und seine Stellung als Großmacht zu verlieren — die man längst nicht mehr habe. Und ein Bismarck befreundeter preußischer Diplomat beklagte Preußens eben vollzogene halbe Mediatisierung und das Umsichfressen des Gifts unpreußischer Gesinnung auch bei dem Adel, wie sie sich in der servilen Anbetung eines fremden Monarchen — des Zaren — bethätige, sowie in dem Verhöhnen jedes berechtigten preußischen Ehrgeizes und dem Vorherrschen feiger Friedensliebe. Auch Manteuffel erkannte die Unhaltbarkeit dieser Zustände und in der Absicht, damit auch dem König gegenüber nicht zurückzuhalten, legte er zu Beginn des Jahres 1856 die ihn immer mehr quälenden Zweifel und Sorgen in einer Denkschrift ausführlich dar, die in der beabsichtigten, aber unterbliebenen endgültigen Redaktion dem Könige selbst vorgelegt werden sollte, aber augenscheinlich nicht vorgelegt worden ist. Jedenfalls wäre ihr eine gnädige Aufnahme nicht zu teil geworden, da sie mit überraschender Klarheit und einem den Verfasser ehrenden Freimut durch die Kritik, die sie an dem Herrscher selbst übte, die vornehmste Quelle aller Uebel aufdeckte, freilich nur indirekt, indem sie treffend darthat, welcher Eigenschaften ein preußischer Herrscher bedürfe, um seine Aufgabe zu lösen. Verlangt wird von ihm vor allem völlige Unterordnung unter die Interessen des Staates. Auf das entschiedenste verwirft der Minister den Gedanken an einen Staatsstreich, der den König und die Dynastie schwer gefährden werde, und erweist die Notwendigkeit und den Segen der Verfassung. Besonders scharf wendet er sich gegen das System Raumer. In der evangelischen Kirche sei ein Partei-

regiment proklamiert, das die Union gefährde und weite Kreise der Evangelischen mit ihren tüchtigen Geistlichen in die Opposition dränge, die geistliche Jugend aber zur Heuchelei und Liebedienerei anleite. Mit dem größten Mißtrauen blicke, bekennt er, die Bevölkerung auf das herrschende System. Schuld ist daran namentlich der Verfall der Verwaltung, die, bisher ein Muster von Disziplin, Gewissenhaftigkeit und Intelligenz, diesen Ruf einzubüßen im Begriff sei, weil der einheitliche Wille zur Leitung des gesamten Staatsorganismus fehle. Mit scharfen Worten zeichnet er das dafür namentlich verantwortliche Treiben der Camarilla, deren von der Kreuzzeitung offen bekannte Tendenz, an die Stelle des Königtums von Gottes Gnaden ein Junker- und Pietistenregiment zu setzen, den allgemeinen Haß und Hohn der Nation auf sich geladen habe. Unerträglich erscheint ihm auch Hinckeldeys Machtstellung, und die zunehmenden Klagen über Polizeiwillkür lassen ihn von dem System und dem Geist der Verwaltung für Dynastie und Land Unheil besorgen. Aus dem allen erklärt sich ihm das Sinken von Preußens Ansehen im Ausland. Ohne Bundesgenossen ist es ohne Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten und unter den Großmächten nur noch geduldet. Konnte ein Staatsmann eine vernichtendere Selbstkritik üben? Ihre Richtigkeit wurde nur zu bald bestätigt.

Der König hatte den Verlust Neuenburgs nicht verschmerzt. Aber auch die orientalischen Wirren boten keine Gelegenheit, es zurückzugewinnen (S. 308). Deshalb versuchte, für den Fall des Gelingens der Gutheißung in Berlin sicher, die dortige royalistische Partei Anfang September 1856 eine gewaltsame Restauration. Aber der Putsch mißlang. Seine Führer sahen sich in der Gewalt der siegreichen Demokraten als Rebellen an Leib und Leben bedroht. Dadurch fühlte der König, seit Hinckeldeys Tod in einem Zustande krankhafter Erregung (S. 317), seine Ehre so schwer bedroht, daß er zum Schwert greifen zu müssen meinte. Denn die Eidgenossenschaft machte die Entlassung der Gefangenen von seinem vorhergehenden Verzicht auf alle Rechte auf das Ländchen abhängig, den er dagegen erst nach Erfüllung seines Verlangens leisten wollte. Obgleich

der Bund auf Betreiben Oesterreichs Preußen auch hier nur Schwierigkeiten bereitete, wollten die süddeutschen Staaten ihm doch den Durchmarsch gestatten: seine Drohung der Pfandnahme von Basel und Schaffhausen konnte also verwirklicht werden. Das machte in Bern doch Eindruck, und so bewirkte die von dem König nachgesuchte Vermittelung Napoleons III. eine friedliche Wendung. Die Eidgenossenschaft fügte sich dem von Paris her auf sie ausgeübten Druck, entließ die Gefangenen und schlug den Prozeß nieder. In Paris trat eine Konferenz der unbeteiligten Mächte zusammen und brachte, nicht ohne Kampf mit des Königs launenhaft wechselnder Haltung, einen schließlich von beiden Teilen angenommenen und am 26. Mai 1857 vollzogenen Vertrag zu stande, wonach die Schweiz den an dem Putsch Beteiligten Straflosigkeit gewährte, die Kosten desselben übernahm und die Kirche für die 1848 eingezogenen Güter entschädigte, während der König unter Verzicht auf die anfänglich verlangte Entschädigung von zwei Millionen alle Rechte auf Neuenburg aufgab, aber für sich und seine Nachfolger den fürstlichen Titel davon beibehielt.

Der Verlauf dieses Handels erinnerte einigermaßen an Olmütz. War aber einerseits Preußens Kriegsdrohen noch bedenklicher, weil es sich um eine unhaltbare, ja eigentlich thatsächlich bereits aufgegebene Position handelte, so war der Ausgang doch glimpflicher, da der König seine wesentlichsten Forderungen durchsetzte und so seiner voreilig ins Spiel gebrachten persönlichen Ehre Genüge geschah. Darüber, daß er als Beschützer offenbarer Rebellen gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit auftrat, half ihm bei seiner Neigung zu jesuitischem Denken der Haß gegen die Demokratie hinweg. Auch blieb Preußen nicht ohne anderen Gewinn aus dem leidigen Handel. Die Annäherung an Frankreich besserte seine europäische Stellung um so mehr, als auf der anderen Seite Rußland es ihm dankte, daß es während des Krimkrieges die feindlichen Absichten der perfiden österreichischen Politik vereitelt hatte. So erlangte Preußen dem Wiener Kabinett gegenüber größere Aktionsfreiheit. Denn bisher hatte es nach dieser Seite seine Unabhängigkeit nur in der Vertretung des Zollvereins gewahrt,

indem es den von den Königreichen begünstigten Versuch Oesterreichs, seine Aufnahme in den Zollverein zu erzwingen, erfolgreich bekämpfte und zugleich die Gefahr einer Sprengung des Zollvereins abwandte. So wurde der 1841 erneute und durch den Anschluß von Lippe-Detmold, der Grafschaft Schaumburg und Luxemburg erweiterte Zollverein 1853 auf fernere zwölf Jahre verlängert. Er umfaßte nun nach Eintritt auch Hannovers, Oldenburgs und Bückeburgs 9000 Quadratmeilen und 35 Millionen Einwohner. Oesterreich war schließlich froh, einen Handelsvertrag bewilligt zu erhalten (19. Februar 1853).

Die tiefe Verstimmung und Entmutigung aber, die infolge der inneren Zustände damals auf ihm lasteten, ließen das preußische Volk auch dieses Erfolges nicht froh werden, wie man eigentlich auch nur Spott dafür hatte, als die preußische Regierung durch den Ankauf eines Teils der einstigen deutschen Flotte und die Erwerbung des oldenburgischen Hafenörtchens Heppens am Jahdebusen (20. Juli 1853) den ersten Schritt that zur Errichtung einer Flottenstation an der Nordsee. Damit wurde der Plan zur Gründung einer Flotte, der flüchtig bereits 1815 aufgetaucht war, in unscheinbarer Form zwar, aber doch ernstlich wieder aufgenommen. Die Kreuzzeitung hatte dafür zunächst nur Hohn und Spott; aber auch die Liberalen zuckten dazu nur mitleidig die Schultern. Denn ehe nicht der im Innern auf ihm lastende Bann gebrochen war, blieb Preußen zu erfolgreicher nationaler Politik unfähig. Und um der jüngeren Diplomatenschule, welche die Aenderung des Verhältnisses zu Oesterreich als unerläßlich betrieb und dafür zum Entsetzen des Gerlachschen Kreises sich an Frankreich anzulehnen keine Bedenken trug, zur Bethätigung Raum zu geben, bedurfte es einer sachlicheren Auffassung der Lage und eines entschlußfähigeren Willens, als sie Friedrich Wilhelm IV. gegeben waren.

---

Fünftes Buch.

# Die neue Aera und der Konflikt.
1858—1866.

## I. Die neue Aera. 1857—1859.

Zeitiger, als die einen gefürchtet, die anderen zu hoffen gewagt hatten, wurde Preußen von dem Banne der Reaktion erlöst durch ein Ereignis, das, tief erschütternd, dort das unmutige Widerstreben steigern, hier die Freude an dem eintretenden Wandel verkümmern mußte. Im Herbst 1857 befiel den König eine Krankheit, die fortschreitend ihn geistiger Umnachtung überlieferte. Den aufmerksamen Beobachter dürfte sie kaum überrascht haben. Längst an dem „wunderlichen Herrn" (S. 312) bemerkte befremdliche Erscheinungen erwiesen sich nun als Symptome des bereits begonnenen geistigen Verfalls — die unberechenbare Launenhaftigkeit, der Umschlag von einem Extrem in das andere, von unköniglicher Ausgelassenheit zu dumpfem Hinbrüten und einsamem Weinen, von überströmender Zärtlichkeit zu beleidigendem Schelten, von despotischem Eigensinn in kleinen, zu völliger Gleichgültigkeit in den wichtigsten Dingen. In militärischen Kreisen führten manche schon sein Verhalten in den Märztagen auf die Krankheit zurück. Jene Schreckenszeit mag den geistigen Zusammenbruch beschleunigt haben. Die Sorgen während des Krimkrieges, der Schmerz um Neuenburg und der Aerger über Oesterreichs Feindseligkeit in der Frage nach der Besetzung der Bundesfestung Rastatt thaten ein übriges, zumal sein hochgespanntes königliches Selbstgefühl dabei immer wieder seine Ohnmacht

der rauhen Wirklichkeit gegenüber erfahren mußte. Dazu kamen körperliche Anstrengungen auf einer politisch resultatlosen Reise nach Wien und Dresden. In Pillnitz traf ihn ein Schlaganfall. Die Folgen schienen zwar bald überwunden. Aber während der Manöver bei Halle (Anfang September) erschreckten sein äußerer Verfall und Beweise momentaner Unzurechnungsfähigkeit. Scheinbare Besserung erlaubte ihm jedoch, die herkömmliche Thätigkeit fortzusetzen. Bald aber wurden die Stunden dumpfen Hinbrütens häufiger, das Gedächtnis setzte aus, Namen und Worte fehlten, und wenn er auf der einen Seite eine feierliche Kabinettsordre erließ, um zu bestimmen, der Namen Köln solle hinfort mit K geschrieben werden, und dann in einer Sitzung des Ministeriums elf Todesurteile bestätigte, als ob es sich um bedeutungslose laufende Geschäfte handelte, so wußte er offenbar nicht, was er that. Oder befiel ihn wieder die seit dem März 1848 gelegentlich zu Tage getretene Wahnvorstellung, zu eigener Buße sei er von Gott allem sündhaften Wesen zur Zuchtrute gesetzt?

Damit sah die kleine, aber mächtige Partei das Ende ihrer Herrschaft kommen. Deshalb suchte sie die Anerkennung seiner Regierungsunfähigkeit möglichst hinauszuschieben, vielleicht ganz zu umgehen, unterstützt von der Königin, die dabei neben politischen Motiven der begreifliche Wunsch leitete, dem Kranken, der sich seines Zustandes zeitweilig qualvoll bewußt war, jede schädliche Aufregung fernzuhalten. Der Camarilla kam die Krankheit gerade jetzt sehr ungelegen. Hatten den König doch eben in letzter Zeit seine antikonstitutionellen Pläne wieder lebhaft beschäftigt. Im Juni hatte er die Minister angewiesen, auf „eine andere Redaktion der Verfassungsurkunde zu denken, wodurch alle Lüge und aller falsche Konstitutionalismus daraus entfernt würde, aber nicht die ständische Freiheit". Es sei eine Schande und ein Unglück für Preußen, daß die Gesetzgebung, statt in den Händen des Königs, in denen der drei sogenannten Faktoren liege. An ihr sollten die Stände vielmehr nur da Anteil haben, wo ihre eigenen oder der einzelnen Rechte in Frage kämen, auch Steuern und Anleihen

zu bewilligen, aber nicht die Etats festzustellen haben. Diese wollte er vielmehr einer Kommission aus Ministern, Geheimeräten und Abgeordneten zuweisen, die unlängst aus Anlaß mit den Kammern entstandener Differenzen zur Einleitung einer Finanzreform berufen war. In seinem Gutachten sprach sich Westphalen für Beseitigung der Verfassung aus und ihren Ersatz durch einen königlichen Freibrief (S. 311). Manteuffel dagegen wollte, auch fernerhin von jeder totalen Umgestaltung der Verfassung absehend, „nach praktischen Bedürfnissen einen Paragraphen nach dem anderen beseitigen und höchstens — mit realen Freiheiten, wie Dezentralisation, Selfgovernment u. s. w. vorgehen". So dachte auch Gerlach: durch Ausmerzung der schädlichen Paragraphen „sollte die Verfassung in ihrer unpraktischen Blöße zu einem warnenden Monument des Unsinns der Vorfahren werden". Nur fürchtete er, es werde überhaupt nichts geschehen, da der König „dermalen nicht thätigen Geistes" sei.

Am 6. Oktober traf diesen ein neuer Anfall. Erholte er sich auch körperlich wieder, so stand doch für seine Intimen fest, daß er nicht regierungsfähig sei, es wohl auch nie wieder werden könne. Alles war für sie nach Gerlach bedroht — „Stände, Vereinigter Landtag, Herrenhaus, Oberkirchenrat, Sanssouci und seine Bauten, Künstler, Freundschaften, Humor und vor allem das wirklich christliche Sündengefühl". Vierzehn Tage, drei Wochen konnte wohl ohne König und Regentschaft fortregiert werden. Was aber dann? Daß allein der Prinz von Preußen in die Lücke einzutreten berechtigt sei, stand fest. Um so mehr hielt er sich zurück, erklärte sich aber bereit, zu thun, was die Minister von ihm verlangen, ihm entgegentragen würden. Das setzte diese in Verlegenheit. Nun hatte der Prinz weder die Verfassung beschworen, noch seinen Platz im Herrenhause eingenommen, die neue Ordnung also nicht unzweideutig anerkannt. Vielleicht ließ sich also an die letzten Entwürfe des Königs anknüpfen. Diese absolutistische Tendenz vertrat in der Camarilla des Königs Flügeladjutant und Chef des Militärkabinetts, Oberst Edwin v. Manteuffel, ein Vetter des Ministers: er wollte dem Prinzen über den Kon-

stitutionseid, den angeblich auch der König von ihm nicht geleistet zu sehen wünschte, hinweghelfen und so mit der „unpreußischen und verderblichen" Verfassung „abfahren", fand damit jedoch keinen Beifall. Denn diese Kreise mißtrauten dem Prinzen, den sie als Gegner der Reaktion und als Freund eines Auerswald kannten. Ohne Eid, fürchteten sie, könne er von den Liberalen, in deren Sinn auch seine kluge Gemahlin auf ihn einwirkte, zu gefährlichen Konzessionen vermocht werden. Die Königin hätte es am liebsten gesehen, wenn der Kranke einfach mündlich seinen Bruder einstweilen zum Vertreter bestellte. In der Verfassung war ein Fall, wie er nach der Ansicht der herrschenden Partei hier vorliegen sollte, nicht vorgesehen, nur für den dauernder Verhinderung des Königs verfügte sie die Einsetzung einer Regentschaft unter Mitwirkung der Kammern. Diese zu vermeiden, hielt man die Fiktion fest, der König werde genesen und selbst wieder regieren, und wählte deshalb schließlich mit Zustimmung des Prinzen, der ängstlich jeden Schein zu vermeiden suchte, als verlange er an des unglücklichen Bruders Stelle zu treten, einen völlig außerhalb des Rahmens der Verfassung liegenden Weg, indem man den König am 23. Oktober in einem lichten Augenblick vor Zeugen eine ihm von der Königin vorgelegte Ordre unterzeichnen ließ, durch die er dem Prinzen für drei Monate die Stellvertretung in den Regierungsgeschäften übertrug. Dieser übernahm sie mit der Erklärung, sie nach den ihm wohlbekannten Intentionen des Königs führen zu wollen.

Daß damit jede Aenderung des Systems ausgeschlossen war, machte des Prinzen Stellung äußerst peinlich. Ein ausgesprochener Gegner Westphalens und Manteuffels, mußte er doch mit ihnen regieren. Für seine makellose Ehrlichkeit kamen weder des einen noch des anderen verfassungsfeindliche Absichten in Betracht, aber die Verfassung zur Wahrheit werden zu lassen, war er doch außer stande. Kein Freund von Konstitutionen, meinte er doch, da, wo sie einmal existierten, müßten sie gehalten und dürften nicht durch gezwungene Interpretationen verfälscht werden, da die konstitutionelle Idee in das Volksbewußtsein eingedrungen sei und Feindschaft gegen

sie Mißtrauen des Herrschers gegen das Volk bekunde. Wie grundverschieden war doch schon danach sein ganzes Wesen von dem des Bruders. Jenes geniale Unregelmäßigkeit in der Arbeit kannte er nicht. Spät in die Geschäfte eingeführt — zu des Vaters Zeiten war er ihnen ganz fern geblieben und erst als Vierundvierzigjähriger auf Veranlassung des Bruders, dem er einst folgen sollte, in sie eingeführt, hatte er sich peinliche Pflichttreue und Pünktlichkeit auch im Kleinsten angeeignet. Wo jener unbelehrbar längst als unrealisierbar erwiesene Ideen eigensinnig festhielt, lernte er aus dem Geschehenen, ließ sich überzeugen oder brachte auch seine Ueberzeugung resigniert dem Wohl des Staates zum Opfer. Bildsamkeit, Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit und Selbstlosigkeit treten gleich jetzt als die vornehmsten Züge an ihm hervor. Sie imponierten auch den Gegnern. Indem er die ihm durch des Bruders Auftrag gezogenen engen Schranken peinlich einhielt, innerhalb derselben aber keine Autorität neben sich duldete und daher nicht nur den Generaladjutanten, dessen „Intriguengeist" er kannte, ausschaltete, sondern auch die Angelegenheiten des königlichen Hauses, die man ihm vorzuenthalten versuchte, für sich in Anspruch nahm, gewann er selbst der Camarilla Lob für seinen Takt, seine Pietät, sein rücksichtsvolles Benehmen und überraschte sie dadurch, daß er „ganz negativ, keinen Gedanken, keine Absicht zu erkennen gab und keine Velleität beging". Den Herren imponierte die vornehme passive Haltung, mit der er die Unnatur der Lage hinnahm und weder dem Ministerpräsidenten noch Edwin v. Manteuffel widersprach und es ruhig geschehen ließ, daß, als der König nach Ablauf der drei Monate nicht genesen war, am 6. Januar 1858 die Stellvertretung in gleicher Weise auf dieselbe Zeit erstreckt wurde, obgleich er eine Vollmacht auf unbestimmte Zeit vorgezogen haben würde. Nach Gerlach waren die Rechte des Königs jedoch nicht übertragbar. Eine Abdankung aber erschien der Camarilla als das Schlimmste, angeblich wegen ihrer Anfechtbarkeit im Falle der Genesung des Königs. Das Gleiche wiederholte sich noch zweimal, obgleich die abnorme Lage selbst Gerlach das Eingeständnis abdrang, wer es mit dem Lande

gut meine, müsse dem Prinzen raten, zu regieren, als ob der König längst tot wäre (14. April). Dennoch machte die Camarilla auch noch im Sommer 1858 einen Versuch, das Unvermeidliche abzuwenden. Die Königin sollte ein Schreiben ihres Gemahls an den Prinzen veranlassen, worin er für die Stellvertretung dankte und, nun hinreichend gekräftigt, selbst regieren zu wollen erklärte. Die Geschäfte wären dann unter der Kontrolle der königlichen Unterschrift durch die Königin von den dazu berufenen oder sich darbietenden Herren vom Hofe geführt worden. Preußen sollte also, wie Bismarck, der dabei mitzuwirken entschieden ablehnte, sich derb ausdrückte, mit einer „echten Haremswirtschaft" beglückt werden. Das ebenfalls durch Bismarck veranlaßte energische Einschreiten des Prinzen, der unter solchen Umständen auch seine militärische Stellung nicht beibehalten zu können erklärte, brachte die Intrigue, der, wie es scheint, auch Manteuffel ihren Lauf ließ, zu Fall.

Jedenfalls mußte sie den Prinzen überzeugen, daß die bisherige Art der Stellvertretung ferner unmöglich sei. Auf Grund der Verfassung verlangte er daher die ordnungsmäßige Bestellung zum Regenten; eine bloße Mitregentschaft, durch die er auch weiterhin in Abhängigkeit erhalten worden wäre, perhorreszierte er entschieden. Von den Ministern wollten Manteuffel, dem der völlig illegale Zustand allmählich unheimlich wurde, Simons, v. d. Heydt und v. Massow, der Hausminister, einer Forderung nachgeben, gegen die sich rechtlich nichts einwenden ließ, mochte Gerlach ihre Erfüllung auch als den größten Sieg des Konstitutionalismus beklagen, weil sie die Stände zum Schiedsrichter über den König mache. Die anderen widersprachen, besonders heftig Westphalen. Da aber die Lage keinen anderen Ausweg ließ, verständigte man sich. Auch die Königin fügte sich in das Unvermeidliche. Denn man fürchtete, längerer Widerstand könne den Prinzen bestimmen, mit den Kammern allein vorzugehen, im Interesse des Landes diese gegen den König aufzubieten und so einen Präcedenzfall übelster Art zu schaffen. Dem Könige selbst, der sich seiner Unfähigkeit wohl bewußt war, wurde der Schritt erleichtert

durch die Aussicht auf eine von den Aerzten empfohlene Reise nach dem Süden. Am 7. Oktober legte ihm die Königin in Sanssouci in der genau vereinbarten Wortfassung die Kabinettsordre vor, durch die er angesichts der bevorstehenden Reise und seiner zur Zeit noch andauernden Verhinderung den Prinzen ersuchte, bis zu seiner Genesung „die königliche Gewalt in der alleinigen Verantwortlichkeit gegen Gott nach bestem Wissen und Gewissen in seinem Namen als Regent auszuüben“ und sich auch von den Angelegenheiten des königlichen Hauses nur die seine eigene Person betreffenden vorbehielt. Schweigend hörte er der Verlesung aufmerksam zu und unterzeichnete ohne jede Bemerkung, — hielt sich dann beide Hände vor das Gesicht und weinte einige Thränen. Dann verließ er das Zimmer.

Thatsächlich war damit ein Thronwechsel vollzogen. Denn niemand glaubte an eine Genesung des Königs. Aber auch einen Systemwechsel verkündeten alsbald manche Anzeichen. Unter der königlichen Kabinettsordre stand der Name Westphalens nicht mehr. Entrüstet über seine Haltung in der Regentschaftsfrage, hatte der Prinz bereits am 6. Oktober seine Entlassung verfügt, den Schritt dann aber auf Manteuffels Ersuchen als augenblicklich inopportun aufgeschoben. Denn der Ministerpräsident hoffte das ganze Ministerium dem neuen Herrn als unentbehrlich aufzudringen. Da verweigerte Westphalen die Gegenzeichnung jener Ordre: am 10. Oktober wurde er deshalb durch den bewährten, einst von der Reaktion aus seinem Oberpräsidium verdrängten Flottwell ersetzt. Die Camarilla war außer sich, und Gerlach beschuldigte Manteuffel, Simons und v. d. Heydt, durch ihre Nachgiebigkeit alles verdorben zu haben. Fast revolutionär erschien es ihm, nun gar den Landtag zu berufen, damit er nach Artikel 56 der Verfassung die Notwendigkeit der Regentschaft anerkenne. Mit der Regentschaft, grollte er, sei die Souveränität halb zum Fenster hinausgeworfen. Schlagend freilich wurden solche Tiraden widerlegt durch den Verlauf der kurzen Landtagssession. Ohne Diskussion und einstimmig erkannten beide Häuser in gemeinsamer Sitzung die Notwendigkeit der Regentschaft

an und sanktionierten somit die Handlungsweise des Prinzen, — ein erfreuliches Zeichen politischer Einsicht und Mäßigung: in diesem wichtigen Augenblick entsagten alle Parteien ihren besonderen Wünschen und scharten sich in lange nicht gekannter Einmütigkeit um das neue Staatsoberhaupt. Daß auch die Herren von der Rechten das thaten und sich nicht, wie sie anfangs wollten, der verfassungsmäßigen Votierung der Regentschaft widersetzten, war zum Teil das Verdienst des aus Frankfurt herbeigeeilten Bismarck. Am 26. Oktober leistete der Prinzregent vor dem Landtage den Eid auf die Verfassung. Damit war die neue Regierung völlig konstituiert: aus eigenem Recht an des Königs Stelle zu handeln befugt, gab der Prinzregent nun auch seine scheinbar meinungslose Passivität auf und handelte in dem vollen Bewußtsein des auch ohne Krone ihm aufgelegten königlichen Berufes.

Daß ihm besondere Sympathie entgegengebracht, Großes von ihm erwartet worden wäre, läßt sich nicht sagen. Man kannte ihn ja nicht und hatte weder von seiner Denkweise noch von seinen Fähigkeiten ein Bild. Wohl war die in den Märztagen ihm angeheftete Verleumdung widerlegt. Aber daß er vor allem Soldat war, schien manchem bedenklich. Zwar wußte man, daß er die Politik des Bruders nicht billigte. Aber auch als Genosse des Kreises, dessen Organ das „Preußische Wochenblatt“ war, gab er für die Erfüllung weitergehender Wünsche keine Gewähr. Von seinen Anlagen hatte man keine besonders günstige Meinung. Die Art, wie er sich während der Stellvertretung nach des Bruders Vorbild „effaziert“ hatte, schien das zu bestätigen. Nur wenige Vertraute hatten einen Blick in sein Inneres gethan. Denn dessen Reichtum und Tiefe lag mehr im sittlichen als im intellektuellen Gebiete. Er war kein produktiver, kein schöpferischer Geist, sondern mehr auf das Empfangen gerichtet, da aber in unvergleichlichem Maße befähigt, das Empfangene unter Wahrung seiner Selbständigkeit so zu verarbeiten, daß es ganz in sein Denken und Fühlen überging, gleichsam ein Stück seines Lebens wurde, und so schließlich ihm und anderen wie in ihm entsprungen erschien. Denn hier beruhte diese

Anpassungsfähigkeit, die sonst so leicht zu Charakterlosigkeit führt, in einer fest in sich gegründeten sittlichen Persönlichkeit, die alles Zweideutige, Unlautere oder gar Unwahre von sich stieß und, in steter Selbstzucht und Selbstprüfung mit sich selbst einig zu sein bestrebt, all ihr Thun und Lassen maß an dem mit seltener Tiefe erfaßten und fest im Auge behaltenen Begriff der Pflicht. Prinz Wilhelm hatte nichts von der Genialität seines unglücklichen Bruders: wohl aber paarte sich in ihm auf das glücklichste die ruhig, fast schwerfällig besonnene Art des nüchtern verständigen Vaters mit der tiefen Gemütsinnigkeit der lebhaft empfindenden Mutter. Einander bald mäßigend, bald anfeuernd, haben diese Eigenschaften ihn befähigt, bis in das höchste Alter neue, ja ihm ursprünglich widerstrebende Ideen aufzunehmen und mit der Wucht seiner sittlichen Energie verwirklichen zu helfen. Ohne selbst schöpferischen Geistes zu sein, wurde er so der Schöpfer eines neuen Preußen und eines neuen Deutschland. An sich kein großer Mann, ist er doch, sich selbst fast unbewußt, für Mit- und Nachwelt die vollkommenste Verkörperung einer großen Zeit geworden. Reich an herzgewinnenden, menschlich liebenswürdigen Zügen, bietet sein Bild, wie es sich in drei Jahrzehnten in unerschöpflicher Lebensfülle ausgestaltete, eigentlich keinen an sich großen Zug, und doch ist es als Ganzes wahrhaft historisch groß. Wohl ward ihm gerade in dem kritischsten Augenblick das Fürsten so selten beschiedene Glück zu teil, einen Berater zu finden, der ihm gleich war in rückhaltloser Offenheit, unverbrüchlicher Wahrheitsliebe und hingebender Treue, weit überlegen aber an schöpferischer Geisteskraft, fröhlichem Wagemut und mit der Sicherheit des großen Menschenkenners die in ihm schlummernden Kräfte des Geistes und des Willens in Thätigkeit setzte und auf das Ziel richtete, das er alle Zeit in dem sehnenden Herzen festgehalten, aber so zu erreichen niemals für möglich gehalten hatte, das Glück und die Größe Preußens. Wie des Prinzen Stärke ohnehin mehr in der Negative lag, indem mehr als nüchterne politische Berechnung sein sittliches und patriotisches Gefühl ihn sicher finden ließen, was als nicht recht und nicht gut zurückzuweisen war, das hat der enttäuschende Verlauf der

ersten Jahre seines Regimentes gelehrt. Von dem besten Wollen erfüllt, fand er doch in sich selbst so wenig wie bei seinen Gehilfen den Mut und die Kraft, aus dem Bruch mit der als verwerflich preisgegebenen Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft die richtigen Konsequenzen zu ziehen, und geriet so in Halbheiten und Widersprüche, die ihn an allem und viele an ihm irre machten.

Nicht sowohl seine politischen Prinzipien, als die Art, wie es sie vertrat, machte dem Prinzregenten die Beibehaltung des Ministeriums Manteuffel unmöglich. Konservativ wollte auch er regieren, aber mit Ehrenmännern, und da er in seiner Pietät gegen den Bruder auch die Verdienste Manteuffels anerkannte, dachte er zunächst daran, ihm persönlich verbundene Vertrauensmänner unter dessen Vorsitz in einem Kabinett zu vereinigen. Dazu aber wollten diese sich natürlich nicht hergeben. Als nun aber die Minister selbst, nach Gerlachs Urteil freilich nur Stolz und falsche Delikatesse vermeidend, in einem Bericht am 30. Oktober ihr Verbleiben im Amt als notwendig darstellten, beschloß er, neue, bisher noch nicht angefeindete Personen unter dem Vorsitz des als liberal und national denkend bekannten Fürsten Anton von Hohenzollern in die Regierung zu berufen. Am 3. November erklärte er Manteuffel, seine Ansichten wichen prinzipiell und formell von denen des Ministeriums zu sehr ab, um die nötige Einmütigkeit des Handelns zu ermöglichen, der Blick auf die Zukunft aber nötige ihn, der Vergangenheit nicht überall Rechnung zu tragen. So mild die Form und so freigebig der Prinz mit den herkömmlichen Belohnungen war — Manteuffel lehnte alles ab und nahm schließlich nur die Brillanten zum Schwarzen Adlerorden an: thatsächlich wurden doch die Minister, die nicht gehen wollten, von ihm weggeschickt. Das steigerte den Eindruck auf die öffentliche Meinung: wie von einem Alp befreit, atmete sie erleichtert auf, vermutete nun aber bei dem Prinzen weitergehende Absichten, als er hegte.

Schon daß in dem neuen Ministerium, wie es am 6. November ins Amt trat, Simons und v. d. Heydt blieben, kennzeichnete es als ein wesentlich konservatives. Mit der Vergangen-

heit sollte nicht gebrochen, sondern es sollte nur die sorglich bessernde Hand angelegt werden, wo sich Willkürliches oder den Bedürfnissen der Zeit Widerstreitendes zeigte. In diesem Sinne entwickelte der Prinz am 8. November in einer Ansprache an das neue Ministerium sein Programm. Es gelte vor allem die rechte Erkenntnis der vorhandenen Bedürfnisse in Wahrheit, Gesetzlichkeit und Konsequenz: nur so werde die Regierung reinen Gewissens, stark und allem Bösen entgegenzutreten berechtigt sein. Im einzelnen betonte er die Notwendigkeit größerer Aufwendungen für das Heer, tadelte scharf die kirchliche Mißwirtschaft, welche die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen mißbrauche und eine Orthodoxie, Heuchelei und Scheinheiligkeit großgezogen habe, die man entlarven müsse, ehe es zu spät sei. Diese Worte trafen den dunkelsten Punkt in dem bisherigen System. Der Jubel über sie ließ manche Unklarheit und Lücke des Programms übersehen. An solchen fehlte es nicht. Da war die Rede von moralischen Eroberungen, die Preußen durch weise Gesetze im Innern und Pflege der Einigungsmomente in Deutschland machen sollte. Diese Phrase offenbarte eine ganz unrichtige Vorstellung von der wahren Natur der deutschen Frage. Was war der reale Inhalt der schwungvollen Erklärung, die Welt müsse wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit sei? Und wenn schließlich gefordert wurde, Preußen müsse durch Besonnenheit, Energie und Konsequenz seiner Politik ersetzen, was ihm an materieller Macht fehle, so lag darin ein unpolitisches Eingeständnis der Schwäche, nach dem der Redner aus der Geschichte der letzten zehn Jahre wenig gelernt zu haben schien.

Solch realpolitische Anschauungen aber waren jener Zeit noch fremd. Sie dem preußischen Volke anzuerziehen, bedurfte es noch einer harten Lehrzeit. Ihr Anfang war die neue Aera, welche die besten Absichten und den reinsten Willen scheitern sah, weil in der Politik nicht ideale, sondern reale Momente der Macht den Ausschlag geben. Auch des Prinzregenten neuen Beratern war diese Erkenntnis, die sich Bismarck in Frankfurt erschloß, noch nicht aufgegangen. Von diesen patriotischen Ehrenmännern war keiner staatsmännisch hervorragend begabt,



und L. v. Gerlach hatte nicht ganz unrecht, wenn er das neue Ministerium impotent schalt, obgleich er von der Berufung des ohne Portefeuille eintretenden Rudolf v. Auerswald (S. 308), des als liberal bewährten vertrauten Jugendfreundes des Prinzen, und v. Patows, der der Reaktion freimütig entgegengetreten war, zum Finanzminister schweren Anstoß nahm. Der Kriegsminister v. Bonin war zur Zeit des Krimkrieges mit dem Prinzen als Gegner Rußlands bitter angefeindet worden (S. 328). Auch v. Bethmann-Hollweg, ein angesehener Gelehrter, stand dem Prinzen seit Jahren freundschaftlich nahe, während der Minister des Auswärtigen, v. Schleinitz, einst ein Vorkämpfer der Union, seine Berufung, wie es scheint, dem Einfluß der Prinzessin verdankte, die des arglosen Gemahls Politik unmerklich entschiedener liberal zu gestalten strebte. Dazu zu helfen war auch Flottwell, obgleich ein ehrlicher Anhänger der Verfassung, nicht der Mann. Der Fürst von Hohenzollern aber stützte das Ministerium zumeist durch die Popularität, die er dem Verzicht auf die Souveränität und die Abtretung seines Ländchens an Preußen (1848) verdankte. So entbehrte sein Ministerium der politischen Einheit und wurde nur durch die persönliche Verbindung der einzelnen Mitglieder mit dem Regenten zusammengehalten. Auch wollte dieser selbst keinen Systemwechsel vollzogen haben, sondern legte Wert darauf, die Kontinuität mit des Bruders Regierung auch innerlich gewahrt zu haben

So begann die neue Aera mit einem inneren Widerspruch, der offen zu Tage treten mußte, sobald statt unbestimmt verheißungsvoller Worte Thaten gefordert wurden. Die Reaktion hatte es an solchen nicht fehlen lassen: die gleiche Konsequenz erhoffte das Volk von ihren so plötzlich ans Ruder gekommenen Gegnern. Daher sein Jubel bei dem Bekanntwerden des Ministerwechsels und der Ansprache des Regenten an die Männer seines Vertrauens; daher seine Enttäuschung und Verstimmung, als die Thaten ausblieben und es sich allmählich überzeugen mußte, daß der Wandel kein prinzipieller sein, sondern auf die Methode beschränkt bleiben solle. Zwar wurde durch die Neuwahlen, für die Flottwell den Beamten die bis-

her übliche Beeinflussung untersagte, die bisherige Rechte gleichsam weggefegt — von ihren 224 Mitgliedern kehrten nur 38 wieder. Aber die großen liberalen Reformen erfolgten nicht, obgleich, um der Regierung ihrerseits nicht Schwierigkeiten zu bereiten, die ehemalige Linke dem Wahlkampf selbstverleugnend fern geblieben war. Dennoch beunruhigte den Prinzregenten das Wahlergebnis: nicht eine freudige Zustimmung zu seinem Programm entnahm er ihm, sondern daß man seinen Worten einen anderen Sinn unterlege und ihm durch die Minister, deren Parteigenossen die sichere Mehrheit hatten, weitere Zugeständnisse abdringen und ein die Vergangenheit rückhaltlos verleugnendes liberales Regiment aufnötigen wolle. Ihm selbst wurde der Widerspruch, an dem die neue Aera krankte, damit bereits unbehaglich fühlbar, zumal der Wandel in Preußen auch auf die übrigen deutschen Staaten mächtig einwirkte. Ueberall wurden die so lange als aussichtslos ruhenden nationalen Bestrebungen, die auch für den Prinzen eines revolutionären Beigeschmacks nicht entbehrten, eifriger und planmäßiger als früher erneut. Es schien fast, als ob, wie einst Radowitz gewollt, die Wiederaufnahme der deutschen Frage zur Lösung der preußischen beitragen solle, während Bismarck vergeblich darzuthun suchte, daß jene nur von dem Standpunkt der europäischen Politik aus angegriffen werden könne, ihre Lösung aber die der anderen einschließen werde.

Am meisten und dankbarsten empfand man den Segen der neuen Aera in dem Gebiete des geistigen Lebens. Die Presse konnte wieder ihre hohe und verantwortliche Aufgabe erfüllen. Eine große Zahl bisher ruhender Talente wurde durch sie der politischen Tagesarbeit gewonnen und immer weitere Kreise zu verständnisvollerer Teilnahme daran gebildet. Getreu ihrem in einer großen Vergangenheit wurzelnden Berufe konnten die Universitäten wieder nicht bloß die Wissenschaften, sondern auch deren Verbindung mit dem gesamten nationalen Leben pflegen. Aus den Reihen ihrer aus politischen Gründen so lange zurückgesetzten Lehrer erstanden der neuen Aera einige der tüchtigsten Vorkämpfer und Mitarbeiter. Der Historiker Max Duncker, einst wegen seiner vernichtenden

Kritik von Olmütz verfolgt, wurde von Tübingen nach Berlin berufen, als Geheimrat attachiert dem Ministerpräsidenten Hohenzollern und im Auswärtigen Amte und der Presse beschäftigt. Auch in die höheren Schulen zog wieder ein freierer Geist ein. Schwerer war es, die Volksschule, die vermöge der Regulative von 1854 (S. 323) ganz der Raumerschen Richtung unterworfen war, aus diesen Banden zu lösen. Am heftigsten aber entbrannte der Kampf auf dem kirchlichen Gebiete, wo die bisher herrschende Partei einen wohlbefestigten Besitzstand verteidigte. Unterstützt wurde sie dabei aus politischen Gründen von den nun in die Opposition gedrängten Junkern, die sich den Anschein gaben, als ob sie Thron und Altar gegen revolutionäre Minister zu verteidigen hätten. Vornehmlich stießen diese Gegensätze in dem Gebiete der Ehegesetzgebung zusammen. Bereits unter Friedrich Wilhelm IV. hatte diese eine ähnliche Rolle gespielt (S. 204), da die politische und kirchliche Reaktion ihre strengen Anschauungen namentlich in Bezug auf Eheschließung und Ehescheidung zur Herrschaft bringen wollte. Doch war man über gewisse formale Bestimmungen, welche die bisherige Willkür abstellen sollten, nicht hinausgekommen und auch bei der Aufnahme der dem Könige sehr am Herzen liegenden Sache in den Jahren 1854—57 war eine Einigung nicht erreicht worden. Der König selbst nahm dabei eine merkwürdige Stellung ein, indem er, damit die evangelischen Pfarrer nicht Ehen wider ihr Gewissen einzusegnen genötigt werden könnten, die Einführung der Zivilehe forderte. Damit aber stieß er gerade in seiner nächsten Umgebung auf Widerstand. Auch ein noch 1857 gemachter Versuch dazu war gescheitert. Daher hatten sich die auf diesem Gebiete herrschenden Mißstände so vermehrt und die ihnen entspringenden Konflikte so verschärft, daß das Ministerium der neuen Aera sie abzustellen eilte. Es griff dazu, freilich aus anderen Gründen, auf des Königs Gedanken zurück, indem es die Hindernisse, welche die orthodoxe Geistlichkeit der Wiederverheiratung Geschiedener bereitete, durch Einführung der Notzivilehe beseitigen wollte. Doch brachte es den mit dem Abgeordnetenhause vereinbarten Gesetzentwurf in dem Herrenhause noch nicht zur Annahme.

Gegenüber diesem Mangel an Erfolgen im Innern war es fast ein Glück für das Ministerium, daß eine große europäische Krisis alles Interesse auf das Auswärtige konzentrierte, mochte ihr Verlauf auch nur aufs neue die Gebrechen offenbaren, die Preußens geringe Geltung unter den Großmächten verschuldete und der Einsicht Bismarcks Anhänger gewann, nur von der europäischen Politik aus sei Preußen in Deutschland zu dem gebührenden Einflusse zu verhelfen.

Der Neujahrstag 1859 stellte Europa plötzlich vor die Gefahr eines österreichisch-französischen Krieges um Italien. Daß dabei nicht bloß der Deutsche Bund, sondern auch Preußen dem Kaiserstaate zur Rettung seines Besitzes und seiner Machtstellung in Italien Heeresfolge leisten werde, galt in Wien als selbstverständlich, obgleich die durch den Kampf um den Zollverein und das Besatzungsrecht in Rastatt erzeugte Spannung mit Preußen durch die Aufnahme der schleswig-holsteinischen Frage noch verschärft war. Aber die Zeiten hatten sich geändert. Während in Süddeutschland die von Wien her geflissentlich erregte öffentliche Meinung zum Kriege gegen Frankreich drängte, blieb der Norden ruhig und bewahrte man namentlich in Preußen eine Besonnenheit, die zeigte, daß man Olmütz nicht vergessen und über die Interessengemeinschaft mit Oesterreich anders urteilen gelernt hatte. Zu der Kühnheit eines Bismarck freilich erhob sich in den Regierungskreisen sonst niemand: der Gedanke, Oesterreichs Bedrängnis zu einer Lösung der deutschen Frage im preußischen Sinn zu benutzen, hatte des allzu thatenlustigen Bundestagsgesandten „Kaltstellung" in Petersburg zur Folge. Aber der Gang der Dinge nötigte den Prinzregenten auf einen Weg, der unbewußt von einer ähnlichen Erwägung ausging und, wenn er konsequent verfolgt worden wäre, zu einem ähnlichen Ergebnis geführt haben würde. Das Werben Oesterreichs um Hilfe wurde von Berlin aus beantwortet erst durch das Erbieten zur Vermittelung, die Oesterreich, bewilligte es seinen dortigen Unterthanen die allgemein als unerläßlich anerkannten Reformen, seinen italienischen Besitz erhalten sollte, dann, nach deren schließlicher Ablehnung dringender erneut, durch die Erklärung

der Neutralität, der die gleichzeitig befohlene Kriegsbereitschaft der Armee Nachdruck gab. Als dann der erste Zusammenstoß für Oesterreich ungünstig ausging, erklärte der Prinzregent nochmals seine Bereitwilligkeit, zu vermitteln, verlangte aber zugleich auf die bereits früher gestellten Bedingungen hin den Oberbefehl über das Bundesheer. Das Wiener Kabinett lehnte das nicht ab, wünschte jedoch die schriftliche Festlegung dieses Abkommens. Dann hätte es Preußen in der Hand gehabt, Frankreich gegenüber bloßstellen und so zu sich herübernötigen können. Preußen verweigerte dies jedoch als unvereinbar mit der Stellung eines Vermittlers, hielt aber sachlich sein Anerbieten aufrecht und wollte je nach dem Erfolge der Vermittelung weiter handeln, wie es seine Pflichten als europäische Großmacht und der hohe Beruf Deutschlands erheischten (14. Juni).

Es war doch bezeichnend für den Wandel der in Berlin herrschenden Auffassung, daß die europäische Großmachtsstellung Preußens so vorangestellt wurde. Dem entsprach auch die gleichzeitige Mobilmachung von sechs Armeecorps (180 000 Mann) und der Antrag, die beiden süddeutschen Bundescorps in der Stärke von 60 000 Mann beobachtend aufzustellen. Oesterreich aber genügte das alles noch nicht, zumal die nationale Bewegung in Italien mit der Verjagung der Regierungen von Toskana, Modena und der Romagna revolutionär wurde. Vielmehr erhob es, als ob es noch das Preußen von Warschau und Olmütz vor sich hätte, Ansprüche, deren Erfüllung Preußen zu seinem heerespflichtigen Vasallen herabgesetzt hätte, während dieses doch eben im Rat der Großmächte den ihm gebührenden Platz wiedergewinnen wollte. Es erklärte (22. Juni) Preußen für von Bundes wegen verpflichtet, sein Gesamtgebiet zu verteidigen und seine Schutzhoheit über die italienischen Kleinstaaten erhalten zu helfen. Trotzdem suchte Preußen England und Rußland für eine Vermittelung zu gewinnen, damit sie Frankreich zur Räumung der Lombardei, Oesterreich zur Bewilligung der nötigen Reformen in seinen italienischen Provinzen nötigen hülfen. Zugleich aber machte es nun seine ganze Armee mobil und beantragte in Frankfurt die Zusammenziehung auch der beiden norddeutschen Bundescorps. Bald waren seine

Truppen nach dem Rhein in Marsch. Fiel es Frankreich in den Arm und rettete Oesterreich Italien, so gewann es eine schiedsrichterliche Stellung in Europa, und niemand hätte ihm dann die Hegemonie auch in Deutschland vorenthalten können. Es war daher nur konsequent, wenn der Prinzregent gleich jetzt den unbeschränkten Oberbefehl über die Bundesarmee forderte, und wie ein Hohn mußte es erscheinen, wenn dagegen Oesterreich beantragte, ihm denselben im Einklange mit der Bundeskriegsverfassung vielmehr unter der Autorität des Bundestages und Mitwirkung von dessen Kommissarien anzuvertrauen. Aber noch ehe die Sache zum Austrag kam, trat in Italien eine überraschende Wendung ein. Am 24. Juni bei Solferino entscheidend geschlagen, schloß Franz Joseph am 8. Juli in Villafranca einen Waffenstillstand. Ihm folgte nach einer persönlichen Begegnung der beiden Kaiser (11. Juli) ein Präliminarfrieden (15. Juli), der Oesterreich die Lombardei kostete, den Italienern aber den Verzicht auf die verheißene Einheit und Freiheit auferlegte.

Also auch mit dieser ersten großen, unter Einsetzung seiner ganzen Macht durchgeführten Aktion hatte das Preußen der neuen Aera nicht den gewünschten Erfolg. Oesterreichs Territorialbestand blieb nicht ungekürzt, die militärische Leitung des Bundes erhielt es nicht. Frankreich grollte ihm wegen der ihm bereiteten Hinderung, Oesterreich, weil es nicht auch diesen Verlust von ihm abgewandt. Napoleon III. entschuldigte seine Inkonsequenz vor Italien und der Welt mit dem Hinweis auf den sonst unvermeidlichen Krieg mit Preußen und Deutschland; Franz Joseph machte in dem Manifest, durch das er seinen Völkern den Frieden kund that, in verletzendster Weise Preußen verantwortlich für den Verlust der Lombardei, indem er ihm Bruch der alten Bundestreue vorwarf. Den Prinzregenten, der sich bewußt war, nur das Beste Gesamtdeutschlands gewollt zu haben, empörte solche Verleumdung: in scharf gefaßten Erklärungen ließ er sie als solche erweisen. Der daraus entspringende Preßkrieg steigerte sich zu einer Leidenschaftlichkeit, welche die hier zusammenstoßenden Gegensätze als unausgleichbar kennzeichnete. Doch blieb Preußens Haltung

nicht unbelohnt. Selbst im Süden brach sich angesichts der letzten Ereignisse hier und da die Erkenntnis Bahn, daß Oesterreich so wenig wie der Bund Deutschland zu schützen vermöge, sondern allein Preußen dazu nicht bloß entschlossen, sondern auch fähig sei. Der einst so leidenschaftlich bekämpfte Gedanke an die Hegemonie Preußens gewann auch dort Anhänger. Für ihn Propaganda zu machen und die öffentliche Meinung für Preußen als den Staat der deutschen Zukunft zu gewinnen, stellte sich der im Herbst 1859 zu Frankfurt am Main unter Leitung des Hannoveraners R. v. Bennigsen gegründete Nationalverein zur besonderen Aufgabe. Von den preußenfeindlichen Mittel- und Kleinstaaten angefeindet und verfolgt, fand er in dem dem Prinzregenten verwandten und befreundeten Herzog Ernst II. von Koburg einen verständnisvollen und tapferen Protektor, erlangte aber doch nur in Norddeutschland Einfluß.

---

## II. Die deutsche Frage und die Heeresreorganisation. 1857—1862.

Wenn von moralischen Eroberungen Preußens, wie sie der Prinzregent in der Ansprache an seine Minister gefordert hatte (S. 343) überhaupt gesprochen werden konnte, so war der Ausdruck berechtigt angesichts des Wandels, den die Stellung Preußens Europa und Deutschland gegenüber durch seine Haltung während des italienischen Krieges erfahren hatte. Allerdings hatte es das, was es eigentlich erstrebt, schließlich ja nicht erreicht. Wenn aber nachmals Bismarck die Politik Preußens in jener Krisis besonders abfällig beurteilt hat, indem er sie als das Werk der Prinzessin von Preußen und des von ihr an die Spitze des Auswärtigen gebrachten Ministers Grafen Schleinitz darstellt und in ihr nichts sieht als das gewohnheitsmäßige Bestreben, sich den Beifall der deutschen Fürsten, des Kaisers von Oesterreich und zugleich der deutschen Presse zu erwerben, und sie herleitet aus dem unklaren Bemühen um einen idealen Tugendpreis für Hingebung an Deutschland, so entspringt das doch zum Teil der begreiflichen Mißstimmung über die Erfolglosigkeit seiner eigenen Bemühungen ihr eine andere, Oesterreich feindliche Richtung zu geben. Außerdem wirkt dabei mit seine durch spätere Vorgänge gesteigerte Abneigung gegen des Prinzregenten nach politischem Einfluß strebende Gemahlin und ihren ihm besonders antipathischen Günstling. Andererseits aber offenbart sich darin doch auch die Geringschätzung, die der größte Realpolitiker, den Deutschland hervorgebracht hat, gegen die in der Geschichte wirkenden idealen Mächte eigentlich allezeit empfunden hat. Thatsächlich aber wurde Preußen eben jetzt zum erstenmal wieder als ein Faktor anerkannt, mit dem die europäische

Politik unter allen Umständen zu rechnen hatte, und der daher auch in Deutschland selbst nicht ungestraft übersehen werden durfte. Sogar in Oesterreich, das seiner Erbitterung über die ihm angeblich bereitete Enttäuschung in ganz ungewöhnlichen, fast beleidigenden Formen Ausdruck gegeben hatte, drang bald die Ueberzeugung durch, daß man Preußen doch auch in Zukunft nicht entbehren könne, und der Prinzregent, obgleich man ihn vor Europa bloßzustellen versucht hatte, war edel genug, auch seinerseits die Hand zur Versöhnung zu bieten. Als ein politischer Fehler, wie Bismarck ihn darin sieht, ist das auch durch den späteren Verlauf der Dinge nicht erwiesen worden. Wie nicht selten, ist auch hier das Urteil Bismarcks über politische Fragen der Vergangenheit irregeleitet durch die Erfolge, die er in späteren Zeiten auf anderem Wege unter wesentlich anderen Umständen gewonnen hat.

Obgleich aber der Standpunkt, den der damalige preußische Bundestagsgesandte Oesterreich gegenüber vertrat, mit dem seiner Regierung keineswegs übereinstimmte, trug doch auch er dazu bei, das während des italienischen Krieges durch des Prinzregenten Haltung gehobene Ansehen Preußens weiter zu steigern. Er erscheint dabei als der Erbe des einst von ihm so bitter verspotteten Radowitz, der nach seinem Sturze die Ueberzeugung ausgesprochen hatte, mit Oesterreich gebe es keinen Frieden, keine Verständigung; das Deutsche Reich müsse also gegen Oesterreich gegründet und auf die rein deutschen Lande beschränkt werden; nur durch den Krieg mit Oesterreich lasse sich die Revolution vermeiden. Seit Jahren empfahl er ebenfalls seiner Regierung Zurückhaltung auch gegen die übrigen deutschen Höfe, damit sie genötigt würden, Preußens Gunst durch Entgegenkommen zu erwerben. Gegen Oesterreich führte er am Bundestage einen zähen, täglichen und stündlichen Kampf, dessen Erfolglosigkeit ihn allmählich an der Möglichkeit einer Besserung des Verhältnisses der beiden deutschen Großmächte verzweifeln ließ. Er ging dabei darauf aus, das Wiener Kabinett zu überzeugen, daß Preußens Bruderliebe nicht unerschöpflich und der Weg nach Mähren noch nicht vergessen sei. Denn Oesterreichs Furcht vor Preußen, so meinte er,

werde dem Frieden förderlicher sein, als wenn es mit völliger Sicherheit auf Preußens Hilfe rechnen könne. Unmöglich, so bemühte er sich in Berlin begreiflich zu machen, könne Preußen am Bundestage dauernd im Stande der Notwehr bleiben und werde bessere Zustände am ersten herbeiführen, wenn es den thatsächlichen Beweis dafür liefere, daß ohne sein Einverständnis der Bund überhaupt nichts zu leisten vermöge. Er that dar, daß Preußen in Frankfurt lediglich auf das Gewicht seiner eigenen Macht angewiesen sei und auf die Kräfte, welche ihm die Kraft seiner eigenen Entschlüsse verleihen werde. Ihm selbst war bereits die Erkenntnis aufgegangen, daß die Interessen des Deutschen Bundes und die deutsch-nationalen Interessen nicht identisch seien, und ihre landläufige Identifizierung klar geworden als eine Fiktion, die Preußen zerstören müsse, weil sie den der nationalen Idee in Deutschland eigenen Nimbus in den Dienst seiner Gegner stelle. Er sah in dem Bunde längst nichts mehr als eine Anstalt zur äußeren und inneren Sicherheit des Bundesgebietes und wollte ihm eine andere Bedeutung in Zukunft nicht zugestanden wissen, damit der Irrtum endlich aus der Welt geschafft werde, daß Preußens Gesinnung gegen Deutschland nach seiner Fügsamkeit gegen die Beschlüsse der Mehrheit der Bundesversammlung bemessen werden müsse. Bei dem Fortgange nach Petersburg faßte er das Ergebnis seiner Frankfurter Erfahrungen kurz dahin zusammen: „Ich sehe in unserem Bundesverhältnis ein Gebrechen Preußens, das wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen."

So weit war man in Berlin natürlich noch nicht, aber ein ähnliches Ziel, nur weniger scharf umrissen und bestimmt ins Auge gefaßt, schwebte doch auch dem Prinzregenten bei der Haltung vor, die er infolge des italienischen Krieges, den Bismarck gern ganz anders benutzt gesehen hätte, Oesterreich und dem Bunde gegenüber einnahm. Jedenfalls griff er auch nach Abwendung der Gefahr den eigentlichen Kernpunkt der deutschen Frage mit größerem Nachdruck auf als bisher, indem er die endliche Neuordnung der Bundeskriegsverfassung betrieb und den Antrag stellte, von den Bundescorps die

beiden norddeutschen dem preußischen, die beiden süddeutschen dem österreichischen Heere anzufügen und damit die heikle Frage nach der Bestellung eines Bundesfeldherrn umging. Ein wieviel größeres Gewicht diesem Antrage im Hinblick auf Preußens wehrhafte Haltung in den letzten Monaten jetzt auch von den Gegnern beigemessen wurde, bewies die plötzliche fieberhafte Geschäftigkeit, mit der die Mittelstaaten Preußen in der öffentlichen Meinung den Rang abzulaufen suchten. Im November versammelten sich ihre Minister in Würzburg und entwarfen ein weit umfassendes verheißungsreiches Reformprogramm, das den Bund im Sinne eines Bundesstaates vervollkommnet haben würde, aber natürlich nicht ernst gemeint, sondern nur zu blenden bestimmt war. Jedenfalls konnte Preußen das Netz derartiger Künste und Listen zerreißen, sobald es in dieser Richtung wirklich ernst handelte.

Den besten Beweis aber für die Richtigkeit des Weges, den Preußen mit seiner Politik 1859 eingeschlagen hatte, gab die Art, wie der Kaiser der Franzosen, der doch allen Grund hatte, ihm zu grollen, sich vielmehr um ein freundliches Einvernehmen mit ihm bemühte und durch seine Vermittelung auch die übrigen deutschen Staaten von seinen friedlichen Absichten zu überzeugen suchte. Er hatte sich bald sagen müssen, daß der von ihm wenigstens eingeleitete Versuch, den Prinzregenten zu sich herüberzuziehen und durch eine Vergrößerung Preußens in Deutschland zu einer gleichen Gefälligkeit gegen Frankreich auf Kosten Deutschlands zu gewinnen, nicht die geringste Aussicht auf Erfolg habe, während die neuen Umwälzungen in Italien in ganz Deutschland wachsende Sorge vor seinen Absichten erregten. Zwar war am 20. Januar 1860 ein französisch-deutscher Handelsvertrag geschlossen, der durch die Pflege der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen beide Völker einander enger zu verbinden verhieß, aber der Prinzregent glaubte doch dem in Deutschland herrschenden Mißtrauen gegen Napoleon III. so weit Rechnung tragen zu müssen, daß er sorgfältig alles vermied, was auf das Vorhandensein eines geheimen Einverständnisses mit ihm hätte gedeutet werden können. Deshalb lehnte er des Kaisers wiederholtes Ansuchen um eine

persönliche Zusammenkunft zunächst unter Vorwänden höflich ab, und als es dennoch dringender erneut wurde, machte er die nun nicht mehr zu verweigernde Zusage davon abhängig, daß als unerläßliche Voraussetzung für die dabei etwa zu führenden Verhandlungen die Unverletzlichkeit des deutschen Gebietes von seiten Frankreichs ausdrücklich anerkannt werde, gab auch, als dies bereitwilligst geschah, sämtlichen deutschen Regierungen davon Kenntnis. Als Ort der Begegnung wurde Baden-Baden vereinbart.

Dennoch zeigten sich die übrigen deutschen Fürsten zunächst höchst beunruhigt. Auf die Kunde von der bevorstehenden Zusammenkunft fühlten plötzlich die Könige von Bayern, Hannover und Württemberg das Bedürfnis, gerade um dieselbe Zeit ihrerseits in Baden-Baden die Kur zu gebrauchen. Nun blieb kaum etwas anderes übrig, als auch den König von Sachsen zum Erscheinen einzuladen. Ebenso eilten die Großherzöge von Hessen und von Weimar, sowie der Herzog von Nassau herbei. Andererseits veranlaßte die Sorge vor einer nachteiligen Beeinflussung des Prinzregenten durch die um ihn versammelten reaktionären Fürsten, welche die Gelegenheit zu benutzen dachten, um denselben nicht bloß zum Verzicht auf die Reform der Bundeskriegsverfassung, sondern auch zur Aufgabe seiner liberalen Politik im Innern zu bestimmen und womöglich zu gemeinsamem Einschreiten gegen den ihnen besonders verhaßten Nationalverein (S. 350) mit sich fortzureißen, den Herzog Ernst II. von Koburg, nach Baden zu kommen, obgleich sein Erscheinen der preußischen Regierung wegen seines anerkannten Liberalismus und seiner eifrig nationalen Haltung mit Rücksicht auf die anderen Fürsten sehr unerwünscht war. Da nun auch der Großherzog von Baden als Landesherr anwesend war, fand der Kaiser der Franzosen, als er am 15. Juni 1860 in Baden-Baden eintraf, einen stattlichen Kongreß von deutschen Fürsten versammelt. Einig freilich waren dieselben nur in der Genugthuung, mit der sie die Beteuerungen seiner Friedensliebe entgegennahmen, während sie im übrigen in scharf getrennte Gruppen zerfielen. Auch Napoleon III. war von dieser Wendung der Dinge wenig erbaut. Mit dem Prinzregenten,

wie er gehofft, im tiefsten Vertrauen politische Verhandlungen zu führen, fand er unter diesen Umständen keine Gelegenheit. Denn die eine Unterredung, die beide am Abend des 15. Juni hatten, betraf auch nur die allgemeine Lage und den zunächst sehr ungünstigen Eindruck, den die Einverleibung Savoyens in Frankreich in Deutschland hervorgebracht hatte, obgleich es sich dabei nach französischer Auffassung nur um eine Entschädigung für die Sardinien gegen Oesterreich geleistete Hilfe gehandelt haben sollte. Der Kaiser konnte sich darüber nicht täuschen, daß trotz aller Beteuerungen seiner Friedensliebe die deutschen Fürsten ihm nicht recht trauten und auch ferner vor ihm auf der Hut sein zu müssen meinten.

So lag die Bedeutung des Badener Fürstenkongresses viel mehr in den Vorgängen, die sich, nachdem der Kaiser am Abend des 17. Juni enttäuscht abgereist war, zwischen dem Prinzregenten und den anwesenden deutschen Fürsten abspielten. Aber auch sie waren mehr charakteristisch für die herrschenden Stimmungen und Absichten als wichtig durch politische Ergebnisse. Solche waren eigentlich überhaupt nicht zu verzeichnen. Den vier Königen so wenig wie den drei national denkenden Fürsten von Baden, Weimar und Koburg gelang es, den Prinzen für ihr Programm zu gewinnen. Dem wiederholten Ansturm der Fürsten gegenüber erklärte er in einer Art von Thronrede, die im wesentlichen von dem Herzog von Koburg und dem als Begleiter des Fürsten von Hohenzollern erschienenen Max Duncker (S. 324) herrührte, daß er sowohl in der preußischen wie in der deutschen Politik die bisher verfolgte liberale Richtung weiter einhalten werde, ohne sich durch ihren Widerspruch darin hindern zu lassen, im übrigen die Unverletzlichkeit Deutschlands unter allen Umständen zu schützen entschlossen sei und deshalb hoffe, daß sie sich ihm allmählich nähern würden. Die Zumutung eines gemeinschaftlichen Einschreitens gegen den Nationalverein lehnte er mit würdiger Entschiedenheit ab. Ueberhaupt schloß der Prinzregent persönlich zu Baden nach allen Seiten hin glänzend ab: jedermann rühmte sein einfaches, natürliches, würdiges Benehmen dem Kaiser Napoleon gegenüber, dem er sehr gefiel und imponierte;

auf die deutschen Fürsten aber machte sein männliches, offenes und energisches Auftreten einen sehr wohlthätigen Eindruck und überzeugte sie, daß es ihnen nicht gelingen werde, ihn nach ihrer Pfeife tanzen zu lassen oder zu einer Systemänderung zu bewegen, vielmehr fühlten sie sich alle unwillkürlich als Vasallen Preußens, und das war jedenfalls ein erfreuliches und ein neues Symptom der Zeit. Die erste von den moralischen Eroberungen, die er für Preußen gefordert, hatte der Prinzregent unbewußt selbst gemacht. Daran änderte es nichts, daß er, als König Max II. von Bayern in ihn drang, er möge die Spannung mit Oesterreich vollends begleichen und dazu seine Anträge auf Reform der Bundeskriegsverfassung fallen lassen, zumal diese Deutschland der Gefahr einer endgültigen Zweiteilung durch die Mainlinie aussetzten, das zwar ablehnte, aber sich doch damit einverstanden erklärte, daß der König eine persönliche Begegnung zwischen ihm und dem österreichischen Kaiser herbeizuführen versuche.

Schon diese eigentlich überraschende Wendung ließ erkennen, daß die Badener Zusammenkunft nach keiner Seite hin das Gehoffte geleistet hatte, sondern eher als ein neuer Mißerfolg der preußischen Politik anzusehen war. Wie der Prinzregent, den sein gesunder natürlicher Takt auch hier richtiger geleitet hatte als das Für und Wider abwägende politische Erörterungen, nur widerstrebend darauf eingegangen war, so erwies sie sich gleich in ihren nächsten Folgen als ein Fehler, der die Stellung Preußens nach allen Seiten hin verschlechterte und es nötigte, gleich wieder in die eben verlassene Bahn der Verständigung mit Oesterreich einzulenken. Das Verhältnis zu Frankreich war durch die Enttäuschung, die Napoleon III. erfahren hatte, nicht gebessert, und die Verwirklichung von Bismarcks Gedanken an eine französisch-preußische Allianz wieder in weite Ferne gerückt. Die deutschen Fürsten, die sich in Baden mißtrauisch eingedrängt hatten, waren erst recht von Unwillen und Sorge gegen Preußen erfüllt, da sie es in der liberalen Richtung beharren und entschlossen sahen, wenigstens die Reform des Bundeskriegswesens nicht wieder im Sande verlaufen zu lassen. Um sich gegen die drohende Anfeindung von diesen beiden

Seiten zu sichern, blieb Preußen nichts übrig, als die Herstellung des alten Verhältnisses zu Oesterreich anzubahnen, dessen gründliche Wandlung oder Zerreißung doch eben die erste Bedingung war für jede ersprießliche Umgestaltung des Bundes. Eine solche aber setzte voraus, daß Oesterreich auf den von ihm wie etwas Selbstverständliches beanspruchten Vorrang verzichtete und Preußen wenigstens den von ihm geforderten und nach der Meinung eines großen Teiles des deutschen Volkes ihm auch gebührenden Platz neben sich einräumte. Es dazu zu nötigen, fehlte nach dem Verlauf des Badener Kongresses Preußen zunächst jede brauchbare Handhabe. Selbst so national denkende Fürsten, wie Herzog Ernst II. von Koburg und die Großherzöge von Baden und Weimar, empfahlen unter den nun gegebenen Umständen ein freundschaftliches Verhältnis zu Oesterreich und wünschten ein solches darauf gegründet zu sehen, daß der Kaiserstaat für die Verteidigung Venetiens deutscher Hilfe versichert, dafür aber auch angehalten würde, sich durch den endlichen Bruch mit der Reaktion und die Einführung eines liberalen Regiments im Innern in den Augen des deutschen Volkes bündnisfähig zu machen.

Unter diesen Umständen fand der König von Bayern mit seiner Vermittelung auch in Wien bereitwilliges Entgegenkommen. Man entschloß sich dort nicht bloß, wie der Prinzregent verlangte, den ersten Schritt zu thun, sondern ließ auch die Vorbehalte gelten, von denen jener die Zusammenkunft abhängig machte. Namentlich verbat er sich sehr entschieden das Erscheinen der deutschen Könige, die ungeladen herbeieilen und das Spiel von Baden-Baden wiederholen wollten. Ohne Zeugen trafen daher der Prinzregent und Franz Joseph Ende Juli in Teplitz zusammen. Eine vollkommene Ausgleichung der vorhandenen Gegensätze war natürlich auch hier nicht zu erreichen. Namentlich wollte der Habsburger nichts wissen von einem Verzicht auf das Ehrenrecht seines Hauses, an der Spitze Deutschlands zu stehen, und lehnte selbst den vorgeschlagenen regelmäßigen Wechsel im Vorsitz des Bundestags ab. Auch in betreff der von ihm gewünschten Reformen im Innern gab er zwar entgegenkommende, aber doch nur unbestimmte Erklärungen,

wollte jedenfalls bindende Versprechungen in dieser Hinsicht nicht machen. Selbst in Bezug auf die brennende Frage der Bundeskriegsverfassung kam man keinen Schritt vorwärts, sondern nahm nur eine neue gemeinsame Beratung des dabei einzuschlagenden Weges durch militärische Autoritäten in Aussicht. So kam es denn auch über die Stellung Preußens zu einem künftigen französischen Angriff auf den Oesterreich verbliebenen Teil Italiens nicht zu einem bestimmt formulierten Vertrage. Doch gaben des Prinzregenten mündliche Erklärungen dem Kaiser die erfreuliche Gewißheit, daß er in diesem Falle auf die Hilfe Preußens und Deutschlands rechnen könne. Damit hatte er alles erreicht, was Oesterreich unter den damaligen Verhältnissen irgend hatte hoffen können. Ja, es gewann momentan fast den Anschein, als ob es wieder eine leitende Stellung gewinnen sollte, und gegenüber den von Frankreich drohenden Gefahren die Großmächte sich wieder so gruppieren würden, wie zur Zeit des Kampfes gegen Napoleon I. Trug man sich doch in Wien gar mit dem Gedanken an eine Erneuerung der heiligen Allianz, die bestimmt schien, den Gegensatz zwischen dem reaktionären Europa und dem revolutionären Frankreich und dessen Schützlingen zu erneuern. Dazu kam es nun allerdings nicht, immerhin aber führte die in Petersburg deshalb gegebene Anregung zu einem persönlichen Zusammentreffen des Zaren Alexander mit dem Prinzregenten und dem Kaiser, das in den Tagen vom 22. bis 26. Oktober in Warschau stattfand. Praktische Ergebnisse hatte es nicht, da der Prinzregent sich nicht dazu bestimmen ließ, wie der Zar wollte, seine Mißbilligung der von Frankreich protegierten revolutionären Politik Italiens durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu dem Turiner Hofe in einer auch Frankreich treffenden Weise zum Ausdruck zu bringen. Ebenso wenig freilich war bei ihm auch von einer Anerkennung des neuen nationalen Königreichs im Süden der Alpen die Rede, so laut sie von den Liberalen gefordert wurde als geboten durch das Interesse Deutschlands und geeignet, Preußen die Sympathien der liberalen Welt zu gewinnen.

Diese unentschiedene und widerspruchsvolle Haltung

Preußens steigerte die herausfordernde Keckheit der Mittelstaaten, deren Minister wiederum in Würzburg getagt hatten und die Reform der Bundeskriegsverfassung auf ihre Weise zu fördern dachten, nachdem der schwächliche dualistische Vorschlag Preußens (S. 353) am 2. Mai vom Bundestage mit allen Stimmen gegen die Preußens abgelehnt worden war. Auch der Kurhessischen Frage, die des Kurfürsten Verlangen nach Uebernahme der Garantie für die von ihm dem Lande aufgezwungene neue Verfassung durch den Bund an die Frankfurter Versammlung gebracht hatte, suchten sie dem energischer auftretenden Preußen zu entwinden und zur Steigerung ihres Ansehens zu benutzen.

Nirgends also hatte die Regierung der neuen Aera einen wirklichen Erfolg aufzuweisen, ja, nicht einmal das Lob entschlossenen und folgerichtigen Handelns konnte sie beanspruchen. Auch im Innern ging es trotz manchem verheißungsvollen Anlauf und mancher löblichen Maßregel im einzelnen nicht viel besser, weil man überall den offenen Bruch mit der Vergangenheit scheute und aller liberalen Verheißungen ungeachtet im Grunde konservativ blieb, zum Teil aus Rücksicht auf die Eigenart des Prinzregenten, von dem das Ministerium fürchtete, durch entschlossenes liberales Vorgehen würde er an dem eingeschlagenen Weg irre gemacht und vollends auf der rechten Seite einen Rückhalt zu suchen gedrängt werden. Daher kam es nirgends über halbe Maßregeln hinaus, obgleich es scheinbar an innerer Einheit gewonnen hatte, seit der Leiter des Innern, Flottwell, durch den wohlmeinenden, aber unruhig springenden und leicht übereilten Grafen Schwerin und der aus der Manteuffelschen Zeit übernommene Justizminister Simons durch Bernuth, einen Mann von altpreußischer Tüchtigkeit und Achtung vor der Unabhängigkeit des Richterstandes, ersetzt worden war. Den Gegnern, die nur des Augenblicks harrten, wo sie in die als ihnen gebührend angesehene leitende Stellung zurückkehren würden, konnte ein so vorsichtiges und unsicheres Auftreten freilich nicht imponieren. Sie hatten in dem Herrenhause eine feste Position, der, wie die Dinge einmal lagen, mit verfassungsmäßigen Mitteln kaum

beizukommen war. An seinem Widerstande scheiterte namentlich die weitaus wichtigste gesetzgeberische Maßregel, die es im Anschluß an die 1848—49 gemachten Anfänge durchzuführen galt, die Regulierung der Grundsteuer, durch welche der bisher ungerecht begünstigte adlige Grundbesitz endlich zu den Staatslasten gebührend herangezogen werden sollte. Das traf die Regierung um so schwerer und wurde für ihre Zukunft um so verhängnisvoller, als die Durchsetzung der Grundsteuer und die durch sie erwartete Erschließung einer neuen reichlich fließenden Geldquelle eine von den Bedingungen war, von denen das Gelingen des von dem Prinzregenten mit ganz besonderem Eifer in Angriff genommenen großen Werkes einer gründlichen Reorganisation des preußischen Heerwesens abhing.

Dieses beruhte in seiner damaligen Gestalt allerdings noch auf dem Gesetz vom 3. September 1814, das die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hatte (S. 65). Danach war jeder waffenfähige Preuße verpflichtet, bei der Linie drei Jahre, bei der Reserve zwei und danach je sieben Jahre bei der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots zu dienen. Linie und Landwehr ersten Aufgebotes waren als Feldarmee gedacht, während die Landwehr zweiten Aufgebots im Kriegsfall die Besatzung der Festungen stellen sollte (S. 64). Um jährlich ohne größeren finanziellen Aufwand eine größere Anzahl von Rekruten einstellen und ausbilden zu können, hatte Friedrich Wilhelm III. 1833 die Dienstzeit bei der Infanterie auf zwei und bei der Fußartillerie auf zweieinhalb Jahre beschränkt. Doch war man bereits 1852 auch für erstere wieder zu zwei und einem halben Jahr gekommen. Aber auch diese erwiesen sich als ungenügend, um eine gleichmäßige Ausbildung der Truppen zu voller Kriegstüchtigkeit zu verbürgen. Deshalb war man 1856 trotz des lebhaften Widerspruchs der Kammern zu der dreijährigen Dienstzeit als unerläßlich für die Erhaltung der preußischen Wehrkraft zurückgekehrt. Doch erhoben sich dabei im Laufe der Zeit neue und außerordentlich schwere Uebelstände. Als der Schöpfer des Wehrgesetzes von 1814, Boyen (S. 64), die Einstellung von jährlich 40 000 Mann in Aussicht nahm und die Zahl und Stärke der Linien-

regimenter dementsprechend so festsetzte, daß die regelmäßige Ausbildung dieser 40 000 Rekruten gesichert wurde, hatte Preußen zehn Millionen Einwohner, während es jetzt deren achtzehn zählte, so daß jährlich 65 000 brauchbare Dienstpflichtige zur Verfügung standen, von denen die vorhandenen Regimenter jedoch nach wie vor nur 40 000 einzustellen und für die Wehrkraft Preußens nutzbar zu machen erlaubten. Das große Prinzip der allgemeinen Dienstpflicht galt demnach nur in der Theorie, für die Praxis hatte es seinen Wert verloren. Damit war aber auch seine erziehliche Bedeutung für die ganze Nation wesentlich beeinträchtigt. Nicht mehr als eine Einrichtung, deren man sich stolz vor anderen Völkern rühmte, wurde sie angesehen, sondern als Quelle vielfacher Ungerechtigkeit und wirtschaftlicher Schädigung für weite Kreise. Da der Landwehr ersten Aufgebotes im allgemeinen die Wehrpflichtigen im Alter von 25 bis 32 Jahren angehörten, wurden bei ihrer Einziehung, wie die Mobilmachungen von 1849, 1850 und 1859 gezeigt hatten, auch viele verheiratete Männer und Familienväter unter die Waffen gerufen, während Tausende von jungen kräftigen Leuten dienstfrei daheim blieben, weil die beschränkte Zahl der Regimenter sie einzustellen und militärisch auszubilden nicht erlaubte. Ferner war bei den letzten Mobilmachungen als ein großer und leicht äußerst gefährlicher Uebelstand zu Tage getreten die mangelhafte Ausbildung der Landwehroffiziere, die obenein ihre erst bei der Mobilmachung zusammentretenden, daher nicht festgefügten und oft unzuverlässigen Truppenkörper so gut wie gar nicht kannten und bei ihnen ebensowenig Vertrauen wie Autorität besaßen. Mit einzelnen Landwehrbataillonen hatte man 1848 in Posen und 1849 in Baden in dieser Hinsicht sehr üble Erfahrungen gemacht. Diese hatten den Prinzen von Preußen schon damals von der Notwendigkeit einer Aenderung dieser Verhältnisse überzeugt. Auch konnte es das Vertrauen des Volkes auf das Heer und seine Zuversicht und Opferfreudigkeit im Fall eines Krieges wahrlich nicht steigern, wenn Tausende von Familien ihre Väter, Söhne oder Brüder, die als Landwehrmänner im Felde standen, unter der Führung von Männern wußten,

die der rechten Schulung für ihren militärischen Beruf entbehrten.

Diese Uebelstände waren allgemein anerkannt, auch bereits Erwägungen angestellt, wie sie beseitigt werden könnten, namentlich im Kreise der militärischen Vertrauten des Prinzen von Preußen. Die Rückkehr zu der dreijährigen Dienstzeit 1856 war wesentlich dessen Werk, und von ihm gedrängt, hatte selbst der militärischen Interessen wenig zugängliche König zuletzt diesen Fragen lebhaftere Teilnahme zugewandt. Nachdem bereits im Juli 1857 der Oberstleutnant von Clausewitz einen umfassenden Reorganisationsplan entworfen hatte, gab der Prinz gleich nach Uebernahme der Stellvertretung dem Ministerium die Erwägung aller hierher gehörigen Fragen auf. Im Februar 1858 legte Clausewitz in einer zweiten Denkschrift dar, daß, nachdem die Einwohnerzahl Preußens auf achtzehn Millionen gewachsen, zur Ausbildung der nun jährlich vorhandenen waffenfähigen Mannschaft auch die Zahl der Regimenter verdoppelt werden müsse. Unabhängig davon hatte General v. Roon, anerkannt als einer der zukunftsreichsten Offiziere der Armee und längst von dem Prinzen freundschaftlichen Vertrauens gewürdigt, sich eingehend mit diesen Problemen beschäftigt und einen eigenen Plan zu ihrer Lösung entworfen. Eine Unterredung, die er am 25. Juni 1858 zu Babelsberg mit dem Prinzen darüber hatte, wurde entscheidend für die Zukunft des preußischen Heeres und damit Preußens. Sie ergab ihre volle Uebereinstimmung in den grundlegenden Anschauungen, während die abweichenden Ansichten Roons dem Prinzen so erwägenswert schienen, daß er ihre schriftliche Darlegung forderte. Sie ist ihm gegen Ende Juli zugegangen. Roon zeigte darin, wie Preußen, um seine Mission zu erfüllen, vor allem einer durch gute Finanzwirtschaft ermöglichten Steigerung seiner Streitbarkeit bedürfe. Er deckte die Mängel seiner gegenwärtigen Militärorganisation auf und zeigte, durch welche Reformen sie beseitigt werden könnten. Dabei übte er namentlich an der Landwehr eine scharfe Kritik. Er sah in ihr eine politisch falsche Institution, weil sie dem Ausland nicht mehr imponiere und für die äußere wie für die innere Politik

nur zweifelhafte Bedeutung habe, aber auch eine militärisch falsche und schwache, weil sie des eigentlichen richtigen, festen Soldatengeistes entbehre und keine von den sicheren disziplinarischen Handhaben biete, ohne die kein zuverlässiger militärischer Organismus gedacht werden könne. Daher wollte er sie mit der Linie innig verschmelzen und mit geeigneten Führern versehen. Die dazu von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen forderten zur wörtlichen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht die gesetzliche Festlegung der dreijährigen Dienstzeit unter möglichster Schonung der finanziellen Kräfte des Landes.

Gleich in der Ansprache, die er am 8. November an die neuen Minister hielt, verkündete der Prinzregent den Entschluß, die Reorganisation alsbald in Angriff zu nehmen (S. 343). Preußens Heer, sagte er, muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können. Eine vierzigjährige Erfahrung, fuhr er fort, und zwei kurze Kriegsepisoden haben gezeigt, daß manches, was sich nicht bewährt, abgeändert werden müsse. Sparsamkeit sei dabei übel angebracht, und es wäre ein schwerer Fehler, wollte man sich mit einer wohlfeilen Heeresverfassung brüsten, die im Moment der Entscheidung nicht genüge. Doch fand bei dem Kriegsminister Bonin weder der Clausewitzsche noch der Roonsche Entwurf rechte Bereitwilligkeit. Vielmehr ergaben die Ende 1858 und zu Anfang 1859 geführten Verhandlungen, daß er mit seinen bureaukratischen Mitarbeitern die Sache nur mit Anstand loszuwerden suchte. Roons Feuereifer so wenig wie das Eintreten des Fürsten Hohenzollern überwand diesen passiven Widerstand. Der Prinzregent aber, in seiner Dankbarkeit für die geleisteten Dienste und der Anhänglichkeit an bewährte Mitarbeiter, übte gegen Bonin, auch als er die Sache unter immer neuen Vorwänden hinauszögerte, eine fast schwächliche Nachsicht. Dann hinderte der italienische Krieg weiteres Vorgehen, während die dadurch veranlaßte Mobilmachung die vorhandenen Uebelstände von neuem offenbarte.

Kaum jedoch war der Friede hergestellt, als der Prinzregent das Reformwerk in Angriff nahm, indem er bei der

Demobilmachung aus eigener Machtvollkommenheit die Kriegsformationen im wesentlichen bestehen ließ und so die Cadres schuf, um mit Hilfe der Reserve und der jüngeren Landwehrjahrgänge die Zahl der Infanterieregimenter zu verdoppeln und zehn neue Kavallerieregimenter zu errichten. Daß die Sache, noch bevor der Plan endgültig feststand, endlich in Gang kam, war sein persönliches Verdienst. Dadurch stellte er seine geheimen Gegner vor eine vollendete Thatsache, mit der sie sich abfinden oder vor der sie weichen mußten. Die Verhandlungen mit Bonin führten nicht zur Verständigung, obgleich im Kriegsministerium General v. Voigts-Rhetz auf der Basis der Clausewitzschen Denkschrift einen einheitlichen Plan, der von dem Roons abwich, ausgearbeitet hatte. Bonin suchte die Forderungen möglichst herabzusetzen, wohl aus Scheu vor dem Unmut, den eine starke Belastung bei dem Volke zu erregen drohte. Roon war nachzugeben bereit, während der Prinzregent entschieden die höheren Ansprüche vertrat und in einer von ihm selbst präsidierten Kommission gegen Bonins Widerspruch durchsetzte. Dieser erklärte sie angesichts der wirtschaftlichen Lage des Landes für undurchführbar und versagte endgültig seine Mitwirkung zur Durchsetzung des Entwurfes, den der Prinzregent selbst in einer Schlußredaktion in allen Einzelheiten feststellte. Ausscheidend erhielt er das rheinische Armeecorps. Am 5. Dezember trat Roon an seine Stelle, obgleich der Plan, wie es ihn nun zu vertreten galt, keineswegs ganz seinen Ideen entsprach. Ihm aber kam es nicht auf die Form an, sondern auf die Sache, in der er eine Lebensfrage für Preußen sah. Ihr zum Siege zu helfen, machte er in Einzelheiten selbstlos weitgehende Zugeständnisse. Die Vermehrung der Regimenter von 36 auf 72 ermöglichte hinfort jährlich statt 40 000 Dienstpflichtige deren 63 000 einzustellen. Von der Landwehr ersten Aufgebotes wurden die drei jüngsten Jahrgänge, meist unverheiratete Leute, als Kriegsreserve der Linie zugefügt, die vier älteren sollten aus der aktiven Feldarmee ausgeschieden und mit dem zweiten Aufgebot nur noch zur Besetzung der Festungen verwendet werden. Damit fielen die bei den letzten Mobilmachungen bemerkten

Uebelstände fort, wurde eine Steigerung der Zahl von 200 000 auf 400 000 ermöglicht und gelangte das große Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht wiederum praktisch zur Geltung. Trotzdem stellte sich die öffentliche Meinung der Reorganisation entgegen. Bei der Schwäche der neuen Aera auch in der auswärtigen Politik schien ein so kostspieliger kriegerischer Apparat unnütz. Man besorgte schwere wirtschaftliche Nachteile, wenn jährlich etwa 20 000 junge Leute mehr auf drei Jahre dem Erwerbsleben entzogen würden. Vor allem aber empfand man schmerzlich die vermeintliche Herabsetzung der Landwehr, die von den Freiheitskriegen her ein Nimbus umgab, der für diese Zeit nicht mehr berechtigt war. Da man wußte, daß Leute wie General Gerlach sie als eine demokratische Einrichtung gehaßt hatten, witterte man dahinter reaktionäre Absichten.

Sie traute man namentlich dem neuen Kriegsminister zu. Und doch lag Albrecht v. Roon (geb. 1803) nichts ferner, wenn er auch alles an die Durchbringung des Werkes setzte. Während dieses in der Hauptsache der Prinzregent als sein Eigentum in Anspruch nehmen durfte, erschien es daher den Fernerstehenden als das Roons, dank seiner aufopfernden Hingebung, nie versagenden Schlagfertigkeit und trotz aller Leidenschaft des Kampfes immer ritterlichen Vornehmheit, die auch den Gegner achtete. Roon ist eine der Lichtgestalten in der neueren preußischen Geschichte, ein Edelmann im besten Sinne des Wortes, von ungewöhnlicher Bildung und anerkanntem wissenschaftlichen Verdienst, Soldat mit Leib und Seele und als solcher unermüdlich arbeitend an seiner und seiner Waffengenossen Vervollkommnung, ein feuriger Patriot und voll begeisterter Königstreue darauf bedacht, seine von der Hofluft gefährdete Unabhängigkeit auch nach oben hin zu wahren, und dabei von herzgewinnender Liebenswürdigkeit, voll kindlich frommen Glaubens und ein treuer Freund seiner Freunde. So hat er während der nächsten Jahre Ungeheures geleistet, zumal er bald auch für die Fragen der allgemeinen Politik der Träger der Entwickelung und als solcher der des Ueberganges aus der neuen Aera in eine andere Epoche wurde.

In das Ministerium Hohenzollern-Auerswald paßte er

freilich nicht hinein, war da vielmehr ein Fremdling unter seinen liberalen Kollegen. Das beeinflußte auch deren Stellung zur Reorganisation. Obgleich der Prinzregent es angeregt hatte, setzte das Ministerium sich doch nicht solidarisch für sie ein. Das erklärt den weitern Verlauf. Unter heftigen Debatten wurde der Entwurf von der Kommission des Abgeordnetenhauses in einer für die Regierung unannehmbaren Weise umgestaltet und deshalb am 5. Mai 1860 zurückgezogen. Die Regierung forderte für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 30. Juni 1861 drei Millionen „zur Aufrechterhaltung und Vervollständigung derjenigen Maßregeln, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und die erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich sind“. Sie ließ sich also an einem Provisorium genügen, wo der Natur der Dinge nach nur ein Definitivum in Frage kommen konnte, und erzeugte den Schein, als ob sie gewillt und in der Lage sei, die mit jener Summe eingeleitete Reorganisation rückgängig zu machen, wenn die Volksvertretung sich von ihrer Notwendigkeit nicht überzeugen und die zu ihrer Aufrechterhaltung nötigen Mittel endgültig nicht bewilligen sollte. Sie that das in der Meinung, das vor Erlaß der Verfassung unbestrittene Recht des Königs, die Zahl der jährlich einzustellenden Mannschaften festzusetzen, gelte auch jetzt noch, und es verstehe sich von selbst, daß deren Vermehrung die Beschaffung der zur Ausbildung der Eingestellten nötigen Regimenter zur Folge haben müsse, was in letzter Konsequenz das Budgetrecht der Volksvertretung illusorisch machte. Wie wenig man dieser Konsequenz sich damals bewußt war, bewies die Thatsache, daß die Forderung fast einstimmig bewilligt wurde. Die Neugestaltung des beinahe verdoppelten Heeres wurde alsbald durchgeführt: bereits im Sommer wurden den neuen Regimentern ihre Namen verliehen. Sie wieder aufzulösen, war danach unmöglich.

Die öffentliche Meinung aber hatte die Volksvertretung in dieser Sache nicht hinter sich. Die Zusammenkünfte von Teplitz (S. 358) und Warschau (S. 359) ließen sie eine neue Annäherung an Oesterreich befürchten, zumal auch das König=

reich Italien nicht anerkannt wurde. Die Unzufriedenheit steigerten gewisse Vorgänge im Innern. Gegen Ende des Jahres 1860 offenbarte der Prozeß gegen den Polizeikommissar Stieber unerhörten Mißbrauch der Amtsgewalt, an dem hohe Regierungsbeamte, wie der Berliner Polizeipräsident v. Zedlitz und selbst der inzwischen abgetretene Justizminister Simons mitschuldig waren. Schwerin aber als Minister des Innern ließ es dem gegenüber durchaus an der nötigen Energie fehlen. Wie die Stimmung sich bereits wandelte, bewies die Wahl Waldecks zum Abgeordneten. Doch hofften noch manche die drohende Krisis abgewandt zu sehen, als am 2. Januar 1861 der König endlich von seinem Leiden erlöst wurde, das ihn seit Jahren lebendig begraben hatte. Schien doch sein Bruder nun als König von all den Rücksichten befreit, die bei seinem in diesen Dingen zartbesaiteten Gemüt eine begreifliche Pietät ihm bisher auferlegt hatte. Auch schlugen die Thronrede, mit der er am 14. Januar die Kammern eröffnete, und die Ansprache „An Mein Volk“ einen entschlossenen Ton an, indem die Notwendigkeit einer endlichen Reform der Bundeskriegsverfassung und eine dem Rechte und der Ehre Deutschlands entsprechende Lösung der hessischen und der holsteinschen Frage betont wurden.

Die danach gehoffte Wendung aber trat auch jetzt nicht ein. Indem er noch im Januar die Fahnen der neuen Regimenter weihte, besiegelte König Wilhelm die Reorganisation feierlichst: ihr Widerruf war nun vollends unmöglich. Auch wurden die Mitel dazu, freilich beträchtlich gekürzt, von neuem, jedoch wieder nur provisorisch, für 1862 bewilligt, während die endliche Annahme der Grundsteuer durch das Herrenhaus die wichtigste finanzielle Voraussetzung für sie schuf. Unter dem Eindruck dieser Vorgänge und des andauernden Stillstandes im Innern trat die Opposition entschlossener auf. Aus einer als Junglitauen bezeichneten Gruppe ostpreußischer Abgeordneten — Hoverbeck, Forkenbeck, Kosch, J. Jacoby und andere — entstand durch Anschluß Gleichdenkender in den übrigen Provinzen, wie Virchow, F. Duncker, v. Unruh, Th. Mommsen und anderer, im Sommer 1861 die deutsche Fortschrittspartei, deren

Programm das durch eine wirklich liberale Gesetzgebung völlig umzugestaltende Preußen zum Träger der von einem Parlament beratenen deutschen Zentralgewalt berief.

Das alles erfüllte König Wilhelm mit wachsendem Mißtrauen. Seine Anschauungen wurzelten zu tief in der Vergangenheit, um davon nicht abgestoßen zu werden. Doch suchte er in der ihm eigenen Art auch jetzt zwischen beiden Extremen zu vermitteln und den Konflikt für sein Gefühl durch einen Ausgleich zu lösen, den andere leicht mißdeuten konnten. Darüber geriet er zunächst in ernste Differenzen mit dem Ministerium. Er wollte nach altem Brauch die Erbhuldigung geleistet haben, recht nach dem Wunsch der Junker, weil damit die ständische Verfassung als das eigentliche Staatsrecht Preußens hingestellt worden wäre. Seine Räte erklärten das für unvereinbar mit der Verfassung, nahmen aber schließlich das vom König vorgeschlagene Kompromiß an, das die Erbhuldigung durch die Krönung ersetzte. Sie fand am 18. Oktober 1861 in Königsberg statt. Aber während der König, tief innerlich bewegt und andächtig erhoben, darin einen Akt erblickte, der das Königtum von Gottes Gnaden mit dem modernen Verfassungswesen versöhnen sollte und seinem dadurch zum Ausdruck gebrachten göttlichen Recht die heiligen Pflichten gegen sein Volk gegenüberstellte, sahen viele darin ein Schaugepränge, das auch ihn wie seinen Bruder in überlebten mittelalterlichen Anschauungen befangen erscheinen ließ. Auch daß Graf Schleinitz, der „Mignon" der Königin (S. 344) im auswärtigen Amte durch den entschlosseneren Bernstorff ersetzt wurde, änderte die Verstimmung nicht, obgleich der neue Minister auch der preußischen Politik mehr Haltung und Kraft gab.

So fielen die Wahlen Anfang Dezember für die Regierung ungünstig aus: die Liberalen, darunter 100 Vertreter der Fortschrittspartei, hatten eine erdrückende Mehrheit. Auch sie war von dem redlichsten patriotischen Willen beseelt, aber ohne praktisch-politische Einsicht und unter dem Einfluß des unverhältnismäßig stark vertretenen Richterstandes, der, wie man klagte, Politik nach den Paragraphen des Landrechts machen

wollte, allzu geneigt, den konstitutionellen Formalismus über die real ausschlaggebenden Momente zu setzen. Die liberalen Vorlagen der Regierung, die sie für die Reorganisation gewinnen sollten, Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit und die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei, machten keinen Eindruck, da sie im Herrenhaus doch durchfallen würden. Während dieses die Militärvorlage unverändert annahm, bekämpfte in der zu ihrer Beratung bestellten Kommission des Abgeordnetenhauses die Opposition namentlich die von Roon für unentbehrlich erklärte dreijährige Dienstzeit. Den Bruch aber führte eine scheinbar rein formale Frage herbei. Ein Antrag Hagen forderte, im Staatshaushalt sollten nicht bloß die Hauptsummen der einzelnen Titel aufgeführt, sondern er sollte bereits für das laufende Jahr so spezialisiert werden, daß die einzelnen Teilsummen nur für die angegebenen besonderen Zwecke verwendet werden dürften. Der Gedanke war nicht neu. Bereits im März 1851 hatte die gleiche Forderung Friedrich Wilhelms Entrüstung erregt, der der Kammer jedes Recht auf Feststellung der Spezialetats absprach: nie könne die Kammer einen Minister für Ueberschreitungen einzelner Titel des Spezialetats verantwortlich machen, wenn er nur im ganzen die im Hauptetat bewilligte Summe festhielte. Der Antrag Hagen aber sollte gerade der Militärverwaltung die Schiebungen unmöglich machen, durch die sie aus Ersparnissen hier Mehraufwendungen dort gedeckt und so durch Uebertragungen die Reorganisation durchgeführt hatte. Dennoch wollte der Finanzminister v. Patow das Budget des nächsten Jahres so spezialisiert vorlegen und allein noch für dieses Jahr davon abgesehen wissen. Nur das verbitterte Mißtrauen der Opposition gegen die Regierung, die ihr in der deutschen Frage nicht entschlossen genug vorging, erklärt es, daß der Antrag trotzdem durchging. Das stellte den Bestand der Reorganisation thatsächlich in Frage, und der König sah sein Lebenswerk, das er gutgläubig bereits in Sicherheit gewähnt hatte, schwer bedroht. Längst irre geworden an der Möglichkeit einer liberalen Politik, brach er innerlich jetzt vollends mit ihr, zog aber doch noch nicht die rechten Konsequenzen daraus. Er bewilligte dem Ministerium, das

außer Roon die Vorlage nur lau vertreten hatte, die erbetene Entlassung nicht. Doch wurde Hohenzollern durch den Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen, den Präsidenten des Herrenhauses, als interimistischen Präsidenten ersetzt, was die Unklarheit der Lage nur steigerte, da innerhalb des Ministeriums nun fünf gegen fünf Stimmen standen. Am 11. März wurde das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Ueber das weitere Vorgehen aber konnten sich die Minister mit dem Könige nicht einigen. Ihren Rat, die Opposition durch weitere liberale Zugeständnisse zu gewinnen, wies er entschieden zurück: er fürchtete, dadurch auf eine abschüssige Bahn geführt zu werden, auf der kein Einhalten mehr möglich sein würde. So schieden am 17. März Auerswald, Schwerin, Patow und Bernuth aus, nur Roon, v. d. Heydt und Bernstorff blieben im Amt. Die drei Konservativen hatten die liberale Mehrheit aus dem Rat der Krone verdrängt. Das war das Ende der neuen Aera. Denn nur vorübergehend und kaum ernstlich gemeint tauchte der Gedanke auf an ein Ministerium v. d. Heydt: es stieß in den leitenden militärischen Kreisen auf entschiedenen Widerstand, da ein solches vor allem durch Ersparnisse im Militäretat, also auf Kosten der Reorganisation, eine Verständigung mit der Volksvertretung gesucht haben würde. Davon wollte man um so weniger etwas hören, als gewisse Kreise in der Stille hofften, infolge der Kammerauflösung ausbrechende Unruhen würden den erwünschten Vorwand zu den von ihnen empfohlenen Gewaltmaßregeln geben.

---

## III. Der Konflikt. 1861—1864.

Als politisches System krankte die neue Aera von Anbeginn an einem inneren Widerspruch, der sie das zu werden hinderte, was ihr Name verhieß. Ja, eigentlich war sie überhaupt kein politisches System. Denn nicht die Uebereinstimmung in gewissen grundlegenden politischen Anschauungen hatte den Prinzregenten und die von ihm berufenen Minister zusammengeführt, sondern neben älteren persönlichen Beziehungen die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Reaktion. Politisch streng konservativ, sah ersterer in der Verfassung ein notwendiges Uebel, mit dem man sich einrichten müsse, bekämpfte aber das System Manteuffel, und zwar aus moralischen Gründen, wegen der sittlich verwerflichen Mittel, deren es sich bediente. Auerswald und seine Mitarbeiter dagegen hatten dieses politisch bekämpft und wollten es durch eine ganz neue Ordnung ersetzen, konnten damit aber nicht Ernst machen aus Furcht, dabei von dem Prinzen im Stich gelassen zu werden, während dieser seinerseits die Sorge nicht los wurde, die Minister könnten ihn weiter zu gehen veranlassen, als mit seinen Prinzipien vereinbar war. Dieser Widerspruch hatte die Aktion des Ministeriums der neuen Aera frühe gelähmt. Das Anschwellen der Opposition gegen sein Wehrgesetz, dessen Annahme er von Bedingungen abhängig gemacht sah, die zu erfüllen ihm sein Gewissen verbot, ließ den König bereits 1861 bei der wachsenden Agitation namentlich in der Hauptstadt die Wiederkehr von Zuständen wie im März 1848 befürchten: er sah im Geiste bereits von neuem Barrikaden bauen. Ohne bestimmte Pläne für die Zukunft war er doch seit Uebernahme der Krone vollends durchdrungen von der königlichen Pflicht, Preußen für jede Eventualität zu voller

Waffenfähigkeit zu erheben und so Demütigungen, wie es sie unter seinem Bruder erfahren hatte, für alle Zeit unmöglich zu machen. Auch die Lösung der deutschen Frage in einem für Preußen annehmbaren Sinne war er überzeugt, damit anzubahnen. Verfassungsfeindliche Absichten lagen ihm dabei um so ferner, als er mit der Festsetzung der Zahl der jährlich einzustellenden Mannschaften nur ein altes Recht des obersten Kriegsherrn zu üben meinte, das durch die Verfassung nicht aufgehoben war. Auf der anderen Seite aber wird man doch auch gegen die Opposition nicht im Ernst die Anklage erheben können, sie habe die der Krone verfassungsmäßig zustehenden Rechte mindern oder gar die preußische Wehrkraft schwächen wollen: aber sie folgerte aus der Vergangenheit und der schwächlichen Haltung des Ministeriums Hohenzollern-Auerswald, auch für die verstärkte preußische Heeresmacht sei eine den gebrachten Opfern entsprechende Verwendung im Dienst der nationalen und der liberalen Sache nicht zu erwarten, und wollte deshalb selbst die teilweise Bewilligung der erhobenen Forderungen abhängig machen von Zugeständnissen im Innern, die ein Einlenken in die von ihr verlangte Politik auch nach außen verbürgten. Eine Verständigung war daher unmöglich, solange die Voraussetzungen für eine nationale und zugleich liberale Aktion der preußischen Politik fehlten. Die Möglichkeit einer solchen erschloß auf der einen Seite die schleswig-holsteinische, auf der anderen die kurhessische Frage. Aber weder Schleinitz noch Bernstorff hatte den frischen Wagemut besessen, sie so weit zu treiben, während schon 1861 manche einsichtige Politiker der Meinung waren, Preußen bedürfe der Aktion nach außen, um das Fieber im Innern zu lindern.

Innerlich war König Wilhelm mit der neuen Aera längst fertig: ihr Mißerfolg bestärkte ihn in der Ueberzeugung, daß Preußen nur konservativ regiert werden könne. Es mag dahingestellt bleiben, ob Edwin v. Manteuffel, der Chef des Militärkabinetts, schon im Beginn der Regentschaft der Vertreter absolutistischer Tendenzen (S. 335), an dem schließlichen Sturz des Ministeriums Auerswald den entscheidenden Anteil hatte, den man ihm nachsagte. In einer Broschüre „Was uns noch

retten kann“ schildert der Stadtgerichtsrat Twesten (1820—70) ihn als einen „unheilvollen Mann in unheilvoller Stellung“, den zu beseitigen es am Ende noch für Preußen einer Schlacht bei Solferino bedürfen würde: die Folge war ein Duell, in dem Twesten schwer verwundet wurde. Jedenfalls bezeichneten die Namen der neuen Minister die Rückkehr zur Reaktion. Neben Roon, dem leitenden Geist des Kabinetts, v. d. Heydt, der nun die Finanzen übernahm, und Bernstorff traten v. Jagow für das Innere, v. d. Lippe für die Justiz, Itzenplitz für die Landwirtschaft und v. Mühler für den Kultus ein, Männer, die teils ausgesprochene Junker, teils junkerhafte Bureaukraten waren. Da konnte es freilich keinen Eindruck machen, wenn die neue Regierung, wie ihre liberale Vorgängerin auf Befehl des Königs konservativ regiert hatte, nun auf eben denselben Befehl demonstrativ eine Reihe von liberalen Gesetzentwürfen vorbereitete, welche die öffentliche Meinung gewinnen sollten. Vielmehr deutete diese die Ministerliste in entschieden verfassungsfeindlichem Sinne und nahm den Handschuh, den sie sich damit hingeworfen glaubte, mit Erbitterung auf. Weit übertroffen aber wurden ihre ärgsten Befürchtungen durch die Rücksichtslosigkeit, mit der die Regierung die auf den 6. Mai ausgeschriebenen Wahlen zu beeinflussen suchte. Sie erwies sich darin als die würdige Nachfolgerin des Ministeriums Manteuffel, und wenn für derartige Ausschreitungen billigerweise nur der Uebereifer seiner Diener, nicht der König selbst verantwortlich gemacht werden konnte, so fiel doch das Odium um so mehr auf den Träger der Krone, als man wußte, mit welch sittlicher Entrüstung er einst das ähnliche Treiben Manteuffels gegeißelt hatte. Nicht minder verhängnisvoll war es, daß infolge des nun unvermeidlichen Auftauchens immer neuer Streitpunkte die eigentlich zur Entscheidung stehende Frage, so klar und einfach sie war, immer mehr verdunkelt und mit fremden Dingen belastet wurde.

So nahmen in der am 19. Mai eröffneten neuen Session die Verhandlungen alsbald einen äußerst leidenschaftlichen, ja, gehässigen Charakter an. Obgleich das Ministerium sich zur endlichen Anerkennung des Königreichs Italien entschloß und

durch die von dem Unterstaatssekretär Gruner veranlaßte Aufnahme der kurhessischen Frage den ersten Schritt that, um den ihm von dem „Wahnsinn" des Kurfürsten gebotenen Glücksfall für die Stellung Preußens in Deutschland auszunutzen, und auch in Schleswig-Holstein Deutschlands Recht in Erinnerung brachte, sah es sich schon in der Adreßdebatte von den Rednern der Opposition, gegen welche die zwanzig Altliberalen unter Vincke, die fünfzehn Konservativen und die wenig über ein halbes Hundert zählenden Katholiken zusammen mit den Polen nicht aufkamen, fast verhöhnt. Keine Regierung, hieß es, die den freiheitlichen Bedürfnissen der Nation widerstrebe, vermöge die Machtstellung Preußens zu heben. Das verschob den Streitpunkt, setzte teils nebensächliche, teils rein theoretische Fragen an seine Stelle und machte eine nüchterne, rein sachliche und von politischer Anti- oder Sympathie unbeeinflußte Beurteilung der Militärfrage unmöglich. Während derartige Debatten entgegen der Erwartung Bismarcks, der gehofft hatte, das Abgeordnetenhaus werde dadurch langweilig werden, die Oeffentlichkeit aufs äußerste erregten, lag der Schwerpunkt der sachlichen Behandlungen des Wehrgesetzes, das, unverändert wieder eingebracht, in Roon einen unvergleichlichen Verfechter hatte, in der mit seiner Prüfung betrauten Kommission des Abgeordnetenhauses. Dort glaubte man den Weg zur Verständigung gefunden zu haben, als Roon die zweijährige Dienstzeit neben einigen finanziellen Nachlässen, die von den Abgeordneten v. Sybel, Twesten und Stavenhagen zur Erleichterung der dem Volke aufzulegenden Lasten vorgeschlagen waren, wenigstens für die thatsächlich zu übende Praxis für zulässig erklärte. Daß er das aber nicht auch gesetzlich festlegen lassen wollte, vereitelte diese Hoffnung. Damit konnte der Sieg der Fortschrittspartei und des linken Zentrums, die auch die gegen früher reduzierten Kosten der Reorganisation einfach streichen wollten, als entschieden gelten. Denn der Antrag Reichenspergers, die Beschlußfassung auszusetzen, bis die Regierung für die bereits geleisteten Ausgaben Rechtfertigung erbeten habe, war doch nur ein plumper Versuch, die katholische Partei schon jetzt zum Zünglein an der Wage in dem preußi-

schen Staatsleben zu machen. Obgleich die Mehrheit sich der Konsequenzen dieses Beschlusses völlig bewußt war und v. d. Heydt sie nachdrücklich darauf hinwies, daß nun auch von seiten der Regierung notgedrungen Schritte erfolgen könnten, die nicht in der Verfassung vorgesehen seien, wurden dennoch am 23. September alle durch die Reorganisation veranlaßten Mehrkosten für das Heerwesen im Betrage von etwa sechs Millionen Thalern abgelehnt.

Damit war der Konflikt gegeben. Auf den König machte der Vorgang den tiefsten Eindruck. Die Reorganisation zurückzunehmen erschien ihm, abgesehen von der Unmöglichkeit, 115 Bataillone wieder aufzulösen, ihre Offiziere anderweitig unterzubringen und die geweihten Fahnen zu entwerten, als eine Verletzung seiner Soldaten- und Herrscherpflicht. Andererseits war er sich klar darüber, daß sie aufrecht zu erhalten und auch ohne Bewilligung durch den Landtag das dazu Nötige aus den Staatsmitteln aufzuwenden, mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei und ihn nötige, sich zeitweilig über ihren Wortlaut hinwegzusetzen. Dieser Konflikt der Pflichten lastete so schwer auf ihm, daß er keinen anderen Ausweg mehr zu sehen meinte als den Verzicht auf die Krone. Daß nun Fürst Hohenlohe das Präsidium im Ministerium niederlegte und selbst der geschmeidige v. d. Heydt nicht weiter mit ihm gehen mochte, konnte ihn darin nur bestärken. In seiner leidenschaftlichen Erregtheit meinte er gar, es handle sich darum, ob die Verfügung über das Heer in Preußen in Zukunft bei dem Könige oder bei dem Parlamente liegen sollte, — eine Alternative, die verriet, wie man ihn von gewisser Seite durch die Erinnerung an Karl I. von England zu beeinflussen suchte. In den Reihen der siegreichen Opposition aber dürfte kaum jemand ernstlich geglaubt haben, daß durch dies Votum die Wehrverfassung Preußens wirklich in den alten Zustand zurückversetzt werden könne. Wohl aber wollte mancher die Gelegenheit benutzen, um dem Königtum engere Schranken zu setzen, Preußen unter ein dem englischen nachgebildetes parlamentarisches System zu beugen und so seine Entwickelung an den Punkt wieder anzuknüpfen, wo sie einst die Auflösung der

konstituierenden Nationalversammlung unterbrochen hatte. Insofern handelte es sich allerdings um einen Gegensatz, wie ihn der König in Bezug auf die Armee als gegeben ansah. Denn der Konflikt über die Reorganisation offenbarte, daß die Verfassung für gewisse Fälle nicht bloß eine feste Abgrenzung zwischen den Rechten der Krone und denen der Volksvertretung vermissen ließ, sondern auch die nötigen Bestimmungen über das Verfahren, das einzuhalten war, wenn über unabweisbare und unter allen Umständen zu befriedigende Staatsbedürfnisse, deren Nichtbefriedigung den Staat nicht bloß zu schädigen, sondern dritten gegenüber durch notgedrungene Verletzung seiner Pflichten ins Unrecht zu setzen drohte, eine Verständigung zwischen der Krone und dem Landtage nicht zu erreichen war. So wurde der Kampf um eine rein technische Frage auf ein Gebiet verpflanzt, wohin er nicht gehörte, und mit ihm fremden theoretischen Erörterungen prinzipiellster Natur belastet, und nahm einen Charakter an, den er nicht anzunehmen gebraucht hätte. Die Verantwortung dafür trifft beide Teile. Sie mißtrauten einander, und der eine versah sich vom anderen schlimmerer Dinge, als irgend zu befürchten standen. Was in der Hitze des Kampfes augenblicklich als Waffe angewandt wurde, sollte, so fürchtete der dadurch Bedrohte, dauernd in Geltung bleiben und statt zur Abwehr zu dienen, zum erobernden Vorbringen in ein bisher ihm vorbehaltenes Gebiet. Insofern handelte es sich allerdings nicht bloß um eine Kollision zwischen formalem und materiellem Recht. Auch waren sich beide Teile der Grenzen ihrer Macht wohl bewußt. Die Opposition wußte, daß sie das Ministerium an der Leistung auch der nicht bewilligten Ausgaben für die Reorganisation zu hindern nicht vermochte, da ihm die eingehenden Staatseinnahmen zur Verfügung standen. Als eine Lücke in der Verfassung beklagte sie daher, daß dem Abgeordnetenhause neben dem Rechte zur Bewilligung der Ausgaben nicht auch das zur Bewilligung der Einnahmen zustand. Eine viel schlimmere Lücke sah die Regierung in dem Mangel einer Vorschrift für den Fall, daß eine Einigung zwischen den an dem Etatsgesetze beteiligten drei Faktoren nicht zu stande kam. Der König

persönlich vertrat die Ansicht, die Regierung müsse alsdann die von ihr pflichtmäßig als unerläßlich bezeichneten Ausgaben leisten, später aber ihre Notwendigkeit der Volksvertretung darthun und deren nachträgliche Zustimmung einholen. Freilich stimmte diese Anschauung weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geiste der Verfassung. Zwar legte sie nicht Hand an die Verfassung und verzichtete auf die einst von Westphalen geübten Interpretationen, die den klaren Wortlaut weg- oder in das Gegenteil gedeutet hatten. Sie begnügte sich mit der Konstatierung einer Not- und Zwangslage und zeigte den Weg, wie, nachdem ihr momentan Rechnung getragen war, in die vorübergehend verlassene, aber nach wie vor als allein berechtigt anerkannte verfassungsmäßige Bahn eingelenkt werden konnte.

So faßte die Lage auch der Mann auf, den der ratlose König zu Hilfe rief. Seit Jahren war Otto v. Bismarck (geb. 1. April 1815), der unlängst den Petersburger Gesandtschaftsposten mit dem Pariser vertauscht hatte, als Ministerkandidat genannt, das eine Mal für das Innere, das andere für die Finanzen, bei dem letzten Wechsel auch für das Auswärtige. Namentlich Roon hatte in dem ihm freundschaftlich verbundenen Diplomaten den Mann erkannt, dessen man zur Durchfechtung der Reorganisation bedurfte. Von ihm berufen, eilte derselbe nach Berlin, hatte am 22. September in Babelsberg mit dem Könige, der bereits die Abdankungsurkunde entworfen hatte, eine Unterredung, in der er ihn durch seine kampffrohe Haltung, selbstlose Hingebung und freudige Zuversicht auszuharren bestimmte, indem er sich bereit erklärte, in der Hoffnung späterer Verständigung die Regierung zunächst gegen die Mehrheit der Volksvertretung zu führen. Bereits am folgenden Tage (23. September) wurde er zum Staatsminister zunächst ohne Portefeuille und zum interimistischen Ministerpräsidenten ernannt. Der Eindruck davon war doch noch stärker, als er selbst erwartet hatte. Er glich nicht bloß dem Erscheinen eines frischen, mutig vorwärts stürmenden Bataillons in einer wankenden Schlachtreihe, das die Gegner stutzig macht und verwirrt: die Ernennung entfesselte leidenschaftliche Wut und wurde unter lautem Hohn, fast triumphierend, als ein Beweis

dafür begrüßt, daß die Regierung also doch auf den Staatsstreich ausgehe und die Verfassung zu beseitigen trachte.

So kam an die Spitze des preußischen Staates der Mann, der, nahezu ein Menschenalter auf dem nie erstrebten, sondern nur aus Pflichtgefühl übernommenen Posten ausharrend, getragen von dem unerschütterlichen Vertrauen seines Königs, den er zum Kaiser machte, und von dem immer mächtiger anschwellenden Jubel seines dankbaren Volkes, für Preußen und Deutschland die Erfüllung der Zeit herbeiführen sollte, in anderer Weise freilich, als man gedacht, auf anderen Wegen und in anderen Formen, aber auch glänzender und dauerhafter. Lange noch wird man nicht müde werden, sich in sein Bild zu vertiefen, um seinen Entwickelungsgang zu verstehen und die geistigen und sittlichen Triebfedern aufzudecken, denen sein weltgeschichtliches Handeln entsprang. Freilich wird auch da durch ein gewisses Uebermaß gefehlt. Deutschland ist in dem Menschenalter nach den Freiheitskriegen an groß angelegten, namentlich politisch groß angelegten Charakteren so arm gewesen, daß es die gewaltige Erscheinung dieses einen kaum recht zu fassen vermochte und sein Bild, das an sich schon so imposant ist, übertreibend in das Gigantische auszumalen die Neigung hat. Auch in der Bewunderung kann ein Volk zu viel thun, und es ist nicht die rechte Würdigung der historischen Größe seiner Helden, wenn es sie über das Maß der beschränkten Menschennatur hinaus zu Trägern aller Vollkommenheiten macht. Gewiß war in Bismarck die Kraft des Atlas mit der Geistesschärfe des erfindungsreichen Odysseus gepaart: aber man darf doch nicht meinen, daß er, was er schließlich erreicht, auch in annähernd ähnlichen Umrissen von Anbeginn als Ziel im Auge gehabt habe. Die Quellen seines erstaunlichen, nie versagenden Könnens lagen vielmehr in der unbeugsamen Kraft eines gewaltigen Willens und in der beweglichen Anpassungsfähigkeit gegenüber den sich unausgesetzt wandelnden Verhältnissen. In letzterem Punkt war er innerlich König Wilhelm verwandt, nur daß, was bei diesem das langsam reifende Ergebnis eines inneren Prozesses allmählicher Bewältigung und Aneignung fremder Momente war, bei ihm sich darstellt als die fast un-

vermittelt vollzogene und alsbald zur That umgesetzte Wirkung einer augenblicklichen Eingebung. Von einer solchen Kraft und ihrer rücksichtslosen Bethätigung waren Einseitigkeit, Härte und Gewaltthätigkeit untrennbar und äußerten sich späterhin um so schroffer, je mehr ihr Träger, durch den Erfolg verwöhnt, von der Unanfechtbarkeit des von ihm vertretenen Standpunktes durchdrungen war.

Versucht man sich das Bild des werdenden Bismarck zu vergegenwärtigen, so erscheinen darin als die hervorstechenden Züge seine begeisterte, an die schönsten Regungen mittelalterlicher Vasallentreue gemahnende Königstreue und die Begeisterung für Preußens Größe. Sie hatten dem jungen Heißsporn bereits die Gunst Friedrich Wilhelms IV. gewonnen und ohne Amt und Würden in den Jahren 1847—50 neben den regierenden Kreisen eine ganz eigenartige bedeutende Stellung verschafft. Trennend aber hatte zwischen ihm und dem König gestanden, daß er ebenso willensstark und kampffroh war, wie jener willensschwach und kampfscheu. Nie jedoch wäre er das geworden, als was die Welt ihn kennt, wäre ihm nicht durch eine glückliche Fügung die Klarheit des Blicks, die Unabhängigkeit der Auffassung und der rücksichtslose Freimut des Urteils erhalten geblieben, die ihn von den ersten Schritten bis auf die Sonnenhöhe seiner Laufbahn vor allem kennzeichneten, und die niemand bewahren konnte, der in jenen Jahren den verknöchernden Einfluß der preußischen Bureaukratie in der üblichen Beamtenlaufbahn über sich ergehen lassen mußte. Welche Schule im Gegensatz dazu die parlamentarische Thätigkeit für den werdenden Staatsmann sein kann, hat sich an ihm besonders bethätigt. Denn viel mehr als durch die diplomatische Wirksamkeit in Frankfurt, der er freilich seine so großartig bewährte Auffassung der deutschen Frage verdankte, sind die in ihm schlummernden staatsmännischen Anlagen durch die heißen Redekämpfe des Vereinigten Landtages, der konstituierenden Nationalversammlung und der folgenden Landtagssessionen geweckt und entwickelt worden.

Dieser Schule verdankte er nicht bloß die nie versagende Schlagfertigkeit der ihm dabei nicht eigentlich leicht von den

Lippen fließenden Rede im Kampf der Meinungen, sondern auch die unvergleichliche Menschenkenntnis und die Meisterschaft, womit er Schwächen und Stärken von Freund und Feind der von ihm verfochtenen Sache dienstbar zu machen wußte. Diese stand ihm über allem, persönliche Rücksichten kamen gegen sie niemals auf. Diese unbeirrbare Sachlichkeit seines politischen Denkens und Handelns erfüllte ihn mit dem sieghaften Bewußtsein seines guten Rechtes und erklärt jene so oft fast verblüffende Offenherzigkeit der Sprache und die undiplomatische Geradheit, mit der er auch dem Gegner das von ihm verfolgte Ziel keck vor Augen stellte, Eigenschaften, durch die er die überlebte Kunst der alten Diplomatenschule zuweilen spielend entwaffnete und kläglich scheitern machte. Die Vereinigung dieser Eigenschaften erklärt auch den Einfluß, den er auf seinen König übte, ohne dessen Selbständigkeit und Herrscherverantwortlichkeit in Frage zu stellen. Seine Treue, seine Offenheit, seine Sachlichkeit gaben diesem die beglückende Gewähr, gut beraten zu sein. Wohl hat König Wilhelm zuweilen dem kühnen Gedankenflug dieses Beraters nicht gleich folgen können, an der Richtigkeit oder gar der Gangbarkeit des von ihm gewiesenen Weges gezweifelt, ja, weniger schnell in der Erfassung einer verwickelten Lage und in der Abmessung der möglichen Folgen einer zu treffenden Entscheidung, demselben lebhaft widerstrebt und in vereinzelten Fällen sich mit kaum verhohlenem Groll seiner überlegenen Einsicht gefügt: immer aber hat er sich schließlich des freimütigen Beraters Ansicht angeeignet, dessen Handeln durch seine Autorität gedeckt und dadurch erst zu voller Wirkung gesteigert. Nie hat ein preußischer Minister zu seinem Könige, nie überhaupt ein Minister zu einem König ähnlich gestanden. Das Verhältnis dieser beiden Männer steht einzig da in der Geschichte. Durch die überlegene Natur des Ministers wurden die zunächst keineswegs auf das Außerordentliche gerichteten Fähigkeiten des Königs gleichsam vervielfältigt und er über das ursprünglich bescheidene Maß des eigenen Könnens weit hinausgehoben. Die rastlose, vielseitige, nicht immer den geraden Weg einhaltende, oft sprunghafte und gelegentlich gewaltsame Thätigkeit des einen

fand ihre alle Schroffheit und alle Widersprüche ausgleichende, sie gleichsam verklärende Einheit in der bei aller Schlichtheit durchaus idealen Persönlichkeit des anderen. So mag man zweifeln, ob Bismarck das, was er geleistet, unter und neben einem anderen Könige zu leisten vermocht hätte: daß König Wilhelm das, was er erreicht, ohne diesen Berater nicht erreicht haben würde, wird kein Menschenkenner bezweifeln. So untrennbar verbunden und jeder eine in sich gefestigte und scharf ausgeprägte Persönlichkeit steht beider Bild dem preußischen und dem deutschen Volke vor Augen. Legenden entstehen aus Regungen der Volksseele unter dem Eindruck großer geschichtlicher Ereignisse, sie lassen sich anregen und einbürgern, indem man in bestimmter Richtung auf diese einwirkt: aufzwingen lassen sie sich wenigstens dem deutschen Volke nie. Niemals wird dieses in Bismarck bloß den Handlanger König Wilhelms beim Neubau Preußens und des Deutschen Reiches sehen lernen. Ehrt es in diesem den großherzigen Bauherrn, so bleibt ihm jener der geniale Baumeister, der nicht bloß den Bauplan entworfen und zur Annahme gebracht, sondern auch, als unermüdlicher, an Mitteln unerschöpflicher Bauführer alle Hinderungen überwindend, den stolzen Bau fest gefügt unter Dach gebracht hat.

So hat sich das Verhältnis beider gleich von dem Eintritt Bismarcks in das Ministerium an gestaltet. Die Ueberzeugung, einen zuverlässigen Berater gefunden zu haben, der sich verpflichtete, ihm alle Zeit freimütig seine Ansicht darzuthun, aber wenn seine Gründe ihn nicht überzeugten, seinem Befehle nachzukommen, ließ den König, der unter den ihm persönlich so nahe verbunden gewesenen Trägern der neuen Aera schließlich vereinsamt gestanden, sich demselben alsbald um so inniger anschließen, als ihm dessen zuversichtliche, tapfere Art inmitten einer von schlimmen Befürchtungen erfüllten Umgebung zuerst wieder Mut und Zuversicht und den Glauben an einen glücklichen Ausgang der so bedrohlichen Krisis einflößten. Sein Soldatenherz fühlte, in diesem Munde war es keine Phrase, wenn er in den nächsten enttäuschungsreichen und sorgenvollen Wochen, als der König in trüben Phantasien ihnen beiden

das Ende Straffords und Karls I. von England vorhersagte, das freudig aufnahm und als ein sehr anständiges Ende bezeichnete, da er selbst dann im Kampfe für die Sache seines Königs enden, dieser aber seine königlichen Rechte von Gottes Gnaden mit dem eigenen Blute besiegeln würde. Er war gewiß, daß derselbe gegebenenfalls auch nach diesen Worten handeln würde. Auf diese sich auch im Tod zu bewähren bereite Treue Bismarcks gründete sich des Königs Vertrauen zu ihm. Er war davon durchdrungen, diesem beredten Munde konnte kein Wort und diesem erfindungsreichen Kopfe kein Gedanke entspringen, die mit der Ehre des preußischen Königtums unvereinbar waren. Die Folgezeit bestätigte glänzend diese Ueberzeugung und stärkte ihn in dem Glauben an seinen treuen Berater. Daher haben sich beide, mochten ihre Meinungen auch einmal auseinandergehen, immer wiedergefunden, so daß ihr unvergleichliches Verhältnis angesichts großer Krisen wohl vorübergehend getrübt, aber nie ernstlich erschüttert werden konnte. Erst der Tod hat es gelöst, denn trotz seiner epochemachenden politischen Bedeutung war es ursprünglich und seinem Wesen nach stets ein persönliches und wurzelte als solches in ideal sittlichen Momenten. Wenn Ranke einmal von Richelieu bemerkt hat, seine Bedeutung für die Entwickelung des Königtums liege darin, daß er den kirchlichen Eifer des Kardinals auf die Vertretung desselben übertragen habe, so kann man von Bismarck sagen, zum Schöpfer eines vom Glanz der Kaiserkrone umstrahlten neuen preußischen Königtums, dessen Verkörperung die Welt in seinem Herrn bewunderte, sei er dadurch geworden, daß er den auf anderen Gebieten so oft so herrlich bewährten Geist soldatischen Gehorsams und nie versagender Vasallentreue, an der es ein großer Teil seiner Standesgenossen trotz aller loyalen Phrasen voll rücksichtsloser Selbstsucht in den Jahren 1848—58 dem unglücklichen König gegenüber so sehr hatte fehlen lassen, auf die Politik übertrug und zu deren Grundlage machte. Nicht als konstitutioneller Minister in der üblichen Bedeutung des Wortes hatte er ihm bei dem Eintritt in die Regierung zu dienen gelobt, sondern als Diener seine Befehle in letzter Instanz zu

befolgen, auch wenn sie seiner persönlichen Auffassung nicht entsprechen sollten, sondern mit dem Herz und dem Sinn eines Soldaten. Ein Zug edelster mittelalterlicher Ritterlichkeit ging darin durch seine Haltung, für die ihm nur das eine Gebot galt, dem König als sein geborener brandenburgischer Lehnsmann stets getreu, hold und gewärtig zu sein. Und nie hat ein Fürst, namentlich nie ein Hohenzoller (Bd. 3, S. 109) solche Treue so erwidert und mit so herzlichem und so unwandelbarem Danke gelohnt wie König Wilhelm. So haben sie erst die schweren Jahre des Konflikts Schulter an Schulter, mit Roon als dritten im Bunde, durchgefochten und dann den Neubau Preußens und die Gründung des Reiches vollendet. Diesen Ausgang zu hoffen oder auch nur bei seinen kühnsten Kombinationen als möglich in Aussicht zu nehmen, war damals freilich keiner verwegen genug. Ihn zu ermöglichen, bedurfte es einer Reihe von glücklichen Fügungen, die herbeizuführen auch der genialste und thatkräftigste Staatsmann nicht vermag, denen gegenüber er sich vielmehr schon dann auf der Höhe seiner Aufgabe befindet, wenn er sie alsbald erkennt, seine im allgemeinen umrissenen Pläne ihnen anzupassen und sie so der Verwirklichung derselben dienstbar zu machen weiß.

Als Bismarck im September 1862 als interimistischer Ministerpräsident ohne Portefeuille die Leitung der Geschäfte übernahm, stand für ihn nur zweierlei fest. Einmal galt es, die durch die Reorganisation verdoppelte Wehrkraft Preußens zu erhalten und auf einer gesetzlichen Grundlage gegen jede Anfechtung sicher zu stellen. Da aber Preußen bei seinem schmalen langgestreckten Leibe die Rüstung, deren Deutschland zu seiner Sicherheit bedurfte, unmöglich auf die Dauer allein tragen konnte, ihre Last vielmehr auf alle Deutschen gleichmäßig verteilt werden mußte, galt es für ihn zweitens die baldige Lösung der deutschen Frage in diesem Sinne. Wiederholt schon hatte er der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, diese Lösung werde sich von selbst ergeben, sobald Preußen in Europa die ihm gebührende Stellung gewonnen habe. Nicht in Deutschland, in den europäischen Verhältnissen suchte er den Punkt, wo er den Hebel einsetzen könnte, um Oesterreich in Deutschland

aus den Angeln zu heben. Wo sich ihm die Gelegenheit dazu bieten, welcher Art sie sein würde, ließ er offen, nur war er entschlossen, sie sich nicht entgehen zu lassen. In diesem sehr allgemeinen, aber doch äußerst entwickelungsfähigen Programm beschloß sich die Summe seiner politischen Erfahrung während der letzten anderthalb Jahrzehnte. Von den Gegnern, die in ihm einen Todfeind der Verfassung und gelehrigen Schüler Napoleons III. in der Kunst des Staatsstreichs witterten, ahnte keiner, daß er mit ihnen eigentlich in der wichtigsten Frage der deutschen Zukunft übereinstimmte. Von all den Männern, die seit dem Vereinigten Landtage im Vordertreffen des politischen Kampfes gestanden, hatte keiner so viel gelernt, keiner unter Festhaltung freilich der eigentümlichen Härte und Herbheit der Formen und des alten kecken, oft herausfordernden Selbstvertrauens sich so von Grund aus gewandelt wie Bismarck. Die aber, die sein Erscheinen auf dem Kampfplatz jetzt zu äußerster Leidenschaft reizte, sahen in ihm, der vielmehr gelernt hatte, daß in der Politik Zorn und Haß schlechte Ratgeber seien, noch immer nur den unverbesserlichen Junker, der durch Vernichtung der großen Städte dem verhaßten Bürgertum den Untergang zu bereiten gedacht, die Verleihung der Verfassung einer traurigen Selbstaufgabe des Königtums gleichgeachtet und die Führer der Liberalen als Sonntagsreiter verspottet hatte, die das stolze Schlachtroß Borussia kläglich in den Sand setzen werde. Sie wußten nicht, daß er vielmehr in dem liberalen Konstitutionalismus ein weit geringeres Uebel sah als in dem liberalen Absolutismus, und deshalb auch gegen den Verfassungseid des Königs nichts einzuwenden gehabt hatte, auch nicht, daß er im Ernst und nicht, wie Leopold v. Gerlach meinte, bloß aus Opposition gegen Oesterreich im Fall der Not die festeste Stütze für Preußen in dem preußischen Landtage erblickte.

Wie groß war daher das Erstaunen der Altliberalen, als er zunächst mit ihnen Fühlung suchte und ihnen den Eintritt in das neuzugestaltende Ministerium anbot. Sie lehnten ab, gebunden durch die Parteidoktrin, daß allein die zweijährige Dienstzeit die Reorganisation dem Volke sollte erträglich

machen können. Danach blieb Bismarck freilich nichts übrig, als den Rückhalt, der ihm hier verweigert wurde, auf der entgegengesetzten Seite zu suchen. Während er an die neue Aera anzuknüpfen gedacht hatte, mußte er auf das Ministerium Manteuffel zurückgehen. Das Abgeordnetenhaus glaubte nicht einmal an die Ehrlichkeit seiner ersten versöhnlichen Schritte, das Herrenhaus aber, das nun seine Zeit gekommen meinte, verschlimmerte die Lage durch seinen Uebereifer. Während Bismarck das Budget, das die Abstriche des Abgeordnetenhauses für die Regierung unannehmbar gemacht hatten, zurückzog, machte das Herrenhaus es dennoch zum Gegenstand weiterer Beratung und begnügte sich nicht mit der ihm verfassungsmäßig zustehenden Verwerfung der ihm in dem anderen Hause gegebenen Fassung, sondern stellte am 11. Oktober die Regierungsvorlage in der ursprünglichen Fassung wieder her; worauf das Abgeordnetenhaus, das die Feststellung des Etats vor dem 1. Januar 1863 als unumgänglich nötig bezeichnet hatte, diesen Beschluß für null und nichtig erklärte. Unter fieberhafter Erregung erfolgte am 13. Oktober der Schluß des Landtages. Durch den Mund Bismarcks erklärte die Regierung, sie glaube ihre Pflicht gröblich zu verletzen, wenn sie gemäß den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses die Reorganisaiton rückgängig machen würde, halte sich vielmehr im Interesse der Staatswohlfahrt für verbunden, sie aufrecht zu erhalten, und werde daher die dazu nötigen Ausgaben leisten, obgleich sie nicht verfassungsmäßig bewilligt seien: sie hoffe sie auf Grund späterer Verständigung nachträglich bewilligt zu erhalten.

Nun galt es für Bismarck, der nach dem formellen Rücktritt Hohenlohes bereits am 8. Oktober definitiv zum Ministerpräsidenten und Minister des Aeußern ernannt worden war, die Mitkämpfer zur Verteidigung der so gewählten Position zu gewinnen. Daß er nicht, wie man ihm schuld gab, die Verfassung beseitigen wollte, hätte weniger erregten Gegnern seine Haltung in der kurhessischen Frage zeigen müssen, die alten liberalen Wünschen zur Befriedigung und dem mit Füßen getretenen Recht endlich zur Anerkennung verhalf.

Was die lahme Aktion des Bundestages und die größere Energie Bernstorffs nicht erreicht hatten, bewirkte jetzt (24. November 1862) er vermöge der durch einen Feldjäger nach Kassel gerichteten Drohung, bei Fortdauer des Konflikts zwischen dem Kurfürsten und den Ständen werde man mit den Agnaten in Verhandlung treten, das heißt die Absetzung des hartnäckigen Rechtsverweigerers einleiten müssen. Das wirkte: zum erstenmal seit langen Jahren kam in Kurhessen verfassungsmäßig ein Staatshaushalt zu stande. Konnte man wirklich annehmen, der Mann, der das durchgesetzt, werde in Preußen selbst die Wege Hassenpflugs gehen? Der Anschein freilich sprach gegen ihn, aber doch nur, weil er einmal bei der Verfahrenheit der Parteiverhältnisse seine Mitstreiter zunächst in den Reihen der äußersten Rechten suchen mußte, und dann, weil diese äußerste Rechte, selbst umgewandelt, auch ihn noch für den Junker von 1847—48 hielt und als den Ritter Georg feierte, der den Drachen der Revolution besiegen solle, und nicht anders dachte, als daß nach dem Zwischenspiel der neuen Aera einfach an das Ministerium Manteuffel angeknüpft und die Entwickelung Preußens wieder in dessen Bahn gelenkt werden sollte.

Diese Hoffnung und jene Befürchtung steigerte die Art, wie das neugestaltete Ministerium die Reaktion nun vollends nach Manteuffelscher Methode betrieb. Hatte doch der neue Finanzminister Karl v. Bodelschwingh bereits Manteuffel zur Seite gestanden. Itzenplitz vertauschte das Portefeuille der Landwirtschaft, das v. Selchow übernahm, mit dem des Handels. In der Leitung des Innern wurde v. Jagow ersetzt durch Graf Fritz Eulenburg, neben Bismarck und Roon ohne Frage den bedeutendsten Kopf im Ministerium, der zwar als diplomatischer Leiter der preußischen Expedition nach Ostasien für seine neue Stellung eine entsprechende Schule nicht durchgemacht hatte, aber durch Schärfe des Blicks, treffendes Urteil und Schlagfertigkeit der Rede nicht bloß diesen Mangel ausglich, sondern auch ergänzte, was ihm an Arbeitslust und gelegentlich staatsmännischem Ernste abging, dabei Bismarck einigermaßen geistesverwandt durch seine Leichtlebigkeit und wohlgemute Kampfes-

lust, vor allem aber durch die Fähigkeit, von den Verhältnissen zu lernen und sich den mit ihrem Wandel gegebenen neuen Aufgaben und höheren Zielen anzupassen. Die Art, wie das Ministerium nach Auflösung des Abgeordnetenhauses gegen die der Opposition angehörigen Beamten vorging und auch sonst durch die bedenklichsten Mittel günstige Wahlen zu erwirken suchte, empfand die überwältigende Mehrheit des Bürgertums als eine neue Herausforderung. Der Kampf wurde immer erbitterter, zumal beide Teile über neuauftauchende nebensächliche Streitpunkte zeitweilig aus den Augen verloren, worum es sich eigentlich handelte. Gleich in der Adreßdebatte (27.—29. Januar 1863) stießen Ministerium und Mehrheit heftig zusammen. Die schneidend scharf gefaßte Adresse anzunehmen, lehnte der König ab, indem er die Verantwortung für den eingetretenen bedauerlich abnormen Zustand dem Abgeordnetenhause zuschob.

Dazu kamen Verwickelungen in der auswärtigen Politik. Während die schleswig-holsteinische Frage eine ernstere Gestalt annahm und Oesterreich mit den Mittelstaaten sich anschickte, die innere Bedrängnis der preußischen Regierung zur Lösung auch der deutschen Frage in einem Preußen feindlichen Sinn zu benutzen, drohte ein Aufstand in Polen, welcher die durch die Bauernbefreiung im Innern Rußlands herbeigeführte Krisis benutzte, europäische Verwickelungen herbeizuführen. Die Westmächte machten aus ihren Sympathien für die Rebellen kein Hehl. Auch die öffentliche Meinung in Preußen, wo das liberale Bürgertum trotz der Erfahrungen von 1848 von seiner Vorliebe für das deutsch-feindliche Polentum noch nicht geheilt war, nahm entschieden für sie Partei: sie sah in der Konvention, die Bismarck am 8. Februar 1863 durch den General v. Alvensleben mit Rußland zum Zweck gemeinschaftlichen Handelns gegen den Aufstand schließen ließ, die Erneuerung der einstigen Dienstbarkeit Preußens gegenüber dem Zarenreiche und entnahm daraus ein neues Argument für die verfassungs- und freiheitsfeindlichen Absichten des Ministeriums. Die Mehrheit sah in den militärischen Maßnahmen an der russischen Grenze einen Schergendienst, zu dem

das preußische Heer mißbraucht wurde, und verlangte, da Bismarck nähere Auskunft über den Inhalt der Konvention, die übrigens nicht ratifiziert war, verweigerte, die Beobachtung strengster Neutralität. Ohne Kenntnis der diplomatischen Lage übersah sie, daß Preußen des Rückhalts an Rußland, den es durch seine doch nur theoretische Parteinahme gegen die Polen gewann, bei seiner sonstigen Isolierung nicht entbehren konnte. Vergeblich aber suchte der Zar den König durch einen persönlichen Appell zum Kriege mit fortzureißen, als Oesterreich und die Westmächte Rußland zu Konzessionen an die besiegten Polen nötigen wollten. Wie reich diese Haltung Preußen dereinst von Rußland vergolten werden sollte, konnte freilich auch Bismarck damals noch nicht ahnen.

Unter solchen Umständen war jede Aussicht auf Verständigung über die Reorganisation bald entschwunden. Das von der Regierung vorgelegte Wehrgesetz hielt an ihr und der dreijährigen Dienstzeit fest. Das Abgeordnetenhaus aber meinte eine fernere budgetlose Regierung unmöglich zu machen, indem es für unbewilligt geleistete Ausgaben gegen alle bisher geltenden konstitutionellen Theorien die Minister persönlich und mit ihrem Vermögen für haftbar erklärte. Seinen Höhepunkt aber erreichte der Konflikt schließlich durch den Streit darüber, ob auch die Minister der Disziplinargewalt des Präsidenten des Abgeordnetenhauses unterständen oder jederzeit gehört werden müßten und weder unterbrochen noch rektifiziert werden dürften. In der Sitzung vom 11. Mai gerieten Roon und der Vizepräsident Oberregierungsrat v. Bockum-Dolffs darüber so heftig aneinander, daß der letztere die Sitzung unter wildem Tumulte schloß, indem er sich bedeckte. Da das Abgeordnetenhaus den vom Ministerium in dieser Frage eingenommenen Standpunkt nicht gelten ließ und dem König auf sein entschiedenes Eintreten dafür am 22. Mai in einer Adresse erklärte, mit diesem Ministerium sich zu verständigen sei ihm nunmehr kein Mittel gelassen, wurde die Session am 27. Mai unter stürmischer Erregung des ganzes Landes geschlossen, während der König seinen Räten ausdrücklich sein volles Einverständnis und unverändertes Vertrauen bezeugte. Den Boden der Gesetzlichkeit

aber verließ die Regierung unfraglich, als sie unter Berufung auf Artikel 63 der Verfassung, nach dem die Regierung durch die Sicherheit des Staates gebotene Verordnungen auch in Abwesenheit der Kammern mit vorläufiger gesetzlicher Kraft erlassen kann, am 1. Juni verfügte, die Verwaltungsbehörden sollten Zeitungen ihrer heftigen Sprache wegen nach zweimaliger Verwarnung unterdrücken dürfen. Dieser verfassungswidrige Versuch, die öffentliche Meinung mundtot zu machen, schien verhängnisvoll werden zu sollen. Denn einmal wurden nun auch die Besonnensten und Gemäßigtsten mit banger Sorge vor weiteren leidenschaftlichen Entschließungen der Regierung erfüllt. Allgemein versah man sich von ihr der übelsten Dinge: es hieß, das Versammlungs- und Vereinsrecht solle aufgehoben, jeder oppositionelle Beamte nach vierundzwanzigstündiger Kündigung abgesetzt werden können. Vor allem aber schien der Konflikt nun sogar den Frieden des königlichen Hauses zu gefährden. Auf einer militärischen Inspektionsreise in Westpreußen begriffen, erklärte sich der Kronprinz wohl unter englischem Einfluß und um nicht durch als Zustimmung gedeutetes Schweigen an Popularität zu verlieren, öffentlich gegen die ohne sein Wissen entstandene Preßverordnung. Des Königs Entrüstung darüber war begreiflich. Doch gelang es Bismarck, ihn zu beschwichtigen und durch den Sohn, der die Gelegenheit des durch diesen Zwischenfall veranlaßten Schriftwechsels benutzte, um, wohl auch nicht ganz allein aus sich selbst, sondern unbewußt von der um seine englische Gemahlin gesammelten liberalisierenden Fronde als Sprachrohr gebraucht, seine prinzipielle Gegnerschaft gegen Bismarcks System in einem Protest vom 30. Juni mit schneidender Schärfe zum Ausdruck zu bringen und sogar den Verzicht auf alle seine Aemter und den Rücktritt in das Privatleben anbot, zu beruhigen und versöhnlich zu stimmen. Natürlich blieben diese Vorgänge nicht geheim, zumal ein im Verfolg derselben an den König gerichtetes Schreiben des Kronprinzen durch englische Vermittler den Weg in die Presse fand. Wenn aber die gefürchteten weiteren Gewaltmaßregeln wider Erwarten unterblieben, so schrieb man das dem tiefen Eindruck zu, den des Thronerben Auftreten

doch an maßgebender Stelle gemacht hatte. Trotzdem griffen immer weitere Kreise mit scharfen Demonstrationen gegen die Regierung in den politischen Parteikampf ein, Magistrate, Stadtverordnete, Wahlmänner- und Urwählerversammlungen und das nicht selten willkürliche und selbst gesetzwidrige Einschreiten der Verwaltungsbehörden dagegen reizte und erbitterte nur immer mehr, und auch die Art, wie die Massen die Führer der Opposition feierten, zeigte gelegentlich, daß die Leidenschaft des Kampfes mit der politischen Moral auch das staatliche Pflichtgefühl zu untergraben anfing. Das Band, das Volk und Dynastie einte, schien bereits ernstlich gelockert. Für die deutsche Politik Bismarcks aber, die eben damals in der Abwehr der österreichischen Reformpläne sich zu entfalten begann, hatte man nur Hohn und Spott.

In der Meinung, darin Wandel zu schaffen und von da aus auch der inneren Schwierigkeiten Herr werden zu können, löste Bismarck am 2. September das Abgeordnetenhaus auf. Die Neuwahlen aber, so rücksichtslos Graf Eulenburg zu gunsten der Regierung auf sie einwirkte, änderten an der Lage nichts. Vergeblich bot Bismarck auch die von Ferdinand Lassalle zur Vertretung ihrer Standesinteressen organisierten Arbeiter gegen das fortschrittliche Bürgertum auf, während er dessen namentlich dem Richterstand angehörige Vorkämpfer aus der Volksvertretung zu beseitigen suchte, indem er sie durch den Justizminister v. d. Lippe zur Tragung der Kosten für ihre Stellvertretung heranziehen ließ. Maßregelungen, Strafversetzungen und Chikanen aller Art gegen die Männer der Opposition waren an der Tagesordnung wie nur je unter Manteuffel. So folgte der Eröffnung der Kammern, von denen das Abgeordnetenhaus nur 37 Anhänger der Regierung zählte, am 9. November trotz des in der Thronrede ausgesprochenen Wunsches nach Verständigung sofort die Erneuerung der alten aussichtslosen Kämpfe. Nur die Preßverordnung freilich mußte nun aufgehoben werden. Bismarcks Absicht aber, mit Hilfe der wieder in Fluß kommenden schleswig-holsteinischen Frage Preußens europäische Stellung zu sichern

und dadurch ihm in Deutschland sein Recht zu verschaffen, fand Bismarck nach wie vor keinen Glauben. Es blieb ihm nicht erspart, wie die Waffnung Preußens zu künftiger Größe, so auch die sie zu schaffen bestimmte nationale Politik in ihrem ersten und grundlegenden Stadium in offenem Kampf gegen sein eigenes Volk durchzuführen.

## IV. Die Lösung der deutschen Frage.
### 1864—1866.

Bisher mit packend dramatischer Lebendigkeit gesteigert, schien der Konflikt Ende 1863 auf einem toten Punkt angelangt, den friedlich zu überwinden kaum gehofft werden konnte. Schwer lastete diese Sorge auf dem Lande. Die Vorkämpfer des verfassungsmäßigen Rechtes verzweifelten fast an einem Erfolge, nachdem bisher alle gesetzmäßigen Mittel versagt hatten. Für die Regierung war jeder Monat, den sie sich behauptete, ein Gewinn, da die Zahl derer wuchs, welche die neue Ordnung als etwas Gegebenes hinnahmen und um ihrer Ruhe und ihres Vorteils willen sich auch ferner gefallen zu lassen bereit waren. Das Wort, das in der stürmischen Adreßdebatte des Januar 1863, eine Aeußerung Bismarcks geflissentlich umdeutend, Graf Schwerin als angebliche Devise dieses Ministeriums proklamiert hatte, „Gewalt geht vor Recht", schien sich zu bewahrheiten und das Fundament des neuen preußischen Staatsrechtes zu werden. Mit der Maßregelung der Beamten unter den oppositionellen Abgeordneten und in den hinter ihnen stehenden Wahlkörpern fuhren Eulenburg, Lippe und Mühler fort. Bockum-Dolffs, der die Disziplinarbefugnisse des Präsidiums im Abgeordnetenhaus auch den Ministern gegenüber verfochten hatte (S. 389), wurde im Interesse des Dienstes zur Strafe nach Gumbinnen versetzt. In Königsberg wurde der Kliniker Professor Möller vom Amte entfernt. Liberale Justizbeamte wurden dauernd übergangen und durch die Verurteilung zum Ersatz der Kosten für ihre Stellvertretung an den Staat (S. 391) wirtschaftlich geschädigt. Nichtbestätigungen Liberaler in kommunalen Aemtern waren an der Tagesordnung. Magistratskollegien, die sich im Sinne der

Kammermehrheit äußerten, wurden aller Gunst und Gnade ausdrücklich für verlustig erklärt. Andererseits fehlte es natürlich nicht an solchen, die unter Schmähungen der Opposition ihre unverbrüchliche Königstreue in Loyalitätsadressen und Deputationen zu erkennen gaben — ein Treiben, das, durch den über das Land verzweigten Preußenverein förmlich organisiert, dazu beitrug, dem König die wahre Lage zu verbergen und sein Urteil über Beweggründe und Ziele der Opposition unheilvoll zu befangen.

Dennoch hat unter dem Konflikt niemand schwerer gelitten als gerade der König. So wenig ihm auch selbst während des erbitterten Kampfes der Gedanke an den Bruch der Verfassung gekommen ist, so unbedingt hielt er sich angesichts der angeblichen Lücke (S. 377) in der Verfassung für verpflichtet, die durch die Reorganisation gesteigerte Wehrkraft Preußens ungemindert zu erhalten. Wohl rang er gelegentlich in schweren Zweifeln und wollte verzagen, fand aber immer den Mut zum Ausharren wieder und tröstete sich in lichten Stunden der erhebenden Zuversicht, sein Volk werde ihm dereinst recht geben und danken. An seiner Treue zweifelte er nicht, sondern gab alles seiner Irreleitung durch die oppositionelle Agitation schuld. Da er so in den gewählten Abgeordneten nicht die Vertreter der Volksmeinung sah, lebte er sich allmählich in die Anschauung hinein, das Parlament wolle ihm das Heer entziehen, um selbst darüber zu verfügen. Darin beruhte die Hoffnung des kleinen Häufleins der Ultrareaktionäre, er werde schließlich doch noch die Verfassung zu beseitigen oder zu ändern bestimmt werden können.

Bismarck war auch von dieser irrigen Auffassung frei. Mochte einigen seiner Kollegen die Reaktion Selbstzweck sein: ihm war sie nur das Mittel, dessen er sich, weil alle anderen versagten, notgedrungen bedienen mußte, um im entscheidenden Augenblicke die ihm in allgemeinen Umrissen vorschwebenden Pläne verwirklichen zu können. Die Gegner außerhalb Preußens arbeiteten ihm dabei unbewußt in die Hand. Denn der Konflikt machte nach ihrer Meinung Preußen unfähig, sowohl eine Bundesreform in seinem Sinn durchzusetzen, als auch eine

solche in ihm feindlicher Richtung zu hindern. Zudem hofften sie bei der Entrüstung der deutschen Liberalen über die preußischen Zustände durch Wiederaufnahme dieser Bestrebungen deren Sympathien zu gewinnen und ihren selbstsüchtigen Absichten dienstbar zu machen.

Schwerer als die Bekämpfung dieser allzu durchsichtigen Politik Oesterreichs und der Mittelstaaten mußte es Bismarck werden, den König aus dem Bann seiner altererbten Anschauungen zu lösen und zur Verfolgung eines Weges zu vermögen, der ihm den Bruch mit all dem zumutete, was ihm von Jugend auf als politisches Dogma und unverrückbare Basis der preußischen Politik gegolten hatte. Hat er sich in dem Kampf um die Lösung der deutschen Frage als einen der größten Diplomaten aller Zeiten gezeigt: fast größer noch erscheint Bismarcks Menschenkenntnis und die ebenso feinfühlige wie energische Art, wie er den König allmählich für seine Politik gewann. Es gelang ihm nur, weil bei dem König der Abneigung gegen einen Bruch mit der politischen und Familientradition sein Ehrgefühl die Wage hielt, dessen Empfindlichkeit, um mit Bismarck zu reden, ebenso sehr im preußischen Portepee wie in dem monarchischen Bewußtsein lag, so daß er, hatte er sich unter seinem Einfluß einmal zu ihm schwer ankommenden Entschlüssen gezwungen gesehen, an ihnen festhielt und den darauf Weiterbauenden unter keinen Umständen im Stich ließ.

Auch wenn sein eigenes ausdrückliches Zeugnis dafür nicht vorläge, würde eine unbefangene Erwägung der Verhältnisse zu der Annahme berechtigen, Bismarck habe für die Lösung der deutschen Frage doch nicht gleich die eine Formel in Bereitschaft gehalten, nach der sie schließlich erfolgte. Doch schließt das natürlich nicht aus, daß er, war das ursprünglich näher gesteckte Ziel mit den bereit gehaltenen milderen Mitteln nicht erreichbar, die Gewaltkur von Blut und Eisen anzuwenden schon damals erwog. Auch hat seine deutsche Politik bis zu der Krisis von 1864 im wesentlichen doch die Richtung verfolgt, die ihr — nicht eben zur Freude des bisherigen Bundestagsgesandten — 1859 der Prinzregent gegeben und Schleinitz und Bernstorff beibehalten hatten. Während in den Tagen von

Olmütz und Dresden Schwarzenberg den erneuten deutschen Bund unter der österreichischen Präsidialmacht dem Kaiserstaat hatte dienstbar machen wollen, um das Gewicht des so geschaffenen mitteleuropäischen Siebzigmillionenreiches für die Interessen des Hauses Habsburg einzusetzen, hatte man preußischerseits, nachdem die günstige Gelegenheit des italienischen Krieges unbenutzt geblieben war, das schon von Hardenberg vertretene dualistische System (S. 98) verwirklichen wollen und wäre zufrieden gewesen, hätte man in der Leitung des Bundes gleichberechtigt neben Oesterreich treten können. Auch Bismarck hat zunächst nicht mehr gefordert. Nur schlug er in der Vertretung dieses maßvollen Verlangens einen anderen Ton an und zeigte mit der ihm eigenen Offenheit den Gegnern, was sie, gaben sie nicht gütlich nach, zu gewärtigen hatten. Oesterreich aus Deutschland zu verdrängen und dessen Leitung für Preußen allein zu erzwingen, war damals noch nicht das von ihm ins Auge gefaßte Ziel. Vielmehr dachte er die für Preußen unerläßliche Bundesreform in Gemeinschaft mit Oesterreich durchzuführen. Denn er hielt die enge Allianz der beiden deutschen Großmächte und die feste Anlehnung des deutschen Bundes an sie für geboten durch die Interessen aller drei und für den sichersten Schutz Deutschlands gegen Einmischung von Osten oder Westen. Daß dieses Programm unausführbar wurde, verschuldete Oesterreichs verblendete Politik, die Preußens innere Schwierigkeiten benutzen wollte, um es im Bunde mit den Mittelstaaten endgültig von der Stellung an der Spitze Deutschlands auszuschließen.

Bereits im Juli 1862 hatten in Wien, ohne Zuziehung Preußens, Beratungen der Art stattgefunden, aber nur ergeben, daß die in Aussicht genommene Volksvertretung beim Bundestage zu schaffen ohne Preußen unmöglich sei. Um jedoch zu zeigen, daß man es ernst meine, schlug man die Errichtung eines Bundesgerichts und Berufung einer Delegiertenkonferenz zur Vorberatung eines einheitlichen Zivil- und Obligationenrechts vor. Preußen lehnte nicht nur jede Mitwirkung dabei ab, sondern erklärte auch, daß es prinzipiell gegen jede Erweiterung der Befugnisse des Bundes sei. So geschah zunächst

nichts: die Bundesreform schien auf einem toten Punkte angelangt zu sein, als die Uebernahme des auswärtigen Ministeriums durch Bismarck sie gegen Ende des Jahres 1862 wieder in Fluß brachte.

Ausgerüstet mit dem Schatz seiner Frankfurter Erfahrungen und entschlossen, sie endlich praktisch zu verwerten, brachte er eine zunächst auch noch bescheidene Forderung in einem Ton vor, der schon jetzt viel weitergehende Absichten bei ihm vermuten lassen konnte. Namentlich eine Unterredung, die er am 4. Dezember 1862 mit dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi hatte, war darauf berechnet, den ihm von Frankfurt her befreundeten und Preußen nicht geradezu feindlichen österreichischen Minister Grafen Rechberg einzuschüchtern durch den Hinweis auf das, was, wurde Preußen nicht befriedigt, von ihm zu gewärtigen sei. Er erklärte, in dem gegenwärtigen Zustande könne das Verhältnis Oesterreichs und Preußens nicht bleiben; könne es nicht gebessert werden, wozu er die Hand zu bieten bereit sei, so müsse es schlechter werden, und wenn es darüber zum Bruch käme. Dann aber werde Preußen ohne Rücksicht auf den Bund und seine angeblichen Verpflichtungen gegen diesen allein als europäische Großmacht handeln und keinen Vorteil gegen Oesterreich unbenutzt lassen, also auch bei der Wiederkehr der Lage von 1859 nicht neutral bleiben. Oesterreich müsse aufhören, in Hannover und Kurhessen gegen Preußen zu hetzen: es möge seinen Schwerpunkt nach Ofen verlegen und die Leitung Deutschlands Preußen überlassen — ein Rat, der in Wien ganz besonders erbitterte, während doch schon Prinz Eugen von Savoyen, seinerzeit als Schutzgeist des Hauses Oesterreich gepriesen, dargethan hatte, nach dem einstigen Verlust der Niederlande sei Ungarn berufen, das Hauptland der Monarchie zu werden, und es nachmals ja auch thatsächlich so gekommen ist. In Frankfurt bringe man Preußen um den gebührenden Einfluß und schiebe seinen Widerspruch als gleichgültig beiseite: gehe das so fort, so werde es den Bundesvertrag als gebrochen ansehen, seinen Gesandten abberufen und die Wirksamkeit des Bundes in seinem vollen Umfang nicht mehr anerkennen.

Aber noch größere Ueberraschungen standen den österreichischen Staatsmännern bevor. Bei der Abstimmung über das Delegiertenprojekt entwickelte am 22. Januar 1863 Preußens Gesandter v. Sydow in seinem ablehnenden Votum das preußische Programm für die Bundesreform. Es verlangte die Schaffung einer aus direkten Wahlen hervorgehenden Volksvertretung beim Bunde mit dem Recht zur Truppen- und Geldbewilligung und ausgedehnter Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Bismarck trat damit zu allgemeinem Erstaunen die Erbschaft des Frankfurter Parlaments an und nahm aus dessen Verfassungswerk gerade den Punkt in das preußische Programm der Bundesreform auf, um dessentwillen dasselbe von Friedrich Wilhelm IV. als revolutionär zurückgewiesen war, nicht als ob er von der Unübertrefflichkeit des allgemeinen und direkten Wahlrechts überzeugt gewesen wäre. Mag er damals auch seine politisch erziehliche und anfeuernde Wirkung auf die gebildeten und besitzenden Klassen höher eingeschätzt haben, als sie sich nachher erwiesen hat: für ihn handelte es sich zunächst nur darum, den Gegnern einen Trumpf aus der Hand zu nehmen, mit dem sie sonst später ihn überstechen konnten. Daß er, wie er sich nachmals den Anschein gegeben, nur an ein Provisorium gedacht habe, das bei erster Gelegenheit fallen sollte, ist wenig wahrscheinlich. Vielmehr wollte er alle die Deutschen, die in der Reichsverfassung von 1849 noch immer das Palladium der deutschen Zukunft sahen, an die Fahnen Preußens fesseln.

Der Eindruck war bei Freund und Feind ein wahrhaft verblüffender, zumal Preußen obenein in der Abstimmung über das Delegiertenprojekt einen unverhofften Sieg davontrug. Am 22. Januar 1863 wurde dieses, da Kurhessen von Oesterreich abfiel und Nassau sich der Stimme enthielt, mit neun gegen sieben Stimmen verworfen. Zugleich erläuterte eine Note Bismarcks vom 24. Januar seine Unterredung mit Karolyi in einer Weise, die an dem Ernste seiner Absichten kaum noch Zweifel ließ. Eindringlicher waren Oesterreich seine Sünden gegen Deutschland und sein Unrecht gegen Preußen niemals vorgehalten worden. Wenn Bismarck aber geglaubt

hatte, dadurch seine auf Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich gerichteten dualistischen Pläne in Wien zu empfehlen, so gelang ihm das nicht einmal bei dem versöhnlicheren Rechberg: vielmehr glaubte man dort in den leitenden Kreisen die Zeit zur Gewinnung der Vorherrschaft für Oesterreich allein gekommen.

Namentlich vertrat Schmerling diese Politik. Die Herren hielten Bismarcks Sprache wohl für Rodomontaden: hatte doch dem von ihm gelegentlich bereits in Frankfurt angeschlagenen ähnlichen Ton die Haltung seiner Regierung nicht entsprochen. Auch hielten sie es für ausgeschlossen, daß der König, so groß Bismarcks Einfluß auf ihn war, eine Politik zulassen könnte, die mit allen für ihn bisher maßgebenden Traditionen brach. Auf ihn persönlich war daher auch die Aktion berechnet, durch die Oesterreich Preußen gleichsam überrennen sollte. Als Ueberbringer eines von Schmerling ausgearbeiteten Projekts zur Reform des Bundes in großdeutschem Sinn erschien am 2. August Kaiser Franz Joseph selbst bei dem zur Kur in Gastein verweilenden Könige und lud ihn nach Frankfurt ein, um dasselbe mit den deutschen Fürsten zu beraten und endgültig zu formulieren. Die Ablehnung des Königs fiel nicht so entschieden aus, wie Bismarck wünschte und durchgesetzt haben würde, hätte er seinen Herrn auf eine solche Wendung vorbereiten können. Daher versuchten die seit dem 17. August in Frankfurt unter Franz Josephs Vorsitz versammelten Fürsten nochmals denselben umzustimmen. Am 19. August erschien bei ihm in Baden der von ihm besonders verehrte König Johann von Sachsen mit einer neuen dringenden Einladung. Sie machte auf den König tiefen Eindruck: es schmeichelte ihm, daß dreißig regierende Herren sich durch einen König als ihren Kurier an ihn wandten. In aufwallendem Gefühl wollte er zusagen, und Bismarck mußte mit eindringlicher Beredsamkeit seine ganze politische und persönliche Autorität einsetzen, um ihm über diese Anwandlung der Schwäche hinwegzuhelfen. Es war einer von den Augenblicken, wo die Wege beider Männer beinahe auseinandergegangen wären, so daß Bismarck alle die in der Tiefe seines starken Herzens gehegten Entwürfe gescheitert

gesehen hätte. In einem ihn selbst aufs tiefste erschütternden Ringen beschwor er diese Gefahr. Und auch jetzt verfolgte der König die nach anfänglichem Sträuben eingeschlagene Bahn entschlossen weiter. Als er wenige Tage später nach Berlin zurückreiste, ohne Frankfurt zu berühren, war das Schicksal des Fürstentages und der Schmerlingschen Bundesreform besiegelt. So groß dieser Erfolg Bismarcks war: er blieb doch bereit, auf der von ihm bezeichneten Grundlage sich mit Oesterreich gütlich zu verständigen, wollte sogar nach Ablehnung der zu Frankfurt formulierten Vorschläge die Reformfrage auf Ministerkonferenzen erörtern lassen, vorausgesetzt, daß Preußen prinzipiell ein Veto gegen einen Kriegsbeschluß des Bundestages zugestanden, die Delegiertenversammlung durch ein aus direkten Wahlen hervorgehendes Parlament ersetzt und im Vorsitz zwischen den beiden Großmächten regelmäßig gewechselt würde. Für diese Pläne der preußischen Politik Unterstützung zu gewinnen und von da aus auch den Konflikt zu begleichen, löste er den Landtag am 2. September auf: die Neuwahlen ergaben die Verwerfung seiner deutschen Politik und die Fortdauer des Konfliktes. Man glaubte nicht an den Ernst seines Entschusses, Preußen in Deutschland unter allen Umständen zu der ihm gebührenden Stellung zu verhelfen, und übersah, daß die wachsende Verfeindung mit Oesterreich ihm die Erhaltung der Verfassung auch aus Gründen der äußeren Politik notwendig machte, während umgekehrt ein Einverständnis mit Oesterreich und dem Bundestage die Möglichkeit geboten hätte, sie mit beider Hilfe in ähnlicher Weise zu reformieren, wie in Hannover und Hessen geschehen war.

So war es wirklich eine glückliche Fügung, daß der Tod Friedrichs III. von Dänemark am 15. November 1863 Bismarck die Möglichkeit gab, die als Mittel deutsch-nationaler Agitation besonders brauchbare schleswig-holsteinische Frage zu benutzen, um die Identität der Interessen Deutschlands mit denen Preußens und die Unentbehrlichkeit des neugeschliffenen preußischen Schwertes auch dem blödesten Auge darzuthun. Der Verstorbene hatte nicht nur die Verpflichtungen unerfüllt gelassen, die ihm das Londoner Protokoll von 1852 gegen Holstein

auferlegt hatte, sondern den allmählich dringlicheren Mahnungen des Bundestages zuletzt förmlich Hohn geboten, indem er unter dem 13. November eine dem eiderdänischen Programm entsprechende Verfassung fertigstellte und auf Grund derselben die Einverleibung Schleswigs vorbereitete. So war keiner der Bedingungen genügt, von denen das Londoner Protokoll die Nachfolge des in Dänemark erbberechtigten Christian IX. auch in den Herzogtümern abhängig gemacht hatte. Ohne Englands und Rußlands Interesse an seiner Erhaltung wäre dasselbe jetzt hinfällig gewesen. Deshalb verweigerten die Herzogtümer dem neuen Dänenkönig die Anerkennung. Auch Herzog Friedrich von Augustenburg protestierte. Obgleich er gegen den um Geld geleisteten Verzicht seines Vaters erst sieben Jahre nach dem Abschluß Verwahrung eingelegt hatte, erschien er jetzt wie die Verkörperung der Rechte der Herzogtümer sowohl wie Deutschlands und wurde dadurch vorübergehend zu unverdienter Bedeutung erhoben. Dieser verwickelten Lage war Bismarck entschlossen, für Preußen den größtmöglichen Vorteil abzugewinnen: konnten die Herzogtümer nicht an Preußen gebracht werden, so sollten doch ihre militärischen und maritimen Hilfsmittel diesem dienstbar gemacht, und ging auch das nicht, jedenfalls die alten deutschen Lande gegen widerrechtliche Vergewaltigung gesichert und ihre Rechte endlich zur Anerkennung gebracht werden. Einen bestimmten Plan aber, nach dem die Dinge etwa so hätten geführt werden sollen, wie sie nachher thatsächlich gingen, hatte er noch nicht. Es war nicht dieses großen Realpolitikers Art, die Entwickelung, deren Gang sich nicht voraussehen und nicht zum voraus beeinflussen läßt, von vornherein in eine bestimmte Richtung zwingen zu wollen und gegenüber der Fülle der Möglichkeiten sich auf eine bestimmte zu versteifen. Man verkennt das Wesen seiner Politik, die ihre Erfolge ihrer Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit verdankte, wenn man meint, schon damals habe er die Gestaltung des Verhältnisses zu Oesterreich genau so geplant, wie sie nachher erzwungen werden mußte. Vielmehr hielt er noch an seinen dualistischen Plänen fest: er hoffte die Herzogtümer mit Zustimmung Oesterreichs für Preußen zu gewinnen,

indem dieses gegen jenes Verpflichtungen einging, die ihm eine solche Vergrößerung Preußens nicht bloß erträglich, sondern vorteilhaft erscheinen ließen. Jene andere Auffassung dichtet Bismarcks Politik einen macchiavellistischen Zug an, der ihr nicht eigen war und dessen Fehlen eben ihre Größe ausmacht.

Da die vorzeitige Lossagung von dem Londoner Protokoll, das zwar vom Deutschen Bund als solchem nicht anerkannt war, internationale Verwickelungen herbeiführen konnte, hielt Bismarck es zunächst als Rechtsboden fest, sehr gegen die öffentliche Meinung, welche dadurch die Augustenburgischen Aussichten gemindert sah. Denn nichts lag ihm ferner als die deutsche Zerrissenheit zu steigern, indem er gerade in einem für ganz Deutschland besonders wichtigen Gebiete einen neuen Kleinstaat entstehen ließ, der ebenso wie die älteren doch nur bestrebt sein würde, die Schaffung einer starken Zentralgewalt zu hindern. Daher verwarf er die zwar volksbeliebten, aber im Ernstfalle sicherlich wieder unwirksamen Mittel, die 1848—50 dieselbe Sache mehr geschädigt als gefördert hatten, und wollte diese gemeinschaftlich mit Oesterreich auf der Basis der europäischen Politik ordnen, ohne dem Bundestage und dem Ehrgeiz der um die Volksgunst werbenden Mittelstaaten Einfluß darauf zuzugestehen. Indem er aber den Bund doch in zweiter Linie und auf einem unverfänglichen Gebiete seinen Thatendrang befriedigen ließ, hinderte er ihn, ihm entgegen zu sein, und indem er mit Oesterreich gemeinsam die Hauptarbeit that und so das Siebzigmillionenreich für diesen besonderen Fall konstituierte, wandte er die Einmischung des Auslandes ab. Auch war Rußland noch durch den polnischen Aufstand beschäftigt und brauchte dort Preußens Wohlwollen. Frankreich konnte nationalen Bestrebungen, wie sie das deutsche Volk in dieser Sache verfolgte, nicht entgegentreten, ohne die Basis zu gefährden, auf die Napoleon III. seine europäische Stellung gegründet hatte. Allein aber konnte auch England nichts thun, so gern es die Herzogtümer von Deutschland getrennt erhalten hätte, schon um dieses nicht zur Seemacht werden zu lassen. Dem Zusammenwirken dieser Momente entsprang der scheinbar so verwickelte Gang der Dinge in den nächsten Monaten als

ein in Wahrheit einfacher und natürlicher: nicht Bismarck hat ihn verwegen erzwungen, sondern ihm nur jeden möglichen Vorteil abzugewinnen verstanden.

Obgleich zum Einlenken geneigt, verweigerte Christian IX. doch unter dem Druck des nationalen Eifers seines Volkes jedes Zugeständnis. Auf Antrag der beiden Großmächte beschloß daher der Bundestag am 7. Dezember in Holstein durch 6000 Hannoveraner und Sachsen die Exekution vollstrecken zu lassen. Am 23. erfolgte der Einmarsch. Die Dänen zogen sich in das Danewirk zurück. Friedrich von Augustenburg erschien im Lande und ergriff, von den Bundeskommissaren nicht gehindert, von der Regierung Besitz. Als aber Christian IX. den Widerruf der Schleswig inkorporierenden Verfassung auch dann noch verweigerte, beantragten Oesterreich und Preußen beim Bunde dessen militärische Pfandnahme. Es wurde abgelehnt, denn die Mittelstaaten, besonders Sachsen und Bayern, sympathisierten mit dem Prätendenten, und ein für die Sache bestellter Ausschuß, als dessen Referent der Bayer v. d. Pforten fungierte, erklärte den Bund für nicht verpflichtet durch das ohnehin unausführbare Londoner Protokoll. Man glaubte dort weder an die Möglichkeit eines gemeinsamen Handelns der beiden Großmächte, noch an die einer kraftvollen Aktion des durch den Konflikt innerlich zerrissenen Preußen. Verweigerte das Abgeordnetenhaus der Regierung doch die nachgesuchte Kriegsanleihe von zwölf Millionen Thalern.

Entschlossen, das zum Kriege nötige Geld zu nehmen, wo er es fände, und sich durch die mittelstaatliche Opposition von dem eingeschlagenen Wege nicht abbringen zu lassen, schloß Bismarck am 16. Januar 1864 mit Oesterreich eine Punktation über die Art, wie beide gemeinsam als europäische Großmächte die vom Bunde fallen gelassene schleswigische Frage lösen wollten. Als Christian IX. die zum Widerruf der Verfassung vom 13. November gestellte kurze Frist verstreichen ließ, rückten am 1. Februar 1864 ihre Truppen unter Wrangel in Schleswig ein. Am 2. nahm Prinz Friedrich Karl von Preußen die Schanzen bei Missunde: die Dänen gingen aus dem für uneinnehmbar gehaltenen Danewirk in die Düppeler Schanzen

zurück. Während der Rest Schleswigs mühelos besetzt wurde, wurden diese von Friedrich Karl belagert, und nachdem der Versuch, sie durch die Einnahme Alsens unhaltbar zu machen, vom Wetter vereitelt war, am 18. April durch einen gleich meisterhaft angelegten wie durchgeführten Sturm genommen. Dieser Erfolg reizte die Thatenlust König Wilhelms: nicht ohne Mühe bestimmte ihn Bismarck, auf den Einbruch in Jütland für jetzt zu verzichten, da Oesterreich ihn nicht mitmachen wollte. Erst als die Dänen, auf England und Rußland rechnend, auch jetzt nicht einlenkten, erfolgte er: am 28. April räumten die Dänen Friedericia. Gleichzeitig aber trat auf Betreiben Englands in London eine Konferenz zusammen, um einen Frieden zu vermitteln. Sie endete natürlich ergebnislos. Zwar wurde ein Waffenstillstand vereinbart, der, am 12. Mai beginnend, nachher verlängert wurde. Da aber Dänemark auch die von Bismarck im Einverständnis mit Oesterreich und unter Zustimmung Frankreichs geforderte bloße Personalunion der Herzogtümer ablehnte, wurde das Londoner Protokoll, an dem die beiden Großmächte bisher festgehalten hatten, hinfällig und der Weg frei zur Losreißung der alten deutschen Lande von dem fremden Staate.

Was weiter aus ihnen werden sollte, blieb zunächst eine offene Frage, ebenso wie die Abgrenzung gegen Dänemark und die etwaige Belassung des dänisch sprechenden Nordschleswig bei diesem. Doch war Bismarck auch jetzt noch ehrlich um das Einverständnis mit Oesterreich bemüht und einigte sich mit Rechberg dahin, daß zunächst die Einsetzung des Augustenburgers in Aussicht genommen werden sollte, unter der Bedingung konservativer Regierung und engen Anschlusses an Preußen. Erst wenn diese nicht gelang, sollte die Nachfolge des Großherzogs von Oldenburg und dann erst die Einverleibung in Preußen erwogen werden. Von ersterer wollte die Londoner Konferenz nichts wissen, auch verhielt sich der Prätendent ganz im Fahrwasser der mittelstaatlichen Politik, gegenüber den ihm gemachten preußischen Anträgen entschieden ablehnend. Preußen und Oesterreich hatten daher völlig freie Hand, als die Konferenz am 25. Juni sich auflöste und der verlängerte Waffen-

stillstand am 26. Juni ablief. Inzwischen war an der Spitze der Armee der eigensinnige Wrangel, der mit Bismarck sowohl wie mit Moltke, dem Chef des Generalstabes, haderte, durch den Prinzen Friedrich Karl ersetzt. In der Nacht vom 28. zum 29. Juni ging Herwarth v. Bittenfeld nach Alsen über und bemächtigte sich der Insel. Oesterreichische Schiffe, die schon bei Helgoland ruhmreich mit dänischen gefochten hatten, vollendeten durch die Einnahme der westfriesischen Inseln die Befreiung der Herzogtümer. Ohne Hoffnung auf fremde Hilfe und zur Fortsetzung des Kampfes unfähig, entschloß sich Dänemark nun zum Frieden. Auf Grund eines Präliminarvertrages vom 1. August kam am 30. Oktober der Wiener Friede zum Abschluß, durch den Christian IX. seine Rechte auf Schleswig, Holstein und Lauenburg den beiden verbündeten Monarchen abtrat.

Für Bismarck aber begann erst jetzt der schwierigere Teil der Arbeit. Zunächst stieß er mit seinen Plänen auf Widerspruch an entscheidender Stelle. Im Bann der seine nächste Umgebung beherrschenden englischen Auffassung, wies der Kronprinz den Gedanken an eine unter Umständen ins Auge zu fassende Erwerbung der Herzogtümer für Preußen selbst mit sittlicher Entrüstung zurück und erging sich in bitteren Worten über solche Hintergedanken, und auch der König dachte die Nachfolge dem Erbprinzen von Augustenburg zu. Auf Annahme der für Preußen unerläßlichen Bedingungen durch diesen war daher keine Aussicht. Vielmehr wurde er von den um die Volksgunst werbenden Mittelstaaten gegen die beiden Großmächte gleichsam ausgespielt und gewann an Bedeutung, je mehr in Wien der Einfluß Schmerlings gegen den Rechbergs überwog. König Wilhelm war über den einzuschlagenden Weg sich noch nicht klar, die möglichen erschienen ihm alle mehr oder weniger „dornenvoll“, und bei einer Besprechung, die er im August zu Schönbrunn mit Franz Joseph hatte, stellte er Bismarcks offen bekannte Absicht zur Erwerbung der Herzogtümer für Preußen das Bedenken entgegen, er habe ja gar kein Recht darauf. Das dürfte die weitere Aktion Bismarcks wesentlich bestimmt haben. Um Preußens Stellung in dem

befreiten Lande für jeden Fall zu sichern, ließ er die preußischen Truppen sich auch in Holstein einnisten, das durchaus Augustenburgisch dachte, erklärte dem Prätendenten, daß er, ohne die Verfügung über die Land- und Seestreitkräfte der Herzogtümer an Preußen zu überlassen, nie dort regieren werde, und veranlaßte eine Untersuchung der Rechtsfrage durch die Kronsyndici. Sie ergab, daß alle Prätendenten, auch Oldenburg und Preußen, nur auf einzelne Teile des Landes, nicht auf das ganze Anspruch hätten, der des Augustenburgers aber durch den Verzicht und die Annahme der Entschädigung endgültig erloschen sei. Oesterreichs Zustimmung zur Vereinigung der Lande mit Preußen hoffte er doch noch zu gewinnen, dachte aber nicht daran, sie etwa durch eine territoriale Kompensation zu erkaufen, sondern meinte schon die zuverlässige Freundschaft eines so vergrößerten und in seiner europäischen Stellung verstärkten Preußen müsse Oesterreich im Hinblick auf Venetien und seine gespannten Beziehungen zu Rußland Kompensation genug sein. In Wien aber wuchs Schmerlings Einfluß und in demselben Maße die Gefahr eines Bruches. Mit rückhaltloser Offenheit präzisierte Bismarck die Stellung Preußens, indem er gegenüber dem Eifer des Bundestages für den Augustenburger am 22. Februar 1865 als Mindestmaß der Rechte, die Preußen in den Herzogtümern beanspruchte, die bereits dem Prätendenten gestellten Bedingungen wiederholte. Die Bildung eines halbsouveränen Staates aber, wie er damit in Aussicht genommen wurde, erklärte Oesterreich für unvereinbar mit dem Bundesrecht, und am 6. April nahm der Bundestag seinen Gegenantrag an, die Herzogtümer sofort und bedingungslos dem Augustenburger zu überantworten. Doch hinderte Preußens Widerstand die Ausführung. Damit stand man unmittelbar vor dem Kriege, zumal Bismarck die Augustenburgischen Umtriebe in Holstein mit allen Mitteln zu hindern entschlossen war. Dann aber meinte er auch gleich die deutsche Frage lösen zu müssen. Im dualistischen Sinne konnte das nun freilich nicht mehr geschehen, zumal wenn die Süddeutschen, wie zu befürchten stand, von dem Siege Oesterreichs überzeugt, seine Mahnung zur Neutralität nicht achteten. Ihm wäre gerade

jetzt, wo Geldnot Oesterreich zum Krieg unfähig machte, dessen Ausbruch willkommen gewesen. Durch immer neue Uebergriffe schien er es zum Aeußersten treiben zu wollen. Preußen war gerüstet: die unter schweren inneren Kämpfen behauptete Reorganisation sollte ihre Probe bestehen.

Ein Ministerrat, den der König auf der Reise nach Gastein in Regensburg hielt, beschloß, jede weitere Hinderung von seiten Oesterreichs mit den Waffen zurückzuweisen. Da lenkte dieses ein, und am 14. August kam der Gasteiner Vertrag zu stande, eines der merkwürdigsten Abkommen, das je geschlossen ist. Indem er bestimmte, daß unbeschadet der Rechte beider Souveräne auf beide Herzogtümer die Verwaltung Schleswigs an Preußen, die Holsteins an Oesterreich gegeben, Kiel als Bundeshafen einstweilen Preußen unterstellt, Rendsburg als Bundesfestung von den Oesterreichern besetzt, das Herzogtum Lauenburg aber gegen zweieinhalb Millionen dänischer Reichsthaler von Oesterreich dem König von Preußen zu eigen überlassen werden solle, fesselte er Oesterreich so an die weitere Aktion Preußens, daß es entweder auch ferner mit ihm gehen oder sich ihm gegenüber durch den Bruch dieser Vereinbarungen ins Unrecht setzen und ihm damit volle Freiheit des Handelns geben mußte. Doch hielt Bismarck auch jetzt noch eine gütliche Verständigung nicht für ausgeschlossen und wünschte deshalb die Stellung Rechbergs durch handelspolitische Konzessionen zu befestigen. Gegen den von Preußen namens des Zollvereins mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrag vom 2. August 1862, der, auf dem Prinzip der Meistbegünstigung beruhend, eine neue freihändlerische Aera verhieß, hatte nämlich Oesterreich protestiert als unvereinbar mit dem vom Zollverein mit ihm eingegangenen Abkommen vom Februar 1853. Daß einige Staaten dem beipflichteten und den Handelsvertrag mit Frankreich ablehnten, drohte die Erneuerung des 1865 ablaufenden Zollvereins unmöglich zu machen, da Preußen jede Nachgiebigkeit ablehnte. Namentlich in Süddeutschland drang man daher auf eine Zolleinigung mit Oesterreich: jetzt zeigte Bismarck sich zu Verhandlungen darüber bereit und sagte solche in Schönbrunn zu, drang damit aber infolge des Widerspruches der

technischen Räte im preußischen Handelsministerium, namentlich Delbrücks, nicht durch. Das hatte Rechbergs Scheiden aus dem Amte zur Folge, während der Zollverein am 16. März 1865 erneut wurde.

Was Bismarck im Dezember 1863 ihm als lockendes Ziel hingestellt hatte, wie jeder seiner Vorgänger Preußen durch eine Gebietserwerbung zu vergrößern, sah König Wilhelm zu Gastein durch die Ueberlassung Lauenburgs erreicht. Unter diesem Eindruck erhob er den Minister am 16. September zum Grafen. Da aber in Wien die preußenfeindliche Richtung Schmerlings siegte, wurde der Gasteiner Vertrag bald zur Quelle neuen Streits und nach Auflösung der gemeinsamen Regierung (15. September) standen die Preußen unter General v. Manteuffel in Schleswig den Oesterreichern unter General v. Gablenz in Holstein weniger als Verbündete denn als kampfbereite Feinde gegenüber. Von der Unhaltbarkeit dieses Zustandes durchdrungen, hätte man in Wien gern die Hand zu einem Ausgleich geboten, hätte Preußen für Holstein irgend eine territoriale Kompensation zu bieten gehabt — und wäre es auch nur die Grafschaft Glatz gewesen. Ein solcher Handel aber war für Preußen indiskutabel, während man in Wien die von Bismarck gebotene treue Bundesgenossenschaft Preußens als Aequivalent nicht gelten lassen wollte. Auf außerdeutsche Hilfe aber konnte man dort nicht rechnen, seit Bismarck im Herbst 1865 in Biarritz Napoleon III. für seine Pläne gewonnen hatte, vielleicht zumeist dadurch, daß er die Erwartung des Kaisers, Preußen werde ihm dafür eine die Empfindlichkeit seiner Franzosen zu beschwichtigen geeignete Kompensation bewilligen, nicht ausdrücklich als aussichtslos abwies, sondern durch Schweigen scheinbar guthieß und erfüllen zu wollen schien. Gleichzeitig leitete Bismarck ein Bündnis mit dem Königreich Italien ein, um durch einen Angriff auf Venetien Oesterreichs Kräfte zu teilen. Der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien bewirkte endlich die von allen deutschen Liberalen längst geforderte Anerkennung des neuen nationalen Königreichs im Süden der Alpen auch von seiten der zu Oesterreich haltenden Mittelstaaten.

Zweifel an dem guten Willen der Wiener Regierung mußte vor allem die Art erregen, wie sie in Holstein die Augustenburgische Agitation gegen Preußen begünstigte, um sich zugleich die Hilfe des Bundestages und die mittelstaatlichen Sympathien zu sichern. Am 26. Januar 1866 brachte Bismarck dieses Treiben in einer Note bei Rechbergs Nachfolger Mensdorff-Pouilly zur Sprache und verlangte als Pfand der Vertragstreue Oesterreichs Abhilfe. Die Antwort lautete ausweichend und verbat sich jede Einmischung Preußens in Holstein. Das war eigentlich bereits der Krieg. Aber mit dem Rat, sofort loszuschlagen, stieß Bismarck, obgleich Moltke und Manteuffel ihm beistimmten, beim Könige noch auf Widerstand, den die Oesterreich freundliche Königin-Witwe Elisabeth und der eifrig Augustenburgische kronprinzliche Hof nährten, während Königin Augusta ebenfalls für den Frieden eintrat, da sie, ohne Glauben an Preußens Heer, von dem Kriege nur ein neues Jena erwartete. Doch durften wenigstens weitere diplomatische Schritte für den Fall des Krieges gethan werden. Als Unterhändler des Bündnisses mit Italien erschien General Govone in Berlin. Obgleich man an der Unabhängigkeit Viktor Emanuels seinem französischen Protektor gegenüber und damit an seiner Zuverlässigkeit zu zweifeln Grund hatte, wurde am 8. April der Vertrag unterzeichnet, der Italien für den Fall des Bruches zwischen Oesterreich und Preußen zum Kriege gegen ersteres verpflichtete und ihm dafür Venetien verhieß, während für Deutschland eine den Ansprüchen Preußens entsprechende Reform des Bundes erzwungen werden sollte.

So verknüpfte Bismarck die Durchhauung des unlösbaren Knotens in den Elbherzogtümern mit der Lösung der deutschen Frage. Dadurch stellte er nicht sowohl die Regierungen als die Bevölkerungen zunächst Norddeutschlands vor eine Entscheidung, die sie trotz aller Augustenburgischen Sympathien um der eigenen Zukunft willen fast zwang, zu Preußen zu halten. Seine dualistischen Pläne waren aufgegeben angesichts der steigenden Feindschaft Oesterreichs. Schon am 16. März hatte dieses unter Hinweis auf Preußens angebliche Rüstungen Sachsen, Bayern und Württemberg vertraulich ebenfalls zu

solchen aufgefordert. Nun wies Bismarck in einem Rundschreiben vom 24. März die deutschen Regierungen hin auf die Bedrohung Preußens durch Oesterreich, legte dar, wie gegen solche Gefahren Preußen nur in Deutschland selbst Schutz finden könne, den zu gewähren aber der Bund in seiner dermaligen Verfassung ungeeignet sei, und begründete damit den Antrag auf eine Reform desselben durch Einberufung einer deutschen Volksvertretung. Unter Versicherung ihrer friedlichen Absichten rüsteten beide Teile eifrig. Von Kriegslust aber regte sich im preußischen Volke nichts: nur die städtischen Behörden der bei Ausbruch des Krieges zunächst bedrohten Hauptstadt Schlesiens erklärten in einer Adresse an den König ihre Bereitwilligkeit, alles an die Verteidigung des Vaterlandes zu setzen. Die Opposition hielt nach wie vor alle Maßnahmen Bismarcks für nicht ernst gemeint und witterte dahinter wohl gar die Vorbereitung eines entscheidenden Schlages im Innern. Ernster nahm man sie in dem nicht preußischen Deutschland und traute Bismarck zu, daß er alles auf eine Karte setzen und zugleich mit Holstein die leitende Stellung in Deutschland für Preußen gewinnen wollte. Da dadurch ihre Souveränität gefährdet schien, hielten die Mittelstaaten vollends zu Oesterreich. Durch ihre Schuld wurde so die endliche Auseinandersetzung zwischen Preußen und Oesterreich zugleich zum deutschen Bürgerkriege und Bismarcks vielgescholtenes Wort von der Lösung der deutschen Frage durch Blut und Eisen zur Wahrheit. Seines anfangs schwankenden und bedenklichen Königs war dieser jetzt völlig gewiß: in dem beruhigenden Bewußtsein, für den Frieden gethan zu haben, was mit Ehren thunlich war, wollte auch dieser nicht um die Herzogtümer allein, sondern um den höheren Preis, die deutsche Frage, kämpfen und, wenn ein Preuße ihm jetzt noch Olmütz in die Ohren raunen werde und zur Nachgiebigkeit mahne, sofort die Regierung niederlegen.

Nun eilte die Entwickelung überwältigend schnell vorwärts. Daß Oesterreich Schleswig-Holstein an den Bund übergab, galt Preußen als Bruch des Gasteiner Vertrages: es besetzte auch Holstein und hinderte den Zusammentritt der von Oesterreich berufenen Stände. Als Oesterreich darauf den Bund

anrief, ließ Bismarck am 10. Juni durch Savigny seinen Reformplan in Frankfurt vorlegen, der Oesterreich aus Deutschland ausschloß. Damit war endlich die Frage gestellt, von deren Beantwortung alles abhing. Der darum entbrennende Kampf entfesselte alle politischen Leidenschaften. Als Oesterreich die Mobilmachung des Bundesheeres mit Ausnahme des preußischen Kontingentes, das heißt also gegen Preußen, beantragte und damit am 17. Juni in einer formell anfechtbaren Abstimmung im Ausschuß mit neun gegen sechs Stimmen durchdrang, erklärte v. Savigny, Preußen betrachte das Bundesverhältnis als gelöst. Ihm schloß sich die Mehrzahl der kleineren norddeutschen Staaten an. Sobald dann Hannover, Sachsen, Kurhessen und Nassau den Eintritt in den ihnen von Preußen angebotenen neuen Bund, der ihre Souveränität erhalten sollte, ablehnten, wurde Hannover von Westfalen her durch Vogel v. Falckenstein und von Holstein her durch Manteuffel und Kurhessen von Rheinland aus durch General v. Beyer besetzt. Der Kurfürst kam als Kriegsgefangener nach Stettin: seiner Armee blieb das harte Schicksal nicht erspart, zu entkommen und als Teil des achten Bundescorps gegen die Preußen fechten zu müssen. Eine ernste Krisis dagegen bereiteten der preußischen Kriegführung die Hannoveraner. Etwa 18 000 Mann stark waren sie, der blinde König Georg II. mit ihnen, die Vereinigung mit den Bayern suchend, über Göttingen südwärts entkommen. Eilig herangezogene Truppen, meist Landwehren, unter General Flies brachten sie erst in der Gegend von Gotha zum Stehen, gerieten aber, als sie sich in ganzer Stärke rückwärts wandten, am 27. Juni bei Langensalza hart ins Gedränge. Doch hatten eilends herbeigeholte Verstärkungen die Hannoveraner inzwischen so umstellt, daß sie am 29. die Waffen strecken mußten. König Georg mit den Seinen ging nach Oesterreich. Auch Sachsen war inzwischen besetzt: am 18. zogen die Preußen in das grollende Dresden und am 19. sympathisch empfangen in Leipzig ein. Das sächsische Heer unter dem Kronprinzen Albert vereinigte sich in Böhmen mit dem österreichischen.

Dort erfolgte die Entscheidung. Von den drei preußischen

Armeen, die längs der österreichischen Grenze bereit standen, bahnte sich die des Kronprinzen von der Grafschaft Glatz aus in den blutigen Gefechten bei Nachod (27. Juni), Skalitz (28.) und Trautenau (28.) den Weg nach Böhmen, während die erste Armee unter Prinz Friedrich Karl von Sachsen aus über Reichenberg und Görlitz eindrang, am 27. bei Hühnerwasser, am 28. bei Turnau und Münchengrätz und bei Liebenau und Podol und am 29. in blutigem Ringen bei Gitschin siegte, so daß die Vereinigung beider Armeen hergestellt war. Auf dem rechten Flügel rückte die Elbarmee unter Herwarth v. Bittenfeld von Sachsen her vor. Am 30. Juni übernahm König Wilhelm selbst den Oberbefehl. Der Führer der Oesterreicher, Feldmarschall Benedek, bei Solferino als tapferer Corpsführer bewährt, aber, wie er selbst am besten wußte, kein Feldherr und gegen seinen Wunsch um seiner Popularität willen auf den verantwortlichen Posten gestellt, wurde trotz der durch die bisherigen Mißerfolge seiner Unterfeldherren schon so verschlechterten Lage aus politischen Gründen von Wien zum Schlagen gedrängt und wollte aus seiner starken Defensivstellung hinter der Bistritz, nordwestlich von Königgrätz, zum Angriff vorgehen, ehe die preußischen Armeen vereinigt wären. Doch wurde sein Vorhaben von Friedrich Karl erkannt und auf die Meldung davon, nachdem der Kronprinz rechtzeitig heranzukommen zugesagt, der Angriff beschlossen. So kam es am 3. Juli zur Schlacht bei Königgrätz, die nach heißem Ringen am Nachmittag mit einem vollständigen Siege der Preußen endete: die Umfassung ihres rechten Flügels durch den Kronprinzen bei Chlum machte die Stellung der Oesterreicher unhaltbar. Ihre Vernichtung hinderte das in guter Ordnung verbliebene sächsische Heer und das teilweise Versagen der preußischen Reiterei.

Der preußische Sieg überraschte eigentlich alle Welt. Nächst der Wirkung des Dreyseschen Zündnadelgewehrs war er der Einheitlichkeit und Energie der auf Vernichtung des Feindes gerichteten obersten Leitung durch das Genie Moltkes, dem verständnisvollen Eingehen der Corpsführer auf deren Absichten, der wetteifernden Hingabe der Offiziere und der

unübertroffenen Schulung des gemeinen Mannes zu danken. Je mehr aber Preußens militärische Leistungsfähigkeit unterschätzt worden war, um so mehr wollten auch die Unbeteiligten es in seinem Siegeslauf aufhalten: namentlich Napoleons III. Berechnungen hatte dieser Ausgang durchkreuzt. Während er gehofft hatte, sich des besiegten Preußen annehmen, sich Oesterreich dabei zu Dank verpflichten und das Protektorat über die deutschen Mittelstaaten erlangen zu können, rief nun vielmehr das besiegte Oesterreich seinen Schutz an. Am 4. Juli stellte Franz Joseph Venetien zu seiner Verfügung, um Italien zu befriedigen, obgleich dieses sowohl zu Lande wie zur See unglücklich gefochten hatte. Aber sein Gesuch um einen Waffenstillstand, das gleichzeitig General Gablenz in das preußische Hauptquartier brachte, wurde dort abgelehnt. Gerade der König wollte den Sieg um so vollkommener ausnützen, je schwerer ihm der Entschluß zum Kriege geworden und je größer das Wagnis gewesen war, und daher im Einverständnis mit seinen militärischen Beratern Oesterreich demütigen und verkleinern, Preußen aber auf Kosten der zu Oesterreich stehenden Fürsten möglichst vergrößern. Dagegen dachte Bismarck schon jetzt weiter. Auch in dem besiegten Oesterreich wollte er den künftigen Verbündeten des unter Preußen geeinigten Deutschland schonen und daher alles vermeiden, was die baldige Versöhnung erschweren konnte. Augenblicklich überwog der militärische Einfluß: die kronprinzliche Armee drang auf Olmütz vor, und bald standen die preußischen Posten angesichts der Wien schützenden Florisdorfer Schanzen.

Inzwischen war der französische Gesandte in Berlin, Graf Benedetti, trotz der auf Veranlassung Bismarcks seiner Reise bereiteten Hindernisse im Hauptquartier eingetroffen und damit die gewaffnete Einmischung Frankreichs in drohende Nähe gerückt. Denn Napoleon III. machte mit einemmal kein Hehl daraus, daß er mit Rücksicht auf die Stimmung seines Volkes die bevorstehende Vergrößerung Preußens nicht ohne eine Kompensation auf dem linken Rheinufer zulassen könne, eine Forderung, deren Ruchbarwerden allerdings nur dazu bei-

tragen konnte, die Vereinigung Deutschlands unter einem Oberhaupt zu beschleunigen. Um so mehr drang Bismarck auf schnelle Verständigung mit Oesterreich. Er teilte nicht die Zuversicht Moltkes, der gleichzeitig den Krieg gegen Oesterreich defensiv fortsetzen und den gegen Frankreich offensiv rasch beendigen zu können meinte, obgleich die Cholera unter den Truppen in Böhmen unheilvolle Fortschritte machte. Er kam daher dem Grafen Mensdorff, der nun selbst in Nicolsburg erschien, freundlich entgegen und wandte den geplanten Angriff auf Wien, dem der preußische Siegeseinzug nicht erspart bleiben sollte, ab, veranlaßte aber eine es nicht minder schwer bedrohende Umgehung seiner Befestigungen in der Richtung auf Preßburg und trat für den Fall, daß Oesterreich, gestützt auf Frankreich, sich doch zur Wiederaufnahme des am 22. Juli durch einen Stillstand unterbrochenen Kampfes entschließen sollte, mit der ungarischen Revolutionspartei in Verbindung. Doch hatte er bei dem König noch einen schweren Stand. Dieser verlangte jetzt neben der Bundesreform unter preußischer Leitung und der Erwerbung Schleswig-Holsteins nicht bloß Oesterreichisch-Schlesien, einen böhmischen Grenzstrich und die Ersetzung der Herrscher von Hannover, Kurhessen, Meiningen und Nassau durch ihre Nachfolger, sondern auch Teile von Sachsen, namentlich Leipzig, Zwickau und Chemnitz, von Hannover und Hessen und namentlich von Bayern Ansbach und Bayreuth. Das hätte die Versöhnung der betreffenden Dynastien und Stämme mit der neuen Ordnung Deutschlands unmöglich gemacht und diese bei jeder auswärtigen Verwickelung, namentlich einem Krieg mit Frankreich, den schwersten Gefahren ausgesetzt. Dennoch schien einen Augenblick der Einfluß des Militärs und die Annexionslust des Königs über Bismarcks Mäßigung siegen zu sollen, und mit leidenschaftlichem Schmerz sah dieser sein Werk im Moment der Vollendung schwer bedroht: er forderte seine Entlassung, bereit als Soldat, aber unverantwortlich für den Ausgang weiter mitzukämpfen. Da legte sich zu guter Stunde der Kronprinz, der entschieden gegen den Krieg gewesen war, ins Mittel und bestimmte den Vater, dem Rate des Ministers zu folgen. Dieser that das freilich mit dem

verletzenden Ausdruck seines Unmuts, wie auch sonst gelegentlich, wo er seine Ueberzeugung opfern mußte: nur weil sein Ministerpräsident ihn im Stich lasse, den er vor dem Feinde nicht ersetzen könne, und sein Sohn sich auf dessen Seite schlage, bemerkte er auf einer Bismarckschen Denkschrift, nehme er einen so schimpflichen Frieden an. Der treue Diener hat ihm das harte Wort nicht nachgetragen und er sich bald von der Unrichtigkeit seines anfänglichen Standpunkts überzeugt.

So wurde am 26. Juli zu Nicolsburg der Präliminarfriede unterzeichnet. Oesterreich schied aus dem Deutschen Bunde aus, stimmte zum voraus den Aenderungen zu, die Preußen in dem nördlich des Main gelegenen Deutschland herbeiführen würde, und trat diesem sein Mitbesitzrecht an Schleswig-Holstein ab gegen Zahlung von zwanzig Millionen Thaler, die auf die Kriegsentschädigung von vierzig Millionen verrechnet wurden. Dagegen setzte Oesterreich die Erhaltung Sachsens durch, doch sollte es in den künftigen Norddeutschen Bund eintreten, über die Bedingungen sich aber direkt mit Preußen verständigen. Den Einschluß auch Bayerns in den Frieden erreichte es nicht.

So war die deutsche Frage in ihrem schwierigsten Teil gelöst, gelöst ehe Frankreich, wo die Sorge vor Preußens Machtzuwachs und um das eigene Prestige das Verlangen nach einer Kompensation steigerte, und Rußland, das zur Ordnung Deutschlands wieder einen europäischen Kongreß berufen zu sehen wünschte, Preußen hatten in den siegreichen Arm fallen können, gelöst in einer Weise, die den besiegten Gegnern die Annahme der neuen Einrichtungen nicht nur erträglich machte, sondern erleichterte, und bald als einen Segen erscheinen ließ, dessen auch die jetzt noch davon Ausgeschlossenen und bald selbst Oesterreich teilhaftig zu werden wünschten. Die endgültige Verständigung mit diesem stieß freilich noch auf einige Schwierigkeiten, namentlich in betreff der Form, in der die Ueberlassung Venetiens an das Königreich Italien, mit dem Oesterreich im übrigen gesondert verhandelte, ausgedrückt werden sollte, ohne daß die Wiener Regierung dessen Anerkennung auszusprechen

hätte Erst am 23. August wurde der Friede in Prag unterzeichnet: daß er für das dänisch sprechende Nordschleswig eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit zu Preußen oder zu Dänemark in Aussicht nahm, war eine billige, aber praktisch wertlose Konzession an die schon sehr gereizte Empfindlichkeit Frankreichs.

Sechstes Buch.

# Die Jahre der Erfüllung.

1866–1888.

## I. Die Errichtung des Norddeutschen Bundes. 1866.

An demselben 3. Juli, an dem bei Königgrätz das Schicksal Deutschlands mit Blut und Eisen entschieden wurde, fand in Preußen ein nicht minder entscheidender Wahlkampf statt. Auch er endete mit einem Siege der Regierung und eröffnete endlich die Aussicht auf Beilegung des Konflikts. Er wäre wohl noch glänzender ausgefallen, hätten die Wahlen einige Tage später stattgefunden und Königgrätz darauf einwirken können.

Freilich wäre dann wohl auch das Selbstgefühl der Sieger gestiegen und die Bereitwilligkeit zur Verständigung mit der Opposition entsprechend gemindert worden. Jedenfalls wurde die Herrschaft der Fortschrittspartei gebrochen und den Elementen größere Geltung verschafft, die im Bunde mit der nun wieder auf über hundert Vertreter vermehrten konservativen Partei einen ehrlichen Frieden herbeizuführen wünschten. Daß dies trotz des Widerstrebens der Extremen von rechts und links schließlich gelang, war wiederum wesentlich das Verdienst Bismarcks.

Die Auflösung des Abgeordnetenhauses im September 1864 (S. 391) hatte fast das Gegenteil der von Bismarck damit beabsichtigten Wirkung hervorgebracht. Der Ton der Verhandlungen wurde sofort wieder ein äußerst gereizter. Weder mit dem Wehrgesetz noch mit dem umfassenden Plan zur Gründung einer Flotte, für welche die Erwerbung der

Elbherzogtümer endlich die geographische Basis gegeben hatte, drang die Regierung durch. Ihre in Schleswig-Holstein verfolgte Politik wurde auf das schärfste verurteilt und die nachträgliche Genehmigung der Kosten des dänischen Krieges verweigert. Die Gegensätze spitzten sich so persönlich zu, daß Bismarck eine Aeußerung Virchows, die seine Wahrheitsliebe in Zweifel zog (Juni 1865) mit einer Pistolenforderung beantwortete, der jedoch auf Einspruch des Abgeordnetenhauses nicht Folge gegeben wurde. Dem Schlusse der Session (17. Juni) folgten neue Maßregelungen der Wortführer der Opposition. Noch übler gestalteten sich die Dinge bei Wiedereinberufung des Landtages zu Anfang des Jahres 1866. Das Abgeordnetenhaus erklärte die Vereinigung des durch den Gasteiner Vertrag erworbenen Lauenburg mit dem preußischen Staate, weil seine Zustimmung nicht eingeholt war, für ungültig, was den durch diesen ersten territorialen Gewinn hochbeglückten König persönlich schwer kränken mußte. Daß die Abgeordneten Frenzel und Twesten wegen im Landtage gehaltener Reden gerichtlich verfolgt und infolge der tendenziösen Zusammensetzung des betreffenden Obertribunalsenates durch den Justizminister Lippe verurteilt wurden, ließ auch die preußische Rechtspflege zur Handlangerin der Reaktion erniedrigt erscheinen. Als darauf das Abgeordnetenhaus auf Antrag von Hoverbeck den die parlamentarische Redefreiheit verbürgenden Artikel 84 der Verfassung für verletzt erklärte, verweigerte Bismarck die Entgegennahme dieses Beschlusses und schloß die Session am 23. Februar. Unter solchen Umständen war es denn freilich begreiflich, daß die große Mehrheit des preußischen Volkes auch in dem Kriege mit Oesterreich zunächst nur ein Mittel sehen wollte zur Durchhauung des unlösbar verschlungenen Knotens im Innern. Das änderte sich jedoch mit den ersten Erfolgen der preußischen Waffen. Auch die Herzen der preußischen Demokraten waren da, wo die Fahnen Preußens wehten. Das erklärt den Ausfall der Wahlen vom 3. Juli: durch die Erfolge des Heeres von der Berechtigung der Reorganisation überzeugt und von dem Bann des Parteidogmas befreit, stellte sich das Volk entschlossen auf den Boden der Thatsachen und gelangte so auch

zur rechten Würdigung des bisher verkannten und verketzerten Realpolitikers, welcher dem trotz des Konflikts immer geliebten König den Weg zu solchen Erfolgen gebahnt hatte.

Nachdem er sich bei einer Heerschau auf dem Marchfelde angesichts der feindlichen Hauptstadt am 29. Juli von den siegreichen Truppen verabschiedet hatte, kehrte König Wilhelm am 4. August nach Berlin zurück: der brausende Jubel, der ihn empfing, tilgte, was die letzten Jahre an Entfremdung zwischen ihm und seinem Volke etwa erzeugt hatten. Das kam auch der von Bismarck vorbereiteten Wendung der inneren Politik zugute. Angesichts des Wahlergebnisses neigte der König den Ratschlägen derer zu, die ihn nun auch als Sieger in dem Konflikte proklamierten und von Zugeständnissen an die Opposition nichts wissen wollten. Bei Königgrätz sollte auch die Verfassungsfrage zu gunsten des preußischen Königtums entschieden und erwiesen sein, daß in dem Konflikt das Recht auf seiner Seite sei. Das wäre der nachträgliche Verfassungsbruch gewesen, unvereinbar mit der von Bismarck und dem König selbst bisher vertretenen Theorie von den drei gleichberechtigten Faktoren. Dafür zu wirken, war sogar eine Deputation der Konservativen in Prag erschienen, an der Spitze Kleist-Retzow, und hatte gute Aufnahme gefunden. Auch wurde dafür geltend gemacht, eine Neuordnung der Verfassung sei ohnehin geboten durch die Rücksicht auf die neuen Provinzen, da die gegenwärtige nicht ohne weiteres auf sie ausgedehnt werden könne. Als selbstverständlich galt es den Vertretern dieser Ansicht, daß dabei die Machtbefugnisse des Königtums entsprechend den im Konflikt gemachten Erfahrungen erweitert werden müßten.

Ganz anders urteilte Bismarck. Wie er Oesterreich gegenüber seinen König zur Mäßigung vermocht hatte, um dem im Felde niedergerungenen Kaiserstaat die spätere Versöhnung und Verbündung mit Preußen zu ermöglichen, so wollte er auch nicht die der Wucht der Ereignisse erlegenen Gegner im Innern durch nachträglichen Rechtsbruch oder erbitternde Demütigung zu unversöhnlichen Feinden machen. Das widersprach schon der Ritterlichkeit, die auch im politischen Kampfe den Grund-

zug seines Wesens ausmachte. Wußte er doch aus Erfahrung, wie leidenschaftliches Eintreten für ein politisches Prinzip dem Wandel der Verhältnisse Rechnung zu tragen erschwert, und hielt daher nach wie vor Haß und Zorn für schlechte Ratgeber in der Politik. Nur verrannt, meinte er, sei die oppositionelle Mehrheit; zu ihrem neuangeregten Patriotismus und gutem Willen, das Beste des Vaterlandes zu fördern, hegte er das Vertrauen, angesichts der so völlig geänderten Lage werde sie einlenken und eine Verständigung nicht abweisen, sondern darauf eingehen, ohne die Prinzipienfrage endgültig zum Austrag bringen zu wollen. Während er in der Verfassung einst die ruhmlose Selbstaufgabe des preußischen Königtums gesehen hatte (S. 257), war ihm in der Konfliktszeit klar geworden, es sei mit eben dieser Verfassung doch sehr wohl zu regieren. Dem Konflikt durch einen ehrlichen Frieden ein Ende zu machen, bestimmte ihn aber vor allem die Rücksicht auf die Gefahren, die vielleicht sehr bald Preußens eben gewonnene Stellung bedrohen konnten. Ob und wann Oesterreich diese vorbehaltlos anerkennen würde, hing wesentlich davon ab, wie sich das Verhältnis zwischen Preußen und Frankreich gestaltete. Je früher da der unvermeidliche Bruch erfolgte, um so sicherer stand zu erwarten, daß nicht bloß Oesterreich, sondern auch die übrigen deutschen Gegner Preußens von neuem zu den Waffen greifen würden. Diesen Kampf zu bestehen, mußte Preußen in sich völlig einig sein. Das aber hätte ein Mißbrauch des Sieges durch die Krone auf Kosten der Volksrechte ausgeschlossen. Er hätte im Innern die Beibehaltung eines Repressivsystems nötig gemacht, das Preußen in den Augen des übrigen Deutschland als ausgesprochen reaktionär gekennzeichnet und seinen Sieg von 1866 dargestellt hätte nicht als Sieg der nationalen Sache, sondern allein des engherzigen Preußentums. Das hätte allen seinen Gegnern eine furchtbare moralische Waffe in die Hand gegeben und für die einstige Wiederaufnahme des Kampfes allen Vorteil eingeräumt.

Doch war mit Bismarck von den übrigen Ministern, wie es scheint, zunächst nur der schmiegsame v. d. Heydt einverstanden, der im Beginn des Krieges die Finanzen wieder über-

nommen hatte, da man seiner Geschäftskenntnis und seines gewichtigen Namens zur Beschaffung der nötigen Mittel nicht hatte entbehren wollen. Doch wurden die anderen umgestimmt, und der eindringlichen Beredsamkeit Bismarcks gelang es, während der langen Fahrt von Prag nach Berlin endlich auch die letzten Bedenken des Königs zu überwinden, so daß er sich mit der Ankündigung eines Gesuches um Indemnität seitens der Regierung in der Thronrede einverstanden erklärte. Sie erging bei der Eröffnung des Landtages am 5. August dahin, daß der König erklärte, wenn seine Regierung den Staatshaushalt mehrere Jahre hindurch ohne die nach der Verfassung erforderliche gesetzliche Grundlage geführt habe, so sei das geschehen nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtgemäßen Ueberzeugung, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen des Staates gegen seine Gläubiger und Beamten, die Erhaltung des Heeres und der Staatsinstitute Existenzfragen für den Staat seien, und daß daher jenes Verfahren eine der unabweisbaren Notwendigkeiten geworden sei, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen dürfe: er vertraue daher, die jüngsten Ereignisse würden dazu beitragen, die unerläßliche Verständigung insoweit zu erzielen, daß der Regierung in Bezug auf die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Verwaltung die zu beantragende Indemnität bereitwillig erteilt und damit der bisherige Konflikt für alle Zeit zum Abschluß gebracht werde.

Auch bei der Mehrheit des Abgeordnetenhauses überwog die Neigung zum Frieden, für den vermittelnd namentlich auch der Kronprinz wirkte. Der langjährige Präsident, der Prenzlauer Oberbürgermeister Grabow, trat freiwillig von einer neuen Kandidatur zurück und der Rechtsanwalt in dem ostpreußischen Mohrungen, v. Forckenbeck, ein Mann von ebenso energischem wie konziliantem Wesen, wurde zunächst mit geringer Mehrheit zur Leitung der Geschäfte berufen, in der er sich bald die vorbehaltlose Anerkennung aller Parteien erwarb. Mit allen gegen 25 Stimmen der Polen und Katholiken und Johann Jacobys wurde eine Adresse angenommen, welche die Verständigung sicherte. Zwar wurde das am 13. August ein-

gebrachte Indemnitätsgesetz, obgleich die es vorberatende Kommission durch Twesten seine Annahme empfahl, noch heiß umstritten, schließlich aber am 3. September mit 230 gegen 75 Stimmen angenommen. Dabei vollzog sich der nun unvermeidliche Bruch innerhalb der Fortschrittspartei, der zum Austritt von fünfzehn Abgeordneten unter Lasker und Twesten führte: sie bildeten später gemeinschaftlich mit neun Altliberalen den Stamm der nationalliberalen Partei, die, an den alten liberalen Forderungen festhaltend, doch das Bismarcksche Programm nationaldeutscher Politik auf Grund der Erfolge von 1866 freudig annahm und seine Weiterführung unterstützen wollte.

Der Konflikt war beglichen, nicht gelöst, so wenig wie die prinzipielle Frage gelöst war, um die es sich dabei gehandelt und die man im Gegensatz zur deutschen wohl als die preußische Frage bezeichnet hatte. Die Lücke in der Verfassung, die nach des Königs und Bismarcks Ansicht den Streit verschuldet, wurde nicht ausgefüllt, keiner von beiden Teilen von der Unhaltbarkeit seines bisherigen Standpunktes überzeugt und daher auch die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen nicht unmöglich gemacht. Beiderseits gab man einen Prinzipienstreit, über den der Staat ernste Gefahr gelaufen war, auf, als unter den inzwischen eingetretenen Umständen aussichtslos und daher zwecklos. Der politische Theoretiker wird auch heute noch das Recht des Abgeordnetenhauses juristisch deduzieren können, der Praktiker wird durch die Geschichte dieses unentschieden endenden Verfassungsstreites, in dem es weder Sieger noch Besiegte gab, die Lehre bestätigt sehen, daß gegenüber der unberechenbaren Mannigfaltigkeit der thatsächlich möglichen Verhältnisse politische Theorien und Verfassungsparagraphen leicht versagen und selbst formales Unrecht gelegentlich gut gemacht wird durch das höhere Recht der geschichtlichen Entwickelung, auf dessen Boden Freund und Feind sich zusammenfinden. Verloren aber blieben die gemachten Erfahrungen für keinen Teil: sie mahnten auch für die Zukunft hier wie dort zur Vorsicht und Mäßigung, warnten vor Uebereilung, die in der Hitze des parlamentarischen Kampfes sich auf

Prinzipien festlegt, und empfahlen jedem Teile, auch bei dem anderen eine ehrliche, von Nebenabsichten unbeeinflußte Ueberzeugung und redliche Hingabe an das Gemeinwohl vorauszusetzen. Der Segen dieser Lehre hat sich in den nächsten Jahren an Preußen und dem Norddeutschen Bunde reichlich bethätigt. Sie war auch für den König nicht vergeblich gewesen: bei Entgegennahme der Adresse des Abgeordnetenhauses erklärte er zwar, er habe so handeln müssen und werde immer so handeln, wenn sich ähnliche Zustände wiederholen sollten, fügte jedoch hinzu: „Aber, meine Herren, es wird nicht wieder vorkommen."

Die Gefahren, um derentwillen Bismarck auf Schonung Oesterreichs und Herstellung des inneren Friedens durch Nachsuchen der Indemnität bestanden hatte, waren inzwischen freilich zu einem wesentlichen Teile beseitigt. Preußens siegreicher Kampf gegen die süddeutschen Staaten, der ihm anfangs von der erregten öffentlichen Meinung als Bruderkrieg besonders heftig vorgeworfen war, hatte schon jetzt die militärische Einheit Deutschlands einem Angriff des Auslands gegenüber sicher gestellt, indem er die Süddeutschen von der Ueberlegenheit sowohl wie von der Unentbehrlichkeit der preußischen Kriegsverfassung überzeugte. Die gemachten Erfahrungen erwiesen die Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände und die Notwendigkeit einer radikalen Reform nach Preußens Vorbild. Denn nicht die Unbrauchbarkeit des Menschenmaterials, das dem norddeutschen nicht nachstand, sondern den Mängeln des Exerzitiums, der Organisation, der Intendantur und der oberen Führung war die üble Rolle zuzuschreiben, zu der sich die süddeutschen Kontingente gelegentlich verurteilt sahen. Trotz mancher Eigenmächtigkeit und Versäumnis, die das Gelingen der im großen Hauptquartier entworfenen Operationen gefährdeten, hatte Vogel v. Falckenstein mit Göben die Gebiete nördlich vom Main von Bayern, Hessen und Bundestruppen gesäubert, während von Koblenz aus das Herzogtum Nassau besetzt wurde, und am 16. Juli sich auch Frankfurts bemächtigt, dessen Geldaristokratie sich durch ihre Preußenfeindschaft besonders hervorgethan hatte. Der Rumpf des Bundestages war nach Augsburg entwichen und löste sich am 24. August auf. Sein

Nachfolger Manteuffel war bereits im Vordringen in Bayern, als ihm der Waffenstillstand Halt gebot. Baden, das nur durch eine unerträgliche Zwangslage auf die Seite der Gegner Preußens gedrängt war, hatte bereits Waffenruhe nachgesucht. Auch Württemberg und Hessen-Darmstadt knüpften Unterhandlungen an, wie Bayern bereits in Nicolsburg gethan. Je unnötiger und leichtfertiger sie in den Krieg gegen Preußen eingetreten waren, um so dankbarer empfanden die süddeutschen Staatsmänner, als sie zu den Friedensverhandlungen in Berlin erschienen, dessen unverhoffte Milde und Versöhnlichkeit. Denn da es ihm vor allem darauf ankam, Frankreichs Pläne zur Trennung des Südens vom Norden zu durchkreuzen, ließ Bismarck auch hier eine Schonung walten, die besonders geeignet war, die Antipathien gegen Preußen bei Regierungen und Völkern des Südens zu überwinden. Am 13. August erhielt das von dem seinem Königshause verwandten Zaren beschützte Württemberg gegen Zahlung von acht Millionen Frieden bewilligt. Am 17. erfolgte der Abschluß mit Baden, das sechs Millionen Kriegskosten zahlte. Am 22. wurde der Vertrag mit Bayern unterzeichnet, dessen Besitzstand schließlich so gut wie unverkürzt blieb, obgleich König Wilhelm die Wiedererwerbung von Ansbach und Bayreuth wünschte, aber doch deshalb Verwickelungen mit Frankreich nicht heraufbeschwören wollte. So gab es nur einen kleinen Streifen Gebiets zur Regulierung der preußischen Grenze her und zahlte dreißig Millionen. Härtere Bedingungen wurden Hessen-Darmstadt auferlegt. Es mußte die Landgrafschaft Hessen-Homburg und einige oberhessische Stücke abtreten, in Mainz eine preußische Besatzung aufnehmen, das Postwesen Preußen überlassen und drei Millionen bezahlen, endlich mit seinen nördlich vom Main gelegenen Gebietsteilen dem Norddeutschen Bund beitreten. Zugleich mit den Friedensschlüssen aber unterzeichneten die süddeutschen Staaten, voran Baden und Württemberg, geheime Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen. Denn an die Möglichkeit eines süddeutschen Bundes, wie er zu Nicolsburg ursprünglich in Aussicht genommen war, glaubte niemand. Ohne ihn aber waren die süddeutschen Staaten dem Ausland und namentlich

den Rheinbundgelüsten Frankreichs gegenüber ohnmächtig. Um den Preis aber, der jetzt dafür verlangt worden wäre, ein Protektorat Frankreichs gegen Preußen zu erkaufen, hatte man im Süden keine Lust mehr, nachdem Frankreich seine wahren Absichten verraten hatte. Mit Abschluß dieser Schutz- und Trutzbündnisse, nach denen im Fall eines Krieges die süddeutschen Heere dem Oberbefehl des Königs von Preußen unterstanden, war die Vollendung der Einigung Deutschlands nur noch eine Frage der Zeit, zumal die in den Friedensverträgen in Aussicht genommene einheitliche Ordnung der Zollverhältnisse, für die vorläufig der Zollvereinsvertrag vom 16. Mai 1865 wieder in Kraft trat, die wirtschaftliche Einigung verbürgte.

Größere Schwierigkeit machte der Friede mit Sachsen, auch nachdem der Minister v. Beust, der unermüdlich gegen Preußen gehetzt hatte, durch Bismarcks Weigerung, mit ihm zu verhandeln, zum Rücktritt genötigt worden war. Die Integrität seines Gebietes war Sachsen freilich durch Oesterreich zu Nicolsburg ausgewirkt worden. Um so fester mußte es an Preußen und den Norddeutschen Bund, dem es beitreten sollte, gefesselt und zur unverbrüchlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen angehalten werden. Das war nicht leicht angesichts der Bewährung der tapferen sächsischen Armee im böhmischen Feldzuge, der innigen Familienbeziehungen zwischen den beiden Höfen und der Feindschaft eines Teils des sächsischen Volkes gegen die Sieger. Erst nach langwierigen Verhandlungen zwischen Savigny und dem sächsischen Minister v. Friesen und Graf Hohenthal erfolgte am 21. Oktober der Abschluß. Sachsen mußte sein Heer nach preußischem Muster reorganisieren, wozu es zunächst einem preußischen General unterstellt wurde; in Dresden lagen sächsische und preußische Truppen, auf dem die Elbe beherrschenden Königstein preußische Besatzung. Auch zahlte Sachsen zehn Millionen Thaler. Daß dieser Friede in Sachsen schmerzlich empfunden wurde, war begreiflich: nicht ohne Ingrimm sahen die Dresdener die Preußen in ihrer Stadt, zu deren Beherrschung obenein Schanzen aufgeworfen waren. Aber das bittere Gefühl, von Oesterreich doch schließlich im Stich gelassen zu sein, und dann die Er-

kenntnis von der gesunden Entwickelungsfähigkeit der neuen Ordnung, die über eine an Irrungen überreiche Vergangenheit endlich den Schleier des Vergessens breitete, halfen dem sächsischen Königshause und seinem Volke erfreulich schnell über dies anfängliche Unbehagen hinweg, zumal der ritterliche Sieger alles that, um sie den Stachel, den die letzten Ereignisse bei ihnen hinterlassen hatten, nicht empfinden zu lassen. Ueber die Schranken des Vertrages vom 21. Oktober hinaus bewilligte König Wilhelm dem sächsischen Heere größere Selbständigkeit als den übrigen Teilen des norddeutschen Bundesheeres, indem er es als ein in sich geschlossenes (12. Armeecorps) direkt unter das Kommando seines Königs stellte. Denn wie gegenüber allen Bundesgenossen Preußens, so erachtete Bismarck namentlich Sachsen als dem hervorragendsten gegenüber es als die nächste Aufgabe der Bundespolitik, dahin zu streben, daß dasselbe nicht bloß als eine Vertragspflicht, sondern als ein wertvolles Recht ansah, dem Bunde anzugehören, ein Recht, das von allen Beteiligten hoch genug angeschlagen werde, um im eigenen Interesse für seine Erhaltung und Ausbildung einzutreten.

Alle die Voraussetzungen waren nun erfüllt, welche für Preußen die Einführung der geplanten und durch den Frieden in sein Belieben gestellten neuen Ordnung im Norden des Main bedingten. Ihre Grundzüge waren den in Betracht kommenden Staaten bereits am 16. Juni mitgeteilt und von der überwältigenden Mehrheit angenommen worden, wenn auch von manchen schweren Herzens und nur unter dem Zwange der Lage, der keinen anderen Ausweg ließ. Außer den Staaten, welchen ihre Ablehnung die Existenz kosten sollte, hatten auch Meiningen und Reuß ältere Linie den Anschluß verweigert. In ersterem mußte infolgedessen Herzog Bernhard zu gunsten seines Sohnes abdanken, letzteres wurde, damit der Tragödie des deutschen Krieges das Satyrspiel nicht fehle, von zwei Compagnien besetzt, worauf die Regentin Karoline sich in das Unvermeidliche fügte.

Anders gestaltete sich das Schicksal Kurhessens, Hannovers, Nassaus und der freien Stadt Frankfurt. Noch nach der Schlacht bei Königgrätz hatte König Wilhelm Hannover und Kurhessen,

wenn auch verkleinert, unter den Nachfolgern der durch ihre Preußenfeindschaft unmöglich gewordenen bisherigen Regenten bestehen lassen wollen (S. 414). Radikal dagegen meinte hier Bismarck vorgehen zu müssen. Von solchen Gliedern versprach er sich für den neuen Bundesstaat, der sie um einen Teil ihrer Souveränität brachte, um so weniger Zuverlässigkeit, als ihr begreifliches Streben, bei der ersten europäischen Verwickelung die verlorene Stellung wiederzugewinnen, eines starken Rückhalts gewiß war in der Anhänglichkeit der gewaltsam mit Preußen vereinigten Gebietsteile. Denn in der Liebe der deutschen Stämme zu ihren Dynastien sah er eine der vornehmsten Stützen der deutschen Kleinstaaten. Da nun nach dem Geschehenen eine einfache Restauration der depossedierten Fürsten nicht möglich war, so blieb nur die Einverleibung ganz Hannovers und ganz Kurhessens. Daß aber Nassau und Frankfurt am Main das gleiche Schicksal treffen mußte, ergab sich nicht sowohl aus ihrer Preußenfeindschaft, als aus der Notwendigkeit, den Franzosen nicht eine Einfallspforte in das rechtsrheinische Land offen zu lassen. Und wann würde sich wieder die Gelegenheit finden, die gefährliche Zerreißung Preußens durch Hannover und Kurhessen in zwei getrennte Hälften zu beseitigen? Dem Gewicht dieser Gründe konnte sich die Opposition so wenig wie das Ausland verschließen.

So erschien am 20. September das am 16. August eingebrachte, vom Abgeordnetenhaus am 7. und vom Herrenhaus am 10. September angenommene Gesetz, nach dem der König auf Grund des Artikels 55 der Verfassung für den preußischen Staat für sich und seine Nachkommen von dem Königreich Hannover, dem Kurfürstentum Hessen, dem Herzogtum Nassau und der freien Stadt Frankfurt, welche der von Bismarck freilich nicht gebilligte Erlaß der ihr einst von Manteuffel aufgelegten Kontribution von 25 Millionen versöhnlicher stimmte, Besitz ergriff, so daß diese, staatsrechtlich den alten Provinzen durchaus gleich gestellt, organische Bestandteile des Gesamtstaates wurden, und die preußische Verfassung vom 1. Oktober 1867 an für sie galt. An demselben Tage erfolgte unter dem Jubel der Bevölkerung der Einzug der siegreichen Truppen

unter dem König und seinen ruhmgekrönten Feldherren in die Hauptstadt. In diesen unvergleichlich festlichen Stunden wichen die letzten Schatten, die von dem Konflikte her etwa noch zwischen Fürst und Volk gewaltet hatten. Die Annexion der Elbherzogtümer, auf die der Großherzog von Oldenburg seine Ansprüche gegen drei Millionen (27. September) an Preußen abgetreten hatte, vollendete den äußeren Neubau des preußischen Staates.

Das Verhältnis der annektierten Gebiete zu ihrer neuen Herrschaft gestaltete sich verschieden, im allgemeinen aber überaus günstig. War ihre Bevölkerung doch zumeist froh, das Elend der Kleinstaaterei los zu sein, und gerade die gebildeten und politisch regsamsten Kreise, die in Hessen und Hannover seit Jahren mühsam für das verfassungsmäßige Recht gekämpft und mit der undeutschen Politik ihrer preußenfeindlichen Regierungen gerungen hatten, machten kein Hehl aus ihrer Zufriedenheit mit der eingetretenen Wendung. Sie stellten sich auf den Boden, den die Ereignisse von 1866 geschaffen hatten, und wurden schnell gute Preußen, ohne darum zu verkennen, daß Preußen durch das in seiner Entwickelung begründete Uebergewicht des Soldaten- und Beamtentums Einseitigkeiten und Härten anhafteten, von denen ihre eigene freiere und beweglichere Art sich um so vorteilhafter abhob, je mehr sie mäßigend und befreiend darauf einzuwirken wußte. Aus diesen Kreisen gingen die Männer hervor, die neben den altbewährten preußischen Parlamentariern im Abgeordnetenhause und im Herrenhause, in das aus den neuen Provinzen eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern berufen wurde, und im norddeutschen Reichstage auf die Entwickelung des neuen Preußen nicht selten bestimmend einwirkten, indem sie den Gedanken der nationalen Einheit frei von der Einseitigkeit des spezifischen Preußentums begeistert vertraten und dieses der gewandelten Zeit entsprechend auch innerlich zu wandeln suchten — die v. Bennigsen, Miquel, Braun, Oetker und andere. Zunächst bewirkte das eine heilsame Verjüngung des parlamentarischen Lebens, das von den befangenden Erinnerungen der Konfliktszeit befreit wurde. Aehnliches geschah nachmals in der Verwaltung, auf die

namentlich das Vorbild Hannovers anregend einwirkte. Wenn den neuen Provinzen ein größeres Maß von Selbständigkeit eingeräumt wurde, indem sie für ihre besonderen Bedürfnisse aus Staatsmitteln eigene Fonds erhielten, konnte ein Gleiches den alten Provinzen auf die Dauer nicht vorenthalten werden, sehr zum Kummer der preußischen Konservativen, die dadurch die Stellung des Adels bedroht sahen.

Gefördert wurde diese günstige Entwickelung in den neuen Provinzen wenigstens in mancher Hinsicht durch die verkehrte Handlungsweise ihrer früheren Herren, von denen einige es förmlich darauf anzulegen schienen, was ihnen daheim an dynastischen und im Auslande an politischen Sympathien geblieben war, vollends zu ersticken. Ueberzeugt von dem Sieg Oesterreichs, waren sie in den kritischen Junitagen Preußen mit herausforderndem Trotze begegnet. König Georg II. von Hannover hatte voll stolzer Zuversicht dem erwarteten Zusammenbruch Preußens die Dauer der welfischen Herrlichkeit bis an das Ende aller Dinge entgegengesetzt. Der Kurprinz von Hessen, der in der entscheidenden Zeit gerade in Berlin weilte, hatte Bismarcks eindringliche Mahnung, nach Kassel zu eilen und den Vater zum Einlenken zu vermögen — die Nachfolge in Hessen, meinte der Minister, sei wohl einen Extrazug wert — mißachtet und mit dem drohenden Hinweis auf ein baldiges anderes Wiedersehen beantwortet. Der ruhmlose Sturz dieses schmachvollen Regiments konnte nirgends Bedauern erregen. Daß es ihm aber bei der gegen Preußens mäßige Zumutungen so zähe festgehaltenen Souveränität doch eigentlich nur um die damit verbundenen großen privatrechtlichen Vorteile zu thun gewesen war, bewies der Kurfürst, indem er am 17. September mit Preußen einen Vertrag schloß, der ihm den Bezug seiner bisherigen Einkünfte sicherte. Auch der Herzog von Nassau ließ sich (September 1867) die Anerkennung des Geschehenen in ähnlicher Weise abkaufen. Selbst König Georg schien diesem Beispiel folgen zu wollen. Obgleich er gegen die Annexion feierlich protestiert hatte, ließ er doch durch seinen ehemaligen Justizminister Windthorst mit Preußen unterhandeln, und am 27. September 1867 kam ein Vertrag zu stande, der

ihm den Genuß der Zinsen eines Kapitals von sechzehn Millionen Thalern zusicherte. Aber die ausdrückliche Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge war ihm trotz der Bemühungen verwandter und befreundeter Höfe nicht abzugewinnen. Ja, im Frühjahr 1867 steigerte der drohende Ausbruch eines deutsch-französischen Krieges über die Luxemburger Frage seine Hoffnung auf Restauration und verleitete ihn zu höchst bedenklichen Schritten, die auf nichts anderes als die planmäßige Vorbereitung einer welfischen Insurrektion in Hannover hinausliefen und ihn fast als kriegführende Macht erscheinen ließen.

Wegen der steigenden Erregung seines Volkes über Preußens Emporkommen, hatte Napoleon III. gleich nach dem Frieden Gewährung einer Kompensation in Berlin förmlich in Antrag bringen lassen, und schließlich, als er deutsches Land links vom Rhein zu erhalten als unmöglich erkannte, um die Zustimmung zur Annexion Belgiens geworben. Er gab sich zwar den Anschein, als ob die Einigung Norddeutschlands unter Preußen auch ihm durchaus willkommen sei, wollte nun aber auch Frankreich von den ihm bisher durch die Verträge von 1815 gesetzten Schranken befreit sehen und ließ durch Niel eine Steigerung seiner Wehrkraft auf nahezu das Doppelte einleiten. Doch machte das auf die Franzosen keinen Eindruck, die Oesterreichs Niederlage wie eine eigene empfanden und Revanche für Sadowa verlangten. So faßte der Kaiser die Erwerbung Luxemburgs ins Auge, das, ehemals deutsche Bundesfestung, trotz der Zugehörigkeit zu Holland noch von früher her von preußischen Truppen besetzt gehalten wurde. Unter Vermittelung seiner preußenfeindlichen Gemahlin, einer württembergischen Prinzessin, ließ sich der König von Holland auch zu einem Verkauf an Frankreich bereit finden, vorausgesetzt, daß dieses die Zustimmung Preußens auswirken würde. Nur war der saubere Handel nicht geheim geblieben, und die Antwort, die Bismarck im konstituierenden norddeutschen Reichstage auf eine ihn betreffende Anfrage Bennigsens (1. April) gab, ließ keinen Zweifel, daß er ihn nicht dulden werde. Demgemäß erklärte Preußen am 3. April im Haag, es werde seinen Vollzug als Kriegsfall ansehen. Damit waren Napoleons

Pläne, die er bereits hier und da als der Verwirklichung sicher hatte verlautbaren lassen, durchkreuzt, da er an einen Krieg um so weniger denken konnte, als kurz zuvor bei den Verhandlungen der süddeutschen Staaten über ihr künftiges Verhältnis die Existenz ihrer Schutz- und Trutzbündnisse (S. 424) mit Preußen bekannt geworden war, er also ganz Deutschland gegen sich gehabt hätte. So war er froh, dank österreichischer und russischer Vermittelung sich noch mit einigem Anstand aus der Verlegenheit zu ziehen. Eine Konferenz der Großmächte regelte unter Teilnahme der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs selbst die Angelegenheit dahin, daß Luxemburg bei Holland verblieb, aber von den Preußen geräumt, entfestigt und neutralisiert wurde.

Schmerzlicher fast als in Paris empfand man diesen deutschen Erfolg in Hietzing, der Residenz des ehemaligen Königs von Hannover, der in Erwartung des Krieges bereits eine Welfenlegion angeworben und durch seine Agenten von Paris aus alles zum Aufstand hatte vorbereiten lassen. In Frankreich fanden auch die geworbenen Mannschaften, welche die Schweiz und Holland auswiesen, Aufnahme in Hoffnung auf eine baldige Gelegenheit zur Verwendung. So lieferte der Verlauf der Luxemburger Frage den besten Beweis für den Wandel, der in den europäischen Machtverhältnissen eingetreten war, und legte so auch ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu gunsten der inzwischen begonnenen Konstituierung des Norddeutschen Bundes. Der Entwurf der Verfassung, den Bismarck den 4. März dem konstituierenden Reichstage vorlegte, wurde zwar noch in einzelnen Punkten heftig umstritten. Doch hielten sich beide Teile, belehrt durch die Erfahrungen der Konfliktszeit, in den Schranken des Erreichbaren und kamen so zu einem Kompromiß, das die Errungenschaften des Krieges von 1866 sicherstellte, den verbündeten Regierungen und der Volksvertretung, in der die Fortschrittspartei nur noch wenige Mitglieder zählte und der maßgebende Einfluß an die Nationalliberalen übergegangen war, ein fruchtbares Zusammenwirken zur Festigung und zum Ausbau der neuen Schöpfung ermöglichte, den noch getrennt gebliebenen Süddeutschen aber nicht

bloß Sicherheit nach außen hin, sondern auch die Gewähr für den künftigen Anschluß gab. Die am 17. April proklamierte Verfassung des Norddeutschen Bundes, die im Abgeordnetenhause gegen die Stimmen der Fortschrittspartei am 31. Mai und im Herrenhause am 23. Juni angenommen wurde, gewährte Preußen an der Spitze des neuen Bundesstaates endlich die gebührende Stellung: Von den 43 Stimmen des Bundesrates gehörten ihm 17; es wählte für die von ihm geleiteten Ausschüsse für Heer, Festungen und Flotte zwei Mitglieder und übte auf allen Gebieten des gemeinschaftlichen Lebens einen in der Form beschränkten, sachlich aber entscheidenden Einfluß, der zusammen mit der Verteilung der Stimmen unter die ihm von alters her eng verbundenen Staaten jede Majorisierung unmöglich machte, während die Leitung von Heer und Flotte in des Königs Hand lag. Bismarck wurde als Bundeskanzler an die Spitze der Bundesregierung gestellt und fand in dem um Preußens Handelspolitik hochverdienten Delbrück als Präsidenten des Bundeskanzleramts einen unübertrefflichen Mitarbeiter, dessen Eintritt auch in das preußische Ministerium die Einheitlichkeit der preußischen Politik im Bunde und im eigenen Lande verbürgte. Kollisionen zwischen beiden blieben dennoch nicht aus. Auch persönliche Momente wirkten gelegentlich störend ein und veranlaßten Reibungen, durch die Bismarck sich in seiner alles umfassenden Thätigkeit gehindert sah. Selbst mit seinem königlichen Herrn kam es gelegentlich zu Mißverständnissen, die sich ihrem ferneren Zusammenwirken in den Weg zu stellen schienen, aber durch des unwandelbar dankbaren Königs offenherzige und versöhnliche Art stets ihre gütliche Lösung fanden. Erklärte er doch auf ein aus solchem Anlaß eingereichtes Entlassungsgesuch Bismarcks im Februar 1869 es für sein größtes Glück, mit ihm zu leben und immer fest einverstanden zu sein: von dem Manne, dessen Namen in der preußischen Geschichte höher stehe als der irgend eines Staatsmannes, werde er niemals lassen.

---

## II. Die Erwerbung des Kaisertums. 1867—1871.

„Preußen geht hinfort in Deutschland auf," hatte Friedrich Wilhelm IV. erklärt, als er im März 1848 versuchte, die Wogen der preußischen Frage, die über ihm zusammenzuschlagen drohten (S. 253), zu beschwichtigen, indem er das schwankende Staatsschiff auf das noch unbekanntere, stürmischere und klippenreichere Meer der deutschen Frage hinaussteuerte, ein Wagnis, das mit einem Schiffbruch enden mußte. Wollte man in diesem Wort mehr sehen als eine von den wohltönenden Phrasen, die dem geistvollen und beredten König besonders dann zur Verfügung standen, wenn es seine Unklarheit und Unentschlossenheit zu beschönigen und ihn und andere über den Ernst der Lage hinwegzutäuschen galt, so würde es doch nur von neuem zeigen, wie wenig dieser Hohenzoller die Geschichte seines Hauses und Staates richtig erfaßt und den Beruf Preußens wahrhaft begriffen hatte. Sollte die gewaltige historische Arbeit, die Fürst und Volk hier in zwei Jahrhunderten geleistet hatten, nur vollbracht sein, um einem unbekannten, schemenhaften Deutschland der Zukunft hingegeben zu werden, von dem, wie man es sich auch denken mochte, doch nur das eine feststand, daß Bayern, Württemberger, Hessen, Hannoveraner und Sachsen seine berufenen Träger zu sein glaubten, und das demnach im Grunde nur unpreußisch, ja antipreußisch sein konnte? Seitdem war doch in immer weiteren Kreisen die für viele recht unbehagliche und drückende Erkenntnis durchgedrungen, zur Gesundung Deutschlands werde vielmehr umgekehrt das übrige Deutschland gewissermaßen in Preußen aufgehen müssen.

Dieser Prozeß begann 1866. Sein Fortgang bildet den Inhalt der preußischen und der deutschen Geschichte des nächsten Lustrums, und mit der Erhebung König Wilhelms zum

deutschen Kaiser fand er seinen glorreichen Abschluß. Die Erfahrungen von 1866 hatten auch die Gegner Preußens, soweit sie noch ein selbständiges politisches Dasein behaupteten, von seiner Unentbehrlichkeit überzeugt und ihr Rechnung zu tragen gelehrt. Der siegreiche Krieg gegen Frankreich tilgte die letzten bitteren Erinnerungen, die zurückgeblieben waren, und ließ Süddeutschland eine Verbindung suchen, zu der wenige Jahre zuvor selbst ein Teil Norddeutschlands hatte gezwungen werden müssen. So sehr die Verfassung des Norddeutschen Bundes jeden Schein einer Abhängigkeit seiner Glieder von Preußen vermied und die Fiktion von der Unterstellung aller unter die in der Gesamtheit ruhende Souveränität des Bundes durchführte: thatsächlich war doch der König von Preußen Herr bis zum Main und ihm bereits der Weg geöffnet für die Erstreckung seiner Autorität auch über den Süden. Im Gegensatz zu jenem Wort Friedrich Wilhelms IV. sollte nicht von einer Germanisierung Preußens, sondern von einer Borussifizierung Norddeutschlands gesprochen werden, der die des Südens folgen mußte. Als Haupt des Norddeutschen Bundes verfügte der preußische König unumschränkt über dessen Heer, Flotte und Festungen, vertrat durch die von ihm bestellten Organe die Gesamtheit gegenüber dem Ausland und hatte vermöge der Verteilung der Stimmen im Bundesrate auch im Innern die ausschlaggebende Autorität, die alles von ihm nicht Gewollte hindern, das von ihm Gewollte aber auch gegen anfänglichen Widerstand durchsetzen konnte. Das norddeutsche Militärwesen wiederholte die bewährten preußischen Einrichtungen. Die Kontingente der kleineren Staaten wurden durch Anfang 1867 geschlossene Militärkonventionen geradezu Bestandteile des preußischen Heeres, dem durch die in Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein errichteten Armeecorps eine mächtige Verstärkung aus den tüchtigsten deutschen Stämmen zuwuchs. Aber auch auf anderen Gebieten staatlichen Lebens wurden nun die bewährten preußischen Einrichtungen zu deutschen, wie namentlich im Post- und Telegraphenwesen. Preußische Zucht und Sachlichkeit trat an die Stelle des behaglichen Gehenlassens, das der Verwaltung und dem Beamtentum mancher

Kleinstaaten bisher eigen gewesen war. Ihrer Bevölkerung kam das anfangs wohl befremdlich vor, bald aber erkannte sie die Vorteile, welche der ihr erst so unsympathische preußische Geist da mit sich brachte. Gesteigerten Einfluß auch auf den Süden gab diesem die Einbeziehung des nördlichen Teils von Hessen-Darmstadt in den Bund und die Einführung der preußischen Militärverfassung in dem ganzen Großherzogtum.

Und es war nicht mehr das alte, in mancher Hinsicht engherzige, im Bewußtsein des von ihm Geleisteten oft selbstgenügsame und daher anderen zuweilen unbequeme Preußentum, wie es die Träger des sich mühsam emporarbeitenden Militär- und Beamtenstaates verkörpert hatten, das jetzt Norddeutschland organisierte und den Süden an sich zog, sondern ein neues, beweglicheres und auch fremder Eigenart zugänglicheres, das den neuen großen Aufgaben gegenüber eine überraschende Anpassungsfähigkeit entwickelte. So vermied es viele von den Fehlern, die 1815 den neuen Provinzen gegenüber gemacht worden waren und deren Verschmelzung mit den alten erschwert hatten. Bisher arm an wirklich staatsmännisch veranlagten Beamten sah Preußen jetzt aus der jüngeren Generation eine überraschend große Anzahl erstehen. Die Enttäuschungen der neuen Aera, die Erfahrungen der Konfliktszeit und die großen Erfolge von 1866 hatten gerade auf diese Kreise befreiend gewirkt und eine geistige Verjüngung des Beamtentums eingeleitet, die zu dessen alten Vorzügen eine Reihe glänzender neuer fügte. Auch auf die Armee hatte der Ernst des Krieges ähnlich gewirkt: auch da wurde hinfort neben der Form der Geist mehr betont und der Individualität des Einzelnen freiere Bethätigung gewährt. Infolgedessen fielen die Schranken, die bisher und namentlich in der Konfliktszeit Armee und Volk getrennt hatten, und das durch die so heiß umstrittene Reorganisation zum ersten der Welt erhobene Heer wurde trotz der veränderten Stellung der Landwehr eine nationale Institution, die von allen mit gleicher Liebe und Begeisterung gehegt wurde.

Das alles gestaltete auch die parlamentarische Entwickelung der nächsten Jahre im ganzen höchst erfreulich. Die bewährte

Tüchtigkeit der durch schwere Zeiten gestählten Schleswig-Holsteiner, die geistige Beweglichkeit der durch eine ähnliche Schule gegangenen Hannoveraner, die Ueberzeugungstreue der von schmachvollem Druck erlösten Hessen und die thatenfrohe Frische der temperamentvollen Nassauer, froh der Beseitigung der Kleinstaaterei, verbanden sich mit der ernsteren, minder anpassungsfähigen und beweglichen altpreußischen Art, die sich von den Erinnerungen an den Konflikt noch immer nicht ganz frei halten konnte, zu erfolgreichem Zusammenwirken. Ihm entsprang eine große gesetzgeberische Thätigkeit, die auf mehr als einem Gebiet auch Preußen als Teil des Norddeutschen Bundes die endliche Erfüllung alter liberaler Forderungen gewährte. Auch seine Entwickelung holte jetzt lange Versäumtes nach und kam mit der ganz Norddeutschlands in schnelleren Gang.

Ein Menschenalter war vergangen, seit der preußische Zollverein, ohne bewußte Tendenz zu nationaler Einheit begründet, die wirtschaftliche Einigung Deutschlands angebahnt hatte. Zum deutschen Zollverein erweitert, hatte er unter Preußens energischer Leitung auch die Krisis glücklich überstanden, welche die Handelsverträge mit Frankreich und Oesterreich veranlaßten (S. 407). Da der letztere nach dem Frieden nur vorläufig galt, entstand für Süddeutschland die Gefahr der wirtschaftlichen Trennung vom Norden, die es um so schwerer schädigen mußte, als sein Anschluß an Oesterreich nach Lage der Dinge unmöglich war. Es galt daher trotz der Mainlinie Deutschland die wirtschaftliche Einheit zu erhalten. Daher erklärte bereits am 4. August 1866 eine Versammlung zu Braunschweig, an der Vertreter des deutschen Handels- und des Nationalvereins sowie der wirtschaftlichen Vereinigung teilnahmen, auf Antrag Karl Brauns aus Wiesbaden, die wirtschaftliche Einigung mit den süddeutschen Staaten müsse aufrecht erhalten, ihre Leitung der obersten Behörde des Norddeutschen Bundes übergeben und die Teilnahme an der Zollgesetzgebung einem Zollparlament eingeräumt werden, zu dem sich durch allgemeine direkte Wahlen ernannte Vertreter der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Reichstag vereinigten, — ein Gedanke, den Bismarck bereits 1858 ausgesprochen und zur Ver-

wirklichung in dem damaligen Zollverein dringend empfohlen hatte. Auch wurde am 8. Juli 1867 in Berlin der betreffende Vertrag mit den süddeutschen Staaten geschlossen und am 27. April 1868 das erste Zollparlament eröffnet. Wieder ging die wirtschaftliche Einigung der politischen voran. Dazu aber wurde jetzt die bundesstaatliche Organisation Norddeutschlands auf ganz Deutschland übertragen. Wenn dabei der Braunsche Antrag diese Ordnung zunächst nur bis 1870 hatte gelten lassen wollen, um die süddeutschen Staaten dann vor die Wahl zu stellen, ob sie aus der Zolleinigung ausscheiden oder auch politisch sich endgültig mit dem Norddeutschen Bunde einigen wollten, so wurde er durch die Ereignisse bald überholt.

Obgleich die preußischen Siege die Empfindlichkeit des französischen Volkes schmerzten und die kaiserliche Regierung durch den üblen Ausgang des mexikanischen Abenteuers vollends gedrängt wurde, sie durch anderwärts gewonnene Erfolge zu beschwichtigen, so gestaltete sich doch das Verhältnis Preußens und Frankreichs nach der Begleichung der Luxemburger Frage (S. 430) äußerlich günstig. König Wilhelms Besuch der Pariser Weltausstellung 1867 schien jede Verwickelung auszuschließen. In der Stille aber verfolgte die französische Politik andere Ziele, darin namentlich von Wien aus bestärkt. Dort hatte der ehemalige sächsische Minister v. Beust die leitende Stellung gewonnen. Er verschmerzte es nicht, mit seinen mittelstaatlichen Entwürfen gescheitert zu sein, und daß Bismarck mit ihm als dem erbittertsten Feind Preußens zu verhandeln abgelehnt hatte (S. 424), gab seinen Bestrebungen zur Wiederherstellung der österreichischen Macht einen starken persönlichen Antrieb. Wenn er durch die Versöhnung von Oesterreich und Ungarn auf dem Boden des Dualismus der habsburgischen Monarchie neuen Halt gab, mochte ihr Schwerpunkt dabei auch wirklich, wie einst Bismarck geraten hatte (S. 397), nach Osten verlegt werden, so wollte er sie dadurch namentlich befähigen, die Niederlage von 1866 wett zu machen. Das erforderte aber auch die Trennung Italiens von Preußen. Der einleitende Schritt war der Besuch, den das französische Kaiserpaar im August 1867 Franz Joseph in Salzburg machte,

um ihm seine Teilnahme an dem durch Frankreichs Perfidie verschuldeten tragischen Ende seines zum Kaiser von Mexiko gemachten Bruders Maximilian zu bezeigen. Von irgend welchen der neuen Ordnung Deutschlands feindlichen Plänen sollte dabei natürlich nicht die Rede gewesen sein, eine Erklärung, von der Bismarck durch ein Rundschreiben vom 7. September mit Befriedigung Akt nahm, indem er gleichzeitig den Anschluß der süddeutschen Staaten an den Norddeutschen Bund für eine ausschließlich innere deutsche Angelegenheit erklärte. Auch schien eine persönliche Begegnung Kaiser Franz Josephs mit König Wilhelm am 22. Oktober in Oos bei Baden Oesterreichs friedliche Absichten zu verbürgen.

Aber die Kriegspartei in Paris sowohl wie in Wien arbeitete weiter, gefördert durch den wachsenden Einfluß Beusts und die steigende Unruhe des französischen Volks. Schon im Juni 1869 schien sie am Ziele, als das so gut wie fertige Bündnis Oesterreichs, Frankreichs und Italiens doch noch scheiterte, weil Napoleon III. aus Scheu vor den Klerikalen sich weigerte, Rom den Italienern zu überlassen. Nach den Erklärungen aber, welche damals zwischen den beiden Kaisern brieflich ausgetauscht wurden, schien für die Zukunft der geringste Anlaß zu genügen, um auf Grund des gewonnenen Einverständnisses die Allianz alsbald ins Leben zu rufen. Jedenfalls bewies es eine völlige Verkennung der Lage, wenn im Oktober 1869 Virchow im Abgeordnetenhause den Antrag stellte, zur Herabminderung der Militärlast des Norddeutschen Bundes möge Preußen diplomatisch für eine allgemeine Abrüstung eintreten. Er leistete höchstens den Gegnern Preußens Vorschub, da er seine Wehrkraft zu mindern verhieß. Denn nur darauf war es abgesehen, wenn im Februar 1870 Frankreich vorschlug, durch Entwaffnung beider Teile die Kriegsgefahr abzuwenden. Die Zumutung wurde trotz englischer Befürwortung von Bismarck gebührend zurückgewiesen. War doch eben um jene Zeit Erzherzog Albrecht, der militärische Hauptvertreter der Beustschen Kriegspolitik, nach Paris geeilt, um die gemeinschaftlichen Operationen gegen Preußen zu vereinbaren, und im Juni überreichte infolgedessen der französische

General Lebrun in Wien bereits den Plan dazu. Frankreich sollte die Aktion zwar beginnen, aber Zeit zu gewinnen suchen, um Oesterreich und Italien die Vollendung ihrer Rüstungen zu ermöglichen. Daraufhin scheint der Angriff für Ende Juli beschlossen gewesen zu sein. Doch durchkreuzten die Ereignisse dieses Vorhaben, indem sie der französischen Regierung zwar einen erwünschten Vorwand zum Kriege boten, sie zugleich aber durch die zu früh entfesselte öffentliche Meinung zu einer Uebereilung drängten, die sie offenbar ins Unrecht setzte und so Preußen eben der moralischen Vorteile versicherte, die man ihm hatte entziehen wollen, um Deutschlands einmütigen Anschluß zu hindern.

Den Anlaß dazu gaben bekanntlich die Vorgänge in Spanien, wo nach der Verjagung der Königin Isabella 1868 die Cortes die Berufung eines fremden Fürsten auf den Thron erwogen. Unter den Kandidaten dafür befand sich gleich anfangs Erbprinz Leopold von Hohenzollern, der Sohn des Fürsten Anton, der auch geneigt war, dem Rufe zu folgen. Wie er dazu gekommen, ist kontrovers. Daß, wie neuerdings behauptet ist, Bismarck dabei die Hand im Spiel gehabt habe in der Absicht, Frankreich herauszufordern und zu vorzeitigem Losschlagen zu veranlassen, ist jedenfalls nicht bewiesen worden. Auch würde ein so verwegenes Spiel gerade mit seiner vorsichtig abwägenden Gewissenhaftigkeit, welche, so entschieden er diesen Krieg für unvermeidlich hielt, doch das ungeheure Wagnis desselben voll erkannte, nicht im Einklang stehen, zumal er des spanischen Volkes doch nicht gewiß war. Hätte er nur den Krieg provozieren wollen, er hätte dazu einfachere und sicherer wirkende Mittel gehabt. Aber eben weil die Auseinandersetzung mit Frankreich dereinst erfolgen mußte, konnte er der spanischen Königswahl auch nicht teilnahmlos gegenüber stehen. Hat er die Kandidatur des Hohenzollern auch nicht veranlaßt, so durfte er doch die Möglichkeiten nicht außer acht lassen, die sie Preußen erschloß, und that nur seine Pflicht, wenn er sie benutzte. Er will dabei nur handelspolitische Ziele im Auge gehabt haben: näher aber lagen doch die Vorteile, die beim Ausbruch eines Krieges mit Frankreich Preußen er-

wachsen mußten, wenn in Spanien ein Hohenzoller regierte, mochte dieser auch neutral bleiben. So konnte die hohenzollernsche Kandidatur ihm nur willkommen sein. Aber was sich durch sie Frankreich gegenüber gewinnen ließ, mußte die Zukunft lehren: jedenfalls durfte ein preußischer und deutscher Staatsmann eine so günstige Fügung nicht unbenutzt lassen, mochte sie herbeizuführen weder in seinem Willen, noch in seinem Vermögen gelegen haben.

Zunächst, wie es schien, rasch wieder aufgegeben, wurde die Erhebung Leopolds von Hohenzollern auf den spanischen Thron eben um die Zeit wieder ernstlich ins Auge gefaßt, als im Frühjahr 1870 die Kriegspartei sowohl in Paris wie in Wien gesiegt und man, wie es scheint, hier wie dort für den Sommer loszuschlagen beschlossen hatte. Während Bismarck mit der Ruhe des Schachspielers die weiteren Züge der Gegner abwartete, gewillt, nicht zu provozieren, aber Preußen auch keinen Gewinn entgehen zu lassen, sah der König in der Kandidatur „einen Blitzstrahl aus heiterem Himmel". Denn sie enthielt für ihn die Gefahr eines schweren, seinem Ausgang nach zweifelhaften Krieges, den abzuwenden er jedes mit seiner und Preußens Ehre vereinbare Mittel für zulässig hielt. Mit einer solchen Auffassung der Lage trat er in einen gewissen Gegensatz zu seinem Minister, und die Gefahr war nicht ausgeschlossen, daß ihre Wege sich darüber trennten. Selten hat sich so wie in den folgenden kritischen Tagen das persönliche Moment als ausschlaggebend in der Geschichte bethätigt.

Als aber der Prinz die Kandidatur, für die ihn den Spaniern sein Katholizismus und die Verschwägerung mit dem Könige von Portugal empfahlen, trotz seines Abratens annahm, ließ König Wilhelm seinen Widerspruch fallen, und am 4. Juli beschloß das spanische Ministerium unter General Prim, der Zustimmung der Cortes gewiß, dem Hohenzollern die Krone anzubieten. Da erhob die französische Regierung Widerspruch, indem sie den üblen Eindruck dieser Wahl betonte, der die preußische Regierung völlig fremd zu sein erklärte, that aber nichts, sie zu hindern, während die Presse

gegen die vermeintliche Bedrohung Frankreichs eiferte. Die dadurch gesteigerte Erregung der öffentlichen Meinung machte solchen Eindruck auf den Kaiser der Franzosen, daß er, als eine Interpellation die Sache am 5. Juli im Gesetzgebenden Körper zur Sprache brachte, gegen den Rat seiner Minister erklären ließ, bei aller Achtung vor den Rechten der befreundeten spanischen Nation könne Frankreich doch nicht ruhig zusehen, wie eine fremde Macht die bestehenden Machtverhältnisse einseitig zu ihrem Vorteil ändere, indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. erhebe, es erwarte, daß es dazu nicht kommen werde, sei jedoch anderenfalls entschlossen, seine Pflicht zu thun. Also bedeutete, wie König Wilhelm gefürchtet, die Wahl des Prinzen wirklich den Krieg. Paris begrüßte diese Kundgebung mit wildem Jubel. Man war überzeugt, die Kandidatur sei einer Intrigue Bismarcks zuzuschreiben, und alles Ableugnen der spanischen Regierung änderte daran nichts. Doch erklärte der Minister des Auswärtigen, Herzog von Grammont, noch am 8. Juli dem englischen Botschafter Lord Loftus, um den Frieden zu sichern, genüge der Verzicht des Prinzen. Auch stellte König Wilhelm am 9. Juli in einer Unterredung mit dem Botschafter Benedetti der französischen Regierung anheim, ihren Einfluß in Madrid in diesem Sinne geltend zu machen, und versprach den Prinzen und seinen Vater an dem Widerruf ihrer früheren Zusage nicht zu hindern. Daher schien, als am 12. Juli der Fürst von Hohenzollern wegen der Verwickelungen, die sie herbeigeführt, im Namen seines Sohnes auf die Kandidatur verzichtete, die Gefahr des Krieges abgewandt. An demselben Tage gab jedoch das Pariser Kabinett der Sache eine Wendung, die darauf angelegt war, zur Befriedigung der Eitelkeit des französischen Volkes den Schein einer Demütigung Preußens, ja König Wilhelms selbst hervorzubringen. Zu völliger Begleichung des Zwischenfalls verlangte es von dem preußischen Gesandten v. Werther, der König, der zur Kur in Ems weilte, solle dem Kaiser brieflich erklären, er habe die Annahme der Thronkandidatur nur gestattet, weil er ihre ungünstige Aufnahme in Frankreich nicht vorhergesehen habe, stimme daher dem Verzicht bei und hoffe

dadurch jede Trübung des Verhältnisses zu Frankreich abgewandt zu sehen. Was diese auf den ersten Blick unverfänglich scheinende Forderung bezweckte, wurde klar, als infolge einer durch ein kaiserliches Schreiben veranlaßten Weisung Grammonts an demselben 12. Juli Benedetti von dem König forderte, er solle nicht nur den Verzicht gutheißen, sondern auch eine Wiederaufnahme der Kandidatur nicht zuzulassen versprechen. In einer Unterredung auf der Brunnenpromenade am Morgen des 13. Juli lehnte der König, zumal inzwischen die Nachricht von dem Verzicht des Prinzen bestätigt war, eine solche Erklärung ab, die ihn ohne Rücksicht auf eine mögliche Aenderung der Lage für alle Zeit gebunden hätte: unberechenbaren Eventualitäten gegenüber müsse er sich die Freiheit des Entschlusses wahren, so sehr er wünsche, diese Angelegenheit, die ihm schon so schwere Sorgen gemacht, endgültig beglichen zu sehen. Der inzwischen eingelaufene Bericht Werthers und die amtliche Meldung von dem Verzicht des Prinzen bestärkten ihn in dieser Auffassung. Er ließ Benedetti wissen, die Sache sei für ihn nun abgethan. Als aber Benedetti auf ausdrückliche Weisung aus Paris nochmals eine Audienz nachsuchte um namentlich über die Zusage für die Zukunft eine Erklärung oder die Wiederholung der bereits gegebenen zu erhalten, ließ er ihn auf seine letzte Erklärung verweisen. Auf das trotzdem erneute Andringen des Botschafters lehnte er endlich weitere Erörterungen über eine Zusage für die Zukunft für seine Person ab, empfing jedoch Benedetti, der sich dabei beruhigte, noch am Morgen des 14. Juli auf dem Bahnhofe vor der Abreise nach Koblenz und Berlin, die schon früher für diesen Tag festgesetzt war, und wiederholte dabei, daß er ihm nichts weiter zu sagen habe, verwies ihn jedoch wegen etwaiger weiterer Verhandlungen an sein Ministerium.

Nach diesen Vorgängen in Ems lagen die Dinge demnach am Morgen des 14. Juli so: persönlich hatte König Wilhelm die ihm zugemutete ihn in der spanischen Frage für alle Zeit bindende Erklärung zwar abgelehnt, zugleich aber durch den Hinweis auf weitere Verhandlungen eine Verständigung auf Grund der letzten französischen Forderung wenigstens als mög-

lich zugelassen. Das konnte in Paris als ein Erfolg gedeutet werden, der sich zur Befriedigung der Eitelkeit des gereizten französischen Volkes aufbauschen ließ. Seine Friedensliebe hatte den edlen Fürsten zu einem Schritt bestimmt, der eine Demütigung Preußens befürchten ließ, da er Napoleon zu behaupten berechtigte, erst auf den geforderten unbeschränkten Verzicht auf die Hohenzollernkandidatur habe er die Waffen ruhen lassen. Dieser Ausgang, den herbeizuführen des arglosen Königs Ehrgefühl absolut fern lag, hätte Preußens Ansehen unheilvoll geschädigt und die volle Einigung Deutschlands in weite Ferne gerückt. Endgültig abgewandt aber wäre der Krieg mit Frankreich auch so nicht, sondern hätte nur später und vielleicht unter minder günstigen Umständen geführt werden müssen und ohne daß Preußen die moralischen Momente fördernd zur Seite standen, die in dem deutschen Volke zu vollster Wirksamkeit zu entfesseln, Frankreichs Anmaßung jetzt erwünschte Gelegenheit bot.

Diese Erwägungen bestimmten Bismarck bei der Art, wie er die Emser Vorgänge in die Oeffentlichkeit brachte: er wollte das deutsche Nationalgefühl entfesseln, um Frankreich entweder zum Einlenken oder zur Aufnahme des Kampfes mit dem durch die Herausforderung vollends geeinigten Deutschland zu nötigen. Entschlossen, eher zurückzutreten, als einen als Zurückweichen Preußens deutbaren Schritt zu thun, gab er daher der Depesche, in der ihm der Geheime Legationsrat Abeken das in Ems Geschehene berichtete, zum Zweck der ihm vom König freigestellten Veröffentlichung auf Grund einer mit Roon und Moltke gepflogenen Besprechung der Lage durch Kürzung, aber ohne sonstige Aenderung, eine Fassung, die das Verletzende in dem Verfahren Frankreichs scharf hervortreten ließ und jede Nachgiebigkeit ausschloß, also auch Verhandlungen, auf die der König Benedetti zuletzt verwiesen hatte. Sehr mit Unrecht hat man ihn deshalb beschuldigt, er habe eine Art von Fälschung begangen, um den Krieg, den er wollte, des Königs Versöhnlichkeit aber in Frage stellte, zu erzwingen. Vielmehr hat er sich darin nur als den berufenen Sprecher der deutschen Nation bewährt und, was deren Millionen voll Unmut und Sorge

empfanden, in befreienden Worten zum Ausdruck gebracht. Durch ihn wurde die Emser Depesche, die in ihrer ursprünglichen Fassung an seines königlichen Herrn Entschlossenheit zu rücksichtsloser Wahrung des deutschen Ansehens zweifeln lassen konnte, wie in jugendlicher Kampflust erglühend Moltke sagte, zur Fanfare, die alles begeistert zum Kampfe fortriß.

Demgemäß weigerte Bismarck sich das ihm inzwischen durch v. Werther übermittelte französische Verlangen nach einer Preußen für die Zukunft bindenden Erklärung des Königs diesem überhaupt vorzulegen: der französische Botschafter möge das selbst thun. Gab doch auch der englische Botschafter, Lord Loftus, zu, das deutsche Nationalgefühl sei durch Frankreich verletzt, der Friede also nur zu erhalten durch Einlenken von seiner Seite. Unter diesen Umständen ließ die französische Regierung nicht bloß den Vorschlag eines europäischen Kongresses fallen, sondern machte auch dem immer mehr erhitzten Kriegseifer der siegesgewissen Pariser ein verhängnisvolles Zugeständnis, indem sie am Abend des 14. die Einberufung der Reserven verfügte. Trotzdem stellte sie Preußen als den herausfordernden Teil dar, es sollte Frankreich beleidigt haben, da in der den preußischen Gesandten mitgeteilten Bismarckschen Redaktion der Emser Depesche berichtet sei, der König habe sich geweigert, Benedetti nochmals zu empfangen und ihm durch den Adjutanten erklären lassen, daß er ihm nichts weiter zu sagen habe — ein Sinn, der nur durch geflissentliche Entstellung und Zerreißung des Zusammenhanges den ganz unverfänglichen Worten angedichtet werden konnte. Der Erfolg dieser Unwahrheit bei den Franzosen war vollständig: Die geforderten Mittel zum Kriege wurden einstimmig bewilligt, und die Scharen, die jubelnd Paris durchzogen, sahen Preußen bereits am Boden und ihre siegreiche Armee in Berlin.

König Wilhelm dagegen mochte noch immer nicht an die Wirklichkeit eines so grundlosen, frevelhaft heraufbeschworenen Krieges glauben. Die Unmöglichkeit einer Verständigung ging ihm erst auf, als er nach kurzem Besuch in Koblenz am Abend des 15. Juli, auf der ganzen Reise getragen von dem Jubel des von der Größe des Augenblicks erfüllten Volkes,

bei der Ankunft in Berlin von dem Kenntnis erhielt, was im Laufe des Tages in Paris geschehen war. Noch in der Nacht wurde die Mobilmachung verfügt und der Reichstag auf den 19. Juli berufen. Ein Vermittelungsversuch Englands scheiterte, da Frankreich seine Annahme verweigerte, von der Bismarck Preußens Eingehen darauf abhängig machte. Am 20. Juli bewilligte der Norddeutsche Reichstag den geforderten Kredit von zwanzig Millionen Thalern und stellte in einer von dem Hannoveraner Miquel entworfenen Adresse in begeisterten Worten Gut und Blut zum Kampf für Deutschlands Ehre zur Verfügung. Eine schwere Enttäuschung für Frankreich war es, daß auch Süddeutschland vorbehaltlos für den Krieg an der Seite des Norddeutschen Bundes eintrat, nachdem ein Versuch der bayrischen Patriotenpartei ihre Regierung zunächst auf eine zweideutige bewaffnete Neutralität festzulegen, an dem Abfall einiger der Ihren gescheitert war. Was es zu verhindern gedacht, hatte Frankreich nur zu schnellerer Vollendung getrieben: unter Preußens Führung stand ganz Deutschland gewaffnet, um seinen rechtlosen Angriff abzuwehren und dann mit ihm eine späte, aber gründliche Abrechnung zu halten. Wer der Friedensbrecher war, bewies schon das eine, daß das einzige Schriftstück, das die preußische Regierung in dieser Angelegenheit von der französischen erhalten hatte, die Kriegserklärung war.

Es folgten unvergleichlich herrliche Tage einmütigster und freudigster nationaler Erhebung. In dem Bewußtsein, einem ebenbürtigen Feinde zu begegnen, ergriff das deutsche Volk die Waffen ohne Ueberhebung und mit heiligem Ernst, aber voller Zuversicht auf sein gutes Recht und im Vertrauen auf die preußische Führung. In Süddeutschland gewann die Heldengestalt des preußischen Kronprinzen, der dort den Oberbefehl übernahm, im Fluge aller Herzen: jede Erinnerung an die früheren Gegensätze zwischen Nord und Süd war geschwunden. Die Tage der Freiheitskriege schienen herrlicher erneut. Am 19. Juli stellte der König für diesen Krieg das eiserne Kreuz wieder her, und um dem Bemühen der Gegner, im Innern Zwietracht zu säen, jede Aussicht auf Erfolg zu nehmen, erließ

er eine Amnestie, die auch für die Offiziere der Welfenlegion (S. 431) galt: wer von ihnen sich jeder Feindseligkeit zu enthalten versprach, erhielt eine preußische Pension. Solche Einmütigkeit machte auch auf das Ausland tiefen Eindruck. Ein wohlgemeinter, aber natürlich vergeblicher Vermittelungsversuch Papst Pius IX. setzte das Recht Deutschlands höchstens noch in helleres Licht, obgleich Rußlands Vorschlag, die übrigen Großmächte möchten protokollarisch konstatieren, die von Frankreich als Vorwand zum Krieg benutzte Frage sei thatsächlich erledigt, an Englands Weigerung scheiterte, das Frankreich nicht öffentlich als Friedensbrecher hinstellen wollte. Um so größer aber war der Eindruck, als Bismarck durch die Times den ihm einst durch Benedetti eingereichten Vorschlag auf Einverleibung Belgiens in Frankreich (S. 430) veröffentlichen ließ und jeden Ableugnungsversuch vereitelte, indem er den Gesandten der Großmächte das Original in der ihnen allen bekannten Handschrift des Botschafters vorlegte. Nun eilte England, Belgiens Neutralität noch durch besondere Verträge sowohl mit Frankreich wie mit Preußen zu sichern. Dagegen hoffte der unverbesserliche Beust, seinen Haß gegen Preußen jetzt endlich befriedigen zu können. Während er amtlich Oesterreichs Neutralität proklamierte, trotz der es freilich sich für jede Eventualität bereit halten müsse, ließ er in Paris versichern, Oesterreich betrachte gemäß den brieflichen Erklärungen, welche die Kaiser 1869 gewechselt (S. 438) Frankreichs Sache als die seinige und werde ihren Sieg nach Kräften fördern. Ohne die Schnelligkeit der deutschen Siege würde solchen Worten zweifellos die That gefolgt sein. Auch Italien wurde durch diese an der geplanten Aktion für Frankreich gehindert, Dänemark aber, das gern für 1864 Vergeltung geübt hätte, durch Rußland und England zurückgehalten. Letzteres freilich unterstützte trotz seiner Neutralität Frankreich erst offen und auch weiterhin im geheimen durch Lieferung von Kriegsmaterial aller Art.

Die gewaltige Epopöe des deutsch-französischen Krieges zu wiederholen ist hier nicht der Ort: sie gehört weniger der preußischen und deutschen als der Weltgeschichte an. Auch wäre es verfrüht, eine zugleich zusammenfassende und abschließende

Darstellung der Kämpfe zu versuchen, welche die Deutschen von Weißenburg und Wörth zu den Riesenkämpfen von Metz und zu dem Gottesgericht von Sedan, vor Paris und dann weit in das Innere von Frankreich führten, da selbst von den kriegerischen Ereignissen trotz amtlicher Berichterstattung und reicher privater Mitteilungen manche noch Gegenstand lebhafter Kontroverse sind, von den an entscheidender Stelle ausschlaggebenden politischen Vorgängen aber unsere Kenntnis zum mindesten zu lückenhaft ist, um den Anteil und die Beweggründe der namentlich mithandelnden Persönlichkeiten genau festzustellen. Erst eine spätere Zeit wird da Licht verbreiten und den tiefern Zusammenhang der jetzt nur halb verständlichen Vorgänge vollends aufklären. Das eine aber steht fest, daß schon im Beginn des Krieges die öffentliche Meinung sich mit elementarer Macht dahin äußerte, die Führerschaft in dem geeinigten Deutschland gebühre Preußen, und auch als Form dafür die Uebertragung des deutschen Kaisertums auf den König von Preußen bezeichnete.

Schon in den ersten Augusttagen ertönte in Bayern aus dem Munde des bisher zur Patriotenpartei gehörigen, jetzt begeistert im national-deutschen Sinne wirkenden Professors Sepp die Parole, wer Deutschland Elsaß und Lothringen wiedergewinne, solle deutscher Kaiser sein, und fand in demselben Maße jubelnderen Widerhall, als der überraschende Siegeslauf der Heere die Erreichung jenes Ziels erhoffen ließ. Auch forderte schon damals der Großherzog von Baden den König von Bayern auf, im Namen der deutschen Fürsten den entsprechenden Schritt zu thun, ohne daß er damit Erfolg gehabt hätte. Nachdem aber der Gang der Ereignisse die endgültige Einigung Deutschlands zur Thatsache gemacht hatte und auf Wunsch der süddeutschen Regierungen amtlich über deren Anschluß an den Norddeutschen Bund, der auch jetzt die Sache an sich herankommen ließ, unterhandelt wurde, fand das Kaisertum auch in Bismarck einen entschiedenen Vertreter. Er sah darin den passendsten Ausdruck für den Zuwachs an Rang und Macht, der seinem Könige als dem Präsidenten des deutschen Bundesstaates zu teil wurde, ohne daß dadurch die Bundesfürsten,

obenan die Könige, eine Minderung ihres Ansehens und ihrer Stellung erfuhren. In den leitenden Kreisen Preußens selbst aber stieß sowohl diese praktisch politische Erwägung, als auch der nationale Enthusiasmus der Süddeutschen auf Widerstand. Während Kronprinz Friedrich Wilhelm, in geschichtlich unbegründeten, romantisch gefärbten Vorstellungen befangen, die deutsche Einheit vielmehr in einem deutschen Königtum verkörpert sehen wollte, dem selbst die Könige als Herzöge unterstehen und für das im Notfall auch außerhalb Preußens wirkliche Herrschaftsrechte erzwungen werden sollten — was doch die junge Einheit gleich wieder gefährdet hätte —, wollte König Wilhelm, dessen preußisches Selbstgefühl die Erfolge gesteigert hatten, die doch zumeist sein Staat und Volk ermöglicht hatten, von einem Titel nichts wissen, der dieses Verhältnis zu verhüllen geeignet war und daher der Bedeutung Preußens nicht gerecht wurde: er stellte ihn spottend in Vergleich mit der Verleihung des Charakters als Major. Diese ablehnende Haltung zu erschüttern, bedurfte es eines kombinierten Angriffs. Entscheidend wurde bekanntlich das von Bismarck nicht bloß veranlaßte, sondern auch entworfene Schreiben König Ludwigs II. von Bayern vom 30. November, worin dieser erklärte, der Uebertragung der nun ganz Deutschland umfassenden Präsidialrechte auf den König von Preußen unter der Voraussetzung zugestimmt zu haben, daß dieselben durch Wiederherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet würden, die der König im Namen des gesamten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausübe.

Nun erst kam die Sache unter dem Einverständnis der übrigen Fürsten und des Norddeutschen Reichstages, der am 9. Dezember die den Titel betreffende Verfassungsänderung beschloß und eine Adresse nach Versailles überbringen ließ, wirklich in Gang. Doch waren noch manche Schwierigkeiten zu überwinden, so daß die Verkündigung des erneuten Kaisertums auch am 1. Januar 1871, für den man sie gehofft hatte, noch nicht erfolgen konnte. Und als das Widerstreben König Wilhelms selbst endlich überwunden war, wollte er wenigstens

nicht deutscher Kaiser, sondern Kaiser von Deutschland heißen, obgleich diese Fassung des Titels staatsrechtlich unzulässig war, weil sie ihm eine Hoheit auch über die anderen deutschen Gebiete zusprach, die er nicht hatte. Er vermerkte es ungnädig, daß bei den Verhandlungen über die durch den Eintritt der Süddeutschen nötigen Aenderungen an der Verfassung des Norddeutschen Bundes bereits thatsächlich gegen ihn entschieden war, da die Verfassung nur vom Deutschen Reiche und vom König von Preußen als erblichem deutschen Kaiser sprach. Sogar seine endliche Proklamation zum Kaiser am preußischen Krönungstage war dadurch einen Moment in Frage gestellt, und schließlich umging man die Schwierigkeit, indem der Großherzog von Baden das Hoch schlechtweg auf Kaiser Wilhelm ausbrachte. In seinem Unmut ließ der alte Herr das Bismarck entgelten, indem er beim Herabsteigen von der Estrade ihn, den Schöpfer des Reiches, der eben dessen Errichtung der Welt kundgethan hatte, scheinbar übersah und des verdienten dankenden Händedrucks nicht würdigte. Freilich dauerte es auch in diesem Fall nicht lange, bis er sich überzeugte, daß sein treuer Berater wiederum recht hatte und das alte herzliche Verhältnis zwischen ihnen hergestellt war, und als er demselben vierzehn Jahre später A. v. Werners Bild der Kaiserproklamation zum 70. Geburtstage schenkte, unterzeichnete er die es begleitenden Worte freudigster Anerkennung als dessen „bis über das Grab hinaus dauernd dankbarer treuergebener Kaiser und König".

Kaum gibt es noch ein Ereignis, das auch dem trübsten Blick das Walten einer vergeltenden Gerechtigkeit in der Geschichte so eindringlich zur Erkenntnis bringen könnte, wie die Kaiserproklamation im großen Spiegelsaal des Versailler Schlosses am 18. Januar 1871. An eben der Stelle, von der aus zur Zeit ihrer Zerrissenheit und Schwäche Deutschland und Brandenburg-Preußen am furchtbarsten Hohn geboten worden war, angesichts der Räume, welche die Eitelkeit nachlebender Geschlechter mit der übertreibenden Verherrlichung aller Ruhmesthaten Frankreichs geschmückt hat, im Vorblick auf die von den siegreichen deutschen Heeren eisern umklammert gehaltene

Stadt, die sich brüstete, das Herz der Welt zu sein, und als solches selbst im preußischen Königshause Beschützerinnen fand, die sie im Bunde mit ausländischem Einfluß vor den deutschen Kugeln möglichst lange zu bewahren gesucht, und auf den Trümmern der erlogenen Herrlichkeit des an den eigenen Sünden ruhmlos zu Grunde gegangenen zweiten Kaiserreiches, dessen Träger als Kriegsgefangener der Deutschen, von Preußen bewacht in Wilhelmshöhe saß, vollzog sich in prunklos militärischen Formen der Akt, der einerseits die Entwickelung Preußens in seinem Verhältnis zu Deutschland glorreich abschloß, andererseits durch die Konstituierung eines Deutschen Reiches eine neue Aera einleitete für die Entwickelung Europas. Diese Bedeutung wurde dadurch nicht gemindert, daß das Werk der Einigung auch damals formell noch nicht ganz abgeschlossen war. Denn obgleich die Verträge, durch die Baden und Hessen dem Norddeutschen Bund beitraten, bereits am 15. November, die für Bayern und Württemberg am 23. und 25. November unterzeichnet waren, erfolgte im Gegensatz zu den übrigen süddeutschen Staaten die verfassungsmäßige Zustimmung der bayrischen Kammer erst am 21. Januar.

## III. Im neuen Reich. 1871—1883.

Noch folgten dem denkwürdigen 18. Januar sorgenvolle Zeiten voll schwerer Kämpfe, in denen die von dem genialen Gambetta zu staunenswerter Leistungsfähigkeit organisierte nationale Verteidigung, die immer neue Heere aufbrachte, mühsam und nicht ohne kritische Zwischenfälle niedergerungen werden mußte. Erst als Frankreichs letzte Armee unter Bourbaki durch Manteuffel geschlagen und auf Schweizer Gebiet überzutreten genötigt war, erfolgte am 26. Februar in Versailles der provisorische Friedensschluß, dem am 10. Mai in Frankfurt a. M. der definitive folgte. Er brachte Elsaß mit Straßburg, aber ohne Belfort, und Lothringen mit Metz an Deutschland zurück, Frankreich zahlte eine Kriegsentschädigung von fünf Milliarden.

Der alsbald begonnene Ausbau des neuen Reiches übte auf die inneren Verhältnisse Preußens noch tiefergehenden Einfluß als die Ereignisse von 1866. Die Verbindung mit Süddeutschland erschloß ihm eine Fülle neuer Anregungen, die das alte bewährte preußische Wesen gleichsam verjüngten und zu andersgearteter wirksamerer Bethätigung erweckten. Die einseitige altpreußische Art, die zugleich streng konservativ, trotz des Zwischenspiels der neuen Aera, Preußens innere Entwickelung bis 1866 beherrscht hatte, reichte den jetzt gestellten Aufgaben gegenüber nicht mehr aus und konnte sich nur dann in ihrem Einfluß behaupten, wenn sie die nationalen und liberalen Ideen sich zu eigen machte, auf denen die Reichsverfassung beruhte. Bestand das weitere Aufgehen Preußens in Deutschland auch jetzt im wesentlichen in der Ausdehnung der bewährten preußischen Einrichtungen auf die Gebiete des gemeinsamen Lebens der im Reiche geeinigten deutschen Staaten, so ging doch auch wieder manches von deren Eigenart auf

Preußen über. Der fortschreitende Prozeß der Borussifizierung des übrigen Deutschland fand auch weiterhin sein wohlthätiges Gegenstück in dem, was man als Germanisierung Preußens bezeichnen könnte. Darin sahen freilich die strengen Vertreter des alten Preußentums keinen Gewinn, sondern eine beklagenswerte Minderung des Ansehens und des Einflusses des führenden Staates. War ein solches Gefühl schon König Wilhelm selbst nicht ganz fremd geblieben und einer der Gründe seines Widerstrebens gegen das Kaisertum gewesen, so regte es sich doch besonders stark und wurde die mächtigste Triebfeder ihres politischen Handelns bei den Konservativen alten Schlages, die Bismarck wie einen Abtrünnigen und die von ihm geschaffene neue Ordnung wie ein Stück Revolution betrachteten. Ihre daraus entspringende Feindschaft gegen den Schöpfer der deutschen Einheit wurde um so entscheidender für die innere Entwickelung Preußens, als es für den Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten nunmehr galt, die im Reich maßgebenden Prinzipien auch in Preußen durchzuführen und den noch immer ausgeprägt bureaukratischen Verwaltungsorganismus des alten Beamtenstaates, für den er nie geschwärmt hatte, entsprechend umzugestalten und auf die Selbstverwaltung zu gründen. Den Mangel daran, namentlich in den unteren Schichten, hatte auch Roon schon längst beklagt und durch Nachweis der daraus entstehenden Nachteile ihre Einführung gewünscht. Damit erst wurde an die Anläufe wieder angeknüpft, welche die Reformen der Stein-Hardenbergschen Zeit in der Richtung auf dieses Ziel genommen hatten. Während die konsequente Weiterverfolgung des damals eingeschlagenen, dann aber verlassenen Weges Preußen befähigt haben würde, auf das übrige Deutschland eine allmählich erstarkende Anziehungskraft auszuüben, hatten die Dinge thatsächlich vielmehr den Gang genommen, daß Preußen, erst nachdem es zum Mittelpunkt und Haupt Deutschlands geworden, sich im Innern in einer Weise liberal umgestaltete, die ihm die Behauptung der durch andere Mittel gewonnenen Stellung auch von dieser Seite her moralisch ermöglichte.

Für Bismarck ergab sich das als notwendige Konsequenz

des Geschehenen. Die Konservativen alten Schlages beklagten es als weitere Konzession an den Liberalismus, zu dessen Vorteil das allgemeine Wahlrecht die gebietende Stellung des Adels der ländlichen Bevölkerung gegenüber ohnehin schon schwer erschüttert hatte. Sie vermochten da nicht sich auf die Höhe der freiheitlichen Gedanken zu erheben, welche die Einheit des Reiches allein ermöglicht hatten. Indem sie die von deren Schöpfer willig anerkannten Konsequenzen bekämpften, drängten sie die Entwickelung Preußens in einen Gegensatz zu der des Reiches und gefährdeten dadurch die eine wie die andere. Dieser Kampf gab den nächsten Jahren ihre Signatur, nötigte den leitenden Staatsmann mehr aus taktischen Gründen als aus politischer Ueberzeugung zu engerem Anschluß an die liberalen Parteien und gewährte diesen einen in Preußen bisher unbekannten Einfluß auf die Gesetzgebung.

Im Zentrum stand die Neugestaltung der Verwaltung durch die Kreisordnung des Grafen Fritz Eulenburg, der sogar von den höheren Verwaltungsbeamten manche offen entgegenwirkten. Nach heftigen Kämpfen im Abgeordnetenhause am 23. März 1872 angenommen, wurde sie vom Herrenhaus Ende Oktober abgelehnt. Je lebhafter der König diesem das „loyale, feste und konsequente Verhalten" dankte, das es in der Konfliktszeit beobachtet hatte, um so tiefer empfand er jetzt eine solche Opposition: durch sein hämisches Gebaren gegen die Krone hatte das Herrenhaus sich in seinen Augen „gerichtet". Zudem drohte trotz einiger entgegenkommenden Aenderungen dem Entwurfe auch bei der Wiedereinbringung das gleiche Schicksal. Wußte sich die Opposition doch in manchen Punkten mit den Ministern Roon und Selchow eins, so daß sie mit der Möglichkeit eines Zwiespalts im Ministerium rechnen konnte. In voller Erkenntnis der folgenreichen Entscheidung, die es zu treffen galt, da sie den Staat auf lange Zeit erschüttern oder befestigen mußte, entschloß sich der König unter Vermeidung der sonst nicht zu umgehenden Umgestaltung der ganzen Institution auf Andrängen Bismarcks und Eulenburgs dazu, das Verhältnis der Parteien im Herrenhaus zu gunsten der Regierung durch einen Pairsschub zu ändern. Am 30. November berief er 72 neue

Mitglieder in das Herrenhaus, — eine Maßregel, die von den Konservativen wie ein Staatsstreich beklagt wurde. Nun erfolgte am 7. Dezember die Annahme der Kreisordnung. Sie legte den Grund zur Selbstverwaltung. Denn es traten in den Kreisen, deren jeder ebenso wie jede Stadt von 25 000 und mehr Einwohnern hinfort einen Kommunalverband bildete, dem bisher eigentlich unumschränkten Landrat ein Kreistag und ein von diesem gewählter Kreisausschuß an die Seite: das Repräsentativsystem fand also bereits im kleinsten Verwaltungskörper Anwendung. Den größten Fortschritt aber bezeichnete die Einführung von Verwaltungsgerichten für Verwaltungsstreitsachen, die bisher die Regierung, obgleich doch meistens selbst Partei, entschieden hatte. Auf diesem Fundament wurde weiter gebaut: den Abschluß bezeichnet das Gesetz vom 29. Juni 1875 über die Provinzialordnung. Auch da griff vermöge des Repräsentativsystems die Selbstverwaltung Platz. Die von den Kreistagen gewählten Vertreter der Landkreise bilden gemeinsam mit den von den Magistraten und Stadtverordneten der Städte der Provinz gewählten Abgeordneten den Provinziallandtag, der wenigstens jedes zweite Jahr zusammentritt. Er wählt den Provinzialausschuß und den Landeshauptmann, die gemeinsam die Geschäfte der provinziellen Selbstverwaltung besorgen. Durch ein Gesetz vom 8. Juli 1875 wurden die Provinzen, wie es Bismarck bereits 1868 trotz des Widerstands der Konservativen für Hannover durchgesetzt hatte (S. 429), aus Staatsmitteln mit den nötigen Fonds ausgestattet, über deren Verwendung nach den Vorlagen des Landeshauptmannes und des Ausschusses der Provinziallandtag zu befinden hat. In gleicher Weise wurde das in den Kreisen bewährte System der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch das Gesetz vom 3. Juli auch auf die Provinzen ausgedehnt und für die ganze Monarchie einheitlich abgeschlossen durch die Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts in Berlin als der höchsten Instanz für alle derartigen Streitsachen.

Auch sonst hatten die Konservativen damals böse Tage. Einmal spaltete sich die Partei, indem die der nationalen Politik Bismarcks und ihren Konsequenzen Zustimmenden eine

besondere Gruppe bildeten. Dann wurde ihr Ansehen schwer geschädigt durch die bedenkliche Rolle, die einige ihrer Mitglieder bei den schwindelhaften Gründungen spielten, welche die durch das Zuströmen der französischen Milliarden entfesselte Ueberspekulation ins Leben rief, namentlich im Gebiet des Eisenbahnbaus, wo die ersten Erwerber der von der Regierung auf übertreibende Prospekte hin erteilten Konzessionen Millionen einstrichen, die eigentlichen Aktionäre aber infolge der Unrentabilität oder der Unausführbarkeit der geplanten Bahnen Hab und Gut verloren. Nun brachte das Jahr 1873 eine schwere finanzielle Krisis, welcher der leichterworbene Reichtum gewissenloser Gründer zugleich mit den mühsam gesammelten Sparpfennigen des kleinen Mannes zum Opfer fiel. Am 14. Januar 1873 enthüllte der Abgeordnete Lasker bei der Beratung einer Eisenbahnanleihe dieses Treiben, dem der Minister Itzenplitz durch sorglose Bequemlichkeit in der Geschäftsführung unwissentlich Vorschub geleistet hatte. Die Widerlegungsversuche des Ministeriums, dem seit Beginn des Jahres, um Bismarck zu entlasten, Roon präsidierte, mißlangen gegenüber dem von Lasker beigebrachten wuchtigen Beweismaterial. Daß der damalige erste Rat im Auswärtigen Amt, der einstige Redakteur der Kreuzzeitung Wagener, in Gemeinschaft mit dem Fürsten von Puttbus und dem Prinzen Biron von Kurland als besonders eifriger Teilnehmer an derartigen Unternehmungen erwiesen wurde, machte, wenn auch eigentlich Strafbares nicht vorlag, den übelsten Eindruck, den selbst Roons energisches Einschreiten nicht völlig verwischen konnte. Kam die auf Antrag der Regierung eingesetzte Untersuchungskommission auch nicht zu einem formellen Abschluß ihrer Arbeit, so wirkte der ganze Vorgang doch wie ein reinigendes Gewitter und bewahrte das hohe Beamtentum vor weiterem selbstverschuldetem Schaden. Diese Vorgänge lockerten vollends die Verbindung zwischen Regierung und Konservativen, die auch die Wahlen im November 1873 etliche Sitze kosteten. Besonders aber galt ihre Feindschaft dem Finanzminister Camphausen, der im Herbst 1869 v. d. Heydt ersetzt hatte, als dieser der in einem wachsenden Defizit zu Tage tretenden

finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr Herr werden konnte, da die von ihm durchgemachte lange Reihe von Wandlungen seine persönliche Autorität sowohl der Volksvertretung wie der Finanzwelt gegenüber geschädigt hatte. Die liberale Vergangenheit Camphausens, des jüngeren Bruders des Märzministers (S. 256), flößte dem König anfangs Bedenken ein: sie vergessen zu machen, reichten bei den Konservativen auch seine glänzenden Erfolge als Fachminister nicht aus, obgleich ihm der König angesichts derselben in unzweideutiger Weise seinen Dank und sein Vertrauen bezeigte. Zum entschiedenen Bruch mit der Regierung brachte es endlich der erbitterte Widerstand, den die Konservativen in dem inzwischen entbrannten Kulturkampf den kirchenpolitischen Gesetzen leisteten. Das alles bewirkte einen Stillstand in der gesetzgeberischen Arbeit, da wichtige Vorlagen, wie namentlich die neue Städteordnung, an der Opposition des Herrenhauses scheiterten. Auch die eingeleitete Steuerreform konnte deshalb nur in einzelnen Punkten durchgeführt werden.

Die glänzendste Seite der preußischen Politik blieb auch im neuen Reiche die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands. Von einem Auseinandergehen der Interessen Preußens und einzelner Teile Deutschlands, namentlich des Südens dem Ausland gegenüber, wie es noch 1870 hatte behauptet werden können, ist nirgends mehr die Rede gewesen, und vielleicht schneller und fester als auf irgend einem anderen Gebiete des gemeinsamen Lebens war das Vertrauen zu Preußen gerade hier begründet. Auch hat sich das in der Eigenart ihrer Persönlichkeiten wurzelnde unvergleichlich harmonische Zusammenwirken König Wilhelms und Bismarcks nirgends so segensreich bethätigt wie gerade hier. Die meisterhafte Diplomatie des Kanzlers, der durch seine weise Mäßigung im Siege selbst den ehemaligen Gegnern Vertrauen abnötigte und die Ueberzeugung des Auslandes von der ehrlichen Friedfertigkeit und selbstlosen Redlichkeit der deutschen Politik zum Fundamente der europäischen Stellung Preußens und Deutschlands gemacht hatte, fand eine moralische Unterstützung, wie sie nie sonst einem Staatsmann geworden, in der ehrwürdigen,

achtunggebietenden und herzgewinnenden Persönlichkeit König Wilhelms, dessen von hellstem Kriegsruhm umstrahlte und dabei so durchaus schlichte und bescheidene Erscheinung auch dem Auslande imponierte. Das bezeugten die Besuche fremder Monarchen in Berlin als dem Mittelpunkt der europäischen Politik und die enthusiastische Aufnahme, die der greise König bei seinen Gegenbesuchen im Auslande fand. Trotzdem fehlte es nicht an kritischen Momenten. Namentlich betrafen diese das bisher so gute Verhältnis zu Rußland. Freimütig hatte König Wilhelm bekannt, der Sieg über Frankreich würde nicht möglich gewesen sein ohne Rußlands wohlwollende Neutralität, und dem Dank für diese gegen seinen Neffen Alexander II. in warmen Worten Ausdruck gegeben. Im Gegensatz aber zu der innigen Freundschaft der beiden verwandten Herrscher fehlte es doch in Petersburg nicht an Feinden Preußens, die dem Werben des revanchelüsternen Frankreich um ein Bündnis gegen Deutschland das Wort redeten. Andererseits betrieb der vielgeschäftige Beust eine katholische Liga, die Oesterreich und Italien mit Frankreich einigen sollte. So wenig Aussicht auf Erfolg solche Intriguen anfangs hatten, zumal der Besuch der Kaiser von Oesterreich und Rußland in Berlin im September 1872 die neue Ordnung der Dinge auch ohne förmliches Bündnis gegen Störung sicher stellte, so traten doch in den nächsten Jahren Verhältnisse ein, die sie nicht mehr so ungefährlich erscheinen ließen. Die Spannung zwischen Frankreich und Deutschland wuchs infolge der kriegerischen Vorbereitungen des ersteren, wo die Ultramontanen offen für die mit der deutschen und preußischen Regierung streitenden Bischöfe Partei nahmen. Nur des Zaren ablehnende Haltung gegen Frankreich wandte 1875 den Krieg ab. Als dann aber infolge des russisch-türkischen Krieges von 1877/78 und der angeblich Rußland feindlichen Haltung, die Bismarck auf dem zur Ordnung der orientalischen Angelegenheiten in Gemeinschaft mit England und Oesterreich einberufenen Kongreß zu Berlin im Sommer 1878 angenommen haben sollte, der russische Kanzler Gortschakow ein Gegner Deutschlands wurde, war die Möglichkeit eines russisch-französischen Bündnisses ernstlich ge-

geben, gegen das Preußen die Erfolge von 1866 und 1870/71 in einem Krieg nach zwei Seiten hin zu verteidigen haben würde.

In Erwartung dieser Wendung hatte Bismarck die Politik der Versöhnung Oesterreich gegenüber, die er gleich 1866 angebahnt hatte (S. 414), mit gesteigertem Nachdruck weiter verfolgt. Bereits im August 1871 hatte er eine persönliche Begegnung der beiden Kaiser veranlaßt, der ein Jahr später die Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Berlin gefolgt war. In Gemeinschaft mit dem ungarischen Minister Andrassy durchkreuzte er so Beusts Umtriebe. Eine engere Verbindung beider Staaten herbeizuführen gelang jedoch nicht. Auch die Verhandlungen über einen Zollverband, die im Frühjahr 1877 geführt wurden, blieben wegen der schutzzöllnerischen Haltung Oesterreichs ohne Ergebnis. Erst der Berliner Kongreß, auf dem Bismarck Oesterreich im Norden der Balkanhalbinsel eine starke Stellung verschaffte und damit eine wichtige Kulturmission erschloß, führte zu einer Intimität, die in Petersburg Besorgnis erweckte. Sie ermöglichte den Vertrag vom 11. Oktober 1878, der durch Aufhebung des Artikel 5 des Prager Friedens (S. 418) Preußen ausdrücklich von der nie ernstlich gemeinten und bloß aus Rücksicht auf Frankreich übernommenen Verpflichtung befreite, die Einwohner des dänisch sprechenden Nordschleswig durch eine Volksabstimmung über ihre Zugehörigkeit zu Preußen oder Dänemark entscheiden zu lassen. Er entzog den dortigen Gegnern Preußens ein wirksames Mittel der Agitation. Auch kam nun im Dezember ein Meistbegünstigungsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich zu stande, dessen Gültigkeit freilich zunächst nur bis Ende 1879 erstreckt wurde. Als nun aber 1879 die Spannung mit Rußland wuchs und dessen Bündnis mit Frankreich drohte, eilte im September Bismarck selbst nach Wien und brachte, als hochwillkommener Freund ehrenvollst empfangen und auch von der öffentlichen Meinung aufs wärmste begrüßt, am 7. Oktober den deutsch-österreichischen Garantievertrag zu stande, den man angesichts der Vergangenheit und seiner Tragweite für die Zukunft vielleicht als sein größtes diplomatisches Meisterstück bezeichnen

darf. Danach sollte, ward eine von beiden Mächten durch Rußland angegriffen, die andere ihr Hilfe leisten, aber wohlwollende Neutralität beobachten, falls jene von einer anderen Macht als Rußland angegriffen würde, dagegen mit ihren gesamten Streitkräften in Aktion treten, sobald Rußland den Angreifer unterstützte. Der Inhalt des Vertrages, dessen Abschluß bekannt und von beiden Völkern als sicherste Bürgschaft gegen jede Friedensstörung freudig begrüßt wurde, blieb zwar streng geheim, sollte jedoch, wenn der darin vorgesehene Fall eintrat, dem Zaren persönlich mitgeteilt werden, um ihn im entscheidenden Augenblick von einem unter diesen Umständen für Rußland leicht verhängnisvollen Schritt zurückzuhalten. Man sieht, wie hoch Bismarck auch in der großen Politik das persönliche Moment einschätzte. Lernte er seine Bedeutung doch wieder eben jetzt an seinem kaiserlichen Herrn kennen: der Gedanke, Preußen und Deutschland unter Umständen eine Rußland feindliche Richtung einschlagen zu sehen, bedrückte und beunruhigte diesen so, daß er sich nur widerstrebend zur Ratifikation des Vertrages entschloß.

Nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die auswärtige Politik, namentlich das Verhältnis zu Frankreich, blieb der inzwischen entbrannte Kampf mit der katholischen Kirche, den ein allgemein aufgenommenes, aber nicht eben treffendes Wort Virchows als Kulturkampf bezeichnet hatte. Denn es handelte sich darin doch eigentlich nicht um Fortschritt oder Rückschritt der Kultur, vielmehr standen nur in neuer Gestalt die alten Streitfragen zur Entscheidung, um die bereits in früheren Jahrhunderten zwischen Staat und Kirche gerungen worden war. Auch erscheint der Kampf bei näherer Betrachtung nur als notwendiges Schlußstadium einer seit lange im Gange befindlichen Entwickelung.

Von jeher hatte die römische Kirche in dem protestantischen preußischen Königtum die Macht niederzuhalten gesucht, durch deren Wachstum sie selbst sich dauernd gefährdet fühlte. Durch die Art, wie Preußen in dem Kölner Streit zurückgewichen und unter dem Einfluß der Rom freundlichen Gesinnung Friedrich Wilhelms IV. die Rechte des Staates daran gegeben

hatte, war die Zuversicht der Kurie wesentlich gesteigert worden. Sein Bund mit Italien 1866 hatte ihren Haß gegen den aufstrebenden Ketzerstaat vollends entflammt: sein unerwarteter Sieg über das katholische Oesterreich war im Vatikan wie eine den Untergang der Welt einleitende Katastrophe empfunden worden. In erhöhtem Maße wiederholte sich das 1870, zumal der deutsche Sieg auch die Besetzung Roms durch die Italiener und damit den Zusammenbruch des Restes der weltlichen Herrschaft des Papstes zur Folge hatte, und zwar gerade in dem Augenblick, wo es die Umgestaltung der römischen Kirche zu einer von dem absoluten Papste unumschränkt regierten Monarchie zu vollenden dachte. Am 18. Juli 1870 hatte das seit dem Dezember 1869 in Rom tagende vatikanische Konzil die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit gut geheißen. Obgleich damit eigentlich nur eine in der Kirche längst geltende Anschauung als Dogma proklamiert war, sahen sich doch die Staaten in ihren Rechten der Kirche gegenüber dadurch schwer bedroht, weil die bischöfliche Autorität nun ganz hinfällig wurde und jeden Augenblick beliebig durch das sich an ihre Stelle setzende Papsttum verdrängt und jedes Recht des Staates, das auf der den Bischöfen durch Gesetz oder Vertrag eingeräumten Stellung beruhte, in Frage gestellt werden konnte.

Vergeblich hatte bereits vor dem Zusammentritt des Konzils Fürst Hohenlohe als bayrischer Ministerpräsident auf diese staatsfeindlichen Konsequenzen der Unfehlbarkeit hingewiesen und gemeinsame Abwehrmaßregeln empfohlen. Wie wenig die vatikanischen Politiker dem modernen Staate zutrauten, beweist, daß sie das eben erstehende neue deutsche Reich für ihre Zwecke gebrauchen zu können glaubten: durch Erzbischof Ledochowski von Posen-Gnesen versuchten sie in Versailles seine Macht für die Herstellung des Kirchenstaates zu gewinnen. Es darf wohl als ein verhängnisvoller Fehler Bismarcks bezeichnet werden, daß er solch Ansinnen nicht gleich entschieden zurückwies, sondern darauf einzugehen geneigt schien, wenn dagegen Rom seine Autorität bei dem französischen Klerus zu gunsten des Friedens einsetzte, obgleich schon damals das Bemühen des polnischen Prälaten, die der katholischen Kirche so außer-

ordentlich günstigen, für den Staat aber nachteiligen Bestimmungen der preußischen Verfassung auch in die in Vorbereitung befindliche Reichsverfassung aufgenommen zu sehen, hätte Verdacht erregen und zu mißtrauischer Vorsicht gegen einen solchen Alliierten bestimmen müssen. Nicht weil er, wie die meisten protestantischen Staatsmänner, Wesen und Organisation der katholischen Kirche nicht kannte und daher ihre Kraft zum Angriff wie zur Abwehr unterschätzte, hat Bismarck den Kulturkampf nicht zu dem anfangs ins Auge gefaßten Ziel führen können und sich zurückweichend mit einer notdürftigen Defensivstellung begnügen müssen, sondern weil er selbst in den Versailler Besprechungen ihr eine weltlich politische Autorität zugestanden hatte und das, auch als sie sich gegen den Staat wandte, nicht rückgängig machen konnte.

Man kann nicht sagen, daß die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas an sich den neuen Kampf zwischen Staat und Kirche veranlaßt habe: sie war nur der Funke, der in den seit Jahren aufgehäuften Zündstoff fiel. Ein Signal zum Angriff für die eine Seite, wurde sie ein solches zu verspäteter Abwehr für die andere, die angesichts der nun drohenden neuen größeren Gefahren inne wurde, wieviel sie durch Sorglosigkeit oder Nachgiebigkeit bereits verloren hatte. Das war auch der Eindruck bei Bismarck: er erkannte als Ursache des Rückgangs des deutschen Elementes und der Ausbreitung des polnischen in Posen, Westpreußen und Oberschlesien die seit Jahrzehnten ungehindert thätige Propaganda der katholischen Geistlichkeit, der die Volksschule vom Staat preisgegeben war, und mußte sich sagen, daß diesen polnisch-katholischen Bestrebungen seit dreißig Jahren in der katholischen Abteilung des Kultusministeriums (S. 210) ein fester Sitz in der Staatsregierung selbst eingeräumt war. Andererseits ergab sich auch in Preußen für den Staat die moralische Pflicht, diejenigen Katholiken, die, an dem alten Glauben festhaltend, der staatsstreichartigen Neuerung, welche die Unfehlbarkeit bedeutete, die Anerkennung verweigerten und daher die eigentlichen Katholiken zu sein behaupteten, gegen drohende Vergewaltigung von Rom her zu schützen. Auf diesem Gebiet kam es denn auch

zum Zusammenstoß infolge der staatlichen Anerkennung dieser altkatholischen Gemeinden, gegen welche die neurömische Kirche ihre ganze Strafgewalt in Wirksamkeit setzte. Bereits am 8. Juli 1871 war die katholische Abteilung im Kultusministerium aufgehoben worden, deren Leiter Ministerialdirektor Kretzig, ehemals im Dienste des fürstlichen Hauses Radziwill, seine Autorität seit Jahren in den Dienst der katholischen und polnischen Sache gestellt hatte. Der Widerstand gegen diese Maßregel hatte im Januar 1872 den Rücktritt des Kultusministers v. Mühler zur Folge, dessen persönliche Beziehungen zu dem katholischen Hofadel und der mit diesem lebhaft sympathisierenden Kaiserin Augusta dem neuen System ernste Schwierigkeiten zu bereiten drohten. In seinem Nachfolger, den Geheimen Oberjustizrat Adalbert Falk, einem ausgezeichneten Juristen von weitem Blick, strenger Logik, entschossenem Mut und staunenswerter Arbeitskraft, dabei im Grunde milden Wesens, fand Bismarck den rechten Mitstreiter, nur daß auch er den zu bekämpfenden Gegner zu wenig kannte, um sich nicht in der Wahl der Waffen gelegentlich zu vergreifen, so daß die der juristischen Theorie entsprechenden Gesetze an der anders gearteten kirchlichen Wirklichkeit wirkungslos abprallten. Auch dachte Falk als Staatsmann nicht opportunistisch genug, um der wechselnden Lage, die noch von ganz anderen Faktoren beeinflußt wurde, Rechnung zu tragen und etwas von dem Prinzip zu opfern, wenn seine Durchsetzung politische Schwierigkeiten auf anderen Gebieten zu bereiten drohte. Endlich entbehrte er, so gut er sich anfangs mit Bismarck verstand, doch des zu erfolgreichem Wirken nötigen unbedingten Vertrauens des Königs, dessen religiöses Denken an mancher von den nun gebotenen strengen Maßregeln Anstoß nahm und namentlich die von Falk in der evangelischen Kirche verfolgte Richtung mißbilligte.

Mit Aussicht auf Erfolg ließ sich der Kampf nur führen zugleich mit den Waffen sowohl der Reichs- wie der Landesgesetzgebung. Anfangs war die Kirche durch ihre aggressive Haltung entschieden im Vorteil: die Freiheit der Kanzel erlaubte der Geistlichkeit, ungestraft die leidenschaftlichste Agitation

in die Gemeinden zu tragen, und dem in Rom gebietenden Jesuitenorden stand in seinen deutschen Mitgliedern eine unvergleichlich disziplinierte Schar überzeugungstreuer Streiter zur Verfügung. Deshalb wurde bereits im September 1871 auf Bayerns Antrag durch Reichsgesetz ein derartiger Mißbrauch der Kanzel unter Strafe gestellt und am 4. Juni 1872 die Gesellschaft Jesu, die von der einen Seite ebenso gepriesen, wie von der anderen leidenschaftlich bekämpft wurde, zugleich mit einigen verwandten Orden in Deutschland verboten. In Preußen selbst erfolgte unter heißen parlamentarischen Kämpfen, welche die Erregung der katholischen Bevölkerung aufs höchste steigerten, die erste Reihe entschiedener Schritte im Mai 1873. Vom 11. Mai datiert das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen, das erstere staatlicher Aufsicht unterstellte und letztere von ähnlichen Bedingungen abhängig macht, wie sie für Staatsbeamte galten. Ein Gesetz vom 12. Mai regelte die kirchliche Disziplinargewalt und schuf einen besonderen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. Das vom 13. Mai schränkte den Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel ein, und eines vom 14. Mai ordnete im Hinblick auf die wachsende altkatholische Bewegung die Bedingungen und Formen des Austritts aus der Kirche.

Für die allgemeine politische Lage war es von entscheidender Wichtigkeit, daß es bei den Verhandlungen über diese Vorlagen zwischen Bismarck und den längst an ihm irre gewordenen Altkonservativen vollends zum Bruch kam und die Regierung zu engerem Anschluß an die liberalen Parteien genötigt wurde. Vergeblich war von jener Seite, die am Hofe, namentlich in der Umgebung der Kaiserin Augusta Einfluß hatte, der Glaube verbreitet worden, König Wilhelm mißbillige die sogenannten kirchenfeindlichen Maßregeln seiner Räte und füge sich ihnen nur widerstrebend. Als daraufhin der Papst Pius IX. selbst sich brieflich an ihn wandte, um seinem angeblichen friedlichen Willen zur Geltung zu verhelfen, zog er sich in der königlichen Antwort vom 3. September eine wohlverdiente Abfertigung zu, die nicht nur jenes Lügengewebe zerriß, sondern auch auf das bestimmteste den päpstlichen An-

sprüchen das Grundprinzip des evangelischen Glaubens entgegenstellte und deshalb überall jubelnde Zustimmung fand.

Mit diesen „Maigesetzen“ wären die Rechte des Staates in dem zunächst streitigen Gebiet gesichert gewesen, hätten sie Gehorsam gefunden. Aber auf die von Rom ausgegebene Parole organisierten die Bischöfe, die sich der anfangs bekämpften päpstlichen Infallibilität so unwürdig gebeugt hatten, ihren Klerus zu planmäßigem Widerstande und hetzten auch ihre Gemeinden gegen die Regierung auf, so daß der Staat sie von jeder Mitwirkung bei staatlichen Angelegenheiten ausschließen mußte. Infolgedessen verschärften sich die Gegensätze noch mehr: aus den Wahlen vom November 1873 ging das durch den Kulturkampf zu erhöhter Bedeutung erhobene Zentrum verstärkt hervor, doch blieb die Mehrheit bei den Liberalen und gemäßigt Konservativen, mit deren Hilfe die Regierung auf der eingeschlagenen Bahn notgedrungen vorwärts ging. Der von den Bischöfen bei Antritt ihres Amtes zu leistende Eid wurde im Dezember 1873 strenger bindend gefaßt. Dann erging nach besonders heißen Kämpfen das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874, das die obligatorische Zivilehe einführte und die Führung der Zivilstandregister vom Staate bestellten Beamten übertrug. Ein Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 richtete sich gegen die Versuche ihres Amtes rechtskräftig entsetzter Geistlicher zur Weiterübung ihrer Funktionen, und auf Grund desselben traf ein preußisches vom 21. Mai Vorsorge für die Verwaltung der durch die Absetzung ihres Inhabers erledigten Bistümer durch Staatskommissare. Die Wirkungen dieser Gesetze trafen die Kirche hie und da schwer, da infolge des wegen Ungehorsams eingeleiteten Strafverfahrens im Lauf der nächsten Zeit die meisten Bistümer und allmählich Hunderte von Pfarreien verwaisten. Natürlich machte man katholischerseits dafür den Staat verantwortlich, und die Kanzeln und die Presse hallten wider von leidenschaftlichen Klagen über die neue diokletianische Verfolgung der Kirche in Preußen. Zu welcher Verwirrung der Begriffe diese Hetzereien führten, wurde offenbar, als am 13. Juli 1874 ein fanatisierter Tischler-

geselle Kullmann durch die Ermordung des zur Kur in Kissingen weilenden Bismarck sich zum Retter der Kirche zu erheben versuchte, mochte auch das Zentrum sich bemühen, jede moralische Mitschuld an dem Attentat von sich abzuwehren. Diese bestätigte vielmehr der neue, unerhört heftige Angriff, den Pius IX. in einer Encyklika vom 5. Januar 1875 gegen den preußischen Staat richtete: wenn das unfehlbare Haupt der römischen Kirche sich in solchen Schmähungen erging, war es nur zu begreiflich, daß aus den Reihen der tagein tagaus verhetzten ungebildeten Gläubigen Mörder gegen den leitenden Staatsmann erstanden. Der Kampf erreichte nun seinen Höhepunkt. Das Sperrgesetz vom 22. April 1875 entzog all denjenigen Bistümern und Pfarreien die ihnen gewährten Staatsmittel, deren Inhaber nicht ausdrücklich oder thatsächlich ihren Gehorsam gegen die Gesetze erwiesen. Am 31. Mai wurden die geistlichen Orden und ordenähnlichen Kongregationen aufgehoben. Am 4. Juli wurde den Altkatholiken ein Anteil an dem Besitz der Gemeinden, von dem ihre Gegner sie ausschließen wollten, eingeräumt und endlich am 20. Juli in Konsequenz davon die Vermögensverwaltung der katholischen Gemeinden der ausschließlichen Verfügung der Geistlichen entzogen und einer Gemeindevertretung von Laien übergeben.

Doch zeigte sich immer klarer, daß eine wirksame Bekämpfung der kirchlichen Uebergriffe so lange unmöglich war, als die Kirche durch die Verfassung selbst für gewisse Gebiete eigentlich der Landesgesetzgebung entzogen blieb. Das war der Fall einmal durch den Artikel 15, der den Religionsgesellschaften die selbständige Verwaltung der für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds verbürgte, ferner durch Artikel 16, der ihnen ungehinderten Verkehr mit ihren Oberen und unbeschränkte Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen gewährleistete, und endlich durch Artikel 18, der das staatliche Ernennungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen aufgehoben hatte. Diese Artikel wurden durch ein Gesetz vom 18. Juni 1875 aufgehoben, eine Maßregel, die ohne Frage ernste Bedenken erwecken mußte und daher auch von den im Kulturkampfe bisher zur Regierung

stehenden fortgeschrittenen Liberalen heftig bekämpft wurde, unter den gegebenen Umständen aber eine politische Notwendigkeit war, für die weniger ihre dermaligen Urheber als diejenigen verantwortlich gemacht werden mußten, die in gänzlicher Verkennung der wahren Natur der katholischen Kirche und ihres weltlichen Herrschaftsstrebens solche für den Staat unerträgliche Sätze in die Verfassung aufgenommen hatten. Erst durch diese Verfassungsänderung erhielt der Staat für das mit den Maigesetzen begonnene Vorgehen einen unanfechtbaren Rechtsboden und gewann die Möglichkeit, sich in der neuen Defensivstellung der Kirche gegenüber zu behaupten. Daß sich für diese daraus arge Notstände ergaben und nicht bloß die kirchliche Verwaltung vielfach desorganisiert und eine Menge von Gläubigen, der Seelsorge beraubt, in harte Gewissensnot gebracht wurden, war jedenfalls nicht seine Schuld.

Für den Kultusminister Falk ging neben den ersten Stadien des Kulturkampfes, der seine und seiner Mitstreiter Arbeitskraft und Geistesgegenwart auf das äußerste in Anspruch nahm, die weniger stürmisch bewegte, aber fast noch unerquicklichere und weniger belohnte Arbeit her an dem Ausbau der Verfassung der evangelischen Landeskirche. Die Gegner, die es dabei zu bestehen galt, waren zwar nicht so einheitlich organisiert, so fanatisch und so rücksichtslos, aber ebenso zäh, skrupellos in der Wahl der Mittel und zuversichtlich im Hinblick auf die hohe und höchste Gönnerschaft, die sie hinter sich wußten. Die liberalen Anwandlungen, welche die neue Aera auch auf kirchlichem Gebiete veranlaßt hatte, waren längst verflogen. In den herrschenden Kreisen galten die Anhänger des über ganz Deutschland verbreiteten Protestantenvereins für Gegner aller christlichen Gläubigkeit, und liberale Geistliche, die im Sinn desselben eine Aenderung des Dogmas erstrebten, wie die hochangesehenen Berliner Prediger Sydow und Lisco, wurden gemaßregelt. Um zunächst die Volksschule von der Orthodoxie zu befreien, veranlaßte Falk eine eingehende Prüfung der von liberaler Seite längst heftig angegriffenen Stiehlschen Regulative (S. 323), die zu ihrer von orthodoxer Seite als staatsgefährlich beklagten Aufhebung führte. Sie hatten, mag

das auch nicht die Absicht ihres Urhebers gewesen sein, es der Orthodoxie ermöglicht, trotz der geänderten Zeiten die Herrschaft über die Volksschule zu behaupten und die Lehrerschaft im Sinne der Reaktion der fünfziger Jahre geistig zu knechten. Was an ihre Stelle trat, wurde von dieser Seite bald denunziert als geeignet, das kommende Geschlecht dem Christentum zu entfremden und damit auch politisch irre zu leiten, — eine Befürchtung, mit der man namentlich den König selbst zu erfüllen wußte.

Bei der Wiederaufnahme des Verfassungswerkes für die evangelische Kirche leitete Falk, vielleicht unbewußt, eine ähnliche Anschauung, wie Friedrich Wilhelm IV. sie gelegentlich vertreten hatte, daß nämlich eine einheitliche, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung beruhende und so das kirchliche Leben steigernde Verfassung der Landeskirche geboten sei, um sie der römischen Kirche gegenüber zu kräftiger Verteidigung zu befähigen und gegen die von deren Andringen drohenden inneren und äußeren Gefahren zu sichern. Ob die Synodalordnung, die am 10. September 1873 für die östlichen Provinzen erging, dies zu leisten überhaupt geeignet war, darf bezweifelt werden: daß sie es thatsächlich nicht geleistet hat, wird nicht zu bestreiten sein. Denn wenn sie jeder Gemeinde einen Kirchenrat vorsetzte und diesem eine Gemeindevertretung beiordnete, eine Kreissynode schuf, in die jede Gemeinde ihren Pfarrer und ein weltliches Mitglied entsendet, den Kreissynoden aber die Provinzialsynoden und diesen eine Generalsynode als Gesamtvertretung der Landeskirche überordnete, die aus 150 von den Provinzialsynoden gewählten und 30 vom König ernannten Mitgliedern und 10 Vertretern der Universitäten bestehen sollte, so setzte eine solche der weltlichen Selbstverwaltung nachgebildete Organisation zu rechter Wirksamkeit eine selbstthätige lebhafte Teilnahme der Laien an den kirchlichen Angelegenheiten voraus. Von einer solchen war aber thatsächlich nicht die Rede, und wenn sie jetzt überraschend zu Tage trat, so war das nur die Wirkung des lebhaft angeregten Parteisinnes, der die der Kirche bisher fernstehenden Liberalen antrieb, der kirchlichen Rechten die Herrschaft streitig zu machen

und sich an ihre Stelle zu setzen. Dieser Eifer erlahmte jedoch bald, und die neue Synodalverfassung trug schließlich nur dazu bei, die Herrschaft der Orthodoxen zu befestigen. Daran änderte es auch nichts, daß der Oberkirchenrat unter Leitung des von Falk berufenen Heidelberger Juristen Hermann eine freiere Richtung einzuschlagen versuchte. Er stieß damit auf die wachsende Opposition der Orthodoxen, welche in den Synoden die Mehrheit hatten, und sah sich dauernd von dem Mißtrauen des innerlich durchaus zu diesen haltenden Königs und der ähnlich denkenden höfischen Kreise gehindert. Der entscheidende Stoß gegen das Falksche System ist denn auch schließlich von dieser Seite erfolgt.

---

## IV. König Wilhelms letztes Jahrzehnt und die Anfänge des sozialen Königtums. 1878—1888.

Von den siebzehn Jahren, einem Zeitraum, länger als selbst der Zuversichtlichste ihn zu erhoffen gewagt hatte, die König Wilhelm im Glanze der auf den Schlachtfeldern Frankreichs gewonnenen Kaiserkrone Preußens und des Reichs zu walten vergönnt war, zeigen die ersten acht eine freudig und kraftvoll fortschreitende Entwickelung. Dem Höhestand folgt 1878/79 eine Krisis, die zwar nicht gleich eine eigentlich rückläufige Bewegung, aber doch einen Stillstand und innere Verwickelungen hervorrief. Diese haben auf die letzten Jahre des Königs einen gewissen Schatten geworfen, indem sie neue schwierige Probleme stellten, an deren Lösung noch unsere Tage sich abmühen. Zunächst war das freilich nur die natürliche Reaktion gegen die mit Anspannung aller Kräfte gleichsam im Sturmschritt vorwärts eilende Entwickelung, die dem nationalen Aufschwung von 1870—71 gefolgt war. Aber es zeigte sich doch auch, daß die damals gegründete neue Ordnung in sich Gegensätze enthielt, die sie unter Umständen gefährden konnten. Die Krisis traf sowohl die äußere wie die innere Politik und wirkte ebenso tief ein auf das wirtschaftliche wie auf das gesellschaftliche Leben. Daß während dieser ersten ernsten Probe, auf die es gestellt wurde, das neue Preußen noch den Schöpfer des Reiches und seinen treuen Berater in der alten unvergleichlichen Gemeinschaft an seiner Spitze sah, darf als eine besonders glückliche Fügung des Schicksals dankbar gepriesen werden. Sonst wäre die Erschütterung nach innen wohl noch heftiger und nach außen die Gefahr eines neuen Krieges um die Behauptung des Erlangten kaum abzuwenden gewesen. Das eine wie das andere aber hätte das Einlenken

in den Weg unmöglich gemacht, dessen Verfolgung gerade dem letzten Jahrzehnt König Wilhelms den Stempel aufgeprägt und ihn, von Bismarck beraten, zum Schöpfer einer neuen Art der Herrschaft, des sozialen Königtums hat werden lassen. Damit stellte er nicht bloß dem preußischen Staate und dem Reiche, sondern dem Staate überhaupt neue und höhere Aufgaben, legte ihm die höchsten sittlichen Verpflichtungen auf und erwarb ihm damit zugleich neue höhere Rechte, die ihn weit über die Sphäre seines bisherigen Wirkens erheben sollten und verheißungsvoll auf ein glücklicheres Zeitalter der staatlichen Entwickelung hinwiesen.

Den Höhestand widerspruchslos anerkannten Einflusses hatten Preußen und Deutschland im Sommer 1878 mit dem Berliner Kongreß (S. 457) erreicht. Doch wurde eben durch diesen die alte Freundschaft mit Rußland erschüttert, zum Teil infolge der persönlichen Verstimmung Gortschakows gegen Bismarck. Der Thronwechsel in Petersburg, wo auf den dem Kaiser Wilhelm persönlich eng verbundenen Alexander II. sein deutschfeindlicher gleichnamiger Sohn folgte, steigerte die Gefahr eines russisch-französischen Bündnisses, so daß Preußen bereits im Frühjahr 1882 auf die Sicherung seiner Ostgrenze denken mußte und sich 1883 durch das neue russische Zollsystem wirtschaftlich geschädigt sah. Doch gelang es, den sich regenden nationalen Eifer der Russen niederzuhalten, und im September 1884 durch die Zusammenkunft der beiden Kaiser mit dem von Oesterreich in Skierniwice bei Warschau die bisherige Basis der europäischen Ordnung noch einmal zu sichern. Aber bereits 1886 gab der Aufstand in Bulgarien Anlaß zu neuer Verstimmung Rußlands, während in Frankreich die Umtriebe des eitlen Kriegsministers Boulanger den Eifer der Revanche-schwärmer vollends erhitzten und die Gefahr eines deutsch-französischen Krieges in nächste Nähe rückten. Trotz neuer Streitfälle wurde diese aber durch Boulangers Sturz abgewandt. Das Verhältnis zu Rußland blieb jedoch gespannt, obgleich es Bismarck gelang, den Zaren bei seiner Anwesenheit in Berlin im November 1887 von der Grundlosigkeit der Verdächtigungen zu überzeugen, die durch orleanistische Fälschungen gegen

Preußens Haltung in Bulgarien in Umlauf gesetzt waren. Erst 1888 schien das russisch-französische Bündnis Wirklichkeit werden zu sollen. Den Kampf aufzunehmen entschlossen, veröffentlichte Bismarck, um Rußland zu warnen, damals den Garantievertrag mit Oesterreich vom Oktober 1879 (S. 458). Dadurch wurde die traditionelle Freundschaft Preußens mit Rußland vollends gelöst. Um so mehr suchte Bismarck den Rückhalt gegen Frankreich und Rußland in der Allianz mit Oesterreich, die durch den Anschluß Italiens 1883 bereits zum Dreibund ausgestaltet worden war.

Auf die innere Entwickelung Preußens übte Deutschlands geänderte Stellung zu den europäischen Mächten insofern günstigen Einfluß aus, als im Gegensatz zu der fortschreitenden Parteizersplitterung angesichts der Gefahr eines Krieges, der zugleich nach Osten und Westen zu führen gewesen wäre, wenigstens ein Punkt gegeben war, in dem sich mit ganz vereinzelten Ausnahmen alle Parteien einmütig zusammenfanden. Man mag zweifeln, ob ohne diesen Druck von außen die wiederholt gefährdete Verständigung zwischen Reichsregierung und Reichstag über die Stärke des Reichsheeres zu stande gekommen wäre. Jedenfalls war es ihm zuzuschreiben, daß im Frühjahr 1888 mit der Annahme des Landwehr- und Landsturmgesetzes, das die bewährten preußischen Einrichtungen auf das Reich ausdehnte, dessen Waffnung für einen Krieg zugleich gegen Frankreich und Rußland zum Abschluß gebracht wurde. Mit einer Feldarmee von zwei Millionen und einer Reserve von einer Million konnte das deutsche Volk Bismarcks Wort zujubeln, der Deutsche fürchte Gott und sonst nichts in der Welt.

Auf allen anderen Gebieten dagegen stand die Entwickelung Preußens unter dem Zeichen sich unliebsam zuspitzender persönlicher und sachlicher Differenzen. Erstere knüpften zum Teil an die Stellung Bismarcks an, der seit dem November 1873 auch das Präsidium des preußischen Ministeriums wieder übernommen hatte. Der Apparat der Reichsregierung war doch ein zu komplizierter und dabei zu sehr auf die Person seines Schöpfers zugeschnitten, um nicht, namentlich beim Eingreifen in die

besonderen preußischen Verhältnisse zu mannigfachen Reibungen zu führen, die gelegentlich auch des Kanzlers Verhältnis zu dem Kaiser wenigstens vorübergehend trübten. Körperliches Leiden kam hinzu, so daß er Anfang April 1875 seinen Abschied erbat, jedoch wiederum zum Bleiben vermocht wurde. Auch höfische Einflüsse wirkten dabei mit und leisteten den katholischen und hochkonservativen Gegnern des Kanzlers in den Parlamenten mittelbar Vorschub. Seine Stellung zu befestigen und sich für seine weiteren Pläne der Mitarbeit der seit Jahren einflußreichsten Partei zu versichern unterhandelte Bismarck daher Weihnachten 1877 in Varzin mit dem Führer der Nationalliberalen, Bennigsen, über seinen und einiger seiner Freunde Eintritt in das Ministerium. Doch scheiterte die Verständigung an seiner Absicht, in der Wirtschaftspolitik neue Bahnen einzuschlagen, hinter welcher der Plan zur Einführung des Tabaksmonopols und zur Uebertragung sämtlicher Eisenbahnen auf das Reich stand. Auch hatte die zu spät gesuchte förmliche Bundesgenossenschaft der Nationalliberalen für den Kanzler bereits an Wert verloren, seit sie aus den letzten Wahlen geschwächt hervorgegangen waren. So bereitete Bismarck den Anschluß an die entgegengesetzte Seite vor, indem er sich zugleich durch die Organisation seiner dauernden Stellvertretung im Kanzleramt zu entlasten und eine Stellung mehr über den Parteien zu gewinnen suchte. Dazu wurde im März 1878 der bisherige Botschafter in Wien, Graf Otto zu Stolberg, zum Vizepräsidenten des Ministeriums und zum Vizekanzler ernannt, Fritz Eulenburg durch Graf Botho zu Eulenburg ersetzt, der den Konservativen längst besonders verhaßte Camphausen aber an der Spitze der Finanzen durch Hobrecht, den Berliner Oberbürgermeister, abgelöst und statt Achenbachs der Unterstaatssekretär Maybach zur Leitung von Handel und Gewerbe berufen. Thatsächlich bezeichnete dieser partielle Ministerwechsel eine Annäherung an die bisher bekämpften Konservativen. Sie zu beschleunigen, trugen die Ereignisse der nächsten Zeit bei.

Um die Zeit, wo man sich in Berlin zum Empfang des Kongresses zur Schlichtung der türkisch-russischen Streitfragen (S. 457) rüstete, wurden mit der Hauptstadt Preußen, Deutsch-

land und die Welt entsetzt durch zwei Mordanschläge auf Kaiser Wilhelm, die einen erschreckenden Einblick eröffneten in die furchtbare Größe, zu der unvermerkt die sozialistische Gefahr emporgewachsen war. Am 11. Mai schoß der verlumpte Klempnergeselle Hödel unter den Linden auf den Herrscher, ohne ihn zu treffen. Der darauf hin dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Niederhaltung der Sozialisten war trotzdem eben abgelehnt und die allgemeine Erregung dadurch schon mächtig gesteigert, als am 2. Juni ein neues Attentat erfolgte, bei dem der greise König schwer verwundet wurde. Da sein Urheber, ein Mann guter Herkunft und von Bildung, Doktor Nobiling, sich dem weltlichen Richter durch Selbstmord entzog, blieben die Beweggründe der furchtbaren That ein Geheimnis. Doch ergab sich, daß auch hier die sozialistischen Irrlehren eine Rolle gespielt hatten. Ihre Bekämpfung trat damit in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Aus allzu langer Sorglosigkeit jählings aufgerüttelt, war das erschreckte Bürgertum bereit, der Regierung dazu die vom Reichstag ihr eben verweigerten außerordentlichen Machtbefugnisse einzuräumen. Auf diese Parole hin fanden, nachdem der den langsam genesenden Vater in der Regierung vertretende Kronprinz Bismarcks Verlangen gemäß den Reichstag aufgelöst hatte, die Neuwahlen statt, und nach heißen parlamentarischen Kämpfen kam am 20. Oktober 1878 das Ausnahmegesetz zur Bekämpfung staatsgefährlicher sozialistischer Umtriebe zu stande, zunächst auf zweieinhalb Jahre. Noch zweimal, 1880 auf drei Jahre und 1884 auf zwei Jahre verlängert, hat es, wie heute offen gestanden werden muß, seinen Zweck nur sehr unvollkommen erfüllt. Denn trotz ihrer Stellung außerhalb des gemeinen Rechtes und der Erschwerung und zum Teil Verhinderung ihrer agitatorischen Thätigkeit in Vereinen und durch die Presse haben die Sozialdemokraten gerade im Laufe dieser Jahre die Zahl ihrer Anhänger sich reißend vermehren sehen, und zwar auch in ihnen bisher unzugänglichen Kreisen. Auch verschaffte eine so scharfe Repression unter den davon Getroffenen den Extremen größeren Einfluß und steigerte so den radikalen Charakter der Bewegung.

Aber noch in anderer Hinsicht wurde durch diese Vorgänge der bisher verfolgten gemäßigt liberalen Richtung der Weg verlegt. Es fehlte nicht an solchen, die für das erschreckende Umsichgreifen der Sozialdemokratie und den bis zum Anarchismus gesteigerten Radikalismus ihrer fortgeschrittenen Bekenner, die den Kampf gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung mit jeder Waffe für erlaubt erklärten, die Abwendung weiter Kreise von dem kirchlichen Leben verantwortlich machten. Ihnen lag dann die Versuchung nahe, eine gewisse Mitschuld den Männern zuzuschreiben, die in Gemeinschaft mit dem Kultusminister Falk die Neugestaltung von Kirche und Volksschule nach freieren Grundsätzen in Angriff genommen hatten. Dabei fanden sie eifrige Unterstützung nicht bloß bei der hochkirchlichen Hofgesellschaft, sondern namentlich auch von katholischer Seite, und die Wortführer des Zentrums wurden nicht müde, die hier und da erkennbare Verwilderung unmittelbar auf den Kulturkampf zurückzuführen als ein Werk der Gottlosigkeit, dessen Träger nicht bloß Feinde Roms, sondern Feinde der Kirche überhaupt sein sollten. Auch dem König lag eine solche Schlußfolgerung nahe: sie machte ihn irre an der Richtigkeit und der Berechtigung des von Falk und seinen Räten vertretenen neuen Systems, dem er im Grunde von Anfang an entgegen gewesen war. So bereitete sich auch auf kirchlichem Gebiete ein Umschlag vor, der Falks Stellung gefährdete, andererseits Rom Aussicht auf einen vorteilhaften Frieden eröffnete. Das ließ zuerst die Rede erkennen, mit der König Wilhelm, der völlig genesen am 5. Dezember jubelnd empfangen nach Berlin zurückgekehrt war, am 7. Dezember eine Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten der Hauptstadt beantwortete. Die Wiederkehr solcher Ausschreitungen, wie sie jetzt Ausnahmegesetze nötig gemacht, abzuwenden, so führte er darin aus, bedürfe es vor allem einer religiösen Erziehung der Jugend, die tiefer und ernster gefaßt werden müsse. Gerade in Berlin, erklärte er, sei in dieser Beziehung nicht alles gut bestellt. Das deutete man an gewissen Stellen als Verurteilung der Aufhebung der Stiehlschen Regulative. Die Reaktion sah ihre Zeit kommen und rüstete sich,

den Moment zu ergreifen. Namentlich glaubte die äußerste Rechte jetzt an Bismarck für die ihr zugefügten Demütigungen Vergeltung üben zu können: hatte sie doch bereits im Jahr 1872 gegen ihn die lächerliche Anklage erhoben, daß er die Parlamentsherrschaft und den Atheismus proklamiert habe.

Es mag dahingestellt bleiben, ob diese rückschrittlichen Tendenzen, so energisch sie sich gelegentlich geltend machten und so einflußreiche Vertreter sie an verschiedenen Stellen fanden, schnell genug so weit erstarkt wären, daß sie für die Politik Preußens bestimmend werden konnten, hätte nicht Bismarck selbst sich ihrer zu bedienen beschlossen, um die Pläne durchzusetzen, deren Unterstützung die Nationalliberalen Ende 1877 verweigert hatten. Niemals sonst hat er sich so rücksichtslos als Realpolitiker gezeigt, niemals aber auch so sehr die Erfahrung machen müssen, daß eine Politik, die bisher hochgehaltene Ideen kurzweg preisgibt, um materiellen Gewinn zu ermöglichen, sich leicht um die Mitarbeit der besten Kräfte der Nation bringt, und statt einigend zersetzend, statt sammelnd auflösend und statt begeisternd erbitternd wirkt. Auch die Erfahrung blieb ihm nicht erspart, daß wer solche Wege einschlägt, leicht genötigt wird, darauf weiter zu gehen, als er eigentlich wollte, da er die zu Hilfe gerufenen Mächte nicht beliebig wieder außer Wirksamkeit setzen kann. Den Ausgangspunkt für dieses letzte Stadium seiner Entwickelung, das ihn um manchen begeisterten Verehrer und treuen Mitarbeiter bringen sollte, bildete der Wunsch, das Reich finanziell selbständig zu stellen und von der wechselnden Finanzlage der Einzelstaaten unabhängig zu machen. Dazu sollte namentlich das Tabaksmonopol dienen, das natürlich nicht möglich war, ohne prinzipiellen Bruch mit der bisher befolgten gemäßigt freihändlerischen Handelspolitik. Den eingeweihten Kreisen kam das freilich nicht überraschend. In Voraussicht dieser Wendung hatte bereits im Frühjahr 1876 der bedeutendste und verdienteste Vertreter der bisher im Zollverein verfolgten Handelspolitik, Delbrück, seinen Abschied genommen, ein schwerer Verlust auch insofern, als er als Präsident des Reichskanzleramtes und preußischer Minister und als solcher bereits 1873 ständiger

Vertreter Bismarcks im preußischen Ministerium in allen das Reich betreffenden Angelegenheiten, wie der vornehmste Träger der Einheit zwischen der preußischen und der Reichspolitik gewesen war. Aber so wenig wie mit dem Tabaksmonopol drang Bismarck mit dem Plan durch, sämtliche Staats- und Privateisenbahnen für das Reich zu erwerben, das dadurch eine erdrückende wirtschaftliche Uebermacht und zudem eine für die Einzelstaaten zum mindesten lästige politisch-militärische Position gewonnen haben würde. Doch wurde nun mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen selbst Ernst gemacht und diese 1879—82 von Maybach in wesentlichen Stücken glücklich durchgeführt.

Bestimmend für das Wachsen der schutzzöllnerischen Neigungen bei Bismarck war wenigstens zum Teil die ungünstige wirtschaftliche Lage, die als natürliche Reaktion dem Ueberfluß der Milliardenzeit gefolgt war. Handel und Gewerbe lagen danieder, die Industrie stockte, die Landwirtschaft blieb ohne lohnenden Ertrag, die Ausfuhr nahm ab: Deutschland schien infolge des bisherigen Handelssystems der Ausbeutung durch das Ausland preisgegeben. Der Ruf nach Schutz der nationalen Arbeit erhob sich immer lauter, und die schutzzöllnerische Bewegung schwoll mächtig an. Für Bismarck kam dabei vor allem der Gewinn in Betracht, der daraus durch Besserung ihrer Finanzen für die Einzelstaaten und damit für die Festigung des von ihnen finanziell unabhängig zu stellenden Reiches gemacht werden konnte. Nun gingen aber gerade über diese wirtschaftlichen Fragen innerhalb der großen politischen Parteien die Meinungen weit auseinander, und nur das Zentrum bewährte sich auch hier gegenüber dem fortschreitenden Zerfall der anderen als festgeschlossene Einheit. Deshalb gründete Bismarck seine Aktion im Reichstage auf dieses und vollendete dadurch den Bruch mit den Liberalen. Das neue Zollgesetz vom 15. Juli 1879 wurde mit Hilfe des Zentrums und der Konservativen durchgesetzt, und auch das nur, nachdem durch Gewährung von sogenannten föderativen Garantien finanzieller Art an die Einzelstaaten dem Partikularismus nicht unbedenkliche Zugeständnisse gemacht waren. Als Preis aber für ihre Hilfe dabei

bewilligte Bismarck der nun vollends ausschlaggebenden katholischen Partei in Preußen eine Revision der Maigesetze, das heißt die Beendigung des Kulturkampfes durch Nachgeben des Staates.

Die umständliche, streng juristisch systematische Gesetzgebung Falks und seiner Mitarbeiter, die dem Wesen der gegebenen Verhältnisse nicht überall Rechnung trug und daher unerwartete Schwierigkeiten hervorrief, hatte den ungeduldig vorwärts drängenden Sinn des Kanzlers schon lange enttäuscht. Er meinte jetzt die Interessen des Staates genügend wahrzunehmen, wenn er ihm den kirchlichen Ansprüchen gegenüber eine starke Defensivstellung sicherte, hielt es aber nach den bisher gemachten Erfahrungen für unpolitisch, um eines Prinzips willen sich in allen Einzelgebieten auf eine endgültige Auseinandersetzung mit der Kirche einzulassen. In dem Kulturkampf sah er jetzt einen Fehler, für den er nicht ganz im Einklang mit den Thatsachen Falk und dessen Gehilfen verantwortlich zu machen Lust hatte, die nach seiner Meinung allzu juristisch und so wenig politisch gedacht haben sollten. Was bei einer Fortsetzung im besten Fall zu gewinnen war, erschien ihm unbedeutend gegenüber den Gefahren, welche die davon untrennbare fortschreitende Zerreißung des deutschen Volkes für die junge Einheit mit sich zu bringen drohte. Diese zu erhalten, gab er in Preußen die Maigesetze daran. Für unentbehrlich hielt er von diesen die Beseitigung der Verfassungsartikel 15, 16 und 18, die Kampfmittel gegen den Polonismus und vor allem die Herrschaft des Staates über die Schule. In ihrer Behauptung sah er immer noch einen wertvollen Siegespreis im Vergleich mit den Zuständen vor Ausbruch des Kampfes. Im Juli 1879 trat Falk zurück. Als streitbarer Gegner der römischen Hierarchie hochgeschätzt und für eigentlich unentbehrlich gehalten, galt Falk auch den gemäßigt Konservativen in Bezug auf die evangelische Kirchenverfassung und das Unterrichtswesen schon lange nicht mehr als das Ideal eines Kultusministers. Auch sie fanden, daß er und der von ihm berufene Präsident des Oberkirchenrates, Hermann, der positiven Richtung viel zu wenig Rechnung trugen, ein Bedenken, das namentlich

auch der König teilte, so daß die evangelischen Orthodoxen im Bunde mit den Frommen am Hofe, an dem der schlicht bürgerliche Mann sich ohnehin nicht zurecht fand, mit wachsendem Erfolge seine Stellung planmäßig untergraben konnten. Der Scheidende, den außerordentliche Sympathiebezeigungen seitens der Liberalen begleiteten, wurde durch Herrn v. Puttkamer ersetzt. Gleichzeitig machten Hobrecht und Friedenthal, die Minister der Finanzen und der Landwirtschaft, den Konservativen Bitter und Lucius Platz. Dieser Umschwung, der an Stelle des ihr seit 1866 nicht ohne Selbstverleugnung treu zur Seite stehenden liberalen Bürgertums Konservative und Klerikale zu Verbündeten der Regierung machte, fand einen bedeutsamen Ausdruck auch darin, daß der inzwischen erst zum Oberbürgermeister von Breslau und dann von Berlin berufene v. Forckenbeck den seit 1866 unter dem Beifall aller Parteien geführten Vorsitz im Abgeordnetenhause (S. 421) niederlegte. Die Kontinuität der politischen Entwickelung war damit vollends aufgegeben: zu neuen Zielen suchte Preußen unter dem so gewandelten Bismarck neue Wege.

Die Wendung zum Frieden mit Rom war erleichtert durch das Entgegenkommen des neuen Papstes Leo XIII., der zwar die gleichen Prinzipien vertrat wie Pius IX., aber in der Form mit staatsmännischer Milde und entgegenkommender Versöhnlichkeit. Eingeleitet wurde der entscheidende Schritt von Bismarck, der die päpstliche „Frage“ jetzt als eine rein preußische ansah, persönlich durch Verhandlungen mit den päpstlichen Nuntien Masella in Kissingen (1878) und Jakobini in Gastein (1879). Auf Grund des dadurch erzielten Einverständnisses über die Art des Vorgehens wurde im Mai 1880 dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Anwendung oder Nichtanwendung wichtiger Bestimmungen der Maigesetze für jeden einzelnen Fall in das Belieben der Regierung stellte, dieser also außerordentliche diskretionäre Vollmachten gewährte. Bei dem Mangel jeder Bürgschaft für die Art des davon zu machenden Gebrauches stieß er auf lebhaften Widerstand und wurde erst nach langen und stürmischen Verhandlungen nur in wesentlich abgeschwächter Fassung angenommen. So-

wohl die Rückberufung der abgesetzten oder geflüchteten Bischöfe, wie die Sistierung der strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich derjenigen gegen den Mißbrauch der kirchlichen Strafgewalt, blieben dem Belieben der Regierung entrückt. Aber auch so bewirkte das Gesetz vom 14. Juli 1880 eine wesentliche Besserung in der Lage der Kirche. In zahlreichen seit längerer Zeit ihrer Pfarrer beraubten Gemeinden wurde die Seelsorge wieder geordnet und durch Neubesetzung der durch Todesfall erledigten Bistümer wenigstens in diesen eine kanonische Diözesanverwaltung ermöglicht. Nachdem dann im Frühjahr 1882 durch die Ernennung des gewandten und mit den vatikanischen Dingen vertrauten v. Schlözer zum Gesandten bei Leo XIII. der diplomatische Verkehr mit der Kurie hergestellt war, machte die Verständigung schnelle Fortschritte. Noch weitergehende Zugeständnisse machte der Kirche 1882 der Kultusminister v. Goßler, gestützt auf das Bündnis des Zentrums und der Konservativen. Letztere sympathisierten offen mit dem römischen Kirchentum und hatten bereits auf der ersten ordentlichen Generalsynode, die im Herbst 1879 auf Grund der von Falk der evangelischen Kirche gegebenen Verfassung tagte (S. 467), unter Führung der hochkirchlichen Hofprediger in durchaus hierarchischem Geiste auch die evangelische Kirche auf Kosten des Staates in wesentlichen Punkten selbständiger gestellt. Nach ihrer Meinung mußte, was in dieser Hinsicht Rom recht war, ihrer Kirche billig sein. Nun wurden durch Gesetz vom 31. Mai 1882 nicht bloß die der Regierung 1880 erteilten diskretionären Vollmachten verlängert, sondern auch den wegen Widerstands gegen die Staatsgesetze rechtmäßig verurteilten Bischöfen die Rückkehr auf ihre Sitze gestattet und das Maß der von den jungen Geistlichen von Staats wegen zu fordernden allgemeinen Bildung bedenklich herabgesetzt. Auch verzichtete der Staat auf das Recht zur Ernennung von Pfarrern für die von dem Bischof unversorgt gelassenen Gemeinden. So war bald eine allgemeine Restauration im Zuge und kam selbst einigen von den durch Spruch des Staatsgerichtshofes abgesetzten Bischöfen zu gute. Nur in Posen wurde der besonders schwer kompromittierte und in leidenschaftlicher Agitation verharrende Ledochowski durch den Königs-

berger Propst Dinder ersetzt, einen polnisch sprechenden Deutschen, der aber seinem Klerus gegenüber bald in eine schwierige Lage geriet und sich im vergeblichen Ringen um Versöhnung unausgleichbarer Gegensätze aufrieb. Aber auch die Erneuerung der Streitfrage über die gemischten Ehen durch den Breslauer Bischof Herzog machte die Regierung nicht irre in ihrem Werben um Frieden mit der Kirche. So weit ging sie darin, daß sie dem Papste, mit dem der Kaiser bereits freundschaftlich korrespondiert hatte, den Schiedsspruch übertrug in dem durch die Besetzung der Karolinen entstandenen Streit mit Spanien. Es entsprach der immer ausgeprägter streng kirchlichen Richtung, die in Preußen die Herrschaft gewann, daß der protestantische Staat auf diese seinem Ansehen doch wahrlich nicht dienliche Weise die moralische Autorität des römischen Bischofs vor aller Welt feierlich als auch ihm übergeordnet anerkannte.

Einst hatte Bismarck unter dem Jubel der Liberalen und der Evangelischen erklärt: „Nach Canossa gehen wir nicht.“ Dürfte man annehmen, er habe von dem, was 1077 in Canossa geschehen, eine historisch richtige Vorstellung gehabt und sei nicht in dem Irrtum befangen gewesen, der darüber auch heute noch gemeinhin herrscht, habe also gewußt, daß Heinrich IV. dort sich persönlich gedemütigt, um das Ansehen der deutschen Krone und die Freiheit königlichen Handelns für ihren Träger zu retten, so würde man zugeben können, daß er sein Wort eingelöst habe. Doch verband wohl auch er mit diesem Namen die Vorstellung von einer Demütigung des Staates durch Preisgabe als unantastbar erklärter staatlicher Rechte gegenüber der Hierarchie. Dann aber läßt sich doch die Thatsache nicht wegleugnen, daß er jenem Schlagwort nicht nachgekommen ist, sondern der Kirche Zugeständnisse gemacht hat, die mit dem Standpunkt unvereinbar bleiben, von dem aus er in Gemeinschaft mit Falk den Kulturkampf begonnen hatte. Auch sein begeistertster Verehrer wird es als einen verhängnisvollen Irrtum des großen Realpolitikers bezeichnen dürfen, wenn er sein Werk, weil die liberalen und nationalen Parteien sich ihm für den von ihm geplanten Ausbau einzelner Teile versagten, ihnen zum Trotz in der von ihm nun einmal gewollten

Gestalt dadurch zu sichern dachte, daß er sich mit einer Partei verband, die ihrem Wesen nach ebenso antiliberal wie antinational ist und alle Zeit bleiben wird. Einen protestantischen Staat mit Hilfe einer von Rom aus geleiteten, wenn auch diesem nicht in allen Stücken gehorsamen Partei zu regieren, ist auf die Dauer unmöglich und muß früher oder später zu einer inneren Krisis führen, welche die Einheit ernster gefährdet, als es der Kulturkampf in seinem heißesten Stadium gethan hatte. Hat doch die Folgezeit bereits gelehrt, daß so dem Polonismus, den zu vernichten Bismarck den Kampf gegen Rom namentlich begonnen haben will, immer neue Kräfte zugeführt und immer neue Mittel wirksamster Agitation zur Verfügung gestellt werden.

So wurde denn die dem Staate durch die Maigesetze gegebene starke Defensivstellung in den nächsten Jahren vollends entfestigt. Im Jahr 1883 wurde das staatliche Recht des Einspruchs gegen die Ernennung von Pfarrern durch den Bischof aufgegeben mit Ausnahme der Fälle, wo es sich um stiftungsmäßig dauernd zu besetzende geistliche Aemter handelte. Im Mai 1886 wurde die Prüfung abgeschafft, durch welche die angehenden Geistlichen ein staatlich verlangtes Maß allgemeiner Bildung nachweisen sollten, und die Errichtung geistlicher Knabenseminare und Konvikte freigegeben, auch die Berufung von den Entscheidungen geistlicher Behörden an den Staat beschränkt und das Lesen stiller Messen und die Erteilung der Sterbesakramente für straflos erklärt, endlich den der Krankenpflege gewidmeten Orden größerer Spielraum eingeräumt. Erst nach solchem Entgegenkommen des Staates erkannte die Kurie ihrerseits die Verpflichtung der Bischöfe an, von den durch sie vorgenommenen Ernennungen von Pfarrern der Staatsbehörde Anzeige zu machen, und dafür wurde ihr eine weitere Revision der Maigesetze ausdrücklich zugesagt. Sie erfolgte durch das Gesetz vom 29. April 1887. Danach behielt der Staat ein Einspruchsrecht nur gegen die Anstellung solcher Geistlichen, gegen die bürgerliche Bedenken vorlagen, verzichtete auf den Zwang zu dauernder Besetzung der Pfarrämter und gab den Gebrauch der kirchlichen Zuchtmittel im rein religiösen

Gebiete uneingeschränkt frei, stellte auch die Zulassung solcher Orden, die sich der Aushilfe bei der Seelsorge, christlichen Liebeswerken oder beschaulichem Leben widmen, dem Staatsministerium frei, wie auch die weiblichen Orden wieder zur Leitung von Mädchenschulen zugelassen wurden.

Die Enttäuschung und Verstimmung der Liberalen über das Zurückweichen der Regierung im Kulturkampfe war um so tiefer, als eine Nötigung dazu weder in der auswärtigen noch in der inneren Politik vorlag, ihr Zweck vielmehr nur der war, durch eine veränderte Gruppierung der Parteien wirtschaftliche Pläne durchzusetzen, die ein großer Teil der Liberalen schon deswegen bekämpfte, weil sie zu Mehrbelastung des kleinen Mannes und größerer finanzieller Unabhängigkeit der Regierung der Volksvertretung gegenüber führen mußten. Andererseits war das Zentrum nicht gemeint, das der Kirche bisher Zugestandene als ausreichenden Lohn für seine Hilfe gelten zu lassen, und begann alsbald eine planmäßige Agitation zur Erweiterung der kirchlichen Rechte auf Kosten des Staates. Namentlich suchte es unter Führung des unermüdlichen und stets schlagfertigen Windthorst immer von neuem die Kirche dadurch zur Herrin der Schule zu machen, daß allein die Geistlichkeit den Religionsunterricht zu erteilen berechtigt sein sollte, stieß damit aber doch bei der Regierung und den Liberalen auf entschiedenen Widerstand. Das leistete auch der Ausbreitung des Polentums Vorschub, das die Herrschaft der deutschen Kultur in den östlichen Provinzen mit Hilfe massenhafter Zuzügler aus Russisch-Polen planmäßig bekämpfte. Dieser Einhalt zu thun, wurden 1885 die Fremden polnischer Nationalität von dort in Menge ausgewiesen, was natürlich nicht ohne Härten und Rechtsverletzungen im einzelnen abging. Das führte zu einer Art von Konflikt zwischen Preußen und dem Reichstage. Denn obgleich die Angelegenheit nicht zur Kompetenz des letzteren gehörte, wurde sie trotz der Abmahnungen der preußischen Regierung von dem Zentrum im Bunde mit der Fortschrittspartei, den Sozialdemokraten und Polen dort zur Sprache gebracht und eine Art von Tadelsvotum gegen Preußen durchgesetzt. Der üble Eindruck des Zwischenfalls wurde doch dadurch

kaum gemindert, daß das Abgeordnetenhaus für die Regierungsmaßregel eintrat, und Bismarck mußte erkennen, wessen er sich unter Umständen von seinen neuen Bundesgenossen zu versehen hatte.

Der augenfälligste Erfolg dieser letzten Wandlung Bismarcks, welche den Schwerpunkt der Politik in die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen legte, war die fortschreitende Zersetzung der älteren großen Parteiverbände, mit Ausnahme des Zentrums auf der einen und der Sozialdemokraten auf der anderen Seite. Ohne solche aber ist auch für den thatkräftigsten Staatsmann eine stetige, sich in logischer Konsequenz entwickelnde Politik auf die Dauer nicht möglich. Nicht allein in weiten Kreisen des liberalen Bürgertums, sondern selbst unter den zur Mitarbeit an der Staatsleitung berufenen Beamten wurde man solchem Wechsel gegenüber zweifelhaft, was eigentlich das von der Regierung unter allen Umständen Gewollte sei, und trat ihr bei den Wahlen und anderen Gelegenheiten bald in diesem, bald in jenem Punkte mehr oder minder offen entgegen. So ergab sich aus der Disharmonie zwischen preußischer und deutscher Politik und dem Vorwiegen einmal kirchlicher und konfessioneller, dann wieder wirtschaftlicher und finanzieller Gesichtspunkte, die alle gleichmäßig den nationalen Interessen dienen sollten, eine bedenkliche Lockerung der alten Disziplin des preußischen Beamtentums, die den Fortgang der inneren Entwickelung Preußens gefährden konnte. Dem trat Bismarck entgegen durch einen königlichen Erlaß an das Staatsministerium vom 4. Januar 1882. Derselbe brachte die altpreußischen strengmonarchischen Prinzipien und die Autorität des Königtums nachdrücklich in Erinnerung und konnte aufgefaßt werden als ein scharfer Protest, den das in einer großen Vergangenheit wurzelnde und seiner daraus entspringenden Rechte und Pflichten bewußte Königtum einlegte gegen den Einfluß der parlamentarischen Körperschaften, den die Verhältnisse der letzten Jahre auch in Preußen gesteigert und Bismarck selbst für seine Zwecke benutzt hatte. Er beseitigte zugleich die geflissentlich verbreitete Meinung, als ob es sich bei gewissen viel umstrittenen Regierungsmaßregeln nicht

um Ausflüsse des königlichen Willens handle, sondern um Willensakte der vom König mit der Leitung der Geschäfte betrauten verantwortlichen Minister, und stellte die Einheit des Willens des Königs und der Minister, die angesichts der politischen Umschläge der letzten Zeit von manchen angezweifelt war, nach rechts und links mit aller Entschiedenheit fest. Er konnte demnach geradezu gelten als eine Reaktion des Altpreußentums gegen das seit der Errichtung des Reiches entwickelte und rasch zu großem Einfluß gelangte Neupreußentum. Hieß es darin doch: „Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwickelung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom König ernannten Minister nicht übertragen; denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Notwendigkeit für Preußen. . . . Es ist Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten. Ein Gleiches erwarte ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Es liegt mir fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb nach dem Disziplinargesetz ihres Dienstes enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf die Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen." Es war doch ein bedenkliches Zeichen der Zeit, daß eine solche Mahnung nötig war, ein bedenklicheres freilich noch, daß sie, wie sich in der Folge zeigen sollte, nur vorübergehend wirkte und bald wieder vergessen war.

Zur Zeit, wo dieser Erlaß erschien, der die Oeffentlichkeit um so lebhafter beschäftigte, als er zwar von einem richtigen Gedanken ausging, aber für eine unanfechtbare praktische Durchführung schon deshalb große Schwierigkeiten bot, weil diese bei allen Beteiligten einen Takt und eine Resignation voraussetzte, die immer selten bleiben werden, war das Interesse aller Kreise bereits aufs höchste in Anspruch genommen durch eine neue, ebenso überraschende wie großartige Wendung der

inneren preußischen Politik, eine Wendung, die dem Staate und der Gesellschaft ganz neue Aufgaben stellte und verheißungsvoll auf ein kommendes Zeitalter sozialen Friedens hinwies. Die beiden Männer, die trotz der Grundverschiedenheit ihres Wesens einander wunderbar ergänzend seit zwei Jahrzehnten in unvergleichlicher Harmonie zusammen gewirkt hatten, um Preußen auf die Höhe der Leistungsfähigkeit zu erheben und an die Spitze des in neuen Formen geeinigten Deutschlands zu stellen, und dann auf den ihnen aufgenötigten Kampf gegen die römische Hierarchie verzichtet hatten, um zur Festigung der nationalen Einheit die nach ihrer Meinung allein sicheres Gedeihen verheißende Grundlage für eine große wirtschaftliche Zukunft Deutschlands zu gewinnen, erhoben sich jetzt zu dem in dieser Größe noch nie gefaßten Gedanken einer Versöhnung und Ausgleichung der sozialen Gegensätze, deren zunehmende Verschärfung eine Gefahr zu werden drohte für den inneren Frieden und damit auch für die Einheit und die Macht des Reiches. Beide hörten damit auf, bloß politisch als Staatsmänner zu wirken: sie stellten sich und ihre ungeheure moralische Autorität in den Dienst der Humanität und formulierten eine Aufgabe, an deren Lösung, soll sie auch nur im beschränkten Umfange gelingen, alle Kulturvölker ohne Rücksicht auf nationale Sonderungen und politische Gegensätze gemeinsam werden arbeiten müssen, so daß sie in Angriff zu nehmen allein schon als ein Schritt zur Sicherung des Friedens auf lange hinaus angesehen werden darf.

An König Wilhelm und seinem Berater, dessen Entwickelungs- und Anpassungsfähigkeit gegenüber den neuen Anforderungen der wesentlich durch seine Erfolge herbeigeführten neuen Zeit nie versagten, waren die Jahre des Kampfes gegen die Sozialdemokratie nicht ohne tiefen Eindruck vorübergegangen. Sie verkannten nicht, daß gewisse soziale Mißstände wohl geeignet waren, die darunter Leidenden zu erbittern und zum Kampfe gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung herauszufordern. Der Milliardenzeit mit ihrer Ueberspekulation und Verschwendung waren schwere Krisen und drückende Notjahre gefolgt, unter denen vor allem die zu leiden hatten, die

vorher von leichtem Gewinn und sorglosem Genuß ausgeschlossen geblieben waren. Dazu kam, daß die Aenderung der Wirtschaftspolitik, so erfreulich ihre finanziellen Ergebnisse waren, doch vornehmlich den kleinen Mann traf, indem sie eine beträchtliche Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel herbeiführte. Der dadurch genährte Gegensatz zwischen arm und reich hatte namentlich in den Kreisen der Arbeiter, die sich trotz vielfacher Besserung ihrer Lage noch immer durch die Kapitalisten ausgebeutet glaubten, eine gärende Unzufriedenheit erzeugt, von der das ungeheure Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen bei den Reichstagswahlen ein erschreckendes Zeugnis gab, zumal die Attentate von 1878 offenbart hatten, wohin der hier entfesselte Fanatismus schließlich führen konnte. Das Sozialistengesetz hatte wohl weitere Ausschreitungen, aber nicht die weitere Ausbreitung der Sozialdemokratie gehindert. Mit Repressivmaßregeln allein, das war die große Lehre der ersten Jahre des Ausnahmegesetzes, war dieser Bewegung nicht beizukommen, der geistige und sittliche Momente von unbestreitbarer Berechtigung nicht abgesprochen werden konnten. Neben der Unterdrückung gesetzwidriger Agitation zur Unterwühlung der Grundpfeiler der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung bedurfte es, um hier Einhalt zu thun, eines teilweisen Um- und Neubaus dieser Ordnung, um gerechten Beschwerden und drückenden Notständen der Minderbegüterten abzuhelfen und diese durch Erfüllung eines gewissen Maßes von Mindestforderungen mit der thatsächlich bestehenden und ja nun einmal nicht aus der Welt zu schaffenden Ungleichheit zu versöhnen.

Diesen großen Gedanken, der ein neues Zeitalter sozialer Entwickelung heraufführen sollte, ließ Bismarck seinen königlichen Herrn dem preußischen und dem deutschen Volke und der ehrfurchtsvoll lauschenden Welt kund thun durch die an den Reichstag gerichtete kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881, „allein sein Werk großer Voraussicht“, wie König Wilhelm selbst dankbar bezeugt, der ihm auch auf diesem neuen Wege vertrauensvoll folgte und mit Freuden sah, daß derselbe auf politisch denkende Männer tiefen Eindruck machte. Der König

erklärte darin, die schönste Krönung aller ihm während seiner Regierung von Gott beschiedenen Erfolge werde er darin sehen, wenn es ihm gelänge, durch Hebung der sozialen Schäden und Förderung des Wohls der Arbeiter dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften des inneren Friedens zu geben und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes zu hinterlassen, auf den sie Anspruch haben. Die Verwirklichung dieses Programms gab die sozialpolitische Reichsgesetzgebung der nächsten Jahre, deren Hauptstadien das Krankenkassengesetz vom 15. Juni 1883 und das Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter vom 6. Juli 1884 bezeichnen und die später (22. Juli 1889) in dem ungeheuren Unternehmen der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter ihren Abschluß fand.

Auch in dem preußischen Königtum wurde dadurch eine Seite, die zwar der Anlage nach längst vorhanden gewesen, aber nur ungleichmäßig und sozusagen ruckweise entwickelt worden war, zu voller Entfaltung gebracht. Das wandelte auch seinen Charakter in bedeutsamer Weise. War es ursprünglich der Ausdruck gewesen für einen erst werdenden Staat und eine aus Bruchteilen der verschiedensten Stämme durch die Einheit der Herrschaft erst zusammenwachsende Nation, also mehr auf die Zukunft gerichtet als eigentlich in der Vergangenheit begründet und daher vorwiegend militärisch-politischen Gepräges, so wurde es jetzt auf das engste mit dem Wohl und Wehe des kleinen Mannes verknüpft, und indem es über ihn die Schirmvogtei übernahm, zu ausgesprochen sozialer Bedeutung erhoben. Es senkte damit eine Menge neuer Wurzelfasern in die Tiefe des Volkslebens. Ansätze dazu hatten allerdings auch früher nicht gefehlt: Der Schwanenorden Markgraf Friedrichs II. (Bd. I, S. 154) hatte gewisse soziale Reformtendenzen verfolgt, Joachim I. beim Kammergericht ausdrücklich einen Anwalt zur Vertretung der Armen bestellt (Bd. I, S. 183) und der große König durch die starke Betonung der sittlichen Pflichten des Königs (Bd. III, S. 240) einen ähnlichen Weg gewiesen, den seines Vaters derb zugreifender praktischer Sinn von selbst gefunden hatte, während der ideallose Friedrich

Wilhelm III. erst durch die Not der Zeit sich darauf hatte drängen lassen. Erinnert man sich, daß Leopold v. Gerlach und Genossen zur Zeit, da Preußens Schicksal in ihren Händen lag, den Armen und Elenden helfen zu wollen für eine Utopie erklärt und den ersten Bourbonen wegen des Versuches dazu verspottet hatten (S. 309), so wird man ermessen, in welchem Maße durch diese Wendung der volkstümliche, man möchte fast sagen der demokratische Charakter des das neue deutsche Reich tragenden preußischen Königtums gesteigert wurde. Es kam damit in ihm ein Zug voll zur Geltung, der im Gegensatz zu dem antiken Königtum und dem für die Entwickelung des modernen Königtums bestimmend und vorbildlich gewordenen romanischen, insbesondere französischen Königtum dem germanischen ursprünglich eigen gewesen war, aber seit der Katastrophe Kaiser Heinrich IV., der im Kampf gegen das Papsttum und die feudalen Gewalten sich zum Schützer der niederen Stände aufgeworfen hatte, mehr und mehr verkümmert und allmählich völlig unterdrückt worden war.

Neben dem Glanz unvergleichlicher Siege, dem Ruhm des Einigers seines seit Jahrhunderten zerrissenen Volkes und des Begründers einer ehrfurchtgebietenden Machtstellung seines Reiches in der Welt umstrahlte so den Lebensabend König Wilhelms und die letzte Zeit seines Zusammenwirkens mit Bismarck der herrlichere und unvergänglichere eines Wohlthäters der Armen und Kranken und eines Schützers der Mühseligen und Beladenen und hob ihn hoch über den Lärm des Parteikampfes, der gerade in jenen letzten Jahren auch in Preußen heftiger als seit lange entbrannte. Deshalb wurden die Feste, die ihm zu feiern vergönnt war, wie nie sonst fürstliche Gedenktage, Tage nationaler Erhebung, an denen ein dankbares Volk dem Schöpfer seines äußeren und dem treuen Pfleger seines inneren Glückes begeistert zujubelte.

Deshalb war der Tag, 9. März 1888, an dem der Greis nach kurzer Krankheit, bis zuletzt seiner Herrscherpflichten eingedenk, die freundlichen Augen schloß, ein Tag tiefster und wahrster nationaler Trauer, um so tiefer und um so wahrer, als des Nachfolgers hoffnungsloses Siechtum einen

baldigen weiteren Wandel in Aussicht stellte, von dem Richtung und Ziel zu erkennen selbst dem getreuen Eckardt Bismarck unmöglich erschien.

Das alte Preußen war mit Kaiser Wilhelm dahingegangen; ob das neue Preußen den von diesem verfolgten Kurs einhalten würde, durfte bezweifelt werden. Preußen stand an einer entscheidungsschweren Wende der Zeiten.

# Namenverzeichnis.

## A.

## B.

## C.

## D.

## E.

## G.

## H.

## N.

## Q.



## R.

## S.

## T.

## X.



## Y.



## Z.

## J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.
Stuttgart und Berlin

---

**Bismarck, Otto Fürst v.,** **Gedanken und Erinnerungen.** 2 Bde. Mit einem Porträt des Fürsten nach Franz von Lenbach
In Lnwd. geb. 20 Mark

„ Liebhaber-Ausgabe auf getöntem Velinpapier
In Hlbfz. geb. 30 Mark

„ **Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck.** 2 Bände Geh. je 8 Mark 50 Pf.
In Lnwd. geb. je 10 Mark

1. Band: **Kaiser Wilhelm I. und Bismarck.** Mit einem Bildnis des Kaisers und 22 Briefbeilagen in Facsimiledruck
2. Band: **Aus Bismarcks Briefwechsel**

„ Lieberhaber-Ausgabe auf getöntem Velinpapier. 2 Bände
In Hlbfz. geb. je 15 Mark

„ **Briefe an seine Braut und Gattin.** Herausgegeben vom Fürsten Herbert Bismarck. Mit einem Titelbild der Fürstin nach Franz von Lenbach und zehn weiteren Porträtbeilagen
Geh. 6 Mark. In Lnwd. geb. 7 Mark 50 Pf.

„ **Die politischen Reden des Fürsten Bismarck.** Historisch-kritische Gesamt-Ausgabe, besorgt von Horst Kohl. 12 Bände. Mit einem Porträt des Fürsten nach Franz von Lenbach
Geh. 96 Mark. In Hlbfz. geb. 120 Mark

„ **Bismarckreden 1847—1895.** Herausgegeben von Horst Kohl. Dritte Auflage. Geh. 5 Mark. In Hlbfz. geb. 6 Mark 75 Pf.
Enthält eine Auswahl der bedeutendsten Reden des Fürsten Bismarck in einem Bande

„ **Bismarcks Briefe an den General Leopold von Gerlach.** Mit Genehmigung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Bismarck neu herausgegeben von Horst Kohl
Geh. 6 Mark. In Hlbfz. geb. 9 Mark

„ **Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit dem Bundestagsgesandten Otto von Bismarck.** Dritte Auflage
Geh. 5 Mark. In Lnwd. geb. 6 Mark 20 Pf.
In Hlbfz. geb. 6 Mark 50 Pf.

„ **Wegweiser durch Bismarcks Gedanken und Erinnerungen.** Von Horst Kohl. Mit einem Porträt des Fürsten nach Franz von Lenbach Geh. 4 Mark. In Lnwd. geb. 5 Mark

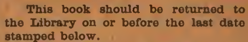
**Bismarck-Jahrbuch.** Herausgegeben von Horst Kohl
1. Band. Geh. 10 Mark. In Hlbfz. geb. 14 Mark
2. Band. Geh. 12 Mark. In Hlbfz. geb. 16 Mark
3. Band. Geh. 10 Mark. In Hlbfz. geb. 14 Mark
4.—6. Band. Geh. je 8 Mark. In Hlbfz. geb. je 11 Mark

**Hahn, Dr. Ludwig,** **Fürst Bismarck.** Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt. Vollständig pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften und politischen Briefe des Fürsten. 5 Bände
Geh. 55 Mark. In Lnwd. geb. 62 Mark 50 Pf.

---

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart










Widener Library
3 2044 098 650 666